

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1886

### Lehre und Wehre Volume 32

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 32" (1886). *Lehre und Wehre*. 32. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/32>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer=Collegium des Seminars zu St. Louis.

Lut her: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre=verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonföhren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich werden.“

---

Zweihunddreißigster Band.

---

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia=Verlag (R. C. Barthel, Agent).

1886.



Period. 1040

v. 32-33

1886-87 **I n h a l t.**

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

<b>Januar.</b>		Seite
Vorwort .....		1
Die neueste Encyclica des Papstes .....		12
Literatur .....		23
Kirchlich: Zeitgeschichtliches .....		25
<b>Februar.</b>		
Vorwort .....		33
Zur Lehre von der Bekehrung .....		43
Auch eine Folge der modernen Theologie .....		54
Kirchlich: Zeitgeschichtliches .....		56
<b>März.</b>		
Vorwort .....		65
Die Form der alttestamentlichen Citate im Neuen Testament .....		77
Bermischtes .....		82
Kirchlich: Zeitgeschichtliches .....		85
<b>April.</b>		
Neueste Vertheidigung des Landeskirchentums gegenüber dem Freikirchentum....		97
Pf. 19. und Röm. 10, 18. ....		105
Bermischtes .....		111
Kirchlich: Zeitgeschichtliches .....		118
<b>Mai.</b>		
Neueste Vertheidigung des Landeskirchentums gegenüber dem Freikirchentum....		129
Die Lehre von der Inspiration unter den Baptisten .....		145
Kirchlich: Zeitgeschichtliches .....		150
<b>Juni.</b>		
Was sagt die Schrift von sich selbst? .....		161
Gegen Herrn P. Dr. Philippi .....		169
Bermischtes .....		178
Literatur .....		183
Kirchlich: Zeitgeschichtliches .....		184

## Juli und August.

	Seite
Luther und die Concordienformel.....	193
Was sagt die Schrift von sich selbst?.....	205
Zwei erfreuliche Aussprachen aus deutschländisch-theologischen Kreisen.....	215
Bermischtes .....	225
Literatur .....	231
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	234

## September.

Was sagt die Schrift von sich selbst?.....	249
Wie können auch in dieser Zeit wir Diener der Kirche ein getrostes Herz und ein ● gutes Gewissen haben und bewahren?.....	258
Bermischtes .....	263
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	267

## October.

Was sagt die Schrift von sich selbst?.....	281
Zu Röm. 14, 5, 6.....	289
Die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche sind sowohl in der Schrift klar geoffenbart als auch überaus wichtig.....	293
Bermischtes .....	298
Literatur .....	300
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	301

## November.

Was sagt die Schrift von sich selbst?.....	313
Aus dem Protokoll der rheinischen Pastoralconferenz vom 23. und 24. Februar 1886	323
Bermischtes .....	331
Literatur .....	332
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	333

## December.

Was sagt die Schrift von sich selbst?.....	345
Sind die 70 Wochen in Dan. 9, 24—27. mit dem Anbruch des Neuen Testaments erfüllt oder liegt ihre endliche Erfüllung noch in der Zukunft?.....	355
Literatur .....	363
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	363

Balt 1/2 fig.

32 ~ 33

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 32.

Januar 1886.

No. 1.

---

## V o r w o r t .

---

Im Februar 1884 hielten die Professoren Dr. W. Bold und Dr. F. Mühlau in Dorpat in der Aula des dasigen Universitätsgebäudes vor einer dazu eingeladenen Versammlung der Gebildeten der Stadt zwei die Bibel betreffende öffentliche Vorträge. Bold behandelte die Frage: „Inwieweit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“ Mühlau: „Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?“ Der Erstere machte es sich zur Aufgabe, nachzuweisen, daß die heilige Schrift allerdings allerlei Irrthümer in geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und ähnlichen Dingen enthalte. Zuverlässig sei sie nur soweit, als sie die Urkunde der Geschichte der Heils offenbarung sei. Um zu zeigen, auf welchem Wege ein Bibelleser oder vielmehr der Bibelausleger (denn der gemeine die Bibel lesende Laie muß sich hier natürlich auf die wissenschaftlich gebildeten Theologen verlassen) nichtsdestoweniger das Wahre aus dem Irrigen der heiligen Schrift herauszulesen im Stande sei, erklärte er: „Um die Sonderung des Gebietes des Untrüglichen von demjenigen, wo Irrthum möglich ist, und weiter — die Scheidung vom Wesentlichen und Unwesentlichen in der Bibel vollziehen zu können, muß der Ausleger alles Einzelne ihres Inhaltes beurtheilen nach seinem Verhältniß zu dem Heil, welches in der von ihr berichteten Geschichte verwirklicht vorliegt. Er muß zusehen, ob und in welchem Zusammenhange es mit demselben steht.“ Die letzte Entscheidung, ob Etwas in der heiligen Schrift wahr oder falsch sei, Wesentliches oder nur Nebensächliches, Gleichgültiges enthalte, in einem gewissen Sinne Gottes Wort oder nur eine menschliche Meinung sei, hat also der Schriftausleger, und selbstverständlich nur derjenige, welcher aus der Schrift ein streng abgeschlossenes Lehrganzes zu abstrahiren verstanden hat, und nun genau angeben kann, was zu demselben gehört, was nicht. Der Letztere, Prof. Mühlau, verneinte einfach seine Frage, indem „keine der zahlreichen Doubletten im Alten Testament den Worten nach unter sich völlig harmoniren“, und was das Neue Testam-

ment betrifft, „von der großen Menge von Handschriften nicht zwei völlig mit einander übereinstimmen“.

Hätten lutherisch sich nennende Theologen, um die heilige Schrift als ein Buch voll Irrthümer darzustellen, im 16. und 17. Jahrhundert solche Erklärungen veröffentlicht, so würden ohne Zweifel alle lutherische Facultäten wie ein Mann sogleich dagegen laut und feierlich protestirt haben. Was ist aber geschehen? Nicht eine Facultät lutherischen Namens hat dagegen auch nur einen leisen Protest erhoben. Vielmehr schweigen sie unseres Wissens alle hierzu. So entschieden sie es als eine große Taktlosigkeit mißbilligen mögen, daß Volk und Mülhau mit der Lehre der moderngläubigen theologischen Wissenschaft von der Schrift schon jetzt vor das große Laien-Publikum getreten sind, ebenso entschieden erkennen sie die Genannten als echte Repräsentanten ihrer, d. i. der moderngläubigen Theologie an. Daher das Schweigen. Während aber selbst kein einzelner namhafter Theolog der Gegenwart gegen die Dorpater Vorträge seine Stimme erhoben und von der darin enthaltenen grundstürzenden Irrlehre sich losgesagt hat, haben vielmehr einzelne moderngläubige Theologen, wie Prof. Dr. Luthardt in Leipzig und Prof. emer. Dr. Th. Harnack in Dorpat, ersterer in den Anzeigen der betreffenden Schriften, der andere in einem eigenen Schriftchen, sich zu dem ganzen Inhalt der Dorpater Vorträge ausdrücklich und rückhaltslos mit bekannt. Wahrhaft erfrischend war und ist es daher hierbei gewesen, daß hingegen eine ganze Landes-synode, die der livländischen Insel Desel, durch eines ihrer Glieder, Herrn Pastor N. v. Nolden zu Prude auf Desel, einen wohlmotivirten „Protest“ durch den Druck veröffentlicht, resp. auf Grund eines förmlichen Beschlusses denselben „als ihr Mitbekenntniß“ zu dem ihrigen gemacht hat. Dieser Protest schließt mit folgenden Worten: „Ich für meine Person lege hiermit als Glied unserer Landeskirche und als ein verordneter Diener derselben meinen Protest dagegen nieder, daß unsere confessionelle, auf die Symbole und auf die Bibel verbundene theologische Facultät zu Dorpat in zweien ihrer Glieder (und ohne von Seiten der anderen gezeugt zu haben) offenbar von der Bibel abgefallen und diesen Abfall den jungen Theologen lehrt und in der Gemeinde verbreitet. So Gott mir hilft, soll meine Seele keine Gemeinschaft daran haben! — Amen!“ — Gott segne den theuren Mann und die ganze mit ihm bekennende hochwürdige Synode für dieses treue Zeugniß, gedenke ihnen dasselbe am Tage der Vergeltung und lasse es vielen wankend gemachten Seelen zur Wiederer neuerung ihres Glaubens an das Buch aller Bücher gereichen. <sup>1)</sup> —

1) Herr Pastor v. Nolden berichtet in dem von ihm rebigirten „Protest“ u. a.: „Es ist mir aus Dorpat die schmerzliche Klage zu Ohren gekommen: daß Viele verirrt, betrübt worden seien. Eine Dame hatte mit Thränen von der Bibel gesagt:

Diese Mittheilung stellen wir nicht darum an die Spitze des diesjährigen Vorworts unseres theologischen Monatsblattes, weil es erst endlich durch die Dorpater Vorgänge an den Tag gekommen wäre, daß die moderngläubigen und modernlutherischen Theologen „von der Bibel abgefallen“ seien. Leider ist dies ja eine schon längst nicht nur allen Theologen, sondern auch solchen Laien, welche sich in dieser letzten Zeit als lebendige Glieder der Kirche um den Schaden Josephs bekümmern, bekannte Thatsache. Schon in dem ersten Heft dieser Zeitschrift, vor nun bereits einunddreißig Jahren, mußten wir es ernstlich rügen, daß Prof. Dr. Rahnis (in jener Zeit, in welcher es noch bei Weitem besser um ihn stand, als gegenwärtig, als er seinen Abfall von allen Grundlagen der ganzen christlichen Religion noch nicht öffentlich vollzogen hatte, was erst 1861 in seiner „Lutherischen Dogmatik“ geschah) in seiner Schrift von 1854: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus“, erklärt hatte: „Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsatz von der alleinigen Autorität der Schrift. Unabhängig aber ist dieser Grundsatz von der Inspirationslehre der alten Dogmatik. Sie wieder aufzunehmen wie sie war, kann nur mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen.“ (!) Nachdem ferner „Lehre und Wehre“, Jahrg. XVII (1871), S. 72 ff., vgl. Jahrg. XXI (1875), S. 258 ff., durch wörtliche Excerpte aus den Schriften der moderngläubigen und modernconfessionellen Theologen, wie v. Hofmann, Rahnis, Luthardt, Kurz, Dieckhoff, Grau, selbst Thomasius, Delitsch, es constatirt hatte, daß dieselben sämmtlich die göttliche Eingebung der ganzen heiligen Schrift aufgegeben haben, registrirte „Lehre und Wehre“ das ausdrückliche öffentliche Eingeständniß der „Erlanger Zeitschrift“ von 1873, S. 222: daß „die altkirchliche Inspirationslehre in Deutschland wenigstens Niemand mehr vertritt“. Endlich gab „Lehre und Wehre“, Jahrg. XXIV (1878), S. 316 und Jahrg. XXVII (1881), S. 218, Beispiele auch dazu, wie blasphemisch-leichtfertig erst die kleinen Geister, die treuen Schüler jener akademischen Lehrer, jetzt von der heiligen Schrift zu reden sich nicht entblöden. Im „Sächs. Kirchen- u. Schul-

---

„Ich kann sie nicht mehr lesen!“ — Nun — das wird gefordert werden! — Es ist mir auch merkwürdig gewesen, noch in diesem Frühling (1884) gerade aus Dorpat den Bericht von dem seligen Hingange einer ‚Stillen im Lande‘ empfangen zu haben, welcher freilich stattgefunden, ehe jene Vorträge gehalten worden, der aber ein Moment enthält, welches ich nur auf Vorgänge in der Universitätsstadt beziehen kann, mit denen die in Rede stehenden Vorträge in engem Zusammenhange stehen. Es hatte nach diesem Berichte die Sterbende, aus langer Agonie erwachend, gerufen: ‚Glaubet, glaubet, glaubet Alles, was in der Schrift geschrieben steht! Jedes Wort ist Wahrheit!‘ Dies ist ein heiliger Protest aus dem Kreise der ‚Engen‘ und ‚Bornirten‘ gegen das Treiben akademischer Bornirtheit, das untüchtig zum Glauben und Bekennen wird.“



blatt" vom 15. August 1878 schreibt nämlich ein solcher Pythagoräer: „Luthardt sagt irgendwo: Die Formel, nach welcher die Stellung der Schrift zu beurtheilen ist, haben wir noch nicht gefunden. (!) Zu diesem Geständniß kann der hochverehrte Lehrer unserer ev.-luth. Kirche nur durch die Erwägung veranlaßt worden sein, daß es mit der mechanischen Wort- und Buchstabeninspiration nichts sei, weil sich die vorhandenen Unvollkommenheiten, Ungenauigkeiten, Widersprüche, demnach Irrthümer, nicht weglegnen lassen. . . Wir haben zwar das Ganze der Schrift“ (d. i. die Schrift als Ganzes synekdochisch) „als Gottes Wort, das uns die zur Seligkeit nothwendige Heilswahrheit darbietet, anzusehen, nicht aber jedes einzelne Wort und jeden einzelnen Satz.“ — In Luthardt's „Theol. Literaturblatt“ vom 4. März 1881 schreibt ferner ein Recensent, ohne Zweifel auch ein Theolog minorum gentium: „Es ist purer Mißverstand; als ob der Verfasser die Zeit repristiniren wollte, welche die Bibel als ein unmittelbar vom Himmel herniedergekommenes Buch ansah und die Wahrheit ihres göttlichen Ursprungs so einseitig auffaßte, daß sie vergaß, daß die Propheten und Apostel den Schatz göttlicher Weisheit in irdischen Gefäßen trugen.“ (Gleich als ob Gold in irdenen Gefäßen zu schmutzigen Schlacken würde!) „Rieß man damals den Verfassern nicht einmal die Wahl der Ausdrücke übrig, so sieht L. R. P. die Zahlen als ‚unbedingte Wahrheit‘ an. Er sollte doch nicht vergessen, daß es sich für die ‚Apologie und den Schutz der Bibel‘, als des untrüglichen Wortes Gottes, um die Erhaltung weder eines kulturgeschichtlichen Standpunktes, noch ihrer wissenschaftlich correcten chronologischen Aufstellungen handelt, sondern daß wir in ihr den Niederschlag der großen Offenbarungsthatsachen Gottes an die Welt, also religiöse Wahrheiten haben, und ihr um dieser Thatsachen, nicht aber um ihrer so oder so gearteten Fassung willen glauben.“ — Ohne Zweifel ist es insonderheit der verehrte Prof. v. Hofmann, aus dessen Schule die meisten modern-lutherischgläubigen akademischen Theologen hervorgegangen sind oder dem sie doch alle für ihre Theologie viel zu verdanken zu haben meinen, durch welchen die Lehre von dem sogenannten „gottmenschlichen“ Charakter der heiligen Schrift zu fast allgemeiner Annahme gekommen ist. Die ganze Art seines theologischen Systems verlangt eine Bibel eines solchen Charakters, und während er es geradezu verwarf, bei der Construction eines theologischen Systems von der Schrift seinen Ausgang zu nehmen, und nur von dem Schriftganzen aus beurtheilt sein wollte, verstand er es hingegen, so mit der Kirche zu reden, daß er bei seiner Auflösung aller primären Fundamentalartikel unseres allerheiligsten christlichen Glaubens doch Vielen als der Orthodoxeste unter den Orthodoxen und als der eigentliche Erfinder der wahren theologischen Wissenschaft erschien. Sehr wahr ist, wenn Dr. Th. Kliefoth in seiner Kritik des v. Hofmann'schen sogenannten „Schriftbeweises“ über

die darin niedergelegte Lehre von der heiligen Schrift u. a. wie folgt schreibt: „Die zweite Consequenz, welche sich aus der Nichtunterscheidung der Zeit der Offenbarung und der Zeit der Kirche ergibt, betrifft die Dinge, welche die Geschichte der Offenbarung hervorbringt, also die Heilswahrheit, das geoffenbarte Heilswort, die heilige Schrift. Macht Gott mit den gerechten Menschen in Gemeinschaft die Geschichte der Offenbarung, so sind natürlich auch diese Ergebnisse gemeinschaftliche Producte Gottes und dieser Menschen, nicht von Gott den Menschen gegeben und von den Menschen bloß angenommen, sondern von Gott mit diesen Menschen in Form geschichtlicher Entwicklung producirt. Das ist die neue Lehre von der ‚Gottmenschllichkeit‘ der Offenbarung und der Schrift, die jetzt mit vollem Munde als der eigentliche Ausgangspunkt einer neuen Kirchenzeit verkündigt wird. Mit äußerster Vornehmheit blickt man auf die Offenbarungs- und Inspirations-theorie der Dogmatik des 17. Jahrhunderts zurück als auf eine Bildung, welche sich gegen die fortgeschrittene Wissenschaft nicht habe halten können; aber indem man sich in Wahrheit nur mit einigen Auswüchsen dieser Theorie zu schaffen macht,<sup>1)</sup> gewahrt man nicht, daß man mit der neuen Lehre von der Gottmenschllichkeit der Offenbarung und der heiligen Schrift, die man angeblich gegen jene Theorie in's Feld führt, nicht bloß jene Theorie, sondern auch, was die Kirche immer festgehalten hat und was jene Theorie nur vertheidigen wollte, den Glauben an die Inspiration der heiligen Schrift selbst zersetzt, die heilige Schrift auf gleiche Linie mit jedem jetzt unter dem Beistande des Heiligen Geistes geschriebenen Buche stellt, ihr keinen andern Vorzug, als den des früheren historischen Datums, als den der Quellenautorität für die damalige Zeit, läßt, und so von selbst zu einer Behandlung der Schrift übergeht, welche sich von der rationalistischen nicht mehr wesentlich unterscheidet.“ (S. „Kirchliche Zeitschrift.“ Herausg. von Dr. Th. Kliefoth und Dr. D. Mejer. Sechster Jahrg. Schwerin. 1859. S. 636 f.) — Nicht sowohl das ist es daher, was dem Auftreten jener Dorpater Professoren seine traurige besondere Bedeutung gibt, daß sie die göttliche Eingebung der heiligen Schrift geleugnet und diese für ein Buch erklärt haben, in welchem man das Irrige von dem Untrüglichen, das Unwesentliche von dem, was zur Heilsgeschichte gehört, zu unterscheiden und zu sondern habe; denn das ist die Stellung, welche alle moderngläubigen Theologen der Gegenwart zur Schrift einnehmen. Jenem Auftreten gibt vielmehr nur dies seine traurige besondere Bedeutung, daß jene Lehre der Laienwelt von Männern vorgetragen worden ist, welche von den gläubigen Laien bisher dafür angesehen ge-

1) Sollte Herr Dr. Kliefoth damit etwa das meinen, daß die Dogmatiker eine Inspiration selbst der hebräischen Vokalzeichen, ja, manche die der Accente lehrten? — Luther lehrt beinahe beides nicht.

wesen sind, gläubige, selbst rechtgläubige und bekenntnistreue Theologen, ja, Männer zu sein, die in dieser Zeit des Unglaubens noch vor dem Riß stehen und sich gegen das Eindringen des Unglaubens in die Kirche zur Mauer machen. Damit ist denn die Inspirationsfrage, welche schon bisher eine brennende war, zur brennendsten Frage unserer Zeit geworden. Nun gilt es wahrlich, daß jeder gläubige Theolog bei seiner Seligkeit mit in den Kampf für das höchste Kleinod der Christen, welches Gott nach der Schenkung seines Sohnes den Menschen gegeben hat, mit höchstem Ernste eintrete. Wehe dem, welcher zu den Theologen gerechnet sein und doch nicht erkennen will, daß das vor allem sein Beruf sei, den gemeinen Christen zu bewahren, worauf der Glaube, und damit das Heil und die Seligkeit derselben, beruht, den „Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist!“ Wehe dem, welcher zu den Theologen gerechnet sein will und im Gegentheil gerade darum wähnt, als solcher vor allem dafür streiten zu müssen, daß der Wissenschaft ihre volle Freiheit gewahrt bleibe! Riegt doch darin der tiefste Grund des immer vollständiger werdenden Abfalls der modernen Theologie von der geoffenbarten göttlichen Wahrheit und der völligen Umwandlung der christlichen Religion in eine menschliche Wissenschaft, daß die moderne Theologie nicht mehr ein Habitus practicus *θεόδοτος* (eine vom Heiligen Geiste gewirkte übernatürliche Fertigkeit), sondern „das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche“ (Kahnis) oder „die kirchliche Wissenschaft vom Christenthum“, die mit der Religion, als „persönlichem Verhalten“, mit der Führung zur Seligkeit und mit der Frömmigkeit nichts zu thun habe, sein will (Luthardt). Wir aber sagen mit Luther: „Es ist besser, daß die Wissenschaft dahin falle, als die Religion, wenn die Wissenschaft nicht dienen, sondern Christum mit Füßen treten will. Denn wollten wir dies zulassen, so würden wir des Mit-Füßen-Tretens Christi schuldig werden, und er wird (wenn wir nicht wollen) Andere erwecken, welche es wagen werden, weil Christus im Regiment bleiben wird.“ (S. de Wette, Luthers Briefe. IV, 545.)

So wird denn auch „Lehre und Wehre“ nicht nur, wie bisher von Anfang an, für die Lehre von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift auch fernerhin fort und fort Zeugniß ablegen, sondern auch mit immer größerem Ernste gegen alle Verfälschungen dieser Cardinallehre des Christenthums kämpfen und unser liebes Christenvolk vor den Bekämpfern derselben, als vor den schlimmsten falschen Propheten unserer Zeit, warnen und den furchtbaren Abgrund aufzeigen, an welchen sie führen, in welchen schon Tausende und aber Tausende gestürzt sind und dabei, auf Sand- und Schlammgrund gestellt, Glauben, Gottes Gnade, Seel' und Seligkeit verloren haben.

Da ein „Bortwort“ zu wenig Raum dazu darbietet, die ganze Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift darzustellen, zu begründen und gegen alle Einwürfe zu vertheidigen, so sei dies unserer „Lehre und Wehre“

für andere Gelegenheit vorbehalten. Nur darüber uns hier auszusprechen sei uns gestattet, daß man jetzt unbegreiflicher-, wir möchten fast sagen, lächerlicher Weise, selbst Luther zum Vertreter der neuen Inspirationstheorie machen will.

So schreibt z. B. Prof. Dr. Luthardt in seinem „Kompendium der Dogmatik“: „Luther verbindet mit der stärksten Betonung der Schrift als Wort Gottes zugleich eine lebendige Anschauung von ihrer menschlichen Entstehung; haben ohne Zweifel die Propheten im Mose, und die letzten Propheten in den ersten studirt und ihre guten Gedanken, vom Heiligen Geist eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben. Ob aber denselben guten treuen Lehrern und Forschern in der Schrift zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh und Stoppel, und nicht lauter Silber, Gold und Edelgesteine bauten, so bleibt doch der Grund da, das andere verzehrt das Feuer.“ (Vorr. zu Linkens Annot. über Moses.)“ Derselbe schreibt in seinem „Theol. Literaturblatt“ vom 23. October des vorigen Jahres: „Gegenüber jener äußerlichen und im Grunde pietistischen (!) Anschauung“ (von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift), „wie sie allerdings in Laien- und Pastorenkreisen als die vermeintlich und allein sichere verbreitet ist, während sie vielmehr die Autorität der Schrift nicht sicher, sondern unsicher macht (!), vertritt er“ (Vold) „die wahrhaft kirchliche im Sinne Luthers.“ Rahnis schreibt: „In Luthers Urtheil über die Schrift durchkreuzen sich die streng supernaturale und die freimenschliche Ansicht.“<sup>1)</sup> (Die Luth. Dogmatik. 1861. I, 665.) Dr. Grau, Professor in Königsberg, schreibt: „Mit Hamann selbst reichen wir über Rationalismus und orthodoxe Dogmatik hinaus Luther die Hand. Es gilt, wie Luther, frei und gebunden zugleich (!) zur heiligen Schrift stehen.“ (Entwicklungsgeschichte des Neutestamentlichen Schriftthums. Gütersloh. 1871. I, 18.) Dr. H. Cremer, Professor zu Greifswald, schreibt von der Zeit der Reformation: „Daran dachte niemand, ihre“ (der heiligen Schrift) „Autorität zu bestreiten. Nur um die Anwendung war Streit. Daraus erklärt es sich, daß wir bei den Reformatoren selbst, wie bei ihren Zeitgenossen und in der unmittelbar nachreformatorischen Zeit, genau die bisherige Auffassung der Inspiration ohne weitere Erörterung des Verhältnisses der beiden bei Entstehung der heiligen Schrift zusammenwirkenden Factoren<sup>2)</sup> und ohne Begrenzung des Umfangs, in welchem der Schrift Inspiration zukomme, wiederfinden. Ohne Begrenzung des Umfangs — denn auf der einen Seite ist die heilige Schrift für Luther ein Buch, in

1) Das Wort „sich durchkreuzen“ ist offenbar nur der höfliche Ausdruck dafür, daß Luther als ein inconsequenter Denker bald so, bald so über die Inspiration urtheile.

2) Man sieht hieraus, die neueren Synergisten lehren consequenterweise einen Synergismus, nicht nur zur Erzeugung des Glaubens, sondern auch zur Erzeugung der heiligen Schrift.

welchem ,an einem Buchstaben, ja, am einigen Lüttel mehr und größer gelegen ist, denn an Himmel und Erde, auf der andern Seite weiß er zu sagen von Heu, Stroh und Stoppeln, welches den Propheten bei ihren eigenen guten Gedanken mit untergelaufen sei, von einem unzureichenden Beweise des Apostels Paulus Gal. 4, 21. ff. (zum Stich zu schwach') u. a.“ (Real-Encyclopädie von Herzog, in zweiter Auflage. Unter „Inspiration“, Bd. VI, S. 753.)

Diejenigen nun, welche hier an Luthers Urtheil über die Antilegomena erinnern, wie er z. B. die Epistel Jacobi „eine rechte ströberne Epistel gegen sie“ (die Episteln Pauli und Petri) nenne (XIV, 105), und daraus Luthers angebliche freie Ansichten über Inspiration nachweisen wollen, übergehen wir hier, da auch der schwächste Verstand ohne viel Nachdenken einseht, wie thöricht es sei, aus einem abfälligen Urtheil Luthers über eine Schrift, die er nicht für kanonisch hielt, schließen zu wollen, welche freie Ansichten er über die Inspiration derjenigen Schriften gehabt habe, welche er für kanonisch hielt, während das gerade Gegentheil aus jenem Urtheil zu schließen ist. Obwohl auch die Frage aufs neue erörtert zu werden verdient, mit welchem Rechte Luther die protokanonischen Bücher der heiligen Schrift von den deuterokanonischen so unterscheidet, wie er es thut, so gehört doch, wie gesagt, diese Frage nicht hierher und wird sie, so Gott will, bei andrer Gelegenheit aufs neue in dieser unserer theologischen Zeitschrift erörtert werden. Man vergleiche beliebigst, was schon im zweiten Jahrgang von „Lehre und Wehre“ S. 204—216 auf die Frage geantwortet worden ist: „Ist derjenige für einen Ketzer oder gefährlichen Irrlehrer zu erklären, welcher nicht alle in dem Convolut des Neuen Testaments befindlichen Bücher für kanonisch hält und erklärt?“

Unter den Gründen, welche für die Meinung vorgebracht werden, Luther sei der Vorgänger der moderngläubigen Theologen in deren Ansicht von der Inspiration der heiligen Schrift, verdienen nur die zwei einer Berücksichtigung, welche die Professoren Luthardt und Cremer anführen; erstlich, daß Luther in seiner Vorrede zu Links Annot. über die fünf Bücher Moses vom Jahre 1543 (s. Walch XIV, 170—174) schreibt: daß „die Propheten im Mose und die letzten Propheten in den ersten stundiret; . . . ob aber denselben guten treuen Lehrern und Forschern der Schrift zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh, Holz, und nicht eitel Silber, Gold und Edelgestein baueten, so bleibet doch der Grund da; das Andere verzehret das Feuer“; zum andern, daß Luther „von einem unzureichenden Beweise des Apostels Paulus Gal. 4, 21. ff. (zum Stich zu schwach')“ rede.

Was den ersten Grund betrifft, welchen beide, Luthardt und Cremer, anführen, so wäre derselbe allerdings ein überaus schlagender, wenn Luther meinte, was die Herren in seinen Worten zu finden meinen.

Aber sie haben offenbar Luthers Worte gar nicht verglichen. Denn beide geben dieselben nicht genau wieder und lassen z. B. Luthern anstatt „Holz“ das Wort „Stoppeln“ (offenbar aus 1 Cor. 3, 12. substituirt), sowie anstatt „Edelstein“ das Wort „Edelgesteine“ (!) schreiben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß beide nur Dr. Tholuck nachgeschrieben haben, welcher so in der ersten Auflage der Encyclopädie Herzogs ungenauertweise citirt. Eines Nachweises, wie wichtig dieser Grund für Luthers rationalistische Anschauung von der Inspiration der heiligen Schrift sei, bedarf es zwar, nachdem unser theurer Kollege, Herr Professor Pieper, die Wichtigkeit desselben bereits im November-Heft des vorigen Jahrgangs unwidersprechlich offenbar gemacht hat, von unserer Seite nicht mehr; es sei uns jedoch noch zum Ueberfluß gestattet, daran zu erinnern, daß Luther und alle rechtgläubigen Theologen aus der Schrift selbst die Ueberzeugung geschöpft haben, erstlich, daß zuweilen auch die Propheten genannt werden, welche sich nur in den Schulen der Propheten befanden und nur vorübergehend bei gewissen besonderen Gelegenheiten von dem Geist der Propheten erfaßt wurden (1 Sam. 10, 10—12.), zum andern aber, daß die Inspiration auch der alttestamentlichen Propheten im engeren Sinne keineswegs, wie die der heiligen Apostel, ein ihnen innehaftender Habitus, sondern eine nur zu bestimmten Zeiten und Zwecken ihnen verliehene Gabe war. Daher ihnen denn ebensowohl, wie anderen mittelbar erleuchteten Frommen, außer ihrem Amte, neben „ihren guten Gedanken zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh, Holz“. So schreibt z. B. Luther: „Die Propheten haben ihre Ordnung oder ihre gewöhnlichen Derter gehabt, dahin zusammengekommen sind, welche von den Propheten lerneten; nicht als ob alle den Geist Gottes gehabt, sondern daß sie die Propheten hörten und ihnen anhängen.“ (Zu Zephan. 1, 1. VI, 3220.) Derselbe schreibt ferner: „Die Theologi haben ein gemein Sprüchwort, daß sie sagen: Spiritus Sanctus non semper tangit corda prophetarum, das ist, der Heilige Geist rühret die Herzen der Propheten nicht allezeit. Die Erleuchtungen der Propheten währen nicht immer, für und für, ohne Aufhören. Gleichwie Esajas nicht immer und stets aufeinander Offenbarungen von hohen großen Dingen gehabt, sondern allein auf sonderliche Zeit. Dasselbe zeigt auch an das Exempel des Propheten Elisä, da er von der Sunamitin sagt 2 Kön. 4, 27.: ‚Laß sie, denn ihre Seele ist betrübt, und der Herr hat mir es verborgen und nicht angezeigt.‘ Dasselbst bekennet er, daß Gott nicht allezeit die Herzen der Propheten rühre. Es ist auch wohl der Geist gekommen, wenn sie entweder auf der Harfe oder Psalter gespielt und etliche Psalmen und geistliche Lieder gesungen haben.“ (Zu Gen. 44. 18. II, 2417 f. 1)

1) Duenstedt schreibt daher, sich auf obige Aussage Luthers beziehend: „Die Propheten haben aber nicht, so oft sie wollten und zu aller Zeit, entweder Verborgenes

Hiermit zerfließt auch der letzte Schein einer Berechtigung dazu, wenn die modernlutherischen Theologen aus Luthers Vorrede zu Links Annot. über die fünf Bücher Moses erweisen wollen, Luther lehre, daß sich auch in den Schriften der Propheten des Alten Bundes „Heu, Stroh und Stoppel und nicht lauter Silber, Gold und Edelgesteine“ vorfinden. Nicht nur findet sich in jener Vorrede nicht die geringste Spur davon, daß Luther von der Entstehung der prophetischen Schriften des A. T. rede, es ist auch sonnenhell und klar, daß Luther dort von den Propheten außerhalb ihres prophetischen Amtes als „von guten treuen Lehrern und Forschern der Schrift“ rede, daher er unmittelbar vorher von allen rechten Schriftforschern und Lesern im Allgemeinen gesagt hatte: „Nun kann solch Forschen und Lesen nicht geschehen, man muß mit der Feder da sein, und aufzeichnen, was ihm unter dem Lesen und Studiren sonderlich eingegeben ist, daß er es merken und behalten könnte“, und hierauf fortfährt: „Und haben ohne Zweifel auf diese Weise die Propheten in Mose, und die letzten Propheten in den ersten studirt und ihre guten Gedanken, vom Heiligen Geist eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben.“ Auf der einen Seite sind zwar die Professoren Luthardt und Cremer in gewisser Beziehung zu entschuldigen, da sie offenbar die Stelle nicht in ihrem Zusammenhang nachgelesen, sondern Tholuck in gutem Vertrauen nachgeschrieben haben; auf der anderen Seite ist es aber unverantwortlich, daß sie in einer so wichtigen Sache sich auf einen Mann wie Tholuck verlassen haben, der selbst von Christo sagt, „daß das zur Auslegung Erforderliche, welches nur auswendig zu lernen ist, ihm (Christo) auch nur bekannt und zugänglich gewesen sein kann gemäß der Bildungsstufe seiner Zeit und der Bildungsmittel seiner Erziehung, seines Umgangs“ (!), woraus Tholuck den Schluß macht: „Findet sich in den vorliegenden Reden des Erlösers auch keine her-

wissen oder Zukünftiges vorhersehen können, sondern nur soweit es ihnen Gott hat offenbaren wollen. Denn der prophetische Geist war nicht immer bei den Propheten, da die prophetische Gabe nicht nach Art eines Habitus (einer innehaftenden Fertigkeit), sondern nur nach Art eines Einflusses oder einer Anstrahlung und besonderen Durchleuchtung den Propheten zu von Gott bestimmten Akten verliehen war. Daher immer eine neue Offenbarung nöthig war, wenn sie ihr Amt verwalteten wollten; sie verstanden auch nicht immer zu einer und derselben Zeit alles und wurden unschlüssig (haerebant), wenn ihnen die göttliche  $\pi\nu\omega\eta$  oder Inspiration nicht zur Hand (praesto) war.“ (Antiquitates biblicae et ecclesiae. Witteberg. 1699. p. 3.) Nicht anders urtheilt auch Calov. Er schreibt: „Der Vorzug der Apostel vor den Propheten erhellt theils aus der Gabe der Sprachen, mit welcher diese nicht ausgerüstet waren; theils aus der Art der Anhauchung, weil in den Aposteln der Heilige Geist fortwährend wohnte und sie in alle Wahrheit leitete, in den Propheten nur zu einer gewissen Zeit; in jenen war er vermöge eines immanenten Habitus, diesen wurde er nach Art eines vorübergehenden Aktes zu Theil, Num. 11, 25. 2 Kön. 8, 15—18.; theils aus dem Object, an welchem sie arbeiteten; weil die Propheten zu gewissen Völkern oder zu gewissen Personen, die Apostel in alle Welt ausgesandt worden sind.“ (Ad 1 Cor. 12, 28. Bibl. illustrat. ad l. c.)

meneutische formelle Verfehlung, es wird sich die Unmöglichkeit nicht von vorn herein behaupten lassen, eben so wenig, als die eines grammatischen Sprachfehlers oder eines chronologischen Irrthums.“ (S. Tholud, Das Alte Testament im Neuen Testament. Gotha 1861. S. 59 f.) — Ist es schon eine unverantwortliche Versündigung an dem theuren Mann Gottes Luther, demselben aus Mangel an eigenem Nachsehen eine Meinung zuzuschreiben, bei welcher er, wenn man hundert andere Aussprüche desselben vergleicht, als der konfuseste Kopf von der Welt dastehen würde, ja, eine Meinung, die er in den Abgrund der Hölle verfluchen würde, so ist es eine noch viel erschrecklichere Versündigung an Tausenden, die Luther als den größten Zeugen der Wahrheit nach den Aposteln und Propheten erkannt haben, und die man wider alle Wahrheit durch Luthers Autorität in ihrem Glauben irre machte.<sup>1)</sup>

Was nun zum andern Prof. Cremers Hinweis darauf betrifft, daß Luther auch „von einem unzureichenden Beweise des Apostels Paulus Gal. 4, 21. ff. (zum Stich zu schwach)“ rede, so scheint es fast, als ob Genannter die betreffende Stelle auch nicht in ihrem Zusammenhang verglichen habe! Aus Cremers Worten muß jeder Leser schließen, Luther habe es Paulus zum Vorwurf gemacht, daß derselbe einen nicht stichhaltigen Beweis geführt habe. Aus dem Zusammenhange ergibt sich aber das gerade Gegentheil. Vielmehr rühmt es Luther an Paulus, daß derselbe, nachdem er die Lehre von der Knechtschaft unter dem Gesetz und von der Freiheit unter dem Evangelium aufs herrlichste bewiesen hatte, hierauf Gal. 4, 21. ff. durch eine liebliche Allegorie veranschauliche, obwohl eine Allegorie an sich keinen Beweis enthalte. Luther schreibt nämlich zu Gen. 18,

1) Es ist übrigens eine große Unart vieler neueren Theologen, daß sie, wenn sie Luthers Worte citiren, nicht genau angeben, wo dieselben zu finden seien, damit man sie in ihrem Zusammenhange nachsehen könne. Das geschieht leider auch vielfach mit den oben besprochenen Worten Luthers. Der Sinn derselben wird wie eine feststehende Tradition von Buch zu Buch fortgepflanzt und daher vorausgesetzt, daß es unnötig sei zu sagen, wo die Worte stehen. Auch Herr Pastor v. Nolcken scheint dies erfahren zu haben, ohne daß es jedoch ihn in seinem Glauben irre gemacht hätte. Er schreibt daher im „Nachwort“ zu seinem Protest: „Es ist mir Luthers bekanntes Urtheil über den ‚Strohernen‘ Jakobus und manches ‚Stroherner‘ in den Propheten entgegengehalten worden. Was nun Luthers Urtheil über den Jakobus betrifft, so ist dasselbe wesentlich bedingt durch seine Stellung zu demselben als Antilegomenon, dem gegenüber er sich um so fester auf die Homologumena stellt. Wo das betreffende Urtheil über Manches in den Propheten steht, weiß ich nicht, wird aber wohl (wie auch über Jakobus) nur einen Vergleich ausdrücken wollen. So viel steht denn doch für Luther fest, daß wenn auch nicht etwa auf Jakobus und Sonstigem — so stand er denn doch auf allem Uebrigen und damit eben auf der Schrift.“ (S. III.) Ihm hat freilich die Verdächtigung Luthers, als eines Vorgängers der moderngläubigen Theologie, durch Gottes Gnade nichts geschadet, aber wie viele sind es, die, ohne Gelegenheit Luthers Worte im Zusammenhange zu vergleichen, nicht dann in Bestürzung und endlich in Wanken gerathen?



2—5.: „So viel diesen Text belanget, sind wir zwar zufrieden, daß der historische Verstand wider die Juden nicht streitet, aber doch gilt zu Zeiten dieser Wechsel auch, daß man dieses, so man erstlich aus rechtem Grund ernstlich bewiesen hat, darnach auch mit andern beifälligen Worten und Exempeln, so zur Sache etwas schwächer scheinen, handelt. Denn so thut Paulus Gal. 4, 22. ff., nachdem er die Lehre vom Glauben meisterlich bewiesen hat, bringet er darnach herbei die Allegorie von Sara und Hagar, welche, ob sie wohl zum Stich zu schwach ist,<sup>1)</sup> denn sie weicht ab vom historischen Verstand, so machet sie doch den Handel vom Glauben sein lichte und zieret ihn.“ (Tom. I, 1731.) Es ist in der That unbegreiflich, wie Gremer hieraus einen Tadel Pauli von Seiten Luthers herauslesen will, während Luther mit diesen seinen Worten vielmehr Paulus gegen die Juden rechtfertigt. Oder ist es etwa gegen die Vollkommenheit einer Schrift, wenn in einer Darstellung derselben, die gar keinen Beweis enthalten, sondern die bereits bewiesene Sache nur in's Licht stellen soll, nicht zum Beweisen, aber zum Ins-Licht-Stellen der Sache dienlich ist? —

Nun nachzuweisen, daß Luther, weit entfernt den modernen Inspirationsbegriff zu theilen, vielmehr den Inspirationsbegriff der alten Kirche streng festgehalten habe und hierin der Vorgänger und das Vorbild aller unserer anerkannt rechtgläubigen Dogmatiker gewesen sei, behalten wir uns für das nächste Heft vor. (Fortsetzung folgt.)

## Die neueste Encyclica des Papstes.

Der gegenwärtige Inhaber des antichristlichen Stuhles, Papst Leo XIII., hat unter dem 1. November 1885 ein Rundschreiben (Immortale Dei) ausgehen lassen, in welchem er „allen Völkern der katholischen Welt über die christliche Einrichtung der Staaten und die Pflichten der einzelnen Bürger“ ex cathedra Weisung zukommen läßt. Es ist auffallend, daß dieses Rund-

1) Im lateinischen Originaltext steht dafür: „Addit postea de Sara et Hagar allegoriam, quae, *etsi in acie minus valet* (nam discedit ab historico sensu), tamen lumen addit causae et ornat eam.“ (Opp. exeget. lat. curavit Elzberger. Erlangae 1829. Tom. III, 189.) Die Worte des Uebersetzers: „ob sie (die Allegorie) wohl zum Stich zu schwach ist“, hätten daher genauer also lauten sollen: „Ob sie wohl im Streit (mit den Juden) weniger Beweisraft hat.“ Woraus zugleich deutlich hervorgeht, daß es Luther nicht eingefallen ist, zu leugnen, daß für Christen, welche Pauli Auktorität als eines inspirirten Schreibers erkannt haben und darum anerkennen, daß die von Paulus vermitteltst allegorischer Deutung einer Geschichte vorgelegene Lehre eben so beweiskräftig ist, wie jede andere von ihm direkt vorgelegene; nach dem feststehenden hermeneutischen Grundsatz: „Sensus allegoricus non est argumentativus, nisi a Spiritu Sancto ipso traditus, d. i., der allegorische Sinn ist nicht beweiskräftig, außer wenn er vom Heiligen Geist selbst gelehrt ist.“

schreiben hier in Amerika nicht mehr Aufsehen erregt hat. Die weltliche Presse, die sich doch sonst als Wächterin über unsere staatlichen Einrichtungen aufspielt, hat von demselben entweder gar keine oder doch nur oberflächliche Notiz genommen. In englischen kirchlichen Blättern, die uns zu Gesicht gekommen sind, haben wir bis jetzt nur im „Churchman“ der Episcopalen eine längere entschiedene Aussprache gegen diese neueste Kriegserklärung des Papstes gefunden. Denn in der That — eine offene Kriegserklärung gegen alle Regierungen und insonderheit gegen unsere staatlichen und kirchlichen Verhältnisse ist diese Encyclica. Der Papst schärft ein: Staat und Kirche dürfen nicht getrennt sein; der Staat als Staat muß die christliche Religion, und zwar die „rechte“ christliche Religion, die papistische, bekennen, schützen und fördern. Die dieser Religion widersprechenden Culte können vom Staate nur zeitweilig „getragen“ werden. Der öffentliche Unterricht des Volkes sollte in den Händen der „wahren“ Kirche, des Papstthums, sein. Rede- und Pressfreiheit, das heißt, die Freiheit gegen die Kirche des Papstes zu reden und zu schreiben, gehört nicht zu den Rechten eines Bürgers und sollte daher auch von einem recht verfaßten Staate nicht gebuldet werden. Schließlich wird allen Katholiken die Pflicht auferlegt, mit allen Kräften durch rege Theilnahme am bürgerlichen und politischen Leben dahin zu wirken, daß das ganze Staatswesen nach der Ordnung des wahren Christenthums, das heißt, des Papstthums, eingerichtet werde. Auch sonst ist die Encyclica ihrer ganzen Art nach ein echt päpstliches Machwerk. Sie ist ein Meisterstück in der Lüge und Verdrehungskunst. Wie im Tridentinum die Schriftlehre meistens in der Weise verdammt wird, daß die rechte Lehre mit einem offenbaren Irrthum zusammengestellt und dann über das Ganze das Anathema ausgesprochen wird, so werden auch in dieser Encyclica von dem Papst Revolution und Reformation, Abfall vom Christenthum und Abfall vom Papstthum zc. zusammengestellt und mit einander verdammt. Die Encyclica ist ein Schriftstück voll Tücke und Bosheit, es ist schmeichelnd und unheimlich drohend zugleich. Es strotzt von Versicherungen, nur der Wahrheit in der Welt zum Siege verhelfen zu wollen, und dabei ist es selbst eine große Unwahrheit von Anfang bis zu Ende und hat den einzigen Zweck, die Wahrheit zu unterdrücken.

Zum Belege für das Vorstehende theilen wir nun im Folgenden die Hauptgedanken aus der Encyclica mit, wie dieselbe im papistischen „Herold des Glaubens“ in drei Nummern abgedruckt ist.

Der Papst beginnt: Obwohl es fest steht und die Geschichte lehrt, daß die Wohlfahrt des öffentlichen Lebens auf dem segensreichen Einfluß der „Kirche“ beruhe, so haben trotzdem wirklich „sehr Viele geglaubt, die Ordnung des öffentlichen Lebens anderstwoher als aus den von der Kirche gebilligten Lehren schöpfen zu sollen“. Diese falschen Ansichten haben sich namentlich „in neuester Zeit“ verbreitet. „Darum scheint es Uns“ — beschließt der Papst seine Einleitung — „höchst

wichtig und Unserm Apostolischen Amte angemessen, die neuen Meinungen in Betreff der Staatswesen mit der christlichen Lehre in Vergleich zu stellen, indem Wir vertrauen, daß auf diese Weise die Ursachen des Irrthums und des Zweifels durch das Ausleuchten der Wahrheit (!) beseitigt werden, und so ein Jeder leicht jene erhabenen Lebensregeln, die er zu befolgen und denen er zu gehorchen hat, erkennen könne.“

Der Papst beschreibt nun die Gestalt und Form des recht constituirten Staatswesens. Er geht von dem Satze aus, daß die obrigkeitliche Gewalt, deren die bürgerliche Gemeinschaft bedarf, von Gott komme, und er gibt zu, daß „das Recht der Herrschaft an sich nicht nothwendiger Weise an irgend eine bestimmte Verfassung des Staates gebunden“ sei. Wie aber auch immer der Staat verfaßt sei: „stets müssen die Inhaber der Gewalt Gott, den höchsten Lenker der Welt, sich vor Augen halten und in der Verwaltung des Gemeinwesens ihn sich zum Muster und zur Richtschnur nehmen . . . Die Regierung muß also gerecht sein, nicht herrisch, sondern gleichsam väterlich, weil die Herrschaft Gottes über die Menschen höchst gerecht und mit väterlicher Güte verbunden ist; sie muß geführt werden zum Wohle der Staatsangehörigen, weil der Obere einzig deshalb Oberer ist, damit er für das Wohl des Landes Sorge. Und in keiner Weise darf es geschehen, daß die Staatsgewalt den Interessen Eines oder Weniger dient, da sie ja für das öffentliche Wohl eingesetzt ist.“ Solcher Regierung gegenüber wird den Unterthanen Gehorsam eingeschärft. Diese Ausführung über die Beschaffenheit der weltlichen Obrigkeit klingt zunächst sehr fromm. Es ist ja gewiß wahr: Wie die weltliche Obrigkeit Gottes Ordnung ist, so soll sie auch in ihrer Handhabung des öffentlichen Rechts gleichsam ein Abbild von Gottes Gerechtigkeit sein. Sie soll Gottes Dienerin sein zur Strafe der Uebelthäter und zu Lobe den Frommen. Aber der Papst sagt in seiner ganzen langen Encyclica kein Wort davon, daß ein Christ immer unterthan sein müsse „der Oberkeit, die Gewalt über ihn hat“ (Röm. 13, 1.), also auch der Obrigkeit, die, wie einst die Neronische, in Handhabung des öffentlichen Rechts nicht immer gerecht, sondern oftmals sich tyrannisch erzeigt. So liegt schon in diesem Theil der Encyclica eine indirecte Aufforderung zur Revolution. Der Papst behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu entscheiden, wie das öffentliche Recht in einem Staate beschaffen sein müsse, und welche Obrigkeit „gerecht“, und welche nicht gerecht sei. Darnach richtet sich dann natürlich auch die Pflicht zum Gehorsam oder Ungehorsam. Der Papst beruft sich in dieser Encyclica ausdrücklich auf den Consensus der römischen Päbste. So will er auch als Wahrheit anerkannt wissen, was z. B. ein Nicolaus I. und ein Gregor VII. festgestellt haben. Ersterer sagt: „Der römische Stuhl beurtheilt, welche zu den gottlosen Fürsten gehören und welche nicht.“<sup>1)</sup> Und letzterer: „Ohne Bestätigung des Papstes hat kein bürgerliches und kein kanonisches Gesetz-

1) Citirt von Dr. Schid, Protest. Antwort S. 259.

buch Giltigkeit. Der Papst allein hat das Recht, sich des kaiserlichen Schmuckes zu bedienen, ihm allein sind die weltlichen Fürsten schuldig die Füße zu küssen, und ihm allein steht die Entsetzung der Kaiser und Könige von ihrer Würde und die Lossprechung der Unterthanen von dem geleisteten Eide zu.“ (A. a. D.) Eine so deutliche Sprache wagt Leo XIII. nicht zu führen. Aber man muß muthwillens nicht sehen wollen, wenn man nicht erkennt, daß dies der Hintergedanke und schließliche Sinn seiner Ausföhrung sei.

Doch der Papst wird noch specieller in Beschreibung dessen, was eine rechte Obrigkeit sei. Das recht „constituirte Staatswesen“ — fährt er fort — „muß nun offenbar den vielen und großen Pflichten, die es mit Gott verbinden, auch durch öffentliche Religiosität entsprechen“. . . . „Wie Niemand“ (nämlich keine einzelne Person) „seine Pflichten gegen Gott vernachlässigen darf, und die höchste aller Pflichten die ist, in's Herz und in's Leben nicht eine beliebige, sondern diejenige Religion aufzunehmen, welche Gott vorschreibt, und die durch sichere und zweifellofe Kennzeichen als die wahre sich erweist: genau so können auch die Staaten ohne Verbrechen sich nicht so gebahren, als ob Gott gar nicht da wäre, oder die Sorge um die Religion als eine ihnen fremde und unnütze Angelegenheit preisgeben, oder von mehreren Religionsformen ohne Unterschied nach Laune sich eine auswählen; vielmehr müssen sie in Bezug auf die Verehrung der Gottheit durchaus diejenige Weise und Regel annehmen, welche Gott ausgesprochenermaßen für seine Verehrung angeordnet hat. Heilig muß daher bei den Staatsobern der Name Gottes sein, und sie müssen es als eine ihrer vorzüglichsten Pflichten ansehen, der Religion ihre Gunst zuzuwenden, mit Wohlwollen sie zu schützen, mit ihrem Ansehen und dem Nachdruck der Gesetze sie sicher zu stellen und nichts einzuföhren oder zu beschließen, was ihrem Wohlstand nachtheilig sein könnte. Das schulden sie auch den Bürgern, welchen sie vorstehen. Denn wir Menschen alle sind geboren und berufen zur Erreichung eines Gutes über alle Güter, welches als unser letztes Endziel, auf welches wir alle unsere Bestrebungen hinrichten sollen, außerhalb der Gebrechlichkeit und Kürze dieses irdischen Lebens im Himmel für uns hinterlegt ist. Weil nun hiervon die allseitig vollendete Seligkeit der Menschen abhängt, so ist an der Erreichung des erwähnten Zieles für den Einzelnen nicht nur vieles, sondern alles gelegen. W ithin muß der Staat, als von Natur für das allgemeine Beste eingesetzt, in der Sorge für das öffentliche Wohl in solcher Weise den Interessen der Bürger Rechnung tragen, daß er in Hinsicht auf jenes höchste und unwandelbare Gut, welches sie freiwillig erstreben, ihnen nicht nur kein Hinderniß in den Weg legt, sondern vielmehr alle mögliche Förderung darbietet. Und dahin gehört vorzüglich, daß der Staat mithilft für die Wahrung und Aufrechterhaltung der Religion, deren Uebung den Menschen mit Gott verbindet.“ Das rechte Staatswesen also, in welchem man sich als gehorsamer Unterthan erweisen

soll, ist dasjenige, welches öffentlich die „wahre Religion“ bekennt und annimmt. Geschieht letzteres nicht, so begeht der Staat ein „Verbrechen“. Es ist „eine der vorzüglichsten Pflichten“ der „Staatsoberen“, die „wahre Religion“ zu fördern und mit Gesetzen sicher zu stellen.

Welche Religion ist nun aber die wahre, deren sich jeder recht constituirte Staat in der angegebenen Weise anzunehmen verbunden ist? Der Papst meint: „Das sieht unschwer ein, wer mit erleuchteter und aufrichtiger Ueberlegung die Frage prüft.“ Es ist die Religion der Kirche, welche den Papst als obersten Herrn anerkennt. Der Papst schreibt: „Der eingeborne Sohn Gottes hat auf Erden eine Gesellschaft gegründet, welche die Kirche genannt wird, und welcher er die stetige bis zum Ende der Zeiten dauernde Fortsetzung des erhabenen göttlichen Amtes übergeben hat, welches er vom Vater empfangen hatte. ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch‘ (Joh. 20, 21.). ‚Seht, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt‘ (Matth. 28, 20.). Wie daher Jesus Christus auf die Erde kam, damit die Menschen ‚das Leben haben und überreichlich haben‘ (Joh. 10, 10.), so hat auch die Kirche zu ihrem Endziele das ewige Leben der Seelen. Aus demselben Grunde ist sie von Natur so beschaffen, daß sie die Gesamtheit der Menschen umfassen soll, ohne durch irgendwelche Grenzen der Zeit oder des Ortes beschränkt zu sein: ‚Prediget das Evangelium aller Kreatur‘ (Marc. 16, 15.). Dieser so großen Menge von Menschen hat Gott selbst Obrigkeiten verordnet, welche mit Gewalt von Oben ihrem Amte vorstehen sollten. Unter ihnen sollte hinwiederum nach seinem Willen Einer der Erste und Größte und der zuverlässigste Lehrer sein und die Schlüssel des Himmelreichs von ihm anvertraut erhalten“ — nämlich der Papst zu Rom —. „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben‘ (Matth. 16, 19.), ‚Weide meine Lämmer . . . weide meine Schafe‘ (Joh. 21, 16. 17.). ‚Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht auslasse“ (! L. u. W.) „(Luc. 22, 32.)“ So hat Leo XIII. allen Staaten kundgethan, daß sie die römische Kirche für die Staatsreligion zu erklären und als die einzig berechnigte Religion zu schützen und zu fördern haben, wenn anders sie sich nicht eines „Verbrechens“ schuldig machen wollen. Er verdammt die Ansicht, daß Kirche und Staat getrennt sein sollten, als eine kezerische und beruft sich dabei auf seine Vorgänger im Amte. Er schreibt: „Ueber die Trennung zwischen Kirche und Staat sagt Gregor XVI.: ‚Keine bessern Früchte für die Religion und die weltliche Obrigkeit können wir erwarten von den Bestrebungen derjenigen, welche die Kirche vom Staat getrennt und die wechselseitige Eintracht des Königthums mit dem Priesterthum abgebrochen wissen wollen.‘ In der That steht es fest, daß jene Eintracht, welche stets für die heiligen wie die staatlichen Interessen segensreich und heilsam gewesen ist, gerade von den Liebhabern der schamlofefen Freiheit höchlich gefürchtet wird.“ Der Staat

nun, welcher so in segensreicher „Eintracht“ mit der „wahren Kirche“ verbunden ist, darf natürlich nicht erlauben, daß „die Kirche“ in Wort und Schrift angegriffen werde. Das will der Papst, wenn er schreibt: „Dem Staat nicht minder, als den Einzelnen, ist es nicht erlaubt, die Religionspflichten entweder gänzlich zu mißachten oder doch gegen die verschiedenen Formen der Religion gleichgültig zu sein; die unbeschränkte Befugniß, zu denken, und das Gedachte in's Publikum zu werfen, gehört nicht zu den Rechten der Bürger, und ist keineswegs unter die der Gunst und des Schutzes würdigen Dinge zu zählen.“ Allerdings gibt es einen Dispens in Bezug auf die Einführung des Papstthums als Staatsreligion. Aber nur einen zeitweiligen und durch bestimmte Umstände geforderten. Leo XIII. gibt zu: „Wenn die Kirche es als unerlaubt erklärt, den mannigfachen Arten der Religionsübung dasselbe Recht zuzuschreiben, wie der wahren Religion, dann verurtheilt sie darum doch nicht jene Staatsobrigkeiten, welche zur Erlangung eines großen Gutes oder zur Verhütung eines großen Uebels praktisch es geduldig ertragen, daß verschiedene Culte im Staate bestehen.“

Was der Papst im Allgemeinen über die Freiheit und das Recht der Kirche sagt, die kirchlichen Angelegenheiten selbständig und vom Staate ungehindert zu verwalten, ist richtig. Aber der Papst meint es nicht christlich, auch wenn er einmal christlich redet. Die kirchliche Gewalt, welche der Papst gewahrt wissen will, beschreibt er näher als diejenige, welche „die römischen Päpste“ stets „mit unbefiegbarem Starfmuth gegen die Feinde“ vertheidigt haben, welche auch „die Fürsten selbst und die Lenker der Republiken mit Wort und That“ anerkannten, „indem sie durch Verträge, Unterhandlungen, Austausch von Gesandtschaften und andern geschäftlichen Verkehr mit der Kirche als mit einer rechtmäßigen souveränen Gewalt zu verkehren pflegten“, welche endlich auch „durch weltliches Fürstenthum als eine vortreffliche Schutzwehr ihrer Freiheit befestigt wurde“. Dem Papst ist es also nicht sowohl um eine „geistliche Gewalt“, als um die weltliche Gewalt zu thun. Auch ist es ein reiner Hohn, wenn der Papst auf Matth. 22, 21.: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, hintweist und sagt, jede von beiden Gewalten, die geistliche und die staatliche, sei „auf ihrem Gebiet die höchste“. Das Gebiet der „geistlichen“ Gewalt umschreibt der Papst bald so: „Was immer in den menschlichen Dingen irgendwie heilig ist, was immer zum Heile der Seele und zur Verehrung Gottes gehört, mag es das nun seiner Natur nach sein oder bloß wegen des Zweckes, worauf es bezogen wird, das alles gehört zur Gewalt und zum Urtheil der Kirche.“ Wahrlich, eine ausgezeichnete Definition von „geistlicher Gewalt“! Dieselbe ist weit genug, um schließlich alles, was des Kaisers ist, der Gewalt des Papstes zu unterwerfen. Zu dieser „geistlichen“ Gewalt gehört z. B. auch die weltliche Herrschaft des

Papstes, „wegen des Zweckes, worauf sie bezogen wird“, ebenso das Recht, Kaiser und Könige abzusetzen und die Unterthanen von ihrem Unterthaneneide loszusprechen, ebenfalls „wegen des Zweckes, worauf dies bezogen wird“. Mit dieser Specialisirung der „geistlichen“ Gewalt legen wir der Encyclica durchaus nichts unter. Sie selbst hat soeben die weltliche Herrschaft des Papstes als zur kirchlichen Gewalt gehörig dargestellt und sich für die Auffassung der kirchlichen Gewalt auf die „römischen Päpste“, also auch z. B. auf Nicolaus I. und Gregor VII. berufen.

Nachdem Leo XIII. „die christliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft“ dargelegt hat, versucht er, zu schildern, wie gut sich bei derselben Fürsten und Völker stehen würden. Er citirt auch Augustinus. Was Augustinus von dem segensreichen Einfluß des Christenthums sagt, bezieht er ganz ungenirt auf die Papstsecte. Hier ergreift nun den Papst eine elegische Stimmung. Er gedenkt früherer Zeiten, namentlich der gefegneten Zeit des Mittelalters. „Es gab eine Zeit“ — schreibt er — „wo die Staaten nach den Lehren des Evangeliums regiert wurden, wo die christliche Weisheit mit ihrer göttlichen Kraft die Geseze, die Einrichtungen, die Sitten der Völker und alle Ordnungen des Staatswesens durchdrungen hatte, wo die von Iesus Christus gestiftete Religion in der ihrer Würde gebührenden Stellung, fest gegründet durch die Gunst der Fürsten und den Schuß der Magistrate, überall blühte, wo Priestertum und Königthum durch Eintracht und wechselseitige Dienstleistung glücklich verbunden waren. In solcher Weise geordnet, trug das Leben der Staaten überaus herrliche Früchte“ (wie man an den zerrütteten staatlichen Verhältnissen des Mittelalters sieht, L. u. W.), „deren Andenken noch fortlebt und fortleben wird in unzähligen Denkmälern, welche die Gegner durch keine Kunst zu vernichten oder zu verdunkeln vermögen.“ . . . „Gewiß hätten diese Güter noch fortbestanden, wenn die Eintracht beider Gewalten fortgedauert hätte“ (diese „Eintracht beider Gewalten“ hat bestanden z. B. in Mexico und den süd-americanischen Republiken — die lieblichen Früchte liegen vor Augen! L. u. W.); „und noch größere hätte man mit Recht erwarten dürfen, wenn man der Autorität, der Lehre und den Rathschlägen der Kirche mit größerer Treue und Beharrlichkeit gefolgt wäre.“ Aber nun kam die Reformation, tastete die „christliche Religion“ des Papstthums an und störte jene lieblichen mittelalterlichen Verhältnisse. Der Papst schreibt: „Aber jene verderbenbringende und beklagenwerthe Neuerungssucht, welche im sechzehnten Jahrhundert entzündet wurde, ist, nachdem sie zuerst die christliche Religion zerrüttet, in natürlichem Fortgange bald in die Philosophie, und von der Philosophie in alle Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft eingebrungen. Aus dieser Quelle stammen jene neueren Grundsätze ungezügelter Freiheit, die in den gewaltigen Revolutionen des vorigen Jahrhunderts erfunden und verkündigt wurden als Principien und Fundamente eines neuen Rechtes, welches vorher unbekannt gewesen und nicht bloß vom christ-

lichen, sondern auch vom natürlichen Rechte in mehr als einem Stücke abweicht.“ In diesem Sinne fährt nun die Encyclica eine Weile fort und beschreibt das Unheil, welches aus der Reformation geflossen sein soll. Es sind die alten schamlosen Papstlügen: Die Reformation ist die eigentliche Quelle der Revolution und alles Verderbens in der Gesellschaft und im Staate. Angesichts der Thatsache, daß gerade die papistischen Länder der eigentliche Sitz der Revolution waren und in der Gegenwart noch sind (man vergleiche Spanien, Mexico, die südamerikanischen Republiken) gehört die ganze papistische Schamlosigkeit dazu, um immer wieder mit der Behauptung sich vor die Welt zu wagen, die Reformation sei die Quelle der Revolution. Kein Lehrer der Kirche seit der Apostel Zeit hat gewaltiger und ernstlicher die Christen zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit angehalten, als Luther. Und doch soll auf die Reformation das Princip zurückzuführen sein: „Alle Menschen seien, wie sie an sich nach Abstammung und Natur ähnlich sind, so auch thatsächlich im praktischen Leben unter sich gleich; ein Jeder sei so sein eigener Herr, daß er in keiner Weise der Autorität eines Andern unterstehe; Niemand habe das Recht, Andern zu befehlen.“

Bei der Beurtheilung und Verurtheilung der Grundsätze, welche aus der Reformation entsprungen sein sollen, verdammt der Papst im scheinbaren Widerspruch mit einer vorangegangenen Aeußerung die republikanische Regierungsform. Er schreibt nämlich im Anschluß an die eben citirten Worte: „Wo die Gesellschaft von solchen Lehren beherrscht wird, gibt es keine andere Herrschaft als den Willen des Volkes, welches, wie es allein Gewalt über sich hat, so auch allein sich Gesetze gibt; es wählt nur einzelne Personen aus, denen es sich anvertraut, so jedoch, daß es denselben die Regierung nicht sowohl als Recht wie als Auftrag, und zwar als einen in seinem Namen auszuübenden Auftrag überträgt.“

Es ist gerade das Wesen der Republik, daß das Volk sich selbst Gesetze gibt, und einzelnen Personen die Regierung überträgt, welche dann die Regierung als Auftrag im Namen des Volkes ausüben. Damit ist dann auch zugleich das „Recht“ der Regierung gesetzt. Und Christen sehen eine solche Regierung ebensowohl als die monarchische als Gottes Ordnung an. Wenn der Papst aus einer Regierung im Auftrag des Volkes folgert: „Die göttliche Herrschaft wird todtgeschwiegen, als ob Gott entweder gar nicht da wäre oder sich doch in keiner Weise um die menschliche Gesellschaft kümmerte“, so ist das ein ganz falscher Schluß. Gottlose Menschen leugnen auch bei der monarchischen Regierungsform die göttliche Ordnung, „als ob Gott entweder gar nicht da wäre, oder sich doch in keiner Weise um die menschliche Gesellschaft kümmerte“. Christen dagegen wissen, daß Gottes Hand die Obrigkeit sowohl durch Volkswahlen als auch durch erbliche Thronfolge setzt. Schließlicb aber kommt hierbei wieder heraus, daß der Papst jede Regierungsform, mag sie monarchisch oder republikanisch sein,



verdammt und als ihren gottgewollten Charakter verleugnend ansieht, die nicht das Papstthum — mit Unterdrückung der „andern Culte“ — zur Staatsreligion erhebt, den öffentlichen Unterricht des Volkes dem Papstthum ausliefert, die Presse einer Censur im Sinne des Papstthums unterwirft, für die weltliche Herrschaft des Papstthums auftritt, kurz: die nicht in vollkommener „Eintracht“ mit der Kirche lebt, d. h., nicht durchaus das Werkzeug des Papstes ist. Warum nämlich verdammt der Papst den Satz, daß „das Volk in sich selbst die Quelle aller Rechte und aller Gewalt besitzen soll“? Weil daraus folge, „daß der Staat durch keine Art von Pflichten gegen Gott sich gebunden erachtet, daß er öffentlich keine Religion bekennt, auch nicht gehalten ist, darnach zu fragen, welche unter mehreren allein die wahre sei, um dann die eine den andern vorzuziehen und sie besonders zu begünstigen; vielmehr soll allen Arten eine gleichmäßige Berechtigung verliehen werden, wofern nur die Ordnung des Staates durch sie keinen Schaden leidet. Folgerichtig wird jede Frage über religiöse Dinge ganz dem Urtheil des Einzelnen überlassen. . . . Daraus entstehen denn natürlich die schlimmsten Folgen: völlige Regellosgkeit für Jeden in Bezug auf das Urtheil seines Gewissens, die freiesten Meinungen über die Verehrung Gottes und die Unterlassung derselben, eine unbeschränkte Willkür des Denkens und der Veröffentlichung des Gedachten. Wenn einmal solche heutzutage hochgepriesene Grundlagen des Staatslebens gelegt sind, begreift sich leicht, in welche unnatürliche Lage die Kirche“ (nämlich die papistische) „hineingedrängt wird. Denn wo die Thaten mit diesen Lehren übereinstimmen, wird der katholischen Kirche derselbe Platz mit den ihr fremden Gesellschaften, oder ein noch geringerer, im Staate angewiesen. . . . Der Kirche, welche nach Befehl und Auftrag Jesu Christi alle Völker lehren soll, wird verboten, sich um den öffentlichen Unterricht des Volkes zu bekümmern. In Dingen, welche gemischten Rechtes sind, gehen die staatlichen Regenten nach eigener Willkür vor und verachten stolz die diesbezüglichen heiligsten Gesetze der Kirche. Darum unterwerfen sie ihrer Gerichtsbarkeit die Ehen der Christen, indem sie sogar über das eheliche Band, über die Einheit und den Bestand der Ehe entscheiden. . . . Kurz, sie verfahren mit der Kirche so, daß sie dieselbe unter Verleugnung des Charakters einer wesentlich und rechtlich vollkommenen Gesellschaft durchaus auf Eine Stufe stellen mit den übrigen Gemeinschaften, welche der Staat in sich schließt. . . . Die Gesetze, die Verwaltung, die religionslose Erziehung der Jugend, die Verraubung und Ausrottung der religiösen Orden, der weltlichen Gewalt des römischen Papstes: alles dieses zielt dahin, die Sehnen der kirchlichen Einrichtungen zu zerschneiden und die Freiheit der katholischen Kirche einzuschränken und ihre übrigen Rechte zu vernichten.“

Hieraus geht deutlich hervor, daß der Papst alle Regierungen, die ihm

nicht zu Willen sind, als nicht von Gott kommend ansehe. Er versichert zwar, es sei kein gerechter Grund vorhanden, „die Kirche zu beschuldigen, daß sie engherzig und unnachgiebig sei, oder der echten und berechtigten Freiheit feindlich sich erweise“. Natürlich nicht! Man muß nur die Definition von „Freiheit“ sich vom Papste holen. Dann — wird man alles in Ordnung finden.

Schließlich sagt der Papst den Katholiken, wie sie bei diesen Zeitläuften ihre „Meinungen“ und ihre „Handlungen“ einzurichten haben. Die Instruction ist deutlich und einfach. Er schreibt: „Was die Meinungen betrifft, so ist es nothwendig, alles, was die römischen Päbste anbefohlen haben oder anbefohlen werden, mit entschiedener Ueberzeugung festzuhalten und nach Bedürfniß auch offen zu bekennen. Namentlich muß man bezüglich der sogenannten ‚Freiheiten‘ der Neuzeit an dem Urtheil des apostolischen Stuhles festhalten und so urtheilen, wie er urtheilt. Man muß sich hüten, daß man nicht durch ihren schönen Schein getäuscht werde, und wohl bedenken, aus welchen Anfängen sie entsprungen sind“ (nämlich aus der Reformation!). Was die „Handlungen“ betrifft, so sollen die Katholiken namentlich auf die Verwaltung sowohl der einzelnen Städte, als auch der ganzen Staaten Einfluß zu gewinnen suchen, „um die weisen Lehren und das Sittengesetz des Christenthums“ (will sagen, des Papstthums) „als den heilsamsten Lebenssaft in alle Adern des Staatswesens einzuführen“. Angesichts dieses herrlichen Zieles mahnt der Papst alle Katholiken zur Einigkeit, besonders „die Männer der Presse“: „Bestand Zwist, so widme man ihn freiwilligem Vergessen; was unvorsichtig und widerrechtlich geschehen ist, mögen die Schuldigen wieder gut machen durch gegenseitige Liebe und namentlich durch allgemeinen Gehorsam gegenüber dem apostolischen Stuhl.“ Das ist in ihren wesentlichen Zügen die Encyclica Immortale Dei Leos XIII. „Gegeben zu Rom bei St. Peter am 1. November 1885.“

Was ihren Sinn und Inhalt betrifft, so gibt sie an Unberschämtheit der Forderungen und Ansprüche den Bullen der Gregore nichts nach, wie sich Leo XIII. denn auch auf den Consensus aller seiner Vorgänger beruft; nur in Sprache und Ausdruck bequemt sie sich den Zeitverhältnissen an. Wer sich durch die neue Weise, in welcher das alte Papstlied gesungen wird, täuschen läßt, offenbart eine bedauerliche Blindheit. Es ist unbegreiflich, wie die Luthardtsche Kirchenzeitung Worte schreiben kann, wie diese: „Abgesehen hiervon, sowie von den vom protestantischen Standpunkte entschieden zu bekämpfenden oben hervorgehobenen Punkten, berührt in der Encyclica, die in dem Tone einer academischen Vorlesung gehalten ist, bis gegen Ende die klare, ruhige und maßvolle Darstellung.“ Die Luthardtsche Kirchenzeitung freilich erklärt sich mit einem großen Theil des Inhalts der Encyclica einverstanden, namentlich mit dem Haupttheil, daß der Staat als Staat die Pflicht habe,

die wahre Religion zu bekennen. Wenn die angesehensten Theologen so vollständig blind sind, wie ist es dann groß zu verwundern, wenn Fürsten und Politiker im Kampf gegen das Papstthum im Dunkeln tappen!

In der ganzen Encyclica ist nichts, was uns als Christen und als Bürger angenehm „berühren“ könnte; wir haben mit dem Papst durchaus keine Interessen gemeinsam und können in Bezug auf keinen Punkt mit dem Papst Schulter an Schulter kämpfen. Wir treten freilich auch für die völlige Freiheit der Kirche ein. Wir gestehen keiner staatlichen Gewalt, mag der Staat nun republicanisch oder monarchisch oder absolut verfaßt sein, das Recht zu, uns in kirchlichen Dingen auch nur im geringsten Stücke irgend etwas zu befehlen. Wenn Fürsten und Staaten sich angemacht haben und noch anmaßen, nach dem Grundsatz zu handeln, *cujus est regio, ejus est religio*, so protestiren wir dagegen als gegen einen gottlosen Eingriff in die Rechte und die geistliche Freiheit der Kirche und müßten, durch Gottes Gnade, eher Gut und Leben lassen, als dem Grundsatz uns fügen. Wenn aber der Papst für die „Freiheit der Kirche“ eintritt, so meint er nicht die geistliche Freiheit, die Christus seiner Kirche verliehen hat, sondern immer und stets die antichristliche Gewalt, die er sich als angeblicher Nachfolger des Petrus anmaßt und die auch immer in das weltliche Gebiet übergreift. Wenn es darum dem Papst gelungen ist und noch gelingt, Fürsten, die sich ihrerseits Uebergriffe in ein fremdes Gebiet zu Schulden kommen ließen, zu demüthigen, so kann darüber kein Christ als über einen Sieg der Wahrheit sich freuen. In diesem Falle hat nur ein Teufel den andern ausgetrieben. Es war eine große Blindheit, wenn im deutschen Reichstage in den vergangenen Jahren sogenannte Conservative Schulter an Schulter mit dem Centrum kämpften.

Auch was der Papst gegen die ungezügelter Rede- und Pressefreiheit sagt, kann in keiner Weise sympathisch „berühren“. Freilich werden wir als Bürger im Interesse des öffentlichen Wohles darauf dringen, daß den frechen Geistern, welche in Wort und Schrift die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und der bürgerlichen Moral untergraben, das Handwerk gewehrt werde. Aber ereifert sich der Papst etwa in diesem Sinne gegen die Rede- und Pressefreiheit? Keineswegs! Er will vielmehr von staatswegen unterdrückt haben, was die wahre Kirche, das heißt, das Papstthum antastet. Wer dem Papst hilft, daß in seinem (des Papstes) Sinne die Rede- und Pressefreiheit eingeschränkt werde, der würde, nachdem dem Papst sein Vorhaben gelungen ist, bald erfahren, wie es der Papst meint. Uebrigens sollte die weltliche Obrigkeit das Censurrecht schon in Bezug auf die päpstliche Encyclica üben. Die weltlichen Obrigkeiten würden sich keines Uebergriffes in das geistliche Gebiet schuldig machen, wenn sie alle mit einander die Veröffentlichung der Encyclica untersagten. Denn dieselbe greift offenbar über in das, was des Kaisers ist. Sie ist, wie wir gesehen, eine Kriegserklärung gegen alle Staaten, die als Staaten dem Papst nicht zu Willen sein wollen.

Wir sagen endlich auch, daß die Kirche ein Segen für alle menschlichen Verhältnisse und insonderheit für die Staaten sei. Der gute Sauteilig der Kirche soll seine Wirkung auf alle irdischen Verhältnisse, auch auf die des öffentlichen und staatlichen Lebens, ausüben. Aber nicht dadurch, daß die Staaten „nach dem Evangelium Christi“ verfaßt und regiert werden. Diese Forderung ist, abgesehen von allem Andern, ein gänzlicher Unsinn. Man muß schon das Evangelium Christi durchaus verkehren und unter demselben päpstliche Gebote und staatskirchliche polizeiliche Ordnungen verstehen, wenn man daran denkt, „nach dem Evangelium Christi“ die Staaten regieren zu wollen. Mit dem Evangelium Christi kann man nur Christen regieren, nicht Staaten. Die christliche Kirche kommt dem Staate so zu gute, daß alle wahren Christen erstlich für ihre Person durchaus treue Bürger sind und sodann auch für Andere als Muster der bürgerlichen Tugenden dastehen. Um der Christen willen läßt Gott es auch dem ganzen staatlichen Gemeinwesen wohl gehen, wie ja auch die Christen fürbittende Hände zu Gott aufheben für Land und Obrigkeit. So wird die christliche Kirche der größte Segen für den Staat. Anders freilich steht es in Bezug auf das Papstthum. Wie das Papstthum nicht Christenthum, sondern Antichristenthum ist, so ist es auch nicht ein Segen, sondern ein Fluch für die menschliche Gesellschaft und für die Staaten, auch in irdischer Beziehung. Den Beweis dafür liefert die Geschichte in einem großartigen Maßstabe. Wo es dem Papstthum gelang, seinen „heilsamsten Lebenssaft in alle Aern des Staatswesens einzuführen“, um mit Leo XIII. zu reden, da verrottete und verdarb alles. Die Staaten sind größtentheils zu „Räuberstaaten“ herabgesunken. Das Papstthum als Institution des Satans (vgl. Luther: das Papstthum zu Rom vom Teufel gestift) bringt, wo es zur Herrschaft kommt, die Menschheit nicht bloß um die Seligkeit, sondern auch um das leibliche Wohlergehen. Die weltlichen Oberen sollten daher dem Papst nie auch nur den kleinen Finger reichen, sondern ihn — wenn Verhandlungen nicht zu vermeiden sind — immer nur mit der Gabel anfassen. „Deus vos impleat odio papae!“ — das gilt auch den Politikern, die es wohl meinen mit ihrem Vaterlande. F. B.

## Literatur.

**Appellation an die Vernunft eines ungläubigen, dem Materialismus ergebenen Deutschen.** Ein Leitfaden zur Erkenntniß der Naturwidrigkeit des Materialismus und seiner grundstürzenden Konsequenzen. In Form einer Abhandlung, dem aufrichtig denkenden Ungläubigen gewidmet von Eugen Carl Fried. Ernst, evangelischem Pastor zu Cottage Grove, Washington Co., Minn. Preis 25 Cts.

Als Beweis dafür, daß der Mensch nicht ein höchst entwickeltes Thier, sondern ursprünglich als Mensch geschaffen sei, gibt der Verfasser die folgenden Punkte zu bedenken: Die dem Menschen inwohnende Idee der Unsterblichkeit; die Geisteskräfte,

Productionsfähigkeit und den freien Willen des Menschen; die Unnachweisbarkeit eines Uebergangs vom Thierreich zur Menschheit; die vom Thiere nicht überschreitbaren Schranken des Instincts und der Gattung; die Thatsache, daß der Mensch ein Dauertypus ist; die den Menschen von den übrigen Geschöpfen sondernde, in Selbstbewußtsein, Selbstbestimmung und Geistesfreiheit bestehende Eigenart desselben; sein Suchen nach Ursprung und Zweck; seine vernünftige unvergängliche „Geistseele“ und sein Geistesleben; die Erhaltung seiner Geistesproducte; die nicht vom Thier selbst zu entscheidende, sondern vom Schöpfer in die Gattungsart hineingelegte Leitung der Lebensweise des Thieres; die Fortbildung des menschlichen Geistes; merkwürdige Ereignisse im menschlichen Schlafleben und bei Sterbenden; das Streben des Menschen nach unvergänglichen Zielen; die Ueberlieferung der Geistesarbeit von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geisteskraft; das gänzliche Fehlen eines Verspiels von Uebergang einer Thiergattung in eine andere; die Bemerkbarmachung des veredelten oder vernachlässigten Geisteslebens in der äußeren Person einzelner Menschen und ganzer Völker.

Als Consequenzen der behandelten Frage werden angeführt: die Unfähigkeit der Wissenschaft und die Widersprüche der Naturforscher in Erklärung der Schöpfung; die Thatsache, daß die Wahrheit des Christenthums auf Lebenserfahrung beruht; die Bezuegung eines persönlichen Gottes durch die Zweckmäßigkeit der Schöpfung im Ganzen und Einzelnen, durch das jedem Menschen angeborne Gottesbewußtsein, durch die daraus entspringende Religion, und die aus der Religion entspringende Kunst, und durch „die atterwürdige Urkunde, die Bibel, in welcher die Menschheit den größten Schatz der Wissenschaft hat.“ Fleischesdienst ist der Grund der Verwerfung der Bibel; Zerstörung ist die einzige Wirkung des Materialismus, und Verthierung das endliche Resultat seiner Herrschaft.

Aus diesen Punkten ist ersichtlich, daß sich hier vieles für die Begegnung mit Materialisten Brauchbare vorfindet. Daß sie jedoch einen Darwinisten auf andere Gedanken bringen könnten, ist höchst unwahrscheinlich. Hat ein Mensch es seiner Vernunft klar gemacht, daß eins der thalbaischen Urschleimskörperchen im Lauf der Jahrtausende ganz auf eigene Faust sich dazu herangebildet hat, für die Gegenwart die Vertheilung des leicht dahinhüpfenden Flohes zu wählen, während ein anderer uralter Zeitgenosse desselben es vorzog, jetzt als Kamel sich beladen zu lassen: so ist einem solchen Philosophen unwiderprechlich gewiß, daß ein drittes Körperchen sich in der Gegenwart sehr wohl damit beschäftigen könne, die vom Verfasser beschriebenen „Eruptionen eines von der Materie unabhängigen, weit über sie und ihre Eigenschaften hinausgreifenden Geisteswesens des Menschen“ hervorzubringen. Wem es möglich erscheint, daß, obwohl heutzutage zweimalzwei vier ist, nach Verlauf gewisser Jahrtausende zweimalzwei fünf wird, dem kann's nicht unmöglich erscheinen, daß zweimalzwei auch sieben werde, wenn nur die nöthigen Jahrtausende beachtet werden. Mit der Zeit macht sich alles, nur ist mitunter viel Zeit nöthig. Solchen Leuten kann nichts helfen, als die lautere Predigt des Gesetzes und Evangeliums. Auch den Verfasser hätte ein kindlicheres Sagen zu den Füßen der Apostel und Propheten vor so mancher irrigen, nebelhaften, rein aus der Phantasie geschöpften Behauptung bewahren können. Um dafür wenigstens Einen Beleg zu geben, sei folgendes Phantasiestückchen erwähnt. Von den alten Griechen sagt der Verfasser: „Ein Volk von solch tiefer einst sprüchwörtlich gewesener und noch heute angestaunter Geisteserhabenheit und Bildung . . . besaß ein tief innerwohnendes Sehnen nach göttlicher Gemeinschaft und gab demselben in Ermangelung der Erkenntniß des allein wahren Gottes Ausdruck in der Vielgötterverehrung. . . Je höher die Intelligenz, d. h. die geistige Befähigung eines Volkes ist, je mehr wird dieses Volk vom niederen zum höheren Denken und Fühlen sich emporheben, um so klarer wird das Gottesbewußtsein und die daraus erspriehende Gottesidee sich offenbaren.“ Wir fragen: Wo hat je ein Volk Göttern, die es verehrte, solche Albernheiten, Gemeinheiten, ja unnennbare Greuel angebetet, als das Volk der Griechen es gethan? Wollte Gott, daß alle, welche die Sache der Kirche führen, in der Rüstung der Wahrheit kämpften, die im Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche als in jedem Kampfe bewährt dargeboten wird. Gott gebe, daß eine genauere Bekanntschaft mit den Wahrheiten, welche die Kirche besitzt, den Muthen der Gaben und des Eifers des Verfassers der obigen Schrift in weiterer Arbeit erhöhe.

H. L.

## Kirchlich-zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Religion und amerikanisches Bürgerrecht.** So wenig letzteres hier von ersterer abhängig ist, so hat doch dieses seine Schranke; dann nämlich, wenn die Religion eines Individuums daselbe hindert, seine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Folgendes lesen wir in einer hiesigen politischen Zeitung: Der neue Bundesrichter Powers in Utah hat den Grundsatz aufgestellt, daß Einer, der an die Vielweiberei als eine göttliche Einrichtung glaubt, nicht Bürger der Vereinigten Staaten werden kann. Niels Hansen, ein geborener Däne, kam nämlich bei ihm um die Naturalisation ein. Auf die Frage des Richters erklärte Hansen, er werde die Verfassung und die Gesetze des Landes achten, auch diejenigen, welche die Vielweiberei verböten. Aber er halte es nach göttlichem Gebote nicht nur für zulässig, sondern auch für recht, daß ein Mann mehr als Eine Frau habe. Daher würde er, falls er zum Geschworenendienste berufen würde, jemanden, der der Vielweiberei angeklagt wäre, nicht für schuldig erklären können, auch wenn der Beweis vollständig geliefert wäre. Auf diese Erklärung hin weigerte sich der Richter, ihn zum Bürgerrechte zuzulassen. Diese Entscheidung, deren Richtigkeit nicht wohl bestritten werden kann, ist ein schwerer Schlag gegen das Momentum.

**Der Streit über die Lehre von der Gnadenwahl.** Nachdem „Altes und Neues“ schon früher regelmäßig zu erscheinen aufgehört hatte, hat es mit Ende des vorigen Jahres auch sein sporadisches Erscheinen eingestellt. Sein Herausgeber, der — wie er sich selbst ausdrückt — „praktisch betrachtet außer Amt“ ist, hat sich mit Neujahr einem neuen Unternehmen zugewandt. Er gibt ein neues englisches Blatt „für die heranwachsende Jugend“, „Lutheran Young Folks“, heraus und verwickelt damit „einen Lieblingsgedanken, mit dem er schon viele Jahre umgegangen ist“. Die Synoden von Ohio und Iowa fahren noch fort, in Streitartikeln gegen uns zu kämpfen. Wir haben auch noch immer wenigstens einen Theil derselben gelesen, aber es nicht für nöthig gehalten, unsererseits die Polemik fortzusetzen oder zu erneuern. Die Irrlehre auf Seiten unserer amerikanischen Gegner hat sich längst in bestimmter Gestalt und Form verfestigt. Sie spitzte sich zuletzt in den Satz zu: „Die Seligkeit hängt in einem gewissen Sinne nicht von Gott ab“ (Schmidt), gegenüber der lutherischen Wahrheit: die Seligkeit hängt in jedem Sinne und in jeder Beziehung allein von Gott ab, wie die Verdammniß in jeder Beziehung allein von dem Menschen abhängt. Ohio hat die Irrlehre kürzlich so formulirt: „Es sollte Allen klar sein, daß wenn Gott die Sache entschiede, Niemand verloren gehen würde“ gegenüber der lutherischen Wahrheit: Gott, und zwar Gott allein, „entscheidet“ „die Sache“ nach der Seite der Seligkeit hin, während der Mensch, und zwar der Mensch allein, durch seinen bösen Willen und auf Anstiften des Teufels „die Sache“ nach der Seite der Verdammniß hin „entscheidet“. Die Iowaische Polemik charakterisirt sich durch den forcirten Ton. Die Gebrüder Fritschel drucken neben Eigenem das allerdümmste Zeug aus Deutschland (z. B. aus der Immanuel-Synode) wider uns ab und geben dabei in Fußnoten ihr Entsetzen über Missouri's „calvinistische Prädestinationslehre“ kund. Daß dies Entsetzen nicht echt, sondern affectirt sei, springt so in die Augen, daß es eine wahre Strafe ist, die Fritschelschen Rundgebungen lesen zu müssen. — Wie es gekommen sei, daß Prof. Schmidt „praktisch betrachtet, außer Amt“ ist, beschreibt er selbst also: „Ich schickte im Sommer, während der Kirchenrath hier in Sitzung war und Alles wieder nur die leidige Fortsetzung des von Dr. W. gepriesenen ‚cunctatorischen‘ Verfahrens war, eine Erklärung an den R. R., ich würde aus verschiedenen aufgezählten Gründen nicht mit

meinem bisherigen Zusammenarbeiten mit falschen Lehrern fortfahren. Es sei eine gründliche Veränderung nöthig. Man möge mir entweder auf bestimmte Zeit Urlaub geben oder, wenn das nicht gehe, meine Erklärung als Resignation betrachten. Dies führte zu der 2ten Sitzung im September, wo die Facultät zwei Tage lang vor dem versammelten R. R. über die Lehre disputiren mußte. Aber wieder kein Resultat — nur daß der R. R. mit 4 Stimmen gegen ein Nein und 3 sich des Stimmens Enthaltende (obwohl sie in der Lehre selbst richtig" [d. h. Schmidtisch, L. u. W.] „stehen) beschloß, ich hätte meine Anklage auf falsche Lehre in der missi. „Redegwoerelse“ nicht bewiesen. Indirect ist damit doch wohl die missi. Lehre gutgeheißen, denn die 4 hatten ja das Document mitunterschieden, waren also eigentlich — Angeklagte und Richter zugleich. (? L. u. W.) So hängt die Sache nun wieder hin. Studenten sind jetzt hier nur 6 (? L. u. W.) gegen 43 vor 5—6 Jahren. Da nun die in der Lehre sonst richtig stehenden Norweger es ungern sahen, daß ich meine Arbeit eingestellt hatte, so erklärte ich meinen Collegen, ich sei willig in gewissen Fächern Unterricht zu geben, aber nur mit dem Verständniß, daß ich in keinem solidarischen (mitverantwortlichen) Verhältnis mehr zu ihnen stehe. Auch den Studenten, deren Mehrzahl Missourier sind, da unsere sich nach Columbus und Aston gewendet haben, machte ich meine Offerte bekannt; aber beide Theile haben sie höflich abgewiesen. Die Appellation an die Synode wird nun der letzte Schritt zu thun sein; aber wir werden kaum in dieser Beziehung viel erwarten dürfen."

J. P.

**Minnesota-Synode.** Seit dem 1. Januar erscheint der „Evangelisch-Lutherische Synodal-Vote. Herausgegeben von der Ev.-Luth. Synode von Minnesota. Zeitweilig redigirt von dem Lehrer-Collegium des Dr. Martin Luther College in New Ulm.“ Der „Synodal-Vote“ erscheint monatlich zweimal zum Preise von 50 Cents das Jahr. Wir heißen dieses Blatt der Schwester-Synode, dessen Herausgabe durch Errichtung der Lehranstalt in New Ulm nothwendig geworden war, herzlich willkommen. J. P.

**Die Iowa-Synode und das General Council.** Die „zuwartende Stellung“ der Iowa-Synode scheint bei manchen Gliedern des Council nach und nach doch ernstlichen Verdruß zu erregen. Die Iowa-Synode hatte letztes Jahr in öffentlicher Sitzung über ihren formellen Anschluß an das Council verhandelt, aber schließlich doch, trotz Betonung der Uebereinstimmung in der Lehre, beschlossen, den Anschluß noch nicht zu vollziehen. Bei den Verhandlungen des Council kam nun dieser Beschluß zur Sprache. Eine Committee, welche jedenfalls die Stimmung eines großen Theils des Council repräsentirt, empfahl der Versammlung die Annahme der folgenden Sätze, welche wir dem Iowaischen „Kirchen-Blatt“ entnehmen: „1. Wir freuen uns, zu erfahren, daß es die wohlthätigste und reife Ueberzeugung der Iowa-Synode ist, daß im General Council keine confessionellen Ursachen vorhanden sind, welche sie von der vollen Mitgliedschaft zurückhalten. 2. Wir bedauern es, daß die Iowa-Synode, bei der Bezeugung der größten Rücksicht und den Erklärungen der innigsten Uebereinstimmung mit diesem Körper in der Gemeinschaft des Glaubens und des Bekenntnisses, es doch für nöthig erachtet hat, sich auf behauptete (alleged) unlutherische Praxis innerhalb des General Council zu beziehen, welche mit den amtlichen Erklärungen des Council im Widerspruch steht, und sich dagegen zu verteidigen, als ob sie bei der Versicherung ihrer Zuwendung zu uns (sympathy with us) für dieselbe (jene unlutherische Praxis) verantwortlich wäre. 3. Sofern der Synode von Iowa das Privilegium der Vertretung und der Debatte (privilege of the floor) gewährt worden ist, unter der Bedingung, daß sie die Fundamental-Grundsätze des Council annimmt, ist das Augenmerk der Synode auf § 10 von der Kirchen-Gewalt (? L. u. W.) zu richten, wo es heißt: Bei der Bildung eines allgemeinen Körpers kennen die Synoden einander und handeln sie mit einander bloß als Synoden. In solchem Fall muß der amtliche Bericht der Synode angenom-

men werden als Beweis der Lehrstellung und der Grundsätze jeder Synode, für welche allein die andern Synoden durch Verbindung mit dem Council verantwortlich werden.

4. Wir richten die Aufmerksamkeit auch auf die Thatsache, daß keine constitutionelle Vorfrage getroffen ist für die Fortdauer des Privilegiums der Debatte für Vertreter irgend einer besonderen Synode, welche unsere Constitution nicht ratificirt (d. i. sich dem Council nicht gliedlich anschließt), und daß, nachdem ausreichend Zeit verflossen ist zur Bekanntschaft mit den Grundsätzen des Council, jenes Privilegium zu jeder Zeit zurückgezogen werden kann.

5. Wir bebauern tief das Walten der Vorsehung, welche den Vertreter der Iowa-Synode von dieser Convention abgehalten hat; und alle weitere Action über diesen Gegenstand sei bis zu unserer nächsten Versammlung verschoben.“ Ueber diese Anträge der Committee entspann sich eine längere Debatte. Während die Einen gegen die Annahme derselben, das heißt, gegen einen öffentlichen Tadel der Iowa-Synode, rebeten, waren die Andern ganz entschieden dafür. Dr. Schmuder z. B. machte darauf aufmerksam, daß einer der Vorschläge „einen Stachel enthalte“, wogegen Dr. Krotel bemerkte: „Das ist's, was ich gern darin habe (That's what I like in it). Sie sind klar und deutlich (pointed).“ Nach 18jähriger Verbindung mit dem Council hätte man handeln sollen. Die Haltung der Iowa-Synode ist eine sonderliche. Die Iowa-Synode wartet und drängt, bis zuletzt von ihr als von der ‚zuwartenden Iowa-Synode‘ gesprochen worden ist, und ihr Vertreter ist in Committeeen gewesen und hatte großen Einfluß auf die Committeeen, und hat das Council und seine Bildung beträchtlich beeinflusst, und jetzt ist zu hören, daß sie keine weiteren Einwendungen hat, und jetzt sagt sie, was sie thut (? L. u. W.); ich freue mich über die Anträge der Committee. Ich habe Achtung genug vor meiner eigenen Würde und vor der Würde dieses Körpers, um zu wünschen, daß diese Anträge in das Protokoll kommen.“ Auch Dr. Späth war gegen die Annahme der Beschlüsse. „Er dachte kaum, daß irgend eine Nöthigung zu diesen Beschlüssen vorhanden sei. Er sagte, er wäre verwundert gewesen, wie wenig Kenntniß jene Synode von den Grundsätzen und dem Charakter des General Council hätte.“ Dr. Krotel dagegen wunderte sich, daß die Iowa-Synode in Bezug auf den Charakter und die Stellung des Council in Unwissenheit sein sollte, besonders „da der Vertreter der Iowa-Synode so oft hier war und einen so großen Einfluß unter uns hatte“. Dr. Späth aber rieth wiederum ernstlich, keinen Beschluß zu fassen, der die Iowa-Synode an einer ferneren Beziehung zum Council hindern möchte. Schließlich wurde ein Substitut Dr. Späth's angenommen: „Daß, da der Vertreter der Iowa-Synode durch göttliche Vorsehung verhindert worden ist, zur Versammlung des Council zu kommen, die Beschlußfassung in dieser Sache bis nächstes Jahr verschoben werden soll.“ Das Iowaische „Kirchen-Blatt“ macht hierzu die folgenden Bemerkungen: „Das waren also die Verhandlungen. Es ist allerdings nicht zu vergessen, daß das Council die Anträge der Committee nicht angenommen hat; daß es überhaupt eben noch nichts geandert hat. Aber die Gedanken der Herzen sind dabei offenbar geworden; die Verhandlungen sind gepflogen worden, werden gelesen und rufen ihren Eindruck hervor, und auch wir Glieder der Iowa-Synode werden nicht gewillt sein, uns dagegen zuzuknöpfen; es wird sich jeder seine Glossen darüber machen, der Eine diese, der Andere jene. Schreiber dieses kann für seine Person nur sagen, daß, nachdem diese Verhandlungen ihm zu Gesicht gekommen sind, er den Wunsch hat, unsere Synode möchte schon vor Jahren diese Art von Verbindung mit dem General Council aufgehoben und sich auf die Pflege der freien Gemeinschaft des Glaubens mit demselben beschränkt haben. Im Uebrigen behält er seine Glossen für sich, bis die Zeit weiteren Redens und Handelns kommen wird.“ Uebrigens können wir nicht begreifen, warum Iowa sich noch gegen eine gänzliche Verbindung mit dem Council sperrt. Alles in Allem erwogen, ist die Lehrstellung der Iowa-Synode sicherlich keine bessere, als die des Council. Das Council ist „offi-



ciell“ lutherisch, aber bisher nicht im Stande gewesen, mit dem lutherischen Bekenntniß Ernst zu machen. Dagegen wüßten wir auch nicht, daß das Council als solches eine Bekenntnißwahrheit geradezu verworfen hätte, obwohl einzelne Synoden und einzelne Personen des Council fortwährend grobe Irrthümer haben laut werden lassen. Die Jowa-Synode dagegen nimmt als Synode eine entschieden häretische Stellung ein. Sie hat sich nämlich mit ihren Wortführern durchaus identificirt, und ihre Wortführer haben seit Jahren klar und bestimmt Synergismus gelehrt und dabei die Lehre des lutherischen Bekenntnisses belämpft und entschieden verworfen. Wie das Council vorzugsweise durch Unterlassung gesündigt hat, so hat die Jowa-Synode gesündigt durch Thun des Bösen. Die Jowa-Synode gehört, nach ihrer bestimmten und officiellen Verwerfung lutherischer Lehren, mehr mit der Ohio-Synode, als mit dem Council zusammen.

F. A.

## II. Ausland.

**Gewissensbedrückung in der bayrischen Landeskirche.** Im „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 15. November v. J. wird u. A. das Folgende mitgetheilt: In der „Frankischen Zeitung“ lesen wir, daß auf der kürzlich abgehaltenen bayrischen General-synode ein Antrag gestellt war, daß kein Geistlicher, der gewissenshalber schriftwidrig Geschiedenen nach einer Wieberverehelichung das Abendmahl nicht reichen wolle, dazu gezwungen werden möge. Man sollte denken, ein solches Begehren sei selbstverständlich oder vielmehr unverständlich, da doch das Kirchenregiment zu so etwas nicht zwingen dürfe, denn schriftwidrig Geschiedene sind eben nicht vor Gott geschieden und brechen mit einer neuen Heirath die Ehe, eben weil die alte nach der Schrift nicht gelöst ist. Da die frühere Ehe vor Gott nicht gültig getrennt ist, so ist die neue ein ehebrevierisches Verhältniß, und denen, die darin leben, darf man das Sacrament nicht geben. Dieses scheint doch sehr selbstverständlich. Ein treuer bayrischer lutherischer Geistlicher befand sich in solchem Falle, daher der Antrag an die Generalsynode. Diese hat aber den Antrag abgewiesen, da den schriftwidrig Geschiedenen nach ihrer Verehelichung, wenn sie nur bußfertig kommen, das Sacrament nicht verweigert werden dürfe im Blick auf den Herrn, der die Sünder nicht von sich stoße. Die Generalsynode versteht also unter einem bußfertigen Kommen ein solches, wo man sagt: es thut mir leid, daß ich in dieses Verhältniß, welches nach der Schrift ein ehebrevierisches ist, eingetreten bin; nun ich aber einmal darin bin, so will ich auch darin bleiben. Damit wird also die Schrift gebrochen. Noch gefährlicher war folgende Angelegenheit. Dieselben Antragsteller (die Synode Dittenheim, es sind die Freunde des sel. Löhe) hatten auch beantragt, daß die lutherischen bayrischen Soldaten, welche in der unirten Pfalz garnisoniren, durch einen lutherischen Militärgeistlichen mit dem Sacramente bedient werden möchten. Auch dieser Antrag ist sehr selbstverständlich und der gerechteste von der Welt. Unsere kleine preussische lutherische Kirche schießt ja deshalb regelmäßig Pastoren in die Reichslande, um den lutherischen Soldaten das lutherische Sacrament zu bringen. Was wir können, sollte doch auch die große bayrische Landeskirche können, und, äußerlich betrachtet, kann sie es auch. Aber sie hat das Herz nicht dazu. Hier kommt es nämlich zur Entscheidung, ob eine lutherische Kirche gegenüber der Union sich selbständig halten kann oder nicht. Wie wurde nun diese entscheidende Frage auf der bayrischen Generalsynode behandelt? Man wies darauf hin, daß dieser Antrag aus der Löhe'schen Bewegung stamme, daß er immer und immer wieder vorgebracht sei, aber nicht erfüllt werden könne, da die unirte pfälzer Generalsynode nicht wolle, und die bayrischen lutherischen Soldaten am unirten Abendmahl keinen Anstoß nähmen. So wurde der Antrag abgewiesen, und die Zeitung schließt ihren Bericht mit den Worten: „Wir hoffen, die Sache

wird damit endlich begraben sein.“ Wir dürfen das nicht hoffen, denn damit wäre die bayrische lutherische Bekanntheit in diesem Punkte begraben. Wir hoffen, daß nun erst recht unsere Freunde aus der Löhse'schen Bewegung nicht schweigen, sondern ihre Stimme erheben und auch mit der That beweisen, daß sie noch leben. — Soweit das Kirchenblatt, Thörichte Hoffnung! Die Herrn Löhseaner haben leider schon oft eine „Bewegung“ zum Guten hin veranlaßt, aber nie sind sie bis zum Aeußersten, auch nur bis zur Drohung, vorgegangen, daß sie sich, falls man sie zwingen würde, wider ihr Gewissen zu handeln, von der Landeskirche separiren würden. Schließlich haben sie immer Menschen, nämlich ihrer Landeskirche, mehr gehorcht, als Gott, und nichts desto weniger die Rolle der „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ (!) weiter gespielt. W.

**Luthers Schriften in Deutschland.** Im „Theol. Literaturblatt“ vom 4. December v. J. lesen wir: Die von der Verlagshandlung F. W. Grunow in Leipzig unternommene Veröffentlichung der „Ungebrudten Predigten Dr. M. Luther's aus den Jahren 1528 bis 1546. Andr. Poach's handschriftliche Sammlung. Aus dem Originale zum ersten Male herausgegeben von Lic. Dr. G. Buchwald“, von welchen bis jetzt zwei Halbbände der auf 4 Bände angelegten Sammlung erschienen, hat so wenig Anklang gefunden, daß noch nicht 50 Exemplare abgesetzt sind. Der Verleger sieht sich daher genöthigt, den Weiterdruck einzustellen und die kleine Anzahl der verkauften Exemplare zurückzuziehen, wenn nicht die Bekanntmachung der Sachlage noch den Erfolg hat, daß sich jetzt noch die zur Vollenbung des Wertes nöthige Zahl von etwa 300 Subscribenten findet. — Wir wundern uns über dieses Fiascomachen der Verlagshandlung durchaus nicht. Das Interesse an Luthers Schriften in Deutschland ist fast nur ein historisches, und auch dieses haben nur die Männer der Wissenschaft; der gewöhnliche Pastor und noch vielmehr der einfache Lutheraner aber begnügt sich, sich an einzelnen heroischen Aussprüchen Luthers zu ergötzen; Luthers Schriften zu kaufen, sieht er für einen Luxus an, den er sich nicht erlauben kann. Aus Luther die rechte reine Lehre vor allem lernen zu können, glaubt Niemand mehr, als etwa die missourischen Freikirchler. Dazu etwa sind Luthers Schriften noch gut, hie und da etwas herauszulassen, womit man nachweisen zu können meint, daß Luther im Grunde der Antesignanus derjenigen sei, welche einer freieren Richtung im Glauben huldigen. Möchte es nur in Amerika besser stehen! Aber auch hier sind Luthers Schriften außerhalb der Synodalconferenz ein Noli me tangere. W.

**Is Verjagung der Altargemeinschaft Bann?** Dr. Rünkel scheint diese Frage in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 18. November v. J. bejahen zu wollen. Dasselbst schreibt er u. a.: „Die Breslauer Separation hat bis jetzt nur die hannoversche und einige kleinere Landeskirchen in den Bann gethan. Missouri haut sie alle ohne Unterschied in die Pfanne, so viele Landeskirchen in Deutschland sich lutherisch nennen, Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg u. s. w. Sehr erschrecklich wird dieser missourische Bann nicht sein. Denn auch Missouri liegt unter dem Banne der Breslauer, und die Breslauer unter dem Banne der Missouriier. Ebenso die Freikirche der Synodalsynode liegt unter dem Breslauer und missourischen Banne und umgekehrt, so viel wir wissen. So kann man noch weiter gehen, und man wird finden, daß alle die Freikirchen oder Separationen unter dem Banne liegen. Die Landeskirchen Deutschlands werden sich daher nicht entsetzen, daß sie das gleiche Loos mit Missouri und den übrigen theilen.“ Daß der Herr Doctor so unwissend sein sollte, Verjagung der Altargemeinschaft mit dem Bann für identisch zu halten, erscheint uns schon an sich als unbedenklich; dazu kommt, daß solchenfalls der Herr Doctor auch gegen sich selbst zeugen würde, denn ohne Zweifel wird er z. B. mit stiefen Katholiken keine Altargemeinschaft eingehen, und doch letztere nicht sammt und sonders für in seinem Bann Liegende an-

sehen, sondern für auf so lange Zeit suspendirte, bis sie das Hinderniß der Altargemeinschaft, ihre Kirchen- und Glaubensgemeinschaft nämlich, beseitigt haben. Matth. 5, 23. 24. Welche Macht der Verblendung liegt doch in Vorurtheilen! W.

**Unveränderte Bibeln.** Dr. Müntel meldet: Es hat sich schon jetzt der Uebelstand gezeigt, daß das unveränderte Neue Testament gar nicht mehr zu haben ist, weil es nirgends mehr gedruckt wird, weshalb, wo es verlangt wird, der neue Text mit seinen 14 Verbesserungen verschickt werden muß. Selbst den unveränderten Text zu drucken, kostet zu viel Geld. So viel sich urtheilen läßt, sind die Freunde einer Bibelverbesserung im Lande nicht zahlreich, wenigstens im Abnehmen.

**Stadt Braunschweig.** An die 10,000 Seelen zählende St. Andreas-Gemeinde wurde am 27. November v. J., trotz einer Petition von 1500 Personen um einen gläubigen Pastor (resp. Pastor Beste), „der am meisten links stehende Candidat, Pastor Dr. Hasenclever aus Babenweiler, mit 23 Stimmen gegen 7 gewählt, derselbe Mann, welchem nach dem am 21. September 1880 mit ihm abgehaltenen Colloquium vom Consistorium zu Brandenburg (nicht vom Landesconsistorium zu Hannover, wie No. 47, Sp. 1130 gesagt war) die Befähigung zur Bekleidung eines Amtes an der dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin (vgl. 1880, No. 43) abgesprochen wurde, weil er „entscheidenden Heilsthatsachen und Heilswahrheiten des Christenthums“ gegenüber noch zu keiner festen und sicheren Ueberzeugung gelangt sei. Beste dagegen, der sieben Jahre der Gemeinde treu gedient, dessen Wahlpredigt allgemein gefallen, gehört nicht einmal zu den beiden anderen Candidaten, welche gesetzmäßig mit präsentirt werden müssen, weil man fürchtete, höchsten Orts könne man Hasenclever nicht bestätigen und einen der beiden anderen vorgeschlagenen Candidaten wählen. In der Gemeinde herrscht vielfache Trauer, zum Theil nicht geringe Entrüstung.“ — Bei dieser „Entrüstung“ hat es denn auch sein Bemühen. Der Wolf ist nun einmal im Schaffall. Wer sich nicht separiren will, hat nun keine andere Wahl, als den Wolf für seinen Hirten anzuerkennen. W.

Aus Braunschweig wird der „Allg. N.“ vom 27. November v. J. geschrieben: Da nach lutherischer Anschauung Sacramentsgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist, und da der Prinz sich in Hannover nicht zur unirten Militärgemeinde, sondern zur lutherischen Schlosskirchengemeinde gehalten hat, so ist er als Angehöriger der lutherischen Kirche zu betrachten. Wie erwartet, sind schon vor der Wahl des Prinzen Albrecht alle maßgebenden Faktoren darüber einig gewesen, daß man die Sache so anzusehen habe. Dieselbe ist darum für uns von hoher Bedeutung, weil anderenfalls § 214 unserer Verfassung zur Anwendung kommen müßte, welcher lautet: „Sollte der Landesfürst sich zu einer anderen als der ev.-lutherischen Religion bekennen, so wird die alsdann eintretende Beschränkung in der persönlichen Ausübung der Kirchengewalt ohne Aufschub mit Zustimmung der Landstände festgestellt werden.“

**Die Lutherdenkmäler in Berlin und Dresden.** Die ultramontane „Germania“ berichtet mit Behagen, daß das Lutherdenkmal in Berlin an die Stelle des früheren Galgens treten solle. Das ist die eine Freude. Die zweite Freude besteht darin, daß das Lutherdenkmal in Dresden auf demselben Platze errichtet ist, wo der Kanzler Crell nach zehnjähriger Gefangenschaft 1601 enthauptet wurde wegen Einschmuggelung des Calvinismus. Sie berichtet seine harte Behandlung und seinen frommen Tod mit vieler Umständlichkeit, zu beweisen, daß auch die Lutheraner die Kezer blutig verfolgt haben. Sie vergißt nur eins. Während die heutigen Evangelischen solche Blutgerichte entschieden verwerfen, versehen die heutigen Katholiken einen blutigen Kezermeister wie Vater Arbues unter die Heiligen. Sie hätten Luther schon längst gern am Galgen und auf dem Schaffot gehabt; nun geschieht ihnen doch wenigstens eine kleine Genugthuung. Sie merken aber nicht, daß Luther nicht durch den Plaz geschändet, sondern daß der

Platz durch Luther zu Ehren gebracht ist, gleichwie das Kreuz auf Golgatha Christum nicht geschändet hat, sondern durch Christum in der ganzen Welt zum Ehrenzeichen geworden ist. Luther ist allezeit ein Gegner der blutigen Kezgergerichte gewesen.

(N. Ztbl.)

**Bismarck und der Pabst.** Unter dem 29. December v. J. wird den hiesigen Zeitungen aus London geschrieben: „Das ‚Chronicle‘ veröffentlicht eine Depesche aus Berlin, woraus hervorgeht, daß die letzte Allocution des Pabstes in Berlin nicht günstig aufgenommen worden ist. Man ist der Ansicht, aus dem Tone der Allocution gehe hervor, daß die Ansprüche des Vaticanus gewachsen sind in Folge der Rücksichtnahme, welche dem Pabste dadurch erwiesen worden ist, daß er um Vermittlung in der Carolinen-Frage ersucht worden ist.“ — Daß man sich darüber verwundert, daß dem Pabst durch das Zugeständniß Bismarck's der Ramm gewaltig geschwollen ist, ist mehr als verwunderlich. Aber erschrecklich ist es, daß ein Bismarck jenes Zugeständniß gemacht hat. Er hat es ja freilich wohl nicht aus Sympathie für den Antichrist gethan, sondern aus Politik. Er sollte aber aus der Geschichte wissen, daß gerade die Politik der Kaiser je und je den Pabst, den sie haßten, großgezogen hat. Wie es immer geschehen ist, so wird sich auch Bismarck's Politik zu Gunsten des Pabstes für ihn im höchsten Grade unheilvoll erweisen und auch an dem großen Kanzler sich das Sprüchwort bewahrheiten: „Quem Deus vult perdere, prius dementat“, d. i. wen Gott verderben will, dem nimmt er vorher den Verstand. Der Pabst ist so frech gewesen, nun auch Bismarck einen Orden zuzustellen. Als echter Antichrist gibt er ihm den Christus-Orden! Den hat Bismarck auch aus solcher Hand zu empfangen freilich reichlich verdient; ob er denselben angenommen hat, ist allerdings noch nicht berichtet; aber wer A sagt, muß auch B sagen. Nachdem er den Pabst als Schiedsrichter zwischen Fürst und Fürst anerkannt hat, muß er nun des Pabstes Orden zu seiner Schande tragen. Jes. 14, 10. (Vgl. Luthers Commentar.)

W.

**Dänemark.** Es steht, Gott Lob! doch besser in Betreff der Mißthehe, welche Prinz Waldemar eingegangen ist. So berichtet nämlich die Allg. Kz. vom 4. December v. J.: Anlässlich der Vermählung des dänischen lutherischen Prinzen Waldemar mit der römisch-katholischen Prinzessin Marie von Orlean's in der Kapelle des Schlosses Cu ist viel über die Zugeständnisse gesprochen worden, welche Ersterer der römisch-katholischen Kirche gemacht habe. Wie nun der ultramontane „Univers“ mittheilt, hat die religiöse Feier allerdings in der Schloßkapelle stattgefunden, aber ohne Einsegnung und ohne Messe. Mgr. d'Gulst hat sich nach seiner Trauungrede damit begnügt, die Neuvermählten ihre Zustimmung ausprechen zu lassen. Nach dieser Ceremonie zogen sich der Bräut und die übrigen anwesenden Geistlichen zurück, und sie wissen nicht, was sich nachher vor dem lutherischen Pastor ereignet hat. Der Erzbischof von Rouen, in dessen Diöcese die Eheschließung vor sich ging, ist bei der Ceremonie nicht erschienen. Danach hätte sich also die römisch-katholische Geistlichkeit geweigert, dem Ehebunde der französischen Prinzessin mit dem dänischen Königssohne ihren Segen zu ertheilen, und es wäre nicht die Familie des Bräutigams, welche Zugeständnisse gemacht hat, sondern die der Braut.

**Die luth. Kirche in den russischen Ostprovinzen.** Unter dem 3. December des vorigen Jahres wird einem deutschen Blatte u. A. Folgendes geschrieben: Wenn noch ein Zweifel darüber bestehen könnte, daß die lutherische Kirche in Liv-, Est- und Kurland, bis vor Kurzem noch vom Staat als herrschende Landeskirche anerkannt, gegenwärtig der Verfolgung ausgesetzt ist — die neueste kaiserliche Verfügung muß es Jedem klar machen, daß sie zur Zeit nur noch gebuldet wird und Demüthigungen ausgesetzt ist. Noch vor der Uebernahme des Ministeriums des Innern durch den Grafen Tolstoi hat der Staatssekretär Durnowo an die Gouverneure nachstehendes Rundschreiben gerichtet: „In dem Rundschreiben vom 30. Januar 1862 unter Nr. 21 war

mitgetheilt worden, daß der Herr und Kaiser es für ausreichend erachtet hat, den Bau fremdgläubiger Kirchen von der Genehmigung der Civilobrigkeit und des Ministeriums des Innern abhängig zu machen, und am 6. Januar des genannten Jahres zu befehlen geruht hat, aus den betreffenden Artikeln der Sammlung der Reichsgesetze diejenigen Bestimmungen auszuschneiden, welche bei dem Antrage auf Errichtung andersgläubiger Kirchen einen vorgängigen Schriftwechsel mit der rechtgläubigen Eparchialobrigkeit vorschreiben. Gegenwärtig, im Hinblick auf die veränderten Umstände, hat Sr. Maj. der Kaiser auf meinen allerunterthänigsten Bericht vom 10. October allerhöchst zu befehlen geruht, den oben erwähnten allerhöchsten Befehl aufzuheben und den Artikel 247 der Bauordnung wiederum in volle Kraft zu setzen. Es haben demnach die Gouvernementsbehörden, bevor sie Entwürfe zum Bau andersgläubiger Kirchen beim Ministerium einreichen, sich zunächst durch eine Anfrage bei der rechtgläubigen Eparchialobrigkeit zu vergewissern, ob nicht der Genehmigung zum Bau irgendwelche Hindernisse im Wege stehen. Solchen allerhöchsten Willen beehre ich mich Ew. Excellenz zur Nichtsahnur mitzutheilen. Staatssecretär Durnovo.“ Mit andern Worten besagt dieses Schriftstück: Die Erbauung einer lutherischen Kirche soll hinfort von dem Ermessen des griechischen Bischofs abhängig sein. — In der „Allg. Kz.“ vom 27. November v. J. lesen wir: „In den letzten Wochen sind 19 evangelische (d. i. lutherische) Geistliche in Liv- und Kurland in den Anklagestand veretzt worden und haben die Verweisung nach Sibirien in Aussicht, lediglich weil sie ihre Pflicht gethan und ihre Kirchkinder vor den Ränken der griechischen Propaganda gewarnt haben.“

**Refrologisches.** Am 8. December v. J. starb in einem Alter von 70 Jahren zu Jerusalem **Christoph Hoffmann**, der Vorsteher des s. g. deutschen Tempels, dieser angeblichen Boranstalt zur Aufrichtung des tausendjährigen Reiches, dessen Mittelpunkt Jerusalem mit einem neuen Tempelkultus werden sollte. Im Jahre 1840 wurde der Verstorbene Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1841 Lehrer a. d. Salon bei Ludwigsburg, 1848 Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, 1853 Vorsteher der Missionsanstalt zu St. Christophona bei Basel, 1856 Führer der Tempelgemeinde auf dem Kirchenhardthof; 1860 trat er aus der Landeskirche aus, wanderte mit den von ihm Gesammelten 1868 nach Palästina aus und zog schließlich mit denselben 1878 nach Jerusalem. Leider war er nicht nur ein grob chillaistischer Schwärmer, sondern fiel endlich auch in Verwerfung aller Grundartikel des christlichen Glaubens. Seit 1878 bekämpfte er theils in seiner „Warte“, theils in besonderen Schriften die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Gotttheit Christi, von der Versöhnung, von der Taufe und dem heil. Abendmahl u. s. w. Seine energische Judenbekehrungsschwärmerei machte ihn endlich selbst zu einem Juden. — Am 17. November v. J. starb **Heinrich Schmid**, seit 1848 Professor der Theologie zu Erlangen in Bayern. Er war geboren in Hürburg bei Nördlingen am 31. Juli 1811. Am meisten ist er durch seine „Dogmatik der ev.-luth. Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt“ (1843) bekannt geworden, auch hier in Amerika. Was seine eigene Glaubens- und theologische Stellung betrifft, so ist dieselbe hinreichend in einem Artikel der „Allgem. ev.-luth. Kz.“ vom 27. November über ihn mit der Notiz bezeichnet: „Als Hofmann (von Erlangen) wegen seiner Versöhnungslehre hart angefochten wurde, war es Schmid, der in die Ideen des Freundes einging und diese ‚neue Weise alte Wahrheit (!) zu lehren‘ warm in Schutz nahm.“ Schon weiter oben heißt es von Hofmann, derselbe habe Schmid „stets als den Treuesten werth gehalten“ und „ihnen beiden war das Lutherthum nicht das Dogma in erster Linie, sondern die Lebensrichtung.“ — Am 3. December v. J. starb zu Basel auch **Heinrich W. J. Thiersch** im Beginn seines 63. Lebensjahres, welcher bekanntlich im Jahr 1849 Viele durch seinen Uebertritt zu den Irvingianern in Erstaunen setzte.

W.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Februar 1886.

No. 2.

## V o r w o r t.

(Fortsetzung.)

Unter anderen Umständen, als den gegenwärtigen, würde es geradezu eine Beleidigung ihrer Leser sein, wenn unsere „Lehre und Wehre“ erst zu beweisen suchte, daß auch Luther die wörtliche Inspiration aller kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments geglaubt und gelehrt habe. Das bezeugt ja das ganze vor den Augen aller Welt offen liegende Auftreten und Wirken Luthers bis an seinen Tod und jede Seite seiner hinterlassenen Werke. Auf dieser Lehre stand er, als auf einem unbeweglichen Felsen, persönlich gegenwärtig in Augsburg vor Cajetan, in Leipzig Dr. Eck gegenüber, in Worms vor Kaiser und Reich, in Marburg Zwingli und den Oberländern gegenüber; von dieser Lehre ging er aus auf dem Ratheder und auf der Kanzel; diese Lehre leuchtete ihm voran, ebenso in seinen didactischen, wie in seinen exegetischen und polemischen Schriften, gegen wen immer letztere gerichtet waren, sei es gegen die Papisten, sei es gegen die Schwärmer oder gegen einen Rationalisten, wie Erasmus war, oder gegen Juden und Türken. Gerade in dieser Lehre ist kein früherer und späterer Luther zu unterscheiden. In dieser ist er sich vollkommen gleich geblieben durch alle Perioden seines Lebens. Luthers Wort von 1517, mit welchem er seine 95 Thesen gegen den päpstlichen Ablass beschloß und zum großen Reformationskampf, ohne es selbst zu wissen, das öffentliche Signal gab: „Auch bin ich nicht so unverständig, daß ich das göttliche Wort den Fabeln, die die menschliche Vernunft erfunden, nachsetzen ließe“; Luthers Wort von 1521, mit welchem er sein erstes persönliches Bekenntniß vor der ganzen Welt that: „Ich kann nicht anders“; Luthers Wort von 1530, welches er, als sein Werk in der höchsten Gefahr schwebte, fröhlich und getrost in die ganze Christenheit hinaus sang: „Das Wort sie sollen lassen stan“; Luthers Wort von 1546, mit welchem er von seinen Wittenbergern für

dieses Leben Abschied nahm: „Ich will gern allerlei Scheltworte leiden, aber nicht eines Fingers breit weichen von des Munde, der da sagt: Diesen höret!“ — diese vier Worte Luthers aus den verschiedensten Zeiten sind vier Fackeln, welche an seinem Lebenswege stehen und bis an den jüngsten Tag leuchten und bezeugen werden, daß sich Luther an jedes Wort der heiligen Schrift als an das Wort des lebendigen Gottes gebunden erachtete. So nöthig es ist, erst nachzuweisen, daß Luther an einen Gott geglaubt habe, gerade so nöthig scheint es daher zu sein, erst noch nachzuweisen, daß Luther die göttliche Eingebung der ganzen heiligen Schrift im vollsten Sinne des Wortes geglaubt und gelehrt habe.

Leider Gottes! aber ist dieser Nachweis nur allzu nöthig geworden. Die moderngläubigen Theologen, welche behaupten, daß sich auch in den Schriften der Propheten und Apostel nicht wenig Irrthümer, Heu, Stroh, Holz und Stoppeln finden, die von dem Wahrheitskern zu sondern Aufgabe der gelehrten Theologen sei, behaupten zugleich, daß auch hierin Luther ihr Gewährsmann sei. Mag Luther immerhin schreiben (Prof. Cremer scheut sich nicht, diese Stelle selbst zu citiren): „An einem Buchstaben, ja, an einem einigen Tütel der Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erde. Darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allergeringsten verrücken wolle.“ (Gr. Kommentar zum Br. an die Galater. VIII, 2661.) Mag Luther immerhin schreiben: „Mir ist also, daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.“ (Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, noch feste stehen, vom J. 1527. XX, 982.) Mag Luther immerhin schreiben: „Hier stehet die Liebe, die mögt ihr verspotten oder ehren, wie ihr wollt; den Glauben aber oder das Wort sollt ihr anbeten und für das allerheiligste halten.“ (Schreiben an Capito vom J. 1522. XIX, 669.) Mag Luther immerhin schreiben: „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich hab wohl so harte Anfechtung da erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Pabstthum hätte den größten Puff können geben. Ich habe auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben, denn Dr. Carlstadt, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dünkel. Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus; der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen.“ (Warnungsschreiben an alle Christen zu Straßburg, vom J. 1524. XV, 2448. f.) Mag endlich Luther immerhin schreiben: „Es ist mit Gottes Wort nicht zu scherzen. Kannst du es nicht verstehen, so zeuch den Hut vor ihm ab.“ (Auslegung eines Stückes aus dem 23. Cap. des Propheten Jeremiä, vom J. 1526. VI, 1396.) Weit entfernt, daß solche gewaltige Zeugnisse des Glaubens

Luthers an die Göttlichkeit der ganzen heiligen Schrift den moderngläubigen Theologen eine Scheu einflößen sollten, mit Luther, als ihres Vorgängers, Autorität ihren Abfall von der Bibel zu verdecken und die gläubigen Christen in ihrem Glauben irre zu machen, erklären sie solche Aussprüche Luthers, wie die angeführten, für heroische, hyperbolische, von gegentheiligen Aeußerungen „durchkreuzte“ (Kahnis), Apophthegmata, die man daher nicht pressen dürfe. Luther habe aber die Inspiration als selbstverständlich vorausgesetzt, aber „ohne eine Theorie darüber aufzustellen“ (Luthardt) und „ohne weitere Erörterung des Verhältnisses der beiden bei der Entstehung der heiligen Schrift zusammenwirkenden Faktoren“ (des göttlichen und des menschlichen) „und ohne Begrenzung des Umfangs, in welchem der Schrift Inspiration zukomme“ (Cremer). Die Herren wissen es aber sehr gut, daß Luther seine Lehre von der Inspiration schon vorfand; sie bezeugen dies auch selbst. Daher es freilich nicht nöthig war, dem Papstthum eine ausgeführte, systematisch geordnete „Theorie“ über Inspiration entgegenzusetzen. Schon im Jahre 1519 sagt Luther genau, was er in dieser Beziehung den Papisten zugestehen müsse und wessen er sie zeihe. In seiner bekannten Auslegung der 22 ersten Psalmen über die Worte: „Sie theilen meine Kleider unter sich, und werfen das Loos um mein Gewand“ (Ps. 22, 19.), mit Beziehung auf Joh. 19, 24.: „Da sprachen sie unter einander: Lasset uns den nicht zertheilen, sondern darum loosen, weß er sein soll“, schreibt nämlich Luther, wie folgt: „**Sie bekennen alle das, welches der Herr Christus sagt Joh. 10, 35.: daß ‚die Schrift nicht kann zerbrochen werden‘, und ihre Gewalt, Macht und Ansehen muß unverrückt sein, der man auch nicht darf widersprechen, auch sie nicht verleugnen, noch verneinen.** 1) Dieses bekennen sie und sagen es beständiglich und einträchtig

1) Daher konnte denn auch Melanchthon in seiner Vorrede zur Augsburger Confession, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, diejenige Lehre als die allein rechte bezeichnen, welche „aus Grund göttlicher heiliger Schrift“ geführt werde, wenn er daselbst schreibt: „Hierum und E. R. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und Lehrer, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift (ex scripturis sanctis et puro verho Dei) in unsern Landen zc. predigen, lehren, halten und Unterricht thun.“ (Concordienbuch von Müller S. 36. § 8.) Im Kampfe gegen die, welche die göttliche Eingebung der heiligen Schrift thatsächlich verleugneten, standen daher die ärgsten papistischen Eiferer auf Luthers Seite. Um nur einen Beleg dafür beizubringen, so schrieb, als Erasmus zu Matth. 27. dem Evangelisten einen Gedächtnißfehler zugeschrieben hatte, Dr. Johann Eck in einem im Jahre 1518 an ihn gerichteten Briefe: „Durch jene Worte scheinst Du anbeuten zu wollen, daß die Evangelisten, wie Menschen zu thun pflegen, geschrieben haben und daß sie dies sich auf ihr Gedächtniß verlassend geschrieben haben, daß sie vernachlässigt haben, die Bücher nachzusehen und daß sie so, nämlich um dieser Ursache willen, Versehen gemacht haben. Höre, mein Erasmus, meinst Du denn, ein Christ werde es gedulbig hinnehmen, daß die Evangelisten in den Evangelien Fehler gemacht haben? Wenn die Autorität der



alle mit einander: ‚Lasset uns den nicht zertheilen‘, bald aber, wenn man will weiter fahren und ferner schließen, so machen die Kriegsknechte ein lauter Gespötte aus der Schrift mit solcher Freiheit und Frechheit zu glossiren und zu distinguiren, das ist, zu deuten und zu unterscheiden, daß sie der ganzen Schrift Kraft, Gewalt und Ansehen verhöhnen, verringern und gar aufheben.“ (IV, 1763. Vgl. S. 1763—1769.)

Wahr ist es nun allerdings, daß Luther über die Lehre von der Inspiration nirgends in seinen Schriften eine Theorie aufgestellt, diese Lehre nämlich nirgends ex professo behandelt und systematisch entwickelt hat. Aber wie in Betreff mehrerer anderer Lehren, so hat Luther zum Aufbau auch der Lehre von der Inspiration schon die nöthigen Bausteine geliefert, welche hierauf die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts zu einem harmonischen Ganzen zusammengesetzt haben. Es gibt kein wesentliches Moment in der Inspirationslehre unserer Systematiker, welches nicht mit klaren Aussprüchen Luthers belegt werden könnte.

Sei es uns denn gestattet, für die folgenden Hauptmomente der Inspirationslehre unserer Dogmatiker die Belege aus Luthers Schriften beizubringen.

### I. Die ganze heilige Schrift ist ein Werk des Heiligen Geistes.

Zu den Worten Davids: „Der Geist des Herrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meinen Mund geschehen“ (2 Sam. 23, 2.), schreibt Luther: „Hier will David mir zu wunderbarlich werden und zu hoch fahren; Gott gebe, daß ich es doch ein wenig erlangen möge; denn er fäheth hier an, von der hohen heiligen Dreifaltigkeit göttliches Wesens zu reden. Erstlich nennet er den Heiligen Geist; dem gibt er alles, was die Propheten weissagen. Und auf diesen und dergleichen Spruch siehet St. Petrus 2 Epist. 1, V. 21.: Es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet aus Eingebung des Heiligen Geistes.“ Daher singet man in dem Artikel

---

heiligen Schrift wankt, welcher andere Theil wird dann ohne Verdacht der Irrigkeit sein, wie Augustinus mit einem so schönen Argumente folgert? Du sagst ferner, sie hätten sich auf ihr Gedächtniß verlassen, gleich als ob sie vorher Gelesenes und in ihrem Gedächtniß Aufbewahrtes geschrieben haben sollten, sie, denen befohlen war, nicht einmal darüber nachzudenken, was sie vor Königen und Fürsten reden, sondern die vom Heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet werden sollten! Und solche Zeugnisse, sagst Du, haben sie nicht aus Büchern entlehnt; gleich als ob sie, wie wir zu thun pflegen, aus verschiedenen Büchern und Autoren, wie jetzt die Art ist Bücher zu machen, ihr Schriftwerk zusammengesetzt hätten! Fern sei es, dies von den Jüngern des Heiligen Geistes und unseres Heilandes Jesu, von diesen Säulen unseres Glaubens, die nicht in menschlicher Weisheit unterwiesen waren, zu argwöhnen! Er hat sie als wissenschaftlich Ungebildete und Unwissende angenommen, aber zu den größten Gelehrten gemacht.“ (Eittirt von Duenstedt in seiner Theol. didactico-polem. I, c. 4. S. 2. q. 5. fol. m. 117.)

des Glaubens<sup>1)</sup> von dem Heiligen Geiste also: ‚Der durch die Propheten geredet hat.‘ Also gibet man nun dem Heiligen Geiste die ganze heilige Schrift.“ (Auslegung der letzten Worte Davids, vom Jahre 1543. III, 2796. f.)

„Hier gibt der Text Daniels (7, 13. 14.) auch gewaltiglich den Artikel von der Gottheit in drei Personen und von der Menschheit des Sohnes; denn es muß eine andere Person sein, die da gibt, und eine andere, die es empfähet. Nämlich, der Vater gibt die ewige Gewalt dem Sohne und der Sohn hat sie vom Vater, und das alles von Ewigkeit her, sonst wäre es nicht eine ewige Gewalt; so ist der Heilige Geist da, der es durch Daniel redet. Denn solch hoch heimlich Ding könnte niemand wissen, wo es der Heilige Geist nicht durch die Propheten offenbarte; wie droben oft gesagt, daß die heilige Schrift durch den Heiligen Geist gesprochen ist.“ (Ebendasselbst. III, 2821.)

Zu den Worten: „Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun“ (Deut. 4, 2.), bemerkt Luther: „Moses sagt hier vom Volk, nicht von Gott: ‚Du sollst nicht dazuthun‘ zc. Denn wer zweifelt daran, daß Gott nach Erforderung der Zeit möchte dazu oder davon thun? Denn er, ob er gleich dazu oder davon thut, bleibt doch wahrhaftig. . . . Also auch alle Propheten, so sie etwas anderes gelehret, denn Moses, so hat es ihnen daselbst Gott offenbaret, gleichwie Mose, oder, wie Petrus spricht 2 Epist. 1, V. 21.: ‚Mit dem Heiligen Geist sind sie angehauchet worden, daß sie redeten.‘“ (Auslegung über das fünfte Buch Moses, vom J. 1525. III, 2080.)

„Und sollte der Psalter allein deshalb theuer und lieb sein, daß er von Christi Sterben und Auferstehung so klärllich verheißet und sein Reich und der ganzen Christenheit Stand und Wesen vorbildet, daß es wohl möchte eine kleine Biblia heißen, darinnen alles auß schönste und kürzeste, so in der ganzen Biblia stehet, gefasset und zu einem feinen Enchiridion oder Handbuch gemacht und bereitet ist; daß mich dünkt, der Heilige Geist habe selbst wollen die Mühe auf sich nehmen und eine kurze Bibel und Exempelbuch von der ganzen Christenheit oder allen Heiligen zusammenbringen, auf daß, wer die ganze Biblia nicht lesen könnte, hätte hierinnen doch fast die ganze Summa verfasset in ein klein Büchlein.“ (Vorrede auf den Psalter, vom J. 1531. XIV, 23. f.)

„Sie können es nicht aus der Schrift erweisen, daß Petrus irgend der Pabst heiße. Aber das können wir beweisen, daß der Fels Christus ist und der Glaube, wie Paulus sagt. Diese Auslegung ist recht. Denn des sind wir gewiß, daß es nicht von Menschen erdacht ist, sondern aus Gottes Wort gezogen. Was nun in den Propheten geschrieben und verkündiget ist (sagt Petrus), das haben nicht Menschen er-

1) Siehe das Nicänische Symbolum im Concordienbuch von Müller, S. 30. § 7.

fundes, noch erdacht, sondern die heiligen, frommen Leute haben's aus dem Heiligen Geist geredet." (Ausl. der andern Epistel St. Petri, vom J. 1524. IX, 858. f.)

Zu den Worten: „Im Buch ist von mir geschrieben, deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne“ (Bf. 40, 8. 9.), setzt Luther hinzu: „Der Geist redet, als wüßte er von keinem Buch (so doch derselben die Welt voll ist), ohne allein von diesem Buch, der heiligen Schrift. . . Das ist des Heiligen Geistes Buch, darinnen muß man Christum suchen und finden.“ (Auslegung vieler schönen Sprüche heiliger Schrift, welche Luther Etlichen in ihre Bibeln geschrieben. IX, 1364. 1365.)

„Weil Moses der Brunnen ist, daraus alle heilige Propheten und Apostel die göttliche Weisheit und Kunst des Heils, wie man selig werde, durch Einsprechung des Heiligen Geistes geschöpft haben, so können wir unsere Arbeit nicht besser noch rechter anlegen, denn daß wir die Schüler oder Zuhörer zu demselbigen Brunnen führen und nach unserm Vermögen, als viel uns Gott verliehen hat, den Ursprung und Samen göttlicher Weisheit anzeigen, welchen der Heilige Geist durch Mosen dermaßen ausgestreuet und gesäet hat, daß keine Vernunft noch Kraft menschliches Verstandes (außer des Heiligen Geistes Beistand) solches erkennen noch verstehen mag.“ (Vorrede zur Auslegung des 90. Psalms, vom J. 1534. V, 1081.)

„Menschenlehre tabeln wir nicht darum, daß es Menschen gesagt haben, sondern daß es Lügen und Gotteslästerungen sind wider die Schrift, welche, wiewohl sie auch durch Menschen geschrieben ist, doch nicht von oder aus Menschen, sondern aus Gott.“ (Von Menschen-Lehre zu meiden, vom J. 1522. XIX, 739.)

„Also zeigt uns der Heilige Geist unter anderm hier (Gen. 12, 11. 12.) auch eine häusliche Lehre, da er erzählt, daß Abraham mit seiner Sarah so freundlich geredet habe. Denn erstlich fragt er sie, darnach saget er ihr, wie sie schön sei.“ (Auslegung des ersten Buchs Moses, vom J. 1536—1545. I, 1197.)<sup>1)</sup>

1) Allerdings lehrt in einem gewissen Sinne auch v. Hofmann, nach Schleiermacher der zweite Vater der moderngläubigen wissenschaftlichen Theologie, daß die ganze heilige Schrift ein Werk des Heiligen Geistes sei. Er schreibt z. B.: „Wie der Geist Gottes in der auf Christum vorbildlichen Geschichte wirksam gewesen, so, also heilsgeschichtlicher Weise, hat er auch ein entsprechendes Schriftendental derselben hervor gebracht. . . Daß die alttestamentliche Schrift inspirirt ist, dessen gedenkt unser Lehrsatz (der zwölfte des ersten Lehrstücks) nur so, daß es von ihr heißt, sie sei ebenso, wie die Vorbildlichkeit der Geschichte, deren Denthal sie ist, ein Werk des Geistes Gottes. Denn wir haben anderwärts dargethan, daß Alles, was zur Fortführung der heiligen Geschichte dient, kraft einer Wirkung des in ihr waltenden Geistes geschieht, welcher hierfür dem Menschen in der Weise, wie es für den jedesmaligen Zweck solcher Wirkung erforderlich ist, hinsichtlich seines Naturlebens bestimmend innewaltet. Die neutestamentliche Schrift bezeugt uns, daß wir hiermit die Hervorbringung und Herstellung der

## II. Zwischen einem Propheten im eigentlichen Sinne und einem Weltweisen und mittelbar erleuchteten reinen Lehrer ist ein spezifischer Unterschied.

„Der weise Heide Plato rühmet hoch des heidnischen Poeten Homeri Vers und Spruch, darinnen er den Minos (welcher denen zu Kreta ihre Rechte und Gesetze gegeben) nennet und heißet ‚einen Zuhörer des Abgotts Jupiters‘. Aber diesen Namen geben wir den heiligen Propheten billiger

alttestamentlichen richtig auszusagen, denn nur eben so, wie es von wunderbaren Heilungen oder anderen dem Gemeinwesen Gottes dienenden Nachtwirkungen heißt, daß sie kraft des Geistes Gottes geschehen, lesen wir von den Propheten des Alten Bundes, daß sie kraft desselben Geistes geweissagt haben; wie Gott jene Nachrichten wirkt, so hat er auch durch die Propheten geredet. So wenig aber zwischen der Wirkung Gottes, durch welche die Thaten der heiligen Geschichte, und zwischen derjenigen, durch welche die Worte der Weissagung hervorgebracht werden, ein Unterschied gemacht ist: eben so wenig zwischen derjenigen, kraft welcher Gottes Wort geredet, und derjenigen, kraft welcher es geschrieben worden. . . Es wird aber auch nicht zwischen den Bestandtheilen der heiligen Schrift unterschieden, daß die einen mehr oder anders, als die anderen, kraft göttlicher Wirkung hervorgebracht wären. . . Also die Gesamtheit der Schrift ist das eine Wort Gottes für seine Gemeinde. Als Ganzes ist sie es, und will nichts in ihr unterschieden sein, was nicht dafür gälte, und nichts dafür gelten, was sich außer ihr fände. . . Aber nicht bloß auf die Schreibenden, sondern auch auf diejenigen, welche die einzelnen Bestandtheile der Schrift zusammenstellten, sei es zu Büchern, sei es zum Ganzen derselben, hat der Geist Gottes, wie er in der alttestamentlichen Gemeinde waltete, seine auf Herstellung des einheitlichen Schriftganges zielende Wirkung geübt.“ (Schriftbeweis. I, 670. ff.) Hiernach scheint v. Hofmann in der Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift vollkommen mit Luther zu stimmen, ja, in Betreff des Zusammenstellens über denselben noch hinauszugehen. Und doch hat alles, was dahin lautet, nichts als den leeren Schein davon! Wer v. Hofmann's ganzes theologisches System kennt, sieht das auf den ersten Blick. Dr. Kliefoth macht daher zu jenen und ähnlichen Auseinandersetzungen folgende wohlbegründete Bemerkung: „Das klingt denn ganz wichtig und voll und als ob v. H. die ganze Inspirationsstheorie des 17. Jahrhunderts gerade in ihrer kräftigsten Ausführung sich aneignete; aber nur, wenn man v. H.'s Ausdrücke nach dem Sinne nimmt, den die Kirche mit denselben verbindet. Wenn wir aber an das zurückdenken, was wir als die Lehre v. H.'s vom Wirken des Geistes Gottes kennen, so zerfließt uns hier Alles unter den Händen. Denn da wissen wir erstens, daß nach v. H. der Geist Gottes keineswegs bloß den bei der Heilsgeschichte dienenden Menschen, sondern allen Menschen hinsichtlich ihres Naturlebens, ja daß er allen und jeden Erscheinungen der körperlichen Welt bestimmend innewaltet, und daß mithin nicht bloß Alles, was zur Fortführung der heiligen Geschichte dient, sondern überhaupt Alles, was den natürlichen und geschichtlichen Weltentwickelungen angehört, durch Wirkung des Geistes und der Geister hervorgebracht wird. Wenn mithin v. H. die Entstehung der Schrift auf den dem Naturleben des Menschen bestimmend innewaltenden Geist Gottes zurückführt, so ist damit im Sinne v. H.'s Nichts gesagt, was der heiligen Schrift irgend einen höheren Ursprung, irgend eine höhere Dignität beilegte. Dem Naturleben der Schreiber und Zusammensteller der Ilias hat hiefür der Geist Gottes gerade so bestimmend innewaltet, wie den Schreibern und Zusammenstellern der heiligen Schrift für ihren Zweck. Es täuscht daher auch nur, wenn v. H. sagt, der Geist Gottes

und mit Wahrheit. Denn sie bringen nicht, was sie erdacht und gut gedaucht, sondern was sie von Gott selbst gehöret und der, so alle Dinge geschaffen, ihnen entweder durch Träume oder durch Gesichte gezeigt und gewiesen hat, daselbige offenbaren sie und thun es uns dar, 4 Mos. 12, 6. . . Sind also rechte Zuhörer Gottes. Denn der ewige allmächtige Gott, der Geist Gottes regieret ihr Herz und Zunge." (Anderer Auslegung des Propheten Joel, vom J. 1545. VI, 2169. f.)

habe bei der Entstehung der Schrift nicht anders gewirkt, als bei den Krankenheilungen und andern Wundern der Heilsgeschichte. Er hätte nach seiner Lehre, daß nicht bloß das Ungemeine, sondern auch das Gemeine auf Wirkung des Geistes und der Geister zurückzuführen sei, noch weiter gehen und sagen müssen: Wirkung des Geistes ist nicht bloß da, wo die heilige Schrift wird, sondern auch da, wo die Heilungen und Wunder geschehen, ja auch da, wo die Elias wird, und selbst da, wo der Wind weht; der Unterschied ist nur der, daß derselbe Geist Gottes hier eine Windsbraut, dort Heilungen, da hellenisches Schriftdenkmal, und hier wieder ein Schriftdenkmal der Heilsgeschichte fertig bringt. Zweitens aber wissen wir und hören zum Ueberflusse abermal, daß diese Wirkung des Geistes Gottes nur auf das Naturleben der bei der Abfassung der heiligen Schrift theilhaftigen Menschen ging. Dann war sie aber nur auf das Schreiben und auf das Zusammenstellen, auf dies äußerlich Formelle beschränkt, wie denn auch v. H. da, wo er laut Obigem die betreffende Thätigkeit des Geistes beschreibt, nur des Schreibens und Zusammenstellens erwähnt. Auf die Gewinnung des Inhalts dagegen erstreckte sich die Wirksamkeit des Geistes Gottes bei Abfassung der Schrift nicht, denn dazu hätte es natürlich einer Wirkung nicht nur auf das Naturleben, sondern auf das Personleben der dabei gebrauchten Menschen, auf ihr Denken und Wollen bedurft; wie denn auch v. H. das, daß der Geist Gottes den Verfassern der heiligen Schrift den Inhalt dargereicht habe, mit keinem Worte ausspricht. Alles mithin, was v. H. über die Inspiration der heiligen Schrift sagt, reducirt sich darauf, daß der Geist Gottes bei der Entstehung derselben das Nämliche gethan habe, was er bei Allem thun muß, was Menschen mittelst des Naturlebens zu Stande bringen sollen. Von einer Eingebung des Inhalts der heiligen Schrift durch den Geist Gottes ist keine Rede; und wir haben nach Abwägung aller Ausführungen v. H.'s immer noch nicht mehr von der Schrift erfahren, als daß ihm das Neue Testament ein menschlich glaubwürdiges und ziemlich reichhaltiges Denkmal der christlichen Urgeschichte, und daß ihm das Alte Testament ein Denkmal der auf Jesum vorbildlichen Geschichte, und zwar laut dem Zeugnisse Jesu ein entsprechendes solches Denkmal ist." (Kirchl. Zeitschrift. Herausgeg. von Dr. Th. Kliefoth und Dr. D. Mejer. VI. Jahrg. Schwerin 1859. S. 650. f.) Mehr verrathen auch v. H.'s Schüler nicht über das, was sie unter Inspiration verstanden wissen wollen. Sie sind nicht so naiv, sich dabei auf „Bibelsprüche" zu berufen; sie construiren ihre „Inspiration" aus der Nothwendigkeit, daß die christliche Kirche eines Schriftdenkmals über ihre Entstehung bedürfe, und aus der Beschaffenheit der Schrift, welche diesem Bedürfnis entspreche. J. B. Dr. Luthardt schreibt schlanke weg: „Das Selbstzeugniß der Schrift" (die Art ihrer Entstehung betreffend) „beruht nicht sowohl auf einzelnen Stellen, als vielmehr in der Beschaffenheit der Schrift selbst, deren entsprechende Erkenntniß die Aufgabe der Schriftwissenschaft ist." (Compend. 4. Aufl. S. 253.) Solche dicta probantia, wie 2 Tim. 3, 16. 2 Petr. 1, 21. 2 Sam. 23, 2., in ihrer Darlegung der Lehre von der Inspiration auch nur zu erwähnen, achten die moderngläubigen Theologen für unter ihrer Würde; das überlassen sie den Dogmatikern alter Schule, die keine Idee von geschichtlicher Anschauung hatten. Jede Lehre muß eben das Resultat der „Schriftwissenschaft" sein.

„Ein Prophet wird genennet, der seinen Verstand von Gott hat ohne Mittel, dem der Heilige Geist das Wort in den Mund legt. Denn Er ist die Quelle und sie haben keinen andern Meister denn Gott, 1 Cor. 14, 1. 2. Niemand kann einen Propheten machen durch menschliche Predigt und Lehre, 2 Petr. 1, 21., und ob es gleich Gottes Wort ist und ich das Wort Gottes auf das allerreineste predige, so mache ich doch keinen Propheten; einen weisen und verständigen Mann kann ich machen. Als Matthäi am 23. Kap. V. 34. werden ‚Weise‘ genannt, welche von den Propheten die Lehre schöpften, denn Gott redet durch Leute und nicht ohne Mittel; aber ‚Propheten‘ sind sie nicht, die ohne alle Mittel die Lehre von Gott haben. Also wird allhier gesagt: ‚Aaron soll dein Prophet sein‘; gleichwie Ich, Gott, auch Propheten mache ohne alle Mittel, wenn ich mit ihnen rede; also bist du Gott und Aaron ist der Prophet, denn er soll ohne Mittel von dir lernen, wie du von mir gelernt hast.“ (Ausl. über etliche Kapitel des 2. B. Mosi, gepredigt zu Wittenberg, vom J. 1524—1526. III, 1172.)

Zu den Worten Davids: „Der Geist des HErrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen“ (2 Sam. 23, 2.), bemerkt Luther: „Welch ein herrlicher hochmüthiger Hochmuth ist das: wer sich rühmen darf, daß der Geist des HErrn durch ihn redet und seine Zunge des Heiligen Geistes Wort rede! Der muß freilich seiner Sachen sehr gewiß sein. Das wird nicht sein David, Isai Sohn, in Sünden geboren, sondern der zum Propheten durch Gottes Verheißung erwecket ist. Sollte der nicht liebliche Psalmen machen, der solchen Meister hat, der ihn lehret und durch ihn redet? Höre nun, wer Ohren hat zu hören! Meine Reden sind nicht meine Rede, sondern ‚wer mich höret, der höret Gott; wer mich verachtet, der verachtet Gott‘, Luc. 10, 16. Denn ich sehe, daß meiner Nachkommen viel werden meine Wort nicht hören zu ihrem großen Schaden. Solchen Ruhm dürfen wir, noch Niemand, führen, der nicht ein Prophet ist. Das mögen wir thun, soferne wir auch heilig und den Heiligen Geist haben, daß wir Catechumenos und Schüler der Propheten uns rühmen, als die wir nachsagen und predigen, was wir von den Propheten und Aposteln gehört und gelernt, und auch gewiß sind, daß es die Propheten gelehret haben. Das heißen in dem Alten Testament ‚der Propheten Kinder‘, die nichts Eigenes noch Neues setzen, wie die Propheten thun, sondern lehren, das sie von den Propheten haben.“ (Ausl. der letzten Worte Davids 2 Sam. 23, 1—7. III, 2797. f.)

### III. In der heiligen Schrift steht nichts vergeblich.

„Wo du in der Schrift findest, daß Gott von Gott, als wären es zwei Personen, redet, darauf magst du kühnlich gründen, daß daselbst drei Personen in der Gottheit angezeigt werden. Als, hier an diesem Ort spricht der HErr, daß der HErr will David ein Haus bauen (1 Chron. 18, 10. ff.).

Item, 1 Mos. 19, 24.: „Der Herr ließ regnen vom Herrn Feuer und Schwefel zc.“ Denn der Heilige Geist ist kein Narr noch Trunkenbold, der einen Tütel, geschweige ein Wort sollte vergeblich reden.“ (Ausl. der letzten Worte Davids 2 Sam. 23, 1—7. III, 2804. f.)

Nach geistlicher Deutung der Worte: „Und war nun eine Wittwe bei vier und achtzig Jahren“ (Luc. 2, 37.), bemerkt Luther: „Das sei diesmal genug spaziert, auf daß man sehe, wie gar kein Tütel in der Schrift sei vergebens geschrieben, und wie die lieben alten Väter mit ihrem Glauben uns haben Exempel vorgetragen, aber mit ihren Werken allezeit fürgebildet das, daran wir glauben sollen, nämlich Christum und sein Evangelium; also, daß nichts vergebens von ihnen gelesen wird, sondern all ihr Ding unsern Glauben stärket und bessert.“ (Kirchenpostille über das Ev. am Sonnt. nach dem Christtag, vom J. 1521. XI, 373.)

„Wenn sie nun“ (Juden und Türken) „pochen auf die Schrift, daß ein einiger Gott sei, so pochen wir wiederum, daß die Schrift eben so stark anzeigt, daß in dem einigen Gott viel“ (eine Mehrheit) „sind. Uns gilt unsre Schrift so viel, als ihre; sintemal kein Buchstabe in der Schrift vergeblich ist.“ (Die drei Symbole, vom J. 1538. X, 1229.)

#### IV. Die heilige Schrift ist frei von Irrthum.

„Ich habe gesagt, man fragt nicht, wie die Heiligen gelebt und geschrieben haben, sondern wie die Schrift anzeigt, daß wir leben sollen. Die Frage ist nicht von dem, das geschehen ist, sondern davon, wie es geschehen soll. Die Heiligen haben in ihrem Schreiben irren und in ihrem Leben sündigen können; die Schrift kann nicht irren.“ (Schrift vom Mißbrauch der Messe, vom J. 1522. XIX, 1309.)

„Damit ich auch denen will geantwortet haben, die mir Schuld geben, ich verwerfe alle heilige Lehrer der Kirchen. Ich verwerfe sie nicht, aber dieweil jedermann wohl weiß, daß sie zuweilen geirrt haben als Menschen, will ich ihnen nicht weiter Glauben geben, denn sofern sie mir Beweisung ihres Verstandes aus der Schrift thun, die noch nicht geirrt hat. Und das heißet mich St. Paulus 1 Theff. 5, 21., da er saget: ‚Prüfet und bewähret zuvor alle Lehre; welche gut ist, die behaltet.‘ Deselben gleichen schreibt St. Augustinus zu St. Hieronymo: ‚Ich habe erlernet allein den Büchern, die die heilige Schrift heißen, die Ehre zu thun, daß ich festiglich gläube, keiner derselben Beschreiber habe je geirret; alle andere aber lese ich dermaßen, daß ich's nicht für wahr halte, was sie sagen, sie beweisen mir's denn mit der heiligen Schrift oder öffentlicher Vernunft.‘“ (Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden, vom J. 1520. XV, 1758. Zu letzterem Ausspruch Augustin's bekennt sich Luther wiederholt, auch in seiner Schrift „Von den Conciliis und Kirchen“ vom J. 1539. XVI, 2635. f.)

Mit Beziehung auf das angeblich eigene Geständniß Muhammed's, daß, was von ihm im Koran zu lesen ist, zu einem Theil Irrthum enthalte, schreibt Luther: „Es wird mich (achte wohl, auch keinen vernünftigen Menschen) niemand bereben ewiglich, daß ein Mensch (so er anders ein Mensch ist, der bei Vernunft ist) sollt mit Ernst glauben können einem Buch oder Schrift, davon er gewiß wäre, daß ein Theil (schweige denn drei Theil) erlogen wäre; dazu nicht wissen müßte, welches unterschiedlich wahr oder nicht wahr wäre, und also im Sack kaufen müßte.“ (Treue Warnung vor des Mahomet's oder Türken greulicher Lehre und Glauben zc., vom J. 1542. XX, 2830. f.)

(Schluß folgt.)

(Aus dem „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“.)

### Zur Lehre von der Bekehrung.

In dem Disput zwischen Pastor Brauer und dem Verfasser der mit † unterzeichneten Artikel handelt es sich um einen anderen höchst wichtigen Punkt in dem gegenwärtigen Gnadenwahlstreit, ja um die eigentliche Hauptfrage in diesem Streit, nämlich um die Frage: Beruht die Bekehrung und Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, wenn auch durch die Gnade erst ermöglichter, eigener Entscheidung oder beruht sie allein auf der Gnade und Gnadenwirkung Gottes? In der Lehre von der Bekehrung liegt die Hauptdifferenz zwischen uns „Missouriern“ und unseren Gegnern, das tritt immer mehr hervor. Genauer handelt es sich um die Frage, wann die Mitwirkung des Menschen beginnt, ob schon vor der Bekehrung im engeren Sinn (Wiedergeburt), in Folge und in Kraft der durch die vorbereitende Gnade geschehenen Freimachung des Willens, so daß der Mensch durch diese Gnadenwirkung in die Lage gesetzt wird, sich selbst für das Heil entscheiden zu können, oder beginnt die Mitwirkung des Menschen erst nach dem Vollzug der Wiedergeburt (Wirkung und Schenkung des Glaubens), während der Mensch vor seiner Wiedergeburt durchaus gar nichts zu seiner Bekehrung mitwirken, sondern sich vielmehr der Gnade gegenüber nur widerstrebend verhalten kann, bis die Gnade in der Bekehrung sein Widerstreben überwindet und den Glauben in ihm schafft, wobei sich der Mensch rein leidend verhält. Das Erstere behaupten unsere Gegner, das Letztere lehren wir „Missourier“.

Unsere Gegner finden in dem verschiedenen Gebrauch des vor die Wiedergeburt gesetzten theilweisen *arbitrium liberatum* die Erklärung für die Thatsache, daß von denen, die das Wort Gottes hören, die Einen bekehrt werden, die Andern aber nicht bekehrt werden. Sie legen die Ursache der Bekehrung theilweise in das Verhalten des Menschen, wir dagegen legen sie allein in Gottes Gnade und



Barmherzigkeit, während wir die Ursache der Nichtbekehrung derer, welche verloren gehen, allein im Menschen finden, nämlich in dem beharrlichen Widerstreben gegen die Gnade von Seiten der Betreffenden. Und dies mit der Vernunft zu reimen, vermögen wir freilich nicht, es ist uns aber auch nicht befohlen. (F. C. Sol. Decl. Art. II. § 53). Dies der *status controversiae*.

Sehen wir nun, womit der Verfasser des in Rede stehenden Artikels seine Position zu vertheidigen und die Gegenbeweise Brauer's zu entkräften versucht. Er theilt seine Vertheidigung in 4 Abschnitte. Wir folgen ihm darin.

Ad 1. Der Herr Gegner imputirt Brauer, als wolle dieser Gott zum Subject des Glaubens machen. Wir wüßten nicht, wo Br. das gethan hätte. Aber das bestreitet Br. und das muß jeder Lutheraner auf Grund der Schrift und des Bekenntnisses bestreiten, daß der Glaube ein „durch göttliche Wirkung ermöglichtes Verhalten“ sei. Wohl kann man ihn ein von Gott gewirktes menschliches Verhalten nennen, denn die Schrift nennt es Gottes Werk, daß wir glauben. Definirt man aber den Glauben als „ein durch göttliche Wirkung ermöglichtes Verhalten“, so macht man ihn nur theilweise zu einem Werk Gottes, theilweise aber zu einem Werk des Menschen, was wider die Schrift ist. Denn wenn die Schrift den Glauben „Gottes Werk“ nennt, so sagt sie damit offenbar nicht nur, daß Gott uns „in den Stand setzt, glauben zu können“, uns „das Glauben möglich macht“, sondern vielmehr, daß Gott den Glauben selbst in uns wirkt und schafft. Damit ist keineswegs gesagt, daß Gott es sei, der in uns glaubt. Das Subject des Glaubens ist immer der Mensch, nicht Gott. Der Glaube ist ein Verhalten des Menschen. Das ist auf beiden Seiten unbestritten. Es handelt sich aber um die *causa efficiens*, die dieses Verhalten im Menschen wirkt und diese *causa efficiens* ist nach Schrift und Bekenntniß allein Gott, nicht zum Theil Gott und zum Theil der Mensch. Wie könnte sonst der Glaube in der Schrift schlechtweg eine Gabe und ein Werk Gottes genannt werden? Vgl. Joh. 6, 29. Col. 2, 12. Phil. 1, 29. Hebr. 12, 2.

Und wie könnte sonst (wenn unser Herr Gegner Recht hätte) die F. C. Sol. Decl. Art. II, § 25 sagen: „Wie dann die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wieergeburt, Erneuerung und Alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Theil zugeleget, sondern **in solidum**, das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet, wie auch die Apologia sagt.“

Die Straßburger theol. Facultät (Dannhauer, Dorfschus u. A.) schrieb gegen denselben zu der Zeit von Latermann vertheidigten Irr-

thum u. a.: „Deusne non praestat a sua parte, ut velimus? *ut credamus? Praestatne tantum, ut possimus velle, ut possimus nos convertere, ut possimus credere?*“ (Calov. System. Tom. X, 50 sqq., angeführt in „Lehre und Bekehr“, 1881, Juli-Heft, S. 300 f.)

Ad 2. Unser Herr Gegner beruft sich hier für seine Lehre von einem wenigstens theilweisen arbitrium liberatum vor der Wiedergeburt auf einige Aussprüche von Chemnitz. Aber die beiden angeführten Stellen beweisen durchaus nicht, was sie beweisen sollen. Sie beweisen vielmehr das gerade Gegenteil. Chemnitz redet ja an dem angeführten Ort (Exam. Conc. Trid. pag. 134) nicht von der *conversio stricte dicta*, von der Bekehrung im engeren oder eigentlichen Sinn, welche nichts anderes als die Wiedergeburt, die Wirkung und Schenkung des Glaubens ist, <sup>1)</sup> er handelt vielmehr an jener Stelle von der *conversio late dicta*, welche, wie Quenstedt Syst. III, 489 sagt, *non tantum aliquam translationem ex peccati statu in statum fidei, sed etiam justificationem ac renovationem, nec non hujus continuationem ambitu suo* umfaßt (bei Schmid, Dogmatik, p. 390). Daß an jener Stelle bei Chemnitz die Bekehrung im weiteren Sinne gemeint ist, geht auf das unzweideutigste aus dem Zusammenhang, sowie daraus hervor, daß der Begriff der Bekehrung durch die Worte: „*sanatio et renovatio*“ näher bestimmt und erklärt wird. Daß aber die Bekehrung im weiteren Sinn oder die *renovatio* ein Proceß ist und nicht in Einem Moment geschieht, sondern ihre *initia et certos progressus* hat, das hat noch kein „Missourier“ je bestritten. Chemnitz sagt an der anderen Stelle (Loci, pag. 184) auch nicht, daß vor der Wirkung des Glaubens im Menschen der Kampf des Fleisches mit dem Geist beginne, der nicht ohne Bewegung unseres Willens geschehen könne, sondern er sagt: *quando gratia praeveniens, <sup>2)</sup> id est, prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et Spiritus etc.*

1) Quenstedt, theol. didact.-polem. III, 508, macht über den Unterschied der „Bekehrung“ im weiteren und im engeren Sinn und das Verhalten des Menschen dabei folgende wichtige Bemerkung: „Sive *conversio late* sumatur, prout includat etiam actus praeparatorios, et sic ad quemvis actum vel gradum homo se mere passive habet; sive *stricte*, pro ipsa translatione ex statu irae in statum gratiae, *quae in momento* fit per ipsam fidei salvificae donationem, utique et hic *solus Deus agit*, homine, ut subjecto patiente, huic actioni divinae substrato (bei Schmid, Dogmatik, pag. 395).

2) Man darf sich durch den Ausdruck *gratia praeveniens* nicht verleiten lassen, diese Stelle von den präparatorischen Gnadenwirkungen vor der Wiedergeburt zu verstehen. Schmid bemerkt schon l. c. p. 394 sub 16, daß bei der Unterscheidung der *gratia* in „*praeveniens*“, „*operans*“ und „*cooperans*“, die „Begriffsbestimmungen nicht immer die gleichen“ sind. Ch. nennt die wiedergebärende, den Glauben schaffende Gnade hier eine *gratia praeveniens*, weil im Werke der Bekehrung nicht der Mensch, sondern Gott „den ersten Stein legt“, wie Luther sagt, da nicht der Mensch Gott, sondern Gott den Menschen sucht und auch schon das erste, leiseste Fünkchen von Sehnsucht

Die Schenkung der Anfänge des Glaubens und der Bekehrung ist ja aber nichts anderes, als die Wiedergeburt. Nach der durchgehenden klaren Lehre der heiligen Schrift und unseres luth. Bekenntnisses geschieht die Wiedergeburt eben durch die Wirkung des Glaubens im Menschen: 1 Joh. 5, 1. Evang. Joh. 1, 12. Gal. 3, 26. Apolog. Art. III, § 171: *Haec fides sola . . . regenerat*, vgl. *ibid.* § 194. Daß aber nach der Wiedergeburt oder der Bekehrung im engeren Sinne der menschliche Wille mitwirkt, „vom heiligen Geist bewegt und unterstützt“, wie Ch. l. c. sich ausdrückt, das wird ja wiederum nicht geleugnet. Dagegen wissen weder die Schrift noch unser Bekenntniß, noch endlich unsere alten rechtgläubigen Dogmatiker etwas von einer allmählichen Freimachung des Willens vor der Wiedergeburt, von einem Zwischenzustand, wo der un-wiedergeborene Mensch durch die Gnade in die Lage versetzt wird, zu seiner Bekehrung mitwirken zu können. Der Herr Gegner vermag auch nicht eine einzige Stelle aus der heiligen Schrift oder aus den Bekenntnißschriften unserer Kirche für diese seine Lehre beizubringen.

Schrift und Bekenntniß sagen vielmehr von allen un-wiedergeborenen Menschen ohne Unterschied, daß sie Gottes Wort nicht verstehen, sondern das Evangelium für Thorheit halten, todt in Sünden sind, unter Gottes Zorn stehen, ja Gottes Feinde sind und allezeit seinem Wort und Willen widerstreben, auch gar nicht anders können als widerstreben: 1 Cor. 2, 14. Röm. 8, 7. Eph. 2, 1. 3. 5. F. C. Sol. Decl. II. § 9. 10. 17. 18. 85 und a. a. St. Und die F. C. gibt ganz bestimmt als den Punkt, wo dieser Zustand aufhört, wo das Widerstreben gebrochen und der Wille des Menschen geändert und erneuert wird, die Bekehrung (im engeren Sinne) oder die Wiedergeburt an: Epit. II. § 17. 18. Sol. Decl. II. § 5. 21. 59. 60. 90 (am Ende). Wo bleibt nun hier ein Raum für jenen willkürlich angenommenen Zwischenzustand?

Die gegnerische Anschauung wird ferner ausgeschlossen durch die klaren Bekenntnißausagen, daß „vor der Bekehrung des Menschen nur zwei wirkliche Ursachen<sup>1)</sup> sich finden, nämlich der Heilige Geist und das Wort

nach Gott durch seine Gnade in ihm wirkt (vgl. F. C. Sol. Decl. II. § 14). Daß dies der Sinn jenes Ausdrucks ist, zeigt Ch. selbst a. a. D. an, wenn er da ferner sagt: *quae ergo de gratia praeveniente, praeparante et operante traduntur, habent hunc sensum, quod non nostrae partes priores sint in conversione: sed quod Deus per verbum et afflatum divinum nos praeveniat, movens et impellens voluntatem.*

1) Quilter (loci comm. 284) sagt: *Si . . . de prima (conversione — quae est impiorum sive infidelium et nunquam renatorum) sit quaestio, certe neque plures neque pauciores conversionis causae constitui possunt et debent, quam duae: ita ut qui hoc loco ternarium ponunt, et voluntatem hominis urgent, a synergistico errore haud sint alieni.* Man darf hiergegen auch nicht anführen, daß doch Chemnitz (de libero arb. c. 7) sage: „*Et recte dicitur: Tres esse causas bonae actionis 1) verbum Dei, 2) Spiritum sanctum, 3) vo-*

Gottes, als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirkt“ (F. C. Epit. II. § 19), daß der Mensch vor der Bekehrung keinen *modus agendi* habe, etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken (F. C. Sol. Decl. II. § 61 f.), daß der (unwiedergeborene) Mensch nur eine *capacitas passiva*, nicht *activa* zu seiner Bekehrung habe (l. c. § 22), daß der Mensch sich in *conversione puro passive* verhalte (§ 89), daß die Bekehrung in dem Menschen gewirkt werde *tanquam in subiecto patiente* (ibid.) und daß des unwiedergeborenen Menschen Verstand und Wille nichts anderes sei denn „*allein subiectum convertendum*“ (§ 90).

Und wie will man denn jene Anschauung von dem theilweise schon vor der Wiedergeburt hergestellten arbit. lib. aufrecht erhalten gegenüber der klaren Schrift- und Bekenntnißlehre, daß die Bekehrung oder Wiedergeburt nicht anderes ist, als eine Erweckung aus dem geistlichen Tode, eine geistliche Neuschöpfung<sup>1)</sup>: Eph. 2, 5. 6. 10. 4, 24. Col. 3, 10. 2 Cor. 4, 6. Hesek. 36, 26. ff. F. C. Sol. Decl. II, 87, während nach der Meinung unserer Gegner der Mensch ja schon vor der Wiedergeburt geistlich, lebendig und mitthätig sein soll.

Ferner sagt ja die F. C. mit dürren und klaren Worten, daß der Mensch vor und in der Bekehrung durchaus gar nichts zu seiner Bekehrung mitwirken kann, sondern daß er „ohne all sein Zuthun bekehrt, gläubig, wiedergeboren und erneuert“ wird (l. c. § 5. 7. 59), und schreibt „die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt und Erneuerung und Alles, was zu derselben wirklichem Anfang und Vollziehung gehört“, „in *solidum*, das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist“ zu (l. c. § 25). Wendet man aber ein, es werde von der F. C. in § 7 und a. St. nur ein Mitwirken des Menschen zu seiner Bekehrung mit seinen eigenen natürlichen Kräften ausgeschlossen und abgewiesen, nicht aber ein Mitwirken durch den Gebrauch mitgetheilte Gnadenkräfte, so ist zu erwidern, daß auch dies Letztere durch Stellen wie § 5 und 59 u. a. offenbar ausgeschlossen wird, da hiernach der Mensch bis zu dem Moment der Wiedergeburt geistlich todt und Gottes Feind ist, der ihm und seinem Willen widerstrebt. Ferner ist hiergegen zu erinnern, daß die F. C. von einer Mittheilung von Gnadenkräften an den Menschen vor seiner Wiedergeburt nichts weiß noch sagt, sondern daß diese Mittheilung nach der F. C. erst in der Bekehrung, d. h. in der Wiedergeburt stattfindet: l. c. § 65. Und woher sollte denn

*lontatem humanam.*“ Denn Ch. sagt hier nicht, daß der Wille des Menschen zu den Ursachen der Bekehrung gehöre, sondern vielmehr, daß er zu den Ursachen einer guten Handlung zu rechnen sei. Eine *bona actio* kann aber nur vom wiedergeborenen Menschen ausgehen, dessen Mitwirkung nicht bestritten wird.

1) Quenstedt sagt l. c. III, 498 (bei Schmid, S. 400 f.): *Hominis conversio est solius gratiae divinae operantis actio et perficitur per eandem infinitam potentiam, per quam Deus ex nihilo aliquid creat et ex mortuis resuscitat. . .*

der untwiedergeborene Mensch die Kraft nehmen, diese Gnadenkräfte zu gebrauchen und anzuwenden, da er ja geistlich todt ist? Kurz, wir kommen bei der von unserem Gegner vertretenen Theorie nicht über den Widerspruch hinaus, daß es vor der Wiedergeburt einen Zwischenzustand geben soll, wo der Mensch, obwohl noch nicht wiedergeboren, also noch geistlich todt, doch zugleich schon geistlich lebendig und zu seinem Heile mitthätig sein soll. Das ist ein unhaltbarer Widerspruch, der sich weder mit der von unserm Gegner so hochgestellten Logik noch auch mit der heiligen Schrift und dem Bekenntniß verträgt. Man kann nicht zugleich todt und lebendig sein, zugleich unter Gottes Zorn und unter Gottes Gnade stehen. Duenstedt (l. c. 497, bei Schmid S. 395 sub 16 a. C.) führt dies schon als Grund an, weshalb die Bekehrung im eigentlichen und engeren Sinne als in Einem Moment geschehend gedacht werden müsse, wenn er nämlich sagt, daß die *gratia operans et perficiens* 3) „*ipsum fidei actum et in Christum fiduciam*“ wirke und nun fortfährt . . . „*quem fidei actum immediate sequitur ipsa e statu irae in statum gratiae translatio, quae est ultimus conversionis actus fitque in instanti seu momento, cum fieri non possit, ut homo simul sit in statu irae et gratiae, sub morte et vita.*“ Schrift und Bekenntniß kennen nur einen zweiseitigen Zustand des Menschen in diesem Leben (nach dem Fall), nämlich den *status irae*, wo der Mensch unter Gottes Zorn im geistlichen Tode sich befindet, und den *status gratiae*, wo der Mensch durch die Gnade Gottes wiedergeboren, lebendig gemacht und erneuert ist.

Der Punkt, wo der *status irae* aufhört und der *status gratiae* anfängt, ist der Moment der Wiedergeburt, der *donatio fidei*, wodurch die Rechtfertigung und zugleich die Erweckung aus dem geistlichen Tode, die *ζωοποίησις* geschieht: Eph. 2, 1. 3. 5. Col. 2, 13. F. C. Epit. II, 1. Sol. Decl. II, 21. 59. 60. (a. C.) 90. Aber weder Schrift noch Bekenntniß kennen zwischen diesen beiden Ständen einen Mittelzustand, wo der Mensch, ehe er wiedergeboren ist, dem Zug der Gnade folgen, dem göttlichen Willen zustimmen und selbst das Gute, wenn auch nur durch Kraft der Gnade, wollen kann.

Das Danziger Ministerium schrieb im Jahre 1646 gegen Latermanns Thesis: „Wenn die Menschen durch die Gnade wollen, so können sie sich bekehren“, u. a. Folgendes: „Wie ich nicht sage: Der lebendiggemachte Lazarus, wenn er durch Christi Kraft wollte, kann durch dieselbe lebendig gemacht werden, da er schon lebendig ist, so sage ich auch nicht: Wenn der Mensch wollte durch die Gnade, so kann er sich bekehren; da derjenige schon bekehrt ist, welcher so durch die Gnade will, Röm. 7, 22. Phil. 2, 13. . . Da sich die zu bekehrenden Menschen rein leidend verhalten, so ist es ungereimt, einem rein leidenden Subject eine Handlung zuzuschreiben, dergleichen das Sich-Bekehren ist; was dasselbe ist, als wenn man sagen würde: Der Todte macht sich lebendig, der Thon

will, daß er geformt werde, Lazarus erweckt sich. . . . Uns mißfällt dieser Satz als ein ungereimter und pelagianischer, daß nämlich zu den Anfängen der Gläubigen die Zustimmung des Willens gefordert werde, da vor zu Stande gekommener erster Bekehrung der Wille des Menschen todt ist. . . . Wir sagen richtiger mit Dr. Gesner (über die Concordienformel S. 103): „Wenn das Herz des Menschen beistimmte, wäre es ja bekehrt, bevor es bekehrt wäre.“<sup>1)</sup> Uebrigens hat ja Brauer bereits ausführlich nachgewiesen, daß auch diese subtilste und versteckteste Form des Synergismus, wie seiner Zeit Vatermann sie vertrat und wie sie nun von fast allen modernen Theologen als orthodoxe Kirchenlehre angepriesen und vertheidigt wird, von unsern alten rechtgläubigen Dogmatikern als Irrlehre verworfen wurde, und unser gemeinsamer Gegner ist nicht im Stande gewesen, diesen Nachweis zu entkräften.

Ad 3 will unser Gegner die menschliche Logik zum Maßstab der Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines dogmatischen Lehrsatzes machen. Er bedenkt nicht, daß er damit im Grunde den Rationalismus zu seinem Programm macht, was er doch wohl nicht will. Er bedenkt auch nicht — worauf doch Brauer ihn ebenfalls schon hinweist — zu welchen Resultaten dies führen würde, daß wir dann nämlich schließlich keinen einzigen Glaubenssatz mehr behalten würden. Was für logische Consequenzen ergeben sich z. B. für unsere Vernunft aus dem Satz, daß Christi Leib im heiligen Abendmahl von den Communicanten mündlich empfangen wird! Wollen wir denn um der logischen Consequenz willen behaupten, daß der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen, zerkauet u. s. w. werde? Oder dürfen wir, weil jene Consequenzen der Wahrheit widersprechen, an der Richtigkeit des Obersatzes zweifeln?

Unsere Kirche hat keineswegs stets dafür gehalten, „daß nicht bloß die in der Schrift bezeugten Wahrheiten“, sondern „auch die logischen Consequenzen derselben als richtig zu acceptiren seien“. Im Gegentheil sagt unsere Kirche in ihren Bekenntnißschriften, daß unsere Vernunft in geistlichen Dingen blind und unvernünftig ist (F. C. Sol. Decl. II, 9),

1) „Homines si per gratiam volunt, per eandem possunt converti.“ — Sicut non dico: Lazarus vivificatus, si per potentiam Christi velit, per eandem potest vivificari, cum jam vivus sit; sic nec dico: „Homo si velit per gratiam, potest converti“, cum jam ille conversus sit, qui sic vult per gratiam Rom. 7, 22. et Phil. 2, 13. . . . Cum homines convertendi pure passive se habeant, absonum est, pure passivo subjecto adscribere actionem, qualis est se convertere. Quod perinde est, ac si dicas: Mortuus se vivificat, lutum vult se fingi, Lazarus se excitat. . . . Displicet haec propositio ceu absona et pelagiana, nempe ad initia fidelium requiri consensum voluntatis, cum ante conversionem primam peractam voluntas hominis sit mortua. Nos rectius cum Dr. D. Gesnero p. 103. F. C., „si“, inquit, assentiretur cor hominis, conversum utique esset, antequam converteretur. (Calov. Syst. Tom. X. p. 68sq. „Lehre und Bekehr“ 1881. Juli-Heft. S. 301 f.)

daß man daher dem Worte Gottes gegenüber auf ihre Einreden nicht merken, „wie lieblich sie auch der Vernunft scheinen“ (F. C. l. c. VII, 45), sondern seinen Verstand in allen Artikeln des Glaubens in den Gehorsam Christi gefangen nehmen (F. C. l. c. VIII, 96), die Augen der Vernunft zuschließen und einfältig glauben müsse (ibid.).

Unser Gegner übersieht den Unterschied zwischen menschlicher und göttlicher Logik. Für letztere, d. h. an sich, kann selbstverständlich eine Glaubenswahrheit der anderen nicht widersprechen. Wohl aber kann für unsere menschliche, beschränkte Logik ein (scheinbarer) Widerspruch zwischen zwei geoffenbarten Glaubenswahrheiten bestehen. Und wir sind um dieses scheinbaren Widerspruchs willen noch nicht berechtigt, die eine von diesen Glaubenswahrheiten aufzugeben oder auch nur zu alteriren. — Gerade in Bezug auf die Gnadewahlslehre erkennt die F. C. ein in dieser Lehre für unsere Vernunft und Logik vorliegendes unauflösliches Geheimniß ausdrücklich an, wenn sie von dem spricht, was wir in dieser Lehre „nicht zusammenreimen können“, was also für unsere menschliche Logik ein scheinbarer Widerspruch ist (Sol. Doct. Art. 11. § 53). Die F. C. scheut sich nicht, trotz des für unsere Vernunft und Logik hierin liegenden Widerspruchs mit der Schrift zu lehren, daß die Ursache unseres Heiles und also auch unserer Erwählung allein in Gott liegt, in seinem Erbarmen in Christo, daß aber dagegen die Ursache unserer Verdammniß ebenso ausschließlich allein in uns liegt, nämlich in unserem beharrlichen Widerstreben (l. c. § 60 ff. § 87 f.). Warum nun aber Gott bei den Einen das Widerstreben überwindet und bei den Anderen nicht, warum er die Einen befehrt, obwohl sie in gleicher Schuld sind, wie die Andern, die er ihrem Verderben überläßt, das läßt die F. C. als ein für unsere Vernunft unauflösliches und uns in Gottes Wort nicht geoffenbartes Geheimniß stehen (l. c. § 57). Sie löst dies Geheimniß nicht auf, sie sagt nicht: „daß die Einen vor den Andern erwählt sind und befehrt werden, hat seinen Grund in dem Verhalten derselben, darin, daß sie die ihnen durch die vorbereitende Gnade gegebene Möglichkeit, nicht zu widerstreben, gebraucht haben“ — nein, sie läßt hier das Geheimniß einfach stehen und erkennt es an. Und ebenso thun auch unsere rechtgläubigen alten Dogmatiker, auch die späteren trotz ihres „intuitu fidei“. So schreibt z. B. Martin Chemnitz: „Wie kommt es denn, daß Gott dem Judas solchen Glauben nicht ins Herz gibt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden? Da müssen wir mit unseren Fragen wiederkehren und sagen Röm. 11.: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ Wir können und sollen dies nicht ausforschen und uns in solche Gedanken zu weit vertiefen.“ (Passions-

predigten Th. IV. S. 17. Angeführt in „Lehre und Behre“. 1883. März-Heft. S. 94 f.) Derselbe sagt (Loc. I, 155): Paulus non dicit, Deum esse causam scelerum, quae a vasis irae perpetrantur, sed totum genus humanum dicit unam et eandem esse massam aptatam ad interitum: *ex illa vero massa Deum gratuita misericordia quosdam assumere et convertere*, quosdam vero justo Dei iudicio relinqui in illa corruptione. Nec lutum potest dicere figulo, quid me sic fecisti? Justa enim et debita est poena, et in vasis irae ostenditur, quid omnes meriti simus, qui gratuita misericordia formamur ad salutem (bei Franke a. a. O. S. 259 f.). Ferner heißt es in der Straßburger Concordienformel (bei Böcher Hist. mot. II, 288): *Quod autem haec gratia sive hoc donum fidei non omnibus a Deo datur, cum omnes ad se vocet et quidem pro sua infinita bonitate serio vocet, venite ad nuptias, omnia parata sunt, arcanum est, soli Deo notum, nulla ratione humana pervestigabile mysterium tremendum et adorandum, sicut scriptum est: o altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei etc.* (bei Franke l. c. p. 263). So schreiben ferner die Verfasser der Apologie der Concordienformel, Chemnitz, Selnecker und Tim. Kirchner, zusammen: „Wenn aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (das er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache u. s. w., (so) sollen wir mit dem Apostel ferner sprechen: ‚Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!‘ . . . Dringen sie (die Calvinisten) auf uns und sprechen: Weil ihr die Wahl der Ausgewählten gestehet, so müßt ihr auch das andere gestehen, nämlich daß in Gott selbst eine Ursache sei der Verwerfung von Ewigkeit u. s. w.; so sagen wir, daß wir keineswegs bedacht sind, Gott zum Ursacher der Verwerfung zu machen (die eigentlich nicht in Gott, sondern in der Sünde stehet) und ihm selbst wirklich die Ursache der Verdammniß der Gottlosen zuzuschreiben, sondern wollen bei dem Sprüchlein des Propheten Hosea Cap. 13 bleiben, da Gott spricht: ‚Israel, du bringest dich in Unglück, dein Heil stehet allein bei mir.‘ Wollen auch, wie droben aus Luther gehört, von dem lieben Gott, sofern er verborgen ist und sich nicht geoffenbaret hat, nicht forschen“ u. s. w. (Apologia. 1584. f. 206 f., angeführt in „Lehre und Behre“ l. c. S. 95 f.)

Quenstedt schreibt (l. c. P. III. C. 2. s. 2. q. 4. fol. 59): *Quod dicitur, causam, quod quidam credunt, non esse in hominibus, sed in Deo, fidem pro beneplacito suo iis largiente, id verbo est consentaneum.* Eph. 2, 8. Phil. 2, 13.

Bei Joh. Musaeus (Colleg. controvers. p. 390) heißt es: „Primum enim, *causam discretionis, cur alii convertantur, alii non convertantur, unice penes hominem esse, dicere nostrates non solent; sed uno ore dicunt omnes, causam, cur convertantur, quicumque convertuntur, non*



*esse penes homines, sed unice penes Deum; causam autem, cur non convertantur, qui in impietate perseverant, non penes Deum, sed unice penes hominem esse.*“ („Lehre und Wehre“, I. c. p. 303.)

Leonhardt Gutter führt in seiner *Concordia concors* als Grund für die Nichtannahme des Melancthon'schen *Corpus doctrinae* u. a. folgenden Irrthum Melancthons auf: „Die Erwählung setzt er nicht allein in Gottes Willen und Barmherzigkeit, sondern theilweise in des Menschen Willen, denn er sagt ausdrücklich: ‚Im Menschen sei und müsse sein irgend eine Ursache, warum die Einen zur Seligkeit erwählt, die Andern aber verworfen und verdammt werden.‘ (In homine esse oportere causam aliquam, cur alii ad salutem eligantur, alii abjiciantur et damnentur.)“ Ebenso führt Gutter in seiner *Explicatio libri Conc.* p. 200 f. unter den Aussprüchen Melancthons, welche „offenbar synergistisch sind“, auch den folgenden an: „Necesse est in nobis aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, hoc est, necesse est, esse aliquam actionem dissimilem in his duobus.“ Wie man sieht, wird also von unseren rechtgläubigen Dogmatikern nicht nur kein Verdienstgrund sondern auch nicht einmal der Erklärungsgrund für die Erwählung und Bekehrung Etlicher vor Anderen in dem Verhalten der Betreffenden gefunden.

Will unser Herr Gegner nun vielleicht auch Chemnitz, Selnecker, Kirchner, Duenstedt, Musaeus und Gutter des calvinistischen Prädestinarianismus beschuldigen? Wahrlich, dieser Vorwurf würde zu allererst den Apostel Paulus treffen, denn derselbe weiß nichts von einer durch menschliches Verhalten irgend wie bedingten Gnade der Erwählung und Bekehrung, er kennt nur eine unbedingte, unbeschränkte, freie Gnade: Röm. 9, 15. 16. Gott spricht zu Mose: *Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich.* So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Und V. 18.: *So erbarmet er sich nun, welches er will.* Vgl. Gal. 3, 18. Eph. 1, 5. Phil. 2, 13. An allen diesen Stellen wird als der Grund, warum Gott diejenigen erwählt und bekehrt, welche er erwählt und bekehrt, allein die „freie Gnade“ Gottes, das „Wohlgefallen seines Willens“ angegeben. Wie könnten wir noch von dem Evangelium der freien Gnade Gottes in Christo reden, wenn dieselbe abhängig wäre von unserem Verhalten? Augustin sagt im 2. Buch von der Erbsünde, Cap. 24, sehr schön und fein: *Gratia non est gratia ullo modo, si non gratis datur omni modo.* Durch die gegnerische Lehre wird das Gesetz ins Evangelium eingemischt und damit das reine Gnaden-Evangelium in seinem innersten Kern und Wesen alterirt, ja aufgehoben.

Ad 4. Wenn unser Gegner sich für seine Prädestinationslehre auf das „*praevisa fide*“ der alten Dogmatiker beruft, so hat Brauer schon in Nr. 9 d. Bl. nachgewiesen, daß diese Lehre unserer alten Dogmatiker

von der durch den vorhergesehenen Glauben bedingten Erwählung etwas ganz anderes ist, als die Lehre der Neueren, wonach das freilich durch die Gnade ermöglichte Verhalten des Nichtwiderstrebens Grund und Bedingung der Erwählung sein soll. Joh. Gerhard schreibt Loci theol. Tom II. de elect. § 175: „Non dicimus ex praevisione fidei esse praedestinationem, sed intuitum fidei *ingredi* electionis decretum; inter quas propositiones magna est differentia, prior causam meritoriam vel *προκαταρκτητήν* exprimit, posterior saltem *ordinem* denotat.“ Derselbe führt in völlig zustimmender Weise folgende Stelle aus dem Buche Augustin's de praedest. sanct. 17. an: „Elegisse Deum fideles, sed ut sint, non quia jam erant; non credere homines, ut eligantur, sed potius eligi, ut credant“; cap. 19: „Non quia credidimus, sed ut credamus, eligit nos, ne priores eum elegisse dicamur etc. Sed haec et similia opposita sunt semipelagianis sive reliquiis pelagianorum. . . . Illis igitur merito sese opposuit Augustinus et, *fidem esse electionis causam*, negavit; quin etiam, quod in expositione quarundam propositionum ep. ad Rom. scripserat: „*Deum elegisse fidem in praesentia, ut, quem sibi crediturum esse sciverit, illum elegerit illud retractat* 1. Retract. c. 23 et de praed. sanct. C. 3.“ (Joh. Gerh. l. c. § 166.) Derselbe schreibt: l. c. § 188: „Proinde electionem hominum ad vitam Deo in solidum Scriptura transcribit, a nullo enim alio principio pendet hoc summum divinae gratiae opus, quam a Deo et aeterno ejus decreto, quod in Christo fundatum et certo mediorum *τάξι* est ordinatum.“ Quenstedt sagt von den Ursachen der Prädestination: „*Causa movens alia interna est, alia externa; interna est gratia Dei mere gratuita*, excludens omne omnino operum humanorum meritum sive omne id, quod nomine operis vel actionis, *sive per gratiam*, sive ex viribus naturae factae, venit. Elegit enim nos Deus non secundum opera, sed *ex mera sua gratia*. *Etiam fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tanquam conditio*, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei fidei superaddito, *quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tanquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum; sed id purae putae gratiae Dei est adscribendum*. Probatur haec propositio ex Rom. 9, 15, 16.: *Miserebor, cujus misereor. Non volentis, neque currentis, sed miserentis Dei est.*“ (l. c. P. III. C. 2. s. 1. th. 10. fol. 25. Vgl. „Lehre und Wehre.“ 1881. Juli-Heft. S. 302.)

Aus den angeführten Stellen geht wohl zur Genüge hervor, wie weit unsere alten Dogmatiker davon entfernt sind, daß durch die gratia praeveniens ermöglichte Verhalten des Menschen (sein Nichtwiderstreben oder wie man es nennen mag) „zum Mitbestimmungsgrunde des schließlichen Heils“ zu machen, da dieselben nicht einmal den vorhergesehenen Glauben als die causa movens vel impellens für den Erwählungsratschluß

gelten lassen wollen und zwar mit Recht. Wenn die alten Dogmatiker sagen: Gott habe intuitu fidei erwählt, so heißt das der Sache nach nichts anderes, als: Gott hat uns in Christo und zum Glauben an Christum erwählt, insofern die Erwählten nur durch den Glauben an Christum die Seligkeit erlangen. Einen anderen Sinn kann das intuitu fidei, wenn man den Glauben nach der Schrift lediglich als eine Gabe Gottes ansieht, nicht haben. Dann aber wird damit für die Erklärung des in der Gnadenwahl liegenden Geheimnisses durchaus nichts gewonnen. Da zudem dieser Ausdruck sehr leicht mißverstanden und zum Deckmantel des Synergismus gebraucht werden kann, wie die Erfahrung lehrt, so ist es das Sicherste, ihn ganz zu vermeiden, zumal weder die Schrift noch die F. C. ihn gebrauchen. Vgl. Frank, l. c. S. 167.

Schließlich können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es zweckdienlicher gewesen wäre, wenn der unbekannte Herr Gegner die ausführlichen Beweise Herrn Pastor Brauers sachlich und eingehend widerlegt hätte, statt sich zu persönlich verletzenden Aeußerungen gegen denselben hinreißen zu lassen. Wie ungerecht und unwürdig ist solche Polemik, zumal gegenüber dem heiligen Gegenstand, um den es sich handelt! Und wie zwecklos, ja vielmehr den Zweck, gegenseitiges Verständniß und Einigung in den streitigen Fragen zu erreichen, geradezu hindernd!

Walter-Dualig.

## Auch eine Folge der modernen Theologie.

Die Thatsache, daß der Papst dem deutschen Reichskanzler einen Orden verliehen und der letztere denselben auch angenommen hat, hat die Welt in Erstaunen und viele Christen, die das Papstthum kennen und dem deutschen Reiche wohl wollen, in Bestürzung versetzt. Man fragt unwillkürlich: Wie war dies Ereigniß möglich? Daß der Papst den Orden geben konnte, begreift sich leicht. Ein englisches kirchliches Blatt bemerkt sehr richtig: „Der Papst ist bereit, irgend jemand zu decoriren, selbst einen solchen Erzkler wie Fürst Bismarck, wenn er dadurch etwas für seine Zwecke gewinnen kann.“ Aber wie konnte der deutsche Reichskanzler einen Orden aus der Hand des Papstes annehmen? Sagt man: „Die Annahme war nur eine Sache der Höflichkeit“, oder: „Der deutsche Kanzler wollte auf diese Weise das Centrum in dessen Agitation gegen ihn (den Reichskanzler) als den Feind der katholischen Untertanen lahm legen, so kehrt doch die Frage wieder: Wie konnte der Kanzler dem Papste gegenüber in dieser Weise höflich sein oder diese Gelegenheit, seinen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, benutzen? Die Erklärung findet man nur, wenn man sich vergegenwärtigt, wie man gerade in den kirchlichen

Kreisen Deutschlands in Bezug auf das Urtheil über das Papstthum heruntergekommen ist. Die Theologie, die in Deutschland an der Tagesordnung ist, hat dem christlichen Volke Deutschlands geflissentlich die Scheu und das Grauen vor dem Papstthum genommen. Verspotten doch alle namhaften Theologen Deutschlands, die „orthodox-lutherischen“ an der Spitze, den Satz der Reformation, den Satz Luthers und des lutherischen Bekenntnisses, daß der Papst der rechte Antichrist sei, als eine „missourische Schrulle“! Wir erinnern uns noch sehr wohl, daß vor einigen Jahren das lutherische Luthardt'sche Literaturblatt es übel vermerkte, daß ein deutscher Schreiber die papistische Rechtfertigungslehre (worin doch das Antichristliche des Papstthums so recht zum Ausdruck kommt) eine Teufelslehre genannt hatte. Auch die moderne Kirchengeschichtsschreibung ist geschäftig gewesen, das Urtheil über das Papstthum zu trüben. Man lese doch nur, was z. B. Kurz in seinem „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende“ über den Papst Gregor VII. schreibt. Hier, wo der Greuel des Antichristenthums dem christlichen Auge in der entsetzlichsten Gestalt entgegenstarrt, weiß der „lutherische“ Geschichtsschreiber noch ganz bedeutende Lichtseiten zu entdecken. Kurz selbst legt Gregors „Grundgedanken“ so dar: „In der Einheit der päpstlichen Theokratie, die ihrerseits nur Gott und sein Gesetz über sich habe, sollten alle Staaten christlichen Namens als Glieder Eines Leibes mit einander verbunden sein. Die Fürsten erhalten ihre Weihe und göttliche Sanction durch die geistliche Macht; sie sind von Gottes Gnaden, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar; zwischen ihnen und Gott steht als mittlere Instanz die Kirche. Der Papst ist ihr Schiedsrichter und oberster Lehnherr, seinen Entscheidungen haben sie sich unbedingt zu fügen. Das Königthum verhält sich zum Papstthum wie der Mond zur Sonne, von ihr empfängt er sein Licht und seine Wärme. Die Kirche, die der weltlichen Obrigkeit ihre göttliche Autorität verleiht, kann sie ihr auch, wo sie mißbraucht wird, wieder entziehen. Mit ihr hört dann auch von selbst die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam auf.“ An diesem „Grundgedanken“ Gregors soll nach Kurz zwar „die unctionelle Schroffheit“ (!) „nicht verkannt werden“, „aber sie muß“ — das sind Kurz's eigene Worte — „andererseits auch als der zur Herstellung des Gleichgewichts nothwendige (!) Gegensatz gegen die rohe Willkür und die despotischen Uebergriffe der weltlichen Macht in jener Zeit der Gährung anerkannt werden. . . Die Kirche mußte, wenn sie anders ihre weltgeschichtliche Mission zur Erziehung der Völker, die jetzt in den Vordergrund der Geschichte getreten waren, erfüllen sollte, wenn sie nicht statt dessen selbst unter der Nothheit der Zeit untergehen sollte, sich nothwendig (!) in einer Macht, wie Gregor's Papstthum war, concentriren und sicherstellen.“ (6. Aufl. S. 303.) Das Papstthum, etwas zur Erhaltung der Kirche Nothwendiges, das Papstthum — wenn auch nicht ein ganz unvertägliches, so doch immerhin ein Segen für die Kirche und für die Welt — das ist der Grundgedanke der

Kurz'schen Kritik. Von diesem Grundgedanken aus haben auch in der jüngsten Vergangenheit in Deutschland „conservative“ Politiker und „conservative“ Theologen mit dem Pabst Schulter an Schulter wider den deutschen Reichskanzler gekämpft. Noch im vorigen Jahre hat der „lutherische“ Herausgeber des Kreuzblattes, „Pastor a. D.“ Grote, dem lutherischen Namen die Schmach angethan, Gregor VII. eine Lobrede zu halten, in den Worten: „Das Heil der Kirche lag ihm wie keinem Andern am Herzen, und wenn er auch in seinen Mitteln fehlgriff, so soll man ihm den Ruhm unverkümmert lassen, daß er es treu und ehrlich mit der ihm gestellten Aufgabe meinte und nach dem Maße seiner Einsicht und der ganzen Zeitverhältnisse that, was er konnte, um sie zu erfüllen.“<sup>1)</sup> Endlich lobte auch Prof. Luthardt in seiner „Allg. ev.-luth. Kztg.“ vom 4. December v. J. an der neuesten Encyclica des Pabstes, die allen Forderungen und Annahmen des Antichrists Ausdruck gibt, „die klare, ruhige und maßvolle Darstellung“. Einen Theil der Encyclica „unterschreibt“ Luthardt, dem anderen stellt er nur einen unschädlichen „protestantischen Standpunkt“ entgegen. So urtheilen die Theologen über das Pabstthum. So stumpfen sie, die das Gewissen der Christen schärfen sollen, das christliche Urtheil und das christliche Gewissen dem Pabstthum gegenüber ab. Durch die Schuld der Theologen ist es dahin gekommen, daß man das Pabstthum als eine mehr oder minder berechnete Art der christlichen Religion ansieht. So begreift sich, wie der deutsche Reichskanzler es über sich gewinnen konnte, von dem Pabst einen Orden anzunehmen! Des Kanzlers Sünde ist zugleich die Sünde des ganzen evangelischen Volkes und besonders der Theologen Sünde. Wenn Gott von Deutschland, das er bisher so sichtlich unter den Völkern erhöht hat, ob dieser öffentlichen Liebäugelei mit dem Antichrist die Hand abziehen sollte, so straft er damit zugleich die Sünde des ganzen christlichen Volkes und insonderheit seiner Lehret, die das Erbe der Reformation, wozu auch das Erkennen des Antichrists gehört, trotz aller Warnung so veruntreut haben.

F. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„Altes und Neues“ Herr Professor Schmidt's. Schon seit längerer Zeit haben wir uns nicht mehr überwinden können, „Altes und Neues“ oder die Ohio'schen Blätter zu lesen und so den in jeder neuen Nummer neu aufgewärmten und aufgetischten alten synergistischen Kohl zu genießen. Wir sind hierin unserem Vater Luther gefolgt, welcher u. a. folgende Erklärung abgegeben hat: „Unter allen Büchern, so die Feinde

1) Vgl. „Lehre und Wehre“ 1885, S. 186 ff.

der Wahrheit wider mich geschrieben haben, hab ich keins gar ausgelesen, denn des Erasmi Diatribe; doch hab ich dieselbe auch so gelesen, daß ich oft gedachte, sie unter die Bank zu werfen. Denn alle, so bisher wider mich geschrieben haben, die haben mir in einem oder zweien Blättern Argumenta genug gegeben; die andern hab ich Pilato geopfert.“ (XXII, 1630.) Soeben lesen wir nun in Luthardt's „Theol. Literaturblatt“ vom 24. December v. J. folgende Expectoration Herrn Schmidt's in seinem Abschiedswort bei Ankündigung der Sistirung seines „Altes und Neues“: „Der Irrthum der Missouri-Synode ist offenbar innerlich überwunden. Die St. Louiser ziehen es schon seit langem vor, über ihre reformatorische Entdeckung sich möglichst schweigsam zu verhalten; die Wisconsiner bestimmen sich um solche Kleinigkeiten überhaupt sehr wenig und haben die neue Gnadenwahllehre in die Kumpellammer geworfen; die Norweger sind, was die Lehre betrifft, erst recht innerlich ge- und zerbrochen. . . . Nie wird Missouri sich einfallen lassen, seine angeblich reformatorische Gnadenwahllehre wieder anzupreisen. Und eine Irrlehre, welche von ihren Freunden ex professo unter den Scheffel gestellt wird, ist am Ende auch nicht so schädlich.“ Das „Literaturblatt“ setzt hinzu: „Da somit das Blatt durch seine reichen und dankenswerthen geschichtlichen Beiträge seine Aufgabe erfüllt und seinen Zweck erreicht hat, so hat es nun zu erscheinen aufgehört.“ Daß das „Literaturblatt“ so urtheilt, nimmt uns nicht Wunder, da es die Art der deutschen „theologischen Wissenschaft“ ist, sein Urtheil über Missouri sich, wie die Papisten ihr Urtheil über Luther aus Cochläus, aus solchen Schriften, wie Herrn Schmidt's und der notorisch verlogenen Zowaer, zu bilden. Das gilt eben jetzt in Deutschland für „objective“ Geschichtsdarstellung. Daß aber Herr Schmidt mit solchen Rodomontaden, wie die obigen, die Waffen weglegt, so nimmt uns das noch weniger Wunder. Wenn Aufschneider ihre „große Retirade“ antreten, gerade dann pflegen sie ihre Siegeslieder um so lauter anzustimmen. Er weiß recht gut, daß er schmähsch Fiasco gemacht, nicht nur die Schlacht verloren hat, sondern durch seinen Eifer mit Unverstand sich sogar um das Amt gebracht hat und nun vollständig in jeder Beziehung bankrott geworden ist. Er weiß auch sehr gut, daß wir Missourier, was unsere Gnadenwahllehre betrifft, heut noch so stehen, wie vor dem Ausbruch des Streites, daß wir aber erstlich nicht Lust haben, uns mit unseren Gegnern über längst Bewiesenes und längst Widerlegtes noch länger herumzustritten, noch unseren Gemeinden eine Lehre fort und fort vorzuhalten, die nicht zur Milch, sondern zur starken Speise gehört, wie denn der hocherfahrene Luther in seiner goldenen Vorrede zum Briefe St. Pauli an die Römer schreibt: „Ohne Leiden, Kreuz und Todesnöthen kann man die Verheißung nicht ohne Schaden und heimlichen Jorn wider Gott handeln. Darum muß Adam zuvor wohl todt sein, ehe er dies Ding leide und den starken Wein trinke. Darum siehe dich vor, daß du nicht Wein trinkest, wenn du noch ein Säugling bist. Eine jegliche Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter.“ (XIV, 126.)<sup>1)</sup> Ganz verschwiegen werden durfte diese Lehre freilich nicht, da sie in Gottes Wort zu unserem Heil, theils zur Verzagung an uns selbst, theils zu unserer Tröstung in schweren Ansehungen, geöffnet ist. Daher wir sie denn nach wie vor den uns anvertrauten Seelen dann und wann, sowohl privatim als öffentlich, je nach Bedürfniß vortragen. Daß wir im Jahre 1877 u. ff. diese Lehre einmal ausführlich behandelt haben, hatte seinen Grund darin, daß sie in eine ganze Reihe von Lehren gehörte, an denen gezeigt werden sollte, daß unsere Kirche in allen ihren Lehren Gott allein alle Ehre gebe und auch damit beweise, daß sie die sichtbare wahre rechtläubige Kirche Gottes auf Erden sei. Der Herr

1) Dieses Urtheil Luthers zeigt zugleich, daß die Gnadenwahllehre unserer Gegner nicht die geheimnißvolle biblisch-lutherische, sondern eine durch die blinde Vernunft für die geistlich Blinden gerechtfertigte ist.

Exprofessor hat sich allerdings durch sein alsbaldiges Lärrnischlagen nach der Veröffentlichung unserer Verhandlungen vom Jahre 1879 ein unbestreitbares Verdienst erworben, nämlich dadurch, daß diejenigen, welche nicht von uns waren, unter seinem bedeckenden Schilde von uns ausgegangen sind und daß auf diese Weise unsere kirchliche Gemeinschaft von den eingeschlichenen höchst gefährlichen synergistisch-pelagianischen Elementen gesäubert worden ist. Auch sind wir in dem von ihm erregten Streit nicht nur in unserer Lehre befestigt worden, sondern wir haben auch in demselben, wie es bei allem Lehrstreit immer der Fall war, gelernt, von der angegriffenen Wahrheit immer distincter und vorsichtiger zu reden. Wenn aber der Madisoner Exprofessor meint, daß er positiv etwas zur Rettung der Wahrheit gethan habe, so erinnert dies an die Fabel von der Mücke, die da meinte, durch ihr Herabspringen von einem steckengebliebenen Heuwagen die darauf erfolgende Fortbewegung desselben bewirkt zu haben. Kurz, mit der „Erreichung seines Zweckes“, wovon das „Literaturblatt“ zu seinem Troste fabelt, und mit der „innerlichen Ueberwindung“ unserer Lehre, wovon er selbst phantastirt, ist's, Gott Lob! nichts.

**Papismus und Bürgerrecht.** Der „Churchman“ der Episcopalen schreibt: „Der von Richter Powers ausgesprochene Grundsatz“ (daß nämlich ein Mormone nicht Bürger der Vereinigten Staaten werden könne) „legt eine weitere Anwendung nahe. Seit dem Syllabus Pius' IX., (weshalb nicht schon länger? L. u. W.) ist es ganz klar, daß kein römischer Katholik der Regierung der Vereinigten Staaten volle Unterthanenpflicht leisten kann. . . . Diese Erwägung ist noch wichtiger geworden seit der Veröffentlichung der letzten Encyclica, in welcher die römischen Katholiken angewiesen werden, als solche (nämlich als Katholiken) thätigen Antheil an der Politik zu nehmen, und zwar zu dem ausdrücklichen Zweck, den Einfluß und die Macht des päpstlichen Stuhls auszudehnen. Wenn der Kaiser von Deutschland z. B. sich einen gewissen, bestimmten Anspruch auf den Gehorsam aller hier einwandernder Deutschen reserviren wollte, so würde sicherlich die Anerkennung dieses Anspruchs seitens des um die Naturalisation nachsuchenden Deutschen mit Recht als ein Grund angesehen werden, letzterem das Bürgerrecht nicht zu gewähren. Erkennt nun ein fremdgeborener römischer Katholik ein ähnliches Anrecht seitens des Bischofs von Rom an, so sollte dies als ein zureichender Grund angesehen werden, ihm das Bürgerrecht zu verweigern. Hierzu muß es schließlich bei uns kommen, wenn unser Land seine Freiheit bewahren soll. Der Conflict zwischen Rom und der nationalen Unabhängigkeit ist unvermeidlich. Lange zuvor hat Frankreich es für nöthig gefunden, sich gegen die päpstlichen Angriffe in den bekannten ‚Gallicanischen Freiheiten‘ zu vertheidigen. . . . England erkannte lange vor der Reformation die Nothwendigkeit, die nationale Existenz sicher zu stellen und in der Magna Charta zu erklären, daß eine päpstliche Einmischung in das Unterthanenverhältniß und die innere Verwaltung ihrer Angelegenheiten nicht geduldet werden würde. Unser Land hat noch mehr Ursache, einen ähnlichen Standpunkt einzunehmen. Nicht allein deshalb, weil der Unfehlbarkeitsbeschuß und die Lehren des Syllabus für jeden treuen Katholiken es offenbar unmöglich gemacht haben, dem Staate die volle Treue zu leisten, sondern auch weil das Bürgerrecht in einem Lande, wie das unsrige, die Ausübung einer souveränen Gewalt über die Geschichte des Volkes in sich schließt — einer Gewalt, welche unter der Leitung von Klerikern, die in allen Dingen einem fremden und unverantwortlichen Machthaber zu gehorchen sich verpflichtet haben — grade jetzt in schrecklicher Weise zur Controlirung unserer politischen und staatlichen Angelegenheiten gebraucht werden kann. Die neueste Encyclica Leos XIII. bestätigt nur, was Glabstone lange zuvor behauptete, daß der päpstliche Stuhl durch den Anspruch, die höchste Autorität für Leben und Lehre zu sein, sich das Recht anmaße, die schließliche

Controle über die politischen und socialen Pflichten aller seiner Anhänger auszuüben. Daher kommt sicherlich die Zeit, wo der alte Streitpunkt zwischen Rom und nationaler Unabhängigkeit auch hierzulande auf die Tagesordnung kommen muß, und die Entscheidung von Richter Powers ist deshalb von der größten Bedeutung, weil sie den Punkt angibt, an welchem die Frage zunächst zur Entscheidung kommen muß. Sicherlich sollte kein Fremder das Bürgerrecht erlangen und so mit dem Stimmrecht in diesem freien Lande ausgestattet werden, der nicht im Stande ist, die Pflichten und Verbindlichkeiten eines freien Bürgers zu erfüllen, weil er sich in seinem Gewissen zum Gehorsam gegen eine fremde unverantwortliche Macht verbunden erachtet.“ So weit der „Churchman“. Wir stimmen dem Resultat der Ausführung bei. Nur greift in Bezug auf den Hauptpunkt der „Churchman“ in der Beweisführung fehl. Der Anspruch des päpstlichen Stuhls, „die höchste Autorität für Leben und Lehre“ zu sein — so gottelästerlich derselbe auch ist und den „päpstlichen Stuhl“ als den antichristlichen kennzeichnet — würde dennoch mit den Rechten des Staates nicht in Conflict kommen, wenn die „päpstliche Autorität“ bloß auf dem geistlichen Gebiet anerkannt sein wollte und nicht auch zugleich auf das weltliche Gebiet, in das, was des Kaisers ist, übergriffe. Letzteres aber geschieht durch den päpstlichen Stuhl, und deshalb läßt sich allerdings der vollkommene Gehorsam gegen den Papst mit der Unterthanenpflicht in einem weltlichen Reiche nicht vereinigen.

F. P.

Was ist Ritualismus? — Richter Lubke in St. Louis hat jüngst seine Entscheidung in dem Barr'schen Erbschaftsfall abgegeben, und zwar in einem langen Document, das indessen wohl nur für die Mitglieder der Episcopalkirche von besonderem Interesse ist. Rev. D. Eglinton Barr, der früher Pfarrer der St. James Episcopalkirche in Ellersbaville war, hatte sein nicht unbedeutendes Vermögen verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten und religiösen Stiftungen vermacht und seine Tochter mit einem Legat von \$5.00 abgesandt. Letztere bestritt darauf die Gültigkeit des Testaments und die Vertreter der bedachten Anstalten, das der Tochter gethane Unrecht einsehend, leisteten ohne Weiteres zu ihren Gunsten auf den Antheil an der Erbschaft Verzicht. Der Testamentsvollstrecker behielt indessen eine Summe von \$5000 zurück, welche der Erblasser Studenten der Theologie, welche sich auf das Predigtamt in der Episcopalkirche vorbereiten und keine Anhänger des Ritualismus sind, vermacht hatte, damit das Gericht entscheiden solle, wem das Legat unter der Beschränkung des Testaments zukomme. Richter Lubke vernahm eine Anzahl Prediger, um festzustellen, was unter Ritualismus zu verstehen sei, und dabei stellte es sich heraus, daß darüber die gelehrten Herren selbst nicht einig waren, und daß in der Kirche keine Bestimmung bestehe, durch welche Ritualismus genau erklärt werden könnte. Es wurde zwar behauptet, daß Rev. Barr unter Ritualismus jene Bewegung in der Episcopalkirche verstanden habe, welche darauf hinausging, alte Ceremonien, die außer Gebrauch gekommen waren, wieder einzuführen; allein alle derartigen Erklärungen waren doch nicht bestimmt genug, um, auf dieselben gestützt, diejenigen Studenten der Theologie auszuwählen, für welche das Legat bestimmt war. Der Richter entschied deshalb, daß sich die Bestimmung des Verstorbenen in Betreff dieses Vermächtnisses nicht ausführen lasse und daß dasselbe daher der gesetzmäßigen Erbin zufalle. Der Testamentsvollstrecker wurde angewiesen, von der noch in seinen Händen befindlichen Summe von \$6,090.86 bei John oder Wm. Barr \$530 für eine Gedenktafel und den Rest an Mary A. Barr, gegenwärtig verheiratete Groß, auszuzahlen. (A. v. W.) — So geht es, wenn eine Kirche sogenannten „verschiedenen Richtungen“ Existenzrecht in ihrer Mitte gewährt. Wäre dies hier nicht der Fall gewesen, so würden die Kirchenrepräsentanten sich bald in einer Definition des Ritualismus geeinigt haben.

W.



## II. Ausland.

**Wortlaut des Briefes des Papstes an Bismarck.** Der „Reichs-Anzeiger“ theilt im nichtamtlichen Theil den lateinischen Wortlaut des päpstlichen Schreibens an den Reichskanzler mit, welches zugleich mit dem Christusorden dem Fürsten überreicht wurde. Dasselbe lautet in der Uebersetzung wie folgt: „Leo P. P. entbietet dem ausgezeichneten Manne, dem Fürsten Otto v. Bismarck, des deutschen Reiches großem Kanzler, Gruß. Nachdem wegen der Carolinen-Inseln auf den von Uns vorgeschlagenen Bedingungen ein glückliches Einverständnis erzielt ist, haben Wir Sorge getragen, daß dem erhabenen Kaiser Deutschlands Mittheilung gemacht werde von Unserer großen Freude über das Gelingen. Aber auch Dir, hochmächtiger Fürst, wollen Wir von dieser Unserer freudigen Stimmung Kenntniß geben, der Du, dem eigenen Urtheil und der eigenen Eingebung folgend, den Anlaß gegeben hast, daß Uns jener Streitfall zur Schlichtung vorgeschlagen wurde. Ja, Wir bekennen gern der Wahrheit gemäß, daß, wenn es gelungen ist, die mancherlei Schwierigkeiten bei dieser Aufgabe zu überwinden, dies zu einem großen Theile der Bereitwilligkeit und dem Eifer zuzuschreiben ist, mit welchem Du von Anfang bis zu Ende unsere Bemühungen unterstützt hast. So bezugen Wir Dir unsere dankbare Gesinnung dafür, daß wesentlich auf Deinen Rath hin Uns die hochermünte Gelegenheit geworden ist, im Dienste des Friedens ein so wahrhaft edles Amt auszuüben, eine Aufgabe, die zwar nicht neu ist in der Geschichte des apostolischen Stuhles, aber doch seit langer Zeit nicht mehr begehrt worden war, ob schon es kaum etwas gibt, was der Natur und dem Wesen des römischen Pontificats so trefflich entspricht. Du nun bist Deinem Urtheile freimüthig gefolgt, und indem Du die Frage mehr nach ihrem wahren Wesen als nach der Meinung anderer oder dem Herkommen beurtheilst, hast Du nicht im mindesten gezögert, Unserer Unparteilichkeit zu vertrauen, wobei Dir die offene oder stillschweigende Zustimmung aller unverfälscht Urtheilenden offenbar zur Seite stand, mit besonderer Freude aber die der Katholiken auf dem ganzen Erdkreise, denen gewiß die ihrem Vater und Hirten erwiesene Ehre wohlgethan haben muß. Deine Staatsklugheit hat ja das meiste beigetragen, um dem deutschen Reiche jene gewaltige Größe zu verschaffen, die alle erkennen und anerkennen; jenes Reich aber — was gleichbedeutend ist — steht dadurch für die Dauer mit Macht und Kräften ausgerüstet. Deiner Weisheit ist es aber keineswegs entgangen, welche große Macht für die Umkehrtheit der öffentlichen Ordnung und der Staatswesen bei jener Gewalt ruht, welche von Uns ausgeübt wird, besonders wenn ihr, nach Hinwegräumung jedes Hindernisses, Freiheit des Handelns gegeben. Möge es daher vergönnt sein, in Gedanken die Zukunft vorwegzunehmen und aus dem Geschehen Hoffnung zu schöpfen für das übrige. Damit Du inzwischen von Uns selbst ein Gedanke sowohl Unserer That als Unseres Wunsches habest, ernennen Wir Dich durch dieses Schreiben zum Ritter des Ordens des Christusdienstes (equitem ordinis militiae Christi), dessen Würdezeichen Wir zugleich mit diesem Schreiben selber Dir überreichen lassen. Zum Schluß wünschen Wir von Herzen Dir alles Gute. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 31. December 1885, Unseres Pontificats im 8. Jahre. Eigenhändig: Leo P. P. XIII.“ — Unter dem 18. Januar wurde aus London geschrieben: „Die Veröffentlichung des Briefes Bismarcks an den Papst, worin er seinen Dank ausdrückt für den ihm kürzlich verliehenen Christus-Orden hat großes Aufsehen gemacht. In dem Briefe wird der Papst mit ‚Sire‘ angeredet. Der Brief beginnt mit der Versicherung, daß das Schreiben des Papstes und die Verleihung des Ordens Kaiser Wilhelm und Bismarck sehr befriedigt haben. Weiter heißt es, daß die Worte des Papstes, daß der päpstliche Stuhl die Werke des Friedens zu üben beabsichtige, zuerst Bismarck den Gedanken eingegeben habe, den Papst als Vermittler in der Carolinenfrage anzurufen, und im Einklange

mit seinem unveränderten Vertrauen auf die Unparteilichkeit und die erhabenen Ansichten des Papstes habe er ihn als Schiedsrichter in diesem Streite ausgewählt. Deutschland und Spanien hätten keinen Grund, mit den Bestimmungen der Entscheidung unzufrieden zu sein, und das Ergebniß der Vermittlung werde von Dauer sein. Er, Bismarck, werde in Zukunft keine Gelegenheit versäumen, dem Papste seine lebhafteste Dankbarkeit, tiefste Zuneigung und höchste Achtung zu beweisen. Der Brief ist unterzeichnet: „Ihr sehr ergebener Diener, Bismarck.“

**Hannoversche Freikirche.** Folgendes berichtet die „Allg. Kz.“ vom 24. December v. J.: „Für die evang.-lutherische Freikirche, hermannsburger Richtung, in Hannover, als deren Organ bisher das Kirchl. Volksblatt aus Niedersachsen: ‚Unter dem Kreuze‘, herausgegeben von L. Grote, Pastor a. D. in Basel, angesehen wurde, wird Pastor E. Dingmann in Celle von Neujahr ab einen ‚Kirchl. Anzeiger‘ herausgeben. Das Blatt soll halbmonatlich zu dem halbjährlichen Preise von 1 Mk. erscheinen. Die Probenummer enthält unter anderem eine Uebersicht über den Bestand der evang.-lutherischen Freikirche in Hannover nach dem Bericht der Pfingstsynode d. J. Danach beträgt die gesammte Seelenzahl 5800. Hiervon fallen auf die Gemeinde Hermannsburg allein 3000. Diese hat auch eine eigene Kirche mit zwei Pfarrern (die zweite Stelle ist gegenwärtig nicht besetzt), dazu fünf Außergemeinden mit Vicaren und theils Kirchen, theils Nothkirchen. Nach Hermannsburg kommen die Kirchspiele Nettelkamp mit 741, Scharnebeck mit 646, Wriedel mit 364, Verden mit 335, Groß-Desingen mit 256, Blesamer mit 219, Rabber mit 160 Seelen. Für alle diese sind zehn Pfarrer und vier Vicare, 14 neu gebaute Kirchen, mehrere Nothkirchen und Bethäler, sieben Pfarrhäuser und zwei eigene Schulen vorhanden.“ Pastor Grote muß unter den Hermannsburgern für ihren rechten Repräsentanten angesehen sein. Er schreibt in Beziehung auf vorstehende Nachricht in seinem „Kreuzblatt“ vom 3. Januar: „Da das ‚Kreuzblatt‘ sich von Anfang an der hannoverschen Freikirche zu Diensten gestellt hat, so war es für mich selbstverständlich eine Ueberraschung, als ich aus der Zeitung ersah, daß neben demselben plötzlich ein neues freikirchliches Blatt aufgetaucht sei, von dessen Gründung mir keinerlei Kunde geworden, von dessen Probenummer mir nicht einmal ein Exemplar zugegangen, geschweige denn daß irgend welche Rücksprache mit mir stattgefunden hätte.“

W.

**Eine Kalenderreform in Betreff der Osterfeier.** Ein hiesiges politisches Blatt enthält u. a. Folgendes: „In Deutschland befürwortet man alles Ernstes eine Kalenderreform, nämlich die Festsetzung des Osterfestes auf einen bestimmten Tag. Schon Luther hat bekanntlich dieser Reform sehr eindringlich das Wort geredet. Wir entnehmen darüber einem deutschländischen Blatte das Folgende: Ein drückender Mißstand kommt uns im Jahre 1886 besonders zum Bewußtsein, die Beweglichkeit des Osterfestes. Dasselbe fällt diesmal auf den 25. April. Da Ostern, unser größtes und ältestes christliches Fest, mit Recht nicht nur unser kirchliches, sondern auch unser bürgerliches Leben beherrscht, da alle unsere Schulen (Volkschulen und hohe Schulen) nach Ostern sich richten, so muß eine Verspätung des Sommerhalbjahres um 4 Wochen allgemeine Störung verursachen. Gerade die Freunde kirchlicher Sitte müssen wünschen, daß zwischen dieser und dem allgemeinen Kulturleben keine Kluft bestehe. Wenn auch die Osterfeier nur selten auf den 25. April als den äußersten Termin fällt, bleibt nicht als großer Uebelstand bestehen, daß die Feier innerhalb eines Zeitraums von 35 Tagen hin und her schwanken kann? Ist nicht eine Stabilität des Osterfestes äußerst erwünscht, wenn wir auch nicht Ostern zum Jahresanfang machen, wie dies im 12. und 13. Jahrhundert der Fall gewesen ist, und wozu in dem gegenwärtigen, mit dem 1. April beginnenden Rechnungsjahre wieder ein Anfang gemacht worden ist? Würde nicht eine außerordentliche Klarheit und Einfachheit der kirchlichen Festzeit entstehen, wenn das

Auferstehungsfest regelmäßig am ersten Sonntag nach dem Frühlings-Aequinoctium, d. h. nach dem 21. März gefeiert würde? Die Bestimmung des Osterfestes beruht auf einer Berechnung, deren Factoren in der Auflösung schwerlich noch Anerkennung finden. Als Grundlage ist durch das Concil von Nicäa (325) angenommen worden, daß das Frühlings-Aequinoctium stets auf den 21. März falle. Nun aber soll auf den nächsten Vollmond gewartet werden, wie die Juden bei der Berechnung ihres Passahfestes thaten, und dann soll Ostern erst am nächsten Sonntag nach dem Vollmond gefeiert werden, letzteres, damit unsere christliche Osterfeier nicht mit der jüdischen Passahfeier zusammenfalle. Aber wozu dieser Umweg? Warum sollen wir, die wir Sonnenjahre haben, mit den Juden, welche Mondjahre hatten, bis auf den Vollmond warten, und danach, um ihnen auszuweichen, noch einmal auf den darauf folgenden Sonntag? Der Astro- nom Arago sagt: „Die zahllosen Complicationen in der kirchlichen Festrechnung rühren daher, daß man sich nicht ausschließlich an das Sonnenjahr halten wollte. Indessen hätte die Kirche das Recht gehabt, bei der Reform des Jahres 1582 dem Osterfeste seine Beweglichkeit zu nehmen und es unveränderlich etwa auf den ersten Sonntag im April festzusetzen.“ — Daß Luther für Fixirung der Osterzeit war, ist wahr. Man vergleiche seine Schrift „Von den Conciliis und Kirchen“. XVI, 2676—2683. Dafür agitirt hat er freilich nicht. B.

**Altes Testament und Christenthum.** Das deutsche Reichsgericht hat jüngst die wunderliche Entscheidung abgegeben, daß eine Beschimpfung irgend einer Stelle des Alten Testaments noch keine Beschimpfung des Christenthums sei, und hervorgehoben, daß „das Alte Testament zwar eine Religionsquelle des Christenthums sei, aber nicht identisch mit diesem“. Das Christenthum darf man also nicht beschimpfen, aber die Religionsquelle desselben! B.

„Landeskirchliches.“ Unter dieser Ueberschrift theilt das „Kreuzblatt“ vom 27. December v. J. Folgendes mit: Die Schlesiſche Zeitung berichtet über einen Vorfall aus der letzten evangelischen Generalſynode in Berlin, der vom antisemitischen „Reichsboten“ und andern Blättern dieser Farbe wohl nicht ohne Grund verschwiegen wird. Pastor von Bodelschwingh hatte den Antrag gestellt, daß man denjenigen evangelischen Ehegatten, die katholische Kindererziehung versprechen und ihre Kinder der katholischen Kirche zuführen, die kirchlichen Ehren beim Begräbniß versagen möge. Nachdem nun von einigen Mitgliedern der Synode Bedenken vorgebracht und Abänderungen vorgeschlagen waren, änderte auch der Antragsteller seine Ansicht und nahm einen Standpunkt ein, der so ziemlich das Gegentheil dessen war, was der Antrag vertrat. Pastor von Bodelschwingh erklärte nämlich, er sei mit allen Abänderungsvorschlägen einverstanden. Er wolle die kirchlichen Ehren beim Begräbniß nur in den äußersten Zwangsfällen versagen, und nur dann, wenn Geistliche anderer Confession sich zur Berührung bereit erklärten. Darnach scheint's, daß der Antragsteller selbst in „Zwangsfällen“ Nachsicht üben will, wenn sich kein anderer Geistlicher findet, der dem Verstorbenen die verweigerten kirchlichen Ehren zu erweisen bereit ist. Denn ohne kirchliche Ehren geht's nicht, selbst bei den Unkirchlichsten. Damit hatte Pastor von Bodelschwingh seinen Antrag so gut wie aufgegeben. Es nimmt uns das nicht Wunder; denn Consequenz und Festigkeit ist nicht jedermanns Ding, und man kann sich ja auch eines Bessern belehren lassen und seinen Standpunkt mit einem andern vertauschen. Was uns aber unbegreiflich ist, sind folgende Worte, die der Berichterstatter dem Pastor von Bodelschwingh weiter in den Mund legt: „Im Uebrigen stehe er auf dem Standpunkte, daß, wenn ein Rabbiner einem Juden die kirchlichen Ehren beim Begräbniß verweigerte und die Hinterbliebenen sich an ihn wendeten, er ohne Weiteres zur Gewährleistung der kirchlichen Ehren

bereit sei.“ (Lebhaftes Bravo!) Erstaunt fragt man sich: Wie verträgt sich diese Aeußerung mit dem Standpunkte eines evangelischen Predigers? Und wie kam der Antragsteller von den Katholiken zu den Juden? Hatte man ihm den Vorwurf confessioneller Engherzigkeit gemacht, und suchte er sich dagegen zu wahren durch ein eclatantes Bekenntniß seiner Freisinnigkeit? Es scheint, daß Pastor von Bodelschwingh sich im Laufe der Debatte zu der Ansicht bekehrte, daß die kirchlichen Ehren von einem evangelischen Prediger einem Jedem zuerkannt werden müßten, dem sie von einem katholischen Priester oder jüdischen Rabbiner aberkannt seien. Das heißt denn freilich, die „Toleranz“ auf die Spitze treiben. Aber was sagte denn Stöder zu dieser Unionspraxis seines judenfreundlichen Collegen? Das „Rheinische Lutherische Wochenblatt“ bemerkt dazu: „Es wird sich doch merkwürdig ausnehmen, wenn nächstens der fromme, unter Umständen sogar lutherische Pastor von Bodelschwingh unter Glockengeläut dem Sarge eines Juden vorangeht, den sein eigener Rabbiner nicht begraben mochte, und alsdann am Grabe (gewiß auch auf dem jüdischen Kirchhofe?) anstimmt: ‚Christus, der ist mein Leben‘, und so seines Amtes wartet. Wie kann jemand so reden, der sich als Diener und Vertreter einer sich selbst bewußten Kirche verpflichtet weiß!“

**Deutsches Urtheil über amerikanische Theologen.** In einer Anzeige der neuen Ausgabe der *Loci th. J. Gerhard's* im „Theol. Literaturblatt“ vom 24. December v. J. lesen wir: „Das Materialprincip der Dogmatik liegt in der Schrift und Kirchenlehre, ihr Formalprincip in der von anderswoher stammenden wissenschaftlichen Methode. Daher auch ein Unterfangen, wie das einiger amerikanischer Theologen, die alte Dogmatik einfach zu wiederholen, auf einem Mißverstehen nicht bloß der neueren wissenschaftlichen Entwicklung, sondern auch der besonderen Eigenart der Theologie beruht; gerade J. Gerhard würde gegen solch Unterfangen Einspruch erheben.“ — Nachdem die Herren deutschen Theologen es in den letzten Jahren „einigen amerikanischen Theologen“ zum Vorwurf gemacht haben, daß dieselben von den Dogmatikern in einer Lehre abgehen, sollten sie billig mit ihrem alten Vorwurf der Repristinatio nun zu Hause bleiben.

**Summarischer Beweis, daß die Pabstkirche die alleinseligmachende, alle anderen keine wahren Kirchen seien.** Der „Pilger a. S.“ vom 27. December v. J. schreibt: Die deutschfeindliche Haltung eines großen Theils römischer Geistlichkeit in Nordböhmen hat schon vereinzelte Uebertritte zum Aitkatholicismus zur Folge gehabt. Darüber sind den Geistlichen Bedenken gekommen; sie fürchten nun noch weiteren Abfall von der römischen Kirche. Der Bischof von Leitmeritz hat deshalb einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er zur Treue ermahnt. Darin heißt es: „Es mögen religiöse Vereine geweihte Priester haben, sie gehören aber dennoch nicht zur Kirche Christi und sind noch weniger die alleinseligmachende Kirche, wenn sie sich vom römischen Stuhle losgesagt haben; sie werden, um nur das Eine hervorzuheben, nie beweisen können, daß bei ihnen das Bußsacrament erlauber: und — den dringendsten Nothfall abgerechnet — auch gültigerweise gespendet werde; denn dies Sacrament darf und kann nur jener Priester spenden, der von seinem mit dem römischen Pabste in Verbindung stehenden Bischof dazu bevollmächtigt ist. Darum bieten euch die Feinde der Kirche auch keinen Ersatz, wenn sie euch rathen, zu einer der älteren nicht-katholischen Religions-Genossenschaften, die sich im sechzehnten Jahrhundert von der Mutterkirche getrennt haben, überzutreten. Auch dort findet ihr, weil keinen Pabst und keine Bischöfe und Priester, auch keine wahre Kirche; ihr sucht dort vergebens die Unfehlbarkeit in der Lehre, vergebens die heilige Messe, vergebens die wahren Sacramente der Firmung, des Altars, der Buße, der letzten Delung und der Weihe, vergebens die Verehrung und Fürbitte der Heiligen, vergebens so viele Hilfsmittel zur Heiligung der eigenen Seele.“

Die Schweiz und die in ihren öffentlichen Schulen gebrauchten Bücher. Die „Allg. Rz.“ vom 24. December v. J. schreibt: „Die Regierung des Cantons Bern hat das Gesuch von zehn ultramontanen jurassischen Großräthen, welches die Zurückziehung des neuen französischen Lesebuches: ‚Le trésor de l'écolier‘, aus dem Unterricht oder Streichung der von dem Concil zu Konstanz und der Reformation handelnden Stelle verlangte, in ganz bestimmter Weise abgewiesen. In dem Antwortschreiben des Erziehungsdirectors Gobat heißt es wörtlich: ‚Ich kann Ihnen nur erwidern, daß in einem Lande, in welchem der reformirte Glaube herrscht, das Verschweigen des Ereignisses, welches den größten Einfluß auf die Civilisation der Menschheit ausgeübt hat, eine Tollheit wäre.‘“

Die Gesellschaft der Gottesleugner ist vor einiger Zeit schwer betroffen durch den Abfall ihres Hauptgründers und Hauptkämpen M. Fogand, oder wie er sich nannte Leo Tagil, welcher die Mauern von Paris mit lästerlichen und schmutzigen Bildern bedeckte, und vielen Christen ein Schrecken war. Als er von seinen Genossen Abschied nahm, entstand ein wilder Aufruhr, und er wurde heftig beschimpft. Als er zu sprechen versuchte, unterbrach ihn einer und rief: Du hast keinen Glauben! Nein, antwortete Tagil, den habe ich leider nicht, und das ist es, was mich unglücklich macht, aber ich trage Verlangen, ihn zu erhalten. In der Erklärung über seinen Austritt sagt Tagil: „Es ist dies nicht nur eine Richtung und Anbahnung zur Neue, sondern es ist bei mir die Neue selbst, eine aufrichtige und völlige Neue. Auf den Widerwillen, welchen die Ungerechtigkeit meiner Mitarbeiter in mir hervorgerufen hat, ist die Schande meiner Vergehungen gefolgt. Wenn ich heute weine, so geschieht es nicht aus Aerger, weil ich mich getäuscht sehe, sondern ich weine über das Aergerniß, welches ich angerichtet habe. Ich bereue es von tiefstem Herzen, und mein Bestreben wird sein, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen.“ Sein Gewissen ist aufgewacht und damit auch der von ihm unzertrennliche Gottesglaube, der sich nun noch durch die alten Zweifel durchkämpfen muß. Das ist die Geschichte mancher Gottesleugner und Freigeister.

(N. Htbl.)

**Rußland.** Die „Allg. Rz.“ vom 24. December v. J. berichtet: „Vor nicht langer Zeit wurden aus den russischen Ostseeprovinzen Petitionen der baltischen Ritterschaften und einer lettischen Bauerngemeinde, betreffend erwiesene Schädigung der evang.-lutherischen Kirche in Livland, besonders durch die Wiedereinführung des bei Mischehen zu fordernden Reverses, wonach die Kinder aus diesen Ehen im griechischen Bekenntniß zu erziehen sind, durch die Bittschriften-Kommission in St. Petersburg dem Kaiser unterbreitet. Am 9. December erhielt sie der Präses der Kommission mit dem Bemerken des Kaisers zurück: Die bei der Bittschriften-Kommission eingereichten Gesuche ohne jede Berücksichtigung zu lassen und den Bittstellern zu eröffnen, daß ein derartiges Gesuch gar nicht hätte eingereicht werden dürfen.“ — Die „Livl. Govv.: Ztg.“ veröffentlicht folgende amtliche Mittheilung: „Der Herr und Kaiser hat am 26. Juli a. c. Allerhöchst zu befehlen geruht, sofort Anordnungen zur stricten Befolgung des in Kraft stehenden Gesetzes, betreffend die Reversale, welche in dem Art. 67 des Ewod der Befehle Bd. X bei Schließung von gemischten Ehen in den baltischen Gouvernements vorgeschrieben sind, zu treffen. — Art 67 lautet: Wenn der Bräutigam oder die Braut dem orthodoxen Bekenntnisse angehört, so wird in diesem Falle überall, außer in Finnland, gefordert: daß die Person anderer Confession, welche mit einer Person orthodoxen Bekenntnisses die Ehe schließt, ein Reversal unterzeichne, daß die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder getauft und erzogen werden nach den Lehren der orthodoxen (das ist, griechischen) Confession.“

(Kirchenbl. aus Warschau.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

März 1886.

No. 3.

## V o r w o r t.

(Schluß.)

„Damit ich auch denen will geantwortet haben, die mir Schuld geben, ich verwerfe alle heilige Lehrer der Kirchen. Ich verwerfe sie nicht; aber dieweil Jedermann wohl weiß, daß sie zuweilen geirrt haben als Menschen, will ich ihnen nicht weiter Glauben geben, denn sofern sie mir Beweisung ihres Verstandes aus der Schrift thun, die noch nie geirret hat. Und das heißt mich St. Paulus 1 Theff. 5, 21., da er sagt: ‚Prüfet und bewähret zuvor alle Lehre; welche gut ist, die behaltet.‘ Desselben gleichen schreibt St. Augustinus zu St. Hieronymo: ‚Ich habe gelernet, allein den Büchern, die die heilige Schrift heißen, die Ehre zu thun, daß ich festiglich gläube, keiner derselben Beschreiber habe je geirrt.‘“ (Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle verdammt worden, vom J. 1520. XV, 1758.)

### V. Die Schrift steht nirgends in Widerspruch mit sich selbst.

„Das hat den guten Mann Dekolampad betrogen, daß Schrift, so wider einander sind, freilich müssen vertragen werden und ein Theil einen Verstand nehmen, der sich mit dem andern leidet; weil das gewiß ist, daß die Schrift nicht mag mit ihr selbst uneins sein. Aber er merkte und bedachte nicht, daß er der Mann wäre, der solche Uneinigkeit der Schrift fürgäbe und beweisen sollte; sondern er nahm es an und trugs vor, als wäre es gewiß und schon überweisenet. Da fällt und fehlet er. Wenn sie aber sich bedächten zuvor, und sähen zu, wie sie nichts reden wollten, denn Gottes Wort, wie St. Petrus lehret, und ließen ihr eigen Sagen und Sezen daheim, so richteten sie nicht so viel Unglücks an. Das Wort ‚Schrift ist nicht wider einander‘ hätte den Dekolampad nicht verführt, denn es ist in Gottes Wort gegründet, daß Gott nicht leuget, noch sein Wort nicht leuget.“ (Daß diese Worte: Das ist mein Leib, noch fest stehen, vom J. 1527. XX, 994. f.)

„Ich lasse dich immerhin feindlich schreien, daß die Schrift wider einander sei, an einem Ort die Gerechtigkeit dem Glauben, am andern den Werken zuschreibe. Wiewohl es unmöglich ist, daß die Schrift wider sich selbst sein sollte; ohne allein daß die unverständigen, groben und verstockten Heuchler also dünket.“ (Ausführliche Erkl. der Epistel an die Gal., vom J. 1535. VIII, 2140.)

„Ich selbst habe ein herzlichers Mißfallen an mir selbst und hasse mich selbst, weil ich weiß, daß alles dasjenige, was die Schrift von Christo sagt, wahr sei, außer welchem nichts Größeres, nichts Wichtigeres, nichts Angenehmeres, nichts Fröhlicheres sein kann und das mich in höchster Freude trunken machen sollte; weil ich sehe, daß die heilige Schrift in allen Stücken übereinstimme, also, daß man an der Wahrheit und Gewißheit einer so wichtigen Sache nicht das Geringste in Zweifel ziehen kann, u. s. w.“ (Kurze Ausl. über den Propheten Jesaiam, vom J. 1532. VI, 268.)

„Also sind viel Sprüche in der Schrift, die nach dem Buchstaben wider einander sind, aber wo die Ursachen angezeigt werden, ist's alles recht.“ (Von den Conciliis und Kirchen, vom J. 1539. XVI, 2668.)

„Wir haben die Artikel unsers Glaubens in der Schrift genugsam gegründet, da halte dich an und laß dir es nicht mit Glossen drehen und nach der Vernunft deuten, wie sich reimt oder nicht zc., sondern wenn man dir Anderes aus der Vernunft und deinen Gedanken will hinan schmieren, so sprich: Hier habe ich das dürre Gottes Wort und meinen Glauben, da will ich bei bleiben, nicht weiter denken, fragen, oder hören, noch klügeln, wie sich das oder dies reimt, noch dich hören, ob du gleich einen andern Text oder Sprüche herbringst, als dem zuwider aus deinem Kopf gezogen, und deinen Geifer daran geschmieret, denn die wird nicht wider sich selbst noch einigen Artikel des Glaubens sein, ob es wohl in deinem Kopf wider einander ist und sich nicht reimet.“ (Predigt von der christlichen Rüstung und Waffen, vom J. 1532. IX, 452.)

## VI. An jedem Buchstaben und Tittel der Schrift ist unendlich viel gelegen und die ganze Kirche an jeden derselben gebunden.

„An Einem Buchstaben, ja an einem einigen Tittel der Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erde. Darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allergeringsten verrücken wollte. (Ausführliche Erkl. der Ep. an die Galater, vom J. 1535. VIII, 2661.)

„Das sei fern, das sei fern, daß einziger Buchstabe im Paulo sei, dem nicht nachfolgen und den nicht halten sollte die ganze allgemeine Kirche.“<sup>1)</sup> (Von der babylonischen Gefängniß der Kirche, vom J. 1520. XIX, 22.)

1) Absit, absit, ut ullus apex in toto Paulo sit, quem non debeat imitari et servare tota universalis ecclesia. (Opp. lat. varii argumenti etc. Francfurti ad M. 1868. Vol. V, 27.)

VII. Die der Schrift eigenthümliche einfältige Darstellung, auch die darin befindliche Beschreibung an sich geringfügiger Dinge, hat Gott den Heiligen Geist selbst zum Urheber.

(Sch) „bitte und warne treulich einen jeglichen frommen Christen, daß er sich nicht stoße an der einfältigen Rede und Geschichte, so ihm oft begegnen wird, sondern zweifle nicht daran, wie schlecht es sich immer ansehen läßt, es seien eitel Worte, Werke, Gerichte und Geschichte der hohen göttlichen Majestät und Weisheit. Denn dies ist die Schrift, die alle Weisen und Klugen zu Narren macht und allein den Kleinen und Albernern offen steht; wie Christus sagt Matth. 11, 25. Darum laß deinen Dünkel und Fühlen fahren und halte von dieser Schrift als von dem allerhöchsten, edelsten Heiligthum, als von der allerreichsten Fundgrube, die nimmer ganz ausgegründet werden mag, auf daß du die göttliche Weisheit finden mögest, welche Gott hier so alber und schlecht vorleget, daß er allen Hochmuth dämpfe. Hier wirst du die Windeln und die Krippe finden, da Christus inne liegt, dahin auch der Engel die Hirten weist Luk. 2, 11. Schlecht und geringe Windeln sind es, aber theuer ist der Schatz, Christus, der drinnen liegt.“ (Vorrede auf das Alte Testament, vom J. 1523. XIV, 3.)

„1 Mos. 24, 22.: ‚Da nun die Kamele alle getrunken hatten, nahm er eine güldene Spange eines halben Sekels schwer und zween Armringe an ihre Hände zehen Sekel Goldes schwer.‘ Was allhier erzählt wird, scheint vor der Vernunft, als sei es gar fleischlich und weltlich Ding; und verwundere ich mich auch selbst, warum Moses von solchen geringen Dingen so viel Worte machet, so er doch droben von vielen höheren Dingen so sehr kurz geredet hat. Daran aber ist kein Zweifel, daß der Heilige Geist hat haben wollen, daß dies zu unserer Lehre soll geschrieben werden. Denn in der heiligen Schrift wird uns nichts vorgehalten, das gering oder vergeblich Ding sei, sondern alles, was geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, Röm. 15, 4. Denn Gott will erkannt werden in allen Dingen. . . Darum lasset uns das Brautlied hören der Jugend zum Exempel, auf daß sie lerne, von Hochzeitzeiten und zugleich Mann und Weib ehrlich halten; welche Dinge alle bei den Heiden verachtet werden, wie in den Schriften der Poeten, beide der griechischen und lateinischen, zu sehen ist. Denn sie sehen nur allein auf das Fleisch und schmähen und unehren also damit Gott, den Schöpfer. Denenselben sollen wir den Text der heiligen Schrift für die Nase halten. . . Der Heilige Geist schmüdet hier die Braut wunderschön, gleich als hätte er sonst nichts Anderes zu thun und zu lehren.“ (Auslegung des 1. B. Mose, vom J. 1536. ff. I, 2563. f. 1568.)

„1 Mos. 44, 1. 2.: ‚Und Joseph befohl seinem Haushalter und sprach: Fülle den Männern ihre Säcke mit Speise, so viel sie führen mögen, und



lege jeglichem sein Geld oben in seinen Sack. Und meinen silbernen Becher lege oben in des Jüngsten Sack, mit dem Gelde für das Getreide. Der that, wie ihm Joseph gesagt hatte.‘ Ich habe nun oftmals vermahnet, und man soll es auch den Leuten immer vorhalten und einbilden, daß der Heilige Geist von den so großen Patriarchen so scherzhafte und geringe Dinge schreiben läßt, so er doch tapfere, wichtige und große heilige Dinge erwählen möchte; wie er denn derselben zwar auch bisweilen etliche mit einführet und sie unter die Historien der heiligen Väter menget. Ein unverständiger fleischlicher Leser, der da meint, daß diese Dinge gar nichts werth sein, ärgert sich daran leichtlich, und verwundert sich dessen, daß solches in der Kirche und Gemeinde Gottes gelesen wird und daß der Heilige Geist die Zeit und Arbeit darüber also mag zubringen, solche geringe, nichtige Dinge zu erzählen. Denn warum hält er uns nicht viel lieber große seltsame Wunder vor, von der Mönche Fasten, von stoischer und spartanischer Härtigkeit und Unfreundlichkeit der Menschen, die gar hart gewesen wie Eisen; gleichwie die Karthäuser für solche harte Menschen wollen gehalten werden; gleich als ob in diesen lächerlichen und nichtigen Dingen sonderliche große Lehre sein könnte. Desgleichen disputiren sie auch davon, ob dies Spiel, so Joseph mit seinen Brüdern getrieben, Gott auch könne wohlgefallen und aus weß Eingeben oder welchem Geist er das möge gethan haben. Darauf antworte ich also: Daß Joseph dies darum gethan und vom Heiligen Geiste darum auch sei beschrieben worden, daß wir daraus lernen, wie man vor Gott recht leben solle u. s. w.“ (A. a. D. II, 2386—88.)

### VIII. Auch wo die Schrift von für das natürliche Gefühl anstößigen geschlechtlichen Dingen berichtet, ist der Heilige Geist selbst der Berichterstatter.

Mit Beziehung auf die Geschichte von der Blutschande Juda's mit Thamar schreibt Luther: „Es ist ein wunderbarlicher Fleiß des Heiligen Geistes, diese schändliche, unzüchtige Historie zu beschreiben. . . . Warum hat sich doch der allerreineste Mund des Heiligen Geistes also herniedergelassen zu solchen niedrigen verachteten Dingen, ja, die auch etwas unzüchtig und unflätig, und dazu noch verdamulich sind, gleich als ob solche Dinge dazu sollten etwas nütze sein, daß dadurch die Kirche und Gemeinde Gottes möchte gelehret werden? Was hat die Kirche damit zu thun? Darauf antworte ich, gleichwie zuvor auch, nämlich daß dies alles um Christi willen also erzählt werde, welcher durch die ganze heilige Schrift beschrieben wird, daß er unser Bruder, unser Blutsfreund und Verwandter sei u. s. w. . . Und also steigt der Heilige Geist da hernieder mit seinem allerreinsten Munde, und redet von der scheußlichen Sünde und greulichen Blutschande.“ (A. a. D. II, 1759. 1761.)

Ueber die Erzählung von der Geburt des Perez und Serah Gen. 38,

27—30. schreibt Luther: „Ich habe vor gesagt: wir müssen schier vor ein jegliches Kapitel eine eigene Vorrede und Beschönung machen; denn wir sind so zart, daß wir nicht leiden zu reden, noch zu hören von menschlicher Geburt, und haben doch daneben getrieben, das greulich zu sagen ist. Es ist wahr, daß dies ist ein eben grob Kapitel; nun stehet es doch in der heiligen Schrift und hat es der Heilige Geist geschrieben, welcher ja so reinen Mund und Feder hat, als wir, daß ich es nicht höher zu beschönen weiß, denn also. Hat jemand einen reinern Mund und Ohren, denn Er, der mag es lassen stehen; hat Er sich es nicht gescheuet noch geschämet zu schreiben, wollen wir es uns nicht schämen zu lesen und zu hören. Wollte Gott, wir hätten Zucht und Scham gehalten, da wir sie halten sollten, und Unzucht gemieden, wo man sollte! also haben wir es in Schein gewendet. Wo man aus Noth davon reden sollte, haben wir geschwiegen, aber viel ärger getrieben, und wiederum. Der Heilige Geist weiß wohl, was er gemacht hat, so redet er auch von seiner Kreatur, wie es gehet. . . Nun diese Historie hat Moses helle und grob beschrieben, darum thue die Augen auf, und denke, daß es geschehen sei uns zur Lehre vom Heiligen Geist, u. s. w.“ (Predigten über das 1. Buch Mose, vom J. 1527. III, 342. ff.)

#### IX. Auch der in der Schrift hie und da anscheinend sich findende Mangel an rechter Ordnung hat seinen Grund in Gottes des Heiligen Geistes Weisheit.

„Zu der ersten Frage (Matth. 24, 3.) antwortet er, wenn Jerusalem soll zerstört werden, und spricht: ‚Wenn ihr den Greuel der Verwüstung sehen werdet‘, und spricht, daß um der Auserwählten willen sollen die Tage verkürzt werden. . . Es sind aber die Worte etwas dunkel, und Matthäus und Markus führen mit ein die Trübsal für der Welt Ende und darneben, daß Jerusalem soll zerstört werden, und zeigt zuweilen auch an von der Welt Zerstörung, daß er also beide in einander mischet und menget; und es ist des Heiligen Geistes Weise in der heiligen Schrift, daß er also redet. Denn da Adam geschaffen war und Ewam noch schaffen sollte, spricht die heilige Schrift: Gott nahm eine Ribbe und bauete ein Weib draus. Da gebraucht er des Wortes ‚Bauen‘, da er hätte können sagen: Er schaffte oder machte ein Weib draus. Da gebraucht er des Wortes ‚Bauen‘, wie die Zimmerleute ein Haus bauen, und fleucht der Heilige Geist mit dem Wort aus derselbigen Historien und zeigt etwas Sonderliches an, daß mit dem Wort ‚Bauen‘ nicht allein die Eva beschrieben sei als Adams Braut, sondern daß auch zugleich angezeigt sei die christliche Kirche, welche auch ist Gottes Wohnung und Tempel, so Gott gebauet hat und noch daran bauet bis ans Ende der Welt; denn die ist die geistliche Eva, so aus der Seite Christi genommen ist. Denn da die Seite geöffnet worden, wird sie von seinem Fleisch und

Blut genommen. Adams Ribbe ist gewesen mit Fleisch und Blut; also werden wir, die christliche Kirche, auch erbauet aus der Seite des rechten Adams, Christi. Das hat müssen balde im Anfang der Welt das Wort bedeuten. Also setzet oft der Heilige Geist und weist aus der Historia, daß gleich wie Eva sei das wahrhaftige Weib, gemacht aus der Ribbe des Menschen, also sei des Herrn Christi Braut, die rechte Eva, die christliche Kirche, die auch von Christo genommen ist, gleich wie Eva aus Adams Fleisch geboren und erbauet wurde; denn dieses hat es bedeutet. Also gebraucht allhier Matthäus auch etlicher Worte, welche leuchten auf das letzte Unglück der Welt, welches durch den Unfall und Zerstörung Jerusalems ist bedeutet worden. Denn eben also wird der Kirchen Trübsal auch sein, und spricht: „Wenn nicht die Tage verkürzet würden, so würde kein Mensch selig.“ Das thut nun Matthäus. Nun wir wollen von einander theilen zu seiner Zeit.“ (Predigten über eglische Kapitel des Evangelisten Matthäi, vom Jahre 1537—1540. Erlanger Band XLV. S. 119. f.)

„Was ist aber, daß Mose die Gesetze so unordig untereinander wirft? Warum setz er nicht die weltlichen auf einen Haufen, die geistlichen auch auf einen Haufen, und den Glauben und Liebe auch auf einen? Dazu wiederholet er zuweilen ein Gesetz so oft und treibet einerlei Worte so vielmal, daß es gleich verdrossen ist zu lesen und zu hören? Antwort: Mose schreibet, wie sich treibet, daß sein Buch ein Bild und Exempel ist des Regiments und Lebens. Denn also gehet es zu, wenn es im Schwange gehet, daß jetzt dies Werk, jetzt jenes gethan sein muß. Und kein Mensch sein Leben also fassen mag (so es anders göttlich sein soll), daß er diesen Tag eitel geistlich, den andern eitel weltlich Gesetz übe; sondern Gott regieret also alle Gesetze unter einander, wie die Sterne am Himmel und Blumen auf dem Felde stehen, daß der Mensch muß alle Stunde zu Jeglichem bereit sein, und thun, welches ihm am ersten vor die Hand kommt. Also ist Moses Buch auch unter einander gemenet. Daß er aber so fast treibet und oft Einerlei wiederholet, da ist auch seines Amtes Art angezeigt. Denn wer ein Gesetzvolf regieren soll, der muß immer anhalten, immer treiben und sich mit dem Volk wie mit Eseln bläuen. Denn kein Gesetzwerk geht mit Lust und Liebe ab; es ist alles erzwungen und abgeendthigt. Weil nun Mose ein Gesetzlehrer ist, muß er mit seinem Treiben anzeigen, wie Gesetzwerke gezwungene Werke sind, und das Volk müde machen, bis es durch solch Treiben erkenne seine Krankheit und Unlust zu Gottes Gesetz und nach der Gnade trachte.“ (Vorrede auf das Alte Testament, vom J. 1523. XIV, 8. f.)

„Ehe wir den Text (Habac. 1.) anfahen, muß ich vor den Weg bahnen und einen gemeinen Eingang machen, der nicht allein diesen“ (Propheten Habacuc), „sondern fast alle Propheten desto daß zu verstehen nöthig und nützlich ist. Denn das hat bisher viel irre gemacht in den Propheten, daß,

wenn sie vom jüdischen Reich reden, kurz abbrechen und von Christo mit unterreden, und dünket Jedermann, der ihre Weise nicht weiß, sie haben eine seltsame Weise zu reden, als die keine Ordnung halten, sondern das Hundertste ins Tausendste werfen, daß man sie nicht fassen, noch sich drein schicken möge. Nun ist's gar unlustig Ding, ein Buch lesen, das keine Ordnung hält, da man nicht kann eins zum Andern bringen und an einander hängen, daß sich's fein nacheinander spünne; wie sich's denn gebührt, wo man recht und wohl reden will. Also hat der Heilige Geist müssen die Schuld haben, daß er nicht wohl reden könnte, sondern wie ein Truntenbold oder ein Narr redet, so menge ers in einander und führe wilde, seltsame Worte und Sprüche. Es ist aber unsere Schuld, die wir die Sprache nicht verstanden, noch der Propheten Weise gewußt haben. Denn das kann je nicht anders sein, der Heilige Geist ist weise und macht die Propheten auch weise. Ein Weiser aber muß wohl reden können; das fehlet nimmermehr; wer aber nicht wohl höret oder die Sprache nicht genugsam weiß, den mag's wohl dünken, er rede übel, weil er kaum der Worte die Hälfte höret oder vernimmt." (Ausl. des Propheten Habacuc, vom J. 1526. VI, 3093. f.)

#### X. Auch dasjenige, was die heilige Schrift von Naturhistorischem sagt, sagt Gott der Heilige Geist selbst.

„Ich habe oft gesagt, daß, wer in der heiligen Schrift studiren will, soll je darauf sehen, daß er auf den einfältigen Worten bleibe, wie er immer kann, und je nicht davon weiche, es zwinge denn irgend ein Artikel des Glaubens, daß man es müsse anders verstehen, denn die Worte lauten. Denn wir müssen deß sicher sein, daß keine einfältigere Rede auf Erden kommen sei, denn das Gott geredt hat. Darum, wenn Moses schreibt, daß Gott in sechs Tagen Himmel und Erde, und was darinnen ist, geschaffen habe, so laß es bleiben, daß es sechs Tage gewesen sind, und darfst keine Glosse finden, wie sechs Tage ein Tag gewesen sind. Kannst du es aber nicht vernehmen, wie es sechs Tage sind gewesen, so thue dem Heiligen Geist die Ehre, daß Er gelehrter sei, denn du. Denn du sollst also mit der Schrift handeln, daß du denkst, wie es Gott selbst rede. Weil es aber Gott redet, so gebühret dir nicht, sein Wort aus Frevel zu lenken, wo du hin willst, es zwinge denn die Noth, einen Text anders zu verstehen, denn wie die Worte lauten; nämlich wenn der Glaube solchen Verstand, als die Worte geben, nicht leidet." (Predigten über das 1. Buch Mosi, vom J. 1527. III, 23.)

„Hilarius und Augustinus, als die zwei größten Lichter der Kirche, sind dieser Meinung, daß die Welt plötzlich und auf einmal, nicht nach einander durch sechs Tage geschaffen sei. . . . So viel St. Augustini Meinung betrifft, halten wir dafür, Moses habe eigentlich geredet, nicht allegorisch oder figürlich, nämlich daß die Welt mit allen Kreaturen innerhalb der sechs

Lage, wie die Worte lauten, geschaffen sei. Da wir aber nun die Ursache mit unserem Witz und Vernunft nicht erreichen noch verstehen können, so laffet uns Schüler bleiben und dem Heiligen Geist seine Meister-schaft lassen.“ (Ausl. des 1. B. Moses, vom J. 1536. ff. I, 3. 4.)

### XI. Auch die chronologischen Angaben der heiligen Schrift sind göttlichen Ursprungs.

„Ueber den Eusebium haben wir nicht so fast zu klagen, welcher wahrlich (wie Hieronymus schreibt) ein wunderbarlicher und überaus fleißiger Mann gewesen ist. Ueber die andern Geschichtschreiber allesamt klagen wir und sie klagen selbst unter einander, daß es ihnen mangle an gewisser Rechnung der Jahre. Darum habe ich dieselben in dieser Arbeit fahren lassen und habe diese Rechnung aus der heiligen Schrift vornehmlich zuwege bringen wollen. Denn auf dieselbe können und sollen wir uns wahrhaftiglich mit beständigem Glauben verlassen. . . . Ich halte mich allein der heiligen Schrift, darum muß ich auch den Pbilonem (das ich doch sehr ungerne thue) verwerfen, da er in den Wochen bei achtzehn Jahr zu viel setzt. . . . Diese Ursache hat mich bewogen, daß ich die Historicos wohl nicht gänzlich verachte, aber doch die heilige Schrift ihnen vorziehe. Ich gebrauche ihrer also, daß ich nicht gedrungen werde, der Schrift wider zu sein. Denn ich glaube, daß in der Schrift Gott rede, der wahrhaftig ist, in andern Historien aber, daß sehr feine Leute ihren besten Fleiß und Treue (jedoch als Menschen) fürwenden, oder ja zum wenigsten, daß ihre Abschreiber haben irren können.“ (Chronika, vom J. 1541 u. 1545. XIV, 1112. 1116. 1117.)

Ehe Luther Einem der heiligen Schreiber einen chronologischen Irrthum hätte zumessen wollen, nahm er lieber an, daß eine mit anderen feststehenden Angaben unvereinbare chronologische Angabe derselben durch Abschreiber in den Bibeltext gekommen sein müsse. Er schreibt: „Die Zeit der Richter vom Tode Mose bis auf Samuel ist 357 Jahr, Josua mit eingeschlossen, wie du selbst siehest. Und die Rechnung fehlet nicht, dieweil im 1. B. der Könige C. 6. vom Auszug bis auf den Tempel Salomonis gezählet werden 480 Jahr. Daher ist es ein öffentlicher Irrthum in den Geschichten der Apostel Cap. 13. (20.), durch die Schreiber versehen, und ist die lateinische Versio zweimal falsch, dieweil sie 450 Jahr setzt vor den Richtern zu der Austheilung des Landes, zwinget also den Pyram zurück zu laufen bis in die Jahre Isaaks. Der griechische Text aber ist gefälscht durch des Schreibers Irrthum, der sich leicht hat zutragen können, daß er geschrieben hat 450 für 350, nämlich *τετρακοσιος* für *τριακοσιος*.“ (A. a. D. S. 1178. f.)<sup>1)</sup>

1) Beza stimmt hierin Luthern bei und rechtfertigt die Meinung desselben in seinem „Novum Testamentum et Th. Bezae annotationes“ 1598. fol. 512.

## XII. Die Auslegung des Alten Testaments, welche Christus und die Apostel geben, ist die authentische Auslegung des Heiligen Geistes selbst.

„Hieronymus meldet unter anderm neben diesem (90.) Psalm, daß in Psalmen dieser stete Brauch sei, daß allewege gehen nacheinander folgende Psalmen dem Autor zustehen, deß Name in den vorhergehenden Psalmen ausgedruct steht. Solches hat er vielleicht aus der Rabbiner Tradition genommen. Ich aber zweifle nicht, dieser einige Psalm sei Mosi zuzueignen und nicht die folgenden, so keinen Titel haben. Denn die Epistel zun Ebräern C. 4, 7. redet öffentlich vom 8. Vers des 95. Psalms: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet“ etc., daß Gott solches durch David geredet habe; darum müssen wir es dafür halten, Hieronymus habe hierinnen der Jüden Gedächten nachgefolget.“ (Ausl. des 90. Psalms, vom J. 1534. V, 1086.)

„Daß der ‚Fels‘ (2 Mos. 17. 6.) in der Wüste bedeute Christum, saget nicht die Bernunft, sondern Paulus 1 Kor. 10, 4. Also daß niemand Anderes die Figur auslege, denn der Heilige Geist selbst, der die Figur gesetzt und Erfüllung gethan hat, auf daß Wort und Werk, Figur und Erfüllung und beider Erklärung Gottes selber, nicht der Menschen seien, auf daß unser Glaube auf göttliche, nicht menschliche Werke und Worte gegründet sei. . . . Daß dieser Spruch (Ps. 110, 4.) von Christo gesagt ist, halt ich, wirst du nicht leugnen, so ihn St. Paulus Ebr. 5, 2. und viel Dertern mehr, und der Herr Christus selbst Matth. 22, 44. von ihm selbst anzeigt.“ (Vom Papstthum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, vom J. 1520. XVIII, 1127. 1229.)<sup>1)</sup>

1) Brenz schreibt in seiner Auslegung des 2. Psalms: „Wenn wir apostolische Zeugnisse haben, die der Grund der Kirche sind, daß dieser Psalm von Christo, dem Sohne Gottes, zu verstehen sei, so darf selbst kein Engel, geschweige ein gottloser Rabbiner, welcher etwas Anderes lehrt, gehört werden.“ (Opp. Tom. III. fol. 181.) Derselbe: „Wenn Paulus diesen (18.) Psalm von Christo auslegt, so ist keine andere, selbst nicht die eines Engels, anzuerkennen.“ (Ib.) Dagegen schreibt Calvin: „Während der Prophet von der Vorzüglichkeit der Menschen handelt (im 8. Ps.), zieht dies („trahit“) der Apostel Ebr. 2, 6—9. auf die Erniedrigung Christi. . . . Was der Apostel hernach von einer kurzen Verwerfung darlegt, das ist nicht exegetisch, sondern er beugt es auf sein Vorhaben ab (ad suum institutum deflectit), was von David in einem andern Sinne gesagt war. So legt er Ephes. 4, 8. die Stelle Ps. 68. nicht sowohl aus, sondern accommodirt dieselbe vielmehr mittelst einer frommen Abbeugung („pia deflectione“) auf Christi Person.“ (Ad Ps. 8. Vid. Opp. Tom. III, 24.) Die moderngläubigen Theologen gehen, leider! noch viel, viel weiter. Am radikalsten hat sich Tholud über den vorliegenden Gegenstand ausgesprochen, nämlich also: „Der Messias der Propheten und sein von ihnen geweissagtes Reich ist nicht der Jesus des Neuen Testaments und nicht die von ihm gestiftete Kirche; doch ist es für den, welcher in den Institutionen der alttestamentlichen Religion die Präformation der höheren Stufe des Christenthums erkennt.“ (Die Propheten und ihre Weissagungen. S. 149.)

„Zum ersten ist zu wissen, daß alles, was die Apostel gelehret und geschrieben haben, das haben sie aus dem Alten Testament gezogen; denn in demselbigen ist alles verkündigt, was in Christo zukünftig geschehen sollte und geprediget werden, wie St. Paulus Röm. 1, 2. saget: ‚Gott hat das Evangelium von seinem Sohn Christo verheißen durch die Propheten in der heiligen Schrift.‘ Darum gründeten sich auch alle ihre Predigten in das Alte Testament und ist kein Wort im Neuen Testament, das nicht hinter sich sehe in das Alte, darinnen es zuvor verkündigt ist. Also haben wir in der Epistel“ (Ebr. 1. für den dritten Christtag) „gesehen, wie die Gottheit Christi ist durch den Apostel bewähret aus den Sprüchen des Alten Testaments. Denn das Neue Testament ist nicht mehr, denn eine Offenbarung des Alten. Gleich als wenn jemand zum ersten einen beschlossenen Brief hätte und darnach aufbräche: also ist das Alte Testament ein Testamentsbrief Christi, welchen er nach seinem Tode hat aufgethan und lassen durchs Evangelium lesen und überall verkündigen; wie Offenb. 5, 5. bezeichnet ist durch das Lamm Gottes, welches ‚allein aufthät das Buch mit den sieben Siegeln, das sonst niemand konnte aufthun, noch im Himmel, noch auf Erden, noch unter der Erden.‘“ (Predigt über das Evangelium am dritten Christtage, vom J. 1528. XI, 214. f.)

„Ich werde ihm ein Vater sein, und er wird mir ein Sohn sein‘, diesen Spruch haben sie auch matt gemacht, als wären sie nur darum Lehrer, daß sie die Schrift schwächen sollten, und sagen, daß dieser Spruch habe zween Verstand: einmal sei er von Salomon zu verstehen, als einer Figur Christi, das andermal von Christo. Aber wenn das zugelassen wird, daß die Schrift nicht bestehet auf einem einfältigen Sinn, so streitet sie schon nimmer. Mögen die Juden darauf bleiben, es sei von Salomon gesagt, wie wir bekennen, so lieget der Apostel aber mit gutem Schein im Sande und schleußt nichts. Darum ist's festiglich zu halten, daß er allein von Christo gesagt ist.“ (Predigt über die Epistel am dritten Christtage, vom J. 1522. XII, 228.)

„Wir lassen der Juden Geschwätz fahren und bleiben bei St. Pauli Verstand, welcher nicht ohne Ursache (Gal. 3, 16.) so fleißig auf das Wörtlein ‚Samen‘ dringet, und damit anzeigt, daß die heilige Schrift 1 Mos. 12, 3. und 22, 18. von einem einigen Samen, nicht von vielen rede, und saget frei heraus, daß solcher Same Christus sei, und thut solches aus rechtem apostolischen Geist und Verstande. Ob nun den Juden solch Deutung des Apostels nicht gefällt, irret uns Christen gar nichts. Es hat St. Paulus' Auslegung mehr Kraft bei uns, denn aller Rabbinen Glossen.“ (Ausl. des Br. an die Gal., vom J. 1535. VIII, 2220.)

„Weil nun Davids Worte an diesem Orte (2 Sam. 23, 17.) solchen Verstand“ (von Christi Gottmenschheit) „gerne geben nach aller Art ebräi-

ſcher Sprache, ſollen wir Chriſten keinen andern Verſtand drinnen ſuchen noch achten, ſondern dieſen den einigen allein rechten Verſtand, alle andere Deutung für menſchlichen nichtigen Dünkel halten. Das Neue Teſtament kann nicht fehlen, alſo das Alte Teſtament auch nicht, wo es ſich reimet und dem Neuen ähnlich iſt.“ (Ausl. der letzten Worte Davids, vom J. 1543. III, 1814.)

„Münſter zeucht an einem Ort einen jüdiſchen Rabbi an, der da ſaget: Sine supra et infra non potest intelligi Scriptura sancta, das iſt, die heilige Schrift kann nicht verſtanden werden ohne die oberſten und unterſten Punkte. Und daſſelbe iſt wahr bei den Ebräern. Sie zeigen aber nicht an, wer der ſei, der das gelehret oder geordnet habe, daß man dieſe Worte alſo nach den Punkten leſen ſoll; ſie bringen auch keine gewiſſe Argumente oder Beweiſe, warum man eben auf dieſe Weiſe die Punkte hinzu thun müſſe. . . . Zu der Zeit Hieronymi, wie es ſich läſſet anſehen, hat man zwar noch keine Punkte gebrauchet, ſondern die ganze Bibel iſt ohne Punkte geſeſen worden. . . . Darum frage ich nicht viel nach der jüdiſchen Rabbinen Supra und Infra. Es wäre beſſer, man läſe die Schrift nach dem Intra; und das Neue Teſtament gibt uns deſſelben rechten innerlichen Verſtand, nicht den oberſten oder unterſten.“ (Ausl. des 1. B. Moſis, vom J. 1545. II, 2703. f.)

### XIII. Auch wo man die Schrift nicht verſtehen kann, muß man ſie doch mit heiliger Scheu betrachten und behandeln und ſeine Unwiſſenheit bekennen.

„Derohalben ſollen wir nicht zulassen, daß die Sprüche (des Alten Teſtaments) von Chriſto alſo zerriffen werden, von welchem Jakob angefangen hat zu ſagen, daß er werde ein Herr ſein der Heiden, und daß ihn die Völker über die ganze Welt hören und ihm gehorchen werden. Bei demſelben Vornehmen, von Chriſto zu reden, laſſet uns bleiben und keine fremden Figuren (als Hysteron Proteron zc.) dichten und hier herzu ziehen. Wo es uns aber am Verſtande mangeln wird, wollen wir die Meiſterſchaft dem Heiligen Geiſt laſſen, nur daß wir nicht zulassen, daß der Text alſo zerriffen und verwirret werde. Denn ich will lieber bekennen, daß ich es nicht verſtehe.“ (Ausl. des 1. Buchs Moſis, vom J. 1545. II, 2912. f.)

Wir wiederholen hier zum Schluß noch einmal Luthers Ausſpruch: „Es iſt mit Gottes Wort nicht zu ſcherzen. Kannſt du es nicht verſtehen, ſo zeuch den Hut vor ihm ab.“ (Ausl. eines Stückes aus dem 23. Kap. des Prop. Jeremiä, vom J. 1526. VI, 1396.) —

So haben wir denn hiermit Luthers Inſpirationslehre mit ſeinen eigenen Worten aus den verſchiedenſten Zeiten ſeines Lebens und Wirkens vorgelegt. Hiermit vergleiche man nun u. A. Luthardt's und Cremer's begüglichtes Urtheil. Erſterer erkühnt ſich, zu ſchreiben, der die



heilige Schrift vieler Irrthümer zeihende Prof. Volk vertrete damit „die wahrhaft kirchliche Anschauung im Sinne Luthers“! Letzterer behauptet mit Ersterem, Luther glaube so wenig an die Inspiration der heiligen Schrift, daß er vielmehr zu sagen wisse „von Heu, Stroh und Stoppeln, welches den Propheten bei ihren eigenen guten Gedanken mit untergelaufen sei“, und zwar wollen dies Beide von den Propheten verstanden wissen, deren Schriften einen Haupttheil der heiligen Schrift ausmachen!

So wenig es nun diesen gelehrten, sogar lutherisch sein wollenden Theologen zur Ehre gereicht, daß sie hiermit offenbaren, wie wenig sie in Luthers Schriften zu Hause und wie wenig verlässlich zugleich ihre geschichtlichen Angaben selbst in solchen wichtigen Fragen sind, so ist doch dies noch keineswegs das Erschrecklichste. Denn gesetzt — es widerstrebt uns, es niederzuschreiben —, Luther hätte wirklich die Bibel für ein mit allerlei Irrthümern behaftetes Buch gehalten, aus welchem nur die Gelehrten den göttlichen Wahrheitskern herauschälen könnten, so wäre damit den Bibelchristen eben nur Luther genommen. Das Allererschrecklichste hierbei ist, daß die modern-gläubigen und modern-lutherischen Theologen (wie es fast scheint, ausnahmslos!) es für eine jetzt nicht mehr zu bestreitende Thatsache erklären, daß die Schrift neben den „eigenen guten Gedanken“ ihrer Verfasser auch „Heu, Stroh und Stoppeln“ enthalte, was „das Feuer verzehrt“. Damit wird den Bibelchristen nicht ein Mensch genommen, den sie bisher für einen treuen Zeugen der Wahrheit hielten, damit wird den Bibelchristen ihre Bibel selbst, ihres Fußes Leuchte und das Licht auf ihrem Wege zur Ewigkeit, ihr Steden und Stab im finstern Thal der Trübsal, kurz, Gottes Wort, und damit ihr Trost in Sündenangst, ihre Hoffnung in der Nacht ihrer Todesstunde genommen!

Luther schreibt in seinem Großen Bekenntniß vom Abendmahl von der *Alloosi* Zwingli's: „Hüte dich, hüte dich, sage ich, für der alloosi; sie ist des Teufels Larve, denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christ sein, nämlich daß Christus hinfort nicht mehr sei, noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein ander schlechter Heiliger. Denn wenn ich das glaube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat: so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilandes. Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit der alloosi sucht.“ (Citirt in der Concordienformel, Art. VIII. S. 682, § 40.) Dasselbe müssen wir von der sogenannten „Gottmenschlichkeit der Schrift“ sagen, wie sie jetzt von der modern-gläubigen Theologie verstanden und gelehrt wird: Hüte dich, hüte dich, sage ich, vor dieser „Gottmenschlichkeit der Schrift“; sie ist des Teufels Larve, denn sie richtet zuletzt eine solche Bibel zu, nach der ich nicht gern wollt ein Bibelchrist sein, nämlich daß die Bibel hinfort nicht mehr sei, denn ein anderes gutes Buch, welches ich mit steter ernster Prüfung lesen müsse, um nicht in Irrthum zu gerathen. Denn wenn ich

das glaube, daß die Bibel auch Irrthümer enthalte, so ist sie mir kein Prüfstein mehr, sondern bedarf wohl selbst eines solchen. Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit der „Gottmenschlichkeit der Schrift“ suchet.

Wir wissen wohl, was unser wartet auf diese unsere scheinbar maßlose Erklärung. Man wird sie verachten und verlachen als Zeichen eines Eifers mit Unverstand, wenn nicht noch Schlimmeres darin finden. Allein wehe uns, wenn wir hier, wo es sich nicht einmal nur um diese oder jene Glaubenslehre der Schrift handelt, sondern wo es heißt: „Sie reißen den Grund um“ (Ps. 11, 3.), „Rein ab, rein ab, bis auf ihren Boden“ (Ps. 137, 7.), wenn wir, obwohl wir nicht zu den Gelehrten gehören, aber Christen sein wollen, dazu schwiegen! Dann müßten die Steine schreien. — Erbarme dich Gott seiner armen Christenheit in dieser letzten betrübt und gefährlichen Zeit. W.

## Die Form der alttestamentlichen Citate im Neuen Testament.

In der heiligen Schrift Neuen Testaments finden wir viele Citate aus dem Alten Testament. Wenn die Evangelisten und Apostel „die Geschichten“, so unter ihnen „ergangen sind“ (Luc. 1, 1.), erzählen oder wenn sie die seligmachende Lehre darlegen, so fügen sie mit einem „wie geschrieben steht“, „wie die Schrift sagt“ u. s. w. Aussprüche des Alten Testaments in ihre Rede ein, indem sie damit die Erfüllung der im Alten Testament geweissagten Ereignisse im Neuen Testament nachweisen oder für ihre Lehre das Zeugniß des Alten Testaments beibringen. Hierbei begegnen wir aber der auf den ersten Blick auffälligen Erscheinung, daß die Worte, welche mit dem „wie geschrieben steht“, „wie die Schrift sagt“ ausdrücklich als Worte des Alten Testaments angeführt werden, doch der Form nach nicht selten bedeutend von dem alttestamentlichen Schriftwort abweichen. Luther schreibt: „Also siehet man oft, wie die Evangelisten die Propheten einführen etwas verändert.“<sup>1)</sup> Im Römerbrief finden sich nach unserer Zählung 47 Citate aus dem Alten Testament, von denen aber nur 24 als wörtliche Citate gelten können. Die formellen Abweichungen vom Wortlaut des alttestamentlichen Textes sind verschiedener Art. In einzelnen Fällen ist der alttestamentliche Text erweitert (z. B. Jes. 61, 1. Luc. 4, 18.), in sehr vielen Fällen zusammengezogen (Jes. 8, 22. 9, 1. Matth. 4, 15.), in mehreren Fällen sind die Sätze umgestellt (Hos. 2, 23. Röm. 9, 25.), sehr oft auch sind mehrere Stellen in eine verschmolzen (Jer. 32, 6. ff. Sach. 11, 12. 13. Matth. 27, 9.).

1) E. A. 10, 16.

Daß bei dieser Weise des Citirens immer der eigentliche Sinn der alttestamentlichen Schriftworte gewahrt bleibe, steht allen denen a priori fest, welche glauben, daß die Evangelisten und Apostel durch den Heiligen Geist geredet und geschrieben haben. Auch läßt sich a posteriori im Lichte des Neuen Testaments dargun, daß der intendirte Sinn der alttestamentlichen Schriftstelle kein anderer sei, als der, welchen das Citat im Neuen Testament ausdrückt. Luther schreibt: „(Es) ist zu wissen, daß den Evangelisten nichts ist daran gelegen, daß sie nicht eben alle Wort der Propheten anziehen; ihnen ist genug gewesen, daß sie gleiche Meinung führen und die Erfüllung anzeigen.“ Und nach den oben angeführten Worten: „Also siehet man oft, wie die Evangelisten die Propheten einführen etwas verändert“ fährt Luther fort: „Doch geschiehts alles ohne Abbruch des Verstandes und Meinung.“

Jedoch bleibt hierbei noch immer die Frage nach dem eigentlichen Grund der oft so auffälligen und durchgreifenden formellen Abweichung von dem Wortlaut des Alten Testaments stehen. Wenn jetzt z. B. ein Prediger Schriftstellen mit einem ausdrücklichen: „So schreibt St. Paulus“, „so schreibt St. Johannes“ zc. einführt, so erwarten wir von ihm, daß er sich an den Wortlaut der anzuführenden Schriftstelle halte. Wir würden es mit Recht ungehörig finden, wenn er es sich zur Regel machte, in Bezug auf die Form des Citats so von dem Wortlaut abzusehen, wie dies offenbar von den Evangelisten und Aposteln in Bezug auf das alttestamentliche Schriftwort geschieht.

Man hat dies auf die verschiedenste Weise zu erklären versucht. Man hat z. B. die Ansicht aufgestellt, daß die im Neuen Testament sich findende Form der alttestamentlichen Stellen die ursprüngliche war. Wenn uns jetzt in den betreffenden Stellen des Alten Testaments ein anderer Wortlaut vorliege, so komme das daher, daß wir nicht mehr den ursprünglichen, sondern nur noch — wenigstens an den betreffenden Stellen — einen sehr corruptirten Text des Alten Testaments hätten.<sup>1)</sup> Da wäre allerdings die Differenz hinsichtlich des Wortlauts erklärt. Aber diese Erklärung ist gänzlich unstatthaft. Abgesehen von allem Andern, so weiß die Geschichte des Textes des Alten Testaments nichts von einer solchen Corruptur desselben. Andere haben die Ursache der Abweichung in einem Gedächtnißirrtum seitens der heiligen Schreiber finden wollen. Die letzteren hätten das Alte Testament genau citiren wollen und zu citiren gemeint, hätten sich dabei aber — geirrt. Gerade auch in der neuesten Zeit hat man die „ungenauen Citate“ der Evangelisten und Apostel als einen Beweis gegen die Inspiration der heiligen Schrift angeführt. Dr. Rahnis gab zu bedenken, ob man wirklich würdige Gedanken von dem Heiligen Geiste habe, wenn man demselben „alle ungenauen Citate“ der neutesta-

1) So Ludovicus Capellus II. Vergl. Pfeiffer, Critica sacra. Leipzig. 1712. S. 105 ff.

mentlichen Schreiber zuschreibe.<sup>1)</sup> Der Engländer Row schreibt: „Die Art und Weise, in welcher das Alte Testament im Neuen citirt wird, gibt allen Theorien von einer mechanischen (!) und wörtlichen Inspiration den Todesstoß.“<sup>2)</sup>

Doch abgesehen davon, daß die Annahme von „Versehen“ auf Seiten der Apostel den eigenen Aussagen der letzteren, daß der Heilige Geist durch sie rede (vgl. 1 Cor. 2, 13.), direct widerspricht, so muß schon der rein menschlichen Betrachtung die Theorie, welche die Abweichungen von dem alttestamentlichen Text auf „Versehen“ oder „Gedächtnißfehler“ beim Citiren zurückführt, als unhaltbar erscheinen, wie unten noch weiter ausgeführt werden wird.

Es gibt nur eine Erklärung für dieses oft so freie Schalten mit dem Wortlaut der alttestamentlichen Schriftstellen im Neuen Testamente. Die Erklärung ist in Schriftstellen wie 1 Petr. 1, 10—12. gegeben, wo ausdrücklich gesagt wird, daß derselbe Heilige Geist, welcher in den Propheten des Alten Testaments war und durch dieselben redete, nun auch im Neuen Testament durch die Evangelisten und Apostel zeugte. Zu diesem Zeugniß gehörte natürlich auch die Einführung und Auslegung der alttestamentlichen Schriftstellen. So citirt in den Citaten aus dem Alten Testament der Heilige Geist gleichsam sich selbst. Und der hat Gewalt und die freie Verfügung über seine Worte; der macht beim Citiren aus dem alttestamentlichen Schriftwort gleichsam einen „neuen Text“, wie Luther sich ausdrückt, dadurch den alttestamentlichen Text zugleich auslegend. Die vom Heiligen Geiste getriebenen Evangelisten und Apostel citiren daher nicht sowohl, als sie einen „Griff“ in die Schrift thun. Hierher gehört, was Luther von der Pfingstpredigt der Apostel sagt: „Wie gewaltig greifen sie in die Schrift, als hätten sie hunderttausend Jahr darinnen studirt und dieselbe aufs beste gelernt. Ich könnte nicht so einen gewissen Griff in die Schrift thun, ob ich wohl ein Doctor der heiligen Schrift bin. . . Also beweiset Gott durch die größte Narrheit und Thorheit der elenden, schwachen Bettler die größte Weisheit, die auf Erden kommen ist, daß ihnen solches Niemand nachthun kann, weder Hannas noch Caiphas, noch kein Mensch auf Erden.“<sup>3)</sup> Flacius schreibt: „Es ist festzuhalten, daß das Alte Testament von den heiligen Schreibern des Neuen Testaments meistens so citirt werde, daß sie auf den Sinn gesehen und mehr die Erfüllung der Weissagung als die Worte der Weissagung selbst beigebracht haben. Dies wird aber niemand verwunderlich oder verwegen erscheinen, der davon überzeugt ist, was die Sache selbst erzwingt, daß nämlich derselbe Geist durch den Mund der Evangelisten geredet habe, welcher den Mund der Prophe-

1) In extenso citirt von Dr. Walther, Baieri Comp. Vol. I. p. 102.

2) Citirt von Dr. H. Watts, The Rule of Faith. London 1885. S. 233.

3) E. A. 5, 183.

ten öffnete; sodann, daß der Propheten Amt war, das Zukünftige vor- auszusagen, der Evangelisten Amt aber, das Geschehene zu erzählen. Weil daher der Geist Gottes die Weissagungen jener im Neuen Testament nicht ausschreibt, sondern auslegt, so darf man nicht die Forderung stellen, daß er die einzelnen Worte aufzähle.“<sup>1)</sup> A. Pfeifer bemerkt: „Daß die Stellen des Alten Testaments im Neuen Testament nicht immer dem Wortlaut nach (*αὐτολεξεί*) angeführt worden, kommt nicht von einer Corruption des uns jetzt vorliegenden Textes her, sondern davon, daß durch Eingebung des Heiligen Geistes eine Erklärung des eigentlichen Sinnes der Stelle gegeben wird.“<sup>2)</sup> Derselbe (*Critica sacra*. S. 109 f.): „Im Neuen Testamente werden die Aussprüche des Alten Testaments nicht immer den Worten nach, sondern oft dem Sinne nach citirt, und zwar frei, bald aus dem hebräischen Text, bald aus der Septuaginta, bald aus beiden. Was bedarf es vieler Worte, wenn sich hier kein Widerspruch findet? Der Heilige Geist hat das Alte Testament offenbart und sich das Recht reservirt, jenes im Neuen Testament zu erklären. Wo dies von den Septuaginta geschehen ist, wurde ihre Uebersetzung beibehalten; wo dies nicht geschehen ist, wird nach dem Grundtext citirt. Wiederholt hat sich der Heilige Geist weder an jene Uebersetzung, noch an die Worte des Grundtextes gebunden, sondern den Sinn mit neuen Worten ausgedrückt. Was auch immer der Fall sei, derselbe Heilige Geist, der beste Ausleger seiner eigenen Worte, hat an beiden Stellen geredet.“

Sehr gut schreibt auch Dr. Watts in dem oben genannten Werk S. 236 ff.: „Die neutestamentlichen Schreiber verändern oft den Wortlaut der Stellen, welche sie aus dem Alten Testament citiren, um eine authentische Auslegung derselben zu geben. . . . Diese Abweichung vom Wortlaut erwartet man gerade unter den Umständen, in welchen sich die neutestamentlichen Schreiber befanden. Sie waren die erwählten und inspirirten Ausleger der Offenbarung des Alten Testaments, beauftragt (*commissioned*) von dem, dessen Geist die Propheten des alten Bundes zum Reden und Schreiben trieb. Standen sie nun in einem solchen Verhältniß zu dem alttestamentlichen Zeugniß von dem Geheimniß der Erlösung, dann müßte es sonderbar zugegangen sein, wenn sie bei der Berufung auf dasselbe es so klar gefunden hätten, daß es keiner Auslegung bedurfte, und sie deshalb den alten Text in jedem Falle wörtlich wiedergegeben hätten. Es ist wahr, sie hätten den heiligen Text, wie er da stand, wiedergeben und dann ihre eigenen erklärenden Bemerkungen hinzufügen können. Aber hierin ist, wie sonst auch, für diejenigen, welche den Männern, die unter der besonderen Leitung des Heiligen Geistes handelten, Regeln vorschreiben möchten, die apostolische Ermahnung am Platze: „Wer hat des HErrn Sinn erkannt?“

1) *Clavis* Sc. s. Part. II. p. 103. (Ausg. Frankf. und Leipzig 1729.)

2) *Thesaurus hermeneuticus*. 1704. S. 59.

Oder wer ist sein Rathgeber gewesen?“ (Röm. 11, 34.) . . . Inspirirt von dem freien Geiste . . . , offenbaren sie die Freiheit, womit sie der Heilige Geist, der in ihnen war, befreite, und sie citiren aus der Septuaginta, wo sie vom Hebräischen abweicht, und aus dem Hebräischen, wo es von der Septuaginta abweicht, und oft citiren sie eine Stelle in einer Form, in welcher sie weder im hebräischen Grundtext noch in der griechischen Uebersetzung gefunden wird. Indem der Heilige Geist die neutestamentlichen Schreiber trieb, in dieser Weise mit dem Alten Testament umzugehen, macht er, der der eigentliche Urheber sowohl der alttestamentlichen als der neutestamentlichen Offenbarung ist, nur sein eigenes Hoheitsrecht geltend. Er handelt dabei nach dem Gesetz des Autorenrechts, welches niemand bei nicht-inspirirten Schreibern in Frage stellt. Niemand hält einen Autor gebunden, bei Wiederholung einer früheren Angabe bei dem genauen Wortlaut der ersten Aussprache zu bleiben. Besteht man solche Freiheit einem Menschen zu und sieht man dies beinahe als das natürliche Recht (Geburtsrecht) menschlicher Autorschaft an, so ist es ebenso unehrerbietig als unvernünftig, die Freiheit des Geistes Gottes verkürzen zu wollen.“

Die Form der alttestamentlichen Citate im Neuen Testament gibt daher, bei rechter Betrachtung, der Theorie von „der wörtlichen Inspiration“ nicht „den Todesstoß“, sondern ist im Gegentheil ein gewaltiger Beweis für dieselbe. Man setze einmal den Fall, daß die Evangelisten und Apostel nicht inspirirt, sondern wie andere Schreiber bloß ihrer menschlichen Erwägung überlassen gewesen wären. Würden da ihre Citate nicht ganz anders ausgefallen sein? Würden sie nicht sorgfältig alle Anstöße, die die menschliche Betrachtung in ihrer Weise des Citirens findet, sorgfältig vermieden und wörtlicher citirt haben? Sagt man: den Aposteln war eben der richtige Zusammenhang und der rechte Wortlaut der citirten Stellen gerade nicht gegenwärtig, so ist der Einwand durchaus hinfällig. Angenommen, daß ihnen sowohl Zusammenhang als auch Wortlaut entschwunden war, so gab es ein sehr einfaches Mittel, dem Mangel abzuhelfen. Wenn uns in Bezug auf eine zu citirende Stelle Zusammenhang und Wortlaut nicht gegenwärtig ist, so schlagen wir nach. Dasselbe würden auch die Evangelisten und Apostel gethan haben; das Alte Testament war ihnen ja zur Hand. Sie würden die zu citirenden Stellen nachgeschlagen, den Zusammenhang nachgesehen und die Stellen genau dem Wortlaut nach ausgeschrieben haben. Oder könnte jemand vernünftigerweise annehmen, die Apostel hätten sich die Mühe, ihrem mangelhaften Gedächtniß durch Nachschlagen nachzuhelfen, gar nicht gegeben, in der Voraussetzung, ihre Leser würden die Ungenauigkeit im Citiren, wenn solche mit unterliese, gar nicht merken? St. Paulus z. B. sah seine Leser als solche an, „die das Gesetz wissen“ (Röm. 7, 1.). Wir meinen, daß auch die menschliche Vernunft, wenn sie vernünftig sein will, darauf verzichten müsse, die Abweichungen der neutestamentlichen Citate vom Wortlaut des Alten

Testaments aus einem „Versehen“ oder „Gedächtnisirrthum“ seitens der heiligen Schreiber zu erklären. Es gibt nur die eine Erklärung: der Heilige Geist redet durch die Apostel und schaltet in denselben frei mit seinem eigenen Wort. Und wie die scheinbaren Widersprüche, welche sich in der Schrift finden, ein Beweis dafür sind, daß die Schrift nicht ein Nachwerk berechnender Menschen ist, so ist speciell die Art und Weise, wie die Evangelisten und Apostel das Alte Testament citiren, ein gewaltiger Beweis, daß sie nicht aus sich selbst, aus ihrer rein menschlichen Erwägung, sondern aus Eingebung des Heiligen Geistes geredet und geschrieben haben. F. P.

## B e r m i s c h t e s .

**Aus der Geschichte der luth. Kirche in den baltischen Provinzen.**  
In der „Allg. Rz.“ vom 27. November v. J. lesen wir: Die ersten Stürme brausten unter Iwan großny (Johann dem Schrecklichen 1533—84) über das Land dahin, brachen sich aber an dem Heldemuth der deutschen Ordensritter und der alten Hansastädte. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde unter der polnischen Herrschaft Stephan Bathori's (1582) den Livländern ein römisch-katholisches Bisthum aufgedrungen, dem neu gegründeten Jesuitencollegium die lutherische Jakobikirche in Riga eingeräumt und der evangelische Adel von Haus und Hof verjagt (vgl. „Geschichtsbilder aus der luth. Kirche Livlands“. Leipzig 1869). Besser wurden die Zustände, als nach zwanzigjährigem Kampf 1621 die Schweden unter Gustav Adolf in Besitz des Landes kamen. Unter seiner Regierung wurde 1632 kurz vor seinem Heldentode die Universität Dorpat gegründet, unter seinem Nachfolger Karl XI. in wahrhaft evangelischem Geiste eine Kirchenordnung, eine Agende und ein Gesangbuch herausgegeben und die Bibel ins Baltische und Estnische übersetzt. Dabei ist nur eines zu beklagen, daß die schwedische Sprache zu sehr begünstigt und dadurch der deutsch-lutherischen Kirche eine schwere Unbill angethan wurde.

Es mag seltsam klingen, aber es ist eine geschichtlich beglaubigte Thatsache, daß die lutherische Kirche in den baltischen Provinzen erst unter Peter dem Großen ihre volle Freiheit und Selbständigkeit gewann. Die ritterliche Tapferkeit des baltischen Adels und der Bürger der Hansastädte hatte dem sonst so gewaltthätigen Czaren einen solchen Respect eingeflößt, daß er bei der Capitulation 1710 der Ritterschaft und den Städten einen Gnadenbrief erteilte, dessen 10. Artikel wörtlich also lautet: „Es soll in den cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen, und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung

gewesen, gelassen und beibehalten werden; jedoch so, daß in selbigen die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exercirt werden könne und möge.“ Bei der Capitulation Revals war noch besonders hinzugefügt, daß innerhalb der Ringmauern der Stadt keine griechische Kirche oder Kapelle erbaut werden durfte, und daß nur deutsch-lutherische Männer zünftige Bürger werden konnten. Zugleich bezeichnet dieser Gnabenbrief, welcher bei dem Friedenscongreß zu Nystadt am 23. August 1721 feierlich bekräftigt wurde, die Capitulation auch als verbindlich für die kaiserlichen Nachfolger.

Der erste Riß in die Privilegien der in den Ostseeprovinzen vollberechtigten Kirche wurde im Jahre 1794 vollzogen, wo das ev.-lutherische Provinzialconsistorium aus Feigheit keinen Protest einlegte, als die russische Statthaltertschaft im Namen Katharina's II., welche in Deutschland (Stettin) geboren und evangelisch erzogen worden war, ein Gebot ausgehen ließ, nach welchem, um nur einen Punkt anzuführen, „bei Verleitung zum Uebertritte von dem orthodoxen zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntnisse der Schuldige zur Entziehung der Ständerechte, zur Verbannung nach Tobolsk oder Tomsk, oder zur Ruthenstrafe und einem bis zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wird“.

Nach diesem „Non plus ultra“ russischer Disciplin trat unter Paul I. (1796—1801), der ein warmer Freund der Deutschen war, sowie während der Regierung des milden, fast evangelisch gesinnten Alexander I. wieder eine Friedenszeit für unsere Kirche ein, die bis zu seinem Tode (1825) nicht unterbrochen wurde. Auch in den ersten Regierungsjahren des Kaisers Nicolaus I. (1825—55) konnte die griechisch-russische Propaganda ihr Werk noch nicht beginnen. Waren doch sämtliche Minister deutsche Männer, unter ihnen der edle Fürst Lieven sogar Kultusminister. Erst unter seinem Amtsnachfolger Uwarow (1833—49) begann die Propaganda ihr Geschäft aufs neue. Zuerst wandelte sie mit leisen Tritten und versuchte zunächst die Russificirung der Gymnasien und der Universität Dorpat, dieser Perle des Nordens; später aber scheute man kein Mittel, um die gut evangelischen Letzten und Erstben in die Neze der griechisch-orthodoxen Kirche zu treiben. Die Agitation erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1845 und 1846: innerhalb dieser zwei Jahre schätzt man die Zahl der Abgefallenen und Betrogenen auf ein Achtel der gesammten nationalen Bevölkerung Livlands. Daß der Kaiser Nicolaus diesem Treiben kein Ende machte, erklärt sich daraus, daß sein Wahlspruch lautete: „Ein Gesetz, Ein Glaube, Eine Sprache für das ganze Reich.“ So blieb es bis zu seinem Tode am 2. März 1855. Bei dem Regierungsantritt Alexander's II. leuchtete dem schwer heimgesuchten Lande ein neuer Hoffnungstern. Hatte er doch durch den General-Superintendenten Dr. Walter in Riga an seinem Geburtstage ein Ausschreiben an die lutherische Geistlichkeit Livlands ergehen lassen, in dem es u. a. hieß: „Er liebe die Livländer wirklich und glaube



an ihre Liebe, werde darum bei Verletzung ihrer heiligsten Interessen selbst entscheiden und sichere unserer Kirche gerechten Spruch.“ Zu diesem Zwecke entsandte der Kaiser bald nachher seinen Flügel-Adjutanten Graf Bobrinski nach Livland, um soweit möglich eine Rückbewegung herbeizuführen. Welchen Eindruck die persönlichen Wahrnehmungen auf den edlen Grafen gemacht haben, ersehen wir aus dem Berichte, den er nach Petersburg sandte: „Majestät!“ so lauten die Worte, „Sowohl als Mitglied der rechtgläubigen Kirche wie auch als Russe hat es mich schwer bedrängt, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit als Folge eines klar dargethanen ‚officiellen Betrugs‘ sehen zu müssen. Nicht allein die aufrichtigen Reden der unglücklichen Familien, welche sich an Ew. Majestät wenden mit demüthigen, aber feurigen Bitten, ihnen ihr Recht zu gewähren, ihre Religion nach der Ueberzeugung ihres Gewissens wählen zu dürfen, haben diesen betrübenden Eindruck auf mich gemacht, sondern vor allem das Bewußtsein, daß solcher Gewissenszwang untrennbar verbunden ist mit Rußlands Ehre und Rechtgläubigkeit.“ Dieser energische Bericht schlug durch. Es wurde den Betrogenen und Abgefallenen die Erlaubniß ertheilt, zum Glauben ihrer Väter zurückzukehren, und Tausende machten davon Gebrauch und wurden nach den gemachten schmerzlichen Erfahrungen nur um so treuere Glieder unserer Kirche.

**Eine Probe neuerer Kirchengeschichte** legen wir unsern Lesern aus der 9. Auflage von Kurz's Kirchengeschichte vor (1885). Dr. Kurz will hier auch die neueste Geschichte der americanisch-lutherischen Kirche beschreiben und gibt als Quelle neben R. Hoffmann's „Die Missouri-synode in Nordamerica. Gütersloh. 1881“ die Fritschel'sche Schrift „Die Lehre der Missouri-synode von der Prädestination“ an. Aus diesen Quellen hat der Kirchenhistoriker Folgendes geschöpft: „Aber auch in der . . . Synodalconferenz war in den Siebziger-Jahren (!) ein Same dogmatischer Zwietracht wuchernd aufgeschossen. Ein großer Theil der betreffenden Synodalen mit Dr. Walthers an der Spitze hatte sich nämlich eine eigenthümliche Prädestinationslehre ausgebildet, die sie als die allein echt lutherische zum Panier rechtgläubigen Bekenntnisses erhob. Gott hat, lehrten sie, eine Anzahl Menschen von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt und beschaffen: diese sollen und müssen selig werden. Das Heil in Christo ist zwar allen dargeboten, aber nur bei den Erwählten sorgt Gott dafür, <sup>1)</sup> daß sie es auch sicher ergreifen und nicht wieder verlieren, und zwar nicht intuitu fidei, sondern nur nach seinem puren Wohlgefallen. Zwar auch ein Auserwählter kann zeitweilig aus der Gnade zu fallen scheinen, <sup>1)</sup> (!) er kann aber nicht sterben, ohne sich vorher wieder im vollen Besiße derselben zu wissen. Schon 1872 legte Prof. Fritschel gegen diese Auffassung als wesentlich calvinisch Protest ein. Aber auch innerhalb

1) Von uns hervorgehoben.

der missourischen (!) Pastoralconferenz (!) erhob sich Widerspruch. Prof. Åsperheim (am Seminar der nordwegischen Synode zu Madison in Wisconsin), der sich zuerst dagegen aussprach (1878), wurde zur Niederlegung seines Amtes und zum Austritt aus der Synode genöthigt (von wem? L. u. W.). Recht brennend wurde jedoch der Streit erst auf den beiden (!) überaus stark (von ca. 500 Pastoren) besuchten Conferenzen zu Chicago 1880, wo Prof. Stelhorn von Fort Wayne, und drei Monate später zu Milwaukee 1881, wo Prof. Schmidt von Madison energisch opponirten.“ (Im letzteren Falle ist wahrscheinlich das Colloquium zu Milwaukee gemeint.) „Walther schloß die Conferenz mit den Worten: ‚Ihr wollt Krieg, ihr sollt Krieg haben.‘“ Infolge des (!) hob die ganze Ohio-, sowie ein großer Theil der (nordwegischen) (!) Wisconsin-synode (!) die Kirchengemeinschaft mit Missouri auf.“ Wenn jemand sich Mühe gegeben hätte, recht viel historischen Unsinn in wenigen Sätzen zusammenzubringen, so könnte er seine Sache nicht besser machen, als sie Dr. Kurz gelungen ist. Und doch ist Dr. Kurz jedenfalls im Ernst. Aber das kommt daher, daß er Missouri gegenüber sich der Weise der „objectiven“ Geschichtsschreibung befleißigt, daß er erstens von den Jowaern, den bittersten Feinden der Missouri-synode, seine Information über die letztere bezieht, und zweitens sich nicht die Mühe gibt, das ihm von dieser Seite Dargebotene auch nur einigermaßen aufzufassen. Denn unmöglich können in der Jowaischen Schrift die Synodalverhältnisse und die historischen Daten so unrichtig angegeben sein, während die falsche Darstellung der Lehre der Synodal-Conferenz von der Gnadenwahl allerdings der Schrift Fritschel's entnommen sein kann, der in notorischer Unehrllichkeit seine unsinnigen Folgerungen für die Lehre der Synodal-Conferenz ausgibt. Dr. Kurz's Verfahren ist aber gar nicht zu entschuldigen. Wie leicht konnte er sich über unsere Lehre, wenn er dieselbe beschreiben wollte, informiren, indem er sich die Schriftstücke verschaffte, in welchen dieselbe officiell, das heißt, als Bekenntniß von Seiten der Synode, kurz dargelegt ist.

F. P.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die hiesigen Unirten und die „Lutheraner“ in der preussischen Union. Gar unzufrieden ist mit den letzteren, die sie die „Confessionellen“ nennt, die unirte „Theologische Zeitschrift“, Organ der „Evangelischen Synode von Nord-Amerika“. Nach dem Bericht dieser Zeitschrift hat sich Dr. Reinhold, ein Führer der „Confessionellen“, über die Vorgänge auf der letzten preussischen Generalsynode also ausgesprochen: „Es ist uns“ (nämlich den Lutheranern innerhalb der Union) „der Vorwurf gemacht worden, daß wir uns nicht ‚lutherische Fraction‘ nannten oder ‚Fraction der Lutheraner‘.

Aber dies ist einfach unmöglich, weil die große Mehrzahl der Freunde der positiven Union' ihrem Glaubensstandpunkt, wie ihrer Lehre und ihrem Bekenntniß nach, auch Lutheraner sind (wenn sie sich auch nicht so nennen), und nur über Sinn und Bedeutung der Union von den unsrigen abweichende Anschauungen hegen. Der Gedanke, welcher von einem der Unsern vor der Synode an uns gebracht wurde, wir sollten fordern, daß die Generalsynode erkläre, die lutherische Kirche bestehe innerhalb der preussischen Union zu Recht, konnte von uns nicht aufgenommen werden. Die Thatsache ist ja richtig, durch Wangemann in seiner *Una sancta* auf's Unwidersprechlichste nachgewiesen (! L. u. W.), daß sowohl thatsächlich als auch rechtlich trotz der Union die lutherische Kirche innerhalb der evangelischen Landeskirche Preußens fortbesteht. Indessen das ausdrücklich auszusprechen, würden sowohl der evangelische Oberkirchenrath als auch die Generalsynode abgelehnt haben; der Antrag würde durch Tagesordnung erledigt worden sein, d. h. wir würden eine Niederlage erlitten haben. Und das mußte vermieden werden, konnte auch mit Fug und Recht. Es ist für Jeden, welcher offene Augen hat, klar ersichtlich, daß in ganz Norddeutschland das lutherische Bekenntniß das in zunehmender Herrschaft begriffene ist. Die reformirten Gemeinden werden gerade durch die Union von der lutherischen Strömung nach und nach ausgezogen werden, was auch von vielen Reformirten ausgesprochen und beklagt wird. Aus diesem Grunde mußte ich auch einen Antrag zurückhalten, welchen ich zu stellen beabsichtigte, daß nämlich die Anstellung von reformirten Candidaten an lutherischen Gemeinden und umgekehrt für nicht weiter als zulässig erklärt werde. Denn es wurde mir von Freunden, die der Sache kundig sind, entgegengehalten, daß dadurch die reformirten Gemeinden in die größte Verlegenheit versetzt würden, da dieselben in Ermangelung reformirter Candidaten ohne Widerstreben lutherische zu ihren Pastoren nähmen." Hierzu bemerkt nun die unirte „Theologische Zeitschrift“: „Mit einer solchen Offenheit haben sich die lutherischen Kirchenpolitiker innerhalb der preussischen Landeskirche wohl selten ausgesprochen. So lange man von der Union eine Verschmelzung des lutherischen mit dem reformirten Wesen fürchtete, so lange stellte man sich der Union gegenüber auf den legalen Rechtsstandpunkt, um jedem Eindringen einer nicht lutherisch orthodoxen Wahrheit zu wehren. Nun, da man glaubt, die kirchenregimentliche Union dazu benützen zu können, um reformirte Gemeinden lutherisch zu machen, ist sie ganz willkommen. . . . Welche geistige Berechtigung haben diese Lutheraner noch zu einer Union, an deren kirchlicher und geistiger Auflösung sie ausgesprochenermaßen arbeiten, anstatt an ihrer Erfüllung zu einer einigen wahrhaft evangelischen Kirche mitzuhelfen? Werthwüdig ist nur die Ungenirtheit, mit der man es ausspricht, daß es dieser Fraction vor allen Dingen darum zu thun ist, ja keine Niederlage zu erleiden, d. h. auf dem Wege zur Erlangung der angestrebten Machtstellung ja nicht zurückzugehen. Es wird so gehandelt, als ob seiner Zeit der Prophet gesagt hätte: ‚Trachtet nach Macht!‘ während doch gilt: ‚Trachtet nach Recht!‘“ — Die unirte Zeitschrift kann sich beruhigen. Sene „Confessionellen“ in der preussischen Landeskirche werden der Union so großen Schaden nicht thun.

F. P.

**Baptistisches Urtheil über deutschländische theologische Werke.** Das erste Quartalheft der „Baptist Quarterly Review“ sagt in einer Anzeige von Räßiger's Encyclopädie (englische Ausgabe bei Clark, Edinburgh 1885): „Ein noch ernsterer Mangel ist der rationalistische Ton, welcher sich durch die Besprechung der Schrift und ihrer Lehren hindurchzieht. Der Verfasser wird vielleicht in seinem eigenen Vaterlande nicht unter die Rationalisten gerechnet, aber sicherlich hat er genug von ihrem Geiste in sich, um ein ungenügender Führer für diejenigen zu sein, welche ehrerbietig und aufrichtig, ohne eine *reservatio mentalis*, die heilige Schrift als eine Offenbarung des Willens Gottes an die Menschen und ihre Lehren als eine unfehlbare Norm des Glau-

bens und Lebens annehmen.“ Das Bäckler'sche „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ wird ebendasselbst im Allgemeinen günstig recensirt. Nur meint Recensent, daß es doch nicht ganz den Standpunkt „amerikanischer Orthodogie“ erreiche. Unter „amerikanischer Orthodogie“ versteht er natürlich nicht lutherische Orthodogie, sondern das, was die hiesigen Secten „Orthodogie“ nennen. Der Begriff ist etwas unbestimmt, auch wird er kaum je eigentlich definiert. Würde man aber einen „amerikanischen Orthodogen“ fragen, welche Stücke er zur „Orthodogie“ rechne, so würde er sogleich vier nennen: die Gottheit Christi, die stellvertretende Genugthuung durch Christi Leiden und Sterben, die Ewigkeit der Höllestrafen und die Inspiration der heiligen Schrift. Natürlich ist es hauptsächlich der letzte Punkt, weshalb der baptistische Recensent das Bäckler'sche Handbuch für nicht ganz „orthodox“ erklärt. F. B.

„Die aristokratische Tendenz in dem amerikanischen Kirchenwesen.“ In einem hiesigen politischen Blatte finden wir unter dieser Ueberschrift folgenden bemerkenswerthen Artikel: Ein Herr Oscar Jay Adams, der sich selber als einen Anhänger der Episcopalkirche zu erkennen gibt, stellt in einem Artikel in der letzten Nummer der „American Review“ für die Ortschaften im westlichen New York, wo er zu Hause ist, folgende Rangordnung auf: Zuerst unter den protestantischen Kirchen der Vereinigten Staaten kommt die Episcopalkirche. Dann kommen die Unitarier, die in's Englische übersehten Rationalisten. Zunächst kommt die presbyterianische, zu der sich viele Nachkommen schottischer Einwanderer halten. Fast in gleichem Range mit den Presbyterianern stehen die Congregationalisten und die englischen Lutheraner. Doch deutet Herr Adams an, daß in manchen Kirchen der letzteren Glaubensgenossenschaft sich noch ein Rest der deutschen Tradition erhalten habe, und solche dem religiösen Bedürfnisse der großen Masse näher stehen. Es ist nämlich Thatsache, daß fast alle lutherischen Kirchen in den Vereinigten Staaten, in denen jetzt englisch gepredigt wird, ursprünglich von deutschen Einwanderern gegründet worden sind, oder doch Tochterkirchen von solchen sind. Zu unterst in der gesellschaftlichen Rangleiter endlich kommen die Methodisten, Universalisten und Baptisten. Wohl gemerkt, Herr Adams schreibt für den Osten, speciell für den westlichen Theil des Staates New York. Hier im Mississippi-Thale mag die Rangordnung nicht überall dieselbe sein. Aber eine Rangordnung besteht auch hier. . . . Selbst innerhalb der verschiedenen Glaubensgenossenschaften aber besteht noch ein Rangunterschied. Gibt es zwei Baptisten-, zwei Methodistens-Kirchen in einem Orte, so wird die eine von der „besseren Klasse“ besucht, die andere von den gewöhnlichen Leuten. Die große Masse der Arbeiter aber, die nicht im Stande sind, einen Kirchenstuhl für sich, ihre Frauen und Kinder zu pachten, entzöhnt sich immer mehr des Kirchenbesuches. Man sieht sie in den fashionablen Kirchen nicht gerne. Sie können ihre Frauen und Töchter nicht in Sammt und Seide kleiden, ihnen keine Federhüte aufsetzen und sie nicht mit Schmutz behängen. Wenn Leute in einfachen Kleidern eine fashionable Kirche, welche von den Frauen der Reichen zur Schaustellung ihrer Kleider und Schmucksachen benutzt wird, besuchen wollten, würde sie ja bald aufhören, fashionable zu sein, und das würde sich in sehr unangenehmer Weise durch Abnahme der Einnahmen für Stuhltreten zeigen. Man weist den Armen nicht gerade die Thüre, aber man gibt ihnen deutlich genug zu verstehen, daß der Raum, den sie einnehmen, nicht bezahlt ist. Warum gehen sie nicht in die sogenannten „Missionkirchen“, welche die Reichen in den Stadtvierteln der Armen unterhalten und worin keine Stuhltrete bezahlt zu werden braucht, da die Reichen alle Ausgaben bestreiten? Freilich müssen sie dort mit Predigten vorlieb nehmen, die den Reichen nicht gut genug dünken, und in solchen Kirchen die Religion gewissermaßen als Almosen zu empfangen, ist der Amerikaner in der Regel zu stolz. „Wir mögen sagen, was wir wollen“, klagt Herr Adams, „die protestantische Kirche hat keinen Platz für den armen Mann. Die reichen Kirchen

setzen ihn in kränkender Weise zurück, bis er sie mit weniger fashionablen vertauscht oder den Kirchenbesuch ganz einstellt, da selbst Kirchen, die nicht zu den fashionablen gehören, gegen den Armen nicht allzu höflich sind, der mit der kalten Kirche zufrieden sein sollte, die in der „Missions-Kirche“ ertheilt wird. Es wäre doch zu unangenehm, wenn wir in unseren gepolsterten Kirchenstühlen einmal einen Mann mit arbeitbesudelten Händen und in zerrissenem Gewande neben uns finden sollten! Er wäre dort nicht an seinem Platze. Diese bequemen Sitze sind für gutgenährte und gutgekleidete Christen, welche dem Evangelium ihr ganzes Leben mit Wohlgefallen gelauscht haben und nicht hungern nach dem Brode des Lebens. Weg mit dir, in die Missionskirche, wohin du gehörst! Dort kannst du einen Prediger zehnter Klasse finden, den du besser verstehst, und am Sonntag Nachmittag werden wir vielleicht so gnädig sein selber zu kommen und dich zu examiniren, was du von dem Zimmermannssohne weißt, der nicht hatte, wohin er sein Haupt hinlegen konnte, und ob du auch die Entfernung zwischen Jericho und Jerusalem kennst.“ Herr Adams hält seinen protestantischen Glaubensgenossen vor, daß die römisch-katholische Kirche keinen solchen Unterschied zwischen Reich und Arm, Bornehm und Gering in den Kirchen dulde, und schließt mit den Worten: „Wehe dem Glauben, der sich nicht um die Armen und Schwachen kümmert, für die Christus gestorben ist! Wehe dem Glauben, der den Reichen das Evangelium des Besserseins und den Armen das demüthigen Unterordnung predigt! Wehe dem Glauben, der dem, der hat, gibt, und dem, der nicht hat, auch noch das wenige nimmt, das er hat! Wehe dem amerikanischen Protestantismus wegen seines Stolzes, seiner Herzenshärte, seines ‚civilisirten Heidenthums‘, welches die Maske des Christenthums trägt und den Herrn, den es anzubeten vorgibt, immer von Neuem kreuzigt!“

## II. Ausland.

**Die modern-gläubige Theologie.** — Folgende wichtige Erinnerungen lesen wir im Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 15. Januar: „Es drohen aber der Mission an ihrer Wurzel in der Heimath schwere Gefahren. Wenn Missionare nach Deutschland schreiben müssen, daß die jetzt immer mehr aufkommende Art der deutschen Theologie ihnen den Boden unter den Füßen wegzuziehen beginne, indem die deutschen wissenschaftlichen Theologen mehr und mehr die völlige Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift und ihre göttliche Eingebung preiszugeben beginnen, während die Missionare den Heiden und Muhammedanern (denen die Zweifel der deutschen Theologen nicht immer unbekannt sind) gegenüber keine Waffe haben als die lautere Schriftwahrheit, dann sind Gefahren vorhanden, welche man nicht todtzuschweigen sollte. Im vorigen Jahrhundert blühte die lutherische Mission in Indien auf. Aber in dem Mutterlande Deutschland geriethen die Professoren der Theologie und die Pastoren in den Unglauben des Rationalismus, da starb der Missionsgeist ab. Und das lutherische Missionsgebiet in Indien gerieth, Schmach genug, größtentheils in die Hände der reformirten Engländer, die nicht so ungläubig waren wie die deutschen Lutheraner. Gott erbarmte sich über Deutschland und gab nach den Schrecken der französischen Revolution und der Napoleonischen Herrschaft und nach der Errettung der Freiheitskriege neue Glaubensregungen. Die lutherische Kirche wurde von der rationalistischen Union errettet und auch die lutherische Mission erneuert. Auch in weiteren Kreisen wurde der böse Geist des Rationalismus ausgetrieben, seitdem hat er dürre Stätten durchwandert und keine Ruhe gefunden. Jetzt ist er mit sieben anderen bösen Geistern wieder angekommen und begehrt unter der stolzen Firma Wissenschaftlichkeit Einlaß in den gläubigen Kreisen Deutschlands. Er klopft an bei den Universitäten und Kirchen, findet Vieles wohlgeschmückt und zu seiner Aufnahme

bereit, und nimmt ein Ratheder nach dem andern, eine Kanzel nach der andern ein. Was wird's werden, wenn das so weiter geht? Es wird ärger in Deutschland werden, als es jemals war. Nach dem Leipziger Missionsfeste war Pastoralconferenz. Dort hielt unser Sup. Nagel einen interessanten Vortrag über Bugenhagen, der gedruckt ist. Daran knüpften sich einige andere Ansprachen, und als im Anschluß an die Universitätswirksamkeit Bugenhagens aufmerksam gemacht wurde auf die Gefahren, die jetzt von den Rathedern drohen, daß man wagt, das alte Testament wieder zu sciren, die Bücher Moses diesem Manne Gottes abzusprechen, Kapitel 40—66 des Propheten Jesaja diesem Propheten abzusprechen (obgleich das neue Testament immer das Gegentheil bezeugt) und von einem zweiten Jesajas, falschen Jesajas, oder dem „großen Unbekannten“ — wie Professor Niehm in Halle sich ausdrückt — zu reden, und daß überhaupt die Belehrung Christi und der Apostel über den Sinn des alten Testaments nicht mehr durchweg gelten soll — da ertönte lauter Beifall von einem großen Theil der anwesenden Pastoren, welche die Gefahr wohl fühlten. Dennoch schreitet sie täglich weiter, möchte sie nicht eine schlafende Kirche finden. So widerstandslos wie im vorigen Jahrhundert wird wohl selbst in Deutschland der Feind nicht alles finden, doch müßte jetzt schon die Reaction viel stärker sein, während sie schwächer wird. Doch an dem Felsen des lebendigen Gottes wird auch diese Versuchung zerschellen.“

**Hermannsbürger Freikirche.** Die separirte Gemeinde in Hermannsburg hat zum zweitenmal den der Immanuelssynode angehörenden Pastor Meinel in Hamburg zu ihrem ersten Pastor berufen. Pastor Meinel, welcher den Ruf das erste mal ausgeschlagen, soll denselben nunmehr angenommen haben.

**Die Hefen in der Hermannsbürger Separation.** Dr. Müntzel schreibt in seinem „R. Zeitbl.“ vom 14. Januar: Aus Hefen sind einige Geistliche, Gerhold, Bingham, in die Hermannsbürger Separation übergesiedelt, welche die Wilmarischen Ideen von Kirche, Amt und Hierarchie vertreten. Die übrigen separirten Pastoren, obgleich keine Hefen, sind ihnen mehr oder weniger zugethan, und bilden mit ihnen eine Synode, weshalb alle unter dem Namen Hefen zusammengefaßt werden. In Hermannsburg stoßen sie auf Abneigung, westwegen sie ihre letzte Synode in Celle und nicht in der Muttergemeinde halten mußten. In ihren eigenen Gemeinden lebt zu sehr das Gedächtniß von Harms, und dieselben sind zu gut Hermannsburgisch, als daß die heftigsten Ideen tiefere Wurzeln fassen sollten, zumal sie dem schlichten Laienverständnisse böhmische Dörfer sind. Th. Harms ist zwar todt, aber noch lebt ein Harms, dessen Ansehen im Steigen ist. Die Hefen haben die Nothwendigkeit erkannt, die Presse zu Hülfe zu rufen. Sie geben seit Anfang dieses Jahres ein Blatt, den „Kirchlichen Anzeiger“, heraus, der schon um seines Bestehens willen auf das separirte Volk berechnet sein muß. Ihm verdanken wir Angaben über Zahl und Seelenzahl der Gemeinden. Die ganze Seelenzahl aller Gemeinden wird auf 5800 angegeben, was uns etwas hochgegriffen zu sein scheint. Der Fehler wird darin liegen, daß für Hermannsburg selbst rund 3000 Seelen angefaßt sind, wovon wahrscheinlich 800 abgesetzt werden müssen. Außerdem zählt der „Anzeiger“ noch 5 Außengemeinden, meist fern ab von Hermannsburg. Für alle diese sind 14 Vicare und 10 Pfarrer bestellt. Nicht aufgeführt sind die Gemeinden von Hannover und Dalinghausen, wiewohl beide guten Hermannsburgischen Ursprungs sind, und sich früher zu Hermannsburg gehalten haben. Indeß die Hanoversche Gemeinde hat sich losgesagt, und obgleich sie sehr klein war, in zwei Gemeinden zerlegt, in eine Breslauer und eine Missourische, welche sich die Abendmahlsgemeinschaft versagen. Zu der Missourischen Gemeinde hält sich auch die Gemeinde in Dalinghausen, im Osnabrückischen Amte Wittlage. Zu Wachsthum ist wohl vor der Hand keine Aussicht, obgleich wenigstens die Missourier von einem tüchtigen Geistlichen bedient werden. Die Stadt ist geistlich hinlänglich versorgt, so daß die vorhandenen Bedürfnisse befriedigt werden kön-

nen. Hinzugefügt mag noch werden, daß sich ein oder zwei Damen in Hannover befinden, welche sich von den Hefsen bedienen lassen. Demnach sind im Lande Hannover alle vier lutherischen Hauptseparationen vertreten, die Breslauer, die Missourische, die hessische und die Immanuelische, von denen die ersten beiden gegeneinander und von den andern beiden abgeschlossen sind. Wie sich Hefsen und Immanueliten zu einander stellen werden, das bedarf noch der Klärung, wiewohl sich ihr Lehrbegriff wie Wasser und Feuer zu einander verhält.

**Hefsen - Darmstadt.** Die verstorbene Prinzessin Elisabeth von Hefsen, geb. Prinzessin von Preußen, hat in ihrem Testament dem Diaconissenhaus Elisabethstift in Darmstadt 20,000 Thaler „unter der Bedingung“ vermacht, „daß dasselbe immer eine mit der ev.-lutherischen Kirche verbundene Anstalt bleibe“. Die Erben sollen gehalten sein, „den bemerkten Kapitalbetrag dem Diaconissenhaus zu eigener Verwaltung auszahlen zu lassen“.

**Die separirten Niederhessen,** so schreibt Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 7. Januar, die vor mehreren Jahren viel von sich reden machten, sind für uns fast verschwunden. Der „lutherische Gotteskasten“ versucht es noch einmal, ihr Gedächtniß aufzufrischen, um für sie, die ganz Vernachlässigten, Theilnahme zu erwecken. Denn in der That ist ihre Lage, wenn nicht eine bedauernswerthe, so doch eine sehr bedrängte. Gleich anfangs ging ein Riß durch sie hindurch. Die Einen sammelten sich um den Metropolitan Bilmar, den Bruder des bekannten Professors, und wollten ihr Lutherthum mit den vier reformirten Verbesserungspunkten nebst dem reformirten Namen behalten. Bilmar ist vor einiger Zeit gestorben. Die Andern unter dem Metropolitan Hoffmann warfen alle reformirten Zusätze weg und stellten sich, wie sie sagten, als Lutheraner auf die lutherischen Bekenntnisse, indem sie den „Homberger Convent“ bildeten. Die Hoffmannianer zählten gegenwärtig sieben Geistliche, ein achter ist verstorben, ein neunter in die Hermannsburger Separation übergegangen. Hoffmann ist 82 Jahre alt, und lebt mit einem 79jährigen und noch einem dritten Pastor in Homberg, dem Hauptstige der Separation. Nun bedenke man aber, daß die Gesamt-Seelenzahl der separirten Gemeinden 500 beträgt, die sich auf sieben Pastoren vertheilen, so wird man begreifen, daß Schmalhans Küchenmeister ist. Sie müssen sich mit Privatstunden und andern Nebenverdiensten kärglich von einem Tage zum andern durchschlagen. Es macht einen trüben Eindruck, wenn man diesen Verlauf der Dinge verfolgt. Die Hoffmannianer sind treue Jünger des Professors Bilmar, der in den Jahren seiner Kraft auf eine Erneuerung der Kirche hinarbeitete, und bei seiner Entschiedenheit, seinen großen Gaben und seiner tiefbringenden Beredsamkeit einen zahlreichen Anhang besonders unter den Geistlichen beider Hefsen sammelte. Der „bis jetzt unverständene Artikel von der Kirche“ sollte jetzt erlebt und erfahren, eine Art hierarchischer Verfassung mit bischöflicher Spitze in's Auge gefaßt, und die außerordentliche Gabe und Gnade des geistlichen Amtes zur Belebung der Kirche in Thätigkeit gesetzt werden. Das klang zwar verlockend für die Geistlichen, es fehlten nur die Gemeinden; denn wie das Obige zeigt, so hatten die Bilmarianer die Gemeinden nicht hinter sich. Die Gemeinden verstanden die theologisch kirchenpolitischen Ideen Bilmars nicht, sie waren ihnen zu hoch und lagen ihren geistlichen Bedürfnissen zu fern, als daß sie Opfer dafür bringen und aus der Landeskirche scheiden sollten. Das ist die „Erfahrung“, die von dem Artikel der Kirche gemacht wird. An die Errichtung eines Bisthums für 500 Seelen wird man wohl nicht denken, und sich damit begnügen, eine Art Hierarchie im Kleinen, einen Nothbehelf in der Nothhütte hergestellt zu haben. Vielleicht hoffen sie auf bessere Zeiten, die für sie schwerlich in Aussicht stehen. In Gemeinschaft mit den Separirten von Hefsen-Darmstadt, die ihr Fleisch und Blut und gleichfalls in bedrängter Lage sind, haben sie Verbindungen mit der Breslauer Synode angeknüpft, weil sie auch einen hierarchischen

Kern hat. Indeffen ist eine Vereinigung bei manchen Verschiedenheiten bis jetzt noch nicht geglückt.

**Hannoversche Landeskirche.** Folgendes berichtet die „Allg. N.“ vom 12. Febr.: „Für die reformirte Gemeinde in Osnabrück ist auf Anordnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten nicht nur in den reformirten Gemeinden Hannovers, sondern ebenso in sämtlichen lutherischen für den Sonntag Invocavit eine Kirchencollecte ausgeschrieben worden. Das lutherische Landesconsistorium zu Hannover hat denn auch bei seinem Ausschreiben vom 22. Januar d. J. offenbar das Gefühl, daß diese Collecte, wie es in der That der Fall ist, Befremden unter der hannoverschen Geistlichkeit lutherischen Bekenntnisses hervorrufen werde. Daher heißt es in den hinzugesügten Erklärungen: „Haben die Glieder der reformirten Schwesterkirche bereits öfter an ihrem Theile durch bei ihnen gesammelte Collecten uns Lutheranern geholfen, Kirchen zu erbauen, wie noch kürzlich die neuen Kirchen in Hannover, so erfordert es die Pflicht christlicher Liebe, daß auch wir ihnen wieder helfen.“ — Wenn sich die Lutheraner für ihre kirchlichen Bedürfnisse von Reformirten unterstützen lassen, so fordert es freilich die Gerechtigkeit, daß sie Gleiches mit Gleichem vergelten; es ist aber beides nichts als ein Zeichen eines Gott mißfälligen kirchlichen Indifferentismus. W.

**Der in Württemberg um des lieben Friedens willen gepflegte Katholicismus.** — Dr. Munkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 28. Januar: Nach Beschlag's deutsch-ev. Blättern hat der gepriesene Kirchenfriede in Württemberg seine bedenkliche Rehrseite. „Bekanntlich ist der regierende kränkliche und kinderlose König ultramontanen Einflüssen so zugänglich, daß wiederholt die Meinung im Lande entstand, er sei zum Katholizismus übergetreten. Es wird glaubwürdig versichert: als nach dem Unsehlbarkeits-Concil der Bischof Hefele Miene machte, bei seinem Widerspruch dagegen zu bleiben, war es die protestantische Regierung Württembergs, die ihn zur Unterwerfung um den Preis der Ruhe im Lande drängte. Das Tübinger Stift bildet angehende evangelische Geistliche aus. Dem hat der vorige König Wilhelm ein katholisches Stift an die Seite gesetzt mit halb so viel Zöglingen als das evangelische nach dem Verhältnisse der katholischen Seelenzahl. Nun aber nimmt es seit einer Reihe von Jahren regelmäßig mehr Zöglinge auf als das evangelische, ohne den einzelnen darum knapper zu halten. Nicht wenige von den Zöglingen gehen später in den Staatsdienst über, und bereiten sich schon im Stifte darauf vor, müßten also Ersatz für die Bildungskosten leisten, wie die evangelischen, werden aber sehr liberal behandelt. Es ist daher Aussicht vorhanden, daß das jesuitisch geleitete Stift dem Lande katholische Oberamtswärter, Cameralverwalter, vielleicht auch Minister auf Staatskosten liefert. Diese Aussicht ist um so beängstigender, als nach dem Ableben des gegenwärtigen Königs und seines nächsten kinderlosen Nachfolgers, der sich aber verlobt hat, die Regierung an eine katholische Linie fallen wird. — Halten wir dies mit dem zusammen, was Zahn über den confessionellen Frieden in Württemberg schreibt, so sehen wir, daß sich die katholische Kirche recht gut dabei steht, und ganz friedlich zugreift, wo sich Gelegenheit findet. Dieselbe Erfahrung hat man mit den Secten gemacht, die man erst als liebe Brüder aufnahm, und als sie gleichfalls zugriffen, ihnen vergeblich wehrte.“

**Der sogenannte Protestantismus in seiner Ohnmacht gegenüber dem Katholicismus.** — Johannes Janssen, der katholische Geschichtschreiber der deutschen Geschichte von 1400 an, ist bei Katholiken zu einem erstaunlichen Ansehen gelangt. Früher waren sie etwas kleinlaut, wenn von der Zeit vor der Reformation gesprochen wurde, man gab zu, daß Vieles in der Kirche hätte anders sein müssen, wenn sie sich von der Schuld der Reformation freisprechen wollte, und daß auch die Reformation wie ein lustzerreinendes Gewitter über die Kirche gekommen sei. Das ist mehrere Jahrhunderte



lang herrschende Ansicht gewesen. Aber wie hat sich das geändert! Janssen stellt das auf den Kopf und beweist, daß die Zeit vor der Reformation eine Blüthezeit der Kirche gewesen, und daß mit der Reformation der Abfall und Verfall der Kirche und des Volkes gekommen ist. Wie sollte den Katholiken nicht das Herz hüpfen über eine solche wunderbare neue Entdeckung! Das gibt ihnen Muth und Zuversicht, und man kann es fast mit Händen greifen, wie sie angriffsweise im Vormarsche sind, in dem Glauben, daß ihnen dennoch die Welt gehört, und daß der Protestantismus als ein geschlagenes Heer in der vollen Auflösung begriffen ist. — Joh. Janssen feierte im vorigen Jahre sein fünfundsanzigjähriges Priesterjubiläum, und zog sich in die Stille zurück, um der Menge der Gratulanten zu entgehen. Nichtsdestoweniger erreichten ihn etwa 400 Briefe, und was uns besonders auffällt, darunter waren 50 Briefe von protestantischen Gratulanten, was katholische Blätter mit Genugthuung berichten. Wie viele mögen des gleichen Sinnes sein, ohne Briefe abgeschrieben zu haben! — Es ist seit der Lutherfeier eine Fluth von Schriften gegen Janssen erschienen. Wir möchten wohl wissen, ob sie oder die Lutherfeier einen tiefern Eindruck auf unser Volk gemacht haben. Wir nehmen nichts davon wahr. Dagegen nehmen wir genug wahr, wie das Liebäugeln mit der katholischen Kirche in allerlei Gestalten bewußt und unbewußt sammt ihrer Bewunderung zunimmt. Auch gibt man zu, daß früher Vieles zu Gunsten der Reformation übertrieben, manches Gute auf der Gegenseite übergangen ist. Man ist also theilweise im Rückzuge begriffen, und wo ist der Mann, welcher die schlaffer gewordenen Evangelischen wieder belebt?

(N. Zeitbl. vom 21. Jan.)

„**Alles ist euer.**“ (1 Kor. 3, 21.) Im Breslauer Kirchenblatt vom 1. Januar schreibt der Redakteur, P. Greve, nachdem er P. Willkommens bei Einführung P. Hübeners in Hannover gehaltene Rede kritisiert hat, u. a. Folgendes: „Ein Missouriier, von uns gefragt, wo in der Schrift davon die Rede sei, daß die Einzelgemeinde das Predigtamt ursprünglich habe, und es dem zu berufenden Pastor übertrage, führt den Spruch an: ‚Alles ist euer.‘ Alles, also auch das Predigtamt! Ist es wohl recht, die heilige Schrift so zu gebrauchen?“ — Mit dieser bloßen Frage macht es sich der liebe Mann doch allzu leicht. Es mag sein, daß es einem Breslauer undenkbar ist, daß in dem „Alles“ auch das Predigtamt mit eingeschlossen sei. Aber was gibt ihm das Recht dazu, seinem Denken zu folgen und das Predigtamt von dem „Alles“ auszuschließen? Kann er das aus dem Zusammenhange des Textes oder aus einer Parallele oder aus der Analogie des Glaubens erweisen? Er kann es nicht; vielmehr ist offenbar das Gegentheil der Fall. Die ganze Schrift macht die Gemeinde zur Hausherrin und den Prediger zu ihrem Haushalter. Ober kann er das Bekenntniß dagegen anrufen? Auch das kann er nicht. Das Bekenntniß leitet vielmehr aus jenem Ausspruch ab, daß „die Kirche mehr sei, denn die Diener“ (ecclesiam esse supra ministros) und daß „weder Peter noch andere Diener des Wortes ihnen zumessen darf einigen Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen“ (S. 330. § 11.), und setzt im Folgenden noch hinzu: „Ueber das muß man je belennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel (principaliter et immediate) der ganzen Kirchen, diemeil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt.“ (S. 333. § 24.) Wie könnte der ursprüngliche Besitz des Amtes deutlicher jeder Kirche, ja, jedem Glied der Kirche ausgesprochen werden? Ober kann Herr P. Greve etwa die alten rechthgläubigen Lehrer unserer Kirche für seine Meinung aufrufen, daß in dem „Alles“ nicht auch das Amt der Kirchenbediener inbegriffen sei? Er kann es nicht. Er weiß jedenfalls selbst, daß für das

Segentheile eine ganze Menge Zeugnisse aus den Schriften unserer Dogmatiker ihm entgegengehalten werden können. — Nach einer auf jene Worte folgenden Ermahnung zu sanftmüthiger Antwort, die wir gern annehmen, fährt der Genannte fort: „Denn was in der Hamburger Konferenz v. J. ein heftiger Geistlicher sagte, er habe noch nichts Missourisches gelesen, worin sich nicht der alte Mensch durch maßloses Schelten und übertreibende Heftigkeit bloß gebe, das wird leider nur zu oft bestätigt.“ Hierauf müssen wir antworten, daß jener „heftige Geistliche“ hiernach schwerlich viel Missourisches gelesen haben müsse. Erstlich ist unsere friedliche Literatur durch Gottes Gnade bedeutend größer, als unsere polemische, und zum andern dürfen wir, was unsere Polemik betrifft, uns wohl mit allen früheren gottseligen Polemikern trösten, welche nicht haben hindern können, daß ihre ihnen durch das Gewissen abgedrungene, zuweilen allerdings scharfe, Polemik als aus dem „alten Menschen“ kommendes „maßloses Schelten und übertreibende Heftigkeit“ von Herzensrichtern gebrandmarkt worden ist. Wenn aber Herr P. Greve schließt: „Es ist schwer, mit den Missouriern zu verhandeln“, so möchten wir ihm die Frage vorlegen: Hat er es jemals versucht, mit den Missouriern zu verhandeln? Schwerlich! Denn dann würde er erfahren haben, daß das gar nicht schwer ist. Wir erinnern nur an die Verhandlung unserer Mitbekenner in Deutschland mit dem seligen Th. Harms, und an die vielen Verhandlungen von Segnern mit uns sogenannten Missouriern hier in Amerika, welche mit wenig Ausnahmen höchst friedlich verlaufen sind und mit Friedensschlüssen geschlossen haben. Wenn man freilich, wie bekanntlich geschehen ist, uns, als Bedingung des Eingehens auf Verhandlungen mit uns, vorausgehende vollständige Anerkennung mit Abendmahls-gemeinschaft stellt, dann, das gestehen wir, ist mit uns, die wir alle äußere Union bei innerer Glaubensverschiedenheit als einen heuchlerischen Greuel vor Gott verabscheuen, nicht nur „schwer“, sondern rein gar nicht zu verhandeln. Uebrigens sei uns noch schließlich die Bemerkung erlaubt: So sehr Breslau's Zusammenarbeiten mit abgefallenen Landeskirchen und deren modernlutherischen Theologen, z. B. in der Sache der Mission, unser Zutrauen zu Breslau schwächt, so aufrichtigen Respekt nöthigt uns das treue Zeugniß, welches Herr P. Greve gegen den Abfall der moderngläubigen Theologie in dem Breslauer Organ ablegt, gegen ihn ab.

W.

**Für die Einführung der Leichenverbrennung** sucht man in neuester Zeit dadurch Stimmung zu machen, daß man die Kirchhöfe beschuldigt, die Ursache für zahlreiche Erkrankungen abzugeben. Da ist es sehr erfreulich, daß Dr. med. Rud. Müller in Dresden in der Schrift: „Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit der Lebenden?“ (Dresden 1885, Necht [32 S. 8] 50 Pf.) auf's neue die Haltlosigkeit der Behauptungen von der Gefährlichkeit der Kirchhöfe nachweist. Man sucht vergebens in der Reihe der Schriften für die Leichenverbrennung nach dem Erweise bestimmter Fälle von Einzelerkrankungen oder Epidemien, die durch Kirchhöfe herbeigeführt sind. Auch die Vergiftung der Brunnen durch Kirchhöfe findet sich nicht, mit Ausnahme einzelner Fälle, wo alle hygienischen Vorschriften unbeachtet geblieben waren. Die Zahl der ärztlichen und der chemisch gebildeten Autoritäten ist eine sehr große, welche die Meinung des Begräbnisinspectors für England und Wales, Dr. Holland, theilen, daß der Gebrauch des Beerdigens ohne Gefahr für die jetzige oder irgendeine kommende Generation beibehalten werden kann.

(Allg. Kj.)

**Jesuiten.** Der Fürst von Monaco hat die Jesuiten aus seinem Ländchen verbannt.

**Unter den Juden** in den Karpathenländern regt es sich selten. In Galizien, Lodomirien, Rumänien und den angrenzenden Theilen Ungarns ist die jüdische Einwohnerchaft so zahlreich, daß sie vieler Orten die Mehrtheit der Bevölkerung bildet und daß Städte von 5—10,000 Einwohnern ausschließlich von Juden bewohnt sind. Nun

hat die 1877 vollendete hebräische Uebersetzung des Neuen Testaments durch Professor Delitzsch in Leipzig, von welcher gegen 40,000 (?) Exemplare in jenen Gegenden abgesetzt wurden, daselbst eine jüdenchristliche Bewegung hervorgerufen. Wer das Buch besitzt, hütet es wie einen Schatz, Einzelne haben es sogar auswendig gelernt. Das Centralcomittee für die Judenmission in Leipzig muß immer neue Sendungen hebräischer Testamente nach den Karpathenländern abgehen lassen. Wohlhabende Juden bringen selbst ihre Kinder zur Erziehung nach Leipzig. In den Städten haben sich Kreise christlich angeregter Israeliten gebildet, Gruppen von zwanzig und dreißig, die zusammenkommen, um über Christus zu reden und am Gesang in's Hebräische übersehter christlicher Lieder sich zu erbauen. Viele sind schon aus der Synagoge ausgestoßen worden, trotzdem mehren sich die Uebertritte stetig, und neuerdings erhalten sie dadurch Vorschub, daß ein Bund, der sich dort zur Erhaltung und Stärkung der jüdischen Nationalität zusammenthät, den Beschluß gefaßt hat, die „christgläubigen“ Juden auch noch zum Volke Israel zu rechnen. (Berl. Kirchl. Anz.)

Die Vivisection zerlegt und zerschneidet mit dem scharfen Messer lebendige Thiere oder einzelne Gliedmaßen, Augen u. s. w., um Beobachtungen und Versuche zur Kenntniß des Lebens, der Einrichtungen, der Thätigkeiten der Thiere anzustellen. Das ist eine Grausamkeit, welche Viele empört und zu einem Kampfe dagegen getrieben hat. Die Vivisectoren aber behaupten zähe ihr Verfahren, das um der Wissenschaft willen nothwendig sei, und decken sich mit dem guten Zwecke. Sie werden selbst nicht leugnen können, daß ihr Verfahren eine Grausamkeit ist, und sie müssen durch Uebung schon sehr abgestumpft sein, wenn ihnen das Zucken und der Jammer des Thieres nicht zu Herzen geht. Thiere zu quälen wird überall unter Leuten, die sich gebildet oder human nennen, für roh und unsittlich gehalten; wir brauchen uns noch nicht einmal auf die Bibel zu berufen, welche an mehr als einer Stelle Erbarmen gegen das Vieh fordert. Ist nun die Thierquälerei an und für sich abscheulich und verwerflich, warum soll sie das aufhören zu sein von dem an, daß sich die Vivisection derselben bemächtigt? Man entgegnet: Das geschieht um der Wissenschaft und des Zweckes willen. Was also unsittlich an sich ist, das wird sittlich und erlaubt, sobald man der Wissenschaft damit dient und einen höhern Zweck dabei im Auge hat. Dann sollte man doch aufhören, auf die jesuitische Moral zu schelten, die bei jeder Gelegenheit herhalten muß. Man macht es gerade ebenso, nur mit dem Unterschiede, daß man um der Wissenschaft willen thut, was die Jesuiten um der Herrschaft ihrer Kirche willen thun. Die Wissenschaft, welche schon längst alles überflügelt hat, ist nun an höchste Stelle gerathen und darf thun, was sie will, wenn sie nur Nutzen davon hat. Zu entscheiden hätte nun noch die Wissenschaft, ob auch ein anderer gewöhnlicher Mensch, der nicht zur Höhe der Wissenschaft emporgerückt ist, von dem Nutzen willen stehlen, falsch schwören und morben darf. Oder darf man sich Grausamkeiten nur gegen Thiere erlauben? Wir haben aber sagen hören, daß die grausame Behandlung der Thiere auf Rohheit des Gemüthes hinweist und ein Zeichen ist, daß solche rohe Menschen ihre Rohheit auch an Menschen auslassen, sobald ihnen dieselben im Wege sind. Wie wir glauben, ist in solchen Sachen nicht die Wissenschaft, sondern das Gewissen der höchste Richter, dessen Urtheil sich die Wissenschaft einfach zu unterwerfen hat. („N. Ztbl.“)

**England.** Die kurländische Ritterschaft hat die nachfolgende Adresse an den Kaiser Alexander gerichtet: „Ew. Kaiserliche Majestät, Allergnädigster Herr! Als Rußland im Jahre 1795 sich freiwillig dem russischen Reiche eingereicht hatte, erließ die Kaiserin Katharina II., glorreichen Andenkens, am 15. April 1795 ein Manifest, in welchem Sie Allergnädigst zu verheißen geruhete: „Zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche ihr von euern Vorfahren geerbt

habt, sondern auch die Rechte und Vorzüge und das einem Jeden rechtmäßige Eigenthum beibehalten werden sollen.' Auf Grund dieser Allerhöchsten Verheißung erfreute sich Kurland lange Jahre hindurch völliger Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Kirchen. Kein Gesetz hinderte die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und voller confessioneller Friede und gegenseitige Achtung der christlichen Confessionen herrschte im Lande. Die Emanation des Strafgesetzbuches von 1845 änderte in erschütternder Weise die Lage der Dinge. An die Stelle der Freiheit kam zu Gunsten der Herrschaft der orthodoxen Kirche ein Zwang der Gewissen, und die lutherische Kirche, zu der sich die überwiegende Mehrzahl der christlichen Bevölkerung Kurlands bekannte und noch heute bekennt, wurde zu einer nur geduldeten herabgedrückt. Eltern, von denen ein Theil der orthodoxen Kirche angehört, werden nach diesen Gesetzen mit Strafe bedroht, wenn sie ihre Kinder in einer anderen als der orthodoxen Confession taufen lassen und erziehen. Diejenigen, welche ihrer individuellen religiösen Ueberzeugung und ihrem tiefsten Seelenbedürfnisse folgend, von der orthodoxen Confession sich der lutherischen zuwenden, sollen mit schweren Criminalstrafen belegt, die lutherischen Geistlichen endlich, welche an solchen Personen Amtshandlungen begehen, mit Gefängniß, Amtsentsetzung und Ausschließung aus dem geistlichen Stande bestraft werden. Schwer haben die getreuen Bewohner Kurlands unter dem Drucke dieser harten Gesetze geseufzt und gelitten, bis sie endlich aufathmen konnten, als Ev. Majestät in Gott ruhender Vater, der Kaiser Alexander II., durch den gnädigen Allerhöchsten Erlass vom 19. März 1865 einen besonders fühlbaren Nothstand beseitigte, zugleich aber eine milde und nachsichtige Handhabung jener Gesetze veranlaßte. Sollen diese Gesetze jetzt zur Anwendung kommen, so wird eine Epoche der Gewissensnoth, der Glaubensverfolgungen und der schwersten Leiden für den Ausdruck religiöser Ueberzeugung Platz greifen. Mit banger Sorge blicken die Bewohner Kurlands in die Zukunft. In dieser Noth und Sorge weiß die kurländische Ritterschaft keinen anderen Ausweg, als sich an das väterliche Herz ihres angestammten Herrn und Kaisers zu wenden. Sie wagt diese Schritte im Bewußtsein ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit. Die auf dem Landtage vertreten gewesene kurländische Ritterschaft legt daher ihrem Kaiser und Herrn allerunterthänigst die flehentliche Bitte zu Füßen: Ihre Kaiserliche Majestät wolle geruhen, durch Aenderung der betreffenden Gesetze für das Gouvernement Kurland die Bevölkerung desselben von der Gewissensnoth zu befreien." Der Zar hat sich geweigert, die Adresse entgegenzunehmen, und den Unterzeichnern ist zu wissen gegeben worden, daß das gegenwärtige System der Russificirung fortgesetzt werden soll und die historischen Rechte Kurlands den „Staatsnothwendigkeiten" Kurlands nachstehen müßten.

**Rußland noch einmal.** So lesen wir in der „Allgem. R." vom 15. Januar: In den Ostseeprovinzen nimmt die Religionsverfolgung einen Umfang an, den man denn doch nicht für möglich gehalten hätte. Daß der Bau lutherischer Kirchen von dem Gutachten der griechisch-orthodoxen Kirchenbehörde des Landes, d. h. von dem Bischof von Riga abhängig gemacht worden ist, erscheint noch weniger gefährlich, als das den orthodoxen Bruderschaften, wie es heißt, ertheilte Recht zur Zwangsent eignung beliebiger Grundstücke und Gebäude, welche sie für ihre Zwecke brauchen zu können glauben. In der Deffentlichkeit ist darüber unseres Wissens zwar nichts Bestimmtes bekannt geworden, an der Thatsache selbst wird aber kaum gezweifelt. Daß der ganze äußere Organismus der lutherischen Kirche damit dem Grundsatz der Vernichtung anheimgegeben ist, liegt auf der Hand. Die Bruderschaften brauchen sich nur die lutherischen Kirchengebäude anzueignen, und die Sache ist gemacht, da neue Kirchen ohne Erlaubniß des Bischofs nicht errichtet werden dürfen. Wer wollte sich übrigens auch daran wagen, da ja die Bruderschaften das fertige Gebäude gleichfalls „enteignen" dürften! Mit den Schulen steht es nicht besser. Auch sie kann der Pope mit Hilfe der Bruderschaft in jedem

Augenblicke einziehen, dem evangelischen Pastor ist die Schulaufsicht ohnehin bereits genommen oder dies steht doch in naher Aussicht. Was hätte die Unterstellung der lutherischen Volksschulen und Seminare des Landes unter das Ministerium der Volksaufklärung sonst für einen Sinn? Bis jetzt standen diese Anstalten dem Namen nach unter dem Minister des Inneren, der sich aber nie um sie gekümmert hat, da sie von den kaiserlichen Ritterschaften im besten Stande gehalten wurden. Wenn hierin nun auf einmal Wandel geschafft und der Minister der Volksaufklärung an die Spitze des Schulwesens gestellt wird, so hat das nur unter der Voraussetzung einen Sinn, daß ein grundsätzlich neues System eingeführt wird, d. h., daß die Schulen dem Einflusse der Stände und der Geistlichkeit entzogen und dem des Reiches und der griechisch-orthodoxen Kirche unterworfen werden; also: Russificirung und „Befehrung“. Dazu gehört aber zweierlei: ein Chor von mindestens 2000 Schulmeistern und einige hundert Kopon als Schulaufsichter. Die einen lassen sich so wenig aus der Erde stampfen als die anderen; selbst wenn sie mit Entblößung sonstiger Theile des Reiches herbeigeschafft würden, wäre damit doch noch nichts erreicht, weil die ungeheurere Klasse der Bauern kein Russisch versteht, während die russischen Lehrer und Kopon ihrerseits weder Lettisch noch Estnisch können. An baldigen positiven Erfolg ist also gar nicht zu denken. Negativ dagegen kann allerdings in aller Kürze viel gemacht werden, d. h., man kann den bisherigen Schulorganismus zerstören, und dies wird wahrscheinlich auch geschehen. Die Gutsbesitzer, welche die Schulen zum nicht geringen Theile auf ihre Kosten erhalten, obwohl sie dazu seit Erlaß der Landgemeindeordnung von 1866 nicht verpflichtet sind, werden natürlich keine Lust haben, für griechisch-orthodoxe Schulen mit russischer Unterrichtssprache etwas zu thun; da aber von Reichs wegen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden dürften, so kann das Ende kaum ein anderes sein, als daß die meisten Schulen eingehen. Genug, es ist ein Rückfall des Volkes in die Barbarei vor-  
 auszusehen.

**Guatemala.** Präsident Barrios hat am 6. Januar ein Dekret erlassen, worin es heißt, wenn auch die Regierung Einwanderung zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Industrie zu fördern bereit sei, so müsse sie ebenso sehr die Einwanderung von Leuten bekämpfen, deren Anwesenheit eine beständige Gefahr und ein Hinderniß für Fortschritt und Freiheit sei. Das Dekret bezieht sich auf römisch-katholische Priester fremder Nationalität, welche der Regierung Opposition machen und Uneinigkeit unter der Bevölkerung hervorrufen. Es ist der Befehl erlassen worden, solche Priester auszuweisen.

**Retrologisches.** Am 7. Februar starb zu Breslau, fast 85 Jahre alt, der Geh. Justizrath Dr. G. P. v. D. Puschke, Director des Oberkirchencollegiums der ev.-lutherischen Kirche in Preußen, geb. 26. Juni 1801 zu Münden, 1821 in Göttingen Privatdocent im Fache des römischen Rechts und der Rechtsgeschichte, 1824 ordentlicher Professor der Rechte in Kopenhagen, seit 1827 in gleicher Eigenschaft zu Breslau. Im Jahre 1841 trat er als Director an die Spitze des Oberkirchencollegiums der 1845 auch vom Staate anerkannten ev.-lutherischen Kirche in Preußen. 1852 erhielt er von der Universität Erlangen das theologische Doctordiplom. — Am 15. Januar starb zu Bonn im Alter von 84 Jahren Pastor emer. Dr. th. Emil Wilh. Krummacher, früher reform. Pastor zu Langenberg, bekannt u. a. durch seine Schrift: „Das Dogma von der Gnadenwahl nebst Auslegung des 9., 10. und 11. Kap. im Brief des Paulus an die Römer“ (1856.).

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

April 1886.

No. 4.

## Neueste Bertheidigung des Landeskirchenthums gegenüber dem Freikirchenthum.

Soeben erhielten wir folgendes Schriftchen:

**Landeskirche und Freikirche.** Antwort auf P. D. Willkomm's „offenes Sendschreiben an die 41 Geistlichen der Ephorie Zwickau“ von Lic. Dr. **Georg Buchwald**, Diakonus in Zwickau. Zwickau. Verlag von Gebr. Hofst (H. Bräuninger). 1886. (18 Seiten in Kleinokt.)

Mit diesem Schriftchen hat es folgende Bewandtniß. Anfangs dieses Jahres erschien unter dem Titel „Ein Wort an unsere Gemeinden“ ein von 41 sogenannten Geistlichen der Ephorie Zwickau in Sachsen unterschriebenes Flugblatt, welches eine Warnung vor den methodistischen, baptistischen und irvingianischen Sektierern enthielt, die in jener Gegend in die landeskirchlichen Gemeinden eingebrochen waren. Da sich nun aber in nächster Nähe von Zwickau, in Nieder-Planiß, auch die bedeutendste Gemeinde der aus der sächsischen Landeskirche ausgetretenen ev.-luth. Freikirche befindet, so figurirten in dem Warnungswort jener 41 Geistlichen neben den genannten Sektierern als Gleichschuldige auch die separirten Lutheraner.<sup>1)</sup> Dies Letztere veranlaßte denn Herrn P. D. Willkomm in Nieder-Planiß, in dem Organ der ev.-luth. sächsischen Freikirche ein „offenes Sendschreiben“ an die Unterzeichner des Flugblattes zu richten und dasselbe hierauf auch in Pamphletform ausgehen zu lassen; und dieses „offene Sendschreiben“ ist es, gegen welches das oben angeführte Schriftchen „Landeskirche und Freikirche“ gerichtet ist. Der Verfasser desselben sagt darin selbst, daß ihm das „offene Sendschreiben“ zwar anfangs „eines Gegentwortes nicht bedürftig“ erschienen, daß aber, da das Sendschreiben sich so schnell vergriffen habe und bald in zweiter Auflage erschienen sei, sich „schließlich doch die Nothwendigkeit einer Antwort“ ergeben habe.

1) Siehe: „Lutheraner“ vom 15. Februar S. 29.

Als obiges Pamphlet, „Landeskirche und Freikirche“, in unsere Hände kam und wir auf dem Titel Herrn Lic. Buchwald als Verfasser genannt sahen, öffneten wir es in der Hoffnung, daß darin jedenfalls ein ganz anderes Licht scheinen werde, als in dem über alle Massen kläglichem „Wort an unsere Gemeinden“. Da der Genannte mehrere in der Zwickauer Rathsbibliothek von ihm aufgefundenene Lutherhandschriften an das Licht gezogen und in den Druck gegeben hat, so erwarteten wir von ihm wenigstens mehr lutherisches Verständniß und lutherisches Urtheil über die betreffenden Fragen, als bisher in den Veröffentlichungen der Landeskirchen zu Tage getreten war. Aber wie bitter sahen wir uns getäuscht, als wir das Buchwalbsche Pamphlet gelesen hatten! Von Geltendmachung lutherischer Grundsätze ist darin nichts zu entdecken. Worte aus Luthers Schriften werden allerdings hie und da angeführt, aber meist in einem ihnen untergelegten Sinne. Auf die wichtigsten, entscheidendsten Gründe, welche sich in dem Willkommenschen „Sendeschreiben“ befinden, wird nicht eingegangen, und was in demselben berücksichtigt wird, fast regelmäßig nicht treu dargestellt.

Zum Belege dieser Beschuldigungen sei es uns gestattet, Folgendes aus dem Schriftchen auszuheben.

Schon auf der ersten Seite schreibt Lic. Buchwald: „Wenn P. Willkomm an der eben angeführten Stelle sagt, daß sein Verlangen nach ‚Klarheit in der Lehre beim Studium der auf deutschen Universitäten herrschenden Theologie unbefriedigt blieb‘, wenn er also von der auf deutschen Universitäten herrschenden<sup>1)</sup> Theologie spricht, so scheint er doch anzunehmen, daß das Eine<sup>1)</sup> Theologie ist, daß es also Einheit<sup>2)</sup> der Lehre auch bei uns gibt.“ Ein wunderlicher Schluß! Kann denn nicht eine Theologie herrschen, deren Charakteristikum gerade darin besteht, daß sie Einheit der Lehre für ein reines Phantom hält? Und das ist auch wirklich in Betreff der jetzt in Deutschland „herrschenden“ Theologie der Fall. Oder kann der Herr Licentiat auch nur zwei tonangebende Theologen der Gegenwart nennen, welche in der Lehre einig seien? Oder — gesetzt (aber nicht zugegeben), es wäre Einheit in der „Lehre“ wirklich vorhanden —, ist die abstrakte Einheit schon etwas Ruhmliches? Selbst Einheit in der Irrlehre?

B. fährt auf S. 4 fort: „Fragen möchten wir ferner nach der Logik des auf S. 9 Gesagten: ‚Austreten, sich separieren, ist etwas Urdeutsches.‘ Soll damit der religiöse Separatismus gerechtfertigt werden? Müssen wir einem Fehler huldigen, weil unsere Vorfahren ihn gehabt haben? Wollen wir nicht vielmehr uns freuen, daß in unsrer Zeit der Geist der Separation auf politischem Gebiete endlich unterlegen ist? Soll er nun auf dem

1) Von Buchwald selbst unterstrichen.

2) Von uns unterstrichen.

religiösen sein Untwesen treiben?“ Hierauf haben wir zweierlei zu bemerken. Willkomm will nur beweisen, daß „austraten, sich separieren etwas Urdeutsches“ sei. Auch wir möchten daher „nach der Logik“ des Einwurfs fragen: „Soll damit der religiöse Separatismus gerechtfertigt werden?“ Begeht damit der Herr Doctor philosophiae nicht eine offenbare mutatio elenchi? Das sollte aber einem Manne am wenigsten passieren, welcher eben die Logik seines Gegners angegriffen hat. Uebrigens setzt Herr P. Willkomm sogleich hinzu: „Oder wäre die Reformation zustande gekommen ohne Separation?“ Hiermit zeigt Willkomm, nachdem er das Sich-separieren, was die 41 Geistlichen für etwas Amerikanisches und Undeutsches erklärt hatten, für etwas im Gegentheil Urdeutsches erklärt hat, welches Sich-separieren allein er nicht nur für etwas Urdeutsches, sondern auch zugleich für etwas Urchristliches halte. Auch in dieser Beziehung ist jener Einwurf B.'s eine unentschuldbare mutatio elenchi. Ja, wenn B. den folgenden neuen Abschnitt mit den Worten beginnt: „Auf derselben Seite fragt P. Willkomm: „Oder wäre die Reformation zustande gekommen ohne Separation?““ so sieht es in der That so aus, als sollte der Leser nicht merken, daß diese Worte von W. dem Vorhergehenden unmittelbar beigefügt sind, um zu erweisen, was für eine Art von Separationen allein er unter den urdeutschen billige. Doch, das sei Gott, dem Herzenskündiger, befohlen.

Zu den eben angeführten Worten B.'s: „Oder wäre die Reformation zustande gekommen ohne Separation?“ macht B. in dem nun folgenden Abschnitt folgende Bemerkung: „Damit stellt er die Lossagung der Freikirche von der Landeskirche auf Eine Stufe mit Luthers Reformation.“ — Wo bleibt hier wieder die Logik? Oder stellt man diejenigen Dinge, die man mit einander vergleicht oder zu einer und derselben Gattung rechnet, damit auch auf Eine Stufe?!

Der Herr Licentiat setzt hinzu: „Was Luther aus der römischen Kirche trieb, war etwas ganz Andres, als das, was die Freikirche entstehen ließ. Oder hat diese die Stirn<sup>1)</sup> zu behaupten, daß es zu unserer Zeit in unserer evangelischen Kirche so aussieht, wie es Luther von der katholischen Kirche seiner Zeit<sup>2)</sup> bellagt und wodurch er seinen Austritt aus der römischen Kirche rechtfertigt (E. A. Zweite Aufl. Bd. 10, 57.): „Größer Irrthum, Sünde und Lügen haben nicht regiert auf Erden, von Anfang, denn in diesen hundert Jahren. Da ist das Evangelium zu Costniz öffentlich verdampt. — Es ist nicht möglich, daß größer Lügen, greulicher Irrthum, schrecklicher Blindheit, verstockter Lästerung immer mehr kommen werde, als bisher regieren in der Christenheit.““ Wir bemerken hierzu nur, daß wir diese ganze Apostrophe, die mit den erschaufer-

1) Von uns unterstrichen.

2) Letztere beide Sätze von B. selbst unterstrichen.



ten Worten beginnt: „Oder hat diese (die Freikirche) die Stirn zu behaupten“ 2c., für einen nur zu dem Zwecke, Ununterrichtete zu alarmieren, angewendeten rhetorischen Kunstgriff halten; denn B. weiß es so gut, wie wir, daß es uns nicht einfällt, die sächsische Landeskirche der Pabstkirche vom J. 1522 gleichzustellen.

Dr. B. fährt S. 4 also fort: „Es ist ein einziger rechter Grund denkbar für die Separation von der Kirche: nur der, daß die Kirche selbst aufgehört hat, der Leib unseres einigen Hauptes Jesu Christi zu sein, und insofgedessen weder ihre Anhänger als Glieder des Hauptes erhalten noch neue Glieder demselben erziehen kann.“ (Von B. selbst unterstrichen.) Will der Herr Doktor damit sagen, daß man sich nur dann mit Recht von einer Kirche separieren könne, wenn dieselbe nicht mehr so viel von der seligmachenden Wahrheit hat, daß man in ihr zum Glauben kommen, im Glauben bleiben und selig werden kann, dann darf kein Reformierter von der reformierten, kein Methodist von der methodistischen, kein Baptift von der baptistischen Kirche u. s. f. sich separieren, ja, selbst kein Römischer von der römischen. Denn in jeder dieser Gemeinschaften kann ein Mensch zum Glauben kommen und selig werden. Ein unionistischerer synkretistischerer Grundsatz ist wohl kaum je ausgesprochen worden. Dieser Grundsatz scheint aber lediglich zu dem Zwecke erdacht zu sein, damit sich niemand von der Landeskirche separiere, denn wäre es den Herrn Landeskirchlichen mit diesem Grundsatz wirklich ein Ernst, so müßten sie es auch für gewissenlos ansehen, wenn ein Glied der lutherischen Freikirche, ein Methodist, ein Baptift, ja, ein Römischer sich von seiner Kirche separierte und zur Landeskirche übertreten wollte; es wäre denn, daß sie auf gut päpstlich allein ihre Landeskirche für Christi Leib und für die Mutter aller Gläubigen hielten. Daß übrigens Luther jenem grob synkretistischen Grundsatz nicht gehuldigt habe, das werden die Herren Landeskirchlichen, wenigstens Herr Dr. B. selbst, nicht in Abrede stellen. Denn Luther schreibt u. a. also: „Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in andern Artikeln, und wer es von ihnen höret und glaubt, der wird selig, wiewohl sie unheilige Kezer und Lasterer Christi sind“ (Brief von der Wiedertaufe, vom J. 1528. Walch XVII, 2675.); und doch hat Luther bekanntlich ein Jahr später in Marburg den Zwinglianern die Kirchengemeinschaft aufgesagt und sich von ihnen separiert.

B. schreibt S. 4. f. weiter: „Wie der große Apostel Paulus das schon zu seiner Zeit in Korinth sich regende Sektenwesen verurtheilt, steht deutlich geschrieben 1 Kor. 1, 10—13. Die Separation der ‚ev.-luth.‘ Freikirche ist eine Uebertretung dieses Gebotes des Apostels, welches trotz verschiedener, subjektiver Fassung der christlichen Lehre uns zusammenhalten heißt als die Glieder Christi; ist auch ein großes Unrecht gegen D. Luther, den wir wahrlich ebenso gut kennen und gleich hoch

achten, aber nicht vergöttern, wie jene.“ — Welch eine Exegese und welch eine Applikation! Paulus straft an den Korinthern deren Spaltungen auf Grund der Anhänglichkeit an Personen und deren Gaben, und der Herr Licentiat wendet dies auf Spaltungen wegen der Lehre, nämlich wegen der Irrlehre, an! Oder führten etwa Paulus, Apollo und Kephas verschiedene Lehren? Oder unterscheidet sich etwa die sächsische Freikirche von der sächsischen Landeskirche nur durch „verschiedene, subjektive Fassung der christlichen Lehre“, während beide in der Lehre selbst einig sind?!

In unserem Pamphlet heißt es S. 5. weiter: „(Die Separation) ist auch ein großes Unrecht gegen D. Luther, den wir wahrlich ebenso gut kennen und gleich hoch achten, aber nicht vergöttern, wie jene.“ — Worin das Unrecht bestehe, welches die Separation gegen Luther begehen soll, zu zeigen, hat leider dem Hrn. Verfasser zu verrathen nicht gefallen. Da er, wie er sagt, Luther „wahrlich ebenso gut kennt“, wie die Freikirchler, so kennt er ohne Zweifel auch die fast unzähligen in seinen Schriften enthaltenen Erklärungen, in welchen er allen denen brüderliche Gemeinschaft absagt, welche in irgend einem Artikel des Glaubens Gottes klarem Worte widersprechen. Weit entfernt daher, daß die Freikirche mit ihrer Separation von der sächsischen Landeskirche Luther ein Unrecht zufügen sollte, tritt sie damit nur in seine Fußstapfen. Wohl bekennt sich die sächsische Landeskirche, vermittelt einer auf Schrauben gestellten Formel, noch officiell zu den Symbolen der ev.-luth. Kirche, aber was für Lehren erschallen auf ihren Kathedern und Kanzeln? was für Lehren werden in den Schriften ihrer kirchlichen Schriftsteller dargelegt und vertheidigt? und hat sie nicht ihre Sulze, Graue u. A., welche unmolesiert im Angesicht ihrer Kirchenwächter Christum lästern? Wäre daher die sächsische Lehrverpflichtungsformel noch hundertmal besser, als sie ist, so wäre dieselbe, weit entfernt ein Zeugniß für ihren lutherischen Charakter zu sein, nur ein um so lauterer Zeugniß ihres Abfalls. Sie offenbarte zwar, wofür sie gehalten sein wolle, aber zugleich, daß sie dies nicht sei. — Wenn übrigens der Herr Licentiat uns dessen zeigt, daß wir Luther vergöttern, so ist das einfach nicht wahr. Wir glauben nicht an Luther, wir glauben ihm kein Wort in göttlichen Sachen, weil er es sagt; wir glauben ihm aber, wenn und wo er seine Lehre klar und deutlich aus Gottes Wort ertweist. Ist dies Vergötterung? Wenn Lic. B. hierauf auf die bekannte Stelle hinweist, in welcher Luther warnt, sich nach ihm zu nennen, als seinem Meister, aber auch warnt, wo es sich um seine Lehre handelt, „den Luther hinzuwerfen“, und schließlich schreibt: „Sondern also mußt du sagen: der Luther sei ein Dube oder heilig, da liegt mir nichts an; seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus!“ — so trifft weder die erste, noch die andere Warnung die lutherische Freikirche, wohl aber die Landeskirche die letztere.

Wenn der Herr Verfasser im Folgenden S. 5. f. von P. Willkomm schreibt, daß derselbe der Bibelübersetzung Luthers eine „absolute Un-

veränderlichkeit“ zuschreibe, so ist das nur eine tendenziöse Verkehrung der Worte des Letzteren. Derselbe hatte geschrieben: „Wenn Sie“ (Jene 41 Geistliche) „schreiben: ‚Noch haben wir unsere liebe Bibel in Luthers kerniger markiger Uebersetzung‘, so bewundere ich Ihre Kühnheit, da Ihnen doch nicht verborgen sein kann, daß grade das sächsische Kirchenregiment die Einführung der revidierten Bibel eifrigst betreibt. Wie lange werden Sie also diesen Ruhm noch haben?“ — Da übrigens die Ueberzeugung, daß man Luthers Bibelübersetzung um vieler hier nicht zu erörternden Ursachen willen beibehalten sollte, nichts specifisch Freikirchliches ist, so gehen wir auch hier auf diesen Punkt nicht ein.

Von Seite 6 bis 11 handelt der Herr Schreiber von dem Vorwurf des Mangels an Lehrzucht, welchen Herr P. Willkomm wider die sächsische Landeskirche erhoben hatte. Das Erste, was der Herr Licentiat dagegen bemerkt, ist Folgendes: „Erstlich wirft P. Willkomm unserer Kirche den Mangel an Einheit in der Lehre vor. Dem müssen wir entgegen, daß nie und nirgends, auch nicht in der Freikirche, eine solche Einheit bestanden hat, und aus innern Gründen in der streitenden, noch nicht zum Triumph der Vollkommenheit gelangten Kirche nicht bestehen kann, <sup>1)</sup> bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes‘ (Eph. 4, 13.).“ Dieses ehrliche Eingeständniß, daß es der sächsischen Landeskirche an „Einheit in der Lehre“ fehle, wird zwar manchen Landeskirchlichen nicht angenehm sein, wir nehmen aber dasselbe mit großem Danke an. Damit ist schon alles bewiesen, was Herr P. Willkomm beweisen wollte. Denn eine kirchliche Gemeinschaft, welche selbst bekennt, in der Lehre nicht einig zu sein, ja, eine solche Einigkeit sogar für unmöglich erklärt, ist keine Kirche, in welche ein rechtgläubiger Christ eintreten oder in der er mit gutem Gewissen bleiben kann, sondern eine unierte. Zwar führt Lic. B. zum Erweise seiner Theorie wieder 1 Kor. 1, 10. ff. an, aber mit großem Unrecht, denn Paulus, Apollo und Kephas waren, wie schon bemerkt, in der Lehre einig. Auch B. will freilich, daß „Alle noch auf dem Einen Grunde bleiben, ‚der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus‘ (1 Kor. 3, 11.), und Alle bekennen: ‚Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit‘ (Ebr. 13, 8.)“; allein bei diesem Grunde bleibt ein Lehrer der Kirche, als solcher, eben nur dann, wenn er bei den Grundlehren des christlichen Glaubens bleibt. Das fundamentum doctrinale fahren lassen, hingegen das fundamentum personale festhalten wollen, ist eine reine Schwärmererei, oder ein leeres Vorgeben.

B. fährt auf S. 7 fort: „Eine Lehreinheit, wie P. Willkomm sie fordert, d. i. eine Auffassung der Christlichen Heilswahrheit, bei welcher Alle bis in das Kleinste und Geringste ohne jede individuelle Färbung zusammenstimmen unter Auf-

1) Von uns unterstrichen.

hebung aller, auch der unwesentlichsten Verschiedenheiten,<sup>1)</sup> ist demnach auf Grund der heiligen Schrift nicht möglich.“ Wir bemerken hierzu: Hier ist nur eines von beiden möglich: Entweder will der Herr Schreiber sagen, P. Willkomm fordere wirklich, was die Worte zu besagen scheinen, oder, die Worte sind anders zu nehmen, als sie klingen. Ersteres dürfen wir nicht annehmen, da das eine bewußte Unwahrheit involvieren würde, denn P. Willkomm hat dies in seinem „Offenen Sendschreiben“ nicht erklärt. Letzteres ist daher jedenfalls anzunehmen. B. setzt daher selbst hinzu: „Das scheint P. Willkomm auch einzusehen. Denn er will ‚Lehrzucht auf Grund des lutherischen Bekenntnisses‘<sup>2)</sup>, d. h. auf Grund der symbolischen Bücher mit Einschluß der Konkordienformel.“ Das ist es also, was Herr Lic. B. tabelt! Er hat nichts dagegen, daß man die Kirchendiener auf die symbolischen Bücher verpflichtet, namentlich wenn es so geschieht, wie es in der sächsischen Landeskirche der Fall ist, aber auf Grund derselben Lehrzucht zu üben, ist ihm ein Greuel. „Denn“, sagt er, „was wären die Folgen? Vor Allem eine völlige Untergrabung der theologischen Wissenschaft. . . Unmöglich wäre das immer neue Schöpfen aus dem unerschöpflichen Vorne der göttlichen Offenbarung.“ Daß dem wirklich so sei, wird hierauf an der Unfruchtbarkeit der amerikanischen Freikirche nachgewiesen, der es offenbar an der „selbständigen Bibelforschung“ fehle. Zum Beweise dafür wird auf einen in P. Köstling's Geschichte der Auswanderung sächsischer Lutheraner S. 180 ff. mitgetheilten Brief des seligen Pastors Röbbelen hingewiesen, in welchem derselbe einfach erklärt haben soll, er könne das Buch, die Offenbarung St. Johannis, nicht für kanonisch halten, „weil es Luther, der doch mehr davon verstanden habe, als er, auch nicht für kanonisch halte“. Wir müssen hiernach annehmen, daß der Herr Licentiat den Brief nicht selbst gelesen, sondern seine Mittheilung davon, wie er meist thut, aus abgeleiteten Quellen geschöpft hat; denn es ist nicht wahr, daß Röbbelen jene Erklärung gethan hat. Allerdings gesteht er zu, daß ihn schon Luthers, dieses auserwählten Rüstzeugs, Urtheil über die Kanonicität der Apokalypse „geneigt“ mache, ihm zu folgen, aber hierauf gibt er nicht nur die Gründe an, welche Luther zu seinem Urtheil und ihn, Röbbelen, demselben zuzustimmen, bewogen haben, sondern bezeugt zugleich, daß er Luther nicht nur in Beziehung auf andere Antilegomena, sondern auch darin nicht folgen könne, daß er die Apokalypse in früheren Jahren zu den Apokryphen gerechnet habe, während er (Röbbelen) sie nur nicht für kanonisch, d. h. für ein solches biblisches Buch halte, welches uns Gott „zu einer Richtschnur der Lehre“ gegeben habe. Möge sich dies der Herr Licentiat zur Warnung dienen lassen, nicht ferner uns auf Grund von Citaten Anderer, wohl gar unserer Gegner, zu verurtheilen, was leider schmachvoller Weise fort und fort

1) Von B. unterstrichen.

2) Von uns unterstrichen.

namentlich in Deutschland geschieht. Zwar gestehen wir übrigens gern zu, für das, was man in Deutschland theologische Wissenschaft nennt, nichts geleistet, nämlich in Folge unseres Schriftstudiums keine neue Lehre entdeckt und keine Lehre unserer Kirche umgemodelt zu haben; aber wenn in irgend einer Gemeinschaft von Vielen Tag und Nacht selbständig in der Schrift geforscht wird, so ist es die unsrige. Wer unsere ganze Entwicklung mit ihren Kämpfen in diesem unserem Sektenslande verfolgt und unsere Veröffentlichungen gelesen hat, wird uns bereitwilligst zugestehen, daß dies kein eitler Ruhm ist. Wir müssen aber beklagen, daß unsere Gegner in den Landeskirchen zu ihrer Vertheidigung und zu unserer Widerlegung wunderfelten ihre Beweise und Gegenbeweise der Schrift entnehmen.

Für eine elende Verleumdung müssen wir es erklären, so hart es klingen mag, wenn B. S. 8. f. schreibt: „Die Bibel wird in der Freikirche überhaupt gegenüber der Werthschätzung der Symbole zu gering geachtet. Sie gilt thatsächlich nur als eine Sammlung von Beweisstellen für die ‚Eine reine Lehre‘, wie sie in den symbolischen Büchern und den alten Dogmatikern (vor Allem: Baier<sup>1)</sup>) niedergelegt ist. Die Bibel, die doch **Quelle** der Lehre sein sollte, wird so zum **Zengniß** derselben gemacht, und umgekehrt: die Symbole und ortho-doxe Dogmatik, das **Zengniß** zur **Quelle** der Lehre.“<sup>2)</sup> So kann nur ein Fanatiker schreiben, der noch kein für Wahrhaftigkeit geschärftes Gewisses hat. So kann nur ein Scepticus schreiben, der es für eine Unmöglichkeit hält, allein durch Gottes Wort göttlich gewiß geworden zu sein, daß die Lehre unseres Bekenntnisses die Lehre des Wortes Gottes sei. So kann nur ein Mann schreiben, der nur darnach fragt, ob sein Urtheil von seinen Parteigenossen als ein gewaltiger Trumpf beklatscht wird, ohne darnach zu fragen, ob er es auch vor dem Gott der Wahrheit und Gerechtigkeit verantworten könne.

(Schluß folgt.)

1) So von B. selbst geschrieben. Wir müssen gestehen, wir sind sehr versucht, aus dieser Schreibweise des Namens des alten Dogmatikers Baier zu schließen, daß der Herr Licentiat ihn nur vom Hörensagen kennt. Dies mag jedoch sein, wie ihm wolle; wahr ist aber, daß wir zwar Baier's Kompendium unseren dogmatischen Vorlesungen zu Grunde gelegt haben, daß uns derselbe aber nichts weniger als eine sonderliche dogmatische Autorität ist, daß wir sein Kompendium zu unserem Lehrbuch aus ganz anderen Gründen vor anderen ausgewählt haben, daselbe stets mit kritischem Auge lesen und auch auf diesem Wege das theologische Urtheil unserer Studenten zu schärfen suchen; kurz, daß das theologische Wesen und Leben, welches der Herr Doktor uns zuschreiben so freundlich ist, nichts ist, als ein Bild seiner nur zu schöpferischen Phantasie.

2) So von B. selbst unterstrichen.

## Pſ. 19. und Röm. 10, 18.

Röm. 10, 14. ff. führt der Apostel den Gedanken aus, daß die Juden ihren Unglauben dem Evangelium gegenüber nicht damit entschuldigen können, daß sie das Evangelium nicht gehört hätten. Der Apostel fragt R. 18.: „Haben sie es etwa nicht gehört?“<sup>1)</sup> und antwortet mit den Worten des 19. Psalms: „Zwar es ist je in alle Lande ausgegangen ihr Schall, und in alle Welt ihre Worte.“<sup>2)</sup> Die Beweisführung des Apostels ist die: Ist der Schall des Evangeliums in alle Lande ausgegangen, so ist er sicherlich auch zu Israel gedrungen.

Aus der Einführung der Worte des 19. Psalms gewinnt jeder unbefangene Leser den Eindruck, daß der Apostel dieselben von der Predigt des Evangeliums verstanden habe und in diesem Sinne citire. Trotzdem behaupten die neueren Exegeten einstimmig,<sup>3)</sup> Ps. 19, 5., wie überhaupt der erste Theil des 19. Psalms, handele ursprünglich von der Naturoffenbarung, und der Apostel — so fahren dann die Meisten fort — citire Röm. 10, 18. nicht sowohl Ps. 19, 5., als er vielmehr seinen eigenen Satz von der allgemeinen Predigt des Evangeliums in jene Worte des 19. Psalms kleide.

Dies ist von vornherein durchaus unwahrscheinlich. Der Apostel führt Wort für Wort Ps. 19, 5. ein, und der nächste Gedanke ist, daß er diese Worte in ihrem eigentlichen und ursprünglichen Sinne citire. Man kann sich nicht etwa auf Röm. 10, 6—8. berufen: „Aber die Gerechtigkeit aus dem Glauben spricht also: Sprich nicht in deinem Herzen: wer will hinauf gen Himmel fahren? (das ist nichts anderes, denn Christum herabholen.) Oder, wer will hinab in die Tiefe fahren? (das ist nichts anderes, denn Christum von den Todten holen.) Aber was sagt sie? Das Wort ist dir nahe, nämlich in deinem Munde und in deinem Herzen.“ Hier läßt allerdings der Apostel die personifizierte Glaubensgerechtigkeit sich mit Worten, die theilweise der Stelle 5 Mos. 30, 12—14. entnommen sind, charakterisieren, ohne daß ein eigentliches Citat vorläge.<sup>4)</sup> Aber diese eigenthümliche Verwendung der Stelle deutet der Apostel hier auch selbst

1) μή οὐκ ἤκουσαν;

2) Μενοῦνγε εἰς πᾶσαν τὴν γῆν ἐξῆλθεν ὁ φθόγγος αὐτῶν καὶ εἰς τὰ πέρατα τῆς οἰκουμένης τὰ ῥήματα αὐτῶν. Luther's: „zwar“ = in Wahrheit.

3) Nur Stier ist uns als theilweise Ausnahme bekannt. Er gesteht den „Allegoristen“ auch ein „gutes Recht“ zu. Er schreibt: Auch die Allegoristen, unter denen hier selbst Luther ist, behalten ihr gutes Recht, welche den ersten Theil des Psalms bildlich von dem auslegen, was der zweite dann eigentlich ausspricht — was besonders im vermittelnden Uebergang von der Sonne zum Gesetz des Herrn deutlich genug sich erkennen läßt. (70 ausgewählte Psalmen, Bd. I, S. 2.)

4) So auch Luther (Exeg. opp. lat. in Deuteronom. XIII, 328.). Sehr gut und ausführlich auch Philippi zu Röm. 10, 6—8. in f. Commentar.

an, indem er ausdrücklich „die Gerechtigkeit aus dem Glauben“ als redend einführt und zwischen die entlehnten Worte immer seinen eigenen Commentar schiebt: „das ist nichts anderes, denn Christum herabholen“, „das ist nichts anderes, denn Christum von den Todten holen.“ — Man kann sich ferner auch nicht darauf berufen, daß der Apostel die Worte des 19. Psalms ohne Citirformel καθὼς γέγραπται, ὡς ἡ γραφή λέγει, etc. einführe.<sup>1)</sup> Die Citirformel fehlt z. B. auch B. 13.: „Denn wer den Namen des Herrn anrufen wird, soll selig werden.“ Und doch citirt hier offenbar der Apostel Joel 3, 5. zum Beleg des eben Ausgesprochenen: „Es ist hie kein Unterschied unter Juden und Griechen; es ist Aller zumal Ein Herr, reich über Alle, die ihn anrufen.“

Nein, jene Auffassung, daß der Apostel Röm. 10, 18. nicht eigentlich Ps. 19, 5. citire, sondern seinen eigenen Beweis nur in von dort her entlehnte Worte kleide, hat zunächst alles gegen sich. Und kein Mensch wäre auch auf diese gezwungene Auffassung gekommen, wenn man es nicht von vornherein für ausgemacht gehalten hätte, daß Psalm 19. in seinem ersten Theil nicht von der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes im Reiche der Gnade, sondern von der Offenbarung Gottes im Reiche der Natur handle. Das ist in unserer Zeit den meisten Commentatoren so selbstverständlich, daß sie es gar nicht für nöthig halten, sich bei der Erklärung von Röm. 10, 18. auf eine Erörterung der Frage einzulassen. Meyer schreibt zu Röm. 10, 18.: „(Genommen) aus Ps. 19, 5., wo von der allverbreiteten Naturoffenbarung Gottes die Rede ist.“ Philippi bemerkt: „Vgl. zu dieser Stelle, welche ursprünglich von der Naturoffenbarung handelt, Hengstenberg, Comment. über d. Psalm. Bd. I, S. 440 ff.“

Es verlohnte sich doch wohl der Mühe, Ps. 19. genau anzusehen, ob derselbe am Ende doch nicht „ursprünglich“ von der Verkündigung des Evangeliums und nicht „von der Naturoffenbarung“ handle, so daß man jener mehr als gezwungenen Auffassung, der Apostel citire Röm. 10, 18. gar nicht Ps. 19, 5., überhoben wäre. Denn was Philippi aus Hengstenberg beibringt, um den Gebrauch der Worte des 19. Psalms an der in Rede stehenden Stelle zu erklären, charakterisirt sich durchaus als Nothbehelf. Philippi citirt aus Hengstenberg a. a. O.: „Die Allgemeinheit der Offen-

1) So Chr. A. Crusius: Nulla utitur formula, quae *allegationem* textus tanquam idem dicentis indicet. (Hypomnemata II, 442.) So nun Viele. Dagegen Frißsche: Nostrae explicationi *minime officit*, quod Paulus sacram ab se vocem citari expressis verbis non dixit (vid. not. ad v. 13.). Zu Vers 18. schreibt aber Frißsche: Firmat apostolus v. 12. . . . voce sacra Joëlis 3, 5., quam *ut nobilem neminique ignotam* ita affert, ut V. T. locum ab se citari observare supersedeat, ut 9, 7. 10, 18. Male igitur ex eo, quod Paulus non scripsit ἡ γὰρ γραφή λέγει· πᾶς κτέ., aut eum *sua cogitata Joëlis verbis enuntiasse* (Flatt.), aut allata Joëlis verba in proverbium abiisse a multis celebratum (*de Wette*) concludas. (Pauli ad Rom. epistola cet. Tom. II, 404.)

barung Gottes in der Natur ist eine Realweissagung auf die Allgemeinheit der Verkündigung des Evangeliums. Ist jene nicht zufällig, ist sie in dem göttlichen Wesen begründet, so muß aus demselben göttlichen Wesen auch diese hervorgehen. Die Offenbarung Gottes in der Natur ist für alle seine Geschöpfe, denen sie als solchen zu Theil wird, ein Unterpfand, daß sie dereinst auch der höheren und herrlicheren Offenbarung theilhaftig werden müssen. Sie war für die Heiden eine Bürgschaft, daß die zeitliche Beschränkung des Heils auf Israel nicht Gegensatz, sondern Mittel der Entschränkung war.“ Das ist in dieser Form eher Religionsphilosophie, als Theologie. Sodann wäre hiermit auch zu viel bewiesen. Steht nach der Schrift „die Allgemeinheit der Offenbarung Gottes in der Natur“ zu der „Allgemeinheit der Verkündigung des Evangeliums“ wirklich im Verhältniß einer „Realweissagung“, wäre somit jene eine Art Typus dieser, so hätte eben der Apostel Röm. 10, 18., seinen Beweis nicht bloß in die Worte von Ps. 19, 5. gekleidet, oder diese Stelle nicht bloß in seine eigene Rede verflochten, wie Philippi sich ausdrückt, sondern dann wäre Ps. 19, 5. wirklich citirt, ähnlich wie der Evangelist Johannes Cap. 19, 36. die zunächst vom jüdischen Passahlamm gesagten Worte: „Ihr sollt ihm kein Wein zerbrechen“ (2 Mos. 12, 46.) als in Christo erfüllt wirklich citirt, weil das Passahlamm ein Typus Christi war.

Aber Psalm 19. handelt auch in seinem ersten Theile ursprünglich nur von der Offenbarung Gottes im Reiche der Gnade oder von der Predigt des Wortes Gottes.

Man kann die Ausleger des 19. Psalms in drei Klassen theilen. Die am weitesten links Stehenden nehmen an, daß der Psalm aus zwei zusammenhangslosen Theilen bestehe (B. 1—7. und 8—15.), die von einem späteren Dichter oder „dem Sammler“ aneinander geschoben seien. So meinte z. B. Ewald: „(Es) ist auch gar kein Uebergang vom ersten Stück zum zweiten, weder in den Gedanken noch in den Worten; es fehlt alle innere Gemeinschaft und Verwandtschaft, und der Abstand zwischen B. 7. und 8. ist nicht bloß schroff und hart, sondern ohne alle Brücke und mögliche Verbindung. . . . Daher nur die Annahme übrig bleibt, daß ein späterer Dichter diesen Schluß an jenes alte Stück geheftet habe, um die Offenbarung in der Natur und in der Schrift sich gleichzustellen.“<sup>1)</sup> Eine zweite Klasse von Auslegern, die sich theilweise nicht auf die kritischen Künste einlassen will, die die vorstehende Annahme erfordert, erkennt die Einheit im 19. Psalm an, wenn auch der erste Theil nur von der Offenbarung Gottes in der Natur, der zweite von der Herrlichkeit des Wortes Gottes handle. Es solle nämlich beschrieben werden, wie der eine Gott sich sowohl in der Natur als auch in seinem Worte herrlich offenbare. So sämtliche neuere gläubige und ungläubige Ausleger (soweit letztere nicht zur

1) Im Commentar zu Ps. 19. So auch de Wette.



ersten Klasse gehören) mit verschiedener Vermittlung zwischen den beiden angenommenen Theilen.<sup>1)</sup> Eine dritte Klasse endlich nimmt an, daß der ganze Psalm, und gerade auch der erste Theil, von der Offenbarung Gottes im Reiche der Gnade handele, und zwar im ersten Theil in bildlicher, vom Reiche der Natur entlehnter Rede, im zweiten Theil in eigentlicher Rede. So die alten lutherischen Exegeten, Luther voran; Luther, Bugenhagen, Brenz, Gesner, Calov u. A. Luther im Jahre 1530: „Dieser Psalm ist davon, wie das Evangelium durch die ganze Welt solle geoffenbart und ausgebreitet werden. Und haben ihn die Lehrer vor Zeiten auf mancherlei Weise ausgelegt, einer so, der andere anders. Das ist aber der Inhalt, daß das Evangelium augenscheinlich sei offenbaret, überall, wo der Himmel, Tag, Nacht, Rede, Erde und der Welt Ende sei, daß das Evangelium so weit sei ggangen, als Himmel und Erden ist, und sei nicht gepredigt etwa in einem Winkel, heimlich, sondern, wie Paulus saget Col. 1., für der ganzen Creatur; und Christus: Gehet und prediget das Evangelium allen Creaturen, das den ganzen Weltkreis erfüllen soll.“<sup>2)</sup>

Und diese Auslegung erweist sich bei genauer Erwägung des Textes als die einzig richtige. Wir sehen hier einmal davon ab, daß St. Paulus Röm. 10, 18. wirklich Ps. 19, 5. citirt — wie wir nachgewiesen haben — und somit diese Stelle authentisch von der Predigt des Evangeliums auslegt. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß die Worte des Psalms selber, abgesehen von dem Citat Röm. 10, 18., gar keine andere Auffassung zulassen. V. 2.: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Feste verkündigt seiner Hände Werk“ könnte allerdings noch von der Offenbarung Gottes im Reiche der Natur verstanden werden. Hier könnte man mit Hengstenberg erklären: „Der Himmel und die Feste werden personificirt, und ihnen die Verkündigung der Herrlichkeit des Schöpfers beigelegt, welche die fromme Betrachtung an ihnen schaut“ oder mit Delitzsch sagen: „Wie herrlich Gott ist und was seine Hände gemacht, d. i. was er mit seiner Meisterschaft, der alles möglich, hervorgebracht, das erzählen die Himmel, das sagt deutlich auch die Feste.“ Aber über diesen Vers kommt diese Auslegung nun auch nicht hinaus; im folgenden Vers ist ihr schon der Weg versperrt. Es heißt weiter: יוֹם לַיְלִיָּה וְלַיְלִיָּה אִקְרָא יוֹם לַיְלִיָּה יוֹם לַיְלִיָּה, wörtlich übersetzt: „Tag dem Tage strömt die Rede und Nacht der Nacht theilt mit die Kunde“, Luther gut deutsch: „Ein Tag sagt's dem andern und eine Nacht thut's kund der andern.“ Die hier in V. 3. gebrauchten Ausdrücke können nicht auf das Kundwerden der Herrlichkeit Gottes, welche seit der Schöpfung ununterbrochen aus der Natur hervorleuchtet, bezogen werden, sondern setzen voraus, daß der Gegenstand der Verkündigung ein geschichtliches Ereigniß ist, eine Thatsache, von welcher

1) Hengstenberg, Moll, Delitzsch ꝛc. So kürzlich auch in „The Old Testament Student“, March '85.

2) E. A. 38, 188.

der „andere“ oder „folgende Tag“ an sich nichts weiß, in Bezug auf welche ihm erst von dem vorhergehenden Tage Kunde wird. In Bezug auf die Herrlichkeit Gottes aber, welche aus der Schöpfung hervorleuchtet, ist jeder Tag aus sich selbst unterrichtet und sein eigener selbständiger Verkündiger. Da braucht nicht ein Tag dem andern **דבר** (Wort) und **רעה** (Kunde) zukommen zu lassen. Wie jedem Tage und jeder Nacht die Zeichen der Herrlichkeit Gottes immanent sind, so ist auch jedem Tage und jeder Nacht die Verkündigung der Herrlichkeit Gottes immanent. Darum bleibt nichts anderes übrig, als das „Wort“ und „Kunde“ in diesem Verse auf das Wort Gottes, auf das Evangelium zu beziehen, dessen unaufhörliche Verkündigung durch die Zeiten fortgeht, das ein Tag dem andern, eine Zeit und eine Generation der anderen mittheilt. Die „Ehre Gottes“ (**כבוד אלהים**) im vorhergehenden Verse ist darum die Herrlichkeit Gottes, welche aus dem Evangelium von der Gnade Gottes hervorstrahlt, und „das Werk seiner Hände“ (**מעשה ידיו**) ist sein Thun in Bezug auf die Erlösung und Befeligung der Menschen. Das erzwingen die Worte von B. 3. Man braucht sich nur die gangbaren Erklärungen von B. 3. zu vergegenwärtigen, um sofort zu erkennen, daß sie dem Texte nicht gerecht werden. Hengstenberg z. B. bemerkt zu B. 3.: „Der nackte Gedanke ist der, daß der Himmel mit seinen Gestirnen unaufhörlich von Gottes Herrlichkeit zeugt, indem am Tage stets die Sonne leuchtet, bei Nacht der Mond und die Sterne. Diesen Gedanken drückt der Sänger also aus, daß er jeden Tag und jede Nacht zu Unterherolden von Gottes Herrlichkeit macht, welche das, was sie vom Himmel und der Beste auf ihrem Gebiete vernommen, ihren Nachfolgern mittheilen.“ Der erste und der zweite Satz stehen in vollkommenem Widerspruch mit einander. „Jeder Tag und jede Nacht“ brauchen „das, was sie auf ihrem Gebiete vernommen“, „ihren Nachfolgern“ garnicht mitzutheilen, da „die Nachfolger“ schon ohne die Mittheilung unterrichtet sind, indem jeder Tag für sich „die Sonne“ und jede Nacht für sich „den Mond und die Sterne“ hat. Auch Delitzsch bemerkt zu B. 3. zunächst nur: „In ununterbrochener Ueberlieferungskette pflanzt sich das Wort dieser lobpreisenden Predigt fort“, ohne zu bedenken, daß von einer „Ueberlieferung“ beim Zeugniß der Natur, wo jeder Tag sein eigener Zeuge ist, schlechthin nicht die Rede sein kann. Aber weiterhin gibt Delitzsch dem Gedanken noch eine andere Wendung. Er schreibt: „Der Dichter sagt nicht, daß die Kunde des Tages, wenn sie bei seinem Scheiden verklingen will, aufgenommen wird von der Nacht und die Kunde dieser vom Tage, sondern (da ja die Kunde des Tages die am Tage und die der Nacht die des Nachts sichtbaren Gotteswerke zum Inhalt hat) daß jeder anbrechende Tag die Rede des untergegangenen und jede einbrechende Nacht die Kunde der entschwundenen „fortsetzt“. <sup>1)</sup> Da ist mit einem

1) Von uns hervorgehoben.

Male für „Kunde“ „Geschäft der Verkündigung“ begrifflich eingesetzt und der Gedanke so gewendet: ein Tag gibt an den andern das Geschäft der Verkündigung ab. Das steht aber nicht da. Es steht vielmehr da, daß ein Tag dem andern die Rede selbst und eine Nacht der andern die Kunde selbst zukommen lasse; nur das können die Worte לַיִל לְלֵילָה וְיָמָּה בְּיָמָּה וְיָמָּה לְיָמָּה und יום ליום יגיע אִתָּךְ übersetzt: „Tag dem Tage sprudelt Rede zu, und Nacht der Nacht theilt Kunde mit.“<sup>1)</sup> Jemand Kunde zukommen lassen und an Jemand das Geschäft der Verkündigung abgeben sind zwei ganz verschiedene Begriffe. So gewiß es nun aber heißt: „Ein Tag strömt dem andern die Rede zu und eine Nacht theilt der anderen die Kunde mit“, so gewiß kann hier nicht von der Naturoffenbarung, sondern nur von der Predigt des Evangeliums die Rede sein. V. 4. und 5. sagen dann noch, daß die Stimme der Himmel in allen Sprachen gehört wird und über die ganze Erde sich ausbreitet. Die allgemeine Predigt des Evangeliums wird gleichsam in drei Dimensionen beschrieben; sie erstreckt sich V. 3. durch alle Zeiten hindurch, V. 4. durch alle Sprachen, V. 5. durch alle Lande. Uebrigens ist auch V. 5.: „Ueber die ganze Erde ist ausgegangen ihr Schall und bis an das Ende der Welt ihre Worte“ von vorneherein der Beziehung auf die Naturoffenbarung ungünstig. Die Vorstellung ist die, daß sich der Schall von einem Punkte ausgehend über die ganze Erde verbreite. Das paßt zu der Predigt des Evangeliums, zu der Offenbarung der Herrlichkeit im Reiche der Gnade, aber nicht zu der Naturoffenbarung, die von vorneherein über die ganze Erde verbreitet ist.

Doch wir brechen hier ab. Zweck dieses Artikels war nicht, eine Auslegung des 19. Psalms zu geben, sondern nur an einigen klaren Worten des Psalms nachzuweisen, daß auch der erste Theil desselben von der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes im Worte handele und daß der Apostel Paulus Röm. 10, 18. den 19. Psalm eigentlich und im ursprünglichen Sinne citire. Calov behält Recht, wenn er sagt: „Die Sache, welche durch jene figürlichen Ausdrücke (des ersten Theils des 19. Psalms) bezeichnet wird, ist die allgemeine Predigt der Apostel,<sup>2)</sup> was der Apostel aus dem Psalm beweist.“ Daß man dies in neuerer Zeit nicht erkennt, kommt daher, daß man Ps. 19. noch nicht genau angesehen hat. F. P.

1) Biblischer Commentar über die Psalmen. Leipzig 1867. S. 179.

2) Luther setzt hinzu: „und aller derer, die das apostolische Amt, das ist, das Amt des Wortes ausrichten“, quotquot funguntur apostolico munere, id est, officio verbi. Exeg. opp. lat. Vol. XVI, 137.

## V e r m i s c h t e s .

Die erste Novemberwoche in Rom sonst und jetzt. Unter dieser Ueberschrift läßt sich der in St. Louis erscheinende papistische „Herold des Glaubens“ die folgende wehmüthige Betrachtung aus Rom schreiben: Für das päpstliche Rom bezeichnet der erste November den Anfang des Geschäftsjahres. Den Monat October widmeten die Römer von jeher der Erholung nach der überstandenen Sommerhitze, und noch jetzt kann man an jedem Sonn- und Donnerstage dieses Monats Tausende von Römern und Römerinnen aus dem Arbeiterstande zu Wagen und zu Fuß hinausziehen sehen nach den ländlichen Vergnügungsorten, um ihre „Ottobrata“ zu feiern. Unter der päpstlichen Regierung waren an den Donnerstagen im October auch die Verwaltungsbeamten dienstfrei, und die Congregationen und sonstigen kirchlichen Behörden haben noch jetzt während des ganzen Monats Ferien, ebenso wie die Gerichte und Schulen. Sogar die regelmäßigen päpstlichen Amtsaudienzen fallen in diesem Monat aus. — Da die Mehrzahl der Cardinäle und Prälaten während dieser Zeit von Rom abwesend waren, so gab es auch keine großen Functionen für das heilige Collegium, sogenante päpstliche und Cardinalsapellen. Die erste von diesen nach den Ferien fand am 31. October statt, nämlich die Vesper für Allerheiligen, die in der Sixtinischen Kapelle unter Bethheiligung des Papstes, der Cardinäle und sämmtlicher Collegien der Prälatur stattfand. Am hohen Festtage kommen die gleichen Persönlichkeiten um 10 Uhr Vormittags wieder ebendort zusammen, um dem von einem Cardinal-Bischofe celebrirten Pontificalamte beizuwohnen, während dessen ein Alumnus des deutschen Collegiums eine Predigt in lateinischer Sprache hält. Auch bei den Todtenvigilien am Nachmittag theiligten sich der Pabst und die Cardinäle nebst den Mitgliedern der Prälatur, ebensowie an dem feierlichen Traueramte am Allerseelentag, welches der Cardinal-Großpönitentiar zu celebriren hatte.

Glänzender jedoch als diese Functionen wurde zwei Tage darauf das Fest des heil. Karl Borromäus begangen, dessen Herz in der großen ihm geweihten Kirche am Corso aufbewahrt wird. Da war ganz Rom auf den Beinen, um die Auffahrt des Papstes zu schauen, der stets mit dem heiligen Collegium und seinem ganzen Hofstaate in besagter Kirche dem Pontificalamte beitwohnte. Ein so großartiges Schauspiel wie diese Auffahrt war in keiner anderen Hauptstadt der Welt zu sehen (auch beim Einzuge Christi in Jerusalem nicht! L. u. W.) und auch in Rom selbst nur viermal im Jahre. An der Spitze des Zuges ritt auf einem weißen Maulthier ein Prälat in violetterm Talar, das päpstliche Kreuz vorantragend. Darauf folgten zu Fuß die Bediensteten des Hofes, alle in großer Gallatracht, ebenso wie die Leibgarde, die zu beiden Seiten als Escorte marschirte.

Dann erschien, umgeben von Offizieren und höheren Hofchargen der ganz vergoldete und rings mit Spiegelscheiben versehene Wagen des Papstes. Die sechs Kappen, deren mit rothem Sammet überzogene Geschirre reich mit Gold beschlagen waren, wurden von Dienern an der Hand geführt, welche in carmoisinrothen Damast gekleidet waren. Auf dem Hauptsitze des Wagens saß der Papst allein, stets nach rechts und links die längs der Straßen niederknieende Volksmenge segnend (! L. u. W.); ihm gegenüber zwei Cardinäle. Hinter dem päpstlichen Wagen folgten noch mehrere vier-spännige Hofkutschchen mit den obersten Hofchargen, und eine Abtheilung berittener Nationalgardisten schloß den glänzenden Aufzug.

An der Kirchthüre wurde der Papst vom heil. Collegium und den Prälaten empfangen. Er bestieg den tragbaren Thron (*Sedia gestatoria*) und hielt, so hoch über den Häuptern der in der Kirche Anwesenden erhaben, seinen Einzug in das Gotteshaus. Am Altar des allerheiligsten Sacramentes stieg er zur Erde nieder und verharrte einige Zeit in Anbetung (! L. u. W.), worauf er den Thron zur Linken des Hochaltars bestieg und hier dem Gottesdienste beizwohnte. Nach beendigter Feier lehrte er in derselben Weise wieder in seinen Palast zurück.

Am folgenden Tage wurde in allen Lehranstalten der Unterricht wieder aufgenommen und die Gerichte ebenso wie alle anderen Dicastrien traten wieder in Thätigkeit. So wurde das neue Geschäftsjahr im päpstlichen Rom durch großartige kirchliche Feierlichkeiten eingeleitet.

Heute ist das ganz anders. Zu Allerheiligen und Allerseelen ertönt in der Sixtinischen Kapelle kein frommer Gesang mehr und das Fest des heil. Karl Borromäus zeichnet sich nicht mehr durch die Betheiligung des Papstes und der Cardinäle aus. (Weshalb denn nicht? Will der Papst nicht mitmachen, wenn es vielleicht nicht in der früheren pompösen Weise geschehen kann? Wenn er, anstatt auf seinem großen Götzenwagen zu fahren, bei der Gelegenheit zu Fuß ginge, so würde das für den „Stellvertreter Christi“ ebenso schicklich sein. Der Papst will aber den „armen Gefangenen“ spielen. L. u. W.) Anstatt dessen sieht Rom die Anhänger des Radicalismus das Andenken Derjenigen feiern, die mitgewirkt haben, um dem Papste seine weltliche Herrschaft zu entreißen. Gerade in diesen Tagen werden Gedenkfeiern veranstaltet für die Banditen, welche unter Garibaldi's Führung im Jahre 1867 das päpstliche Gebiet brandschatzten, und für die Scheusale, die zu derselben Zeit in den Straßen Roms die Vertheidiger des Papstes meuchlerisch hinhordeten. Wer vor zwanzig Jahren die schönen Festlichkeiten der ersten Novembertwoche in Rom gesehen hat und wer jetzt gezwungener Zeuge der revolutionären Orgien ist, dem wird es doppelt traurig zu Muthe; denn am Allerseelestage kann er nicht einmal einen fernem Besuch auf dem Gottesacker machen, weil auch dort das gottlose Gesindel sich breit macht (das ist doch eine Generation, die meist unter päpstlicher Pflege groß geworden ist! L. u. W.).

**Vergleichung der Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo mit der Vereinigung des Feuers mit dem Eisen in einem glühenden Eisen und des Leibes mit der Seele in einem Menschen.** Diese höchst passende Vergleichung findet sich bekanntlich u. a. auch im achten Artikel der Solida Declaratio der Konkordienformel von der Person Christi. Das wurde unserer Kirche sogleich in der Neustädter „Admonitio christiana de libro concordias“ vom J. 1581 als Etwas zum Vorwurf gemacht, was das Gegentheil von dem beweise, was die Lutheraner damit beweisen oder doch klar machen wollten. Hierauf antworten die Verfasser der „Apologia des christlichen Konkordienbuchs“ vom J. 1583, Chemnitz, Kirchner und Selnecker, in dieser Apologie u. a., wie folgt:

„Nachmals sechten sie die Gleichniß vom feurigen Eisen, welche das Concordienbuch aus Origene, Basilio, Cyrillo, Augustino, Damasceno zc. zur Erklärung der rechten Lehre von der Mittheilung der Majestät erwähnt. Und wolle der Leser mit Fleiß merken, daß sie diesem der alten Kirchen Gleichniß insonderheit feind sein, weil diese Lehre von diesem Geheimniß, wie die in der Schrift offenbaret, durch dies Gleichniß richtig und einfältig erkläret wird und daraus am besten kann verstanden werden. Derhalben sie auch alle ihre Kunst daran wenden, wie sie dieses Gleichniß der Kirche möchten nehmen, vernichtigen und verkehren. Wir wollen aber solche ihre sophistische Kunst ein wenig besehen. Sie geben für, das Feuer theile dem Eisen wohl etliche Eigenschaften mit, welche seine Natur nicht zerstören, als die Wärme und den Schein, nicht aber, daß es so subtil, dünne und leicht werde, wie das Feuer, und daß es so über sich fahre, wie das Feuer nach seiner Art zu thun pflegt. Denn wo das geschehe, bleibe das Eisen nicht mehr Eisen, sondern verliere seine Natur. Also theile die göttliche Natur Christi ihrer angenommenen menschlichen Natur wohl große erschaffene hohe Gaben mit, der sie fähig sei, aber ihre göttliche Kraft und Majestät theile sie ihr nicht mit; denn wo das geschähe, müßte sie dadurch zerstört werden. Darauf ist des Concordienbuchs und unsere richtige Antwort, daß wir, Gott Lob! wohl wissen, daß solche Gleichniß nicht durchaus in allen Stücken mit diesem hohen Geheimniß übereintrifft. Denn das Eisen ist ein Subjectum des Scheins und der Hitze; die menschliche Natur in Christo ist keinesweges ein Subjectum, in welches die göttliche Majestät ausgegossen. Wie solches in praefatione des Concordienbuchs vertwahret. Wie auch Justinus Martyr im Gleichniß von der Seele und menschlichem Leibe genommen selbst bekennet. Als wir denn auch das gestehen, daß wo die Lehre von der Mittheilung der Majestät und Kraft Gottes nicht in vielen klaren Sprüchen heiliger Schrift stark gegründet wäre, freilich dieselbe auf dieses und andere Gleichnisse nicht zu bauen; denn solche dazu viel zu schwach und wenig sein würden. Weil wir aber die herrlichen Sprüche Matth. 11. 28. Joh. 3. 5. 6. Phil. 2. 1 Joh. 1. für uns haben, in welchen diese Lehre unwidersprechlich fundiret,

haben auch darüber der ganzen alten rechtgläubigen Kirche Consens in diesem Gleichniß vom feurigen Eisen und andern dergleichen klar für Augen gestellt, können noch sollen wir uns gedachte Lehre und auch dies Gleichniß, dadurch sie so fein erkläret wird, nicht nehmen lassen, wir wollten denn Gottes Wort und Wahrheit selbst verleugnen. Und ist nun hierüber kein Streit, was die Rede in primo genere betrifft, dergleichen auch nicht von den erschaffnen Gaben, davon sie dieses Gleichniß allein deuten und verstanden haben wollen; sondern der Hauptstreit ist davon: ob es genug sei, daselbe allein auf die *habitualia* und *creata dona* zu ziehen, welche der menschlichen Natur in Christo also gegeben sind, daß sie dieselbige als erschaffene mitgetheilte Gaben und Eigenschaften an und für sich selbst hat, und ob die *orthodoxa antiquitas* dieses Gleichniß vom feurigen Eisen auch also und nicht anders erkläret. Da findet sich aber, daß des Gegentheils Erklärung in diesem Stück der Sache viel zu wenig thut und gar ein Anderes daraus folgen will, als die *orthodoxa antiquitas* daraus geschlossen und gelehret hat. . . Summa, die *orthodoxa antiquitas* handelt in gedachtem Gleichniß vom feurigen Eisen von diesen dreien Stücken. Das erste ist das: Gleichwie die zwei unterschiedenen Wesen, des Feuers und Eisens, zusammen vereinigt werden, ohne Verwandlung und Exäquation ihres Wesens und wesentlichen Eigenschaften, also sind auch die zwei Naturen in Christo in Einer Person ohne Verwandlung oder Exäquation oder Abtilgung ihres Wesens und wesentlichen Eigenschaften unzertrennlich zusammen verbunden. Das andere ist: Daß wie dem Feuer das Eisen von wegen der Vereinigung seine wesentlichen Eigenschaften zu leuchten und zu brennen mittheilt ohne einige Vermischung und Verwandlung derselben, also theile die göttliche Natur des Sohnes Gottes ihrer angenommenen menschlichen Natur von wegen und nach Art ihrer persönlichen Vereinigung mit ihre wesentlichen Eigenschaften, daß sie in derselben und mit derselben durch dieselbigen leuchten, wirken und kräftig sein, und geschehe doch solches ohne einige Vermischung und Verwandlung der Naturen oder wesentlichen Eigenschaften selbst. . . Das dritte ist: Daß obwohl das Feuer dem Eisen seine Eigenschaft mittheilt, so theile aber das Eisen dem Feuer nicht herwieder seine Schwärze und Kälte mit, also auch in der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo theile die göttliche der menschlichen wohl ihre Eigenschaften mit, aber die menschliche Natur theile der göttlichen nichts mit. . . Auf gedachte drei Stücke geht das Concordienbuch und nicht weiter. Daraus nun genugsam erscheinet, daß dieses Gleichniß vom feurigen Eisen keinesweges, wie unser Gegentheil thut, allein auf die erschaffenen mitgetheilten Gaben zu ziehen sei. Daß aber das Feuer dem Eisen seine raritatem, levitatem et motionem sursum, d. i., daß es so subtil, dünne und leicht werde, wie das Feuer, und daß es so über sich fahre, wie das Feuer nach seiner Art zu thun pflegt, nicht mittheilt, ob es wohl die andern

Eigenschaften mittheilt, als leuchten, brennen, wirken, (das) nimmt dieser Sache gar nichts überall und hebet die rechte Lehre von Mittheilung der göttlichen Majestät und Kraft, davon wir ausdrückliche Zeugnisse der Schrift haben, nicht auf. Folget auch daraus nicht, daß der angenommenen menschlichen Natur Christi allein *Accidentia* oder *Qualitates*, d. i., erschaffene, endliche Gaben mitgetheilt sein. Genug ist es, daß die Schrift bezeuget und dieses Gleichniß vom feurigen Eisen bekräftigt, daß, wie die wesentlichen Eigenschaften des Feuers können mitgetheilt werden ohne Zerstörung des Eisens, also könne auch die wesentliche Eigenschaft des Sohnes Gottes, davon wir ausdrückliche Zeugnisse der Schrift haben, ohne Zerstörung und Abtilgung der menschlichen Natur mitgetheilt werden. Denn sofern hat die *orthodoxa antiquitas* das Gleichniß gebraucht und applicirt. Wie nun das Feuer dem Eisen die Eigenschaften zu leuchten, brennen und wirken realiter, wahrhaftig und mit der That mittheilt und ihm darum nicht alsbald seine *raritatem*, *levitatem*, *motionem sursum* mittheilet und es also ganz und gar in sein eigen Wesen verwandelt: also erweist sich's hie, daß der Sohn Gottes seiner angenommenen menschlichen Natur gar wohl alle Gewalt, Kraft und Macht, lebendig zu machen, alles unter Händen zu haben, alles mitzuwirken und regieren, könne und vermöge mitzutheilen; vermöge der persönlichen Vereinigung, desgleichen des Eisens zur rechten Hand Gottes, und müsse drum nicht von Stund an, wie unser Widerpart vorgibt, folgen, daß er derselben seine Ewigkeit, Unendlichkeit, item daß sie Geist werde, wie Er in seinem ewigen Wesen ist, und was dergleichen mehr ist, auch mittheile oder gar in sein geistliches, ewiges, unendliches Wesen, daß sie die Gottheit selbst würde und ihre Natur, Wesen und wesentliche Eigenschaften ganz verlöre, verwandle. Summa: kann das Feuer dem Eisen seine wesentlichen Eigenschaften zum Theil mittheilen und darf es nicht flugs in seine Substanz selbst verwandeln, wie viel mehr kann der Sohn Gottes seiner angenommenen menschlichen Natur seine wesentlichen Eigenschaften, die er will (von welchem Willen wir aus und nach seinem Wort statuiren, und weiter nicht gehen), mittheilen! und darf sie drum nicht alsobald zu seinem göttlichen Wesen selbst machen. . . . Also lehren wir auch nicht, daß die allmächtige Gewalt — der menschlichen Natur Substanz sei oder derselbigen wesentlich mitgetheilt, daß die menschliche Natur nunmehr wesentlich allmächtig (wäre) oder allmächtige Gewalt hätte; sondern, wie gemelbt, das ist des christlichen Concordienbuchs Lehre: daß die allmächtige Gewalt der angenommenen menschlichen Natur in der Person oder von wegen und nach Art der persönlichen Vereinigung mitgetheilt, daß sie zur Gemeinschaft und Brauch derselben erhöhet und daß die göttliche allmächtige Majestät in, mit und durch die angenommene menschliche Natur leuchte, wirke und kräftig sei, wie das Feuer in, mit und durch das Eisen, so



ihm vereinigt, leuchtet, scheint und brennet. Summa: wenn wir von der Mittheilung der Majestät reden, verstehen wir keine wesentliche Mittheilung oder natürliche Ausgießung und Absonderung der göttlichen Eigenschaften oder erschaffenen Allmächtigkeit in die angenommene menschliche Natur, wie man Wasser aus einem Gefäß ins andere gießt, sondern die persönliche Mittheilung oder die Mittheilung, so von wegen und nach Art der persönlichen Vereinigung als ein Consequenz folgt. Ebenergestalt geben sie für, das Gleichniß von der Seelen und menschlichem Leibe sei auch mehr wider, als für uns; denn die wesentlichen Eigenschaften seien und bleiben da unterschieden. Dieses lehren, halten und sagen wir auch, daß die wesentlichen Eigenschaften des Leibes und der vernünftigen Seele unterschieden sein und bleiben und nicht in einander vermengt werden. Daß aber die vernünftige Seele darum ihre *potentias*, wie man pflegt zu reden, dem Leibe nicht wahrhaftig mittheile, also daß sie in, mit und durch desselbigen Organa ihre Wirkung, als so lang sie im Leibe wohnet, verrichten solle, das ist eine greifliche Unwahrheit. Denn die Seele siehet ja durch die Augen und höret durch die Ohren, sie redet durch die Zunge, sie greifet durch die Hände *z.*, und so viel den Verstand anlangt, braucht sie des Haupts, des Gehirns und Sinnen. Wie auch gleichfalls die Augen sehen, die Ohren hören *z.* Darum und daher, weil die Seele mit ihren *potentiis* persönlich vereinigt ist mit dem Leibe, und erfolgt doch durch diese Mittheilung, welche *physica* ist und natürlich, keine Verwandlung der Seele in den Leib oder des Leibs in die Seele oder einige Vergleichung der Eigenschaften des Leibes und der Seele. Geschieht nun das in dieser natürlichen Vereinigung Leibes und der Seele ohne einige Vermischung und *Cräquation*, wie viel mehr mag und kann das geschehen in der angenommenen menschlichen Natur, welche der Sohn Gottes unzertrennlicherweise auf- und angenommen?" (Apologie des christlichen Concordienbuchs. Heidelberger Ausgabe von 1593. fol. 55. a. — 57. b.)

Es wird vielleicht manche Leser interessieren, etwas von der Bibliothek des Herrn Dr. Knaake, des Herausgebers der kritischen Ausgabe von Luther's Werken (sogenannte Kaiser-Ausgabe) zu erfahren, die er sich speciell zu diesem Zwecke gesammelt hat. Die Sammlung von Lutherschriften, die er bisher besaß, hat Dr. Knaake an die preußische Regierung verkauft, jedoch ohne die Doubletten, deren etwa 600 sein mögen, während jene ungefähr 2100 Stücke umfaßt. Noch nicht verkauft ist aber seine ganze übrige Sammlung von Drucken aus dem Reformations-Jahrhundert, die ohne jene Doubletten etwa aus 3300 Stücken besteht, also mit den Doubletten der Luthersammlung nahezu 4000 beträgt. Der Nießbrauch der Lutherschriften, welche die preußische Regierung angekauft hat, verbleibt jedoch Herrn Dr. Knaake, bis er sie abliefern oder bis er stirbt; bezieht aber dafür, daß er auf die freie Verfügung verzichtet hat, die Zinsen

von dem Kaufkapital, das je nach Maßgabe abgelieferter Stücke voll in seine Hände übergeht; darum auch jeder einzelne Druck mit einem bestimmten Preise notirt ist. Da seiner Zeit bei den Verhandlungen über die Unterstützung der kritischen Luther-Ausgabe seitens des Kaisers und der Regierung die Sicherung dieser Lutherbibliothek für den Staat Bedingung war, so setzte Dr. Knaake, um seinen Plan nicht zu gefährden, die Verkaufssumme um ein Viertel geringer an, als der Werth derselben hernach abgeschätzt wurde. Er hat nun die Absicht, ähnlich mit seiner übrigen Sammlung zu verfahren, die manche Seltenheiten, ja, Unica enthält. Insbesondere hatte er viele Jahre lang um seiner Luther-Ausgabe willen auf Schriften von Freunden und Gegnern des Reformators gefahndet. Von den volksthümlich geschriebenen und tief eingreifenden „15 Bundesgenossen“ Eberlin's z. B. besitzt er alle alten Ausgaben, wofür er freilich auf jede derselben seiner Zeit 15 Thaler zahlte. Darnach kann man diese Sammlung auf 10,000 Dollars schätzen. Wie selten mancher Druck darin ist, geht z. B. daraus hervor, daß Professor Kolbe in Erlangen in seinen *Analecta Lutherana* erklärt, daß er die *Revocationes Jacobi Praepositi*, des bekannten Freundes Luther's, nie gesehen, dabei führt er aber bibliographisch einen Nachdruck an, während sich der Urdruck in dieser Sammlung befindet. Von einer Schrift Johann Agricola's hatte Professor Kawerau (der jetzige Mitarbeiter an der Herausgabe der kritischen Kaiser-Ausgabe) nur in einer Gegenschrift etwas gefunden, sonst nicht einmal bibliographisch, obwohl er als Beschreiber des Lebens Agricola's doch viel in den großen Bibliotheken Deutschlands den Schriften jenes Mannes traurigen Andenkens nachforschte; auch sie befindet sich in dieser Sammlung. Es sind dies nur einige Beispiele von den Bücher-Schätzen, welche diese Bibliothek enthält, und es wäre wirklich Jammerschade, wenn diese Reformation- und Lutherbibliothek auf einer Auktion wieder verschleudert werden sollte.

H. Bayer.

**Eine Probe des päpstlichen Götzendienstes.** Uns fällt ein Tractat in die Hände, mit dem Titel: „Ein schönes Gebet, welches eine zwölfstündige Empfehlung enthält, worinnen sich ein katholischer Christ, um ein glückseliges Ende zu erlangen, und mit denen heiligen Sacramenten versehen zu werden, ausbitten kann.“ Der Tractat ist zu Znaim ohne Angabe des Druckjahrs, anscheinend Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts, gedruckt. Das „schöne Gebet“ lautet so:

Die erste Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel Jesus, Maria und Joseph!

Die andere Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel dem heiligen Schutzengel.

Die dritte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Die vierte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel den vier Evan-  
gelisten.

Die fünfte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel in die heiligen  
blutfließenden fünf Wunden Jesu Christi.

Die sechste Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel dem heiligen  
Franziskus Xaverius.

Die siebente Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel in die sieben  
Schmerzen der Mutter Gottes Mariä.

Die achte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel dem heiligen  
Antonius von Padua.

Die neunte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel den neun  
Chören der Engel.

Die zehnte Stunde: befehl ich mich mit Leib und Seel den zehntausend  
Martyrern.

Die elfte Stunde: befehl ich mich Leib und Seel den elf tausend  
heiligen Jungfrauen.

Die zwölfte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel den heiligen  
zwölf Aposteln.

Vater unser. Ave Maria.

## Kirchlich = *Zeitgeschichtliches*.

### I. Amerika.

Ein „*theologisches Desideratum*“. Der „Lutheran Observer“ von der  
Generalsynode beschäftigte sich in mehreren Nummern mit einem „Handbuch der luther-  
rischen Theologie“, das hier in Amerika (in englischer Sprache) herausgegeben werden  
sollte. Ein Schreiber, der sich „Fraterculus“ unterzeichnet, spricht sich so aus: „Wir  
haben lange das Bedürfnis für ein solches Compendium gefühlt und haben andere sich  
auch dahin äußern hören. Man darf es wohl für ausgemacht halten, daß ein System  
der gesunden evangelisch-lutherischen Theologie, von mäßigem Umfange, einem wirklich  
existirenden Mangel abhelfen würde, um sowohl unsere eigenen Leute in Bezug auf  
den Glauben ihrer Kirche aufzuklären (enlighten) und zu befestigen, als auch um An-  
dern die vielen Vorurtheile zu benehmen, welche sie gegen uns hegen.“ Ueber die Be-  
schaffenheit des begehrten Handbuchs äußert sich derselbe Schreiber näher so: „Ein  
solches Compendium sollte den lutherischen Geist vom Jahre 1530 reproduciren, den  
Geist der Pfingstperiode der Reformation, wo das Evangelium in einer Fülle und Rein-  
heit gepredigt und bekannt wurde, wie nie zuvor seit der Apostel Zeit. In dem Buch  
sollten sich Festigkeit in der Lehre und lebendige persönliche Gläubigkeit mit einander  
verbinden. Es sollte die reine Lehre als das Lebensblut der Kirche enthalten, aber es  
sollte lebendiges Christenthum zum Ziel der Lehre machen. Aber kein System der luther-  
rischen Theologie kann auf Erfolg rechnen, das die großen dogmatischen Systeme des  
17. Jahrhunderts ignorirt. Diese Systeme können nur die zu verachten vorgeben,  
welche ihre Art, ihren Inhalt und den Dienst, welchen sie dem protestantischen (?) Glau-  
ben zur Zeit des Kampfes leisteten, nicht kennen. Aber diese Systeme passen weder der  
Form noch dem Geiste nach für das 19. Jahrhundert. Sie sind gelehrt, kalt, colossal,

polemisch, scholastisch — sie bieten die höchsten Errungenschaften des Verstandes auf dem Gebiete der Theologie. Wer ihre Erzelese, ihre Gelehrsamkeit, ihre Logik, ihre Analyse, ihren dogmatischen Tact mit dem Geist der Augustana, den Katechismen und der Apologie verbinden würde, würde ein System der Theologie liefern, das seinesgleichen in der Welt noch nicht gehabt hat. Auf ein solches System geht das Warten, das Verlangen, das Gebet der Kirche. (!) Ein solches System wird ohne Zweifel die abschließende Theologie (the Final Theology) sein. Aber ein solches System kann nur von Jemand construiert werden, der, seinen Weg rückwärts nehmend, sich durch die großen Dogmatiker des 17. Jahrhunderts hindurcharbeitet, bis er vor den noch größeren Männern, Luther und Melancthon (!), steht und deren Geist in sich aufnimmt. . . Ein solches Buch würde einem entchiedenen Mangel nicht bloß in der lutherischen Kirche, sondern in allen Kirchen abhelfen. Wir halten ein solches Werk für möglich; aber es würde das Resultat sein eines langen, geduldigen Studiums der Theologie der Kirche, der Bekenntnisse der Kirche und der Schrift, verbunden mit der Prüfung jeder Lehre durch das erleuchtete und geheiligte christliche Bewußtsein (!) des Autors.“ Wir setzen von einer Kritik des Einzelnen in dieser rhetorischen Auseinandersetzung ab. Dieselbe ist auch wohl kaum darauf berechnet, im Einzelnen beim Wort genommen zu werden. Was ist Melancthons Geist im Unterschiede von Luthers Geist? Was ist der Geist des Jahres 1530, der Geist der Augustana, der Apologie und der Katechismen? Wer diesen „Geist“ so extrahiren könnte, daß das Extract allen Generalsynodisten genehm wäre, wäre ein Tausendfüßler. Dr. Butler schreibt in Bezug auf das „theologische Desideratum“ an den Herausgeber des „Observer“: „Lassen Sie mich Ihre eigenen, sehr passenden Worte urgiren und sagen, daß dies Handbuch, welches das Luthertum in seiner ursprünglichen Reinheit, Consequenz und Katholicität darstellt, „von allen Auswüchsen, unglücklichen Darstellungen, . . rationalistischen Speculationen und allen römischen Begriffen und Ausdrücken<sup>1)</sup> befreit werden müßte.“ Sie sagen sehr wahr, daß „gewisse Ausdrücke, Redeweisen und dem Gebiet der Natur entnommene Erläuterungen (natural illustrations), welche von Luther selbst in gewissen Perioden seiner theologischen Entwicklung und unter dem Einfluß des Streites angewendet wurden und in den symbolischen Büchern citirt sind, so mißverstanden und in Bezug auf ihren eigentlichen und intendirten Sinn so verkehrt worden sind, daß die lutherische Kirche fortwährend falsch dargestellt und ihr guter Ruf vor dem christlichen Publicum geschädigt wird, . . was die Sache des Protestantismus selbst schädigt, der seinen Ursprung und Charakter Luther und der evangelischen Kirche verdankt.“ Ich danke Ihnen herzlich für diese treffende, muthige und männliche editorielle Bemerkung. Ich freue mich, daß Sie dieselbe gedruckt haben.“ Um sein „theologisches Desideratum“ zu fördern, sollte „Fraterculus“ Dr. Butler und den Editor des „Observer“ ersuchen, einmal den „Geist“ aus der Augustana, der Apologie und den Katechismen, mit Fortlassung aller „Auswüchse“ zc., herauszuschälen. F. P.

„Amerikanisches Luthertum.“ Der Washingtoner Correspondent des „Lutheran Observer“ gibt eine Beschreibung des „amerikanischen Luthertums“. Er schreibt in einem seiner wöchentlichen Briefe: „Wäre es nicht gut, wenn man jedem deutschen Pastor in den Vereinigten Staaten eine Probenummer vom ‚Observer‘ zuschickte? Sehr viele von ihnen wissen nicht, was amerikanisches Luthertum ist — so viele der deutschen Blätter stellen die Generalsynode ganz falsch dar. Ich hörte kürzlich von einem guten, edelen, aufrichtigen und ernstern deutschen Pastor, der in die Moody-Versammlungen ging und dessen Seele von dem dort Gesehenen und Gehörten gerade so ergriffen wurde, wie Sie und ich ergriffen werden würden. Es gibt keine aufrichtigeren

1) Von Dr. Butler selbst hervorgehoben.

Leute, als unsere frommen Deutschen. Sie brauchen den ‚Observer‘ als ein Gegenmittel gegen den exklusiven Confessionalismus, welcher ihnen wöchentlich in ‚kirchlicheren‘ Blättern in ihrer Muttersprache aufgetischt wird. Und, wahrlich, die beste Maßregel in Bezug auf diese ganze Frage ist die schnelle Anglisirung dieser Massen, deren Kinder wir“ (die Generalsynodisten?) „verlieren, wie jeder achtstame Stadtpastor weiß, weil die deutsche Sprache und die deutsche Art und Weise die unverbrüchliche Regel der Muttergemeinde ist. Die Kinder wollen sich durch dieselbe nicht binden lassen, und das sollte auch nicht geschehen. Eine große Mission des ‚Observer‘ ist, aufzutun die blinden Augen und unser teutonisches Volk von den Fesseln seiner Sprache und seiner Gebräuche zu befreien zu dem Licht und zu der Freiheit dieses die Bibel liebenden, den Sabbath haltenden, Wasser trinkenden, zur Kirche gehenden und Gott fürchtenden Landes.“ Das ist wirklich eine treffende Charakteristik des „amerikanischen Lutherthums“, wie es Dr. Butler vertritt. Mit Weglassung aller Nebenarten sind die drei Artikel des „amerikanischen Lutherthums“: 1) Wassertrinken, 2) der „christliche Sabbath“, 3) der „Geist“ der Augsburgerischen Confession. F. P.

**Der Lehrstreit in der Norwegischen Synode.** Das „Gemeinde-Blatt“ vom 1. April berichtet: Auf Antrag einer neulich abgehaltenen Predigerconferenz des Minnesota-Districts der Norwegischen Synode haben die Pastoren Homme und Frich Schritte gethan zur Herbeiführung eines Lehrgesprächs zwischen Vertretern der beiden Hauptparteien, die gegenwärtig in der Norwegischen Synode im Kampfe stehen. Die beiden genannten Pastoren veröffentlichen unter dem 5. März folgende Vorschläge: 1) Ein Colloquium wird entweder Mitte April oder spätestens gleich nach Ostern d. J. in La Crosse oder an einem andern bequemen Ort eröffnet. 2) Falls man nicht bei der ersten Versammlung zu einem befriedigenden Resultat kommt, wird das Colloquium in späteren Versammlungen fortgesetzt. 3) Das Colloquium wird gehalten von wenigstens dreien und nicht mehr als viereu der folgenden Paare: Prof. J. A. Schmidt und Pastor B. Koren; Pastor P. A. Rasmussen und Prof. L. Larsen; Pastor L. M. Björn und Pastor D. P. Bangsnäs; Pastor N. Ellestad und Pastor E. K. Preus. Ersatzmänner: Prof. Th. Mohn und Pastor P. Salvorfen; Pastor L. M. Dahl und Pastor N. Amlund; Pastor M. D. Böckman und Pastor C. Juul; Pastor K. Thorstensen und Pastor D. E. Solseth. Der Gleichheit wegen werden diese so Paar für Paar aufgeführt, sodas wenn ein Paar oder Jemand in einem Paar sich nicht im Stande sehen sollte theilzunehmen, oder sich später genöthigt sehen sollte abzutreten, das nächste Paar eintritt in der Ordnung, in der sie hier genannt sind. Wir haben so viele genannt, um sicher zu sein, das das Colloquium unter allen Umständen zu Stande kommt. Ein oder zwei Paar Ersatzmänner sollten wenigstens bei jeder Versammlung zugegen sein, um eintreten zu können, wenn Jemand aus den Colloquenten in Wegfall kommen sollte. 4) Die Glieder des Kirchenraths wohnen dem Colloquium bei als Zeugen (nicht als Richter). 5) Die Secretäre der Districts-Synoden (oder deren Ersatzmänner) sind zugegen, um den nöthigen Bericht über die Verhandlungen aufzunehmen. Falls Jemand unter den genannten Colloquenten (oder Ersatzmännern) sich nicht im Stande sehen sollte, an dem Colloquium theilzunehmen, sollte die Benachrichtigung hiervon an den unterzeichneten J. B. Frich (La Crosse, Wis.) vor dem 20. d. M. eingesandt werden. Wer nicht antwortet, wird als zustimmend betrachtet. — Ueber den weiteren Verlauf dieser Bewegung ist zur Zeit, da wir dies schreiben, noch nichts verlautet.

In der Norwegischen Synode zeigt es sich, das die Schmidianischen Wortführer immer auf's Neue die alten papistischen Einwendungen gegen lutherische Wahrheiten aufstischen. Jetzt wird z. B. in einer Pastoralconferenz der Satz aufgestellt: „Der Heiland gibt in dieser Stelle (Matth. 25, 34. ff.) das Verhalten der Menschen als Grund dazu an, das sie in das ewige Leben gesetzt werden!“ — Nach dem, was nach der Ver-

sammlung in Red Wing, Minn., öffentlich berichtet wird, und sonst in den Norwegischen Publicationen zu lesen ist, ist es offenbar, daß Prof. Schmidt nicht mehr der Führer der Norwegischen Schmittianer ist, sondern sich mit einer untergeordneten Rolle begnügen muß. Er scheint selbst wie die übrigen Antimissourier von Pastor Muus geführt zu werden, wohin dieser nur wollen mag.

**Das Philadelphia-Seminar des Councils.** Das „Luth. Kirchenblatt“ von Reading-Philadelphia vom 6. März schreibt: Mit der deutschen Sprache steht es im Philadelphia-Seminar recht schwach. Mit großem Widerwillen hatte sich vor Jahresfrist eine Anzahl Studenten dagegen ausgesprochen, daß ein Student in deutscher Sprache die Morgenandacht in der Kapelle des Seminars gehalten hatte. Sie begehrten von den Professoren, daß sie den Gottesdienst separat halten dürften. Der antideutsche Geist, der sich bei jener Geschichte zeigte, machte auf viele deutsche Pastoren einen üblen Eindruck. In dem Seminarblättchen „Indicator“ wird jetzt (Februar-Nummer) dieselbe Gesinnung kundgethan. Früher war das anders. Da kauften sich deutsche Studenten das englische Church Book und lernten mitfingen und mitbeten und die Engländer lehnten sich nicht gegen den deutschen Gottesdienst auf. Aber wir sind in den letzten 10 Jahren rasch in der Entwicklung vorwärts geschritten und das Verlangen nach einem guten englischen Seminar ist gerechtfertigt. Alsdann kommt auch obige Frage zur Ruhe.

**Lehre von der Taufe in der Canada-Synode.** Das „Kirchenblatt“ der Canada-Synode druckt u. A. Folgendes aus Kurh' („Christliche Religionslehre“?) über die Taufe ab: „Die Taufe ist, das Bad der Wiebergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes“ (Tit. 3, 5.), die für das diesseitige Leben“ (!) „an das Wasser der Taufe gebunden ist (Joh. 3, 5.). . . Es ist nun die Aufgabe dieses Prüfungs- und Erziehungslebens, die durch die Taufe aus Gott geborene neue Kreatur in uns zum vollkommenen Mannesalter in Christo (Eph. 4, 13.) zu bringen, damit sie über den alten Menschen herrsche und ihn immer mehr heiligend und läuternd durchbringe, bis er in sie verwandelt und aufgegangen ist“ (!) „(Eph. 4, 22. Col. 3, 9.)“ (An den angezogenen Stellen steht vielmehr, daß der alte Mensch „abgelegt“ und „ausgezogen“ werden soll.) „Es reicht auch zur Seligkeit nicht hin, getauft, d. i. wiebergeboren, zu sein, denn jede Geburt, die nicht durch passende Nahrung, Pflege und Erziehung zum Wachsthum und zur Ausbildung kommt, verkümmert und stirbt endlich. . . Der Herr spricht Marc. 16, 16.: ‚Wer glaubt und getauft ist, wird selig, wer aber nicht glaubt, wird verdammt, — er mag getauft sein oder nicht —. Gottes weise und heilsame Ordnung hat die Theilnahme an den durch Christi Leben, Leiden, Sterben, Auferstehen und Sihen zur rechten Hand Gottes bereiteten Heilsgütern an die Taufe gebunden, und in diesem Leben gibt es durchaus kein anderes Mittel und keinen andern Weg, dazu zu gelangen, als allein die Taufe.“ (!) „Also ohne Taufe können wir nicht selig werden, aber ohne Glauben nützt auch die Taufe nichts, dient vielmehr dazu, die natürliche Verdammungswürdigkeit zu erhöhen. Der Glaube, der zur Taufe hinzukommen muß, ist aber ein zweifacher, ein vorangehender, als Bedingung des rechten Empfanges der Taufe, und ein nachfolgender, als Wirkung der recht empfangenen Taufe. Nicht Erkenntniß, sondern nur Kenntniß des Heils, nicht voller, in einem christlichen Leben sich bewährender Glaube, sondern nur Zustimmung, Wunsch und Sehnsucht ist Bedingung der Taufe. Dies kann in dem natürlichen Menschen auch vor der wirklichen Mittheilung der Heilsgüter erweckt werden“ (!), „und muß erweckt sein, wenn sie mit rechtem, vollem Segen empfangen werden sollen; — jenes kann erst in Folge und als Wirkung der recht empfangenen und recht gebrauchten Heilsgüter (in der Erleuchtung, Rechtfertigung und Heiligung, vergl. Kr. 395) gewonnen werden. Der vorangehende Glaube ist der fruchtbare Boden für die Saat der Taufe, der nachfolgende (oder seligmachende)“ (!) „Glaube ist die Frucht,

die aus dieser Saat hervordächst. — Die christliche Kirche hat einstimmig, kraft des Geistes, der sie in alle Wahrheit leitet, die Kindertaufe eingeführt; sie hat ihre Nothwendigkeit gegen Sectirer und Separatisten standhaft und siegreich behauptet, und wird nimmer von ihr lassen können. Die Gründe gegen die Kindertaufe beruhen auf Unverständnis oder Mißverständnis. Daß die Taufformel (Matth. 28, 19.) gegen sie zeuge, kann nur die Ignoranz behaupten (vgl. die richtige Uebersetzung der Stelle). Daß die Apostel nicht Kinder getauft hätten, steht noch erst zu erweisen, und wenn es auch erwiesen wäre, so würde damit noch nichts gegen die jetzige kirchliche Praxis bewiesen sein, denn die Kirche ist berufen, unter der Leitung des Geistes, der sie in alle Wahrheit führt, die apostolische Lehre und Praxis weiter zu bilden und ihrer höchsten und vollständigsten Entwicklung entgegenzuführen.“ (!) „Bedeutender scheinen die Einwürfe aus dem Wesen der Taufe selbst. Man sagt, das Kind könne nicht getauft werden, weil es noch keine Erkenntniß und keinen Glauben haben könne; zu dem fehlt ja auch die nothwendige eigene Einwilligung des Täuflings. — Allerdings kann das Heil und also auch die Taufe Niemandem aufgezwungen werden. Aber dem Kinde geschieht durch die Mittheilung der Taufe eben so wenig Gewalt, wie durch die Mittheilung menschlicher Kenntnisse und Bildung, die ihm ja auch ohne seinen Willen und seine Zustimmung, ja oft gegen dieselben gegeben werden. Denn der Eltern Wille ist ohne Weiteres auch der Wille des unmündigen Kindes. — Und so ist gewissermaßen ihr Glaube (wenigstens insofern, als der Glaube Bedingung der Taufe ist, nämlich Zustimmung, Wunsch und Sehnsucht) auch Glaube des noch nicht zur selbstbewußten selbständigen Persönlichkeit gebildeten Kindes.“ (!) „Wie das leibliche Leben des Kindes vor der Geburt Eins ist mit dem leiblichen Leben der Mutter, und erst durch die Geburt selbständig wird, so ist das geistige Leben des Kindes auch nach der Geburt noch Eins mit dem geistigen Leben der Eltern so lange, als sein eigenes Geistesleben noch nicht zur freien Selbständigkeit gereift ist und sich noch nicht zum klaren und vollen Selbstbewußtsein erschlossen hat.“ (!) — Vorstehendes ist ein neuer Beweis, daß eine fast unglaubliche Unwissenheit in Bezug auf die lutherische Lehre innerhalb der Canada-Synode herrsche.

F. P.

**Caplan des Vereinigte Staaten Senats** ist kürzlich Dr. Butler, Pastor der „Memorial Lutheran Church“ zu Washington, geworden. Dr. Butler war schon früher Caplan des Repräsentantenhauses. Der „Lutheran Observer“ meint: „Eine passendere Wahl für diesen Ehrenplatz und diese Vertrauensstellung hätte man nicht treffen können, und wir gratuliren unserem Freunde anlässlich dieser erneuten Anerkennung seines hohen Charakters und seiner Würde als eines Dieners Christi in der Hauptstadt der Nation.“ Eine „Anerkennung“ seitens eines Häufleins armer, aber ernster Christen würde freilich schwerer wiegen, als jene vom Senat der Vereinigten Staaten ausgehende.

F. P.

**Temperenz-Angelegenheit.** Prof. Deligisch's Broschüre über Bibel und Wein ist auch unter den englisch-rebenden Amerikanern bekannt geworden. Der „Congregationalist“ citirt aus dem Schriftchen eine Stelle, in welcher Deligisch sagt, daß der beim jüdischen Pasaß gebrauchte Wein „fermentirter Wein“ gewesen sei, und die amerikanischen Vertreter der Temperenzbewegung ermahnt, die Schrift nicht auf ihre Meinung verdrehen zu wollen. Der „Congregationalist“ setzt aber hinzu: „Wir werden ohne Zweifel sehen, daß der unvermeidliche Dr. Samson und Andere von gleicher Unwissenheit und Dreistigkeit, wenn nicht die National Temperance Society selbst, fortfahren, die Schrift und die Geschichte zu verdrehen und hartnäckig zu behaupten, daß der Pasaßwein fermentirt gewesen sei.“

F. P.

**Atheisten und gerichtlicher Eid.** Der „Presbyterian“ berichtet: Die Legislatur des Staates Connecticut verwarf ohne Debatte den Antrag, daß das Zeugniß von Atheisten und Ungläubigen vor Gericht dieselbe Geltung habe, wie das Zeugniß Anderer.

## II. Ausland.

Die sogenannte Chemnitzer Conferenz hat sich in diesem Jahre am 2. März versammelt. Pastor Dr. Siedel aus Tharandt hielt bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über Abendmahlsgemeinschaft, in welchem er u. A. darüber klagte, daß das confessionelle Bewußtsein bei den Gemeinbegliedern der Landeskirche vielfach „ganz abhanden“ gekommen sei und daß in Betreff der Zulassung zum heiligen Abendmahl „vielfach eine herrschende Unionspraxis“ stattfinde. Hierauf fanden folgende Thesen, die meistens einstimmig, Annahme: „A. Princip (d. h. Grundfäßliches). 1. Abendmahlsgemeinschaft setzt Kirchengemeinschaft voraus; folglich können nur Glieder der lutherischen Kirche zum lutherischen Abendmahle zugelassen werden. 2. Lutherische Kirche ist nur da, wo das lutherische Bekenntniß zu Recht besteht und die lutherische Lehre publica doctrina (d. h. nach der Kirchenordnung allein und ausschließlich zu Recht bestehende Lehre) ist. 3. Da beides nicht der Fall ist in der unirten Kirche, so sind deren Glieder nicht zum Abendmahle in der lutherischen Kirche zugelassen, wenn sie sich nicht von der unirten Kirche lossagen. 4. Solches erfordert sowohl die Liebe gegen die irrenden Brüder, als auch die Treue gegen die lutherische Kirche in unserm und in anderen Landen. B. Praxis. 5. Schwer durchführbar ist dieses Princip in den großen Gemeinden und, wo keine Beichtanmeldung üblich ist. Aber auch da läßt sich Manches thun, wenn der Pfarrer erfährt, daß unirte Leute in seiner Gemeinde vorhanden sind. 6. Eine allgemeine Schablone für diese Abendmahlspraxis gibt es nicht, sondern der einzelne Fall muß seelsorgerisch behandelt werden. 7. Bei jedem Falle ist zu erforschen, ob die betreffenden Unirten der reformirten Kirche angehören (dann sind sie einfach an diese zu weisen), oder ob sie sogenannte ‚Lutheraner in der Union‘ sind (dann sind sie zu belehren und, wenn sie sich belehren lassen, zugelassen; wenn nicht — nicht). 8. Ein ‚Gastrecht‘ für Nichtlutheraner am lutherischen Altare läßt sich weder mit der heiligen Schrift, noch mit unseren Bekenntnissen, noch mit der bisherigen Praxis der lutherischen Kirche rechtfertigen. 9. In lutherischen Grenzparochien, die eine unirte Landeskirche berühren, ist zu unterscheiden zwischen solchen Unirten, die sich nur vorübergehend in der lutherischen Gemeinde aufhalten (diese können das heilige Abendmahl bequem in ihrer Heimathsgemeinde suchen), und solchen Unirten, die sich in der lutherischen Gemeinde niederlassen (mit denen müßte verfahren werden nach These 7). 10. Ueberall ist in den lutherischen Gemeinden auf diesen hochwichtigen Gegenstand beim Confirmandenunterricht und in der Predigt eingehend Rücksicht zu nehmen. 11. Wird das Princip anerkannt und nach bestem Wissen und Können gehandhabt, so beeinträchtigen einzelne Versehen in der Sache den lutherischen Charakter der Gemeinde nicht.“ Nachdem der „Pilger“ vom 15. März, dem wir dies entnommen haben, die Verhandlungen hierüber geschildert hat, schreibt er: „Erwähnt sei noch, daß ein einfacher Laie seine große Freude über die bekennnißmäßige Stellung der Conferenz aussprach. Nun könne er doch den Missouriern sagen, daß man in der sächsischen Landeskirche auch nicht einen Schritt vom rechten Luthertum abweichen wolle.“ Allerdings enthalten jene Thesen viel Gutes; aber erstlich ist sehr zu fürchten, daß es wohl bei der Annahme der Thesen verbleiben und die jetzt „vielfach herrschende Unionspraxis“ auch ferner die herrschende bleiben werde, zu welcher Befürchtung der bisherige Erfolg ähnlicher wohlfeiler Beschlüsse berechtigt. Zum andern lassen die Thesen auch hier und da denen, welche unionistisch practiciren, ein Hintertürchen offen. Drittens endlich fehlt es an Thesen, welche die Zulassung von Solchen, die zwar Namenlutheraner, aber offenbar weder rechtgläubig noch rechtgläubig sind, verwerfen; denn diese Abendmahlspraxis ist greulich, als das Reichen des Abendmahls an präsumtiv gläubige Reformirte und Unirte.

B.



**Die Immanuelssynode in Deutschland.** Nachdem die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 13. März mitgetheilt hat, wie die Redaction des Immanuel die aller kirchlichen Ordnung widerstrebende Ordination des Missionsdirectors E. Harms zu rechtfertigen sucht, fährt sie also fort: „Auch mit den Landeskirchlichen Lutheranern sucht sich Immanuel zu verständigen. Es schien, als sei durch seine Ordination Harms in den Lehrstand der Immanuelssynode ausgenommen, als habe Immanuel sich dadurch entschieden auf Seiten der hannoverschen Freikirche gestellt, welche im Gegensatz gegen die Landeskirche steht, und es war die ernste Frage an den hannoverschen Gotteslasten gerichtet, ob er ferner im Stande sein würde, Immanuel zu unterstützen. Die wiederholte Erklärung, daß die Immanueliten keineswegs hannoversche Lutheraner deshalb von ihrem Altar zurückweisen würden, weil sie der lutherischen Landeskirche angehörten, sollte völlig genügen. Und wir glauben, daß, wenn die Synode nicht gewillt ist, nach irgend einer Seite hin sich weiter drängen zu lassen, man ihr das nicht übel nehmen, und der Gotteslasten sich dabei beruhigen kann. Das verhilft Gott, daß, nachdem Breslau das Band eifertig zerrissen hat, wir auch noch von Immanuel getrennt werden, daß wie keine andere Freikirche richtige lutherische Grundsätze verfißt.“ Die Immanuelssynode hat vor anderen Freikirchen das unterscheidende Merkmal, daß sie mit den Landeskirchlichen Kirchengemeinschaft pflegt. Das macht sie nun zwar auch in den Landeskirchen beliebt, was ihr von großem Werthe zu sein scheint. Allein bei dieser glücklichen Freiheit von der Schmach, die andere Freikirchen in Deutschland tragen müssen, nimmt sie die Schmach auf sich, eine schismatische Gemeinschaft zu sein, die ohne einen Gewissensgrund sich separirt hat.

**Hermannsburg.** Dr. Münkler schreibt in seinem Neuen Zeitblatt vom 25. Februar: Pastor Meinel war Dienstag den 9. Februar in Hermannsburg anwesend, um Gemeindefachen zu ordnen, und veranstaltete zu dem Zwecke eine Versammlung der Gemeindebevertreter. Was beschlossen ist, müssen wir aus der Gemeindeversammlung des folgenden Tages entnehmen, welcher Meinel nicht beiwohnte. Es waren zwei Stücke: zuerst die Gemeinde Hermannsburg tritt aus dem bisherigen Synodalverbande der Hermannsburger Separation aus, denn nur unter dieser Bedingung hatte Meinel den Ruf nach Hermannsburg angenommen, da er mit der hessischen (Bilmar'schen) Partei keine Kirchengemeinschaft haben konnte und wollte. Fürs andere sollte die Lüneburger Kirchenordnung, welche bisher in Geltung war, nach den Bedürfnissen und Zuständen der Separation abgeändert werden, weil sie ursprünglich auf Landeskirchen berechnet, und in Freikirchen nicht überall anwendbar ist. Das erste Stück scheint nun zu erregten Verhandlungen mit dem Ortspastor Konrad Drewes geführt zu haben. Man verlangte von ihm, daß er seine Bilmar'schen Ansichten aufgeben und E. Harms den Immanueliten zeitweilig zur Aushilfe im Amte zulassen sollte. Das wollte er nicht. Da wir nicht in der Lage sind, den Hergang genau berichten zu können, so bemerken wir nur, daß es über Drewes heftig herging, und daß ihm ein sonst ehrenhafter, aber unter Umständen herausfahrender Kirchenvorsteher Klöße an den Kopf warf, was zur Folge hatte, daß Drewes vor der Abstimmung der Gemeinde fortging und sein Pfarramt aufgab. Wir bedauern diesen Hergang und können das Verfahren nicht billigen. Drewes ist eine milde Gemüthsnatur unter hessischem Einfluß, und selbst Meinel soll nicht abgeneigt gewesen sein, mit ihm den nun freilich aussichtslosen Versuch des Zusammenwirkens zu machen. Drewes wird bei seinem raschen Schritte davon ausgegangen sein, daß Hessen und Immanueliten nicht zusammen die Hand an den Pflug legen können. So kam es nun dahin, daß sich eine zweite Separation in der Separation bildete, denn die hessische Partei that das Ihrige, um für sich zu retten, was sich retten ließ. In Hermannsburg befindet sich eine große Zahl von Außen Zugezogener, eine Fremden-colonie, zum Theil den höheren Ständen und zum großen Theile dem weiblichen Ge-

schlecht angehörig, bei denen die Hefsen viel Anklang gefunden haben. Aus der Mehrzahl derselben hat sich eine neue Gemeinde gebildet, die mit Hinzunahme einiger kleinen Leute 50 bis 60 Köpfe zählt, für welche Dreves in einem hergerichteten Besaale Gottesdienst hält. Die eigentliche Gemeinde Hermannsburg ist bei Meinel und Egmont Harms geblieben, so daß nun am Orte sonntäglich drei Gottesdienste, ein landeskirchlicher und zwei separirte gehalten werden. Die Erbitterung der beiden separirten Parteien gegen einander soll sehr groß sein, und hat sich, wie das natürlich ist, auch der Jugend mitgetheilt. Nachdem Dreves seinen Confirmandenunterricht geschlossen hatte, soll ein Confirmand gesagt haben: Heute haben wir Dreves noch recht geärgert. Es wird dafür gehalten, daß sich dieser Riß in den übrigen Gemeinden unter heffischer Leitung fortsetzen wird, da sie von Haus aus Hermannsburgisch in Harms' Sinne sind, und Egmont Harms in Hermannsburg allgemein hochgehalten wird. Dieser ist aber ein Gegner der Hefsen. Die Zukunft, sagen sie dort, gehört der Freikirche, aber gewiß nicht einer Freikirche, die in inneren Kämpfen Riß auf Riß erzeugt, und in Scherben auseinandergeht. Doch ist der Hauptfehler von Th. Harms selbst gemacht, der noch zu viel landeskirchlichen Sauerrieg mit herübergenommen hatte, und daher unbefangen bei der Lüneburger Kirchenordnung blieb. Er stellte unterschiedslos Geistliche an, wenn sie nur entschienen Christen waren, und bedachte nicht, daß die Separation vor allem auf Gleichartigkeit des Glaubens und Bekenntnisses halten muß, wenn sich nicht Kämpfe entwickeln sollen, welche dem Bestande der Freikirche gefährlich werden. Denn dahin drängt die separirte Schärfe.

**Hermannsburg.** In der „Ev.-luth. Freikirche“ vom 15. März, die uns soeben vor Schluß des gegenwärtigen Heftes zukommt, lesen wir zur Ergänzung der bisherigen Berichte Folgendes: Pastor Meinel nämlich hat hinterher doch noch die Berufung nach Hermannsburg endgültig abgelehnt. Ueber die Gründe, welche ihn dazu bewogen haben, erfahren wir nichts Näheres. Uebrigens scheint die Hermannsbürger Gemeinde nicht gewillt zu sein, die unklare und verschwommene kirchliche Stellung der Immanuelssynode gegenüber der Landeskirche, wie dieselbe namentlich in deren Abendmahlspraxis zum Ausdruck kommt, zu der ihrigen zu machen, während die Immanueliten, wie bereits mitgetheilt, bestimmt erklärt haben, daß sie fest entschlossen sind, dieselbe unter keiner Bedingung aufzugeben. So können wir denn Hermannsburg zu dieser Wendung der Dinge nur Glück wünschen. Zwar befindet sich gegenwärtig die arme, verwaiste Gemeinde in rechter Noth. Aber grade die Zeiten der Noth sind ja für die Kirche Gottes noch jederzeit die heilsamsten gewesen. — Ueber die Hermannsbürger Spaltung berichtet Pastor Paulsen in seinem „Kropper kirchlichen Anzeiger“ vom 5. März folgendermaßen: „In Hermannsburg hat sich eine traurige Spaltung in der Freigemeinde eingestellt. Die Majorität der Gemeinde ist aus der bisherigen Gemeinde ausgetreten und hat eine neue Gemeinde gegründet. Ein Theil der Gemeinde ist Pastor Dreves treu geblieben. Diejenigen, welche diese Spaltung verursacht, haben eine schwere Verantwortung vor Gott und Menschen; wir werden später ausführlich darüber berichten. Leider hat auch dieser Vorfall wieder bewiesen, was aus den Gemeinden wird, wenn ihnen das geistliche Amt ausgeliefert wird.“ — Indem sich Paulsen mit diesen Worten auf die Seite der „Hefsen“ und ihrer Lehre stellt, muß er selbst zugeben, daß es sich in diesem ganzen Handel nicht um eine bloße Spaltung schlechthin handelt, sondern eigentlich um eine Spaltung um der Lehre willen. Und das ist es, worauf es zunächst und hauptsächlich ankommt. Je nachdem man sich zu der Lehre stellt, um welche sich der Streit dreht, je nachdem wird man auch über die Spaltung und ihre Ursachen, ihr Recht oder Unrecht urtheilen. Was sonst auf dieser oder jener oder auf beiden Seiten gesündigt sein mag (und wo ist ein Mensch, der nicht sündigt), das ist eine andere Frage. Letztere beiseite lassend, fragen wir: Auf welcher Seite ist

in diesem Falle die rechte und auf welcher Seite die falsche Lehre? Bekanntlich führt die Synode der hannoverschen Freikirche und mit ihr Pastor Dreves die falsche Lehre vom Kirchenregiment, daß eine christliche Gemeinde nicht das Recht habe, sich einen Pastor zu wählen oder zu berufen, vielmehr stehe es einem höheren „Kirchenregimente“ zu, ihr einen solchen zu „setzen“. Jahrelang hat der sel. Pastor Th. Harms ihnen gegenüber die schriftgemäße lutherische Lehre vom Rechte der Gemeinde gegenüber papengetriebenen Annahmungen auf das Entschiedenste vertreten und, die nach seinem Tode eintretenden Wirren voraussehend, seine Gemeinde über diese Sache belehrt und gewarnt. Als bald nach seinem Tode wollte das „Kirchenregiment“ der hannoverschen Freikirche der Hermannsburger Gemeinde einen Pastor „schicken“, getreu dem vilmarianschen Grundsatz: „Hirten können nur von Hirten gesetzt werden.“ Die Hermannsburger Gemeinde verbat sich solches. Lange, vielleicht zu lange, hat sie den der falschen Lehre anhängenden Pastor geduldet. Endlich mußte es zur Scheidung kommen. Und diese Scheidung ist — wieviel Sünde sich auch hieran hängen mag — dem Worte Gottes gemäß. Denn es steht geschrieben: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Bitterniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen“ (Röm. 16, 17.). Hieraus ist also klar, wer die „Spaltung verursacht“ hat und welcher Seite die „schwere Verantwortung vor Gott und Menschen“ aufliegt. Diejenigen nämlich, welche die falsche Lehre hartnäckig festhalten, die haben „Zertrennung und Bitterniß“ angerichtet, in diesem Falle also niemand anders als Pastor Dreves mit seinem Anhang. Denn Dreves hat — und das ist die Hauptsache bei diesem ganzen Handel — seine und seiner Genossen falsche Lehre nicht aufgeben wollen. Dies zu verlangen hatte die Gemeinde nicht allein Recht, sondern auch Pflicht nach Gottes Wort. Gottes Wort und nur Gottes Wort soll in einer christlichen Gemeinde die Herrschaft haben. Und die Gemeinden und alle wahren Christen sollen darüber wachen, daß dies geschehe. Die römische Kirche und alle romanisirenden „Lutheraner“ heutiges Tages wollen den Christen und christlichen Gemeinden solches absprechen. Denn diese, meinen sie, könnten und dürften nicht über Lehre urtheilen, wie solches z. B. in Vilmars Schriften mit nackten, dünnen Worten geschrieben steht. Wir haben wahrlich nicht zuviel gesagt, wenn wir urtheilten, daß diese Römlinge die Gemeindeglieder wie dumme Schafe behandeln.

**Hannoversche Landeskirche.** Nachdem ein hannoverscher Correspondent der Allg. Kz. vom 19. Februar mitgetheilt hat, um wie vieles es in den letzten zwanzig Jahren in der hannoverschen Landeskirche besser geworden sei trotz der Protestantenvereinler, die zum Ministerium derselben gehören, schließt die Correspondenz mit folgenden Worten: „Der Herr hat uns Raum gegeben im Lande! Freilich wie lange wird es währen? Werden wir nicht bald schlimmeren Feinden gegenüberstehen als zuvor? Häufig hört man von unterrichteter Seite die Klage, daß unsere Candidaten und unsere in Göttingen studirenden Theologen sich immer zahlreicher zur liberalen Theologie bekennen; daß selbst unter ganzen Versammlungen von Candidaten, wie sie sich auf unseren Seminarien zusammenfinden, nur noch wenige bekennnistreue anzutreffen seien!“ — Dies eröffnet der Hannoverschen Landeskirche nicht nur eine erschreckliche Aussicht, sondern zeigt auch, wie traurig es schon gegenwärtig um dieselbe steht. Was ist das für eine Kirche, die ihre künftigen Diener von Christusfeinden und Lasterern für das heilige Amt vorbereiten läßt? Und was ist von den Predigern einer solchen Kirche zu halten, welche darin treulutherisch zu sein beanspruchen, und trotz solcher Zustände nicht Lärm schlagen? W.

**Braunschweig.** Hier ist ein von einem unirten Consistorium zurückgewiesener Nationalist mit Namen Hasenclever als Pastor an der St. Andreasgemeinde vom Braunschweiger Kirchenregiment eingesetzt worden, ohne vorgängiges Examen oder

Colloquium, allein auf Grund der Unterschreibung der üblichen Lehrverpflichtungsformel. In Beziehung hierauf wird der Allg. Kz. vom 19. Februar aus Braunschweig u. A. Folgendes geschrieben: „Freilich kennen wir die Schwierigkeiten wohl, die sich jedem erstler gerichteten Kirchenregimente — und wir haben durch Gottes Gnade ein solches — bei der treuen Erfüllung seiner Pflichten in unseren Tagen entgegenstellen, und wir wissen sie zu würdigen: aber wir müssen dafür halten, daß es immer und besonders in solchen kritischen Zeiten das Gerathenste und Richtige ist, den gewiesenen Weg zu gehen, dessen Folgen wir nicht zu verantworten haben, unbeirrt durch Berechnung und Berücksichtigung von allerlei möglichen Folgen, die noch niemand bestimmt voraus wissen kann. Der gewiesene Weg war aber in diesem Falle um so leichter zu erkennen und um so unbedenklicher zu betreten, als schon ein anderes Kirchenregiment auf demselben vorangegangen war.“ — Am Schluß sagt der Schreiber selbst: „Die Freunde sind entmuthigt, die Gegner ermuntert“, er setzt aber doch endlich hinzu: „Wir hoffen und wünschen, daß die Erledigung dieses Falles eine Ausnahme bleiben, und daß im Wiederholungsfalle der kirchenordnungsmäßige Weg um so fester und gewisser werde eingeschlagen werden, damit es auch hier heißen könne: Exceptio firmat regulam.“ Wir müssen hierzu bemerken: erstlich ist es gottlos, in einem solchen Falle eine Exceptio zu machen, und zum andern ist es eine ganz eitle Hoffnung, daß ein angeblich „erstler gerichtetes Kirchenregiment“, welches „ausnahmsweise“ einer Gemeinde einen Wolf zum Hirten setzt, es bei dieser Einen Ausnahme belassen werde. Der alte Jakob Heilbrunner beantwortet die Frage, ob ein lutherischer Superintendent auf Befehl seiner Oberen calvinische Pastoren bei einer Gemeinde in das Amt einführen könne, folgendermaßen: „Ein solcher würde die Schafe nicht Hirten, sondern Miethlingen und Wölfen anvertrauen, ja, er ist schlimmer, als ein Miethling, welcher flieht, wenn ein Wolf in den Schafstall einbricht, indem er den Wolf selber einläßt. Daher muß ein Superintendent eher den Tod leiden, als einem solchen Kirchenbiener wissentlich Einlaß gewähren.“ (Opus Novum qq. practico-theol. Francof. 1676. fol. 483.) W.

**Folgende wichtige Entscheidungen des deutschen Reichsgerichts in Ehefachen** theilt die Allgem. Kz. vom 19. Februar mit: Ein Ehemann, welcher seiner von ihm fortgegangenen Frau gegenüber zwar wiederholt seine Bereitwilligkeit zur Fortsetzung der Ehe äußert und sie zur Rückkehr auffordert, thatsächlich aber die zurückkehrende Frau durch sein rücksichtsloses widerwilliges Benehmen gleichsam moralisch wieder aus seinem Hause treibt, kann, wenn die Frau sodann ihn für die Dauer verläßt, darauf nicht die Klage auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung gründen. (IV. Civilsenat, Urtheil vom 25. Juni 1885.) Eine gegen einen Ehegatten verhängte Zuchthausstrafe bildet, auch wenn neben derselben zugleich auf theilweisen oder zeitigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt wird, im rheinischen Rechtsgebiet keinen Ehescheidungsgrund. (II. Civilsenat, Urtheil vom 6. Oct. 1885.)

**Gedächtnistag.** Am 28. Februar 1686 starb Abraham Calov, Generalsuperintendent und Professor in Wittenberg (geb. 16. April 1612). J. G. Neumann, der fünf Jahre sein Colleague im Lehramte zu Wittenberg war, schreibt über ihn: „Ich habe das graue, hochverdiente Haupt in die fünf Jahre lang gekannt und öfter mit Bewunderung angehört. Die ganze Stadt weiß noch von seiner unverfälschten Pietät zu reden, wie er nach seiner Gewohnheit frühmorgens um 3 Uhr sich ermunterte, vor Gott fußfällig geworden und über eine Stunde lang sein Gebet verrichtet. Er war nicht mit dem Geiz beßessen und ließ keinen Armen mit Willen ohne Hülfe gehen. Er suchte keine Ehre darin, daß er Neuerungen in unserer Religion anfangen möchte, sondern das war seine Sorge, daß die theuere Beilage, so uns Luther aus der heiligen Schrift wieder erseht hatte, unverfälscht erhalten und der späteren Nachwelt unverfehrt bewahrt würde.“

(Allg. Kz. vom 26. Febr.)

„Die beste aller Welten.“ Unter diesem Titel hat Dr. A. Löber, der sich „Evangelischer Hofprediger“ zu Dresden nennt, ein Buch von 130 S. gr. 8. geschrieben. In einer Recension desselben im „Theol. Literaturblatt“ vom 5. März heißt es u. A.: „Freilich wenn der Verfasser z. B. meint: ‚in der gegenwärtigen Weltperiode sei das Gute schon so verwirklicht, daß die Vollendung wohl reinere, aber kaum kühnere und großartigere Harmonie bieten wird‘, oder: selbst der Himmel könne den Engeln ‚nichts Großartigere‘ bieten, als das Schauspiel der sich durchringenden Christen, so sind das Ueberschwänglichkeiten, welche in dem Hinweis auf gnadenfrohe Kreuzesträger, die ‚von ihrer Bedrängniß gar nicht befreit sein möchten‘, weil sie dann Gottes Barmherzigkeit nicht mehr so zu spüren fürchten, sich zur un menschlichen Unwahrheit steigern.“

**Die liberalen Lehrer in Baden.** Die liberalen und radikalen Lehrer Badens haben eine „Denkschrift“ veröffentlicht, ausgehend von dem Vorstande des „allgemeinen badischen Volksschullehrer-Vereins“, worin sie sich „in übertriebener hochfahrender und herausfordernder Weise über die derzeitige Local-Schulaufsicht durch die Bürgermeister und Gemeinderäthe ausgesprochen, sowie den Wunsch nach Beseitigung jeder Local-Schulaufsicht dargelegt haben“. Das hat in den liberalen Blättern böses Blut erregt. Früher zogen die Lehrer in solcher Weise über die Schulaufsicht der Geistlichen los. Es scheint aber, daß ihnen die Gemeinderäthe, Bürgermeister u. s. w. noch viel unbequemer sind. Sie wollen jetzt gar keine Schulaufsicht an Ort und Stelle, eine Forderung, die freilich nicht neu ist. (N. Ztbl.)

**Liberaler Juden.** Dr. Müntel schreibt in seinem „N. Ztbl.“ vom 4. März: In dem Vereine angelehener und einflußreicher Juden zu Dresden hielt vor einiger Zeit der Dresdener Stadtverordnete und Advocat Dr. Lehmann einen Vortrag über die „Juden einst und jetzt“, worin er die Forderung stellte, daß die hebräische Sprache und mehrere religiöse Formen im Gottesdienst aufgegeben werden müßten. Das Merkwürdigste war aber, daß der Sabbath auf den Sonntag, die jüdischen Feste auf die christlichen verlegt, und die Beschneidung abgeschafft werden sollte. Sabbath und Beschneidung sind die beiden Grundforderungen des Judenthums, wer sie aufgibt, ist kein Jude mehr, nach dem Gesetze Moses soll er ausgerottet werden aus seinem Volke. So viele den Forderungen nachleben, die müssen sich in unser Volk auflösen. In der Versammlung des Vereins fand der Vortrag großen Beifall, an Mißfallen wird es ihm bei den Talmud-Juden nicht fehlen.

**Dänemark.** Der Bischof von Aalborg in Jütland ist durch Kgl. Entschließung ermächtigt worden, die Mitglieder der früheren grundtvigianischen „Wahlgemeinde“ auf der Insel Mors und im Amte Thy von der Pflicht, vor Empfang des heiligen Abendmahls die Absolution zu empfangen, auf wohlbegründeten Antrag zu entbinden, vorausgesetzt, daß der betreffende Geistliche sich damit einverstanden erklärt; doch bleibt es auch hier dabei, daß alle Abendmahlsgäste vor Empfang des Sacraments eine Beichte anhörend hören müssen, welche mit einer allgemeinen Zusage der Sündenvergebung schließt. Auch den übrigen Bischöfen ist für etwaige Fälle ein ähnliches Dispensationsrecht zugesprochen worden. — Es ist schwer zu enträthseln, was unter jenem „wohl begründeten“ Antrag zu verstehen ist. W.

**Frankreich.** Der französische Senat beschäftigt sich noch immer mit dem P r i m ä r - unterricht. Bei diesen Verhandlungen wurde u. A. zur Kennzeichnung des gegenwärtig in der Stadtverwaltung von Paris herrschenden Geistes mitgetheilt, daß in einem Schulbuche, welches mit Genehmigung des pariser Stadtrathes erschienen ist, der Vers Lafontaine's: Petit poisson deviendra grand, pourvu que Dieu lui prête la vie (der kleine Fisch wird groß, wenn Gott ihm das Leben läßt), umgeändert sei in: pourvu qu'on lui laisse la vie (wenn „man“ ihm das Leben läßt)!

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Mai 1886.

No. 5.

## Neueste Vertheidigung des Landeskirchentums gegenüber dem Freikirchentum.

(Schluß.)

Auf S. 9. fährt Hr. Lic. Dr. Buchwald folgendermaßen fort: „Aber haben denn nun wirklich die Freikirchler auf Grund der lutherischen Bekenntnisse Eine Lehre?<sup>1)</sup> Ja, sagen sie.“ Jeder Leser wird erwarten, daß der Hr. Schreiber nun fortfahren werde: „Aber dem ist keinesweges so! Auch den Freikirchlichen fehlt Eine Lehre.“ Jedoch weit gefehlt! Vielmehr fährt der Herr Lic. also fort: „Sehen wir aber zu, wie sie solche Einheit erreichen!<sup>1)</sup>“ Hiernach scheint er den Freikirchlern also doch Einheit der Lehre, und zwar, wie wir bald sehen werden, auf Grund der lutherischen Bekenntnisse, zuzugestehen und nur den Weg, auf welchem dieselbe erreicht wird, verwerflich zu finden. Durch die Fragform: „Haben (sie) denn nun wirklich“, scheint er also ganz ungebräuchlicher Weise nicht eine Verneinung, sondern eine Bejahung haben einführen zu wollen! Durch das unmittelbar Folgende scheint der Hr. Doktor die Sache jedoch wieder ungewiß machen zu wollen. Da heißt es nämlich, ehe der Schreiber den Weg der Freikirchler zur Herstellung und Bewahrung der Einheit kritisiert: „Zunächst müssen die Freikirchler selbst zugeben, daß es Streit genug bei ihnen giebt.“ Und dies wird denn auch ganz richtig mit dem langen Lehrstreit bewiesen, in welchem die Missourisynode mit der Synode von Buffalo verwickelt gewesen ist. Dieser Streit beweist aber nur, daß Uneinigkeit in der Lehre auch zwischen Freikirchen stattfinden kann. Wer hat dies aber je geleugnet? Dies in Abrede zu stellen, wäre ja einfach lächerlich. Oder wer hat je behauptet, daß eine Kirche, sobald sie eine Freikirche wird, damit alsbald auch in der Lehre unter sich einig ist? Ist es) doch eine ebenfalls nicht zu leugnende Thatsache, daß es manchen Freikirchen an Lehreinheit sogar nicht viel weniger fehlt, als den Landeskirchen.

1) Von uns unterstrichen.

In einer Bodennote von S. 9. bemerkt B. beiläufig, wir hätten „die Reformierten die Ungläubigen Zwingli's“ genannt und pflegten den „Gegner der Freikirche überhaupt als ‚Pest, Giftpflanze, Satansbetrug u. dergleichen‘“ zu bezeichnen. Wir müssen beides für unwahr erklären, bis B. nachweist, daß wir oder irgend Jemand in unserer Gemeinschaft so albern und unchristlich geredet oder geschrieben hat. Wahr ist allerdings, daß die Reformierten, wenn sie Lehren verwerfen, welche sonnenhell und klar in Gottes Wort sich finden, sich in diesem Stücke ungläubig erweisen. (Mark. 9, 24.) Damit ist aber nicht jedem Reformierten der seligmachende Glaube abgesprochen, da zuweilen, wie gesagt, auch gläubige Christen in gewissen Punkten sich ungläubig zeigen. — Wenn B. ferner in derselben Bodennote es „etwas stark“ nennt, daß wir in einer Festpredigt von dem „Geist einer religionsmengerischen Union“ reden, „der die ganze Christenheit jetzt wie eine Pestluft durchweht und alle Liebe zur reinen Wahrheit schon in der Geburt erstickt und ertödtet“ — so können wir davon kein Wort zurücknehmen. Oder ist der Geist einer religionsmengerischen Union nicht jetzt wirklich der herrschende, und ertödtet der Grundsatz dieser Union, daß eine Einigung in der Wahrheit nicht nöthig, ja gar nicht möglich sei, den Eifer für die Wahrheit nicht mehr, als die leidenschaftlichste Vertheidigung des Irrthums, bei welcher man meint für die Wahrheit streiten zu müssen? Die Erfahrung lehrt, daß ein aufrichtiger Fanatiker, wie Saulus, eher endlich der Wahrheit zufällt, wenn er überwiesen ist, als ein Indifferentist, wie Pilatus, der denjenigen für einen Schwärmer ansieht, welcher die Wahrheit gefunden zu haben bekennt und dem er mit höhnischem Lächeln zuruft: „Was ist Wahrheit?“

Auf S. 10. schreibt nun B. weiter: „Wie aber bewahrt die Freikirche ihre Lehreinheit trotz solcher Streitigkeiten? Sie verfährt also: Taucht eine strittige Frage auf, so wird dieselbe auf der nächsten Synodalversammlung behandelt und endgiltig beantwortet.“ — Ganz richtig! Aber wie in aller Welt soll eine Synode bei in ihrer Mitte auftauchender Irrlehre verfahren, wenn dieses Verfahren falsch ist? Soll sie auf ihrer nächsten Versammlung die an's Licht getretene Irrlehre nicht „behandeln“? Oder soll sie die strittige Frage wenigstens nicht „endgiltig beantworten“, sondern die Sache unentschieden lassen? Was thaten nach Akt. 15. die ersten Christen zu Antiochien, als unter ihnen eine „strittige Frage“ auftauchte und darüber eine so große Zwietracht entstand, daß selbst Paulus die Einigkeit wiederherzustellen nicht vermochte? — Sie brachten die Frage vor die Apostel und Ältesten zu Jerusalem. Und was thaten diese? Sie stellten eine Synode an, „befaßen“, behandelten also mit der ganzen dasigen Gemeinde die zu Tage getretene Streitfrage und entschieden dieselbe endgiltig auf Grund der Schriften der Propheten, ja setzten in Gemeinschaft mit der ganzen Gemeinde den endgiltigen Synodalentscheid schließlich auch schriftlich auf und händigten denselben den Deputierten der antiochenischen

Gemeinde ein. Was thun aber wir Freikirchler Anderes!?! — B. setzt jedoch, wahrscheinlich um seiner bodenlosen Kritik aufzuhelfen, sogleich hinzu: „Die Entscheidung der Synode gilt als die reine Lehre des Wortes Gottes, genau wie ein Dekret eines von der katholischen Kirche anerkannten allgemeinen Concils oder der ‚ex cathedra‘ erfolgte Ausspruch des unfehlbaren Papstes. Hier, wie dort, wird der, welcher die Annahme des Beschlusses verweigert, exkommunicirt.“ Hierzu müssen wir Folgendes erklären: Dürften wir nicht annehmen, daß diese Darstellung nur das Erzeugniß einer lebhaften Phantasie sei, so könnten wir sie für nichts Anderes, als für eine in s'ame Insimulation erklären. Es giebt aber bekanntlich Leute, in welchen die schaffende Einbildungskraft so stark ist, daß sie, wenigstens schließlich, selbst an die Wirklichkeit der Geschöpfe derselben glauben, namentlich wenn der Wunsch, daß es so sei, des Gedankens Vater ist. Was der Hr. Licentiat hier von unserer Freikirche sagt, ist eben wieder einfach durchaus unwahr. Das in unserer Freikirche geltende und durchgeführte Princip ist: Der authentische Richter in Sachen des Glaubens und Lebens ist der dreieinige Gott, die Stimme dieses Richters sind die göttlichen Schriften der Apostel und Propheten, die Kirche aber, in welcher Gestalt sie auch immer richten mag, ist hierbei nur Dienerin, deren Richterspruch keine aus einer ihr eignen Autorität fließende Kraft und Giltigkeit hat, sie ist eben nur ein Unterrichter und zwar *judex probans*, dessen Endurtheil die Gewissen nur so weit verbindet, als dieser Unterrichter daselbe als Gottes Endurtheil aus der heiligen Schrift un widersprechlich klar beweist. Das Endurtheil ist nicht sowohl ein autoritatives, als logisches. Die Kirche muß daher bei ihren sogenannten Dekreten mit den Aposteln, Ältesten und Brüdern in Jerusalem erst sagen können: „Es gefällt dem Heiligen Geiste“, ehe sie sagen darf: „Und uns“ (Akt. 15, 28.). Kann sie jenes bei ihren Dekreten nicht vorausschicken, so ist ihr „Und uns“, nämlich ihre Entscheidung null und nichtig. In unserer Freikirche ist jedes Glied angeleitet, sich der Entscheidung keines Pastors, keiner Gemeinde, keines Presbyteriums, keines Ministeriums, keines Synodalpräses und keiner Synode in Sachen des Gewissens zu unterwerfen, es sei denn, daß dieselben beweisen, daß Gott in seinem Wort schon so entschieden hat. Selbst was die Macht der Kirche in Mittel dingen betrifft, stimmt unsere Freikirche von Herzen mit dem überein, was u. A. Johann Gerhard schreibt: „Die wahre Kirche befiehlt nicht, Mittel dinge zu thun oder zu unterlassen um ihres Gebots willen, sondern nur um der Ordnung und Wohlstandigkeit willen, daß Ordnung gehalten und Aergerniß gemieden werde; so lange daher dies nicht verletzt wird, läßt sie die Gewissen frei, und macht ihnen weder einen Skrupel, noch legt sie ihnen eine Nothwendigkeit auf.“<sup>1)</sup> Kurz, unsere Freikirche macht mit der Prin-

1) „Vera ecclesia res adiaphoras non jubet facere vel omittere propter suum mandatum, sed tantum propter τὰς ἐν καὶ εὐσχημοσύνην conservandam,



cipienrerklärung unserer Kirche in deren Schlußbekenntniß vollen Ernst: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben steht: ‚Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege‘, Ps. 119, 105. Und St. Paulus: ‚Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein‘, Gal. 1, 8.“ (Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche, herausg. von Müller. Epitome der Concordienf. S. 517.) Zwar will Hr. Dr. Buchwald das scheußliche Bild, welches er von unserer Freikirche gemalt hat, aus den Verhandlungen unserer Synode in den Jahren 1856 und 1857<sup>1)</sup> mit einem Chiliasten rechtfertigen, allein die Caricatur, welche er, indem er dies und jenes tendenziös daraus herauspikt, entwirft, ist nicht werth, berücksichtigt zu werden. Wer sich über unser Verfahren orientieren will, lese die betreffenden Synodalberichte selbst und verlasse sich nicht auf unsere Gegner im alten Vaterlande.

Nachdem B. sein Herrbild entworfen hat, schreibt er S. 11.: „Nun fragen wir nur: ist es in Wahrheit Eine Lehre, die dort besteht, wenn man sich gewaltsam derer, die anders lehren, entledigt?“ Hierauf antworten wir Folgendes. Erstlich können wir die Logik nicht begreifen, daß dann, wenn man sich wirklich der anders Glaubenden und Lehrenden gewaltsam entledigt, „in Wahrheit Eine Lehre“ nicht vorhanden sei. Zum andern ist es nicht wahr, daß man sich in unserer Freikirche der anders Glaubenden und Lehrenden gewaltsam entledigt. Von physischer Gewalt kann natürlich bei uns nicht die Rede sein. B. mißt uns daher offenbar hier eine moralische Gewaltsamkeit bei. Aber womit will er dies beweisen? Während eines Zeitraums von 1½ Jahren hat unsere Synode, und zwar erstlich die betreffende Distriktsynode und sodann die allgemeine Synode, in öffentlicher Versammlung sowohl, als privatim durch von ihr bestellte Ausschüsse, dem in Irrthum Gerathenen aus den betreffenden Stellen der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments seinen Irrthum widerlegt, bis er dagegen nichts mehr aufbringen konnte. Selbst durch die Autorität der Bekenntnisse, auf die er doch verpflichtet war, haben wir sein Gewissen nicht zu binden gesucht. Denn wir wissen wohl, wenn ein Mensch an einer von der Kirche bekannten Wahrheit irre geworden ist, daß man dann sein Gewissen nicht mit dem kirchlichen Bekenntniß fangen kann noch soll, sondern auf Gottes Wort zurückgehen muß, welchem allein das Gewissen, als der Stimme Gottes, sich unterwerfen kann und muß. So fragen wir denn nun: Ist diese Praxis ein „sich gewaltsam derer, die anders lehren, Ent-

ut ordo observetur et scandalum vitetur, quae, quamdiu non violantur, conscientias liberas relinquit, nec iis vel scrupulum injicit, vel necessitatem imponit.“ (Confess. cathol. L. II. art. 3. c. 7. fol. m. 627.)

1) B. verlegt die Verhandlungen in die Jahre 1875 und 1877.

lebigen“? Es wird dies B. selbst nicht behaupten. Der streitbare Apologet der Landeskirche hat offenbar hier wieder einmal die Vorstellung, die er sich aus seinen abgeleiteten Quellen von unserer Freikirche abstrahiert hat, in eine geschichtliche Darstellung verwandelt. In diesen Bereich gehört auch, wenn er, wie wir oben gesehen haben, behauptet, daß „der, welcher die Annahme des (Synodal-)Beschlusses verweigert, excommunicirt“ werde; denn wenn B. Excommunication in dem gebräuchlichen Sinne von Bann nimmt, so ist auch dies durchaus unwahr. Unsere Synode hat sich nie die Banngewalt zugeschrieben, sondern dieselbe ebenso, wie die Absetzungsgewalt, den Pfarren gelassen, dahin sie gehört. Versteht aber unser Apologet unter Excommunication ohne Beisatz die Ausschließung aus der Synode, so ist es allerdings wahr, daß unsere Synode diejenigen, welche von fundamentalen Irrthümern eingenommen sind und sich durchaus nicht weifen lassen, von der Synodalgemeinschaft ausschließt, weil sie in diesem Falle mit ihnen nicht mehr gemeinschaftlich am Werke des Herrn arbeiten kann. Es hat dies aber nichts mit dem Bann zu schaffen, in den nur offenbar gewordene halbstarrige Unchristen gethan werden können und sollen. Mit jener Aufhebung der Kirchengemeinschaft aber befinden wir uns in völliger Einigkeit mit unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche, welche in der Konkordienformel bezeugt: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotener Ceremonien, denn die andere, hat, wann sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, wie auch im Gebrauch der heiligen Sacramente mit einander Einigkeit gehalten.“ (A. a. O. S. 553. § 7.) Verwirft die Landeskirche, als deren Apologet B. aufgetreten ist, diesen Grundsatz, so wird es hohe Zeit, daß sie den Namen „lutherisch“ ablege. —

S. 11. unseres Pamphlets heißt es nun weiter: „Die Theologie der Freikirche ist lediglich ‚Rückwärts theologie‘<sup>1)</sup> und das ist ihr Fehler, hierdurch wird sie fallen.“ Ersteres acceptieren wir von ganzem Herzen; das Letztere aber verneinen wir; wir achten daselbe vielmehr, anstatt für ihren Fehler, für ihren Vorzug und, anstatt für ein Vorzeichen ihres Verfallens, für die einzige Gewähr ihres Bestandes. Die Theologie unserer Freikirche geht täglich rückwärts bis zu Moses, den Propheten und den Aposteln, das ist wahr; aber gerade in diesem Rückwärts sucht sie ihr Vorwärts. Unsere Theologie ist nicht eine neue, sondern die alte, deren Blätter aber nie verwelken, denn sie ist gepflanzt an den rechten Wasserbächen; sie ist daher auch nicht, wie B. phantasiert, eine todte „Scholastik“, die sich mit müßigen Fragen, sondern eine Theologie, die sich mit lauter Lebensfragen beschäftigt, und die daher auch durch Gottes Gnade schon manche

1) Bon uns unterstrichen.

Frucht gebracht hat. Wir wollen ebenso wenig eine neue Theologie, als eine neue Kirche und Religion. Wir ruhen auch nicht müßig auf der alten Wahrheit als einem toten ererbten Kapital aus, sondern arbeiten mit Fleiß, daß uns dieselbe neu und in uns immer lebendiger werde, daß wir immer tiefer darin eindringen, sie immer kräftiger erfahren und immer besser zur Erbauung der Kirche auf den Grund, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, verwerthen. Die modern-gläubige Theologie nennt zwar ihr Vorwärts eine Fortentwicklung; aber es ist das reine Täuschung. Denn sie entwickelt nicht, an der schon vorhandenen Wahrheit anknüpfend, dieselbe wirklich fort, sondern hinweg. Die Folge dieser „Fortentwicklung“ der modern-gläubigen Theologie ist bisher gewesen, daß sie wohl eine große Zahl alter Wahrheiten theils ganz beseitigt, theils wankend gemacht, aber auch nicht Eine neue angebliche Wahrheit zu Tage gefördert hat, die ein Christ mit Glaubensgewißheit und Freudigkeit annehmen und darauf sterben kann. Wir schämen uns daher nicht zu bekennen, was Luther einst den Papisten bekannt hat: „Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes Wort, wie es die alte Kirche gehabt. . . Denn sie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Kirche.“ (Wider Hans Wurst, vom J. 1541. XVII, 1659.)

Doch gehen wir weiter.<sup>1)</sup> P. Willkomm hatte in seinem „offenen Sendschreiben“ geschrieben: „Wir wollen zweitens, daß das heilige Abendmahl in der luth. Kirche nur denen gereicht werde, welche, soweit es bei gewissenhafter Prüfung zu erkennen ist, eine genügende Erkenntniß der reinen Lehre besitzen und sich zu derselben bekennen, auch entschlossen sind, mit Gottes Hilfe einen christlichen Lebenswandel zu führen — wir wollen mit einem Worte Abendmahlszucht nach alter Praxis der lutherischen Kirche.“ Was antwortet nun hierauf der Herr Doctor philosophiae? Er bedient sich dabei auf S. 12. erstlich wieder der beliebten Fallacia igno-rati elenchi und compositionis. Anstatt allein auf die Nothwendigkeit der sogenannten Beichtmeldung und der damit verbundenen Explorati-on einzugehen, wovon P. W. allein geredet hatte, redet er gegen „Beicht-

1) Gestern erhielten wir zu unserer Freude ein Schriftchen von 36 Seiten in Octav unter folgendem Titel: „Das gute Recht der ev.-luth. Freikirche, ihrer Lehrstellung und kirchlichen Praxis, gegen die ungerechten Beschuldigungen des Lic. Dr. Buchwald vertheidigt von D. Willkomm, P. Zwidau, Druck und Verlag von Johannes Herrmann. In Kommission bei Heinrich J. Naumann in Dresden. 1886.“ Dieses Schriftchen macht zwar unseren ganzen Artikel überflüssig, allein da Lic. Dr. Buchwald nicht nur unsere Bekenntniß- und Kampfgenossen in Deutschland, sondern ausdrücklich zugleich mit unsere hiesige Freikirche angegriffen hat, so dürfte es doch weder ungehörig noch nutzlos sein, wenn wir an der Vertheidigung unserer gemeinsamen Sache noch mit wenig Worten theilnehmen. Wir sagen, mit wenig Worten, denn wir können uns nun im Folgenden um so kürzer fassen, je siegreicher Herr P. Willkomm die in dem Buchwaldschen Pamphlet enthaltenen uns betreffenden Angriffe bereits zurückgeschlagen hat.

zwang“ und das „Ausfragen des Beichtenden nach einzelnen Sünden“ und deren „Erzählung“; von welchem allem P. W. nicht ein Wort gesagt hatte. Den Gegner richtig zu repräsentieren, ist das erste Erforderniß ehrlicher Polemik. Wer nach der Manier unserer Jowaer seinem Gegner erst Behauptungen andichtet und dann gegen sein Figment zu Felde zieht und zufrieden ist, wenn urtheilsunfähige Leser sich dadurch irreführen lassen oder Parteigenossen ein Auge dafür zudrücken, und ihn als Sieger feiern, mit dem ist Gott nicht und der steht weder im Dienste der Wahrheit, noch im Dienste der Liebe und Gerechtigkeit.

B. fährt auf S. 12. f. fort: „Wenn übrigens P. Willkomm seine ‚Abendmahlzucht‘ für ‚lutherisch‘ hält, dürfte er doch in einem Irrthum befangen sein. Wir verweisen ihn nur auf Köstlin, Luthers Theologie. Bd. II., S. 529, wo auch die Belegstellen genau angegeben sind. Dort wird als Luthers Lehre von dem Manne, der unter unsern Zeitgenossen dieselbe sicher am besten kennt, aufgestellt: ‚Es genügt, daß man sich schuldig gebe, ein Sünder zu sein und die einzelnen Sünden, für die man sonderlich Trost braucht, erzähle. Von Solchen, welche schon recht wissen, was Sünde sei, wie von den Pfarrern, von einem Melancthon u. s. w., ist das Aufzählen von Sünden nicht zu fordern. — Es gilt dann, was Luther schon im J. 1518 sagte: es müsse dem Priester genug sein, daß ich Beichte und Absolution begehre, ohne daß er Gewißheit meiner Reue und meines Glaubens haben müsse. 1) — auch die vor dem Abendmahl.“ — Hierzu bemerken wir erstlich Folgendes: Es ist durchaus unrecht, daß unser Pamphletschreiber, anstatt Luther selbst darüber reden zu lassen, wie derselbe in diesem Punkte lehre, einen Andern, nämlich Köstlin, referieren läßt. B. versichert zwar, daß in Köstlin's Werke die Belegstellen genau angegeben sind; aber was hilft das dem, welcher das Werk nicht hat? Zwar wollen wir nun nicht behaupten, daß Köstlin seine Darstellung der Lehre Luthers über die vorliegende Frage mit Stellen aus Luthers Schriften nicht wirklich belegt hätte; aber wie wenig man sich in der Regel darauf verlassen könne, wenn die gegenwärtigen deutschen Theologen Luther citieren, das zeigen u. a. ihre Citate zum Beweise, daß Luther eine sehr laze Inspirationslehre gehabt habe. 2) Jedenfalls verlangt ein Lutheraner in unserer Freikirche, daß man ihm nicht zumuthe, sich in solchen hochwichtigen Sachen auf Menschen zu verlassen, heiße er nun Köstlin oder Buchwald. Wir bemerken zweitens zu B.'s Citat aus R.: Es ist ferner unrecht, daß B. die Worte, mit welchen der citierte Abschnitt beginnt und welche den Schlüssel zu dem Folgenden, namentlich zu dem von B. selbst unterstrichenen Satz bilden, weggelassen hat! die Worte nämlich: „Allein nimmermehr soll hiemit die

1) Von B. selbst unterstrichen.

2) Vgl. S. 7. ff. des gegenwärtigen Jahrgangs von „Lehre und Wehre“.

alte Folter mit dem Aufzählen aller einzelnen Sünden wieder eintreten. Es genügt" 2c. Köstlin will also mit dem Folgenden nicht das beweisen, was B. damit beweisen will, daß nämlich Luther eine Exploration in evangelischer Weise für eine unnötige Sache erklärt, sondern daß er die „alte Folter mit dem Aufzählen aller einzelnen Sünden“ nicht wieder habe eingeführt sehen wollen. Wie falsch daher B. die von ihm hervorgehobenen Worte Luthers, „es müsse dem Priester genug sein“, verstanden habe, welche freilich für ungewissenhafte Verwalter des heiligen Abendmahls in den Landeskirchen in B.'s Verstand ein wahres Evangelium sind, — dies wird noch deutlicher, wenn Luthers Worte, wie billig, in ihrem Zusammenhang erwogen werden. Es kommen dieselben in seinem „Sermon vom Sakrament der Buße“ vom J. 1518 vor. (Erl. Ausg. Bd. 20. S. 179. ff.) Das den citierten Worten unmittelbar Vorhergehende lautet aber folgendermaßen: „Zum zwölften, sind Etliche, die uns gelehret haben, man soll und muß der Absolution ungewiß sein, ob wir zu Gnaden aufgenommen und die Sünden vergeben sind, darum, daß wir nicht wissen, ob die Reue genugsam sei oder für die Sünde genug geschehen; der Urwissenheit halben auch der Priester nicht möge gleichwürdige Buße aufsetzen. — Hüte dich vor diesen verführischen unchristlichen Plauderern. Der Priester muß ungewiß sein an deiner Reue und Glauben; da liegt auch nichts an. Es ist ihm gnug, daß du beichtest und eine Absolution begehrest; die soll er dir geben und ist sie dir schuldig.“ (A. a. O. S. 185. f.) Jedermänniglich sieht, daß diese Stelle zunächst gegen diejenigen Papisten gerichtet ist, welche lehren, daß die Absolution nur dann eine wahre Absolution sei, wenn der zur Beichte Kommende eine genugsame und für die Sünde genugthuende Reue habe; nun könne aber weder der Beichtende, noch der Beichtiger dessen gewiß sein, letzterer daher auch nicht wissen, ob die Genugthuungen, welche er zur Erlangung der Vergebung der Sünde auferlege, „gleichwürdig“ oder die Schuld wirklich aufwiegend seien; also solle und müsse man auch immer ungewiß sein, ob man wirklich absolviert sei. Im Gegensatz zu diesem greulichen Irrthum sagt nun Luther, daß die Giltigkeit und Kraft der Absolution weder auf diese Gewißheit des Beichtenden, noch auf die des Beichtigers gegründet sei. Wäge daher, was den Priester betrifft, derselbe immerhin ungewiß sein (wie es denn auch gar nicht anders möglich ist, als daß er, da er nicht in das Herz sehen kann, ungewiß sei), so müsse ihm eben genügen, wenn der Beichtende nur dieses Zwiefache begehre: erstlich, daß der Priester seine Beichte als eines armen, unwürdigen, verlorenen und verdamnten Sünders höre, und daß er zweitens hierauf ihm die Vergebung aller seiner Sünden an Christi Statt spreche. Hiernach ist klar, daß, was die Heilsamkeit und relative Nothwendigkeit der Beichtmelbung und Exploration betrifft, in jener Stelle von Luther rein gar nichts, weder etwas dafür noch etwas da-

gegen, ausgesagt ist. Für die lieberliche in den Landeskirchen herrschende Praxis ist jedenfalls darin nicht ein Tröpflein Trostes. Denn die Aufgabe der Exploration ist ja nicht, nach den heimlichen Sünden des Beichtenden zu forschen, die Vollkommenheit seiner Reue zu erproben oder gar ihm Genugthuungen aufzuerlegen, sondern ihn zu prüfen, ob er etwa nur aus Gewohnheit oder um der Leute willen zum heiligen Abendmahl gehen wolle, ohne Erkenntniß seiner Sünden und ohne gläubiges Verlangen nach Vergebung, und, wenn dem so sein sollte, ihm zu helfen, daß er dies ihm Fehlende erlange und das heilige Abendmahl nicht zu seinem Gericht, sondern würdig empfangen.

Auch das, daß Luther von keinem Beichtzwang wissen will, sondern das Beichten „dem Bedürfnis anheimstellt“, gibt einem Prediger, welcher die Mühe der Exploration scheut, nicht den geringsten Trost. Denn mit der Verwerfung des Beichtzwangs will Luther nicht etwa gutgeheißen haben, wenn ein Mensch die Beichte verachtet und zum heiligen Abendmahl wie zu einem gemeinen Mahl läuft; im Gegentheil ist Luther vor allem darum gegen den Beichtzwang, damit die Leute nicht, wie z. B. im Pabstthum zu Ostern, aus bloßem Zwang ohne Erkenntniß ihrer Sünde und ohne Hunger und Durst nach Gnade das heilige Abendmahl zum Gericht genießen. Daher citiert auch Köstlin zu den letzten seiner von B. angeführten Worte gegen den Beichtzwang u. a. zuerst folgende Stelle aus Luthers Schrift „Von der Beichte, ob die der Pabst Macht habe zu gebieten“ vom J. 1521: „Siehe, also thust du unsinniger, wüthender Pabst auch mit deiner Secten, ihr ärgsten Gottesfeinde. Die heimliche Beichte ist ein aufgethaner Gnadenschatz, darinnen Gott fürhält und anbaut seine Barmherzigkeit und Vergebung aller Sünde, und ist eine selige, reiche Gotteszusagung, welche niemand zwingt noch bringt, sondern Jedermann lockt und ruft. So plumpst du einher mit deinem Frevel, und zwingest alle Welt zu solchen Gütern, und weißest und siehest, daß sie derselben noch nicht begierig seien, nehmen sie auch nicht, behalten sie auch nicht. Was machst du hier anders, denn daß du Gott für einen Narren hältst, der seine Güter um deines Zwingens willen soll verschütten, bringt ihm viel Haufen für, denen er geben soll, und ist niemand da, der sein begehre. O welch ein Mißbrauch der edlen theuren Güter richtest du an, du elender Pabst, daß ich darf sagen, daß freilich kein sündlicherer, verdammlicherer Tag ist im Jahr, denn der Oftertag; und wenn das ganze Jahr eitel Fastnacht wäre und alle Tage getanzet und getrunken würde, geschähe doch nicht so viele und große Sünde, als izt geschieht in der allerheiligsten Zeit der Fasten, zuvor in der Marterwochen und Osterfesten. . . Denn Alle, die ungern beichten und zum Sacrament gehen, und nicht aus Herzen begehren, denen wäre besser, dieweil in eine schwere öffentliche Sünde fallen.“ (Erl. A. 27, 354.) Hat unser Apologet seiner Landeskirche, als er Köstlin citierte, diese von letzterem getreulich angeführte Stelle etwa selbst nicht gelesen?!

Andernfalls müssen wir fürchten, daß er weder Kößlin noch Luther recht verstanden hat.

Uebrigens scheint der Herr Licentiat auch selbst gefühlt zu haben, daß seine Auslegung der Worte Luthers mit fast unzähligen Aeußerungen desselben über den betreffenden Gegenstand in diametralem Gegensatz stehe. Er schreibt nämlich in einer Bodennote dazu: „Daß Luther unter anderen Verhältnissen sich auch anders über die Privatbeichte geäußert hat, wissen wir recht wohl. Dies beweist aber eben, daß seine wechselnde Privatmeinung<sup>1)</sup> nicht zur Norm einer Kirche gemacht werden kann.“ Diese Luther als eine Windfahne schmähende Ausflucht ist aber dem Herrn versperrt, denn aus dem Mitgetheilten ist deutlich zu ersehen, wie auch die vielen entschiedensten Forderungen Luther's, daß ein gewissenhafter Seelsorger nur vorher Explorierte zum heiligen Abendmahle zulassen dürfe (natürlich mit Ausnahme derjenigen, welche für alle Zeiten längst Explorierte sind, wie Meister Philipp u. A.), mit dem, was Kößlin Luthern der Wahrheit gemäß sagen läßt, in vollster Harmonie stehen, sowohl was die Exploration, als was den Beichtzwang betrifft. Es sei uns gestattet, nur die folgenden zwei Stellen aus Luthers Schriften hier vorzulegen.

So schreibt Luther in dem von ihm revidierten „Unterricht der Bisitato- ren an die Pfarrherrn“ vom Jahre 1528: „Die päpstliche Beichte ist nicht geboten, nämlich alle Sünden zu erzählen; das auch unmöglich ist, wie im 19. Ps. (V. 13.) stehet: ‚Wer kann merken, wie oft er feilet? Ber- zeihe mir die verborgenen Feile.‘ Doch soll man die Leute um vieler Ursache willen vermahnen zu beichten, sonderlich die Fälle, darinnen sie Rath's bedürfen und die sie am meisten beschweren. Man soll auch niemand zum heiligen Sakrament gehen lassen, er sei denn von seinem Pfarrherr insonderheit verhört, ob er zum heiligen Sakrament zu gehen geschickt sei. Denn St. Paulus spricht 1 Kor. 11, (V. 27.), daß die schuldig sind am Leibe und Blut Christi, die es unwürdiglich nehmen. Nu unehren das Sakra- ment nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, die es mit Unfleiß Unwürdigen geben. Denn der gemeine Pöfel läuft um Gewohnheit willen zum Sakrament, und weiß nicht, warum man das Sakrament brauchen soll. Wer nun solches nicht weiß, soll nicht zum Sakrament zugelassen werden.“ (Erl. A. Bb. 23, 40.) Vgl. auch die herrliche Stelle in Luthers Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi“ vom Jahre 1523. S. Lutheri opp. lat. varii argumenti. Francof. ad M. 1873. Vol. VII, 12—14. Deutsch in Walch X, 2764—2766.)

Wenn wir nun noch die folgende Stelle aus Luthers „Warnungs- schrift an die zu Frankfurt am M.“ vom Jahre 1533 mittheilen, müssen

1) Von B. unterstrichen.

wir wohl vorher die zarten Ohren der deutschen Leser um Verzeihung bitten; aber sie ist zu charakteristisch, daher wir sie hier nicht wohl unterdrücken können. Nachdem Luther nämlich unsere Freiheit von der papistischen Ohrenbeichte gepriesen und zu der recht evangelischen Beichte ermahnt hat, fährt er also fort: „Wohl ist das wahr, wo die Prediger eitel Brot und Wein reichen für das Sakrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen oder was die können und glauben, die es empfangen. Da frisst eine Sau mit der anderen und sind solcher Mühe billig überhaben; denn sie wollen wüßte tolle Heiligen haben, denken auch keine Christen zu erziehen, sondern wollens also machen, daß über drei Jahr alles verfürzt sei, weder Gott, noch Christus, noch Sakrament, noch Christen mehr bleibe. Aber weil wir gedenken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen und im Sakrament Christi Leib und Blut reichen, wollen und können wir solch Sakrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhört, was er vom Katechismo gelernt und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat. Denn wir wollen aus Christi Kirche nicht einen Säustall machen und einen Jeden unverhört zum Sakrament, wie die Säue zum Troge, laufen lassen. Solche Kirchen lassen wir den Schwärmern.“ (Erl. A. Bd. 26, 307. Walch XVII, 2449. f.)

§. 13. fährt B. fort: „Damit in Einklang steht auch Luthers Praxis, wie er dieselbe in der Kurzen Vermahnung zu der Beicht' (Symbol. B.B., herausg. von Müller, S. 843, 32.) beschreibt: ‚Wenn ich zur Beichte vermahne, so thue ich nichts anders, denn daß ich jedermann vermahne ein Christ zu sein.‘<sup>1)</sup> Wenn ich dich dahin bringe, so habe ich dich auch wohl zur Beicht gebracht zc.“ Was das zu Gunsten der notorisch lieberlichen Abendmahlspraxis in der Landeskirche beweisen soll, ist schwer zu fassen. Ein desto klarerer Beweis aber liegt in jenen Luther-Worten für unsere freikirchliche Praxis; denn die bei Gelegenheit der persönlichen Anmeldung, dem 25. Art. der Augsb. Konf. und dem 15. der Apologie derselben<sup>2)</sup> gemäß, stattfindende Exploration hat eben den Zweck, die Leute zu prüfen, ob sie als Christen zum Tisch des HErrn kommen, und, wenn das noch nicht der Fall ist, sie zu solchen Christen zu machen. Das fehlt aber in der Landeskirche mit wenig Ausnahmen; ob darum, weil die Prediger glauben, daß alle ihre Leute schon

1) Bon B. unterstrichen.

2) „Die Beicht ist durch die Prediger dies Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind, non-nisi antea exploratis et absolutis.“ (S. 53. § 1.) „Apud nos utuntur coena Domini multi singulis Dominicis, sed prius instituti, explorati et absoluti. Bei uns aber braucht das Volk des heiligen Sakraments willig, ungedrungen, alle Sonntage, welche man erst verhört, ob sie in christlicher Lehre unterrichtet seien, im Vaterunser, im Glauben, in zehn Geboten etwas wissen oder verstehen.“ (S. 212. § 40.) Vergl. S. 248. § 1. 259. § 49.



gute Christen seien, oder aus Menschenfurcht und Trägheit, das mögen die Herren selbst sagen. Möchte daher Hr. Diaconus B. beherzigen, was Luther kurz vor den von ihm citierten Worten schreibt: „Willst du es aber verachten und so stolz ungebeichtet hingehen, so schließen wir das Urtheil, daß du kein Christen bist und auch des Sacraments nicht sollt genießen (nec te ad usum sacramenti admittemus).“ (A. a. D. S. 843. § 29.)

S. 13. des Pamphlets lesen wir weiter: „Daß wir aber einen notorisch unbußfertigen Sünder vom Abendmahl zurückhalten, geschieht auch auf die Gefahr hin, daß, wenn nicht gerichtliche Klage, so doch endloses Geschreibe in den Blättern und eine Interpellation im Landtage die Folge wäre.“ Das klingt fast, als ob man das in der Landeskirche wirklich zu thun pflege, während notorischerweise nicht einmal dies der Fall ist. Mit Recht setzt daher B. zur Vorsorge, daß man ihn nicht beim Worte nehme, sogleich hinzu: „Daß wir aber vielleicht (!) etwas weit herziger<sup>1)</sup> hierin sind, als die Freikirche“ (sollte heißen: ein weiteres Gewissen haben), „hat seinen guten Grund darin, daß wir, eingedenk von Matth. 7, 3.: ‚Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge und wirfst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge?‘ uns nicht zu Richtern über unsere Nächsten berufen fühlen. Hier stehen wir aber auch voll und ganz auf dem ‚Glaubensgrunde‘ der symbolischen Bücher. ‚Gott ist der Richter‘, sagt die Apologie (M. 185. § 6—8.), der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexekution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehren, und sie entbinden auch und absolvieren von Sünden, die uns nicht einfallen.“ — Welch eine Biblelegelese und welch eine Auslegung des kirchlichen Bekenntnisses! Womit in aller Welt will denn der Herr Lic. beweisen, daß das amtliche Richter eines Predigers über offenbare Sünden Splitterrichterei sei? In der That ein herrlicher Weg, des fatalen Strafamtes ganz überhoben zu werden! Hat denn unser Pamphletschreiber nicht gelesen, was Luther in seiner Kirchenpostille über Matth. 7, 3. schreibt? Hat er da nicht gelesen: „Die, so das Amt haben, daß sie sollen richten und verdammen, die thun nicht unrecht daran, wenn sie es thun. . . . Darum reimt sich's gar nicht, daß man diesen Text dahin dehnen will, als sollte der Herr reden von denen, die das Unrecht zu strafen Befehl haben, als da sind Prediger“ 2c. (Erl. Bb. 13, 81.) Ebenso grundverkehrt ist auch die Heranziehung jener Symbolstelle (S. 185, § 5—8.). Weiß er denn nicht, daß dieselbe gegen die Lehre der Papisten gerichtet ist, daß die Beichtenden alle Sünden mit allen Umständen herzerzählen müssen, damit der Priester, welchen Gott hier zum Richter eingesetzt habe, die zur Abbüßung der Sünden je nach der Menge, Größe und Schwere derselben erforderlichen Satisfaktionen vorschreiben könne? Der

1) Von B. selbst unterstrichen.

Herr Doktor hätte dies schon aus dem Zusammenhang, in welchem sein Citat steht, erkennen können, wenn er, wie billig, darauf geachtet hätte. Denn der ganze betreffende Abschnitt beginnt mit folgenden Worten: „Von dem Erzählen aber der Sünden<sup>1)</sup> haben wir oben in unserm Bekenntniß gesagt, daß wir halten, es sei von Gott nicht geboten. Denn daß sie sagen, ein Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählt werden zc., das thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl loszusprechen und ist nicht ein neu Gericht, Sünde zu erforschen. Denn Gott ist der Richter“ u. s. w. (S. oben!) Es kann sonach nichts thörichter sein, als diese Stelle gegen die seelsorgerische, der Zulassung zum heiligen Abendmahle vorangehende Exploration ins Feld führen zu wollen, da dabei der Seelsorger weder ein Erzählen der Sünden fordert oder selbst nach heimlichen Sünden forscht, noch irgendwie richterlich entscheidet, an welches Maß von Leistungen je nach Befund die Ertheilung und Kraft der Absolution zu knüpfen sei. Die Exploration ist in Absicht auf den Explorierten nichts als ein Liebesdienst, welchen ein Seelsorger seinem Beichtkinde thut, damit dasselbe der Ermahnung des Apostels nachkommen könne: „Versuchet euch selbst, ob ihr im Glauben seid, prüfet euch selbst. Oder erkennet ihr euch selbst nicht, daß Jesus Christus in euch ist? Es sei denn, daß ihr untüchtig seid.“ 2 Kor. 13, 5. In Absicht auf den Explorator aber ist sie eine Liebespflicht, ohne deren Erfüllung er sich der erschrecklichen Sünde des unwürdigen Abendmahlsgenußes der ihm anvertrauten Seelen theilhaftig macht. (1 Tim. 5, 22.)

B. beschließt endlich den gegenwärtigen Abschnitt auf S. 13. f. mit folgenden Worten: „Die Frage aber ist wohl gestattet: Kommt in der Freikirche nie eine Täuschung des Pastors vor oder fühlt dieser sich im Stande, in die Herzen zu schauen?<sup>2)</sup> Wann sind wir denn überhaupt ‚würdig‘ zum Genuße des Abendmahls. Ist nicht der, der im innersten Herzensgrunde sich für ‚unwürdig‘ hält, viel, viel würdiger, als mancher, der in pharisaischem Stolze sich als recht bereitet, als ‚würdig‘ bekennet? Luther hat auch hier Recht, wenn er sagt (‚Kurze Vermahnung zu der Beicht‘ in den Symb. BB. herausg. von Müller, S. 842, § 21.): ‚Wer auch auf sein Werk hingehet, wie rein er seine Beichte gethan habe, der bleibe nur davon.‘“ Wir bemerken hierzu: Sowohl das anfangs hier mit gesperrter, als das hernach mit gewöhnlicher Schrift Geschriebene beweist, daß der Herr Schreiber sich selber alberne Gegner macht, um diese dann unter dem Applaudieren seiner urtheilsunfähigen oder zu seiner Partei gehörigen Leser glorreich zu überwinden. Ein Prediger der Frei-

1) Diese Worte sind im Müllerschen Konkordienbuch selbst unterstrichen.

2) Von B. selbst unterstrichen.

Kirche weiß recht gut, daß er es auch bei der größten Treue im Explorieren nicht verhindern kann, daß manche seiner Explorierten doch das heilige Abendmahl unwürdig genießen; er will aber verhüten, daß wenigstens nicht, wie Luther schreibt (s. oben S. 138), sein „Unfleiß“ daran Schuld sei. Was wohl zu merken ist! Was aber endlich diejenigen betrifft, welche sich heuchlerisch für würdige Gäste halten, so hat eben die rechte Exploration den Zweck, nicht das zu fördern, sondern möglichst durch Gottes Wort und Gnade zu verhüten. Dies dadurch verhüten zu wollen, daß man die Leute ununterwiesen, ungeprüft und ungewarnt herzulaufen läßt, — das „lassen wir“, mit Luther zu reden, „den Schwärmern“! (s. oben S. 139.)

An der Stelle eines Corollariums gibt nun B. S. 14. zum Schluß des zweiten Hauptabschnittes seiner Apologie der landeskirchlichen Verhältnisse folgende Frage in gesperrter Schrift zum Besten: „Kann ich deshalb im Abendmahl der Vergebung meiner Sünden nicht gewiß werden, weil ein Unwürdiger das Abendmahl auch genießt? Muß ich, weil unwürdiger Genuß vorkommen kann und vorkommt, meiner Kirche, die mich aufgenommen und bis heute erzogen hat, den Rücken kehren?“ Man sieht hieraus, der Herr Doctor philosophiae bleibt bei seiner einmal beliebten Taktik: er verändert den status controversiae. Denn er weiß ganz gut, daß kein wirklich lutherischer Freikirchler seine Frage bejaht, und doch stellt er sich so, als müßte er als ein treuer Wächter seines Zions den Freikirchlichen gegenüber die Verneinung seiner Frage in seinen Schutz nehmen. Wahrscheinlich wußte er seine herrliche Landeskirche nicht anders zu retten; und das war doch der „gute Zweck“ seines Schriftchens! —

Im letzten Abschnitt vertheidigt nun B. auf S. 14—16. die in seiner Landeskirche vollzogene Fusion der Kirche und des Staates. Hier begegnet uns ein Stück theologischer Finsterniß, die wir sonst nur bei Richard Kuthé und den preussischen Unions-Hoftheologen antreffen. Dazu, seine Theorie vom Verhältniß der Kirche zum Staate in ihrer ganzen Blöße zu zeigen, ist hier kein Raum. Es ist auch nicht nöthig. Erstlich hat Hr. P. Willkomm ausdrücklich erklärt, wenn in der mit dem Staate verquidten Landeskirche der Forderung von Lehr- und Abendmahlszucht nachgekommen wäre, so wäre keine Separation wegen der Verfassung geschehen, obgleich sie, die Freikirchlichen, der freikirchlichen Verfassung den Vorzug gäben. Die Frage, ob es besser und dem Worte Gottes sowie unserem kirchlichen Bekenntniß entsprechender wäre, daß Kirche und Staat, was die Regierung beider betrifft, von einander getrennt seien, ist auch zum andern nicht so beschaffen, daß man nur hüben Ja und nur drüben Nein sagte, indem alle über den Schaden Josephs auch nur einigermaßen bekümmerte Prediger der Landeskirche über das Joch des Staates seufzen, daher der Redakteur des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“ in der Nummer desselben vom 1. April ausdrücklich sagt, daß, obwohl die Buchwaldsche Schrift „im

Ganzen eine treffliche schlagfertige<sup>1)</sup> Antwort“ sei, „man vielleicht mit einzelnen Stellen in der Schrift, z. B. über das Verhältniß von Staat und Kirche, nicht übereinstimmen könne“. Endlich haben wir auch die bezeichnete Frage bei anderer Gelegenheit theils in unseren Blättern, theils auf unseren Synodalversammlungen schon wiederholt ausführlich behandelt, daß wir wohl unsere Leser dahin verweisen dürfen. Nur auf Zweierlei wollen wir kurz eingehen.

Erstlich schreibt B. auf S. 16.: „Eine solche Verfassungsfrage zu einer Bedingung zur Erlangung des Heiles<sup>2)</sup> zu machen, ist durchaus unprotestantisch.“ Offenbar will B. damit sagen, daß dies von den Freikirchlichen geschehe. Was sollen wir hierzu sagen? Wir schweigen dazu; denn rebeten wir, so müßten wir beleidigen. Und doch bekennt sich selbst der Redakteur des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“ a. a. O. dazu! Gott vergebe ihm diese große Sünde.

Zum andern schreibt B. ebendasselbst: „Noch nie ist Einer durch die Verbindung von Staat und Kirche von seinem Haupte Jesu Christo getrennt worden<sup>3)</sup> und dies wäre und bliebe doch der einzig denkbare Grund zur Separation.“ — Wie? durch die Verbindung von Staat und Kirche wäre noch nie auch nur Einer um Seele und Seligkeit gebracht worden?! — Wir sagen vielmehr: ungezählte Tausende! (Wir reden hier natürlich nicht von jener Verbindung in abstracto, sondern in concreto.) Wer hat die Erzieher der falschen Propheten an den Universtitäten eingesetzt? Wer hat den Gemeinden Wölfe zu Hirten gegeben? Wer hat die Schullehrerseminare den Jüngern der Rousseaus, Dinters, Diestertwegs u. s. f. preisgegeben? Wer hat die Pflanzgärten der Kirche, die christlichen Gemeindefchulen, hohlen, dünkelfaften, rationalistischen Schulmeistern übergeben? Wer hat die alten guten Agenden, Gesangbücher und Katechismen mit brutaler Gewalt den Predigern und Gemeinden genommen und dafür die elendesten, vom Gift der Irrlehre strogenden Machwerke ihnen aufgedrungen? Wer hat Lehr- und Lebenszucht in der Kirche vor allem gehindert? Wer hat die reinen Lehrer verfolgt und an ihrer Stelle falsche Propheten eingesetzt? Wer hat ganze lutherische Landeskirchen zerstört und sie durch Vertreibungen, Geld-, Freiheits- und Leibesstrafen in unionistische, irrgläubige und ungläubige Gemeinschaften verwandelt? Sind das nicht eure Landesbischöfe und ihre Kreaturen, die königlichen, herzoglichen, fürstlichen Konsistorien und Superintendenten gewesen? Wer mag daher die Seelen zählen, welche

1) Schlagfertig ist allerdings das Buchwaldische Dpus, nur schade, daß es immer daneben schlägt, nur einen selbstgeschaffenen Feind trifft und den eignen Gegner unverletzt läßt oder sich gegen Gottes Wort und das Bekenntniß selbst wendet.

2) Von B. selbst unterstrichen.

3) Von uns unterstrichen.

der staats- oder, wie man lieber euphemistisch redet, landeskirchlichen Verfassung zum Opfer gefallen und durch sie zur Hölle gerissen worden sind? Wer hat euch, ihr gläubigen Sachsen, eure gottlosen ungläubigen Amtsbrüder und Schulmeister, über die ihr seufzet, mit eisernem Zwang aufgehalst? Ist's nicht euer königliches Konsistorium? Und für diese Verfassung tretet ihr ein?! —

Nun nur noch Eins! B. citiert am Schluß einige Stellen aus unserer Jubelpredigt vom Jahre 1872 und aus unserer Synodalrede vom Jahre 1878, worin wir darüber ernste Klage führten, daß „bei manchen vormals eifrigen Gliedern namentlich unserer älteren Gemeinden“ ein trauriger Rückgang zu spüren sei. Daraus macht B. in fast unglaublicher Verblendung u. a. den Schluß: „Schöne Früchte sind es nicht, die Lehrzucht, Abendmahlszucht und Trennung von Staat und Kirche getragen haben“, und der Redakteur des „Sächs. Kirchen- und Schulblattes“ (Pastor Schenkel in Gainsdorf) stimmt ihm hierin bei! Ja, B. bemerkt: „Ist es bei uns schlechter oder besser? Es sei dahingestellt!“ Zwar nehmen wir auch nicht Eine der von uns erhobenen Klagen zurück und erkennen von Herzen, daß wir hohe Ursache haben, uns deswegen vor Gott bis in den Staub zu demüthigen; allein, wenn die genannten Herren deswegen es dahingestellt sein lassen, ob es in ihren landeskirchlichen Gemeinden schlechter oder besser stehe, so offenbart das eine wahrhaft Staunen erregende Einsicht in ihre Zustände, bez. Schäden und Gebrechen. Es ist nur gut, daß B. auf die Anklage P. Willkomm's, daß ihre Landeskirche ein Babel sei, nicht eingeht. Als selbst ein alter im Jahre 1838 um der Religion willen ausgewandeter sächsischer Prediger, der in den Jahren 1850 und 1860 wieder längere Zeit in Deutschland verweilte und da seine Beobachtungen machte, der auch die deutsche theologische und Volks-Literatur ziemlich kennt, sich auch aus noch nicht erloschener Vaterlandsliebe um die religiösen, sittlichen und kirchlichen Zustände fort und fort bekümmert hat, würden wir sonst ein Bild des jenseitigen Babels entwerfen, welches den Herren die Lust, über unsere Gebrechen, die wir nicht nach einem polizeilichen, sondern geistlichen Maßstab gestraft haben, sich zu kizeln, vertreiben würde.

Summa: Hrn. Lic. Buchwald's Schriftchen ist zwar ein prächtiges Schlafpulver und Wiegenlied für die drüben aufgewachten Gewissen, die er als Wächter seines Zions zubereitet hat, aber als Apologie seiner Landeskirche ist es so gerathen, daß Jedermann sogleich sieht, daß er, so leicht er alte Manuskripte mag lesen können und so gelehrt er sonst sein mag (was beides wir sammt den dazu gehörigen Verdiensten ihm nicht zu schmälern gesinnt sind), sich hier auf ein Feld begeben hat, auf welchem er offenbar ein Frembling ist. Wir müssen schließlich sagen: Wer die Misère der sächsischen Landeskirche kennen lernen will, der lese seine Vertheidigung derselben.

W.

## Die Lehre von der Inspiration unter den Baptisten.

Die „Baptist Quarterly Review“ bringt sieben kürzere Artikel von sieben „representative Baptists“ über die Lehre von der Inspiration, und der Herausgeber bemerkt, daß die in jenen Artikeln ausgesprochenen Ansichten den Stand der baptistischen Gemeinschaft in der Lehre von der Inspiration kundgeben. Veranlaßt sind jene Artikel durch eine Veröffentlichung eines gewissen Professors Fox in einer früheren Nummer der „Baptist Quarterly Review“. Fox steht auf der äußersten Linken, redet leichtfertig von der heiligen Schrift und verspottet „The plenary inspiration of the Bible“. Wenn die Bemerkung des Herausgebers der „Review“, daß jene sieben Artikel den Standpunkt der Baptistengemeinschaft wiedergeben, richtig ist, so halten drei Siebentel der Baptisten die heilige Schrift für Gottes Wort, während drei Siebentel dies leugnen, und ein Siebentel die Schrift als einen unfehlbaren Bericht über die Offenbarung Gottes an die Menschen ansieht.

Den Standpunkt der drei Schreiber, welche die Schrift nicht für Gottes Wort halten, geben wir nicht näher wieder. Dieselben wandeln im allgemeinen in den Wegen der neueren deutschen Theologie. Sie reden davon, daß keine eigentliche Definition von der Inspiration gegeben werden könne, daß Grade der Inspiration anzunehmen seien, daß die Schrift nicht anzusehen sei, als bestehend „aus infallibeln und irrtumslosen Documenten, die die absolute Wahrheit seien oder die absolute Wahrheit ausdrückten“, sondern als ein Bericht über die Wahrheit, als „geoffenbarte Wahrheit im Prozeß der Mittheilung“ durch menschliche Medien, daß die Bibel, obwohl man sie Gottes Wort nennen könne, nothwendig ihre schwachen Stellen haben müsse wegen der gebrechlichen menschlichen Werkzeuge, durch welche die Offenbarung hindurchging, daß aber die Schrift „als Ganzes“ die Mittel biete, das Irrige auszusondern. Drei der Schreiber dagegen vertheidigen mit großem Ernst und zum Theil glücklich die Wahrheit, daß die Schrift im eigentlichen Sinne Gottes Wort sei. Wir setzen einige ihre Aussprachen hierher, in der Voraussetzung, daß es unsere Leser interessieren werde, in etwas zu erfahren, wie sich einzelne Baptisten des unter ihnen mit Uebermacht auftretenden Unglaubens zu erwehren suchen. Wir stellen im Folgenden die Hauptpunkte aus den drei Artikeln zusammen, und unterlassen daher auch die Einführung durch Redezeichen.

Der Artikel von Professor Norman Fox hat, sagt ein Schreiber, viele Leser in Aufregung versetzt. Es ist ein Grundartikel unseres Glaubens, daß die heilige Schrift die höchste Autorität in Sachen der Religion sei. Wenn es aber keine unfehlbare Inspiration der Schrift gibt, wenn die heiligen Schreiber in der Auffassung und in der Darstellung der Wahrheit irren

konnten, wenn die Lehren der Schrift durch das Gewissen oder den gesunden Menschenverstand (common sense) corrigirt werden müssen, dann haben die alten Grundlagen nachgegeben und die endgültige Norm der Entscheidung ist verloren. Dann ist nicht mehr die Bibel die höchste Autorität, sondern die menschliche Vernunft. Der lange Kampf zwischen den Rationalisten und den Gläubigen ist dann zu Ende, und die Rationalisten haben den Sieg davongetragen.

Das Neue Testament erkennt die unfehlbare Inspiration des Alten Testaments an. Es gibt keine Stelle im Neuen Testament, aus welcher man einen Beweis für Herrn Fox' Einfall, daß die Bibel „nicht Gottes Wort ist, sondern nur Gottes Wort enthält“, herauspressen könnte. Der Heiland bezieht sich auf das Alte Testament als auf „Gottes Gebote“ und er tadelt die Schriftgelehrten hart, daß sie „Menschengebote“ an die Stelle des Wortes Gottes setzen. So vollständig und absolut ist das Alte Testament Gottes Wort, daß nicht ein Jota oder ein Tüttel (der griechische Ausdruck ist viel bezeichnender als die englische Uebersetzung) von demselben fallen kann. Alle Fragen werden unwiderruflich durch die Worte: „Es steht geschrieben“ entschieden. Die Autorität des Heilandes tritt direct und unmißverständlich für die unfehlbare Inspiration des Alten Testaments ein. Die Wahl der Patriarchen und Propheten als Medien, durch welche Gott redet, involvirt weder eine Unbestimmtheit noch eine Unvollkommenheit der Botschaft. Dieselbe bleibt immer und einzig Gottes Wort. Ebenso bestimmt ist auch das Zeugniß der Apostel. Sie berufen sich auf das Alte Testament als auf eine absolute Autorität. Was sie aus dem Alten Testament citiren, citiren sie als geredet durch heilige Menschen, welche vom Heiligen Geist getrieben wurden. Es ist kein Zweifel hinsichtlich des Alten Testaments im Neuen Testament bemerkbar. Das Neue Testament indossirt in Geist und Buchstaben die Heiligkeit des Alten: „Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun“ (5 Mos. 4, 2.).

Und was das Neue Testament betrifft, so verhieß der Herr den Aposteln den Heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit leiten würde, und befaßh ihnen zu Jerusalem zu bleiben, bis sie das neue Licht und die neue Kraft empfangen hätten. Die Verheißung wurde zu Pfingsten erfüllt, und von der Zeit an waren sie ganz neue Leute. Sie tappten nicht länger im Dunkeln, als suchten sie erst die Wahrheit. Da war keine Unbestimmtheit in Bezug auf ihre Lehre. St. Paulus, welcher nicht in der den Sitten gegebenen Verheißung eingeschlossen war, bezeugt selbst, daß er seine Kenntniß durch directe Offenbarung vom Himmel empfing und daß er die mitgetheilte Wahrheit aussprach nicht in Worten seiner eigenen Wahl, sondern in vom Heiligen Geist dargereichten Worten (Gal. 1, 12.; 1 Cor. 2, 13.), und er lobte die Thessalonicher, daß sie seine Predigt nicht als Menschenwort, sondern (wie sie denn wahrhaftig

war) als Gottes Wort aufnahmen. Die Autorität des apostolischen Lehrens war eine absolute. Sie waren gegen Irrthum im Lehren gesichert durch die Verheißung, daß der Heilige Geist sie in alle Wahrheit leiten werde. Und sie glaubten dieser Verheißung. Wenn sie von den Gemeinden, die sie gebildet hatten, abwesend waren, so schrieben sie an dieselben Briefe, nach welchen sich die Gemeinden in Lehre und Leben zu halten hatten. Sie unterdrückten mit auctoritativer Gewalt alle Spaltungen und Ketzereien. Es kam ihnen kein Zweifel, daß nicht jedes apostolische Wort und jeder apostolische Act unter der Controle des Heiligen Geistes stehe. Ebenso kam den Gemeinden kein Zweifel, daß die apostolische Autorität nicht entscheidend sein solle. Der Widerstand gegen die apostolische Autorität wurde als Rebellion gegen Gott angesehen. Die Apostelgeschichte gibt entscheidendes Zeugniß dafür, daß sowohl die Apostel als auch die Gemeinden die unfehlbare Inspiration glaubten. Scheinbare Ausnahmen, als in dem Fall, da Paulus Petrum wegen zweideutigen Benehmens strafte, fallen in das Gebiet der Schwachheiten im Wandel (moral infirmities), von welchen inspirirte Männer weder im alten noch im neuen Bunde ausgenommen waren.

Was das betrifft, daß Paulus Petro zu Antiochia ins Angesicht widerstand, so war da kein Zwiespalt in der Lehre oder in Bezug auf das Princip, um welches es sich handelte. Petrus hatte bereits bei der Zusammenkunft zu Jerusalem öffentlich und förmlich allem zugestimmt, was Paulus zur Geltung brachte. Aber in der Praxis seines Verkehrs mit den bekehrten Heiden war er nicht ganz fest und consequent. Und dieser Umstand bereitet keine anderen und größeren Schwierigkeiten als die allgemein anerkannte Thatsache, daß die inspirirten Männer nicht sündlos waren. Niemand behauptet, daß sie ohne Sünde waren, und sie selbst geben das immer und immer wieder zu verstehen. Es ist daher ebenso ungehörig, solche Ereignisse gegen die vollkommene Inspiration unserer apostolischen Schriften einzuführen, als es ungehörig wäre, den Schluß zu machen: Elias handelte und redete auf dem Berge Carmel (1 Kön. 18.) nicht in Gottes Namen, weil er nachher im Leben schwach wurde (1 Kön. 19.), oder: Jonas' Botschaft an Ninive hatte nicht volle göttliche Autorität, weil er vor Ausrichtung derselben flüchtig wurde und nachher schmollte. Bileam war ein böser Mann, aber ein guter Prophet. — Die Entzweiung zwischen Paulus und Barnabas betraf keine Frage der Lehre, der Pflicht oder der Kirchenregierung. Es handelte sich darum, ob es dienlich sei, Marcus auf eine zweite Missionsreise mitzunehmen, der sie doch auf der ersten Reise verlassen hatte.

Herr Foy behauptet, die Apostel hätten nie beabsichtigt, daß ihre Schriften die Norm des Glaubens für die kommenden Jahrhunderte sein sollten. Er meint: Hätten die Apostel Telephone besessen, um dadurch mit den fernem Gemeinden zu verkehren, so würden wir jetzt kein Neues Testament



haben. Sie schrieben nur für ihre Zeitgenossen. Sie schrieben, um locale Schwierigkeiten in Localgemeinden zu beseitigen. Deshalb ist es, sagt er, unhistorisch und falsch, anzunehmen, daß ihre Schriften für künftige Zeiten bestimmt waren. Huxley's Argument gegen die Wunder der Evangelien, von der unwandelbaren Ordnung der Natur entlehnt, ignorirt nicht vollständiger Gott den Weltregierer, als dieses Argument des Hrn. For. Zunächst: Sind menschliche Pläne und Handlungen die einzigen Factoren der Ereignisse? Beabsichtigte Bileam, Israel zu segnen, als er auf den Altären Moabs opferte? Beabsichtigte Caiphäs zu weissagen, daß Christus für das Volk sterben werde? Nicht die Apostel waren es, welche die Pläne legten, im Neuen Testament die Norm für spätere Zeiten niederzulegen. Das war der Herr Himmels und der Erde, dessen Gedanken die Zeiten beherrschen, der das jüdische Volk zum Schaßhaus der Wahrheit in der alten Welt machte, der die Zukunft des Messias durch eine lange Reihe von Propheten vorhersagte, obwohl diese nicht die volle Bedeutung ihrer Botschaft verstanden, und der nun auch die Apostel als seine Werkzeuge gebrauchte, um ein geistliches Reich aufzubauen und die Gesetze dieses Reiches für kommende Jahrhunderte zu überliefern. Es ist von geringer Wichtigkeit zu wissen, ob die Apostel bewußt für andere Generationen, als ihre eigene, schrieben. Aber wir dürfen auch nicht voreilig schließen, daß die Apostel keine klare Erkenntniß davon gehabt, daß ihre Schriften Gottes Offenbarung den kommenden Zeiten überliefern sollten. Sie kannten die besondere Bedeutung des apostolischen Amtes, sie wußten, daß ihnen die volle und abschließende Offenbarung der Gnade Gottes in Christo anvertraut war, damit dieselbe durch sie allen Menschenkindern in allen noch kommenden Zeiten bekannt werde. Und man denke darüber nach, was für eine Art Buch das sein mußte, welches jede Frage jedes Menschen jedes zukünftigen Jahrhunderts im Voraus beantwortete! Durch treuen Gebrauch der Bibel, wie sie ist, kann jeder Mensch, jede Gemeinschaft und jedes Zeitalter einen adäquaten Unterricht erlangen.

Man sagt auch, wir bedürften nicht nothwendig der unfehlbaren Autorität der apostolischen Schriften. Wir können, sagt man, zwischen göttlicher Wahrheit und menschlichem Irrthum unterscheiden, „indem wir prüfen, ob eine Handlung oder ein Ausspruch mit den Lehren der andern Apostel übereinstimmt oder mit den Lehren eines bestimmten Apostels bei anderen Gelegenheiten; wir können auch prüfen, ob ein Ausspruch mit den Lehren der alttestamentlichen Propheten im Einklang sei, und mit der noch älteren Offenbarung Gottes, welche sich im menschlichen Gewissen und im gesunden Menschenverstand findet“. Mit andern Worten: um zu erkennen, was göttliche Wahrheit sei, müssen wir erkennen, was Menschen dafür halten. Was in der Schrift nicht mit dem menschlichen Gewissen und dem common sense stimmt, werfen wir über Bord. Jedoch soll niemand auf sein eigenes Gewissen, sondern auf das allgemeine mensch-

liche (christliche) Gewissen vertrauen. Das sieht aus wie ein Sumpf, der unter unseren Füßen immer nachgibt und keinen Grund hat.

Man scheint hier entgegen zu wollen, es gebe ja keine Unfehlbarkeit in dem Abschreiben und der Ueberlieferung des ursprünglichen Textes. Somit wären wir doch wieder im Sumpf, auch wenn man zugäbe, daß die ursprünglichen apostolischen Schriften unfehlbares Gottes Wort seien. Nun, der Unterschied ist genau der, welcher besteht zwischen einem Grund von Schlamm, wo nichts als Schlamm ist, und einem Grund von solidem Fels, wo nichts als Fels ist, wo aber auf der Oberfläche ein wenig Staub sich findet. (Es ist hier Bezug genommen auf die verschiedenen Lesarten im Neuen Testament in Folge der Versehen der Abschreiber.) Die Meisten von uns werden es vorziehen, in Dingen, an welchen eine Ewigkeit hängt, auf Felsgrund zu bauen, und wir werden auf diese Weise sicherer sein, daß, wenn ein Platzregen fällt und die Gewässer kommen und die Winde wehen und an unser Haus stoßen, letzteres nicht fallen werde. Wir können unser Neues Testament nicht unter das Alte Testament stellen, und so halten wir in Bezug auf das erstere, wie Christus und die Apostel vom letzteren hielten: wenn wir es citiren, können wir promiscue Gott oder den Schreiber nennen, und wenn wir sagen: „So steht geschrieben“, so haben wir uns auf festen Grund gestellt und können wir fest stehen.

Ich sage daher mit Petrus: „Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort.“ In den Schriften der Apostel, welche vom Heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit leitete, inspirirt waren, haben wir einen unfehlbaren Leitstern „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“.

So weit die Ausführungen der Schreiber in der „Review“. Es steht jedoch nicht zu erwarten, daß der Streit über die Lehre von der Inspiration unter den Baptisten irgendwie zum Austrag komme. Der Herausgeber der „Review“, der offenbar auch zu denen gehört, welche die Schrift nicht für Gottes Wort halten, gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß er sich bei der Discussion „dogmatischer“ Themata nicht wohl fühle. Er schlägt als Themata, „die dringend Behandlung erheischen“, vor: „Die rechte Beobachtung des Sonntages und wie sie erreicht werden könne“, „Die Unterdrückung des Handels in Spirituosen“ u. Ueber diese Themata wird sich Dr. Butler von der Memorial Church in Washington freuen. F. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Aus der Norwegischen Synode.** In der „Kirketidende“ war von Herrn P. Koren darauf hingewiesen, daß die Schmidtsche Lehre einen Menschen schließlich zu dem folgenden Bekenntniß führe: „Ich baue die Hoffnung meiner Seligkeit darauf, daß ich mich in die Heilsordnung habe führen lassen und daß mein Verhalten in dieser Hinsicht ein solches gewesen ist, wie es sein sollte.“ In Bezug darauf heißt es nun in Prof. Schmidts Blatt „Luth. Bidn.“ S. 117: „Dies Bekenntniß, das sowohl die Verfasser der heiligen Schrift, als auch Schaaeren von Christen abgelegt haben, malt er (P. Koren) als ein abscheuliches Ding ab.“ So sagt P. Nuus, und Prof. Schmidt hat dazu nichts zu bemerken.

**Das Singen in den englischen Sectenkirchen.** Der bekannte Prediger Talmage geißelte kürzlich in einer Predigt die in englischen Kirchen hierzulande herrschende Unsitte, das Singen in den Gottesdiensten der Gemeinde durch einen Chor besorgen zu lassen. Talmage sprach von einem „Choir Craze“ und schilderte die Zustände also: „Ihr wißt so gut, wie ich, daß es eine große Anzahl Gemeinden gibt durch dies ganze Land, in welchen man garnicht erwartet, daß die Gemeinde singe. Das ganze Singen wird von einer Delegation von vier, sechs oder zehn Personen besorgt, und die Zuhörerschaft ist still. In einer solchen Gemeinde zu Syracuse bestand ein bejahrter Meistester darauf, selbst zu singen, aber der Chor erwählte eine Committee, welche den alten Herren bitten sollte, er möchte doch sein Singen aufgeben. So steht es in einer großen Anzahl von Gemeinden. Wenn die Zuhörer singen, so gilt das als eine Störung des Gottesdienstes. Da stehen sie, die Bier, das Opernglas baumelt an ihrer Seite, und sie singen „Rock of Ages, Clef for Me“ in demselben Sinne, in welchem sie am Abend zuvor auf der Bühne „Grand Duchess“ oder „Don Giovanni“ sangen. . . Während meiner kürzlichen Rundreise predigte ich vor einer großen Versammlung, aber die ganze Musik, die die Versammlung zustandbrachte, kam noch nicht der einer Feldlerche gleich.“ Aber Talmage kritisirte nicht nur diese Unsitte, sondern suchte auch seiner Gemeinde Lust und Nutz zum Singen zu machen. Er wies sehr berechtigt darauf hin, daß Gott das Singen aller seiner Kinder haben wolle. In Hunderten von Bibelstellen sei das Singen ebensowohl als das Beten als eine Pflicht der Christen hingestellt. Es solle sich Niemand damit entschuldigen, daß er eine „schlechte Stimme“ habe. „Wenn wir alle singen würden, würden die einzelnen Incorrectheiten im Meere des Gesanges verschwinden. Gott ist zufrieden, wenn ihr es so gut macht, als ihr könnt. Wenn ihr einmal nicht den richtigen Ton trefft oder nicht den rechten Tact haltet, so vergibt er diesen Mangel. Die Engel lachen nicht, wenn ihr einmal aus der Melodie fallen oder etwas hintennach kommen solltet. . . Meine Fähigkeit in dieser Beziehung ist auch sehr gering, und meine Schulung ist gleich Null, aber dennoch will ich mitsingen, wenn auch jeder Ton klingen sollte wie ein chinesisches Gong. Gott hat gesagt, ich solle singen, und da wage ich es nicht, stumm zu bleiben. Gott fordert die Thiere und alles Vieh, Gewürm und Vögel auf, ihn zu loben (Ps. 148, 10.), und wir sollten nicht hinter dem Vieh und Gewürm zurückbleiben. . . Wenn Jemand, der nur irgendwie singen kann, während des Gesanges im Gottesdienste stumm bleibt, der begeht ein Verbrechen gegen Gott und beleidigt den Allmächtigen. . . Haben wir keinen Geschnack an diesem Gottesdienst auf Erden, was werden wir im Himmel thun, wo sie alle und zwar ewiglich singen. Laßt mich eine Prophezeiung aussprechen in Bezug auf Jeden, der keine Lust hat zu diesem himmlischen Gottesdienst: wenn ihr nicht das Lob Gottes auf Erden singt,

so glaube ich auch nicht, daß ihr je Gottes Lob singen werdet in der Herrlichkeit. . . . Wißt ihr nicht, daß eine singende Gemeinde eine lebendige und siegende Gemeinde ist? Wenn eine Gemeinde während des Gesanges still, oder theilweise still ist, so ist das die Stille des Todes. Wenn das Lied angegeben ist, und man hört nur hier und da ein leises Summen, während die große Majorität der Gemeinde stumm ist, so muß der Prediger eine sehr starke Constitution haben, wenn ihn nicht ein Gefühl überkommen soll, als ob er kaltes Fieber habe. Es ist zu verwundern, wie manche Leute Stimme genug haben, um all ihren Geschäften in der Welt nachzukommen, sobald sie aber in das Haus Gottes eintreten, haben sie keine Stimme. . . . Gesang hat einen großen Einfluß auf das Herz. Luthers Predigten sind vergessen (?!), aber sein Lied vom jüngsten Tage" („Judgment Hymn“, es ist nicht zu errathen, was für ein Lied Luthers L. hier meine) „wird durch alle Zeiten hindurch gesungen werden bis an den Tag, da der Ton der Posaune des Erzengels den Tag bringt, den das Lied feiert. . . . Cajetan sagte: Luther hat uns durch seine Gesänge überwunden.“

J. P.

**Ueber die Sprachenfrage in der Pennsylvania-Synode** finden wir im „Gem. Blatt“ die folgende interessante und sehr richtige Ausführung: In der Pennsylvania-Synode nimmt einmal wieder die „Sprachenfrage“ die kirchlichen Blätter und ihre Schreiber und Leser in Anspruch, und die Dinge scheinen sich immer entschiedener zu einer Scheidung zwischen dem deutschen und dem englischen Element anzuschicken. Vor einigen Jahren hat man das Wort „deutsch“ aus dem amtlichen Namen der Synode entfernt. Das Philadelphiaer Seminar ist seiner gegenwärtigen Gestalt nach mehr die Anstalt der englischen Partei. Der „Lutheran“, der als das Organ dieser Partei betrachtet werden darf, spricht es ganz offen aus, daß er die Bildung zweier Synoden, einer deutschen und einer englischen, für das einzige Erfolg versprechende Verfahren zur Abstellung der immer deutlicher hervortretenden Mißstände halte. Das „Lutherische Kirchenblatt“, das der entschiedenen deutschen Partei in der Synode als Sprachrohr dient, läßt sich in ähnlichem Sinne vernehmen und betreibt mit großem Nachdruck die Unterstützung und Hebung der Anstalt in Kroypp, aus der eine Herüberleitung urdeutschen Blutes in die Aern des so stark verengllichten Synodalkörpers zu erwarten stehen könnte. Eine dritte Partei, für die „Herold und Zeitschrift“ das Wort führt, ist für Weibehaltung der alten Synode, und es wird behauptet, diese Partei sei die bei weitem stärkste. Daß aber diese Partei, sei es bewußter oder unbewußtermaßen, der Stärkung des englischen Elements förderlich ist, liegt ja schon in dem Umstand begründet, daß eben, wie die bisherige Erfahrung mehr als genugsam gelehrt hat, bei dem fast gänzlichen Fehlen deutscher Gemeindefschulen die Jahrgänge des heranwachsenden Geschlechts, sofern dasselbe überhaupt der lutherischen Kirche erhalten bleibt, ganz von selbst immer größere Schaa ren demjenigen Theil der Synode zuführen werden, bei welchem sie die Sprache ihrer Jugendlehrer, ihrer sämtlichen Schulbücher und der Mehrzahl ihrer Mitbürger zu hören bekommen. Ja, wenn die deutsche Partei sich wirklich ausschiede und derselbständige und ihren Zuwachs an Pastoren direct aus Kroypp in unvermischter Deutlichkeit einführt, so wäre damit auf die Dauer nur dann etwas gewonnen, wenn durch die ganze deutsche Synode hin sofort auch deutsche Gemeindefschulen eingeführt würden; denn widrigensfalls würde in so und so viel Jahren in der deutschen Synode wieder ein so starkes undeutsches Element emporgewachsen sein, daß man an eine neue Ausscheidung gehen müßte oder jedenfalls gehen würde, und diese Zeit könnten die aus Kroypp bezogenen Pastoren noch erleben, und ihre eigenen Kinder könnten der neuen englischen Partei angehören.

**Papistische Regier.** Ein papistisches Blatt, der „Catholic Mirror“, schätzt die Zahl der papistischen Regier in den Vereinigten Staaten auf 100,000.

## II. Ausland.

Für „Missouri“ erscheint sehr erklärlicherweise in deutschländischen, mit uns in keiner Verbindung stehenden Blättern sehr selten Etwas. Kommt nun doch zuweilen dergleichen etwas vor, namentlich etwas zu unserer Vertheidigung auf gewisse Angriffe, so halten wir es für unsere Pflicht, unsere Leser davon zu benachrichtigen. Wir theilen daher hierdurch Folgendes mit, was sich in den „Mecklenburgischen Landesnachrichten“ vom 30. März d. J. findet: Der unter der Ueberschrift „Missourisches“ in der am 5. Februar d. J. erschienenen Nummer d. Bl. enthaltene Artikel gibt dem Unterzeichneten zu den nachstehenden Bemerkungen Anlaß, die übrigens seinerseits in dieser Sache an diesem Ort das letzte Wort sein sollen. 1) Die Missouri-Synode hat die lutherischen Landeskirchen Deutschlands keineswegs „in den Bann gethan“, wie Dr. Müntel sich ausdrückt. Es ist Missouri nicht eingefallen, den Gliedern der deutschen lutherischen Landeskirchen Christenthum und Seligkeit abzuspochen, wie es nach Müntel's Rede scheinen könnte. Wie weit Missouri hiervon entfernt ist, weiß jeder, der diese Synode aus ihren eigenen Veröffentlichungen kennt, und insonderheit Professor Walther's Bücher gelesen hat. Missouri hat vielmehr nur die „Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft“ mit den deutschen lutherischen Landeskirchen (bis auf Weiteres) „aufgehoben“, wie dies auch der Wortlaut der betreffenden Erklärung ausdrücklich sagt. 2) Wer mit unserm lutherischen Bekenntniß daran festhält, daß die Uebereinstimmung in der reinen Lehre des Evangeliums zur Einigkeit der christlichen Kirche schlechterdings nothwendig ist, der kann sich über jene Maßregel der Missouri-Synode durchaus nicht wundern. Denn — wenn wir einmal zunächst von Mecklenburg absehen —, so wird man leider zugeben müssen, daß Missouri in jener Erklärung die Zustände in den deutschen lutherischen Landeskirchen nicht zu schwarz geschildert hat. Ein hervorragender, nicht-missourischer Geistlicher in unserer Landeskirche beklagte es öffentlich in einer Pastoren-Versammlung, daß die gesammte moderne lutherische Theologie vom Synergismus beherrscht sei. Und ein anderer, auch in nicht-missourischen Kreisen angesehener, bedeutender Theologe, der selige Consistorialrath Professor Philippi, schreibt in seiner „Kirchlichen Glaubenslehre“ (Band VI. S. 224) von der modernen lutherischen Theologie: „Da wird uns denn Subordinationianismus, Synergismus, Kenose des Logos, wohl gar Bestreitung der stellvertretenden Genugthuung (Christi) und Zueinandermischung von Rechtfertigung und Heiligung, Gerabsetzung des Wortes zu Gunsten einer überspannten realistisch-theosophischen Sacramentälehre, kurzum, der radicale Bruch mit dem schriftgemäßen lutherischen Bekenntniß in allen seinen Artikeln als die echte Lehrfortbildung auf Grund dieses Bekenntnisses geboten.“ Und in demselben Bande, S. 181, heißt es: „Die Handvoll antichiliasitische Exegeten zählt ja nicht mehr. Sie mag sich in die Urwälder Amerika's flüchten.“ (!) Vgl. auch Hochstetter: Die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Missouri-Synode in Nord-Amerika. Dresden. 1885. (Feintr. J. Raumann.) S. 414 ff. Freilich steht es ja bei uns in Mecklenburg in mehrfacher Beziehung weit besser, als in den übrigen lutherischen Landeskirchen. Es steht bei uns das lutherische Bekenntniß noch in rechtlich völliger Alleingeltung da und jeder Pastor wird an Eides Statt darauf verpflichtet; Protestantenvereiner werden unter den Pastoren nicht geduldet, und unser Oberkirchenrath schützt uns bei Ausübung der Kirchenzucht. Und wir „Missourier“ erkennen das mit Dank gegen Gott an und freuen uns dessen. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß, wenn auch der grobe Rationalismus seine Herrschaft bei uns verloren hat, doch das schriftgemäße lutherische Bekenntniß in allen Stücken noch keineswegs wieder zur tatsächlichen, ausschließlichen Alleinherrschaft gekommen ist. Wird doch auch unter uns gerade in neuester Zeit die klare Lehre der heiligen Schrift und des lutherischen Bekenntnisses, daß der Mensch sich in seiner Bekehrung rein leidend verhält und daß unsere Bekehrung und Seligkeit nicht im Geringsten von unserm Verhalten abhängt,

sondern allein durch Gottes Gnade gewirkt wird und nicht in unserer, sondern allein in Gottes Hand ruht — vielfach und theilweise von hervorragender Seite als Irrthum bekämpft und dagegen die vom Bekenntniß verworfene Gegenlehre theils in grüberer, theils in feinerer Form mit Vernunftgründen als die rechte Lehre verteidigt. Das Schlimmste aber ist, daß auch bei uns in Mecklenburg das Verständniß für den Werth der reinen Lehre, wie für die Verderblichkeit aller falschen Lehre überhaupt eher ab- als zunehmen scheint. 3) Es handelt sich in dem gegenwärtigen Streit über die Lehre von der Gnadenwahl und von der Befehrung keineswegs um theologische Spitzfindigkeiten oder um Nebendinge, auf die nichts ankäme, sondern im letzten Grunde darum, ob es wirklich ein „Evangelium“ gibt, d. h. eine göttliche Botschaft von einer freien, unbedingten Gnade, die dem Sünder umsonst und ohne jegliche Bedingung Heil und Seligkeit zuspricht und schenkt, oder ob es nur ein mit allerlei Bedingungen in Betreff des eigenen menschlichen Verhaltens verclausulirtes, auf Schrauben gestelltes Evangelium gibt, wobei die Gnade aufhört „Gnade“ zu sein und das Evangelium seinen eigentlichen süßen Trostkern verliert, ja, dem gläubigen Christen die Gewißheit des Heiles und der zukünftigen Seligkeit wankend gemacht, wenn nicht ganz genommen wird. 4) Missouri hat keineswegs neue Sonderlehren aufgebracht, wie man vielfach fälschlich annimmt, sondern es lehrt nichts anderes, vielmehr gerade genau das, was die lutherischen Bekenntnißschriften lehren, wovon sich jeder Borurtheilsfreie leicht durch Vergleichung der genannten Bekenntnißschriften mit den officiellen Veröffentlichungen der Missouri-Synode überzeugen kann. Die jetzt sogenannte „missourische“ Lehre ist daher die alleinberechtigte in der lutherischen Kirche, dieselbe Lehre, auf die auch bei uns in Mecklenburg jeder Pastor an Eides Statt verpflichtet wird. 5) Wir Landeskirchlichen haben wahrlich keine Ursache, über Missouri herzuziehen oder verächtlich auf dasselbe herabzublicken, wie es jetzt in Deutschland Mode ist; wir haben vielmehr als Lutheraner große Ursache, uns herzlich zu freuen und Gott zu danken, daß er in dieser „letzten betrübten Zeit“ das Licht seines Wortes dort so hell brennen läßt und seiner lieben lutherischen Kirche dort eine — auch von Nichtmissouriern, wie z. B. Kirchenrath Ruperti in Gulin, ja, sogar von Gegnern rühmlichst anerkannte — Blüthe geschenkt hat; vgl. Hochstetter, Geschichte der Missouri-Synode, S. 146 ff. und 437 ff., und Vorwort S. 11 f., ein Buch, das allen Gegnern Missouri's, wie allen, die sich über amerikanische kirchliche Verhältnisse unterrichten wollen, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Wir haben auch nur Grund, dafür dankbar zu sein, daß Missouri alle Irrthümer so energisch bekämpft und den herrschenden Synergismus, Syncretismus und Indifferentismus so schonungslos aufdeckt und straft, weil unter dem allgemeinen Lehrwirrwarr die lutherische Kirche in ihrer Reinheit nur erhalten werden kann, wenn die herrschenden Irrthümer in ihrer Gefährlichkeit und Verderblichkeit erkannt und ernstlich gestraft und verworfen werden. 6) Es ist eine durchaus irrige Annahme, daß sich die sogenannten „Missourier“ in unserer mecklenburgischen Landeskirche „sehr wohl fühlen“ sollen. Wenn sie dennoch bisher in derselben geblieben sind, so hat sie hierzu bewogen einmal die Beachtung der geschichtlichen Entwicklung unserer Landeskirche, sodann die relativ guten kirchlichen Zustände in derselben, sowie endlich die noch nicht aufzugebende Hoffnung, daß das „consentire de doctrina evangelii“ (die Uebereinstimmung in der Lehre des Evangeliums) — Augsburgerische Confession, Artikel 7 — in unserer Landeskirche auch thatsächlich allmählich mehr und mehr zur Geltung kommen werde. Uebrigens ist auch nicht zu vergessen, daß es sich in diesem Punkte um Gewissenssachen handelt, die sich nicht einfach nach einer theoretischen Regel entscheiden lassen. Qualif. Walter, Pastor.

**Pastor a. D. Ludwig Grote.** Daß derselbe (bekanntlich der Redacteur des „Hannoverschen Kreuzblattes“) in der Lehre vom Amte nicht mit uns sogenannten Missouriern

stimme, sondern hochkirchlichen Anschauungen huldige, war uns bisher zu unserem Bauern gar wohl bekannt, daß er aber, wir können uns nicht anders ausdrücken, so er boft auf uns sei, wie es sich in der Nummer seines kirchlich-politischen Blattes vom 4. April zeigt, dessen haben wir uns in der That bisher nicht zu ihm versehen. Nachdem er aus dem Organ der „Sächs. Freikirche“ einen Passus citirt hat, in welchem den Hessensburgern darin auf Grund von Röm. 16, 17. Recht gegeben wird, daß sie Pastor Dreweß mit seiner hierarchischen Amtslehre nicht mehr haben tragen wollen, setzt Grote Folgendes hinzu: „Da haben wir das echte lutherische Bapstthum, das zwar mit Nebenarten, wie ‚papenzende Anmaßungen‘, ‚romanisirende Lutheraner‘ und ‚Römlinge‘, um sich wirft, aber sich dabei selbst ganz geberdet wie der infallible Pabst, wenn er ex cathedra redet. Wahrlich, es ist System in der Anmaßung dieser Missourier! Es geht ganz im Tone jener stolzen Geister: ‚Wir haben Macht und Recht allein, was wir setzen, das gilt gemein, wer ist, der uns will meistern?‘ Hört man diese Diatribe gegen Zertrennung und Aergerniß, neben der Lehre, die ihr gelernt habt‘, so sollte man doch denken, die Hauptlehre, die der Apostel im Römerbriefe getrieben, sei die missourische Amtslehre, dahingegen die heftische Amtslehre sei der Inbegriff aller Irrlehre, vor der der Apostel so eifrig gewarnt hat. Und liest man dann weiter: ‚wie viel Sünde sich auch daran hängen mag, diese Scheidung ist doch dem Worte Gottes gemäß und also eine Gott wohlgefällige‘, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß der Streit für die rechte Lehre, möge sie Namen haben, welchen sie wolle, einen Freibrief gebe für jegliche Engherzigkeit, Unbuddsamkeit, Spaltung und Zertrennung. Denn das alles ist ja nur Nebensache, die wenig oder gar nicht in Betracht kommt, wenn nur — die missourische Lehre den Sieg davon trägt. Aber die Erstleichung, daß die missourische Amtslehre die paulinische Lehre des Römerbriefes sei, wird von den klugen Schafen, die so trefflich Lehre zu urtheilen verstehen, schwerlich gemerkt.“ So weit Grote. Wunderlich ist, wie derselbe hier die offene und entschiedene Sprache unseres deutschen Bekenntnißgenossen damit abweist, daß er „sich dabei selbst ganz geberde wie der infallible Pabst, wenn er ex cathedra redet“, während wir Niemand kennen, welcher absprechend schreibt, als gerade er. Geradezu unsinnig aber ist die Behauptung, daß Röm. 16, 17. nur dann auf die Amtslehre bezogen werden könne, wenn die „Hauptlehre, die der Apostel im Römerbrief getrieben, die missourische Amtslehre“ gewesen wäre. Abscheulich aber ist die Insimulation, wenn die „Freikirche“ schrieb: „Die Scheidung ist — wie viel Sünde sich auch daran hängen mag — dem Worte Gottes gemäß“, daß damit behauptet werde, daß „der Streit für die rechte Lehre, möge sie Namen haben, welchen sie wolle, einen Freibrief gebe für jegliche Engherzigkeit, Unbuddsamkeit, Spaltung und Zertrennung.“ Grote fährt fort: „Auch ist es ein ‚schlauer Griff‘, diesen klugen Schafen weis zu machen, daß es sich hier lediglich um das Recht der Pastorenwahl und um das Recht, Lehre zu urtheilen, handle, und daß diese beiden Rechte den Gemeinden von den heftischen Irrlehrern unbedingt abgesprochen würden. ‚Die Behandlung der Gemeindeglieder wie dumme Schafe‘ ist bekanntlich ein Lieblingsthema dieser Normallutheraner, das sie nicht oft genug wiederholen können, selbst da, wo die Erinnerung daran ihnen wenig Ehre macht. Im Grunde ist’s mit dergleichen Reden der Missourier purer Schwindel, womit sie selbst den ‚dummen Schafen‘ Sand in die Augen streuen. Denn wenn nur eins derselben kommen und die Lehre, z. B. die Trauungslehre, besser verstehen wollte, als diese missourischen Hirten, so würden dieselben ganz unfehlbar einem solchen ‚dummen Schafe‘ zurufen: das Blöken magst du verstehen, aber von der Lehre verstehst du nichts. Es ist mit dieser Redensart vom Urtheilen der Lehre gerade so wie mit der andern, daß die Pastoren Knechte der Gemeinden seien um Jesu willen, und daß diese ein Recht hätten, jenen zu befehlen und sie zurecht zu weisen. Denn sobald sich’s ein Gemeindeglied einfallen ließe, seinem Pastor Vorhalt zu thun, würde derselbe

sobald entgegen: „was fällt dir ein? Das sagst du nicht als wiedergeborener Mensch, sondern nach deinem Fleische, und darin bin ich dein Knecht nicht.“ Durch den Zusatz „um Jesu willen“ und wie dies ausgelegt wird, wird alles zuvor Gesagte illusorisch gemacht; denn wirklich wiedergeborenen Christen wird's ja nicht einfallen, ihren Pastoren gegenüber den Herrn spielen zu wollen. Und ebenso verhält es sich mit der Behauptung, daß es ein Recht der Gemeinde sei, über die Lehre zu urtheilen. Ein wahrhaft erleuchteter Laie wird dies Recht gegen die Hirten und Lehrer der Kirche nicht geltend machen. Dazu ist er viel zu demüthig und bescheiden. Da kann man ja denn auch leicht den Mund voll Demuth und Bescheidenheit nehmen und den Gemeinden nicht bloß das Recht zusprechen, sondern auch die Pflicht auferlegen, die Pastoren zu meistern, indem man versichert, daß man sich ihrem Urtheile unterwirft; aber wenn sie es nun doch thun, so haben sie kein Recht dazu, denn dann wären sie keine Kluge, sondern dumme Schafe, auf deren Stimme man doch nichts geben kann.“ So weit Grote. Erst vertheidigt er Pastor Dreves damit, daß derselbe das „Recht der Pastorenwahl und Lehre zu urtheilen den Gemeinden unbedingt abspreche“, und doch hatte er schon vorher in demselben Artikel den Gemeinden jenes Recht selbst abgesprochen und spricht denselben nun hier auch das Recht, über die Lehre zu urtheilen, selbst mit nackten Worten ab! Wenn er aber das für „puren Schwindel“ erklärt, daß die Freikirche diese Rechte den Schafen zuspricht, und es mit dem beweist, was die Missourier thun würden, wenn ein Gemeindeglied gegen ihre Lehre auftreten und sich auf sein Recht, Lehre zu urtheilen, berufen würde, so ist das ebenso empörend, als geradezu lächerlich, da das Verfahren hierbei, welches Grote den Missouriern zuschreibt, seine eigene Erfindung ist. Kann ein schmächtlicher Beweis gedacht werden? — Grote schreibt endlich: „Aber, höre ich hier fragen, wird denn nicht in dem Anhange der schmalkaldischen Artikel ganz dasselbe gesagt, was die missourische ‚Freikirche‘ sagt? Das ist doch wohl sehr fraglich.“ Diese letzten Worte sind ausnahmsweise etwas bescheiden, offenbaren aber das böse Gewissen des sonst so determinierten Schreibers. In einer Note aber bemerkt er gelegentlich, daß den Anhang der schmalkaldischen Artikel „bekanntlich Melancthon nach Luthers Abreise verfaßt und Luther nicht unterschrieben hat“. Als ob auf Luthers etwas ankomme, da Luther die Unterschrift nicht verweigert, sondern dieselbe nur darum nicht geleistet hat, weil er eben, als man unterschrieb, nicht mehr zugegen war!

W.

**Landeskirchen.** Im „Kreuzblatt“ vom 21. März schließt Grote einen Artikel „Die sogenannten Irvingianer“ mit folgenden Worten: In den meisten andern Landeskirchen sieht es nicht viel besser aus. Der wunde Fleck der Landeskirchen ist einerseits das Staatsregiment und andererseits der Nischmasch in der Lehre. Ihr Apap ist nicht besser wie der römische Papst und das irvingianische Apostolat, und was die Lehre anbetrifft, so stehen sie tief unter den Neuapostolikern; denn in den meisten Landeskirchen sieht es nicht besser aus, als in einem buddhistischen Kloster, wo jeder sein eignes System hat und die widersprechendsten Anschauungen von Gott und Welt in brüderlicher Eintracht unter Einem Dache zusammen wohnen. Ich meine daher, daß unsere Landeskirchen gar keine Ursache haben, so vornehm auf die „irvingianische Secte“ herabzusehen.

**Von der Gemeinde, welcher Pastor Hübener in Stadt Hannover vorsteht,** berichtet die „Allg. K.“: Die kleine separirte Gemeinde in der Stadt Hannover, welche als das jüngste Glied zu der „Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten“, den sogenannten deutschen Missouriern, gehört, hat, um mit der separirten Petrigemeinde, die sich zu der Breslauer Synode hält und von welcher diese Gemeinde sich seitdem getrennt hat, nicht mehr verwechselt zu werden, ihren Namen geändert und heißt jetzt „Freie evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde“.



**Hochstetter's Geschichte der Missouri-Synode** wird, was Produkte unserer Gemeinschaft betrifft, ausnahmsweise im „Theol. Literaturblatt“ (vom 19. März) wohlwollend beurtheilt. Die Recension schließt mit den Worten: „Unsere Ausstellungen ungeachtet wissen wir uns doch dem Verfasser für diese Gabe zu Dank verpflichtet und wünschen dem Buche seines in vieler Hinsicht neuen und bedeutenden Inhalts wegen auch in Deutschland viele aufmerksame Leser.“ W.

**Hannover.** Die „Allg. Luth. Kz.“ vom 26. März berichtet: „Eine zwiefache Agitation wird in Hannover vermuthlich bald von sich reden machen, die bislang noch im Verborgenen geblieben zu sein scheint: eine unter den Geistlichen, und anscheinend vornehmlich den jüngeren, die andere unter den Lehrern. Die Anhänger Ritich's wollen im Gegensatz zu der auf dem entschiedenen Bekenntnisboden stehenden hannoverschen Pfingstconferenz, die, von dem sel. Petri gegründet, seit Jahrzehnten der Mittelpunkt der positiv gerichteten Geistlichkeit unserer Landeskirche ist, in deren Mitte aber die Freunde der modernen Theologie sich anscheinend nicht wohl fühlen können, eine besondere Conferenz gründen, um unter sich ungestörter sich aussprechen zu können. Wir würden bedauern, wenn an Stelle des seiner Zeit durch die Gründung der sogenannten Mittelpartei gebildeten Risses, der kaum zu heilen begonnen hat, auf diese Weise eine neue Spaltung entstehen sollte, die schwerlich ausbleiben wird, wenn das Project zur Ausführung kommt. Der (liberale) Ausschuß des hannoverschen Lehrervereins hat in's Auge gefaßt, auf seinen Versammlungen demnächst darüber zu verhandeln, ob die Volksschule nicht zur Reichs Sache zu machen sei.“ — Hier brechen die Geschwüre auf. Besser, als daß sie heimlich das ganze Bluthsystem vergiften und in der Illusion lassen, als steh alles herrlich, wenn sich hier und da im Ministerium und in der Lehrerschaft Etwas von Glauben zeigt.

**Chemnitzer Conferenz.** (Vgl. das vorige Heft, S. 123.) Nach dem Bericht der „Allg. Luth. Kz.“ vom 19. März scheint es mit der Einstimmigkeit in Bezug auf Abendmahls-gemeinschaft auf derselben windiger ausgesehen zu haben, als ein Theil der Mitglieder eingestehen will. Die genannte Zeitung schreibt: „Bei der Discussion machten sich drei Anschauungen geltend. Die eine versicherte, das lutherische Bekenntniß hochzuhalten, senkte aber am Altar das Panier oder glaubte es dort als Zeichen ansehen zu dürfen, unter welchem auch Nichtlutheraner sich zu sammeln das Recht hätten. Die andere hielt mit dem Vortragenden daran fest, daß der lutherische Altar nur für die Glieder der lutherischen Kirche sei, und glaubte daher von allen Nichtlutheranern, namentlich auch von den Angehörigen der unirten Kirche im Fall ihres Abendmahls-genußes bei uns zuvor eine Losagung von der unirten Kirche verlangen zu sollen. Die dritte stimmte dem Vordersatz der zweiten Auffassung völlig bei, meinte aber den Lutheranern innerhalb der Union an unseren Altären Heimathsrecht nicht verweigern zu können (so auch v. Zejschwitz, „Die kirchl. Normen berechtigter Abendmahls-gemeinschaft“. Leipzig 1869, S. 72 f.). Die erstere Anschauung hat offenbar innerhalb der Chemnitzer Conferenz keinen Raum, und es mußte denn auch schließlich ihr gegenüber auf die Statuten der Conferenz verwiesen werden. Das ernste Ringen der beiden anderen unter sich füllte in der Hauptsache die übrigen Verhandlungen aus, ohne daß eine von beiden von vollständigem Sieg hätte reden können.“ — Wir fürchten, daß die unter Nr. 1 und 3 die Ehrlichsten waren. W.

**Mangel an Förderung der theologischen Wissenschaft** wird nicht nur der Missouri-Synode, sondern auch den Breslauern zum Vorwurf gemacht. So schreibt das Breslauer „Kirchenblatt“ vom 5. März: „Professor Landerer sagt in seiner Dogmengeschichte S. 224 unter anderm nicht Liebenswürdigen von unserer Kirche: „Bezeichnend ist namentlich, daß in der theologischen Wissenschaft von dieser Seite her kaum etwas geleistet wurde.“ Da haben wir ein öffentlich ausgestelltes Armutsszeugniß empfangen.

Das schreckt uns nicht, denn der Herr gibt seiner Kirche die Gaben, wie er will, und wir wissen auch, daß im Reiche Gottes nur dasjenige eine wissenschaftliche Leistung ist, was Gottes Ehre und die Erkenntniß seines heiligen Wortes wirklich mehrt, was aber beides verdeckt, ist nur Heu, Stroh und Stoppeln, und wenn es schon bei den Menschen als höchste Weisheit gälte.“

**Ueber den gegenwärtigen Stand der Bibelrevisionsache und deren Aussichten** berichtet Dr. Munkel in seinem „N. Zeitbl.“ vom 24. März Folgendes: Die Bibelverbesserung hat uns lange nicht beschäftigt, obwohl sie nicht ruht, sondern in der Stille rüstig und fleißig ihr Werk fortsetzt. Professor Dr. Ramphausen, selbst Mitglied der Verbesserungs-Commission, hat in dem evangelischen Kirchenblatte für Rheinland und Westfalen einen Bericht über die Verbesserungsarbeit geliefert, dem wir Folgendes entnehmen. Zur Zeit arbeiten drei Commissionen von 15 Mitgliedern, von denen je fünf eine der drei Abtheilungen der Bücher des Alten Testaments bearbeiten. Die Arbeit ist eine sehr zeitraubende und mitunter ermüdende, denn sie müssen den großen Berg der eingelaufenen Gutachten über die Probebibel durcharbeiten, um die Goldkörner aus vielem Schutt ans Tageslicht zu bringen und dann zur Berathung zu stellen. Vor dem Jahre 1887 ist nicht daran zu denken, daß die drei Commissionen zu gemeinsamer Berathung zusammentreten können, und schwerlich wird diese gemeinsame Berathung vor dem Jahre 1889 beendet sein. An ihr werden Vertreter der Eisenacher Kirchenconferenz Theil nehmen, welche unterrichtet sein muß, um zuletzt Beschluß über die Einführung der neuen Bibel zu fassen. Es sei dabei zu bemerken, daß es sich nur um die Verbesserung des Alten Testaments handelt, weil die Verbesserung des Neuen Testaments schon endgültig festgestellt ist. Wenn die vereinigte Commission in drei Sitzungsperioden ihre Berathungen beendigt hat, so wird eine größere Schlußconferenz einberufen, schwerlich vor Michaelis 1889, welche die letzte Hand an die Probebibel legen soll, um sie zu einer Gemeindebibel umzugestalten. Daran sollen theilnehmen außer den Vertretern der Eisenacher Kirchenconferenz auch geeignete Vertreter der niederen und höheren Schulen und der Bibelgesellschaften zusammen mit der obengenannten Commission und dem Dr. Frommann als deutschen Sprachgelehrten. Diese Conferenz wird endgültig alle Fragen entscheiden und Beschluß fassen müssen. Vorausichtlich wird dann der Druck der ganzen Bibel vor Ablauf des Jahres 1890 vollendet sein, so daß sie 1891 von der Cansteinschen Bibelgesellschaft bezogen werden kann. Ueber die Einführung dieser neuen Bibel beschließen dann die Eisenacher Kirchenconferenz, die einzelnen Kirchenbehörden, die Synoden u. s. w., doch so, daß bei der Einführung aller Zwang ausgeschlossen bleibt. Die Absicht ist also, die alte und die neue Bibel in den Gemeinden neben einander hergehen zu lassen, bis sich die neue Bibel durch ihre Güte das Feld erobert. Wird die neue Bibel in den Schulen eingeführt, so hat sie um so mehr Aussicht, die alte Lutherbibel zu verdrängen. In dieser Erwartung scheut man es nicht, daß eine Zeit lang zwei verschiedene Bibeln in den Gemeinden neben einander hergehen. Der Einspruch von Kliefoth und Luthardt gegen die Einführung einer neuen Bibel ist nicht berücksichtigt, man geht unbeirrt auf der betretenen Bahn bis zum vorgesteckten Ziele, und wird sich damit beruhigen, daß man die große Mehrheit der evangelischen Kirche auf seiner Seite habe. Nichtsdestoweniger bleibt es ein Wagniß, das sich auf ärgerliche Störungen gefaßt machen muß. Doch darüber ist genug geredet, und da es nun zum Handeln kommen soll, so lassen wir Gott walten, wie sich die Gesche der Landeskirche erfüllen sollen.

**Medlenburg und die Bibelrevision.** In den „Medlenburgischen Landesnachrichten“ vom 30. März lesen wir unter der Ueberschrift „Kirche und Schule“ Folgendes: „Schwerin, 29. März. Ueber die neue, nach den Beschlüssen der Eisenacher Kirchenconferenz herausgekommene Bibelübersetzung hat, wie die „N. Z.“ berichtet, das Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten, unter dem 2. März an die

Magistrate der Städte folgenden Erlaß gerichtet: „Das unterzeichnete Ministerium hat Veranlassung gehabt, im Einverständniß mit dem Oberkirchenrath, eine Circularverordnung in Betreff der revidirten Bibelübersetzung oder sogenannten Probebibel an die Superintendenten zu erlassen, und theilt dieselbe dem Magistrate hieneben in zwei Exemplaren zur Kenntnißnahme mit der Aufforderung mit, dahin zu wirken, daß Bibeln und Neue Testamente, welche nicht den bisherigen Text der lutherischen Bibelübersetzung, sondern den der revidirten oder Probebibel enthalten, in den dortigen Schulen nicht gebraucht werden.“ — In der „Allg. R.“ vom 2. April wird mitgetheilt: Da die Britische Bibelgesellschaft nur noch Neue Testamente mit revidirtem Texte druckt und verbreitet, so hat sich der Verein zur Verbreitung religiöser Bilder und Schriften in Medlenburg mit der Direction der Britischen Bibelgesellschaft in Verbindung gesetzt, um wenigstens, da das Versprechen eines Neudruckes des unrevidirten Testaments nicht zu erreichen war, den Restvorrath ihrer billigen Ausgaben des Neuen Testaments nebst Psalter mit altem Text à 30 und 40 Pfennige für sich zu erwerben.

Wie sich Dr. Ränkel in Zeit und Verhältnisse zu schiden weiß, bekundet derselbe in seinem „N. Zeitbl.“ vom 31. März. In einem Artikel über die Angriffe, welche die Art der theologischen Prüfungen in den Landeskirchen erfährt, schreibt er u. a. Folgendes: „Ein zweiter Angriff geht dahin, daß die Prüfung zu sehr eine wissenschaftliche ist und vom Glauben abzieht. Die jungen Leute müßten doch vor allem darnach gefragt werden, ob sie im bekenntnißmäßigen Glauben der Kirche stehen, deren Diener sie werden wollen. Sie sollen den Glauben der Kirche predigen, so müssen sie ihn auch haben. Haben sie ihn nicht, so bequemen sie sich entweder den Formeln des Glaubens äußerlich an, und verfolgen übrigens ihre eigenen Gedanken, und das wäre ein Stück vom todtten Glauben, den man ja immer verschreit; oder sie untergraben mittelbar und unmittelbar den Glauben und richten ihre eigene Weisheit auf. In beiden Fällen kann die Kirche nicht bestehen, und, was das Schlimmste ist, den Seelen wird die Nahrung entzogen, welche zu ihrem Heile nöthig ist. Die Forderung ist un widersprechlich, und so lange es eine Kirche, eine lutherische Kirche gibt, wird man darauf bestehen müssen. Daneben wird man aber der Frage nicht aus dem Wege gehen können, wie weit sie sich durchführen läßt. Unsere jungen Theologen kommen aus sehr verschiedenen Häusern, Schulen und Universitäten, und die herrschende Luft, der Zeitgeist, weht ihnen auch nicht wenig an. Was geschehen kann und auch geschieht, das ist, daß die jungen Theologen Rechenschaft von ihrer Kenntniß der kirchlichen Lehre wie der heiligen Schrift ablegen müssen. Sollen sie aber Rechenschaft davon ablegen, inwieweit das ihre Ueberzeugung ist, so möchte sich wohl manch großer Mangel befinden. Soll man nun zu den Geprüften und nicht Bestandenen sagen: Bleibet zu Jericho, bis euch der Bart gewachsen ist, so würden ihrer Viele von Jericho nicht so bald heimkommen. Die Candidatennoth und der Pastorenmangel würden bedenklich um sich greifen, je nachdem man die Anforderungen hoch oder niedrig stellte, und das wäre nicht das Einzige. Wenn man auch nicht, wie es billig wäre, die angestellten Prediger sofort mit demselben Maße maße, so würde sich doch eine starke Bewegung in der Landeskirche bilden, die einen üblen Ausgang haben könnte. Lieber begnügt man sich damit, daß man die angehenden Prediger auf Schrift und Bekenntniß verpflichtet, und das andere ihrem Gewissen überläßt, es sei denn, daß in der Prüfung ihr Widerspruch gegen beide offen und schneidend hervortritt, in welchem Falle auch wohl eine Abweisung erfolgt ist. Uebrigens nimmt man jeden, wofür er sich gibt. Das ist ein Verfahren, welches in der gegenwärtigen Lage der Landeskirche seinen Grund hat. Will man es ändern, so muß man zuvor die Landeskirche ändern und mehr als das, oder man muß eine Freikirche bilden, die auf gleicher Gesinnung in demselben Glauben beruht. . . . Man wird etwas bedenklich den Kopf schütteln, weil nun den Gemeinden durch die Prüfung gar keine Bürgschaft gegeben

ist, was für Prediger sie bekommen, oder ob es rechte Prediger sind. Indeß man betrachte die geprüften Candidaten, und man betrachte die einzelnen Gemeinden der Landeskirchen, im Ganzen genommen wird man sagen müssen, die einen sind ungefähr wie die andern, und der verschiedene Glaubensstand der Candidaten wiederholt sich in den einzelnen Gemeinden. Es gibt christlich gesinnte und aufgeklärte Gemeinden, zwischen denen eine Anzahl Gemeinden auf allerlei Stufen lagert. Für sie alle ist gesorgt, und wo sie die Auswahl haben, kann ihnen dieselbe nicht schwer werden.“ — Denkt man hier an den früheren Mäkel, so muß man mit Virgil ausrufen: „Quantum mutatus ab illo!“

**Verweigerung des Bürgerrechts wegen ausgesprochenen Atheismus.** Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 25. März berichtet: Ein Chemnitzer Kaufmann, Almar Martin, sollte im Jahre 1874 das Bürgerrecht erwerben, weigerte sich aber, den Eid als sächsischer Staatsbürger zu leisten, und erklärte, am 8. December desselben Jahres an Rathsstelle über den Grund befragt, daß er nicht an die Existenz eines persönlichen Gottes glaube, die Eidesformel aber von der Voraussetzung der Existenz eines solchen ausgehe und er also durch Leistung des Eides der Verpflichtung der Wahrhaftigkeit entgegenzutreten würde, indem auf diese Weise ein Glaube von ihm bezeugt werde, den er nicht habe. Sollte man trotz dieser Erklärung glauben, ihm den Eid abnehmen zu können, so sei er dazu bereit. Der Stadtrath zu Chemnitz berichtete darüber an die Kreishauptmannschaft Zwickau, welche wiederum an das Ministerium des Innern Bericht erstattet hat. Letzteres entschied im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz und des Kultus und öffentlichen Unterrichts, daß unter den obwaltenden Umständen Martin als ein Mitglied der Stadtgemeinde angesehen werden müsse, welches den Voraussetzungen für die Erlangung des Bürgerrechts nicht zu entsprechen vermöge und dem infolge dessen das Bürgerrecht nicht erteilt werden könne. Ueber diesen Bescheid beschwerte sich Martin bei der Ständeversammlung 1877—78, welche dazu folgenden Beschlus faßte: die Beschwerde Martin's zwar auf sich beruhen zu lassen, an die königliche Staatsregierung aber das Ersuchen zu richten, zu erwägen, inwieweit Verpflichtungseide durch Versicherungen an Eidesstatt ersetzt werden können. Am 22. Juli 1885 meldete sich nun der Beschwerdeführer wiederum zu Leistung des Eides, wurde aber von dem Stadtrathe zu Chemnitz und auf eingelegte Beschwerde auch von der Kreishauptmannschaft Zwickau abfällig beschieden, weshalb er sich an die Ständeversammlung mit folgendem Ersuchen wendet: 1) sie wolle erklären, daß die Weigerung des Ministeriums, ihn ohne Eidesleistung als Bürger verpflichten zu lassen, dem Geiste des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1869, wonach alle aus der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sind, widerspreche; und in Consequenz dessen 2) die Regierung veranlassen, auf dem Verordnungswege zu bestimmen, daß bei Bürgerverpflichtungen das Versprechen an Eidesstatt trete, oder doch 3) die Regierung veranlassen, daß dieselbe den Stadtrath zu Chemnitz anweise, ihm den bisher üblichen Eid abzunehmen und in Verbindung damit ihn in den Vollgenuß der Bürgerrechte zu setzen. Die Beschwerbendeputation brachte, besonders betonend, daß auch die Versicherung an Eidesstatt zuletzt auf dem Glauben an einen persönlichen Gott beruhe, der Kammer in Vorschlag, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, ein Antrag, welcher auch nach längeren Verhandlungen angenommen wurde.

**Die Evangelisten in Ostpreußen.** Der „Ev. kirchl. Anzeiger“ ist verwundert, woher auf einmal so viel „Evangelisten“ in Ostpreußen kommen. Es haben sich ihrer neun zusammengesetzt, welche seit dem 1. Januar einen „Gemeinschaftsboten“ herausgeben, um ihre Gemeinschaften und deren zerstreute Glieder zu bedienen, namentlich ihnen Ersatz für mangelnde Erbauung zu bieten. Sie halten sich noch innerhalb der

Landeskirche, kehren sich aber an Amt und Ordnung der Kirche nicht, und treiben auf eigene Hand, ohne Beruf, die Erweckung und Förderung des „lebendigen Christenthums“. Wie ihr Blatt sagt, so stehen sie innerhalb der Landeskirche auf dem Boden der Evangelischen Allianz, wollen keine Partei sein, und nur das Christenthum für jedermann treiben, ohne Lehrbestimmtheit. Diese Allianz-Evangelisten bedenklich mit dem Schilde der Ev. Allianz, weil sie wissen, welche Anerkennung dieselbe in Preußen genießt, und wie ihr in die Hände gearbeitet wird, namentlich in Berlin. Es wird vergeblich sein, diesen Evangelisten den Weg zu verlegen, der zu den Secten führt, weil er an sich schon sectirerisch ist. (R. Ztbl.)

**Berlin.** Der Berliner Magistrat als Patron der Jerusalemer Kirche will sich bei der Nichtbestätigung des Rationalisten Dieckmann nicht beruhigen, sondern den Recurs an den Oberkirchenrath ergreifen.

**Schöne Ausichten für das deutsche Reich!** — Folgende Depesche findet sich in den hiesigen Zeitungen vom 30. April: Berlin, 29. April. Ein schlesisches Blatt meldet, daß Fürst Bismarck kürzlich zu Bischof Kopp von Fulda gesagt habe, persönlich habe er nichts gegen die Rückkehr religiöser Orden, selbst der Jesuiten, einzuwenden.

**Einfluß der Juden in Ungarn auf die Kirche.** In Pest starb unlängst der jüdische Großgrundbesitzer Popper. Arm und vermögenslos, wußte er sich als Pächter, als Holzhändler zc. so viel Vermögen zu erringen und so viele Güter zu kaufen, daß er schließlich der Patron von 63 römisch-katholischen Pfarreien wurde.

**Brasilien.** Pfarrer Dr. Rotermund zu Sao Leopoldo hat, wie die „Allg. R.“ vom 2. April meldet, „Statuten für eine Rio-grandenser Synode entworfen, die sich auf Grund der heiligen Schrift zu den Symbolen der deutschen Reformation, insonderheit zur Augsburgischen Konfession bekennen und sich in Kultus, Lehre und Disziplin an die Kirchen der Reformation anschließen soll. Die erste Synodalversammlung, welche aus sämmtlichen Pastoren, ebensoviel zu wählenden Gemeindegliedern und zwei vom Synodalvorstand zu ernennenden evangelischen (?) Lehrern bestehen soll, soll am 19. Mai d. J. in Sao Leopoldo zusammentreten. Am 20. Mai soll sich eine Pastoral-Konferenz anschließen.“ Das klingt ja recht erfreulich! Aber wo ist das rechte Material zu einer solchen Synode? Soweit wir die dortigen Verhältnisse kennen, fehlt es daran, und mit Handumdrehen lassen sich aus unionistischen Predigern und Gemeindevorständen keine lutherischen machen. Doch freuen wir uns der guten Absicht und befehlen dem Herrgott die Sache. W.

**Rußland.** Kaiser Alexander III. hat auf Antrag des Ministers des Innern am 18. März befohlen, den lutherischen Prediger zu Palzmar-Serbikal im Walk'schen Kreise (Livland), C. Brandt, wegen widergesetzlicher Thätigkeit seines Amtes zu entsetzen. Pastor Brandt steht, wie 16 seiner livländischen Amtsgenossen, in gerichtlicher Untersuchung, weil er an einigen ehemaligen Gemeindegliedern, die sich zur Annahme der griechischen Religion haben verführen lassen und wieder aus derselben herauszukommen trachteten, Amtshandlungen vollzogen haben soll. Diese Untersuchung ist der „R. Z.“ zufolge noch nicht abgeschlossen. Außerdem ist gegen Pastor Brandt Seitens der Gensdarmmerie eine geheime Untersuchung geführt worden, weil er angeblich mehrere Personen griechischen Bekenntnisses veranlaßt haben soll, an den Kaiser die Bitte um Genehmigung der Rückkehr zur lutherischen Kirche zu richten. Für dieses selbe „Vergehen“ haben der Schulmeister und der Gemeindevorstand in Palzmar ihre Stellen verloren. Die Schule des Ortes ist geschlossen.

## Corrigenda.

©. 109 Zeile 1 von unten lies: „fortsetzt“ statt: „fortgesetzt“.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Juni 1886.

No. 6.

## Was sagt die Schrift von sich selbst? <sup>1)</sup>

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Einwürfe der neueren Theologie.)

### I.

Was das Wesen und den Ursprung der Schrift betrifft, so leugnen die Neueren, was die Kirche von jeher geglaubt hat, daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Wort sei, von Gott eingegeben, und nennen die Schrift einen Bericht von der Offenbarung, bei dessen Herstellung Gott und die menschlichen Verfasser zusammengewirkt haben. Dem steht das eigene Zeugniß der Schrift entgegen. Denn:

1) Die Schrift bezeugt das Alte Testament als Gottes Wort.

a. Das Alte Testament gibt sich selbst als Gottes Wort. 2 Mos. 24, 4. 7. 34, 27. 5 Mos. 31, 9—13. 24—26. Jos. 1, 7. 8. Nehem. 8, 8. 18. — Jes. 8, 16. Dan. 12, 4. Jes. 1, 1. Jer. 1, 1. 2 Chron. 32, 32. Psalm 40, 8. Jes. 29, 11. 34, 16. Sach. 7, 12. — 2 Sam. 23, 1—3. — Ps. 1, 2. 119, 105. —

b. Das Neue Testament gibt dem Alten Testament Zeugniß. Christus und die Apostel berufen sich auf die Schrift, die heilige Schrift, Gottes Wort, die Schrift, von Gott eingegeben. Luc. 16, 19. Joh. 5, 39. Matth. 21, 42. 22, 29. 26, 54. Luc. 24, 32. 44. 45. Matth. 4, 4. 7. 10. 22, 43. — Matth. 2, 17. 23. Joh. 19, 24. Jac. 2, 23. Röm. 4, 17. 3. 9, 17. Gal. 4, 30. 3, 16. 2 Cor. 6, 2. Gal. 3, 8. — Matth. 1, 22. 2, 15. Röm. 9, 25. 1, 2. 3, 2. Hebr. 1, 1. 8, 8. — Hebr. 3, 7. 8. 10, 15. Apost. 1, 16. 28, 25. 1 Petr. 1, 10—12. 2 Petr. 1, 21. 2 Tim. 3, 16.

1) Ein Referat für die Pastoralconferenz des Staates Missouri, auf Beschluß der Letzteren in den Druck gegeben.

2) Das Neue Testament gibt sich selbst als Gottes Wort und Offenbarung.

- a. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments stehen die Worte der Apostel auf gleicher Stufe mit den Worten und Schriften der Propheten. Joh. 5, 46. 47. Apost. 26, 22. Röm. 1, 1. 2. 1 Petr. 1, 10—12. 2 Petr. 3, 2. Eph. 2, 19. 20.
- b. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments ist die mündliche Verkündigung der Apostel Gottes Wort und Offenbarung. 1 Theß. 2, 13. 1 Petr. 1, 24. 25. 1, 12. 1 Cor. 15, 1. Röm. 1, 1.
- c. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments haben die Apostel dasselbe Evangelium, welches sie mündlich verkündigten, in ihren Schriften niedergelegt. Röm. 1, 1. ff. 1 Cor. 1, 1. 10. 2, 6—13. 3, 1—3. Gal. 1, 9. 10. 6, 11. 14. 1 Petr. 5, 12. 1 Joh. 1, 1—4. 5, 13. Joh. 20, 30. 31. — 2 Theß. 2, 2. 2 Petr. 3, 15. 16. 1 Cor. 14, 37. 2 Cor. 13, 3.

3) Die Schrift bezeugt, daß der Heilige Geist den heiligen Menschen Gottes nicht nur die Gedanken, sondern auch die Worte eingegeben hat, daß die ganze Schrift und alle einzelnen Theile inspirirt sind, und daß daher kein Tüffel der Schrift gebrochen oder geändert werden darf.

1 Cor. 2, 13. 2 Sam. 23, 2. Ps. 45, 2. Jer. 1, 9. Luc. 1, 70. Apost. 3, 21. Gal. 3, 16. Matth. 22, 43. 44. Joh. 10, 34—36. (Matth. 10, 19. 20. Luc. 12, 11. 12.) — 5 Mos. 4, 2. 12, 32. Spr. 30, 5. 6. Offenb. 22, 18. 19. Matth. 5, 17—19. Luc. 16, 17. Apost. 24, 14.

## II.

Zum Beweis für ihre Anschauung und gegen das kirchliche Inspirationsdogma berufen sich die Neueren auf die vor Augen liegende Gestalt und Beschaffenheit der Schrift. Doch dieselbe widerspricht nirgends dem, was die Schrift von sich selbst bezeugt. Jenes Selbstzeugniß der Schrift wird nicht aufgehoben noch geschmälert:

- 1) weder durch die eigenen Forschungen und Bemühungen der Verfasser der einzelnen Bücher, Luc. 1, 1—4.,
- 2) noch durch die verschiedene Individualität der Propheten und Apostel, 1 Cor. 12, 6.,
- 3) noch durch „gar zu unbedeutende Einzelheiten“, die in der Schrift Erwähnung finden, 2 Tim. 4, 13.,
- 4) noch durch angebliche, in die Schrift eingestreute naturgeschichtliche, chronologische, historische Unrichtigkeiten, Apost. 7, 16.,
- 5) noch durch vermeintliche, in der Schrift enthaltene Widersprüche, 4 Mos. 25, 9. und 1 Cor. 10, 8.,
- 6) noch durch die verschiedenen Lesarten des hebräischen und griechischen Textes.

## III.

Was Zweck und Bedeutung der Schrift anlangt, so fassen die Neueren die Schrift, die Urkunde der Heilsgeschichte, als Canon, dessen die Kirche als Ganzes für ihre geschichtliche Entwicklung bedarf, und lassen allein die mündliche Predigt, im Unterschied von der Schrift, als Gnadenmittel gelten, das zum Glauben und Seligwerden nütze und nöthig ist. Nach ihrem eigenen Zeugniß ist die Schrift dagegen die oberste und letzte Autorität in Glaubens- und Gewissenssachen, und zwar:

- 1) Quelle und Norm aller heilsamen Lehre. 2 Tim. 3, 16. Röm. 15, 4. Joh. 5, 39. 1 Petr. 1, 10. 11. 1 Cor. 15, 3. 4. Röm. 16, 25. Apost. 17, 2. 26, 22. 18, 24. 28. 17, 11.
- 2) Grund des Glaubens, Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. 2 Tim. 3, 15. Joh. 20, 30. 31. 1 Joh. 5, 13. Röm. 10, 17. 2 Petr. 1, 19. Eph. 2, 19. 20. Jos. 1, 7. Jes. 8, 20. Ps. 119, 105. Gal. 6, 16.
- 3) Wegweiser und Mittel zur Seligkeit. Joh. 5, 39. 2 Tim. 3, 15. Joh. 20, 30. 31. Luc. 10, 25. 26.

Die Frage nach der Inspiration der heiligen Schrift hat neuerdings wiederum das Interesse der lutherischen Theologen, wie überhaupt der lutherischen Christenheit in Anspruch genommen. In dem „Bortwort“ des laufenden Jahrganges von „Lehre und Wehre“ ist bereits der von den Professoren Dr. W. Bold und Dr. F. Mühlau in Dorpat im Februar 1884 gehaltenen Vorträge Erwähnung geschehen, in welchen dieselben vor dem gebildeten Publikum ihre Meinung von dem Ursprung, Wesen, der Bedeutung der heiligen Schrift darlegten. Beide Vorträge sind noch in demselben Jahr im Druck erschienen. Bold's Vortrag hat den Titel: „In wie weit ist der Bibel Irthumslosigkeit zuzuschreiben?“ Mühlau's Vortrag behandelt das Thema: „Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?“ An dem angeführten Ort ist auch schon mitgetheilt worden, daß die Synode der livländischen Insel Desel gegen jene Kundgebungen der Dorpater Universitätslehrer Protest eingelegt hat. Es sind dann bald noch andere Gegenzeugnisse laut geworden. Andererseits hat der in der lutherischen Kirche Deutschlands hochangesehene Professor emer. Dr. Th. Harnack in einem Schriftchen, betitelt „Ueber den Canon und die Inspiration der heiligen Schrift“ (Dorpat, 1885), welches „ein Wort zum Frieden“ sein sollte, sich rückhaltslos zu den Aufstellungen seiner früheren Collegen bekannt. Auch Luthardt hat in seiner „Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung“ sein Placet gegeben. Ein Jahr später ließ dann Bold drei weitere für das lutherische Christenvolk, sonderlich die Gebildeten, bestimmte Vorträge folgen, unter der Aufschrift „Die Bibel als Canon“ (Dorpat, 1885). Was Bold, Mühlau, Harnack, Luthardt betreffs der Bibel verneinen und behaupten, ist zwar nichts Neues in der lutherischen Kirche.



Es ist die sogenannte Hofmann'sche Theorie, welcher die ganze Hofmann'sche Schule beipflichtet. Und unabhängig von Hofmann hatte Rahnis schon vor 25 Jahren, damals zum Entsetzen der ganzen lutherischen Kirche Deutschlands, das altkirchliche und altlutherische Dogma von der Inspiration einer scharfen, schneidigen Kritik unterzogen. Aber daß nun Volk, Mühlau, Harnack neuerdings mit besonderer Emphase die moderne Inspirationslehre vortragen und vertheidigen und gerade dem Christenvolk begreiflich machen wollen, ist freilich ein trauriges Zeichen der Zeit. Gerade Männer, deren Namen in der lutherischen Kirche früher einen guten Klang hatten, ja, welche jetzt noch in den sogenannten „lutherischen“ Kreisen Europas als Vertreter der „confessionellen“ Theologie gelten, tragen geflissentlich dazu bei, den Grund der Kirche, das Schriftprincip, zu zerstören.

Die genannten Theologen verweisen, zur Rechtfertigung ihres Standpunktes, nachdrücklich auf die Schrift selbst, auf die vorliegende Beschaffenheit der Schrift. Da ist es aber doch das Erste und Nächste, die Schrift zu befragen, ob sie nicht selbst über ihr Wesen, ihren Ursprung, ihre Bedeutung Zeugniß ablegt. Und dies ist freilich der Fall. Eben diese Schriftausagen, in denen die Schrift von sich selber zeugt, müssen vor allen Dingen unser Urtheil über die Schrift bestimmen. Allerdings haben wir dann in zweiter Linie auch zu prüfen, ob die sonstige Beschaffenheit der Schrift jenem Selbstzeugniß der Schrift nicht widerspricht. So sei es jetzt unsere Aufgabe, mit Berücksichtigung der Einwürfe der neueren Theologie, die bekannte kirchliche Inspirationslehre an der Schrift selbst zu messen und die Frage zu beantworten: „Was sagt die Schrift von sich selbst?“ Wenn auch, Gott Lob, in unsern kirchlichen Kreisen noch keinerlei Sympathie mit der modernen Theologenweisheit bemerkbar ist, so sollen wir doch nimmer vergessen, daß der Same des Zweifels, des Unglaubens uns allen von Natur in's Herz eingesenkt ist. Und der Zweifel, der fort und fort aus dem natürlichen Herzen aufsteigt, hat von jeher gerade auch die Schrift, die Quelle aller göttlichen Wahrheit, sich zum Object erwählt. Solchem Zweifel wird am besten gewehrt, wenn wir uns immer von Neuem dessen bewußt werden, was die Schrift von sich selber aus sagt, als was sie sich selbst uns gibt und darstellt.

## I.

Was das Wesen und den Ursprung der Schrift betrifft, so leugnen die Neueren, was die Kirche von jeher geglaubt hat, daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Wort sei, von Gott eingegeben.

Daß die heilige Schrift im eigentlichen und einzigartigen Sinn Gottes Wort sei, daß die heilige Schrift nach Inhalt und Form von Gott eingegeben sei, daß nicht nur die Gedanken, sondern auch die Worte, daß alle

einzelnen Theile der Schrift inspirirt seien, daß somit die Schrift freilich infallibel, frei von Irrthümern sei — dieses allbekannte Dogma, welches der Glaube und das Bekenntniß der Christen zu allen Zeiten gewesen ist, wird von den Neuern angefochten, geleugnet, bitter bekämpft, ja mit Spott und Verachtung übergossen. Und wir meinen hier nicht etwa die Nationalisten oder Unionstheologen — von denen sehen wir hier ganz ab —, sondern jene sogenannten „lutherischen“ Theologen, jene Repräsentanten der modernen „lutherischen“ Theologie, die angeblich der Kirche dienen wollen, welche sich sonderlich die Lösung erwählt hat: „Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.“

Hören wir zunächst etliche Zeugnisse dieser modernen „Lutheraner“ über die „altdogmatische“, das ist, alte und echt christliche Inspirationslehre.

Kahnis schreibt in seinem „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg“ (Leipzig, 1862), Seite 113: „Wenn die alten Dogmatiker einen Begriff durchführen, fragen sie nicht, was historisch, was praktisch, was nach dem Menschenverstande gehen und stehen kann, sondern ziehen ihre Linien immer gerade aus, es mag nun über Berg oder Thal, über Wasser oder Feuer, über Hecken oder Zäune gehen. Man sieht dies besonders im Inspirationsbegriff. Sie gehen aus von dem Urtheil: Gott ist der eigentliche Verfasser der Schrift. Dies ist natürlich eine ganz unbewiesene Voraussetzung, die weder in der Schrift noch im christlichen Bewußtsein ihren Grund hat. Von diesem unbewiesenen Urtheile aus nun bestimmen sie die Inspiration dahin, daß Gott der Heilige Geist die heiligen Schriftsteller theils zum Schreiben antrieb (impulsus ad scribendum), theils ihnen sowohl Dinge als Worte eingab (suggestio et rerum et verborum). Hätten die alten Dogmatiker die Inspiration, die doch ein historisches Factum ist, nach der Bibel, wie sie historisch liegt, und nicht nach dem Begriffe bestimmt, so würden sie bald gesehen haben, daß man unmöglich die Inspiration so fassen kann.“

Hofmann urtheilt in seinem letzten Werk, „Die heilige Schrift neuen Testaments. Erster Theil“ (Nördlingen, 1862), Seite 9: „Nicht viel anders steht es mit der übrigen Ausgestaltung der Lehre. Sie ist eine bloße logische Durchführung des von Chemnitz geltend gemachten Begriffs der Inspiration. Alles, was Allen zu ihrem Heile zu wissen nöthig ist, findet sich vollkommenlich in der heiligen Schrift, welche als das geschriebene Wort Gottes durch eine Eingebung des Heiligen Geistes entstanden ist, die sich, ohne Unterschied der menschlichen Verfasser, über das Ganze und alles Einzelne erstreckt: so lautete nun die nicht aus Betrachtung der heiligen Schrift, sondern aus dem Begriffe des geschriebenen Wortes Gottes erwachsene Lehre. Was das heiße, wenn man die Schrift inspirirt nennt, schien hier zu vollkommener Klarheit und Sicherheit gebracht. Aber es war ein bloßer Schein, welcher zerging, sobald man die wirkliche Beschaffen-

heit der heiligen Schrift dagegen hielt: man mußte ihr, um ihn aufrecht zu erhalten, dieselbe Gewalt anthun, wie der Geschichte des neutestamentlichen Kanons, um den Unterschied der Homologumena und Antilegumena gleichgültig zu machen.“

Demgemäß äußert sich nun auch Vold in seinem ersten Vortrag: „In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“ Seite 9 folgendermaßen: „Aber was ist sie denn (die Bibel)? Die geläufigste Antwort auf diese Frage ist die, sie sei dasjenige Buch, welches in klarer und ausreichender Weise darüber belehre, was man glauben und thun müsse, um das ewige Leben zu gewinnen. Als ein Buch dieses Inhalts sei die Bibel die Offenbarung Gottes. Diese Antwort ist in der lutherischen Theologie des 17. Jahrhunderts die herrschende gewesen und man trifft sie noch heute in Theologen- und Laienkreisen. Ist sie zutreffend? Deckt sich jene Definition mit der Beschaffenheit der Bibel, wie sie uns vorliegt? Es bedarf keines langen Nachdenkens, um diese Frage zu verneinen.“

Ferner Seite 10: „Dazu kommt noch ein weiteres Gebrechen, welches dieser Definition anhaftet. Sie setzt nämlich Bibel und Offenbarung einander gleich; sie sieht in der Bibel eine unmittelbare Aeußerung Gottes zum Zweck der Belehrung des Menschen. Sobald man diese Gleichsetzung vertritt, muß man nothwendig völlige Irrthumslosigkeit der Bibel nach allen Seiten hin, auch im Geringsfügigsten und Kleinsten und Aeußerlichsten annehmen — denn Gott kann ja nicht irren —; man muß die biblischen Schriftsteller zu völlig willenlosen Werkzeugen des offenbarenden Gottes machen; man muß ihren Geist etwa, wie dies neuerdings wieder geschehen ist, mit einer Spindel vergleichen, welche der Heilige Geist in Bewegung gesetzt oder deren ganz passiven Dienst er selbst, mit Verdrängung des menschlichen Geistes, versehen hat. Es läßt sich unschwer zeigen, daß ebensowenig wie jene Definition der Bibel, so diese Vorstellung von der Einwirkung des göttlichen Geistes auf ihre Verfasser richtig sein kann.“

Es grenzt an Lästerung, was Vold in seinem zweiten Schriftchen „Die Bibel als Kanon“, Seite 48 bemerkt: „Die lutherischen Dogmatiker des 17. Jahrhunderts haben die auf reformirtem Boden gewachsene Lehre von der Verbalinspiration herübergenommen. Sie hat bis auf die neueste Zeit ihre Vertreter unter Theologen und Laien. Leider wird auch die Jugend vielfach noch in diesem Sinne unterrichtet und so ihr Glaube an das Buch der Bücher von vornherein auf Sand gebaut.“

Das ist die Negation. Und welches ist nun die entsprechende Position? Was ist denn die Bibel, wenn sie das nicht ist, wofür sie leider von so vielen Theologen und Laien und auch von der lieben Jugend gehalten wird?

Hofmann gibt auf diese letztere Frage in seinem oben citirten Werk Seite 49 folgende Antwort: „Für die Zeit zwischen dem Ausgange der vorbildlichen Heilsgeschichte und der Verwirklichung ihres Gegenbilds ergibt

sich mir die Nothwendigkeit, daß die Gemeinde der erstern ein einheitliches und entsprechendes Denkmal derselben besitze, durch welches sie auf letztere bereitet werde. Und für die Zeit zwischen dem Ausgange der Entstehungszeit christlicher Kirche und dem Ende des gegenwärtigen Weltlaufs ergibt sich mir die Nothwendigkeit, daß die Kirche ein einheitliches und entsprechendes Denkmal ihrer Ursprungsgeschichte besitze, durch welches sie von ihrem Anfange zu ihrem Ziele übergeleitet werde. Die Entstehung dieser beiden Denkmäler der heiligen Geschichte gehört sonach dieser selbst an, und daß sie das wurden, was sie der Gemeinde Gottes sein sollten, ist eine hienach zu bemessende Wirkung des Heiligen Geistes gewesen, wie er in der heiligen Geschichte selbst gewaltet hat."

Also die Schrift ist nach Hofmann ein „Denkmal der heiligen Geschichte“. Die „heilige Geschichte“ oder die „Heilsgeschichte“, welche Christum, Christi Werk zum Mittelpunkt hat, ist ein Grundpfeiler des Hofmannschen Systems. Diese Geschichte ist von Gott gestaltet, vom Geiste Gottes durchwaltet. Und die Schrift Alten und Neuen Testaments ist nun ein „Denkmal“ oder eine „Urkunde“ dieser Geschichte. Die Schrift berichtet einfach diese heilige Geschichte, wie sonst ein Geschichtsbuch Geschichten erzählt. Freilich ist dieses Denkmal nach Hofmann unter „Wirkung des Heiligen Geistes“ entstanden, desselben Geistes, der in der heiligen Geschichte gewaltet hat. Die Wirkung des Heiligen Geistes bestand aber, wie Hofmann im Folgenden weiter ausführt, wesentlich in nichts Anderm, als daß die einzelnen Schriften, welche die Propheten und Apostel verfaßten, über die Absicht der Verfasser hinaus zu einem Ganzen vereinigt wurden, welches Ganze dann für die Gemeinde Gottes einen entsprechenden Canon abgab. Die Thätigkeit des Heiligen Geistes reducirt sich nach Hofmann auf göttliche Providenz, die über der Herstellung dieser Schriften gewaltet hat, und deren Effect schließlich dieses wohlgeordnete, vollständige Ganze war.

Und das ist nun auch die Weisheit, die Volk den christlichen Laien und der christlichen Jugend einzulösen bestrebt ist. In seinem ersten Vortrag wird er nicht müde, dieses theure, neu gefundene, d. h. von Hofmann überkommene Axiom seinen Hörern und Lesern einzuschärfen, daß die Bibel die Urkunde der heiligen Geschichte sei, nichts Anderes. „Ich betone es, daß die Bibel nicht die Offenbarung, sondern der Bericht von der Offenbarung ist.“ S. 13. Aber man darf sich auch von jener „Offenbarung“, von welcher in der Bibel uns Bericht erstattet wird, ja keine falsche Vorstellung machen. Seite 13 fährt er fort: „Unter Offenbarung aber verstehe ich nicht eine übernatürliche Lehrmittheilung, sondern einen Geschichtsverlauf.“ Also die heilige Geschichte, auf deren Gestaltung Gottes Hand eingewirkt hat, ist im Grund eigentlich nur die Offenbarung. Die Lehre der Propheten und Apostel ist Abstraction aus der Geschichte, Reflexion über die von Gott gestaltete Geschichte. Und die Bibel referirt uns nun jene Geschichte und die daraus erschlossene Lehre.

Ueber die Entstehung dieses Berichts gibt Volk in demselben Vortrag folgenden Aufschluß Seite 14: „Sonach ist sie (die Bibel) göttlich und menschlich; göttlich, weil durch Selbstbethätigung des Geistes Gottes entstanden und Gottes Gedanken ausprägend, menschlich, weil durch Menschen verfaßt und das menschliche Denken, Wollen und Fühlen ihrer Verfasser zum Ausdruck bringend. Ist nun aber die Bibel ein von Menschen verfaßtes Gotteswerk, so ergibt sich daraus ihre relative Irrthumsfähigkeit.“ Der Ausdruck „ein von Menschen verfaßtes Gotteswerk“ wiederholt sich auch in den späteren Vorträgen. Ein horrender Begriff! Wer ist dann eigentlich der Verfasser? Die Menschen oder Gott? Die Menschen haben die Bibel verfaßt, ihr Denken, Wollen, Fühlen zum Ausdruck gebracht. Und das von Menschen Producirte doch schließlich ein Gotteswerk? Ein Gotteswerk dann offenbar nicht in dem Sinn, in welchem jeder einfältige Hörer und Leser den Ausdruck faßt. Nein, was Gott hier gethan hat, ist nichts Anderes, als daß er die Thätigkeit, das Schreiben, Denken, Wollen, Fühlen der Menschen, die selbständig von sich aus diese Schriften verfaßten, auf ein bestimmtes Ziel leitete. Die Menschen haben das Werk ausgeführt. Und Gott hat dieses Werk, wie andere Werke der Menschen, seinen Zwecken und Absichten dienstbar gemacht. Denn nach Volcks und Hofmanns Theorie war hier Alles an der Herstellung dieses Ganzen gelegen.

Das sagt Harnack in seinem oben citirten Schriftchen, Seite 26, mit dürren Worten: „Andererseits aber überwaltet alle diese Schriften Ein Geist und verbindet sie alle durch Einen Inhalt zu Einem Endwerk, so daß die göttliche Einwirkung das Uebergreifende und Zusammenhaltende ist.“ Die heiligen Schriftsteller waren, wie er Seite 27 sich äußert, in „selbstständigster Activität“. Sie haben ihre eigenen Gedanken selbständig zum Ausdruck gebracht. Nur daß sie, wie sonst auch Gläubige, wenn sie ihre Werke ausrichteten, vom Geist Gottes den Impuls erhielten, und daß das Eine Object, nämlich die heilige Geschichte oder Christus, den Gegenstand ihres Nachdenkens und den Inhalt ihrer Berichterstattung bildete. Das Sonderliche, was der Heilige Geist, oder vielmehr Gott nach seiner Provisenz hierbei gewirkt hat, ist die Verbindung aller dieser Schriften zu Einem Endzweck oder zu einem als Canon der Kirche geeigneten harmonischen Ganzen. Harnack legt in diesem Zusammenhang, Seite 26, allen Nachdruck auf „die schlechthinige Einheit und Ganzheit der Schrift, trotz dessen, daß sie im Verlauf von fünfzehn bis sechszehn Jahrhunderten geschrieben ist, von ganz verschiedenen Verfassern, in verschiedenen Sprachen und Ländern, und unter durchaus verschiedenen Verhältnissen“. Und er fügt hinzu: „Die hieraus (also aus der schlechthinigen Einheit und Ganzheit) zu Tage tretende sonderliche Wirkung des Heiligen Geistes ist zugleich eine nothwendige Forderung des Glaubens der Kirche an ihren Schriftanon.“

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

## Gegen Herrn P. Dr. Philippi.

Herr Pastor Dr. Philippi hat in No. 4. und 5. des laufenden Jahrganges seines „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblattes“ auf unseren Artikel vom vorigen Jahre (im April- und Maiheft von „Lehre und Behre“) erwidert. Die Erwiderung ist in einem freundlichen Tone gehalten. Wir würden dem Verfasser aber zu noch größerem Danke verpflichtet sein, wenn er auf eine ernstlichere Behandlung der Sache sich eingelassen hätte.

Vor allen Dingen vermiffen wir, daß Ph. auf unsere Erörterung über das Princip der Theologie gar nicht eingegangen ist. Ph. hatte sich ja dahin ausgesprochen, daß die Sätze der Missouri-Synode an sich nicht eigentlich calvinistisch seien, daß aber „der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liege“. Wir hatten uns in unserer Erwiderung, meinen wir, deutlich darüber ausgesprochen, was wir von sogenannten Consequenzen in der Theologie halten. Wir hatten nämlich u. A. gesagt: „Wir nehmen die Stellung ein, daß wir um sogenannter Consequenzen willen an einem Satze, den wir klar in Gottes Wort offenbart glauben, auch nicht die leiseste Aenderung vornehmen. Man mag uns ‚thöricht‘, ‚unwissenschaftlich‘ &c. und unseren Glauben ‚zusammenhangslos‘ nennen, das verfängt bei uns nicht. Nach unserer Stellung halten wir dafür, daß Menschen gar nicht richtige ‚Consequenzen‘, über das geoffenbarte Wort hinaus, ziehen, noch aus sich selbst richtig zwischen zwei geoffenbarten Wahrheiten ‚vermitteln‘ können. Wir halten dafür, daß Menschen in diesem Leben gerade nur so viel von Gott und göttlichen Dingen wissen, als in dem Wort der Schrift geoffenbart vorliegt. . . Alle Erkenntniß, auch des größten Theologen, ist in die Grenzen des Schriftworts eingeschlossen und kommt nie über dasselbe auch nur um eine Linie hinaus.“ Wir meinen, Herr Dr. Philippi hätte Veranlassung gehabt, sich über diese principielle Frage auszusprechen, da seine Kritik unserer Lehre gerade in dem Satze gipfelte, daß „der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liege“. Sodann hatten wir auch Ph. zu bedenken gegeben, ob er nicht selbst — im Widerspruch mit der an uns geübten Kritik — den Standpunkt der „Consequenzen“ verlassen habe, wenn er plötzlich wieder das Zugeständniß mache: „Es bleibt für die natürliche Logik immer der scheinbare Widerspruch bestehen, daß unser Heil von Gott, unser Unheil unsere Schuld ist.“

Herr Dr. Philippi will in seiner Erwiderung nur „drei Hauptpunkte“ erörtern. Zunächst wiederholt er mit allem Nachdruck die Behauptung, es sei lutherische Lehre, im Prozesse der Bekehrung eine Mitwirkung des menschlichen Willens anzunehmen, eine Mitwirkung nicht zwar „des natürlichen Willens“, wohl aber „des durch die Gnade befreiten“, „des durch

die Kraft des Heiligen Geistes geweckten und gestärkten Willens“. Das Intuitu fidei in Verbindung mit dieser Lehre von einer „Mittwirkung des durch die Gnade befreiten Willens“ bei der Bekehrung ist nach Philippi das lutherische Präservativmittel gegen Calvinismus, ohne daß man sich dabei den Vorwurf des Synergismus zuziehe. Wir haben ausführlich nachgewiesen, daß die Annahme einer solchen Mittwirkung in der Bekehrung im dia-metralen Gegensatz zu dem klaren Wortlaut der Concordienformel stehe und Laternannscher Synergismus sei. Wir wollen den Beweis hier nicht noch einmal führen. Wir müßten das früher Gesagte einfach wiederholen. Wir haben auch früher wiederholt ausgeführt, daß gerade, wenn man das Intuitu fidei mit irgend welcher Mittwirkung des menschlichen Willens in der Bekehrung in Verbindung bringt, dann die Intuitu Fidei-Theorie ihren verhältnißmäßig unschädlichen Charakter verliere und geradezu häretisch werde; denn dann wird ausdrücklich eine Wahl in Ansehung der menschlichen Mittwirkung oder der guten Werke gelehrt. — Doch wir weisen hier nur noch mit einigen Worten auf den abermal versuchten Nachweis Ph.'s hin, daß die Lehre von einer „Mittwirkung des durch die Gnade befreiten und nur durch die Gnade kräftigen Willens“ in der Bekehrung lutherische Lehre sei. Ph. führt reichlich Stellen aus der Concordienformel an. Eine Seite nehmen solche Stellen ein, in welcher die Concordienformel es vertwirft, daß der Mensch aus natürlichen Kräften in der Bekehrung mitwirke. Darin scheint Ph. *implicito* gelehrt zu finden, daß eine Mittwirkung aus geistlichen Kräften in der Bekehrung anzunehmen sei. Der von uns ihm nachdrücklich in Erinnerung gebrachten Stelle, wo die Concordienformel sagt, die Bekehrung geschehe im Menschen „tanquam in *subjecto patiente*, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet“, gedenkt er nicht. Sodann führt Ph. auch solche Stellen für seine Theses an, in welchen die Concordienformel diejenigen, welchen sie eine Mittwirkung zuschreibt, ausdrücklich befehrt nennt, also das gerade Gegenteil von dem, was Philippi beweisen will, aussagt. In den von Ph. angeführten Stellen ist ausdrücklich von einer Mittwirkung im geistlichen Leben und zu guten Werken die Rede, nicht von einer Mittwirkung in der Bekehrung. Dafür, daß auch die „rechtgläubigen Dogmatiker“ eine Mittwirkung des menschlichen Willens zur Bekehrung lehren, führt Ph. aus Chemnitz Stellen an, in welchen letzterer sagt, daß in der Bekehrung eine innerliche Veränderung mit dem Menschen vor sich gehe und daß darnach der wiedergeborene Wille in göttlichen Dingen mitwirke (*voluntatem renatam esse συνεργον Dei*); ferner die Stelle, in welcher Chemnitz sagt, daß der Kampf des Geistes und des Fleisches mit den *prima initia fidei et conversionis* beginne. Ph. sagt auch, Quenstedt betone mit Recht: *hominis conversi esse cooperari, non hominis convertendi*, zu deutsch: „eine Mittwirkung kommt dem Bekehrten, nicht dem erst zu Bekehrenden zu.“ Wir sind wirk-

lich in Verlegenheit, wie wir über diese Beweisführung ein Urtheil abgeben können, ohne zu verlegen. Es ist Herrn Dr. Philippi möglich gewesen, für seine Thesis Beweise in Sätzen zu finden, die theils von einer ganz andern Sache handeln, theils das gerade Gegentheil von dem zu Beweisenden ausdrücklich aussagen. Ph. erinnert daran, daß die Concordienformel das Wort Wiedergeburt in einem weiteren und engeren Sinne nehme und daß dieser Sprachgebrauch wohl zu beachten sei. Aber gerade Ph. beachtet diesen Sprachgebrauch nicht. Die Concordienformel nämlich nennt diejenigen, in welchen der Heilige Geist das Werk der Wiedergeburt und Erneuerung angefangen hat, ausdrücklich „betehrt“, <sup>1)</sup> „fromme Christen“ <sup>2)</sup> u., während Ph. bei diesen die eigentliche Beteherung erst folgen läßt und ihnen erst einen „vom Heiligen Geist geweckten und gestärkten Willen“ zuschreibt. Philippi redet von einer Mitwirkung in der Beteherung, die Concordienformel immer nur von einer Mitwirkung in guten Werken. Ph. redet so von der Beteherung, daß es vollständig im Ungewissen bleibt, wann ein Mensch betehrt oder wiedergeboren zu nennen sei. Der Concordienformel aber ist die Beteherung ein ganz bestimmtes Ereigniß im Leben des Menschen, sie redet ganz bestimmt von einem Vor und Nach der Beteherung oder Wiedergeburt; <sup>3)</sup> sie sagt: „Wann aber der Mensch betehrt worden und also erleuchtet ist (quando vero jam homo est conversus et illuminatus), alsdann so will der Mensch Gutes.“ <sup>4)</sup> Aus der Nichtbeachtung dieser klaren Aussagen der Concordienformel kommt die ganze schiefe Stellung Philippi's.

Den zweiten Punkt in der Erwiderung Herrn Dr. Ph.'s bilden exegetische Bemerkungen über das *προγινώσκειν*, Röm. 8, 29. Ph. wiederholt seine Behauptung, daß *προγινώσκειν* nach neutestamentlichem Sprachgebrauch nie etwas anderes als „vorhererkennen“ im Sinne von „vorhersehen“ oder „vorherwissen“ bedeute; einen Beweis durch Induction der neutestamentlichen Stellen führt er nicht, geschweige daß er die früher in „Lehre und Wehre“ erschienenen exegetischen Ausführungen, insofern sie dieses Wort betreffen, berücksichtigte. Solche Art und Weise des Polemirens führt zu nichts. Nur eine kurze Bemerkung zur Bestimmung des Begriffs *προγινώσκειν* sei uns noch gestattet. Wir haben hierbei nicht sowohl Herr Pastor Dr. Ph.'s Erwiderung, als vielmehr gewisse weitverbreitete Commentare im Auge. Zur Stützung der Ansicht, daß *προγινώσκειν* Röm. 8, 29. nur im Sinne von „vorhersehen“ aufzufassen sei, wiederholt Ph. aus den Commentaren von Meyer und Philippi die Bemerkung, daß im Classischen wohl *γινώσκειν* mit einem Accusativ der Sache, *rem cognoscere*, vom richterlichen Erkenntniß (= decernere) vorkomme, daß aber *γινώσκειν* in diesem Sinne „anerkannter Maßen“ nie mit dem bloßen Accusativ der Person verbunden werde, wie es Röm. 8, 29. stehe:

1) So §§ 65. 66 zweimal.

2) § 14.

3) § 18.

4) § 63.



οὗς προέγνω, „welche er zuvorerkannte.“ Diese ganze Art und Weise der Argumentation ist als ein Unfug zu bezeichnen, der sich nun eine Reihe von Jahrzehnten durch die verschiedenen Auflagen der betreffenden Commentare hindurchzieht. Wir lassen einmal den Sprachgebrauch „im Classischen“ auf sich beruhen. Wir fragen hier nur: Gibt es nicht auch einen Sprachgebrauch des Alten Testaments und der ältesten griechischen Uebersetzung desselben, der Septuaginta, welcher „anerkannter Maßen“ den neutestamentlichen Schreibern sehr nahe lag? Dieselben Commentatoren berufen sich doch sonst auf den Sprachgebrauch des Alten Testaments und der Septuaginta. Was für eine Reihe von Beispielen müßten wir anführen, wenn wir alle Stellen der Septuaginta hierhersetzen wollten, in welchen *γινώσκειν* mit einem persönlichen Object verbunden wird (*γινώσκειν τινά*), und zwar in verschiedener Bedeutung, aber in ganz anderer als der des „Wissens“ und „Sehens“! Vgl. Amos 3, 2. Nah. 1, 7. Job 19, 13. Hos. 9, 2. 1 Mos. 4, 1. 17. 25. (und die zahlreichen ähnlichen Stellen). Auch „Lehre und Wehre“ hat im Verlauf dieses Streites immer hingewiesen auf Stellen wie Amos 3, 2., wo Gott Israel anredet: „*Ἰλλήν ὁ μᾶς ἔγνω ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν τῆς γῆς*“, „nur euch erkannte ich aus allen Geschlechtern der Erde“. Hier ist *γινώσκειν* mit einem Accusativ der Person verbunden, und kein Verständiger wird behaupten, daß es hier die Bedeutung des bloßen „Wissens“ und „Sehens“ habe, sondern *γινώσκειν* bezeichnet hier die Handlung, durch welche Gott Israel als sein Volk aus allen Völkern sich angeeignet, sachlich, aber nicht begrifflich = sich erwählt hat. Angesichts dieser Sachlage sieht es beinahe aus, als ob man sich mit jener Argumentation aus dem classischen Griechisch absichtlich die Augen zuhalten wollte. *Γινώσκειν τινά*, „Jemand erkennen“ = Jemand mit sich verbinden, sich Jemandes annehmen, ist also eine Bedeutung, die unzweifelhaft feststeht.<sup>1)</sup> Wie nahe lag es nun, Röm. 8, 29.: οὗς προέγνω, „welche er zuvorerkannte“ von der ewigen Aneignung durch die Wahl zu verstehen, da dort die Bedeutung des bloßen „Wissens“ oder „Sehens“ schlechthin ausgeschlossen ist, will man nicht a) eine Wahl aller Menschen statuiren oder b) um eine Einschränkung zu gewinnen, zu willkürlichen Ergänzungen seine Zuflucht nehmen. — Weil wir gerade bei den „Ergänzungen“ sind, so sei hier angemerkt, daß Ph. eine Schwentung von dem sel. Professor Philippi zu Meyer hinüber gemacht hat. Alle, welche *προγινώσκειν* nicht als einen in sich vollständigen Begriff,

1) Cremer, in seinem biblisch-theol. Wörterbuch unter *γινώσκειν*: „Fast ohne Analogie in der Prof.-Gräc. (doch vgl. *γνωστός*, bekannt, befreundet), aber im Zusammenhange der Bedeutungen wohl begründet und durch die entsprechende Verwendung des hebräischen *יָרַע* vorbereitet, ist jener prägnante Sprachgebrauch Matth. 7, 23. Joh. 10, 14. 1 Cor. 8, 8. Gal. 4, 9. u. s. w. . . Es bezeichnet also *γινώσκειν* in solchem Zusammenhange so viel als Jemandem Beachtung zu Theil werden lassen, mit Jemandem eine Verbindung anknüpfen oder in einer solchen stehen.“

sondern in der Bedeutung „vorherwissen“, „vorhersehen“ fassen, haben ihre Noth mit den Ergänzungen. Sie müssen eine Qualität ergänzen, in welcher Gott die zu Erwählenden „zuvor sah“, um nicht eine Wahl aller Menschen heraus zu bekommen. Die „Ergänzungen“ sind je nach der Art der Theologie, die man trieb und treibt, verschieden ausgefallen. Pelagius<sup>1)</sup> ergänzte so: quos praevideit conformes futuros in vita voluit ut fierent conformes in gloria;<sup>2)</sup> Theophylact<sup>1)</sup>: οὗς προέγνω ἀξιότους τῆς κληρονομίας<sup>3)</sup>; die späteren lutherischen Dogmatiker: quos praevideit finaliter credituros esse.<sup>4)</sup> Ähnlich der selige Philippi in seinem Commentar zum Römerbriefe: „In welcher Qualität nun aber Gott die zum Leben Vorherzubestimmenden vorher gesehen habe, wird hier nicht besonders angegeben. Sie sind nur im Allgemeinen als zu diesem Zweck geeignet zu denken (!). Diese Qualification darf aber nach paulinischem Lehrbegriffe nicht etwa in ihrer sittlichen Trefflichkeit oder ihren ἔργοις, denn sonst widerspräche der Inhalt der πρόγνωσις der Freiheit der göttlichen πρόθεσις und ἐκλογῆ, sondern nur in der πίστις und zwar in der beharrlichen πίστις gefunden werden.“ Herr Dr. Philippi, jun., schreibt nun aber, daß der Inhalt der πρόγνωσις „nach dem Context zunächst die Ähnlichkeit mit dem Bilde seines Sohnes sein muß“, die „durch die Sünde verloren gegangene Ähnlichkeit“ mit dem Herrlichkeitsbilde des Sohnes Gottes. Hiernach lehrt Ph. eine Wahl in Ansehung der vollkommenen Heiligkeit. Denn daß er plötzlich zurückgeht und im Handumdrehen für die vollkommene Heiligkeit den Glauben einsetzt, weil diese durch den Glauben komme, ist reine Willkür. Wer gibt ihm das Recht, „den Glauben“ einzusetzen, wenn wirklich der „Inhalt“ des προγνωστικῶν „nach dem Context zunächst die Ähnlichkeit mit dem Bilde des Sohnes Gottes sein muß“? Dieses Kunststück hat freilich Meyer schon vorgemacht. Meyer bemerkt nämlich zu προέγνω: „vorhererkannte, nämlich als solche, welche dereinst auf dem Wege seiner göttlichen Heilsτάξις σύμμορφοι τῆς εἰκόνης τοῦ υἱοῦ (Gleichgestaltete des Ebenbildes seines Sohnes) werden“. Dazu dann weiter unten in einer Anmerkung: „Der Sache nach, sofern nämlich der Glaube eben die Grundlage der künftigen Gleichgestaltung mit Christo ist, richtig unsere Dogmatiker: praecognovit credituros.“ Das heißt mit Gottes Wort sich leichtfertige Künste erlauben und Quidproquos nach Belieben machen, indem man die heterogensten Begriffe willkürlich vertauscht. Freilich die Intuitiv-Theorie ist allenthalben und in jeder Form voll Willkürlichkeiten. Philippi gesteht, wie schon oben erwähnt, in seinem Commentar zu, daß die Qualität, in welcher Gott

1) Citirt bei Frisiche.

2) „Von welchen er zuvor sah, daß sie im Leben gleichgestaltet sein würden, von denen wollte er, daß sie Gleichgestaltete in der Herrlichkeit würden.“

3) „Von welchen er zuvor sah, daß sie des Berufes würdig sein würden.“

4) „Von welchen er zuvor sah, daß sie bis ans Ende glauben würden.“

die zum Leben Vorherzubestimmenden vorhergesehen habe, Röm. 8, 29., nicht besonders angegeben sei. Die Vorherzubestimmenden seien „nur im Allgemeinen als zu diesem Zwecke geeignet zu denken“. Wie kann nun ein Mensch sich aber herausnehmen, auf dem Wege der Construction diese Qualität zu bestimmen, auf dem Wege der Construction zu sagen, wer für die Erwählung „geeignet“ sei, anstatt mit heiliger Scheu auf Gottes Wort zu lauschen, ob nicht diese einzige Quelle und Norm unseres Glaubens selbst sage, wer die gehörige „Qualität“ zur Erwählung habe und „als zu diesem Zweck geeignet zu denken“ sei. Gottes Wort redet hier klar und deutlich an den Stellen, welche hier zunächst allein zu consultiren sind, an den Stellen nämlich, welche ausdrücklich von der Wahl handeln. Wenn Christus Joh. 15, 19. von seinen Jüngern und in ihnen von der Kirche sagt: *ἐγὼ ἐξελεξάμην ὑμᾶς ἐκ τοῦ κόσμου*, ich habe euch von der Welt erwählt, so gibt er disertis verbis den terminus a quo der ewigen Erwählung an; die Wahl fängt nicht erst bei denen, die im Glauben bis ans Ende beharrt haben, sondern bei der Welt an; die Wahl nimmt nicht aus den Gläubigen, sondern aus der Welt heraus. Da haben wir klar und deutlich in Gottes Wort das für die Wahl „geeignete“ Object bestimmt. Wir brauchen es uns nicht erst auf dem Wege der theologischen Construction als „im Allgemeinen zu diesem Zwecke geeignet zu denken“. <sup>1)</sup> Ebenso stellen sämtliche Stellen, welche vom Verhältniß des zeitlichen Gnadenstandes der Seligwerdenden zu deren ewiger Erwählung handeln, den zeitlichen Gnadenstand, die Berufung, den Glauben, die Heiligung u. als eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung dar, wie wir immer und immer wieder nachgewiesen haben, Eph. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9. 2 Thess. 2, 14. Apost. 13, 48. Röm. 8, 28. Röm. 11, 4. 5. 7. u. Kurz, wenn Jemand Röm. 8, 29. zum „geeigneten“ Object der Erwählung die beharrlich Gläubigen macht, das heißt, wenn er behauptet, daß die zu Erwählenden in dem göttlichen Vorauswissen erst zum beharrlichen Glauben gekommen sein müssen, ehe sie für die Wahl geeignet wurden, so hat er auch alle Parallelstellen gegen sich. — Philippi wiederholt auch die Behauptung, daß Röm. 8, 29. eine Tautologie herauskomme, wenn man προηνώσκειν nicht vom Voraussehen des Glaubens fasse. Wir hätten diese Behauptung damit zurückgewiesen, daß nach unserer Auslegung προηνώσκειν und προορίζειν verschiedene Begriffe seien, und daß außerdem noch προορίζειν die Zielbestimmung: „daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes“ bei sich habe; somit könne hier unmöglich von einer Tautologie die Rede sein. Ph. bleibt aber bei seiner ersten Behauptung. Wir können da einfach nicht weiter streiten. Wenn Jemand meint, der Satz: „Welche er zuvorerkannte“ („erkennen“ in demselben Sinne genommen, wie Amos 3, 2.: ich habe euch erkannt aus allen Geschlechtern), „die verordnete er

1) Von uns hervorgehoben.

auch zuvor, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes" — wir sagen, wenn Jemand behauptet, dieser Satz enthalte eine Tautologie, so hat er einen ganz andern Begriff von „Tautologie“, wie die übrige Menschheit. Aber Ph. hat gar nicht auf unsere Unterscheidung von προγινώσκειν und προορίζειν geachtet. Wir haben wiederholt auseinandergesetzt: προγινώσκειν drückt die Beziehung zu Gott aus, die Annahme; προεῖπω nämlich sagt aus, daß die κατά πρόθεσιν κλητοὶ solche seien, die Gott von Ewigkeit her annahm; προορίζειν dagegen drückt die Beziehung auf das Ziel aus; προώρισεν sagt aus, daß mit der Annahme auch die Bestimmung zur ewigen Herrlichkeit gegeben sei. Wenn Philippi schreibt: „Wenn man auch grammatisch die Zielbestimmung (Röm. 8, 29.) allein mit προορίζειν verbindet, so wird man dieselbe doch sachlich auch zu προγινώσκειν ziehen, oder daraus doch eine entsprechende Ergänzung zu προγινώσκειν entnehmen müssen“, so hat er nicht beachtet, daß προγινώσκειν nach unserer Auffassung ein in sich vollständiger Begriff ist, der, um gedacht zu werden, gar keiner Ergänzung bedarf, ebensowenig wie γινώσκειν einer Ergänzung bedarf, Amos 3, 2: πλὴν ὑμᾶς ἔγνων ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν τῆς γῆς, „nur euch erkannte ich“ (= nahm ich an, erwählte ich) „als aus allen Völkern“. Man könnte Röm. 8, 29. auch ganz wörtlich übersetzen: „Denn welche er zuvor erkannt hat, die hat er auch zuvor verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes.“ Man muß sich dann aber gegenwärtig halten, daß hier „erkennen“ in dem eigentümlich biblischen Sinne, wie er Amos 3, 2. Gal. 4, 9. vorliegt, stehe. „Erkennen“ in diesem Sinne ist bereits in unsere Bibelsprache übergegangen. Luther hat Amos 3, 2. übersetzt: „Aus allen Geschlechtern auf Erden habe ich allein euch erkannt.“ Ebenso Gal. 4, 9. u. ö. Luther aber hat Röm. 8, 29., um dem Deutschen das, was durch προγινώσκειν besagt ist, näher zu bringen und ein Mißverständniß dieser Stelle zu verhüten, übersetzt: „welche er zuvor versehen hat“. — Dies bringt uns zu der letzten Bemerkung Ph.'s, zum zweiten Hauptpunkt. Und hier müssen wir unser höchstes Erstaunen ausdrücken. Herr Dr. Philippi schreibt nämlich: „Im Gegensatz zu der exegetischen Tradition der lutherischen Kirche stimmt die missourische Exegese unserer Stelle (Röm. 8, 29.) mit der calvinischen auf das Genaueste überein.“ Wie konnte Ph. das schreiben? Die lutherische Bibelübersetzung faßt das προγινώσκειν Röm. 8, 29. gerade wie die „Missourier“ und übersetzt demgemäß nicht: „welche er als beharrlich Gläubige zuvor gewußt hat“, sondern: „welche er zuvor versehen hat“; ebenso legt das προγινώσκειν das Bekenntniß der lutherischen Kirche dar, wie wir aus der Concordienformel nachgewiesen haben und Philippi mit keinem Wort zu widerlegen unternimmt. Und doch soll diese Fassung nicht lutherisch sein, sondern calvinisch. Gehört etwa Luthers Bibelübersetzung und die Exegese des lutherischen Bekenntnisses nicht „zu der exegetischen Tradition der lutherischen Kirche“? Ph. kann von seinem

Standpunkt aus unsere Auslegung des *προϋνωματι* Röm. 8, 29. falsch nennen, aber calvinisch darf er sie nicht nennen. Philippi mußte schreiben: „Die ‚missourische‘ Exegese von Röm. 8, 29. ist lutherisch, denn gerade diese Exegese findet sich in der lutherischen Bibelübersetzung und in der Concordienformel, aber ich halte es in diesem Stück nicht mit Luther und der Concordienformel und den Missouriern, sondern mit den späteren lutherischen Dogmatikern.“ Philippi's obige Bemerkung ist ein so grober Verstoß gegen die historische Wahrheit, daß er sich denselben nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen.

Der dritte Hauptpunkt in der Erwiderung Hrn. Dr. Ph.'s ist die wiederholte Behauptung, daß das Intuitu Fidei dennoch in der Concordienformel enthalten sei. Wir geben hier eine Probe seines erneuten Beweises. Er hält daran fest, daß Sol. Decl. 708, 23. „clementer praescire“ „gütig voraus wissen“ heiße. Er schreibt: „Wir können nicht zugeben, daß clementer praescivit nicht einen Act des Verstandes, sondern des Willens, eine Handlung Gottes bezeichne im Sinne von ‚zuvor versehen‘; praescire heißt nur ‚vorherwissen‘ und nichts anderes; das hinzugefügte Adverb, das an dieser Bedeutung nichts ändern kann, hat den Zweck, auch die Präsciens als Ausfluß göttlicher Gnade zu bezeichnen.“ Wir überlassen hier — um mit Philippi zu reden — „das Urtheil allen vorurtheilsfreien Lesern“, ob ihm (Philippi) hier nicht, wie schon oben, ein Malheur in Bezug auf die Logik passiert sei. Wenn er nämlich die „Präsciens als Ausfluß göttlicher Gnade“ bezeichnet, so nimmt er selbst „Präsciens“ sofort in anderer Bedeutung, als in der Bedeutung des „Vorherwissen's“. Die „Präsciens“ kann er nur dann als einen „Ausfluß der göttlichen Güte“ sich denken, wenn er unter Präsciens zugleich den Begriff der Providenz und der liebenden Fürsorge und Annahme mitbefaßt. Philippi fügt noch hinzu: „Anders“ (als vom Vorherwissen) „ist auch der deutsche Text nicht zu verstehen.“ Der deutsche Text lautet nämlich: „Gott hat auch alle und jede Personen der Auserwählten in Gnaden bedacht.“ Ob nun das so viel heißen könne, als: „Gott hat alle und jede Personen der Auserwählten in Gnaden voraus gewußt“, überlassen wir ohne alle Bemerkung gleichfalls „dem Urtheil aller vorurtheilsfreien Leser“. — Wir hatten gegen Hrn. Dr. Philippi den Vorwurf erhoben, daß er fast immer die Worte der Concordienformel ohne Rücksicht auf ihren eigentlichen Sinn, den sie in ihrem bestimmten Zusammenhange haben, citire. Er „protestirt“ gegen diese „Unterstellung“. Das ist viel zu wenig. Er mußte in Bezug auf die einzelnen Stellen nachzuweisen suchen, daß er dieselben dem Zusammenhange gemäß verwendet habe, wie wir uns ausführlich unter Anführung der Stellen mit dem Nachweis abgegeben haben, daß die Stellen nicht contextgemäß angeführt seien. Doch in Bezug auf eine Stelle glaubt Ph. auch uns vorhalten zu können, daß wir nicht dem Zusammenhange gemäß citirt hätten. Ph. hatte zum Beweise, daß die Concordienformel die

Erwählung auf das göttliche Vorauswissen gründe, auf Sol. Decl. 715, 54 hingewiesen und die Worte angeführt: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und auf's Allergeriffeste vor der Zeit der Welt zu vor ersehen habe (praeviderit) und noch wisse, welche von denen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden. Item, welche von den Bekehrten beständig“ 2c. Wir hatten Ph. anheimgegeben, daß er das Citat zu kurz abgebrochen habe. Denn der Abschnitt schließe: „Weil aber solches Geheimniß Gott seiner Weisheit vorbehalten und uns im Wort nichts davon offenbaret, vielweniger solches durch unsere Gedanken zu erforschen uns befohlen, sondern ernstlich davon abgehalten hat: sollen wir mit unsern Gedanken nicht folgern, schließen noch darinnen grübeln, sondern uns an sein geoffenbartes Wort, darauf er uns weist, halten.“ Wir hatten dann hinzugesetzt, daß in diesen Worten (von §§ 54. 55) die Concordienformel so wenig „die Begründung der praedestinatio auf die göttliche praevisio“ einschränke, daß sie vielmehr ausdrücklich vor einem solchen Beginnen warne, weil die praevisio für uns ein unerforschliches und verborgenes Ding sei. Nun behauptet Ph., wir hätten jenen Schluß des Abschnittes nicht dem Zusammenhange gemäß verwendet. Wir hätten den den Schlußworten vorangehenden Satz mit abdrucken müssen, welcher lautet: „So ist auch die Zahl, wie viel derselben beiderseits sein werden, Gott ohne allen Zweifel bewußt und bekannt.“ Wir können schlechterdings nicht erkennen, daß der Abdruck dieser Worte uns irgendwie zu einem klaren und ehrlichen Beweis nöthig war. Denn die Worte: „So ist auch die Zahl, wie viel derselben beiderseits sein werden, Gott ohne allen Zweifel bewußt und bekannt“ stehen den vorhergehenden Worten: „Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden, welche nach dem Fall wiederkehren, welche in Verstockung fallen werden“, parallel. Und in Bezug auf dieses alles, das unter die göttliche Voraussicht und Allwissenheit fällt, nicht bloß in Bezug auf den letzten Satz, schließt der Abschnitt: „Weil aber solches Geheimniß“ (im lateinischen Text der Plural: talia arcana, solche Geheimnisse) „Gott seiner Weisheit vorbehalten . . ., sollen wir mit unsern Gedanken nicht folgern, schließen noch darinnen grübeln“, weil es eben nur Gegenstand des uns unerforschlichen göttlichen Vorauswissens, nicht aber in Gottes Wort geoffenbart sei. So bleibt denn unser Beweis feststehen, daß die Concordienformel §§ 54. 55 die Unadentwahl nicht auf die göttliche praevisio gründe, wie Ph. behauptete, sondern vielmehr vor einem solchen Beginnen hier warne. Der Gedankengang der Concordienformel in §§ 54. 55 ist kurz dieser: die Concordienformel macht zunächst ein Zugeständniß. Sie sagt, sicherlich habe Gott von Ewigkeit vorhergesehen und er wisse auch jetzt noch a) welche von denen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden, b) welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden; welche nach dem Fall wiederkehren, welche in Verstockung fallen werden, c) so ist auch die Zahl, wie viel derselben

beiderseits sein werden, Gott ohne allen Zweifel bewußt und bekannt. Nach diesem Zugeständniß sagt die Concordienformel, wie diese Wahrheit von dem unfehlbaren Voraussehen der Personen und der Zahl der im Glauben Beharrenden practisch zu verwerthen sei, nämlich so, daß sie als ein Geheimniß zu betrachten sei, in dem wir nicht folgern, schließen oder grübeln sollen. Was hier nun verboten wird, geschieht aber nothwendig bei der Intuitu Fidei-Theorie, sobald Jemand den Versuch machte, dieselbe practisch zu verwerthen. Nach dieser Theorie hat ja ein Mensch die Gnadenwahl sich ungefähr so vorzustellen:

Gott hat alle diejenigen erwählt, von welchen er vorausgesehen,  
daß sie bis an's Ende glauben würden;

Nun hat Gott vorausgesehen, daß Petrus und Paulus glauben  
würden;

Ergo hat Gott Petrus und Paulus erwählt.

Nun ist kein Christ sonderlich über die Erwählung von Petrus und Paulus bekümmert, die glaubt er leichtlich. Sobald er aber anfängt, den Schluß auf sich anzuwenden; sobald er fragt: „Bin ich erwählt?“ wird er auch zum Grübeln veranlaßt, was Gott von ihm vorausgesehen haben möchte. Da hilft nicht, wenn die Vertreter der Intuitu Fidei-Theorie sagen, man solle seine Wahl aus den Gnadenmitteln zu erkennen suchen. Sie können die Gedanken, die sie nachgerufen haben, nicht bannen, da sie ausdrücklich sagen, das göttliche Vorauswissen sei als normirendes Princip der Wahl von den Menschen zu denken und man habe sich den Prozeß der Wahl nach obigem Syllogismus vorstellig zu machen, wenn man die richtigen Gedanken von der Wahl haben wolle. Ja, die Intuitu Fidei-Theorie ist am Studirtisch entstanden, und es ist ein Glück, wenn sie am Studirtisch bleibt. Soll sie practisch verwendet werden, so kann sie nur Verwirrung in den Gewissen anrichten. F. P.

---

## V e r m i s c h t e s .

---

„Kirchliche Beurtheilung des Bankrotts.“ Unter dieser Ueberschrift lesen wir im „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 1. April Folgendes: Es kann darüber kein Zweifel sein, daß alles Thun des Christen unter das Urtheil der heiligen zehn Gebote fällt; außerhalb des Rahmens des göttlichen Gesetzes gibt es keine Sittlichkeit, aber auch keine Uebertretung, die hier nicht gerichtet würde. Auch die Zahlungsunfähigkeit oder der Bankrott fällt unter das Gericht des göttlichen Gesetzes und zwar des siebenten Gebotes. Denn in diesem Gebote wird alles, was irdischer Besitz als „Gut und Nahrung“ ausmacht, zusammengefaßt und beurtheilt.

Das irdische Gut haben wir von Gott empfangen, um es für unsere und des Nächsten Wohlfahrt zu gebrauchen, denn wir sollen auch haben, „zu geben den Dürftigen“. Darauf beruht die Pflicht des Leihens, Luc. 6, 35., auch Sirach 29, 1. 2. Indem man dem Nächsten leihet, dient man ihm mit dem irdischen Gut, und das ist Pflicht der Liebe. Hingegen der Schuldner hat auch seine Pflicht. Er muß das Darlehen als ein fremdes Gut ansehen, das ihm auf eine bestimmte Zeit anvertraut ist, nach welcher er es zurückerstatten muß, sonst würde ihn das Gotteswort treffen: „Der Gottlose borget und bezahlet nicht.“ Ps. 37, 21. Mit fremdem Gute wirtschaften ist ein Nothstand, der nicht wird umgangen werden können; aber wenn das fremde Gut das eigene Vermögen übersteigt, dann steht es schon schlimm um das siebente Gebot, denn ein solcher kann seinen Gläubigern nicht mehr gerecht werden, weil eben sein eigenes Vermögen das fremde nicht decken kann. So hilft er also nicht dem Nächsten sein Gut und Nahrung bessern und behüten, sondern er verkürzt oder bringt ihn um das Seine. So will aber das siebente Gebot nicht gehalten sein. Der Bankrott ist Folge ungünstiger Vermögensverhältnisse. Wenn der Credit erschöpft ist, und die Gläubiger das Ihre zurückfordern, so bleibt dann nichts anderes übrig als die Erklärung: meine Schuld ist größer als mein Vermögen, ich kann nicht bezahlen. Hierbei kann es wohl sein, daß der Schuldner vortwurfsfrei dasteht, wenn nämlich besondere Unglücksfälle, als Feuer, Krieg und dergleichen, ihn um Hab und Gut gebracht haben; in solchem Falle muß der Gläubiger den Schaden mit tragen, nach dem Wort des heiligen Apostels: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Diese Art Bankerotte sind indessen die seltensten, am häufigsten liegt die Sache so: Ohne genügendes Vermögen wird ein Geschäft gegründet und erweitert in der Hoffnung, es werde sich rentiren, aber die Speculation schlägt natürlich fehl, der Gewinn bleibt aus, dagegen wächst die Schuld täglich durch nicht bezahlte Zinsen; um aber das Scheingebäude nicht einstürzen zu lassen, müssen unter Verbedung des wahren Sachverhaltes neue Schulden gemacht werden, bis endlich der Credit gänzlich erschöpft ist und alles jämmerlich zu Boden stürzt. Da hilft auch kein Gottvertrauen, denn das Gebäude war auf Sand gebaut, und Gott läßt sich nicht versuchen. Aber der Jammer ist nun groß, weil das Vertrauen getäuscht ist, und die Verluste nicht allein schmerzen, sondern wohl gar Noth und Verlegenheit einbringen. In solchem Fall des Bankrotts bestätigt sich immer wieder das Wort des heiligen Apostels: „Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke und viel thörichte und schädliche Lüste.“ Bei Weltleuten hat so ein Bankrott nicht viel auf sich; man muß sich vorsehen, und wenn man es eben doch versehen hat, ei, so muß man den Schaden tragen, aber wenn sich so etwas unter Christen zu trägt, dann ist das Aergerniß groß — und mit Recht. Denn es liegt in solchem Bankrott eine schwere Sünde wider das siebente Gebot. Darum



kann auch die Kirche in solchem Fall nicht schweigen, sondern durch ernste Zucht muß sie dem Aergerniß wehren. Die Kirche muß verlangen 1) öffentliche Anerkenntniß der Schuld, fremdes Gut nicht treu verwaltet zu haben; 2) öffentliche Abbitte des dadurch gegebenen Aergernisses wegen; 3) ernstes Gelöbniß, nach allen Kräften den Schaden wieder gut zu machen, auch wenn eine staatsgesetzliche Verhaftung nicht besteht. Nur so kann die Kirche das Gewissen ihrer Glieder schärfen, vor Leichtfertigkeit im Vorgehen warnen und gegen die, so draußen sind, Zeugniß ablegen, daß bei ihr Recht und Gerechtigkeit im Schwange gehe. Der Herr aber mache uns alle zu treuen Haushaltern auch in der Verwaltung der irdischen Güter.

**Die Juden im östlichen Europa.** (Nach dem Schwedischen von P. J. Wesemann.) Aus einem Vortrag von dem Judenmissionar Kand. W. Faber aus Leipzig, gehalten in Upsala den 26. September 1885. — Der Redner gab eine auf eigene Beobachtung gegründete Schilderung von dem Leben und Gottesdienst unter den Juden des südöstlichen Europa. In der kleinen Stadt Risjin in Bessarabien kann man ein eigenthümliches Schauspiel wahrnehmen. Auf den Ruinen eines früher herrlichen Palastes sitzen zahlreiche Juden und weinen. Sie trauern um die jetzt verschwundene Familie, aus welcher nach ihrer Meinung der Messias erstehen soll, die Familie des Großrabbiners. Diese Juden verschmachten unter einer Gesetzesbürde, welche mit jedem Jahr schwerer wird. Die Rabbiner und Gelehrten sind schon seit Esra's Tagen der Ermahnung gefolgt, welche ihm von der jüdischen Tradition beigelegt wird: „Macht ein Gehege um das Gesetz“, indem sie tausend und aber tausend Menschenopferungen zu Gottes Gesetz hinzufügen. Mit beständiger Qual und ängstlichem Gewissen suchen die Juden sie zu erfüllen. Gegen dieses kleinliche Gesetzeswesen, welches in den meisten Fällen nur eine Gedantengymnastik war, trat gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts in Südrußland ein Mann Namens Baal Schem auf. Zur selben Zeit, als unter den Juden des Westens Moses Mendelssohn eine Reformation in rationalistischer Richtung durchführte, leitete Baal Schem die Juden des Ostens in eine andere Strömung. Seine Losung war: „Unser ganzes Leben muß ein Gottesdienst sein.“ Und es glückte ihm, eine solche Bewegung zu Stande zu bringen, daß er bei seinem Tode über eine halbe Million persönlicher Anhänger hatte. Die Anzahl dieser sogenannten chasidischen Juden (von chasid, fromm) ist jetzt auf  $3\frac{1}{2}$  Millionen oder die ganze jüdische Bevölkerung im östlichen Europa, ausgenommen Lithauen, angewachsen. Das chasidische Gebetbuch beginnt mit folgenden Worten: „Des Morgens, wenn du aufwachest, stehe auf, deinem Gott zu dienen.“ Aber ihr Gottesdienst ist doch nur ein Dienst in Furcht und Wehen, und das kann nicht anders sein, weil sie den nicht kennen, der sie von dem Fluche des Gesetzes erlöst hat. Dreimal täglich verrichten sie ihren Gottesdienst und können dabei stundenlang mit dem Oberkörper rückwärts und vorwärts wackeln, daß sie mit dem Kopf gegen die

Kniee schlagen, bis sie ermattet niederstinken oder in einen Zustand der Verzückung, „Sibul“ genannt, gerathen, welchen sie als ein Versinken in Gott ansehen. Am großen Versöhnungstage gehen alle mit Leichenkleidern und Gebetsmänteln bekleidet, zum Zeichen der Bußfertigkeit und des Verlangens nach dem Messias. Missionar Faber hat selbst gehört, wie sie bei ihren Gebeten alle 150 Psalmen hergesagt haben. — Der hervorragendste Leiter der chafidischen Bewegung wurde nach Baal Schem's Tode der sogenannte Großrabbiner, eine Art jüdischer Pabst, dessen Amt erblich ist. Zu ihm wallfahrten die Frommen von den entlegensten Gegenden; von China's Grenzen bis Marokko erstreckt sich sein Einfluß. Er hat dieselbe Stellung eingenommen, wie der Pabst, indem er sich als Mittler zwischen Gott und den Menschen betrachten läßt. Der Peterspfennig, welcher ihm von den unzähligen Pilgern zufließt, mag sich auf 300,000 Rubel das Jahr belaufen. Für dieses Geld wurde in Risjin der Palaß gebaut, dessen Ruinen oben erwähnt wurden. Der Großrabbiner hat nämlich dort nicht mehr seine Residenz. 1834 ließen die russischen Behörden den damaligen Großrabbiner ins Gefängniß werfen. Seine Freunde indessen öffneten die Pforten des Gefängnisses mit einem „goldenen Schlüssel“ und verschafften ihm Gelegenheit, nach Oestreich zu flüchten. Seitdem bewohnt der Großrabbiner ein äußerst prachtvolles und kostspieliges Schloß in Sadogora in der Bukowina. — Hier mitten im Hauptquartier des jüdischen Orthodogismus ist es dem Missionar Faber vergönnt gewesen, ein Zeugniß von dem Gekreuzigten abzulegen. Auf Grund seiner Verbindung mit Prof. Delitzsch, der durch sein Auftreten bei Gelegenheit des berühmten Tirza-Glar-Processes sich die Gewogenheit des Großrabbiners erworben hatte, erlangte er, der erste Christ, welcher dieses streng bewachte Gebiet betrat, Zutritt zu diesem Pabst der Juden, einem 36 Jahre alten Manne. Gleich, als der Missionar anfang von Christo zu reden, merkten viele von den Untergebenen, daß sie einen Heiden (Goi) in ihrer Mitte hatten, und mit Ausrufen des Entsetzens und Abscheus stürzten sie aus dem Zimmer. Der Großrabbiner selbst, der in Wien studirt hat, verrieth eine große Kenntniß des Christenthums. Der Missionar fühlte sich gleichsam aus Lebensgefahr errettet, als er diese Schaar fanatischer Juden hinter dem Rücken hatte. Ein entfernter Verwandter des Großrabbiners, der sich taufen ließ, wurde bald nachher vergiftet. — Wie sehr auch diese Bewegung dem Geiste des Christenthums widerspricht, so hat sie doch in einer Hinsicht einer Belehrung zu Christo den Weg gebahnt, indem sie die Religion vom Kopfe zum Herzen verlegt hat. Gezüchtigt mit der eisernen Ruthe des chafidischen Gesetzeszwingers und abgemattet durch ein oftmal's ernstes Streben, auf dem Wege der Gesetzeswerke Frieden des Gewissens zu erlangen, bieten sie ein Feld dar, auf welchem man eine reiche Ernte vom Samen des Evangeliums erwarten kann. Und eine Aussaat dieser Art ist neulich zubereitet, indem das Neue Testament von Prof. Delitzsch in ein

Hebräisch übersezt worden ist, über welches selbst der empfindlichste Jude keine Klage führen kann. Seitdem 1877 diese Uebersetzung herausgelommen ist, sind 40,000 Exemplare derselben im südöstlichen Europa verbreitet worden. Wie das dürre Feld den Morgenthau einsaugt, so begierig eignen sich dort zahlreiche Israeliten das Wasser des Lebens zu. Mancher bekennet das öffentlich, aber mehr noch lesen ihr Neues Testament heimlich. Viermal hat Missionar Faber junge Männer angetroffen, welche das ganze Neue Testament auswendig wußten. Das Hebräische ist nämlich durchaus nicht eine so todte Sprache, wie man gewöhnlich meint. Sie ist die allgemein gangbare Schriftsprache in der ganzen östlichen Judewelt; zwanzig Zeitungen werden im classischen Hebräisch und dreißig im sogenannten Sargon-Hebräisch, einer durch Zusammenschmelzung einer Menge verschiedener Sprachelemente entstandenen Sprache, herausgegeben. — Die Delitzsch'sche Uebersetzung des Neuen Testaments ist es, welche so etwas, wie die sogenannte national-jüdische Christenthumsbewegung in Südrußland, möglich gemacht hat. — Wunderbar ist die Begeisterung, mit welcher die frohe Botschaft in dieser ihrer nationalen Gestalt begrüßt wird. Daß die Juden einen Widerwillen gegen die Taufe haben, hat seinen Grund theilweise darin, daß diejenigen Juden, welche bis jetzt durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen sind, dadurch auch aus der Gemeinschaft mit ihrem Volk gerissen sind. Bei der ersten Predigt, welche der ehrwürdige Joseph Rabinowitsch in Kischinew hielt, versammelten sich ungefähr 4000 Menschen, obwohl das Local nicht mehr als 600—700 faßte. Diese Predigt wurde nach Odessa telegraphirt, wo sie in eine Zeitung gedruckt wurde, wovon die Nummer, welche das Referat enthielt, bald mit einem Rubel das Exemplar bezahlt wurde. Mächtig breitet sich diese Bewegung aus und nimmt alle Kräfte in Anspruch, welche tüchtig und willig sind, dafür verwendet zu werden. Ein Verwandter von Rabinowitsch Namens Lichtenstein ist damit beschäftigt, in Leipzig eine hebräische Auslegung des Neuen Testaments zu schreiben. Eins der schwersten Hindernisse für eine gesunde Entwicklung des begonnenen Werks ist indessen der Umstand, daß es in Rußland nicht erlaubt ist, die Bibel zu verbreiten. Wer unter den jetzigen Umständen ein Exemplar des Neuen Testaments verkauft oder verschenkt, setzt sich damit der Gefahr aus, ins Gefängniß geworfen zu werden und allerlei Ungemach auszustehen. Deshalb ist beim russischen Kaiser eine Petition eingereicht worden, in welcher Freiheit begehrt wird, in seinem Reich Gottes Wort zu verbreiten. Wenn dieses Ziel erreicht wird, so wird auch die Aussicht weit größer, daß das Evangelium bei den Juden mehr Eingang findet.

## Literatur.

**Zur Lehre von der Bekehrung und Prädestination. Zweite Entgegnung gegen missourische Ausflüchte von Dr. A. W. Dieckhoff, Consistorialrath und Professor der Theologie. Rostock 1886. 148 S. Gr. 8°.**

Eben vor Schluß dieser Nummer unserer Zeitschrift kommt uns obiges Pamphlet zu Gesicht. Dieckhoff sucht mit gesteigerter Kraftanstrengung zu beweisen, daß die Rostocker Facultät nicht synergistisch lehre, wenn sie behauptet, die Bekehrung und Erwählung sei durch das menschliche Verhalten bedingt, daß aber auf der anderen Seite die „Missourier“ dem „Prädestinationismus“ verfallen seien, indem sie das von den Rostockern Behauptete leugnen. Im Mittelpunkt der Dieckhoff'schen Erörterung steht, soweit der dogmatische Standpunkt in Betracht kommt, der Satz, dem auch die weitläufigsten historischen Ausführungen schließlich dienen: die Missourier unterscheiden nicht zwischen der „Alleinursächlichkeit der Gnade“ und der „Unwiderstehlichkeit“ des Wirkens der Gnade. Näher: Dieckhoff macht den Missouriern den Vorwurf, daß sie es nicht verstanden, die beiden Wahrheiten, daß die Gnade allein alles und doch nicht unwiderstehlich wirke, zugleich festzuhalten. Thatsächlich halten die Missourier nun beides fest. Die Anlage Dieckhoff's geht daher schließlich einzig und allein dahin, daß die Missourier nicht imstande seien der menschlichen Vernunft klar zu machen, wie beide Wahrheiten neben einander bestehen können. D. sieht nicht, daß die Frage, ob die „Alleinursächlichkeit“ und die „Widerstehlichkeit“ der Gnade rationell vermittelt werden können, sachlich zusammenfällt mit der Frage, ob die beiden Wahrheiten, „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein“ und „daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade“ vernunftgemäß mit einander in Einklang gebracht werden können. Die Concordienformel verneint dies bekanntlich. Auch Brauer hatte Dieckhoff hier bereits das Nichtige entgegengehalten, wenn er die beiden Schriftausagen: „daß der Mensch der Wirkung der Gnade im Anfang wie im Verlaufe der Bekehrung widerstehen kann, und: daß die Gnade allmächtig, schöpferisch, ohne alles Zutun des Menschen die Bekehrung wirkt“, als Wahrheiten bezeichnete, „die für unser gegenwärtiges Erkennen eine logische Vermittelung ausschließen, die lediglich im Glaubensgehorsam unter unbestreitbare klare Gotteszeugnisse angenommen werden müssen“. Wenn nun Dieckhoff über diese Ausführung Brauers sogar spottet, so befindet er damit seine bedauerliche Blindheit, nach welcher ihm noch verborgen ist, wo die Schwierigkeiten bei der Behandlung dieser Materie liegen. Dieckhoff hatte daher wohl Ursache, seine Gegner etwas weniger abject zu behandeln, wie das in seiner Schrift fast durchweg geschieht. D. befindet sich in einer wenig beneidenswerthen Lage auch noch in einer anderen Beziehung. Er will die „Alleinursächlichkeit“ und die „Widerstehlichkeit“ der Gnade rationell vermitteln, und da geht es ihm, wie es allen „Vermittlern“ zwischen den beiden Hof. 13. ausgesprochenen Sätzen ergangen ist: Logik und Theologie kommen dabei gleicherweise schlecht weg. Der eingehende Kritiker wird ihm seine offenbar mit so großer Mühe zusammengestellte „Entgegnung“ auch vom formell-logischen Standpunkte aus in Stücke zerreißen durch den Nachweis, daß D., wo er die „Alleinursächlichkeit“ der Gnade stehen lassen will, nicht „vermittelt“, und wo er wirklich „vermittelt“, die „Alleinursächlichkeit“ der Gnade fahren läßt. D.'s Schrift ist gelehrt, aber voll inneren Widerspruchs. D. wird dadurch nicht entklüpfen können, daß er gegen „missourische Ausflüchte“ zu schreiben vorgibt. In einer Hinsicht freuen wir uns aber über die Dieckhoff'sche Schrift. Sie ist ohne Zweifel in ihrer Art das Bedeutendste, was von deutschen Theologen in diesem Streit gegen uns geschrieben worden ist. Und doch wird es denen, gegen welche die Schrift zunächst gerichtet ist (Gräbner und Brauer), nicht schwer werden, dieselbe zu widerlegen und dem Synergismus auch in der feineren Gestalt, in welcher er von D. vertreten wird, die Nase abzugeben. Die Schrift wird namentlich auch Veranlassung geben, den Lathmann'schen Streit, sowie das Verhältnis der Lehre Luthers zu der der Concordienformel näher zu erörtern. Auch „Lehre und Wehre“ behält sich eine eingehendere Besprechung der Dieckhoff'schen Schrift vor.

F. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„**Is das councilische Theologie und councilischer Eifer für reine Lehre?**“ „**Herold und Zeitschrift**“ vom 15. Mai schreibt: „Wegen der Lehre vom Sonntag fordbert der ‚Lutheraner‘ und zur Rechenenschaft. Ein Rezensent zweier Schriftchen von Professor Kaufchenbusch sprach in der Nummer vom 24. April bei Besprechung derselben vom Sonntag als ‚einer göttlichen Einrichtung‘. Dem stellt der ‚Lutheraner‘ nun den letzten Artikel der Augsburgerischen Confession entgegen. Wir wissen uns aber wie mit allen andern Artikeln unserer Confession so auch mit diesem in vollem Einklang. (?) Allerdings kann der Ausdruck unseres Mitarbeiters mißverstanden werden; wir glauben aber des Schreibers eigentlichen Sinn leicht heraus zu verstehen, wenn wir uns die Worte also erklären: nämlich daß der erste Tag der Woche ‚als Gedächtnistag der Großthaten unseres Heilandes‘ und Christen bestwegen geheiligt ist und er uns darum auch besonders am Herzen liegt. Ferner: nach unserer Confession ist der Sonntag von der christlichen Kirche verordnet, doch wohl unter der Leitung des Heiligen Geistes, kann darum auch, richtig verstanden, eine ‚göttliche Einrichtung‘ genannt werden. So lange das scharfe Auge des ‚Lutheraners‘ keine schlimmeren Irrlehren an uns findet, als es hier ausgespäht hat, wollen wir uns aber immerhin zu der Zahl der wahren Jünger Luthers ganz bescheidenlich mitrechnen.“ — Hierzu erinnern wir nur an die Worte Martin Chemnitz'ens in seiner „Prüfung des tridentinischen Concils“: „Hätte Jemand den Aposteln, als sie noch im Fleische lebten, dieses zuschreiben wollen, daß sie göttliche Autorität hätten, Gesetze zu geben, in Betreff welcher sie keinen Befehl und kein Zeugniß des Wortes Gottes hatten, ja, daß sie das, was Christus abgeschafft hatte, wieder einführen, oder was er eingefetzt hatte, abschaffen könnten, so würden sie ohne Zweifel mit lauter Stimme und mit Zerreißung ihrer Kleider zu erkennen gegeben haben, daß sie dies weder anerkannten noch billigten.“ (Exam. Ed. Genev. p. 179.)

R.

**Aus der Norwegischen Synode.** Wie Prof Stub neulich in der „Kirketidende“ mittheilte, hat auf einer Conferenz in Zumbrota, Minn., P. Muus folgende These aufgestellt: „Die Schrift drückt sich an verschiedenen Stellen so aus, daß die Befinnung, Rede und Werke oder das Verhalten der Menschen Ursache ihrer Bekehrung und Seligkeit sind. Daraus folgt, daß das Verhalten des Menschen wenigstens in der einen oder der andern Hinsicht Ursache ihrer Bekehrung und Seligkeit sein muß.“ Es ist dies der genaue Wortlaut der These, wie derselbe Herr Prof. Stub auf sein Ersuchen vom Secretär jener Conferenz mitgetheilt wurde. — Den Beweis führt P. Muus echt papistisch aus Matth. 25, 33—46., wozu er (besonders zu V. 35.) die Erklärung macht: „Der Heiland gibt in dieser Stelle das Verhalten der Menschen“ (— also das Speisen, Tränken, Kleiden —) „als Grund an, daß sie ins ewige Leben versetzt werden.“ — Mit Recht bemerkt Prof. Stub, daß P. Muus der Sache der Wahrheit einen großen Dienst gethan habe, damit nämlich, daß er in dieser These seinen Irrthum noch deutlicher hervortreten läßt, als je zuvor. — Wenn nämlich bisher den Begnern gesagt wurde, sie lehrten mit dem „Verhalten“ des Menschen ein von dem Menschen selbst zu thunendes „Werk“, was dann nach ihrer Darstellung Ursache der Seligkeit sei, — so wiesen sie das gerne entschieden zurück und behaupteten, bei dem „Verhalten“ handele es sich nicht um ein „Thun“, nicht um ein „Werk“, sondern nur um ein „Unterlassen“ eines bösen Werks, nämlich um ein „Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens“. Damit hat P. Muus jetzt offen gebrochen und darin liegt ein Fortschritt, nicht zur

Wahrheit, sondern zu immer deutlicher in die Augen springender Irrlehre. Er sagt in der These ganz ausdrücklich, die Ursache der Bekehrung und Seligkeit sei „die Gesinnung, Rede und Thaten oder das Verhalten“ des Menschen, womit er deutlich zu erkennen gibt, daß er mit dem „Verhalten“ nicht das „Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens“, sondern die „Gesinnung, Rede und Thaten“ des Menschen meint, und diese sind, wie P. Muus in wirklich ungläublicher Verblendung lehrt, „Ursache ihrer Bekehrung und Seligkeit“. Daß P. Muus hier das Wort „Ursache“ in seiner vollen Bedeutung nimmt, ist ganz klar, da er schreibt: „Aber wenn alle Verfasser der heiligen Schrift die Gedanken oder Worte oder Thaten der Menschen, kurz, das Verhalten der Menschen als einen Grund für ihre Seligkeit, als etwas, das dieselbe (die Seligkeit) bewirkte, anführten, so müßte es wohl in einem oder dem andern Verstand wahr sein.“<sup>1)</sup> Nehmen wir dies hinzu, so haben wir als Resultat: P. Muus lehrt, das „Verhalten“ oder „die Gesinnung, Rede und Thaten der Menschen sind „Ursache ihrer Bekehrung und Seligkeit“, — sind ein „Grund für ihre Seligkeit“, — sind etwas, das die Seligkeit bewirkt. — Mit Recht weist Prof. Stub darauf hin, daß er vor 5 Jahren<sup>2)</sup> in einem Vortrag besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß es nur zwei Ursachen unserer Seligkeit gebe, das Verdienst Christi und Gottes Barmherzigkeit, und sonst keine dritte, — niemand habe ihm damals in dieser Sache widersprochen und zu widersprechen gewagt, niemand habe sich erkühnt, mit einer dritten, im Menschen zu suchenden Ursache vor ein lutherisches Publikum zu treten; hätte es aber Jemand gethan, mit Entsetzen wäre man von ihm gewichen; nur jetzt bei der Verwirrung der Gemüther dürfe man es wagen, in dieser Weise der lutherischen Kirche den Dolch ins Herz zu stoßen.

„Luthers 'Judgment Hymn'“. In der Mai-Nummer von „Lehre und Wehre“ führten wir eine Aussprache von Zalmage an, in welcher letzterer Luther ein „Judgment Hymn“ zuschrieb. Wir bemerkten dazu, daß wir nicht wüßten, welches Lied Luthers gemeint sei. Nun gibt uns Herr Prof. Crull von Fort Wayne über das fragliche Lied folgenden Aufschluß: In verschiedenen englischen Gesangbüchern findet sich unter dem Liede „Great God, what do I see and hear!“ die Unterschrift „Dr. M. Luther“. Dieses Lied vom jüngsten Gericht rührt aber von Collyer her, der die erste Strophe desselben dem Liede Ringwaldts „Es ist gewißlich an der Zeit“ nachbildete. Darum schreibt auch C. Winkworth in „Christian Singers of Germany“ p. 149: „Ringwaldt was the author of the hymn so well known in England under the mistaken title of 'Luther's Hymn', — 'Great God what do I see and hear, The end of things created', — which is in fact a quotation rather freely handled from a celebrated hymn of his on the Second Advent to Judgment.“

Der „American Congress of Churches“ war dieses Jahr im Mai zu Cleveland, O., versammelt. An der vorjährigen Versammlung zu Hartford, Conn., nahmen, so weit wir uns erinnern, nur solche Theil, die „Protestanten“ sein wollten. Dieses Jahr war aber auch einer der Redner der katholische Bischof von Cleveland. Der „Congregationalist“ berichtet: „Bei der Dienstag-Abend-Sitzung, in welcher über Religion und unsere Staatschulen“ verhandelt wurde, hielt der Bischof Gilmour, der katholische Bischof von Cleveland, eine Ansprache. Er sprach mit viel Nachdruck, indem er auf die Nothwendigkeit der Religion für den Staat hinwies und festhielt, daß die Religion als ein notwendiges Element in der Erziehung anerkannt werden müsse.

1) Luthersle Bibnessbyrd, '86, Nr. 8, S. 114. Citirt in „Arketibende“ '86, Nr. 17, S. 258.

2) Bgl. Lehre und Wehre 1861, S. 376 ff.

Der Bischof sprach so offen und frei und doch so maßvoll, daß er die herzlichste Achtung aller Hörer gewann.“ — Diese amerikanischen Sectenleute bleiben doch närrisch und kindisch. Sie können sich hin und wieder gewaltig wider das Papstthum begeistern und durch dasselbe unsere religiöse und bürgerliche Freiheit bedroht sehen. Sobald aber ein schlauer Priester, der ein gewinnendes Aeußere hat und über etwas Beredsamkeit verfügt, über sie kommt, verlieren sie sogleich den Verstand. Der „Kirchencongreß“ hat natürlich nicht bedacht, daß Bischof Oilmour unter der Religion, ohne deren Einfluß Staat und Schule nicht gedeihen könnten, die papistische versteht. — Auch Lutheraner waren aufgefordert, sich als Vicepräsidenten für die Versammlung einreihen zu lassen. Der „Lutheran Observer“ nannte Dr. Krotel von New York und Prof. J. W. Richard von Springfield, D. Es ist jedoch zu bemerken, daß Dr. Krotel die Einladung abgelehnt hat, wie er im „Lutheran“ vom 20. Mai berichtet.

F. P.

**Die papistische Universität in Washington.** Ueber die in unserer Bundeshauptstadt zu errichtende papistische Universität bemerkt ein politisches Blatt: „Das Project, eine römisch-katholische Universität in Washington zu errichten, wird von den Katholiken in den Vereinigten Staaten mit Freuden begrüßt. Es soll nicht ein College, sondern eine Universität werden, nach dem Plan von Cambridge oder Oxford. Der Grund, daß man Washington als Platz für die Universität gewählt hat, ist der, daß die Studenten daselbst mit den leitenden Männern dieses Landes in Berührung kommen und zu den vielen wissenschaftlichen Sammlungen, die von der Regierung veranstaltet sind, Zutritt haben möchten. Das ist ohne Zweifel ein guter Grund für die Wahl von Washington. Man darf in dieser Verbindung bemerken, daß die römisch-katholische Kirche ein offenes Auge zu haben scheint für die Thatsache, daß Washington die Hauptstadt der Vereinigten Staaten ist.“ Sehr wahr!

F. P.

## II. Ausland.

**Prof. Dr. Rahnis in Leipzig** hat sich, wie es heißt, durch Gesundheitsrückichten genöthigt gesehen, sein Professorenamt an der Leipziger Universität niederzulegen, und ist nun Prof. Dr. Theodor Brieger aus Marburg an seine Stelle berufen worden. Ein trauriges Zeichen ist es, daß gerade die Gläubigseinspollenden in Sachsen jenen Zurücktritt lebhaft beklagen. Als Rahnis' Abfall im Jahre 1861 mit seiner „Lutherischen (!) Dogmatik“ zu einer unabwegbaren Thatsache wurde, da entsetzten sich noch viele ernstgläubige Professoren und Pastoren davor. Jetzt aber, anstatt im Bekenntniß treuer geworden zu sein, ist man dagegen so gleichgiltig geworden, daß man es nicht genug beklagen kann, einen berühmten Mann an der Landesuniversität zu verlieren, der in der Archäologie arminianisch, in der Theologie und Christologie arianisch, in der Anthropologie semipelagianisch und in der Soteriologie zwinglianisch glaubt und lehrt! W.

**Die separate preussisch-lutherische Kirche.** Nachdem der bisherige Director des Breslauer Oberkirchencollegiums, Dr. Huschke, der bekanntlich ein Jurist war, entschlossen ist, wird nun im „Rheinisch-Lutherischen Wochenblatt“ darauf hingewiesen, daß zwar die Wahl eines Juristen zum Präsidenten des obersten Kirchenregiments nach landeskirchlichem Vorgang anfänglich erfolgt, daß aber die Breslauer Synodalgemeinschaft durch keines ihrer Kirchengesetze gebunden sei, einen Laien zum Nachfolger zu wählen.

**Große Zunahme der Theologie Studirenden in Württemberg.** Nachdem in der „Allg. Z.“ vom 16. April über ein Project zur Unterstützung armer Pfarrer, damit sie ihre Söhne studiren lassen können, berichtet ist, fährt der Berichterstatter folgendermaßen fort: „Sieht man freilich, wie groß der Andrang zum geistlichen Stande in den letzten Jahren ist und immer mehr zu werden droht, dann fragt man sich, ob es zweck-

mähig sei, durch künstliche Mittel noch einen weiteren Zubrang herbeizulocken. Es studiren gegenwärtig außer den Theologen im evangelischen Stift so viele junge Leute Theologie in der Stadt (oppidani), daß man sich kaum vorstellen kann, wie dieselben alle später im wälerländischen Kirchendienst untergebracht werden sollen: statt etwa früherer 10—15 oppidani sind es jetzt deren 90.“ — Würden die Studenten auf den deutschen Universitäten auf das heilige Predigtamt, was Lehre, Leben und Amtsverwaltung betrifft, recht vorbereitet, so wäre diese Erscheinung gewiß sehr erfreulich; aber was helfen der Kirche falsche Lehrer? W.

**Sachsen • Coburg • Gotha.** Schon seit ca. hundert Jahren ist, Dank der landesherrlichen Verfassung, dieses Ländchen das Eldorado der Nationalisten gewesen. Welcher Pastor wegen seines Unglaubens fast von jedem anderen Kirchenregiment zurückgewiesen worden wäre oder wurde, fand hier willkommene Aufnahme. Insbesondere hat der jüngst verstorbene Generalsuperintendent zu Gotha, in der Hauptstadt des Herzogthums, Karl Schwarz, dessen Leichnam nach seiner eigenen Anordnung nicht christlich begraben werden durfte, sondern auf gut heidnisch verbrannt werden mußte, alles gethan, die von ihm regierte Landeskirche zu entchristlichen. An seine Stelle ist nun der Consistorialrath zu Königsberg, Kretschmar, berufen, der zwar nichts weniger, als orthodox, doch christlicher Gesinnung sein soll. Dr. Münkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 7. April hierüber: „Wie verbürgt die Protestantenvereiner vor dieser Thatsache stehen, kann man aus der ‚Protestantischen Kirchenzeitung‘, ihrem Blatte, sehen. Da klagt der Herausgeber, Dr. Webßky: ‚Damit ist eine hundertjährige Tradition durchbrochen von 1785 bis 1885, getragen von Löffler, Bretschneider, Petersen, Schwarz, lauter Männern, die in einem preussischen Consistorium keine Stelle gefunden hätten.‘ Sagen wir es deutlicher: eine Hochburg des Protestantenvereins ist gefallen, auf die er stolz war, und die uneinnehmbar schien; und das empfindet der Protestantenverein um so schmerzlicher, je mehr er seit einer Reihe von Jahren Verluste erlebt hat und geschwächt ist. Im Gothaischen hatte man gewünscht und auch wohl erwartet, daß der Stadtsuperintendent Dr. Dreher an Schwarz' Stelle treten würde, um dessen letztes Vermächtniß auszuführen, und Gotha in dessen Sinne und Geiste zu versorgen. Daraus ist nichts geworden, und auf die Stimme der Landesuniversität Jena ist keine Rücksicht genommen. Man erwartet nun, und wohl nicht mit Unrecht, daß Kretschmar sich als einen freundlichen, milden, entgegenkommenden Mann erweisen wird, obgleich man durchblicken läßt, daß sein Entgegenkommen seine Grenzen haben wird. Es werden sich wohl nicht wenige an ihn anschließen, die Anstoß an der bisherigen Wirthschaft genommen haben, und das wird dem Protestantenverein abermals Opfer kosten, und seine Thätigkeit beeinträchtigen. Dagegen wirft Webßky einen spöttischen Seitenblick auf einen andern Kreis in Gotha, welcher dem neuen Generalsuperintendenten nicht entgegen kommt, der sich ‚in den Salons jener Robegläubigen‘ findet, ‚die einen in der Welle gestanden Anti-Schwarz begehrt hatten, und nun, wie wir hören, entschlossen sind, ihre schmerzlichen geistlichen Bedürfnisse nach wie vor von einem auswärtigen Vereins-Mitgliede besorgen zu lassen.‘ Mit dem Namen der Robegläubigen bezeichnet die ‚Prot. Anzeig.‘ gewöhnlich die positiv Unirten in Preußen, mit welchen der Gothaer Kreis in Zusammenhang stehen wird. Läßt das nun auch auf einen Gegensatz gegen die Mittelklassen schließen, so ist doch nicht gesagt, daß der Kreis auch zu Kretschmar in Gegensatz stehen wird. Es kommt vielmehr darauf an, was Kretschmar der Gemeinde bieten kann.“ W.

**Schriften Luthers in den preussischen Gymnasien.** Die „Allg. Kz.“ vom 16. April schreibt: Eine bemerkenswerthe Verfügung ist den preussischen Gymnasien zugegangen. Nach derselben „ist es von unfeugbarer Wichtigkeit, daß die evangelischen Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten wenigstens einige Hauptschriften Luthers kennen



lernen und nicht nur im sprachlichen Interesse mit den Schöpfungen des ersten Classikers unserer neuhochdeutschen Schriftsprache bekannt gemacht werden, sondern auch in das Verständniß der ersten bedeutsamen Kundgebungen der reformatorischen Bewegung, aus welchen unsere evangelische Kirche hervorgegangen ist, durch das Lesen der vornehmsten Quellschriften eingeführt werden.“ — Eine ganz vortreffliche Verfügung! Sollten wir in Amerika Ursache haben, uns zu schämen, wenn wir dieser Verfügung einer unirten Behörde Folge leisteten! Wir meinen das nicht. *Fas est et ab hoste doceri.* (Es ist recht, auch vom Feinde zu lernen.) Unsere armen Gymnasiasten müssen sich so viel mit den Schriften der alten römischen und griechischen Schriftsteller herumschlagen, daß nicht genug dafür gethan werden kann, ihnen zu ihrer leicht vergiftenden Lektüre auch allerlei Gegengift zu reichen. Ja, wir meinen, jedes christliche Gymnasium sollte während jeder Woche eine Stunde übrig haben, welche den Zweck hätte, die Knaben nicht sowohl in der rechten buchstäblichen Lehrkenntniß, sondern vor allem unmittelbar im lebendigen thätigen Christenthum zu fördern. Jünglinge von guter Katechismuserkenntniß, aber im Geiste ethnisirte (verheidnisierte) sind schlechte Aspiranten eines theologischen Seminars. Wir sagen dies nicht, um irgend einer Gelehrtenschule der Synodalconferenz einen Dorn zu verpflanzen, sondern zur Aufmunterung, was uns hoffentlich verziehen werden wird.

**Das Zwidauer „Flugblatt“** (Siehe „Lehre und Wehre“ S. 97 des gegenwärtigen Jahrgangs). Im „Kirchen Blatt“ der Breslauer vom 1. Mai lesen wir: „Vor uns liegt ein Flugblatt der Geistlichen der Ephorie Zwidau. Sie klagen über Zerbröckelung, Abfall zu den Secten, und zur lutherischen Freikirche, und nennen diese letztere ein importirtes, amerikanisches Gewächs. Sie meinen damit die Missourier, die aber doch umgekehrt aus Sachsen stammen. Wenn sie nun die Verwunderung aussprechen, daß nach der ‚edlen Begeisterung‘ des Lutherjahres solches möglich sei, und daß man nach der Einigung Deutschlands zu stolz sein müsse, das Fremde anzunehmen, so heißt das Fleisch und Geist vermengen. Wer von der Lutherischwärmerei oder dem deutschen Nationalstolz etwas für die lutherische Kirche erhofft, der würde auf Sand bauen. Gott gebe allen Kirchen göttliche Traurigkeit und Umkehr zu ihm, dann werden sie sich einigen.“

**Konfessionsformel.** Im IV. Heft der Luthardt'schen „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft“ u. von diesem Jahre findet sich eine Ueberschau der „dogmatischen Literatur Deutschlands im Jahre 1885“ von Prof. Dr. Herm. Schmidt in Breslau. Darin wird u. a. auch Prof. Dr. Dieckhoff's Schrift: „Der missourische Prädestinarianismus und die Konfessionsformel“ mit aufgeführt. Der Umschauer erklärt es nun zwar für ungewißhaft, „daß Dieckhoff dogmatisch im Rechte ist“, setzt aber sogleich hinzu: „Man kann wohl fragen, ob es der Konfessionsformel gelungen ist, mit der wünschenswerthen Klarheit ihre Sätze über die absolute geistliche Unfähigkeit des natürlichen Menschen mit ihrem Interesse für die ernstliche Berufung Aller zum Heil auszugleichen. Man kann sich fragen, ob in dieser Beziehung die Deutung Dieckhoff's nicht ab und zu etwas zu optimistisch ist.“ (A. a. D. S. 222.) Der Umschauer stimmt also der Lehre Dieckhoff's durchaus zu, scheut sich aber nicht, einzusetzen, daß, wenn man seine und Dieckhoff's Lehre von der Prädestination in der Konfessionsformel zu finden vermeine, dieses auf einem Vorurtheil und daraus fließenden falschen Verständniß des Symbols beruhe. Und er hat außer allem Zweifel Recht. Alle diejenigen, welche in der Konfessionsformel eine andere Lehre von der Gnadenwahl, als die, zu welcher wir sogenannten Missourier uns bekennen, gefunden zu haben erklären, sind zu dieser Meinung nur dadurch gekommen, daß sie die Stellen des 11. Artikels der Konfessionsformel, welche sagen, was die ewige Wahl sei und wirke, übergehen und die Stellen desselben Artikels, welche von anderen Lehren handeln, zu Beschreibungen der ewigen Wahl machen. Uebrigens hat

schon im Jahre 1882 auch Professor Rattenbusch in Gießen, während er unsere Lehre von der Gnadenwahl als dogmatisch unhaltbar abweist, zugestanden, daß dieselbe allerdings die Lehre der Konkordienformel, also echt lutherisch sei, und daher bekannt: „Geschichtlich angesehen ist Walthers seinen Gegnern gegenüber im Recht.“ (Vgl. „Lehre und Wehre“ XXVIII, 139. f.) Man sieht hieraus: diejenigen, welche durch kein Selbstinteresse bewogen sind, ihre Nichtübereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntniß nicht zu verrathen, sehen sogleich ein, daß in dem gegenwärtigen Streit wir das Bekenntniß auf unserer Seite haben, und tragen auch kein Bedenken, dies zuzugestehen; hingegen diejenigen, in deren Interesse es liegt, trotz ihrer antikonfessionellen resp. synergistischen Anschauungen den Ruf der Bekenntnistreue nicht zu gefährden, wollen das nicht einsehen, viel weniger zugestehen.

**Bismarianismus.** In einem Artikel über die Hermannsburger Vorgänge schreibt das „Kirchenblatt“ der sogenannten Breslauer vom 1. April: „Endlich hat die sogenannte Bismarcksche Amtslehre Anhänger, sie war in der Gegenschrift eines Pastors gegen Harms ausgesprochen, darnach sollen die Laien von Entscheidungen in Angelegenheiten der Lehre und der Zucht auszuschließen sein, diese sollen einzig Sachen der Pastoren sein. Diese übertreibende Ansicht vom geistlichen Amte scheint es gewesen zu sein, welche in dem neuen Missionsdirector G. Harms, nach seinen Äußerungen zu schließen, Scheu erregten, innerhalb seines eigenen Kirchenverbandes die Ordination, die er wünschte, nachzusuchen. Was geschah nun! Er wendete sich an die Immanuelssynode, und diese, oder einige ihrer Pastoren, examinirten und ordinirten ihn im Juni vor. J., ohne von seiner Kirche irgendwie dazu ermächtigt zu sein. Dieser Schritt hat denn auch, wie sie selbst eingestehen, die allgemeine Mißbilligung ihrer Freunde wie Gegner hervorgerufen, und ihre Zeitschrift fühlt das Bedürfniß, ihn zu rechtfertigen. Aber sehr mit Unrecht, denn da wird gesagt, die hannoverschen freikirchlichen Pastoren reclamirten zwar den Director Harms für ihren Kirchenkreis, derselbe versichere aber, nicht der Ihrige zu sein. Er war aber allerdings der Ihrige, als er die Ordination nachsuchte, er war Glied der Gemeinde Hermannsburg, also der hannoverschen Freikirche, von ihr empfing er das Sacrament, ihr gehörte er an. Und noch am 10. Februar d. J. verlangte die Gemeinde, er solle in ihr fungiren, nämlich das Sacrament beim Gottesdienst mit austheilen helfen. Den amtlichen Auftrag dazu, also die Ordination, konnte ihm nur seine eigene Kirche erteilen, und fremde Pastoren durften das nur in deren Namen und mit deren Einwilligung thun. Daß das in Magdeburg von der Immanuelssynode gegen Wissen und Willen der zuständigen Kirchengemeinschaft geschehen ist, ist ein Eingriff in ein fremdes Amt, und es ist sehr zu bedauern, daß Harms das nicht erkannt und nicht wieder gut gemacht hat, was nicht schwer war.“

**G. Harms.** Die „Hannov. Pastoral Korrespondenz“ vom 8. Mai schreibt in ihrer „Umschau“: „Eigenthümlich ist die Stellung von G. Harms. Von seinem Vater her hat er die Abneigung gegen die ‚heftige Amtslehre‘. . . Er sagte zu den Immanueliten, daß er nicht den Pastoren der Freikirche zugehörig sich wisse. Nach der Erklärung P. Rautenbergs stand er nicht in dem Gegensatz gegen die Landeskirche, wie die Pastoren der Freikirche, wiewohl er in der Freikirche bleiben wolle, in die er durch Erziehung gekommen. Er wollte als Missionsdirector eine mittlere Stellung einnehmen. Da erschien ihm Immanuel die rechte Kirchengemeinschaft, die auch nicht den Gegensatz gegen die Landeskirche theilte und zugleich wegen des Gegensatzes gegen ein göttlich geordnetes Kirchenregiment ihm sympathisch war.“ — Uns will bedünken, daß Hermannsburg schon unter Th. Harms nicht mehr war, was es unter dem zwar in manchen Irrthümern gefangenen, aber nicht nur lebendig gläubigen, sondern auch eminent begabten und gewaltigen, konsequenten L. Harms gewesen war. Mit G. Harms aber scheint uns des Endes Anfang gekommen zu sein. Sein hin und her schwankender Eklekticismus ist das

schlechteste Mittel, die beginnende Auflösung eines offenbar einst im Glauben begonnenen, wunderbar gesegneten Wertes aufzuhalten. Das Sparrwerk des Glaubensbaues mag noch lange fortbauern, wie A. S. Franke's Anstalt noch heute besteht, aber der darin einst waltende Geist ist dahin. W.

**Trübe Aussichten für die hannoversche Landeskirche.** Die „Hannoversche Pastoral-Korrespondenz“ vom 8. Mai schreibt: „Unter der Firma ‚wissenschaftlicher Verein‘ haben sich den Blättern nach die Anhänger Ritschl's im Gegensatz gegen die Pfingstconferenz zu einer besonderen Conferenz vereinigt, um ‚unter Ausschluß alles Parteistandespunktes‘ theologische Fragen zu erörtern. Wir müssen abwarten, was daraus kommt. Es will uns freilich scheinen, als wenn trotz des ‚Ausschlusses‘ alles Parteistandespunktes‘ die Gründung einer Partei, und zwar einer solchen, welche die Entleerung unseres Bekenntnisses, die Zerstörung des Kerns desselben für religiös indifferent erklärt, beabsichtigt würde.“ — Wir müssen sagen: so lange die modern-gläubigen Theologen ihre theologischen Systeme anstatt aus der Schrift, als deren einzigem Princip, aus allerhand anderen Principien entwickeln, so lange dürfen sie sich nicht wundern, wenn auch solche theologische Systeme, wie das Ritschlsche, angeblich als christliche in die Erscheinung treten, so lange werden sie derselben auch nicht mächtig werden. Dessen hier gar nicht zu gedenken, daß die modern-gläubigen Theologen die Schrift selbst nicht mehr, sondern nur das darin enthaltene Lehrsystem für Gottes Wort achten und damit bei der Systembildung der menschlichen Speculation Thür und Thor weit öffnen. W.

„**Reger.**“ Das Amtsgericht Northeim in Hannover hat in einer Beleidigungsklage entschieden, daß die Bezeichnung eines Andersgläubigen mit dem Namen „Reger“ keine Beleidigung in sich schließt. Sehr vernünftig. Es erinnert dies daran, daß im 17. Jahrhundert die Jesuiten eines Majestätsverbrechens gegen den Kaiser beschuldigten, weil sie den Papst öffentlich für den Antichrist erklärten, während doch der Kaiser dem Papste anhing. Damit sollten die Lutheraner alle Rechte des Religionsfriedens verwirkt haben. Zwar kamen hierbei die papistischen Juristen in Dillingen den Jesuiten zu Hilfe, ohne jedoch mit ihrer Anklage etwas vor Gericht ausrichten zu können. Vgl. Des Ev. Kagapfels Hauptverteidigung. W.

**Gute Aussichten für das Papstthum.** Im „Kreuzblatt“ vom 16. Mai lesen wir: „Auch in Italien denkt man nach dem Vorgange Bismarcks an eine Ausöhnung des Königthums mit dem Papstthum zu dem Zweck der Größe und des Ansehens Italiens. Ein Parlamentsdeputirter, Achilles Fazzari, ein ehemaliger Kampfgenosse Garibaldis, fängt an, für den Papst zu schwärmen und fordert in einem öffentlichen Aufrufe zu einem ähnlichen Verthe der Ausöhnung auf, wie es soeben in Deutschland stattgefunden hat. Das Papstthum“, sagt er, „ist eine wesentlich italienische Institution, und Italien muß sich dieselbe nutzbar machen. Durch die Ausöhnung wird der Priester zum aufrichtigen Italiener werden. Dies ist das einzige Mittel, Italien groß zu machen. . . . Auf der Grundlage der Interessen kann und muß die Verständigung herbeigeführt werden, Interessen, die sich in den beiden Institutionen identificiren und nicht von der Nachgiebigkeit eines Papstes oder eines Königs abhängen müssen. Weit entfernt, das Ansehn des Papstes mindern zu wollen, möchte ich es im Gegentheil womöglich erhöhen sehen.“ Schöne Aussichten das für untre culturkämpferischen Kirchenbaumeister! In den Tagen Falks, als es eine Lust war zu leben, glaubten sie schon auf den Trümmern Roms zu stehen und den Prachtbau einer deutschen Nationalkirche beginnen zu können. Und nun dieser Canossagang des großen deutschen Staatsmanns! Und hinter ihm her kommen die Garibaldiner und die Italiensissimi und bringen dem Gefangenen des Vatican ihre Subdigungen dar! So geht es denen, die sich auf Menschen verlassen und halten Fleisich für ihren Arm. Herr Fazzari verkennt nicht die großen Schwierigkeiten des von ihm empfohlenen Unternehmens. Aber, meint er, Bismarck habe auch mit

Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen von Macht zu Macht werde man doch zum Ziele kommen. Auch die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes ist dabei nicht vergessen. „Das Papsttum“, sagt Herr Fazzari, „gewinnt von Tage zu Tage an Ansehen, Macht und Einfluß. Die mächtigsten Herrscher und die größten Staatsmänner wetteifern unter einander in Beweisen von Wohlwollen und Ehrerbietung für dasselbe. Das protestantische Oberhaupt des mächtigsten Reiches unsrer Zeit stellt dem Papste die Entscheidung in einer völkerrechtlichen Streitfrage anheim, und obgleich diese Entscheidung nicht zu seinen Gunsten ausfällt, unterwirft er sich ihr nicht nur, sondern beweist auch noch durch die That seine Erkenntlichkeit. Selbst republikanische Gewaltthäter, die ihre Abneigung gegen die katholische Kirche täglich durch neue Bedrückungen kund geben, sind dennoch in auffälliger Weise bestrebt, den Bruch mit dem Papsttum zu vermeiden.“ Kann bei dieser Lage die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes wohl unüberwindliche Schwierigkeiten haben? Sie ist nur noch eine Frage der Zeit, und „wenn wir den Ausweg aufrichtig suchen, wird er sich eben so finden lassen, wie Fürst Bismarck den Ausweg aus dem Labyrinth der Raimgele gefunden hat.“

**Elßaß-Lothringen.** Das Elßaßer „Monatsblatt für Christen Augsburg. Konfession“ vom 14. Mai schreibt: „Die falsche kirchliche Union arbeitet in unserer elßaßisch-lothringischen Kirche ohne Unterlaß: sie unterwühlt fort und fort den kirchlichen Bekenntnißboden; sucht die Liebes-Anstalten nebenbei als Bollwerke der falschen Union gegen den Wiederaufbau der lutherischen Kirche aufzurichten, stimmt das Bekenntniß zum sogenannten ‚allgemeinen evangelischen‘, d. h. calvinischen Bekenntniß herab, u. s. w.“

„Die autonomistische Bewegung in der niederländisch-reformirten Kirche.“ Unter dieser Ueberschrift enthält ein Artikel der „Allg. Kz.“ vom 16. April u. a. Folgendes: Der niederländisch-reformirten Kirche droht eine neue Seccession. Dieselbe scheint von größerer Bedeutung und einschneidenderen Folgen werden zu wollen, als die bisherigen Abbrödelungen, welche ungeachtet ihrer scheinbaren Geringsfügigkeit den Symptomen eines Zerfetzungsprocesses der genannten Kirchengemeinschaft nicht unähnlich sind. Die gegenwärtige Trennungsbewegung ist eng mit dem Namen des Dr. Abraham Kuyper, Professor an der Freien reformirten Universität zu Amsterdam, verknüpft. . . Abraham Kuyper war ursprünglich den Lehren der modernen Theologie zugethan. Erst im reiferen Lebensalter vollzog sich bei ihm eine Sinnesänderung. Der Typus des Christenthums, in welchem seine Seele Befriedigung fand, war der reformirte. . . Im Jahr 1870 wurde Kuyper als Prediger an die niederdeutsche reformirte Gemeinde zu Amsterdam berufen. Diesen Zeitpunkt bezeichnen seine Gegner sehr gefühvoll als den „Beginn des Glends“. Das Ziel, welchem Kuyper von Anfang seiner öffentlichen Wirksamkeit an zustrebte, war, eine kirchliche Revolution hervorzurufen. . . Zweck der revolutionären Bewegung, welche Kuyper im Auge hatte, sollte sein: Vernichtung des synodalen Kirchenverbandes der niederländisch-reformirten Kirche und Wiederherstellung der alten Autonomie der einzelnen örtlichen reformirten Gemeinden. Nur auf diese Weise glaubte Kuyper die reformirte Rechtgläubigkeit retten zu können; er vertraute dabei auf den Sauerthig alter reformirter Frömmigkeit, welcher noch im Volke vorhanden ist. Ob er Veranlassung hatte, die reformirte Rechtgläubigkeit gerade durch die synodalen Organe als bedroht anzusehen, mag man daraus entnehmen, daß bereits im Jahre 1854 die allgemeine Synode, welche meist aus modernen Mitgliedern bestand, durch Einführung einer sehr dehnbaren Formel für das Gelübde der Candidaten des geistlichen Amtes dem Unglauben Thür und Thor geöffnet hatte.

**Rußland.** Die Russificirung der baltischen Provinzen wird rüstig weiter geführt. Erst jüngst hat der Unterrichtsminister ein Decret unterzeichnet, wonach vom 1. Juli ab sechs deutsche Kreis Schulen in russische Schulen umgewandelt werden sollen. Für die

weiblichen Gymnasien und Elementarschulen, welchen die Regierung bisher geringere Aufmerksamkeit schenkte, werden entsprechende anti-deutsche Maßregeln in Kurzem erwartet. Der Oppositionsgeist regt sich zwar überall; namentlich hat die Unterstellung der lutherischen Elementarschulen unter das Unterrichtsministerium die Gemüther erregt, und es wurden auch bereits Vorbereitungen zur Abberufung von Gegenpetitionen an den Kaiser getroffen, auf Anrathen einflussreicher Persönlichkeiten aber unterlassen. Da man in Petersburger Regierungskreisen bemerkt haben will, daß die baltischen Consistorien die Anklagen gegen lutherische Pastoren, welche an Personen griechischen Bekenntnisses Amtshandlungen vornehmen, mit großer Lauheit behandeln und die Untersuchungen verschleppen, so hat der Kaiser befohlen, daß fortan derartige Anklagen mit Umgehung der gesetzlichen Instanzen auf dem Verwaltungswege entschieden und ihm zur endgültigen Verfügung unterbreitet werden sollen. Da man ferner in den leitenden Kreisen die Askatow'sche Ansicht sich angeeignet hat, daß alle Russificierungsmaßregeln in den Ostseeprovinzen zwecklos sein werden, solange Dorpat, die Hochburg des Deuthums, besteht, so soll jetzt ein weiterer Schritt in Aussicht genommen sein: entweder die Schließung der deutschen Universität Dorpat, oder die Ueberführung derselben in irgendeine russische Stadt. Nach anderen Nachrichten hat der Curator des Dorpater Lehrbezirkes, Geheimer Rath Kapustin, an maßgebender Stelle bereits beantragt, die gesammte Universität bis auf die theologische Facultät, welche in ein Predigerseminar umgewandelt werden soll, zu schließen. Dadurch würde das ganze evangelische Gemeindeleben zerstört, das ohne eine theologische Facultät nicht denkbar ist. Bereits hat Kapustin vom Kaiser ein Geßel erwirkt, daß die Ueberführung der Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks von Dorpat nach Riga anordnet. (Allg. Kz. vom 16. Apr.)

**Paris.** Nachdem der Religionsunterricht aus den Schulen entfernt ist, bleibt der Kirche nur noch der schulfreie Donnerstag für die religiöse Bildung ihrer Jugend. Der ist aber den Freigeistern ein solcher Dorn in den Augen, daß sie Jagd auf ihn machen, um ihn gleichfalls zu verweltlichen. Erst haben sie es mit den Schulbataillonen versucht, welche die Knaben am Donnerstag müde und matt machen mußten; jetzt sind sie, nach dem „Pariser Kirchenboten“, auf einen neuen Einfall gekommen, der ihnen wirklicher und durchgreifender erscheinen mag, als das Soldatenspielen der Knaben. Der Pariser Stadtrath läßt im Odeon-Theater Schauspiele für die Schuljugend aufführen, an denen 1200 Kinder Theil zu nehmen haben. Mit den Kindern wohnen dem die Inspectoren, die obern Leiter des öffentlichen Unterrichtes, die Stadträthe sammt den Lehrern bei. Das muß doch helfen. Aufgeführt wurde unter anderen der „Liesbärger“ von Molière und der „Barbier von Sevilla“ von Beaumarchais. Einer der Stadträthe fand die Wahl der Stücke unbegründet. Die Schlüpfrigkeiten seien zwar sein angebracht, würden aber von Mädchen zwischen zwölf und vierzehn Jahren wohl verstanden. Er würde seinen Sohn nicht in diese Schauspiele führen. Ein anderer fand die Sache sehr wichtig, denn es handle sich um die Richtung, welche man dem Unterrichtswesen geben wolle. Wollen wir uns auf diese Bahn der Nuderei und Heuchelei begeben, auf der sich einige fremde Länder befinden? Oder wollen wir nicht vielmehr diese alte galische Fröhlichkeit pflegen, die kein schlüpfriges Wort fürchtet, und es ohne Erröthen auspricht, weil sein Herz rein ist? Mit Stimmenmehrheit erklärte man sich für die Schauspiele, und überließ es einem jeden, ob er sein Kind daran wollte theilnehmen lassen. Man muß die Jugend verderben, damit sie auch für die Kirche verdorben wird, das ist die neue Richtung im Unterrichtswesen. (N. Zeitbl. vom 7. Apr.)

**Retrospektives.** Am 23. Mai starb der berühmte Geschichtsschreiber Prof. Leopold von Ranke zu Berlin. Geboren zu Wiehe in Thüringen am 21. Dec. 1795, hatte er sonach bereits das 90. Jahr seines Lebens überschritten.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Juli und August 1886.

No. 7. u. 8.

## Luther und die Concordienformel.

Prof. Dr. Dieckhoff von Rostock hatte in seiner Schrift „der missourische Prädestinarianismus und die Concordienformel“ (Rostock 1885), behauptet, daß die Concordienformel im Gegensatz zu Luther zwei widersprechende Willen in Gott abweise; Luther habe nämlich „prädestinarianisch den verborgenen und offenbaren Willen Gottes in Gegensatz gegen einander gestellt“, und gerade dies werde von der Concordienformel S. D. Art. 11 §§ 34 f. abgewiesen. Auch habe man an Luther gedacht, wenn im zweiten Artikel der Concordienformel „der Stoicorum und Manichäer Unsinngkeit“ verworfen werde. Wir haben es nicht für nöthig gehalten, letztere Behauptung auch nur mit einem Worte zu widerlegen. Ist es nicht wahrhaft abenteuerlich, anzunehmen, die lutherische Kirche habe eine Lehre des Mannes, den sie in ihrem Bekenntniß als den von Gott gesandten Reformator der Kirche preist, unter die Rubrik „der Stoicorum und Manichäer Unsinngkeit“ befassen wollen? Dieckhoff kommt in seiner letzten Entgegnung auch nicht wieder auf diese Behauptung zurück, obwohl er sie keineswegs aufgegeben hat. Er verwendete in seiner Schrift „der missourische Prädestinarianismus“ 2c. u. A. auch einen Brief des Chyträus vom Jahre 1595, in welchem allerdings Luthers *de servo arbitrio* angestochen wird, und zwar in gehässiger und sehr unbilliger Weise. Aus diesem Briefe namentlich will D. beweisen, woran man bei „der Stoicorum und Manichäer Unsinngkeit“ gedacht habe. Wir kommen später vielleicht einmal auf diesen Gegenstand zurück, um D.'s Geschichtsconstruction ins Licht zu stellen, wenn er die Concordienformel nach jenem Briefe des Chyträus auslegen will. Der Brief macht Chyträus schlechte Ehre, wie auch Dieckhoff selbst ihn sachlich nicht durchweg billigt. Der Brief ist ungefähr in derselben Stimmung geschrieben, in welcher Chyträus früher sich darüber beklagte, daß man kein Wort von ihm in der Concordienformel habe stehen lassen: „Nihil omnium, quae a me dicta aut scripta essent, Jacobus Andreae, aristarchus noster, probabat, ita, ut ne verbum quidem a me scriptum libro Con-

cordiae insit ideoque non inter autores illius, sed subscriptores recenserij merito possim. Nec tamen, quod semel subscripsi, unquam retractavi.“<sup>1)</sup> Wohl hat Chyträus nie seine Unterschrift der Concordienformel zurückgenommen. Aber dadurch, daß er es selbst nach der Unterschrift nicht lassen konnte, in Briefen an der schließlichen Fassung des Bekenntnisses herumzumäkeln, obwohl er seine sachliche Uebereinstimmung betonte, hat er schon der Kirche seiner Zeit viel Noth gemacht. Doch wir erörtern diesen Punkt jetzt nicht weiter.

Was Dr. Dieckhoffs Behauptung betrifft, daß Luther „contradictoriae voluntates“ in Gott lehre, so wiesen wir darauf hin, daß Luther nur zwei scheinbar, in der unvollkommenen Erkenntniß hienieden, nicht zwei wirklich sich widersprechende Willen auch in de servo arbitrio lehre, daß Luther noch am Schluß seiner Abhandlung ausdrücklich betone, der Widerspruch sei nur für das menschliche Begreifen in diesem Leben vorhanden; in lumine gloriae werde sich einst die schönste Harmonie herausstellen.

Hierauf hat Dieckhoff in seiner neuesten Schrift: „Zur Lehre von der Bekehrung und von der Prädestination“ (Rostock 1886) S. 120—125, geantwortet. Nicht nur wiederholt er seine frühere Behauptung, sondern er behandelt die Einwürfe gegen dieselbe auch so sehr von oben herab, daß er sie als „lebiglich“ auf „Unverstand“ beruhend bezeichnet.

Dr. Dieckhoffs gänzlichcs Mißverstehen des Verhältnisses zwischen Luther und der Concordienformel hat seinen Grund darin, daß er einen Gedanken, den die Concordienformel ausführlich in mehreren Paragraphen darlegt, gänzlich ignoriert. Auf diese Weise hat er es sich dann leicht gemacht, einen Widerspruch zwischen der Concordienformel und Luther herauszubringen.

Der von D. ignorirte Passus unseres Bekenntnisses findet sich in den §§ 57 ff. des 11. Artikels der Concordienformel. Hier redet unser Bekenntniß von unerforschlichen Gerichten und einer verborgenen Weisheit Gottes. Es sagt aus, 1. daß es solche unerforschlichen Gerichte Gottes gebe. Sie treten darin zutage, daß Gott mit den Gleichen ungleich handelt, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibe, am andern nicht gibe, von einem Orte hinwegnimmt, am andern bleiben läßt“, und darin: „einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret.“ 2. dieses geheime Walten Gottes können wir mit dem, was sonst in Gottes Wort geoffenbart ist, nicht reimen. Die Unreimbarkeit liegt darin, daß denen Gnade widerfährt, „so wohl in gleicher Schuld“ sind, wie die, denen die Gnade nicht widerfährt oder wieder entzogen wird, und daß den von Gottes Gericht Betroffenen widerfährt, „was wir alle wohl verdient hätten, würdig und

1) Chyträus Epistolae S. 873. Citirt bei Balthasar, Historie des Lutherschen Buchs I, 19.

werth wären“, die thatsächlich von Gottes Gericht nicht betroffen werden. 3. warnt das Bekenntniß auf Grund dieser Thatsachen, die es anerkennt und ausdrücklich lehrt, Gott der Ungerechtigkeit zu beschuldigen mit Erinnerung an die Majestät Gottes: „Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst“, Röm. 9, 20., sowie mit Erinnerung an die Unerforschlichkeit Gottes in diesem Leben: „O welch' eine Tiefe“ 2c. Röm. 11, 33. ff. 4. ruft das Bekenntniß von dem Reimen- und Rechtenwollen zu dem offenbarten Wort Gottes zurück und heißt die Gedanken in den zwei offenbarten, nach der Vernunft nicht zu reimenden, Wahrheiten beruhen: a. die vom Gericht Betroffenen erleiden die Strafe ihrer Sünden, b. an den vom Gericht Verschonten „preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst“. Das sind die Gedanken, welche unser Bekenntniß offenbar vorlegt. Um es kurz mit einem jetzt viel gebrauchten Ausdruck zu bezeichnen: Nach der Concordienformel ist die *discretio personarum* ein unausforschliches Geheimniß. Die Concordienformel hat eine Antwort auf die Frage: „Warum werden die bekehrt und selig, welche bekehrt und selig werden?“ Die Antwort ist: „Aus Gottes Gnade!“ Die Concordienformel hat auch eine Antwort auf die Frage: „Warum werden die nicht bekehrt und selig, die nicht bekehrt und selig werden?“ Die Antwort ist: „Das ist die Strafe ihrer Sünden und ihre Schuld!“ Auf die Frage aber: „Warum werden die Einen vor den Andern bekehrt und selig?“ oder „Warum werden die Einen vor den Andern nicht bekehrt und nicht selig?“ hat die Concordienformel keine Antwort. Dies zählt sie zu den heimlichen Gerichten Gottes, hier erinnert sie an die Majestät Gottes; denn sie erkennt an, daß die Bekehrten „wohl in gleicher Schuld“ seien mit den Nichtbekehrten und den Verlorengelhenden in der Nichtbekehrung und Verstockung widerfahre, was die Seligwerdenden alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären, sowohl durch ihre Erbsünde als auch durch ihren Widerstand gegen Gottes Gnade. Diese Gedanken der Concordienformel ignoriert Dieckhoff vollständig. Wenn er sie beachtet hätte, würde er in seiner Behauptung eines Widerspruchs zwischen der Concordienformel und Luther etwas weniger zuversichtlich gewesen sein.

Man vergegenwärtige sich nur, was Dieckhoff selbst als die Quintessenz des „prädestinarianischen“ Irrthums in seiner neuesten Schrift S. 121 f. anführt. Er schreibt: „Ich habe in der Entgegnung (S. 62) gezeigt, daß Luther prädestinarianisch den offenbaren und den verborgenen Willen Gottes in einen Gegensatz gegen einander stellt, insofern er gegen Erasmus geltend macht, daß nach dem Worte, in welchem Gott seinen Willen verkündigen läßt, Gott wolle, daß alle Menschen selig werden sollen, und daß es, wie der Herr Matth. 23, 37. (Wie oft habe ich gewollt u. s. w., aber du hast nicht gewollt) sage, die Schuld unseres Willens sei, wenn wir ihn, der durch das Wort des Heils zu Allen komme, nicht annehmen; weshalb aber die göttliche Majestät diesen Mangel unseres Willens nicht wegnehme und än-



dere in allen Menschen, da es doch in der Macht des Menschen nicht liege, oder warum Gott diesen Mangel den Menschen zurechne, da doch der Mensch nicht ohne denselben sein könne, danach dürfe man nicht fragen, und wenn man auch lange danach frage, so werde man es doch niemals finden, wie Paulus Röm. 9, 10. sage; der fleischgewordene Gott biete allen alles dar, was zum Heile nothwendig sei, obwohl er den meisten zum Anstoß werde, welche, nach dem himmlischen Willen der Majestät verlassen oder verhärtet, ihn nicht aufnehmen.“ So weit referirt D. aus Luthers *de servo arbitrio* und nach einer eigenen schiefen Auseinandersetzung hierüber, die uns weiter nichts angeht, fügt er hinzu: „Das sind die beiden ‚*contradictoriae voluntates*‘, welche die Concordienformel (sol. decl. § 34 f.) verwirft.“ Wir sagen: Das sind nicht die ‚*contradictoriae voluntates*‘, welche die Concordienformel § 34 f. verwirft, sondern das sind sachlich genau dieselben Gedanken, welche die Concordienformel § 57 ff. ebenfalls einschärft. Sind’s nach D.’s Referat nicht die folgenden Gedanken, die Luther ausspricht: 1. nach dem geoffenbarten Wort will Gott alle Menschen selig machen, der fleischgewordene Gott bietet allen alles dar, was zum Heile nothwendig ist; die Verlorengehenden gehen durch eigene Schuld verloren; 2. warum nicht alle Menschen selig werden, da die Verlorengehenden doch nicht anders können als sündigen und ihr Wille nur von Gott geändert werden kann, das ist ein unerforschliches und nicht zu erforschendes Geheimniß; 3. es ist ein heimlicher Wille der Majestät anzuerkennen, nach welchem die Verlorengehenden verlassen oder verhärtet werden. Hier ist nur der Unterschied zwischen Luther und der Concordienformel, daß letztere die Entziehung der Gnade und die Verstockung auf Gottes unerforschliche „Gerichte“ zurückführt, während Luther von einem „heimlichen Willen der Majestät“ redet (*secreta voluntas majestatis*). Wer aber wollte behaupten, daß dies ein sachlicher Unterschied sei! Auch Luther gebraucht in *de servo arbitrio* oft den Ausdruck heimliche „Gerichte“,<sup>1)</sup> und die Concordienformel erinnert an „den Willen der Majestät“, wenn sie Röm. 9, 20. einführt: „Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst.“ Doch wir bleiben nicht bei Diedhoff’s Referat stehen. Wir erinnern hier sofort noch an eine andere Stelle in *de servo arbitrio*, welche vor andern angeführt worden ist, um Luthers „Prädestinarianismus“ zu erweisen.<sup>2)</sup> Das ist die wiederholte Aussage Luthers von der Verdammung derer, „die es nicht verdient haben“. Aber man beachte, wie Luther S. 328 (Dresd. Ausg.) sich ausdrückt.<sup>3)</sup> Er schreibt: Nach dem Licht der Gnade ist es unbegreiflich, wie Gott könne billig den verdammten, der aus seinen Kräften schlecht nicht kann anders thun denn Sünde und vor Gott schuldig werden. Da lehren beide, das Licht der Natur und das Licht der Gnade, daß da die

1) J. B. S. 259. Opp. lat. cur. Schmidt VII.

2) So J. B. von Franz, Theol. der Concordienf. I, 128.

3) Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 366.

Schuld nicht sei des armen Menschen, sondern des ungerechten Gottes. Denn sie können nicht anders von dem Gott richten, der ohne alles Verdienst belohnet einen Sünder und belohnet den andern nicht, sondern verdammet ihn, der vielleicht weniger gottlos, oder je nicht mehr gottlos.“ Hier erhellt, wie das „Unschuldige“ verdammen — das aus dem Zusammenhang gerissen so schrecklich klingt — gemeint sei. Luther leugnet damit keineswegs, daß die Gestraften „ihrer Sünden Sold empfangen“. Es sind „Unschuldige“, insofern nach dem beschränkten menschlichen Urtheil hienieden nicht erhellt, wie Gott Sünde zurechnen könne, da der Mensch doch nicht anders könne als sündigen, und es sind „Unschuldige“ im Vergleich mit Andern, denen trotz der gleichen Schuld Gnade widerfährt. Luther redet hier auch von dem Gesichtspunkt der *discretio personarum* aus. Besagt demnach der übel beleumdete Ausspruch Luthers etwas anderes, als was die Concordienformel einschärft mit den Worten: „Einer wird verstrickt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben; ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret“, und, „Gott zeigt den Seinen an ehlichen Landen und Personen seinen Ernst, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären“? Wir meinen, jeder vorurtheiltsfreie Leser müsse hier mit Nein! antworten.<sup>1)</sup>

Wie kann doch jemand nur im Ernst behaupten, daß die Concordienformel mit Abweisung der „*contradictoriae voluntates*“ Luthers Lehre in *de servo arbitrio* verwerfe? Was weist denn die Concordienformel § 34 f. zurück? Es heißt daselbst: „Daß aber viel berufen sind und wenig auswählet, kommt nicht daher, daß es mit Gottes Beruf, so durchs Wort geschieht, die Meinung haben sollt, als spreche Gott: Außerlich durchs Wort berufe ich euch wohl alle, denen ich mein Wort gebe, zu meinem Reich, aber im Herzen meine ichs nicht mit allen, sondern nur mit etlichen wenigen; denn es ist mein Wille, daß der größte Theil von denen, so ich durchs Wort berufe, nicht sollen erleuchtet und bekehret werden, sondern verdammt sein und bleiben, ob ich mich gleich durchs Wort im Beruf anders gegen sie erkläre. Hoc enim esset Deo contradictorias voluntates affingere. Das ist, solchergestalt würde gelehret, daß Gott, der doch die ewige Wahrheit ist, ihm selbst zuwider sein sollte; so doch Gott solche Untugend, da man sich eines Dinges erkläre, und ein anderes im Herzen gedenket und meinet, auch an Menschen strafet.“ Ferner heißt es unmittelbar darauf § 36: „Dadurch uns auch der nöthige, tröstliche Grund gänzlich ungewiß und zunichte gemacht, da wir täglich erinnert und vermahnet werden, daß wir allein aus Gottes Wort, dadurch er mit uns handelt und uns beruft, lernen und schließen sollen, was sein Wille gegen uns sei und was uns solches zusagt und verheißet, daß wir das gewiß glauben und daran nicht zweifeln sollen.“

1) Bgl. hier auch Sol. Decl. I, § 25.

Wir haben mit Fleiß diesen letzten Paragraphen hinzugenommen. Was nämlich die Concordienformel durch die Annahme von *contradictoriae voluntates* bedroht sieht, die Zuverlässigkeit des geoffenbarten Wortes, das gerade erscheint Luther in *de servo arbitrio* bei seiner Unterscheidung von einem geoffenbarten und majestätischen Willen durchaus nicht bedroht. Vielmehr verweist er ohne Rückhalt jeden nach der Seligkeit Fragenden auf das Evangelium, als die untrügliche, durchaus zuverlässige Offenbarung des Willens Gottes an die Menschen. Schon dies muß einen besonnenen Beurtheiler der Lehre Luthers vorsichtig machen und ihn zu der Untersuchung antreiben, ob Luthers Unterscheidung zwischen einem geoffenbarten und verborgenen Willen Gottes nicht doch etwas ganz anderes sei, als die „*contradictoriae voluntates*“, welche die Concordienformel verwirft. Daß überhaupt zwischen einem geoffenbarten und einem verborgenen Willen Gottes unterschieden wird, kann nach der Concordienformel der Zuverlässigkeit des geoffenbarten Wortes keinen Eintrag thun. Wir haben oben gesehen, daß die Concordienformel selbst diese Unterscheidung hat. Und zwar nicht bloß so, daß sie verborgene Gerichte Gottes bei der „Regierung und geschichtlichen Verkündigung des Heils“,<sup>1)</sup> sondern auch da, wo es sich um die Seligkeit der Einzelnen handelt, die das Wort hören, anerkennt: „Einer wird verstorbt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schulb, wird wiederum bekehret.“ Wie bleibt nun der Concordienformel hierbei das geoffenbarte Wort für alle nach der Seligkeit Fragenden intact? So, daß sie gleich anfangs bemerkt: „Es muß aber mit sonderem Fleiß Unterscheid gehalten werden zwischen dem, was in Gottes Willen ausdrücklich hiervon offenbaret oder nicht offenbaret ist. Denn über das, davon bisher gesaget, so hiervon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns nur an das geoffenbarte Wort halten. Welche Erinnerung zum höchsten vonnöthen. Dann damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wir's nicht zusammenreimen können, welches uns auch zu thun nicht befohlen ist.“ Die Concordienformel verfährt also so, daß sie die Gedanken von den heimlichen Gerichten Gottes, die allerdings da sind, die mit dem geoffenbarten Wort im Widerspruch zu stehen scheinen, die wir mit dem geoffenbarten Wort nicht „reimen“ können, abziehen und uns mit dem Glauben allein an das geoffenbarte Wort halten heißt. Geradeso verfährt auch Luther in *de servo arbitrio*. Es ist ein durchaus gemachter Fortschritt in der „Entwicklung“ Luthers, wenn man als ein Characteristicum des späteren Luther anführt: „Man soll

1) Luthardt's Ausdruck. „Die Lehre vom freien Willen“, S. 182.

nicht über die Prädestination des verborgenen Gottes forschen, sondern sich an der Prädestination genügen lassen, welche durch die Berufung und den Dienst des Wortes offenbart wird. Von Gott, soweit er sich nicht geoffenbart hat, gibt es keinen Glauben, kein Wissen und keine Erkenntniß. Da gilt die Regel: Was über uns ist, geht uns nichts an (*quae supra nos, nihil ad nos*). Solche Gedanken, welche über und außer der Offenbarung Gottes etwas darüber Hinausgehendes erforschen wollen, sind teuflische Gedanken, durch welche nichts anderes erreicht wird, als daß wir uns selbst in's Verderben stürzen, weil sie sich auf ein unerforschliches Object richten, nämlich auf den nicht geoffenbarten Gott." Alle diese Gedanken finden sich nicht nur schon in *de servo arbitrio*, sondern sie werden hier auch immer und immer wieder eingeschärft. Sie bilden gleichsam den Refrain, wenn Luther von dem geoffenbarten und verborgenen Gott geredet hat. Man sehe z. B. S. 221—228<sup>1)</sup> an. Auf diesen 7 Seiten lenkt Luther sechs mal in die oben angeführten Gedanken ein, die man durchaus dem späteren Luther zuweisen will. „Es ist genug“ — sagt er hier u. a. — „daß wir wissen, daß an Gott ein unerforschlicher Wille ist. Was aber der Wille schaffet, wie, wohin, wie fern der Wille gehet, das gebühret uns nicht zu fragen, zu forschen, zu suchen oder zu wissen, sondern nur mit aller Furcht und mit Zittern anzubeten.“ Die Erforschung seines heimlichen Willens will Gott „viel theurer verboten haben, denn viel tausend Coryci Höhlen möchten verboten sein.“ „Da“ (in seiner Majestät) „haben wir nichts mit Gott zu schaffen; er will auch nicht, daß wir sollen mit ihm zu schaffen haben.“ „Man mache sich aber zu schaffen mit dem Gott, der Mensch geworden ist, oder, wie Paulus spricht, mit Jesu, dem Gekreuzigten, in welchem alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß enthalten sind, aber verborgen; durch diesen haben wir reichlich, was wir wissen und nicht wissen sollen.“<sup>2)</sup>

Aber, wendet man ein, redet Luther auch in *de servo arbitrio* so von dem geoffenbarten Willen Gottes, daß sich jeder arme Sünder an denselben halten kann? Daß Luther einen solchen Willen lehre, muß schon Jeder von vorneherein deshalb wahrscheinlich finden, weil Luther es verbietet, sich irgendwie aus dem verborgenen Willen über Gottes Absichten gegen uns informiren zu wollen, und dagegen allein an dem geoffenbarten Wort hangen heißt. Er sagt: „Wir müssen uns nach dem Wort regieren, nicht nach dem unerforschlichen Willen. Denn wer könnte sich regieren nach dem Willen Gottes, der ganz verborgen und nicht erkenntlich ist?“<sup>3)</sup> Will man nun nicht annehmen, daß der in allen Ansechtungen wohl geprüfte Luther in einer großen Selbsttäuschung gefangen gewesen sei, so wird man von vorneherein wahrscheinlich finden, daß Luther einen allgemeinen, ernstlichen,

1) Lat. Text nach Schmidt.

2) Nach dem lat. Text, a. a. D. S. 227.

3) Dresd. Ausg. S. 146.

allein nach dem Heile fragenden gewissen Gnadentwillen lehre. Und das bestätigen denn auch seine Aussprüche in *de servo arbitrio*, und zwar gerade auch die Stellen, über die man sich am meisten entsetzt hat. J. B. wo Luther sagt, daß Gott, nach seiner Majestät, Alles in Allem, Tod und Leben, wirke und insofern nicht über den Tod des Sünders trauere, sagt er von Gott, insofern er sich geoffenbart hat: „*deplorat mortem, quam invenit in populo, et amovere studet. Hoc enim agit Deus praedicatus, ut ablato peccato et morte salvi simus*“,<sup>1)</sup> „er trauert über den Tod, den er an dem Volke findet, und er trachtet darnach, ihn zu entfernen. Denn damit geht der geoffenbarte Gott um, daß er die Sünde und den Tod wegnehme und wir selig werden.“ Luther kennt also keine Scheinberufung durch das geoffenbarte Wort, sondern der geoffenbarte Gott trauert wirklich und wahrhaftig über den Tod des Sünders, trachtet wirklich und wahrhaftig darnach, den Tod fortzunehmen, geht wirklich und wahrhaftig damit um, Sünde und Tod fortzuschaffen und zur Seligkeit zu führen. Etwas später sagt Luther in einem ähnlichen Zusammenhange:<sup>2)</sup> „*Deus incarnatus hic loquitur: Volui et tu noluisti, Deus, inquam, incarnatus in hoc missus est, ut velit, loquatur, faciat, patiat, offerat omnibus omnia, quae sunt ad salutem necessaria*“, „der menschgewordene Gott spricht: Ich habe gewollt, und du hast nicht gewollt; der menschgewordene Gott, sage ich, ist dazu gesendet, daß er wolle, rede, thue, leide, darbiere Allen Alles, was zur Seligkeit nöthig ist“. Hier lehrt Luther so bestimmt wie möglich den allgemeinen ernstlichen Gnadentwillen. Luther sagt, der Sohn Gottes ist zu dem Zwecke Mensch geworden und dazu gesandt, daß er wolle, rede, thue, leide, Allen alles zur Erlangung der Seligkeit Nothwendige darbiere. So ernstlich die Menschwerdung, das Thun und Leiden Christi gemeint ist, so ernstlich bietet er auch „Allen Alles, was zur Seligkeit nöthig ist“ dar. Und an das, und zwar das allein, was wir am Sohne Gottes wahrnehmen, lehrt Luther jeden nach dem Heil Fragenden sich halten.

Wir sagen daher: Obwohl Luther in *de servo arbitrio* so die Existenz eines unerforschlichen Willens Gottes betont, wie sonst nie, so bleibt ihm dabei doch der geoffenbarte Gnadentwille auf jedem Punkte fest und gewiß. Ohne Rückhalt verweist er jeden nach der Seligkeit Fragenden auf das Evangelium, als in welchem sich jedem Sünder der gnädige Gott zum Heile offenbare. Wie des „*Deus praedicatus*“ Menschwerdung, Thun und Leiden ernstlich und Allen vermeint ist, so ist auch die Berufung im Evangelium nicht bloß auf die Errettung Einzelner gerichtet, sondern aller Hörer Sünde, Tod und Verderben soll fortgenommen werden. Nach Luther in *de servo arbitrio* ist der geoffenbarte Wille nicht den Einigen gegenüber

1) Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 222.

2) A. a. O. S. 228.

ernstlich, den Andern gegenüber nicht ernstlich, sondern dem ganzen „Volke“ gegenüber der gleiche: „Allen bietet er Alles, was zur Seligkeit nöthig ist, dar“. „So siehest Du“ — schreibt Luther <sup>1)</sup> —, „daß dies Wort: ‚Ich will nicht den Tod des Sünders‘ nichts anders will, denn daß es die Gnade preiset, göttliche Güte und Barmherzigkeit der Welt anbeut.“ Zwar nehmen diese Gnade nur „die erschrockenen Gewissen“ an, nicht die sichereren, aber die letzteren „verachten Gottes Gnade, die durchs Wort wird zugesaget“. Die Gnade war also auch für sie bestimmt. Wenn die Concordienformel Art. 11, § 29 sagt, daß wir den „Beruf Gottes, so durch die Predigt des Wortes geschieht“, für „kein Spiegelfechten“ halten sollen, so schärft Luther gerade auch in *de servo arbitrio* diese Wahrheit ein. Kurz: Luther lehrt so einen verborgenen und geoffenbarten Willen Gottes, daß der letztere vollkommen intact und unter allen Umständen zuverlässig und gewiß ist und bleibt. Luther bemerkt zu Hes. 33, 11.: <sup>2)</sup> „Ich will nicht den Tod des Sünders“: „Ist doch die heilige Schrift die Hälfte voll solcher gnädiger göttlicher Zusagung, da Gott dem Menschen Barmherzigkeit, Gnade, Leben, Friede und Seligkeit anbeut. Was wollen aber die Worte göttlicher Zusagung anders, denn das Wort: ‚Ich will nicht den Tod des Sünders‘? Ist es nicht eben so viel gesagt: Ich bin barmherzig, als sagte er: Ich zürne nicht, ich will nicht strafen, ich will nicht euern Tod, ich will vergeben und schonen? Und wenn die göttlichen Zusagungen nicht also fest stünden, dadurch betrübte Gewissen, in Anfechtungen der Sünde, des Todes und der Hölle erschreckt, wieder aufgerichtet würden, wer dürfte hoffen und der Gnade gewarten? Welche Sünder würden nicht verzweifeln?“ Luther beräth die Seelen nicht so, daß sie erst dann dem gepredigten Wort zu trauen hätten, wenn sie dessen Wirkung an sich wahrnehmen, sondern so, wie aus dem schon Angeführten hervorgeht, daß er sie schlechthin auf das Wort verweist und sie dem Worte um des Wortes selbst (als eines an sich gewissen Wortes) willen trauen heißt. Gerade dies ist auch ein Punkt, wo, trotz der vielfach gleichklingenden Reden, die radicale Verschiedenheit der Lehre Luthers und der calvinistischen Lehre in die Augen springt, welche letztere erst hinterher, aus der erfahrenen Wirkung des Wortes oder vielmehr bei dem Worte, gewiß sein läßt, ob Gottes Gnadenwille gegen uns ein ernstlicher sei. Somit sagen wir sehr bestimmt gegen Dieckhoff: Luther lehrt in *de servo arbitrio* nicht die „*contradictoriae voluntates*“, welche die Concordienformel § 34 f. verwirft. Luther lehrt nicht, „daß es mit Gottes Beruf, so durchs Wort geschieht, die Meinung haben sollt, als spreche Gott: Aeußerlich durchs Wort berufe ich euch wohl alle, denen ich mein Wort gebe, zu meinem Reich, aber im Herzen meine ichs nicht mit allen, sondern nur mit etlichen wenigen“, sondern Luther lehrt, daß Gottes Beruf, so durchs Wort geschieht, es mit allen so ernstlich meine, daß Gott

1) Dresd. Ausg. S. 144.

2) Dresd. Ausg. S. 142.

dadurch Sünde und Tod von Allen fortnehmen wolle (amovere studet). Das flere, deplorare, gemere<sup>1)</sup> des geoffenbarten Gottes ist ein ernstliches und wahrhaftiges und geschieht nicht bloß zum Schein. Luther lehrt nicht so von Gott: „Es ist mein Wille, daß der größte Theil von denen, so ich durchs Wort berufe, nicht sollen erleuchtet und bekehret werden, sondern verdammt sein und bleiben, ob ich mich gleich durchs Wort im Beruf anders gegen sie erkläre“, sondern Luther lehrt, daß Gott in seinem Beruf durchs Wort beim Wort zu nehmen sei, und daß man ja im Herzen keinen anderen Gedanken von Gott Raum geben soll, als man aus seinem geoffenbarten Wort fassen kann. Luther lehrt einen verborgenen Gerichts-, einen geheimen Willen Gottes. Aber das thut auch die Concordienformel § 57 ff. So wenig aber die Concordienformel dadurch die Zuverlässigkeit des geoffenbarten Willens aufhebt, so wenig stellt auch Luther den geheimen Willen in einen solchen Gegensatz zum geoffenbarten, daß letzterer dadurch aufgehoben wird. Der Gegensatz, schärft Luther ein, ist nur ein scheinbarer, und für die beschränkte Erkenntniß in diesem Leben vorhanden; in lumine gloriae wird sich die vollkommenste Harmonie ergeben.

Für den letzteren Gedanken hatten wir auf den Schluß der Abhandlung Luthers, Dresd. Ausg. S. 324—328, Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 363—366 verwiesen. Das findet D. nun ganz ungereimt. D. behauptet, „daß sich in der citirten Stelle nichts, absolut gar nichts von dem findet“, was wir daraus beweisen wollen, daß alles, was wir aus derselben „herausgelesen“ haben, „lediglich auf dem Unverstande beruhe“, mit dem wir gelesen hätten. Der Herr Consistorialrath hat, wie seine Ausdrücke beweisen, hier die Fassung verloren, und das hat seine Gedanken so derangirt, daß er „nichts, absolut gar nichts“ von dem an der bezeichneten Stelle findet, was doch luce clarius darin ausgesprochen ist. Wir wollen ihm nur aus seinen eigenen Worten nachweisen, daß er in der Erregung nicht gewußt hat, was er schrieb. Diechhoff schreibt nämlich: „In dieser Stelle führt Luther aus, jezt, im Licht des Worts und der Gnade, sei es durchaus unbegreiflich für das menschliche Erkennen, daß Gott, welcher solche verdamme, die es nicht verdient haben (qui damnat immeritos), nämlich solche, welche durch die Nothwendigkeit der Natur gezwungen werden zu sündigen und zu verderben, dennoch gütig und gerecht sei. Erst im Licht der Herrlichkeit würde uns dies offenbar werden, hier müssen wir es, wie unbegreiflich es auch sei, glauben. Da spricht Luther also nicht von dem Unterschiede zwischen dem im Wort offenbaren und dem verborgenen Willen Gottes, sondern von etwas ganz anderem, nämlich von dem Unterschiede zwischen unserer dunkeln Erkenntniß in diesem Leben und der vollkommenen Erkenntniß im zukünftigen Leben.“ So weit D. Ein wunderlicher Gegensatz, den D. hier macht! Luther soll zwar von dem Unterschied der un-

1) S. 228.

vollkommenen Erkenntniß in diesem Leben und der vollkommenen Erkenntniß in jenem Leben, aber nicht von dem Unterschiede zwischen dem im Wort offenbaren und dem verborgenen Willen Gottes reden! Worin hat es denn seinen Grund, daß diesem Leben eine unvollkommene Erkenntniß angehört? Darin, daß die Erkenntniß in diesem Leben an das geoffenbarte Wort gebunden ist, welches geoffenbarte Wort uns eben keinen näheren Aufschluß über Gott in seiner Majestät gibt. So gewiß darum in der bezeichneten Stelle vom Unterschiede zwischen der dunklen Erkenntniß in diesem Leben und der vollkommenen Erkenntniß im zukünftigen Leben die Rede ist, so gewiß redet Luther dort auch von dem Unterschiede zwischen dem im Wort offenbaren und dem verborgenen Willen Gottes. Dies hat D. auch eben selbst anerkannt, wenn er anhub: „In dieser Stelle führt Luther aus, jetzt, im Lichte des Wortes und der Gnade, sei es durchaus unbegreiflich u. s. w. Was ist das „Licht des Wortes und der Gnade“ anders als das Licht „des im Wort offenbaren Willens Gottes“? So widerspricht D. in einem und demselben Satze sich selbst. Wahrlich, D. hätte alle Ursache gehabt, etwas zurückhaltender und bescheidener aufzutreten und nicht so hochfahrend von dem „Unverstande“ seiner Gegner zu reden. Und noch Eins! Was ist das doch für eine Gütigkeit und Gerechtigkeit Gottes, mit welcher die Verdammung „der Unschuldigen“ im Widerspruch zu stehen scheint? Ist es nicht die, welche im Wort Gottes geoffenbart ist?

Doch wir eilen zum Schluß. Daß Dieckhoff sich an Luthers *de servo arbitrio* und speciell daran, was Luther von einem geoffenbarten und einem unerforschlichen Willen Gottes sagt, so sehr stützt, ist nach seiner (Dieckhoffs) Stellung gar nicht zu verwundern. D. hält Folgendes für lutherische Lehre: Der Grund, weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind, liegt in der von Gott vorhergesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach der ihnen dem göttlichen Gnadentwirken gegenüber gelassenen Freiheit können, durch Widerstreben das Werk der Gnade verhindern,<sup>1)</sup> kurz, Dieckhoff gibt für lutherische Lehre aus: daß die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, davon ist der Grund der ersteren besseres Verhalten. Diese Lehre verträgt sich mit Luthers Lehre in *de servo arbitrio* allerdings wie Feuer und Wasser. Aber wer in aller Welt gibt D. das Recht, sein monstrum von Lehre für lutherische Lehre auszugeben! Wo das lutherische Bekenntniß auf die Frage kommt: „Warum die Einen vor den Andern?“ (§§ 57 ff.), da sagt es nicht: „Die Einen verhalten sich besser als die Andern“, sondern: „so wohl in gleicher Schuld“, und nicht sagt das Bekenntniß: „Die Einen verhalten sich übler als die Andern“, sondern: die vom Gericht der Verstockung Betroffenen empfangen, „was

1) Der missourische Prädestinarianismus S. 78.



wir alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären“. Und weil das sich so verhält, weil die Concordienformel bei der Frage: „Warum die Einen vor den Andern?“ keine Verschiedenheit des Verhaltens als Grund angeben kann, darum anerkennt die Concordienformel § 57 ff. ein unerforschliches, mit dem geoffenbarten Wort hienieden nicht zu reimendes Gericht Gottes. An diesem Punkte halten wir Dr. Dieckhoff fest. Wir wünschen, daß er § 57—64 der Concordienformel nicht ignore, sondern den klaren Inhalt derselben als lutherische Lehre anerkenne. Geschieht dies seinerseits, dann wird er ganz anders über einen großen Theil von Luthers *de servo arbitrio* urtheilen, über Luthers Unterscheidung zwischen einem geoffenbarten und unerforschlichen Willen Gottes, über Luthers Paradoxon: „Gott verdamme, die es nicht verdient haben“ u. s. w. Will Dieckhoff aber den klaren Inhalt der erwähnten Paragraphen der Concordienformel nicht anerkennen, dann desavouire er öffentlich nicht bloß Luther in *de servo arbitrio*, sondern auch die Concordienformel. Dann kommt äußerlich mehr Klarheit und Wahrheit in Dieckhoffs Stellung.

Wir wissen sehr wohl, daß wir in Vorstehendem nur einen Theil der Fragen berührt haben, die in Bezug auf Luthers *de servo arbitrio* erhoben werden. Die auch von D. erhobene Anklage des „Determinismus“ muß noch von einer ganz anderen Seite angefaßt werden. Aber die Anklage, daß Luther die von der Concordienformel verworfenen „*contradictoriae voluntates*“ lehre, wird verstummen, sobald man beachtet und glaubt, was die Concordienformel §§ 57 ff. von den unerforschlichen Gerichten Gottes lehrt. Wir gestehen zu, daß in einer Hinsicht ein großer Unterschied zwischen Luthers *de servo arbitrio* und der Concordienformel statt hat. Was die Concordienformel ihrem Zwecke gemäß nur kurz und mehr nebenbei abhandelt, das wird in *de servo arbitrio* sehr ausführlich und als zum eigentlichen Thema gehörig dargelegt. Die Concordienformel redet so von den unerforschlichen Gerichten Gottes, daß auch die Einfältigen sich nicht daran stoßen können. Luthers *de servo arbitrio* dagegen ist starke Speise; Luther redet von den hohen Dingen kühn, so kühn, daß der Leser wohl wiederholt stehen bleibt und sich fragt: „Wie mag Luther das meinen?“ Aber wir glauben nicht, daß Jemand, in dem wirklich die Lehre des lutherischen Bekenntnisses lebt, den Muth gewinnen kann, Luther falscher Lehre zu zeihen, selbst wenn er sich nicht getraut so zu reden, wie Luther redet. Dieckhoff geht von einer irrigen Voraussetzung aus, wenn er anzudeuten scheint, daß wir „Missourier“ von Luthers *de servo arbitrio* aus zu unserer Lehre von der Gnadentwahl gekommen seien. Wenn wir nicht sehr irren, so ist auch unter uns das Studium gerade dieser Schrift Luthers auf einzelne Kreise beschränkt. Aber was unter uns allen nächst Gottes Wort durch Gottes Gnade lebt, das ist das lutherische Bekenntniß. Und von der Concordienformel aus sind wir zu unserer Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl gekommen. Aber gerade weil wir die Aussagen

des Bekenntnisses voll und ganz ohne rationalistische Vermittlung und modern-theologische Zustimmung annehmen, stehen wir zu Luthers *de servo arbitrio*, wie wir stehen. Und es leidet keinen Zweifel: nimmt auch Diedhoff voll und ganz das lutherische Bekenntniß an, läßt er namentlich seinen, vom lutherischen Standpunkte aus ungeheuerlichen Satz fahren: daß die Einen vor den Andern belehrt und selig werden, hat seinen Grund in dem besseren Verhalten der Einen vor den Andern, so wird auch er ganz anders über Luthers *de servo arbitrio* urtheilen, und sein jetziges Urtheil über Luther: „Daß Luther des Problems noch nicht in genügender Weise Herr geworden sei“,<sup>1)</sup> ebenso unzutreffend und anmaßend finden, wie wir.

F. P.

## Was sagt die Schrift von sich selbst?

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Einwürfe der neueren Theologie.)

(Fortsetzung.)

Wir wiederholen Theses I:

Was das Wesen und den Ursprung der Schrift betrifft, so leugnen die Neueren, was die Kirche von jeher geglaubt hat, daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Wort sei, von Gott eingegeben, und nennen die Schrift einen Bericht von der Offenbarung, bei dessen Herstellung Gott und die menschlichen Verfasser zusammengewirkt haben. Dem steht das eigene Zeugniß der Schrift entgegen.

Wir haben die Negation und Position der neueren Theologen dargelegt. Derselben setzen wir das eigene Zeugniß der Schrift entgegen.

### 1. Die Schrift bezeugt das Alte Testament als Gottes Wort.

a. Das Alte Testament gibt sich selbst als Gottes Wort. Wir schlagen die Schrift auf, wie sie vorliegt, und prüfen Schritt für Schritt, wer die eigentliche Person sei, die hier zu uns redet.

Das Gesetz Moses macht den Anfang. Das Gesetz ist durch Mose gegeben, aber durch Mose von Gott gegeben. Das Gesetz ist Gottes Wort und Offenbarung im eigentlichen Sinn des Wortes. Daran kann kein Zweifel sein. Gott selbst hat die zehn Worte vom Berg Sinai herabgeredet. Gott, der Herr, hat alle Rechte und Sitten, welche Israel halten sollte, im Dunkel der Wolke seinem Knecht Mose kundgethan. Eben diese Worte, die Gott selbst geredet, hat Mose dann in ein Buch geschrieben. Nachdem 2 Mos. 20. der Gesetzgebung, also des Gesetzes der zehn Gebote, gedacht ist und 2 Mos. 21—23. die vornehmsten Rechte, die Mose Israel vorlegen

1) Der missourische Prädestinarianismus S. 70.

sollte, genannt sind, wird uns 2 Mos. 24, 3. ff. berichtet: „Mose kam, und erzählte dem Volk alle Worte des HErrn, und alle Rechte. Da antwortete alles Volk mit Einer Stimme, und sprachen: Alle Worte, die der HErr gesagt hat, wollen wir thun.“ Und nun heißt es weiter: „Da schrieb Mose alle Worte des HErrn.“ V. 4. Die Worte des HErrn, die der HErr gesagt hatte, lagen jetzt geschrieben vor. Und diese Schrift wird V. 7. „das Buch des Bundes“ genannt. „Mose nahm das Buch des Bundes, und las es vor den Ohren des Volkes. Und da sie sprachen: Alles, was der HErr geboten hat, wollen wir thun und gehorchen, da nahm Mose das Blut.“ Das geschriebene Gesetz war hinfort die Grundlage des Bundes zwischen Gott und seinem Volk. Was Mose aus dem Buche vorlas, vor den Ohren des Volkes, das war es, was Gott seinem Volk zu sagen hatte. Und das Volk gelobte Gott, eben den Worten zu gehorchen, welche es aus dem Buche hatte vorlesen hören. Was Mose in dem Buch niedergeschrieben, galt von nun an als Wort und Gesetz des HErrn. Es war das also Gottes Wille, in Zukunft nach dem geschriebenen Gesetz mit Israel zu rechten und zu handeln. Darum gab er selbst Mose den Befehl, alle Worte des Gesetzes, die er ihm offenbart hatte, aufzuschreiben. „Und der HErr sprach zu Mose: Schreibe diese Worte; denn nach diesen Worten habe ich mit dir und mit Israel einen Bund gemacht.“ 2 Mos. 34, 27.

Am Ende des Gesetzes Moses, 5 Mos. 31, 9—13., ist nochmals recht klar und deutlich ausgesprochen, was Israel von dem Gesetz, und gerade von dem geschriebenen Gesetz, zu halten habe. „Und Mose schrieb dies Gesetz, und gab's den Priestern, den Kindern Levi, die die Lade des Bundes des HErrn trugen, und allen Ältesten Israels, und gebot ihnen und sprach: Je über sieben Jahr, zur Zeit des Erlassjahres, am Fest der Laubbütten, wenn das ganze Israel kommt, zu erscheinen vor dem HErrn, deinem Gott, an dem Ort, den er erwählen wird, sollst du dies Gesetz vor dem ganzen Israel ausrufen lassen vor ihren Ohren; nämlich vor der Versammlung des Volkes, beide der Männer und Weiber, Kinder, und deines Fremdlinges, der in deinem Thor ist; auf daß sie hören und lernen, damit sie den HErrn, ihren Gott, fürchten, und halten, daß sie thun alle Worte dieses Gesetzes, und daß ihre Kinder, die es nicht wissen, auch hören und lernen, damit sie den HErrn, euren Gott, fürchten alle euer Lebtag, die ihr auf dem Lande lebet, darein ihr gehet über den Jordan, einzunehmen.“ Also eben „dieses Gesetz“, welches Gott Mose und durch Mose Israel offenbart hat, ist von Mose niedergeschrieben. Das geschriebene Gesetz, das Gesetzbuch sollte jährlich vor den Ohren des ganzen Volkes vorgelesen werden. Das, was vorgelesen wird, was in dem Buch geschrieben steht, heißt und ist „dieses Gesetz“, das Gesetz, das Gott durch Mose gegeben, also das Gesetz des HErrn, Gottes Wort. Aus dem Buch soll das Volk, sollen Kinder und Kindeskinde lernen, was der Wille des HErrn, ihres Gottes, sei. Der liegt im Buche vor. Wann die Kinder Israel das Gesetzbuch vorlesen hören,

so hören sie des HErrn Gebot. Israel, Kinder und Kindeskinde, sollen den HErrn, ihren Gott, fürchten. Und was ist die Furcht des HErrn? Daß sie alle Worte des Gesetzes, die aus dem Buch vorgelesen werden, thun und halten. In demselben Zusammenhang, 5 Mos. 31, 24—26., heißt es: „Da nun Mose die Worte dieses Gesetzes ganz ausgeschrieben hatte in ein Buch, gebot er den Leviten, die die Lade des Zeugnisses des HErrn trugen, und sprach: Nehmet das Buch dieses Gesetzes, und leget es in die Seite der Lade des Bundes des HErrn, eures Gottes, daß es daselbst ein Zeuge sei wider dich.“ Das Gesetz Gottes, in welchem Gott, der HErr, seinem Volk seinen Willen klar und deutlich bezeugt hat, ist ein Zeuge wider Israel, in dem Fall, daß Israel sündigt und übertritt. Aber gerade das geschriebene Gesetz, das Gesetzbuch, heißt und ist nun ein Zeuge wider Israel. Eben dieses Buch bezeugt Israel, den künftigen Geschlechtern, den heiligen Willen des HErrn, ihres Gottes, und verklagt darum Israel, wenn es dem Willen Gottes nicht gehorcht.

Die späteren Schriften des Alten Bundes stellen gleichertweise das Gesetzbuch mit dem Gesetz selbst auf die gleiche Stufe. Nach Josua 1, 7. 8. vermahnt der HErr seinen Knecht Josua und durch ihn und sammt ihm das ganze Volk: „Sei nur getrost und sehr freudig, daß du haltest und thuest allerdinge nach dem Gesetz, das dir Mose, mein Knecht, geboten hat: weiche nicht davon, weder zur Rechten noch zur Linken; auf daß du weislich handeln mögest in allem, das du thun sollst. Und laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht; auf daß du haltest und thuest allerdinge nach dem, das darinnen geschrieben steht. Alsdann wird dir's gelingen in allem, das du thust, und wirst weislich handeln können.“ Mose, der Knecht Gottes, war gestorben. Das Werk, zu dem Mose als Mittler berufen war, die Gesetzgebung, war abgeschlossen. Gott gab seinem Volk hinfort keine neuen Gebote mehr. Wohl aber verpflichtete er das Volk, das jetzt im Land der Verheißung Wohnung nahm, auf das Gesetz Moses. Nur dann, wenn es allerdinge darnach thun und weder zur Rechten noch zur Linken davon abweichen würde, sollte es Glück, Segen und Gelingen haben. Das Gesetz Moses sollte für alle Zeiten Israel Regel und Richtschnur sein. Aber wie? Gott rebete jetzt nicht mehr zu seinem Volk, wie ehemals durch Mose. Gott wiederholte und bestätigte nicht mehr, wie während der Wüstenwanderung, die früheren Worte, die er auf dem Sinai geredet hatte. So wies er sein Volk hinfort an das geschriebene Gesetz, „das Buch dieses Gesetzes“. Dieses Buch, in welches Mose alle Worte des Gesetzes niedergeschrieben, sollte Josua, der Fürst, und sein Volk Tag und Nacht betrachten, betrachtend, betend auf den Lippen bewegen, und allerdinge nach dem thun, was darinnen geschrieben stand. Wenn Josua, wenn Israel auf alles das, was geschrieben stand, wohl Acht hatte, dann wandelte es im Gehorsam des Gesetzes, im Gehorsam Gottes und handelte weislich und hatte Segen und

Gelingen. „Das Buch dieses Gesetzes“ war nach Moses Tode für Israel schlechtweg das Gesetz des HErrn. So wird Nehemia 8, 8. 18. ausdrücklich hervorgehoben, daß Israel „das Gesetzbuch Gottes“ vorgelesen wurde. Eigentlich: „Sie lasen im Buch, nämlich in dem Gesetz Gottes.“ Das Buch, das Mose geschrieben, führt den Titel „Gesetz Gottes“, תורת ה'עליון. Eben dieses Buch, wie wir sagen, die fünf Bücher Mose, ist in Wahrheit und Wirklichkeit das Gesetz Gottes selbst. So oft man dieses Buch liest, vorliest, vorträgt, vernimmt man eben daraus Gottes Willen und Gebot. In diesem Buch, durch dieses Buch, und sonst durch kein anderes Mittel, läßt Gott uns jetzt „sein herrlich Recht und sein Gericht“ zc. wissen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die Thora Moses oder Thora Gottes, wie sie nun bei Israel in Brauch war, die geschriebene Thora, alles das, was wir jetzt noch im Pentateuch vorfinden, also auch die Geschichte Israels und der Väter bis zum Tode Moses in sich faßte, wie ja auch der Apostel, Gal. 4, 22., die Geschichte von Sarah und Hagar aus „dem Gesetz“ citirt.

Nach der Schrift ist demnach das Buch des Gesetzes, die Schrift Moses, kein bloßer Bericht von der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai, keine bloße Urkunde von jener großen Offenbarung Gottes, die Mose vermittelte, sondern ist selbst das Gesetz des HErrn, Gottes Wort und Offenbarung. Gott, der HErr, hat vom Himmel herab den Menschen offenbart, was sie thun und lassen sollen, und hat diesen seinen Willen erst mündlich und dann auch schriftlich erklärt, damit alle Geschlechter auf Erden denselben vor Augen hätten. Alles das, was jetzt im Gesetzbuch Moses geschrieben vor uns liegt, ist für uns Wille, Befehl und Gebot des HErrn. Das ist Gottes Wille, daß wir thun und handeln nach alle dem, was geschrieben steht.

Wie mit dem Gesetz, so verhält es sich mit den Propheten. Die Propheten redeten zu Israel im Namen des HErrn. Es heißt, daß das Wort des HErrn an sie erging. Sie traten vor das Volk hin und sprachen: „So spricht der HErr Zebaoth.“ Die Verkündigung der Propheten war Gottes Offenbarung. Das ist außer Zweifel. Nun aber haben die Propheten auf Befehl Gottes eben die Worte, die sie zunächst mündlich dem Volk hinterbrachten, auch niedergeschrieben, damit sie auch den Nachkommen erhalten würden. Jesaias, der Prophet, empfing den Auftrag: „Binde zu das Zeugniß, versiegle das Gesetz meinen Jüngern.“ Jes. 8, 16. Und Daniel: „Und nun Daniel, verbirg diese Worte, und versiegle diese Schrift, bis auf die letzte Zeit: so werden Viele darüber kommen und großen Verstand finden.“ Dan. 12, 4.

Das geschriebene Wort der Propheten heißt daher gleichermaßen, wie ihre mündliche Predigt, „Weissagung“. Das Buch des Jesaias hat die Aufschrift „Gesicht des Jesaias, des Sohnes des Amoz“. Jes. 1, 1. Das ist Titel des Buches. Die Schrift des Propheten heißt und ist „Gesicht“, „Weissagung“, das ist, Offenbarung. Der Prophet Jeremias hebt seine

Schrift mit den Worten an: „Dies sind die Worte des Jeremias . . . zu welchem geschah das Wort des HErrn etc.“ Jerem. 1, 1. 2. Das Wort des HErrn, welches ihm kund und offenbar geworden, will er in seinem Buch wiedergeben. Die Propheten haben, wie der Inhalt ihrer Bücher beweist, gar Manches niedergeschrieben, was sie nicht erst mündlich vorgetragen haben. Ihr Wort war aber immer, gleichviel ob sie redeten oder schrieben, „Wort des HErrn“, „Weissagung“. 2 Chron. 32, 32. finden wir die Bemerkung: „Was aber mehr von Hiskia zu sagen ist, und seine Barmherzigkeit: siehe, das ist geschrieben in dem Gesicht des Propheten Jesaia.“ Auf das Buch der Weissagung Jesaia's wird hier verwiesen, Jes. Cap. 36—39., und dieses Buch, nach seinem ganzen Inhalt, einschließlich der eingewobenen Geschichten, gilt als „Gesicht“, als Gottes Offenbarung. Psalm 40, 8. spricht der Messias: „Siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben.“ Die Meinung ist, daß der Messias kommt, um die Weissagung der Propheten zu erfüllen. Die liegt aber, schriftlich fixirt, im Buche vor. Das Buch ist mit der Weissagung identisch. Jes. 29, 11. sagt der Prophet von dem ungehorsamen, verstockten Israel, daß ihnen die Gesichte aller Propheten wie die Worte eines versiegelten Buches seien, welches der, der es zu lesen empfängt, nicht lesen könne. Da ist vorausgesetzt, daß die Gesichte, die Weissagungen aller Propheten in Schrift verfaßt sind. Jes. 34, 16. wird die Schrift des Propheten „Buch des HErrn“ genannt. Sie ist das Wort des HErrn, in der Gestalt eines Buches. Nach der Schrift ist demnach das Buch der Propheten kein bloßer geschichtlicher Bericht über die Wirksamkeit der Propheten, kein bloßes Register ihrer Prophezeiungen, sondern selbst „Gesicht“, „Weissagung“, „Wort des HErrn“. Im Buch der Weissagung waren die theuern Gottesverheißungen niedergelegt. Darum sollte Israel im Buche des HErrn suchen und forschen. Jes. 34, 16. Israel konnte und sollte der Zukunft des Messias gewiß sein, weil im Buch von ihm geschrieben stand. In der Schrift, durch die Schrift war das Zeugniß Gottes versiegelt.

Auch die Psalmen, wie sie im Canon vorliegen, geben sich als Wort Gottes. In seinem letzten Psalm, 2 Sam. 23, 1—3., sagt David, der Psalmdichter: „Dies sind die letzten Worte Davids: Es sprach David, der Sohn Isai, . . . lieblich mit Psalmen Israels. Der Geist des HErrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist auf meiner Zunge. Es hat der Gott Israels zu mir gesprochen, der Hort Israels hat geredet.“ Hier bezeichnet David seine Rede, sein Lied recht geflissentlich als Wort des HErrn. Er meint aber das Lied, das er hier, 2 Sam. 23, 1—6., in Schrift niederlegt. „Dies sind die letzten Worte David's“ u. s. w. — Das ist der Titel dieses denkwürdigen Schriftstückes.

Wenn schließlich in der alttestamentlichen Schrift, sonderlich in den Psalmen, das „Wort Gottes“ so oft gepriesen und verherrlicht wird, so müssen wir alles das, was Gott zu verschiedenen Zeiten und auf mancherlei

Weise seinem Volk kundgethan und was dann in klarer, fester Form als Schrift und Buch vorlag, in Gedanken fassen. Wenn David den Mann selig preist, „der Lust hat zum Gesetz des HErrn, und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht“, Ps. 1, 2.; wenn er von sich bekennt: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege“, Ps. 119, 105. — so hat er die heilige Schrift vor Augen, mit welcher er von Jugend auf vertraut war, die Thora Moses. Er bittet Gott, daß er ihm die Augen öffne, daß er die Wunder sehe an seinem Gesetz. Ps. 119, 18. Was er vor Augen hat, liest und Tag und Nacht betrachtet, das möchte er gern recht fassen und verstehen. Darum ruft er Gott an, daß er ihm auch das innere Auge öffnen möge. Die „Rechte“, „Sitten“, „Zeugnisse“, „Gebote“, „Wege“ des HErrn, an denen David seine ganze Lust hat, das sind eben jene Worte des HErrn, die wir heute noch aus dem Gesetzbuch Moses ersehen und erlernen. In diesem Buch hatte das „Gesetz des HErrn“ eine deutliche, feste Gestalt gewonnen. Gott offenbarte zu Davids Zeiten keine neuen Rechte und Gebote. Nur müssen wir, um das Lob des göttlichen Wortes und Gesetzes recht zu verstehen, noch hinzunehmen, daß zu Davids Zeit das Buch des Gesetzes, die Thora, kein verschlossenes Buch war, daß die Israeliten rechter Art, was sie aus diesem Buch gehört und gelernt, fort und fort auf den Lippen bewegten. Was aus diesem Buch Männern, Weibern, Kindern vorgelesen und eingeschärft wurde, das lebte im Volk und hallte wieder in stetigem Lob und Bekenntniß.

b. Das Neue Testament gibt dem Alten Testament Zeugniß. Christus und die Apostel berufen sich auf die Schrift, die heilige Schrift, Gottes Wort, die Schrift von Gott eingegeben.

Christus, der wahrhaftige Zeuge, welcher Gottes Wort aus seinem Eigeneu redete, wies die Leute an die Schrift. Da hat Gott ihnen offenbart, was sie zu ihrer Seligkeit zu wissen nöthig haben. „Sie haben Mosen und die Propheten; laß sie dieselbigen hören.“ Luc. 16, 29. Den Juden, die ihm nicht glauben wollten, bewies er aus der Schrift, daß er der sei, der da kommen sollte. Die Juden erkannten die Schrift des Alten Bundes als Gottes Wort an, als Wort der Wahrheit. So mußten sie aber auch Christum als den Messias anerkennen, weil die Schrift von ihm Zeugniß gab. In diesem Sinn sagt der HErr zu ihnen: „Suchet in der Schrift; denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist's, die von mir zeuget.“ Joh. 5, 39. Den Pharisäern gab er zu bedenken: „Habt ihr nie gelesen in der Schrift: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist zum Eckstein worden. Von dem HErrn ist das geschehen, und es ist wunderbarlich vor unsern Augen“? Matth. 21, 42. Den Sadducäern, welche die Auferstehung der Todten leugneten, entgegnete er: „Ihr irret, und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes.“ Matth. 22, 29. Die Sadducäer verurtheilten sich selbst damit, daß sie die Schrift, das Wort des

lebendigen Gottes, nicht wußten noch verstanden. So war ihnen auch die Kraft Gottes, so war ihnen Gott selbst, der lebendige, allmächtige Gott, verborgen.

Wie oft erinnert der Herr daran, daß die Schrift erfüllt werden müsse? Da ist die Meinung, daß, was Gott gesagt hat, auch hinausgehen müsse, fintemal Gott nicht lügen kann. So erklärte er, als er sich in die Hände seiner Feinde ergab und dem Petrus wehrte, mit dem Schwert dreinzuschlagen: „Wie würde aber die Schrift erfüllet? Es muß also gehen.“ Matth. 26, 54. Es war Gottes Rath und Wille, daß Christus leiden und sterben sollte. Und dieser Rath und Wille Gottes war in der Schrift kundgegeben und fixirt. Darum mußte die Schrift, was die Schrift von dem Leiden des Messias sagt, erfüllet werden, weil Gottes Rath und Vorsehung nicht geändert und umgestoßen werden kann. Auch noch nach seiner Auferstehung wendete der Herr allen Fleiß daran, seinen Jüngern die „Schrift“, „das Verständniß der Schrift zu öffnen“. Luc. 24, 32. 45. Auch jetzt, nachdem Alles vollbracht war, nahm der Herr die Summa des Evangeliums, von Christi Tod und Auferstehung, von der Buße und der Vergebung der Sünden, aus der Schrift des Alten Bundes. „Und sprach zu ihnen: Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden, und auferstehen von den Todten am dritten Tage; und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern.“ Luc. 24, 46. 47. Ihm lag Alles daran, Freunden und Feinden darzuthun, daß seine Lehre von Gott sei. Darum lehrte er aus der Schrift. Denn was in der Schrift stand, das war alles von Gott geredet und gelehrt. Christus ehrte in allen Dingen seinen Vater. Darum kehrte er so angelegentlich die Schrift hervor. Denn er sah in der Schrift nichts Anderes, als das Wort und den Willen seines Vaters. Auch gegen den Satan führte er die Schrift in's Feld. Mit dem Einen Wort: „Es stehet geschrieben“ wies er die Versuchungen des Teufels zurück. Matth. 4, 4. 7. 10. Das hieß so viel, als: „Das hat Gott gesagt.“ Und damit war die Sache entschieden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Christus ausdrücklich bezeugt hat, David habe, da er den 110. Psalm schrieb, „im Geist“ geredet, Matth. 22, 43. So ist nach Christi Urtheil die Schrift überhaupt Rede des Geistes Gottes.

Der ganzen Schrift, dem gesammten Canon des Alten Testaments hat Christus Zeugniß gegeben, da er seinen Jüngern bemerkte: „Es muß Alles erfüllet werden, was von mir geschrieben ist im Gesetz Moses, in den Propheten und in den Psalmen.“ Luc. 24, 44.

Wie Christus, der Herr, so haben auch die Apostel die alttestamentliche Schrift als das Deus locutus est in ihrer Rede eingeführt. Die Evangelisten betonen wiederholt, daß die Schrift erfüllet worden sei: „auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten“, Matth. 2, 17., oder: „durch die Propheten“, Matth. 2, 23., oder: „auf daß erfüllet würde die



Schrift, die da sagt“, Joh. 19, 24. Dieselbe Formel ist in den apostolischen Briefen gebräuchlich. „Und ist die Schrift erfüllet, die da spricht: Abraham hat Gott geglaubet u. s. w.“ Jac. 2, 23. „Wie geschrieben stehet: Ich habe dich gesetzt zum Vater vieler Heiden u. s. w.“ Röm. 4, 17. Es ist eine übliche Redeweise: „Die Schrift sagt.“ 3. B.: „Was saget denn die Schrift? Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.“ Röm. 4, 3. Die Schrift sagt, redet, wie eine Person redet. Es ist eben Gott, der hier redet. So tritt statt des Subjects „die Schrift“ ohne Weiteres das andere Subject „Gott“ in die Rede ein. „Die Schrift sagt zu Pharaos: Eben darum habe ich (das ist: Gott) dich erwecket, daß ich an dir meine Macht erzeige.“ Röm. 9, 17. Gal. 4, 30. lesen wir: „Aber was spricht die Schrift? Stoß die Magd hinaus mit ihrem Sohn!“ Was die Schrift hier spricht, das ist Gottes Befehl.

So werden auch Worte der Schrift einfach mit λέγει eingeführt, 3. B. Gal. 3, 16.: οὐ λέγει — ἀλλὰ. Luther hat richtig übersetzt: „Er (d. i. Gott) spricht nicht: durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus.“ Desgl. 2 Cor. 6, 2.: „Denn Er spricht: Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhört u. s. w.“ Was die Schrift sagt, das sagt Gott. Gal. 3, 8. wird der Schrift „Voraussehen“ zugeschrieben: „Da die Schrift voraussah, daß Gott die Heiden aus dem Glauben gerecht macht, verkündigte sie dem Abraham: In dir sollen alle Heiden gesegnet werden.“ Die Schrift erscheint hier als ein vernünftiges, denkendes Subject, ja, als eine allwissende Person. Es ist eben der lebendige Gott, der mit der Schrift zusammengedacht wird.

Nun wird aber auch oft expressis verbis angemerkt, daß Gott durch die Propheten, durch die Schrift geredet habe. „Das ist aber alles geschehen, auf daß erfüllet würde, das von dem Herrn durch den Propheten gesagt ist, der da spricht u. s. w.“ Matth. 1, 22. „Auf daß erfüllet würde, das von dem Herrn durch den Propheten gesagt ist, der da spricht u. s. w.“ Matth. 2, 15. „Wie er (Gott) durch Hosea spricht u. s. w.“ Röm. 9, 25. „Welches (das Evangelium Gottes) er zuvor verheißen hat durch seine Propheten in den heiligen Schriften.“ Röm. 1, 2. Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten u. s. w.“ Hebr. 1, 1. „Denn er (Gott) tabelt sie und saget (im Propheten): Siehe es kommen die Tage u. s. w.“ Hebr. 8, 8. Röm. 3, 2. bemerkt der Apostel, daß den Juden τὰ λόγια τοῦ θεοῦ, „die Worte Gottes“ anvertraut seien, und meint da offenbar die heiligen Schriften. Die Neueren weisen verächtlich die „dogmatische Formel“: „Gott ist der eigentliche Verfasser der Schrift“ zurück. Sie leugnen, daß Gott das eigentliche Subject sei, das durch die Propheten, durch die Schrift geredet habe. So leugnen sie, was die Schrift mit Emphase bejaht und behauptet. Die Schrift behauptet und wiederholt die Behauptung: „Gott hat durch die Propheten, durch die Schrift geredet.“ Gott ist das redende Subject.

Die Propheten und ihre Schriften sind das Mittel, das Gott gebraucht, um zu den Menschen zu reden. Es ist echt satanisch, wenn man eben das verneint, was Gott bejaht. Gott sprach zu Adam „Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.“ Die Schlange sprach zum Weibe: „Ihr werdet mit nichten des Todes sterben.“ Vom Teufel geblendet erdreisten sich die neueren Schriftgelehrten, das einfache, unmißverständliche Selbstzeugniß der Schrift, daß Gott durch die Propheten geredet habe, daß also Gott der eigentliche Verfasser der Schrift sei, als unhaltbar bei Seite zu schieben.

Insonderheit wird der Heilige Geist als der Autor der Schrift genannt. „Darum, wie der Heilige Geist spricht: Heute, so ihr hören werdet seine Stimme, so verstocket eure Herzen nicht u. s. w.“ Hebr. 3, 7. 8. „Es bezeuget uns aber das auch der Heilige Geist. Denn nachdem er zuvor gesagt hat: Das ist das Testament u. s. w.“ Hebr. 2, 15. „Es mußte die Schrift erfüllt werden, welche zuvor gesagt hat der Heilige Geist durch den Mund Davids u. s. w.“ Apost. 1, 16. „Da sie aber unter einander mißhellig waren, gingen sie weg, als Paulus Ein Wort rebete: daß wohl der Heilige Geist gesagt hat durch den Propheten Jesaiam zu unsern Vätern u. s. w.“ Apost. 28, 25. Deutlicher konnte der Heilige Geist von dem Wesen und der Urheberschaft der Schrift nicht Zeugniß geben. Wer diese klaren Worte nicht versteht oder anders versteht, als die Christenheit sie von Anfang an verstanden hat, der hat zerrüttete Sinne.

Wir lassen nun noch drei loci classici folgen, welche von der göttlichen Eingebung der alttestamentlichen Schrift handeln.

St. Petrus schreibt: „Nach welcher Seligkeit haben gesucht und geforschet die Propheten, die von der zukünftigen Gnade auf euch geweissagt haben; und haben geforschet, auf welche und welcherlei Zeit deutete der Geist Christi, der in ihnen war, und zuvor bezeuget hat die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit hernach; welchen offenbart ist, daß sie es nicht ihnen selbst, sondern uns dargethan haben, welches euch nun verkündigt ist durch die, so euch das Evangelium verkündigt haben durch den Heiligen Geist, vom Himmel gesandt.“ 1 Petr. 1, 10—12. Von der Weissagung der Propheten ist hier die Rede, und zwar von der Weissagung, die sie uns dargethan, mit der sie uns gebient haben, den Kindern des Neuen Bundes, also von der in den Schriften der Propheten vorliegenden Weissagung. Und hiervon wird gesagt, daß der Geist Christi in ihnen war und eben das, was sie weissagten, niederschrieben, die zukünftige Gnade, Christi Leiden und Herrlichkeit, zuvor bezeugt hat. Also der Geist Christi war es, der durch die Propheten geredet, gezeugt hat. Die Rede, das Zeugniß des Geistes, welches in den Schriften der Propheten vorliegt, wird ausdrücklich von der eigenen Thätigkeit, dem Suchen und Forschen der Propheten unterschieden. Sie haben mit allem Fleiß gesucht und geforscht, auf welche und welcherlei Zeit der Geist Christi, der ihnen die Weissagung ein-

gab, hindeutete, haben in der Schrift, in ihren eigenen Schriften, die sie wie eine fremde Größe vor Augen hatten, geforscht, wann die Zeit der Erfüllung wohl kommen werde und wie diese Zeit beschaffen sei. Aber diese ihre Forschungen hatten kein Resultat. Sie wußten gerade so viel, nicht mehr, nicht weniger, als der Geist Christi ihnen offenbarte und eingab, und dieser bezeugte ihnen und durch sie die Gnade des Neuen Testaments, Christi Leiden und Herrlichkeit, offenbarte aber nichts von der Zeit und Stunde, da das alles geschehen sollte.

Im zweiten Petribrief findet sich die bekannte Stelle: „Denn es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist.“ 2 Petr. 1, 21. Dieser Satz dient zur Begründung der vorhergehenden Aussage: „Das sollt ihr für das Erste wissen, daß keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung“, d. h. von eigener, menschlicher Deutung und Auslegung abhängig ist (*ιδίας ἐπιλύσεως οὐ γίνεται*). Die Meinung ist: keine Weissagung, kein Stück der Schrift kann der Mensch selber, von sich aus verstehen und deuten, vielmehr ein Anderer, der Heilige Geist, muß die Schrift, die Weissagung öffnen und auslegen. Und dies kommt daher, daß nicht Menschen-Geist und -Wille, sondern der Heilige Geist die Weissagung hervorgebracht hat. Beides ist betont, die Negation und die Position. Die Negation lautet: Noch nie ist eine Weissagung durch den Willen eines Menschen hervorgebracht. Die Weissagung der Schrift, die heilige Schrift — von dieser ist im Zusammenhang die Rede — ist kein Product der Menschen, des menschlichen Willens. Jene „selbstständigste Activität“ der heiligen Schriftsteller wird ausdrücklich verneint. Die Position lautet: Die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist. Freilich jene heiligen Männer, die Propheten, waren es, die da redeten, die da schrieben — denn von der alttestamentlichen Schrift handelt der Apostel von B. 19. ab — aber da sie schrieben, die Weissagung niederschrieben, wurden sie vom Heiligen Geist getrieben, bewegt, getragen (*περσόμενοι*). Sie standen ganz und gar im Dienst, waren Werkzeuge des Heiligen Geistes. Der Heilige Geist war es, der hier in der Weissagung seine Gedanken, seine Weisheit kundgab und die Propheten und ihr Reden, Schreiben als medium gebrauchte, das, was er wollte, den Menschen zu wissen zu thun. Der Heilige Geist, kein Anderer außer oder neben ihm, ist der Autor der Schrift, der Weissagung. Die Schrift ist Product des Heiligen Geistes, und zwar ausschließlich Product des Geistes, kein „von Menschen verfaßtes Gotteswort“.

St. Paulus schreibt: „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre“ u. s. w., 2 Tim. 3, 16. Es liegt uns hier Alles an dem einen Ausdruck, mit dem der Apostel die Schrift, eben die Schrift des Alten Bundes, die Timotheus von Kind auf gelernt hat, charakterisirt, an dem Ausdruck *θεόπνευστος*. Alle Ausleger, alte und neue, haben einstimmig übersezt:

„von Gott eingegeben“ oder eigentlich: „von Gott gehaucht“. Nur Cremer hat neuerdings in seinem Neutestamentlichen Wörterbuch diese traditionelle Bedeutung bestritten. Er gibt jenem Compositum einen activen Sinn „Gott athmend“. Wir gestehen, daß wir die Deduction jenes Sprachgelehrten nicht begreifen. Die adjectiva verbalia auf τός haben in der griechischen Sprache doch stets passive Bedeutung. θεόπνευστος kann nach den Regeln der Grammatik nur „gehaucht, geathmet“ heißen, nicht „hauchend, athmend“. Und die Zusammensetzung mit θεός ändert hieran nichts. Alle Composita ähnlicher Art haben passiven Sinn: θεόπταιστος, θεόδοτος, θεόκλητος, θεοδώρητος, θεόχτιστος, θεοκίνητος, und so auch das θεοδιδάκτος, „von Gott gelehrt“, 1 Thess. 4, 9. Auch in den zwei von Cremer angeführten Stellen aus Profanscribenten, Plutarch 904 f.: τοὺς οὐκείρους τοὺς θεοπνεύστους κατ' ἀνάγκην γίνεσθαι, und Pseudophykilides, 121.: τῆς δὲ θεοπνεύστου σοφίης λόγος ἐστὶν ἄριστος ist θεόπνευστος offenbar passivisch gemeint. Kurz, es ist sprachlich constatirt: θεόπνευστος heißt und kann nichts Anderes heißen, als: von Gott gehaucht. Alle Schrift des Alten Bundes ist nach der Aussage des Apostels von Gott gehaucht, alle Worte der Schrift sind aus Gottes Hauch und Geist hervorgegangen, wie der Menschen Worte und Schriften aus der Menschen Geist hervorgehen. Was uns allenthalben aus der Schrift antweht, das ist Gottes Hauch, was uns in der Schrift entgegentritt, das ist Gottes Geist, Gottes Gedanke. Es ist hier alles eitel Gottes Wort.

(Fortsetzung folgt.)

## Zwei erfreuliche Aussprüche aus deutschländisch-theologischen Kreisen.

In dem jüngsten Streit über die Lehren von der Gnadenwahl und Bekehrung haben nach und nach auch eine bedeutende Anzahl der bekannteren deutschländischen Theologen das Wort ergriffen. Fast alle haben sich der Sache nach auf die Seite unserer Gegner gestellt, und wir mußten von Neuem die Wahrnehmung machen, daß drüben in den tonangebenden Kreisen eine wahre christliche Theologie, ja, auch das Verständniß für dieselbe, gänzlich abhanden gekommen ist. Was unter dem Namen von Theologie geht, ist wesentlich rationalistisch-synergistische Speculation. Um so mehr freut es uns, im Folgenden zwei Aussprüche mittheilen zu können, welche ganz anders geartet sind und bekunden, daß in minder bekannten kleineren Kreisen noch wahre Theologie heimisch ist, wenn auch die herrschende Pseudo-Theologie noch in diesen und jenen Punkten das Urtheil etwas unsicher macht.

Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ und die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ theilten die folgenden Thesen mit:

## Ergebniß der Besprechung in Bützow am 19. Nov. v. J. über die Lehre der heiligen Schrift von der Bekehrung im engeren Sinne.

### I.

Die Bekehrung im engeren Sinne, d. h. im Unterschiede von der täglichen Buße der Bekehrten, ist nach der heiligen Schrift der Uebergang aus dem geistlichen Tode, dem Reiche des Satans, dem Stande der Gesezes- und Sündenknechtschaft unter dem Jorn Gottes, in das Leben, das Reich Gottes und Christi, den Stand der Gnade und Gotteskindschaft (Eph. 2, 5. 6. Col. 2, 12. 13. Act. 26, 18. Col. 1, 13. Eph. 2, 3. 2 Cor. 6, 1. Röm. 6, 14. 8, 15. 16. Gal. 3, 25. 26.), daher Wiedergeburt (Joh. 3, 5. 6. 1 Petr. 1, 25.) und Anfang einer neuen Creatur (2 Cor. 5, 17. Jac. 1, 18. Eph. 4, 24. Col. 3, 10. conf. Ez. 11, 19. 36, 26. Jer. 24, 7. Ps. 51, 12.). Mit ihr tritt die Einwohnung des Heiligen Geistes (Röm. 8, 9. ff. 1 Cor. 3, 16.) ein (Act. 2, 38.).

### II.

Sie fällt zusammen mit dem Anfange des seligmachenden Glaubens; denn durch den Glauben an Christum erlangt der Mensch Gnade und Vergebung (Act. 10, 43. Röm. 3, 25.), wird er ein Kind Gottes (Gal. 3, 26. Joh. 1, 12.), kommt er aus dem Tode zum Leben (Col. 2, 12.), wird er wiedergeboren (1 Joh. 5, 1.), empfängt er den Heiligen Geist (Gal. 3, 2.).

### III.

Sie ist allein und ausschließlich ein Werk Gottes (insbesondere des Heiligen Geistes); denn ihm schreibt die heilige Schrift die Gabe der *μετάνοια εἰς ζωὴν* (Act. 11, 18.), die Erweckung aus dem geistlichen Tode (Eph. 2, 4. ff. Col. 2, 12. 13.), die Versezung aus dem Reiche des Satans in das Reich Gottes (Col. 1, 13.), die Wiedergeburt und Schöpfung (Zeugung) des neuen Menschen (Joh. 3, 6. Jac. 1, 18. Col. 3, 10. conf. Ez. 11, 19. 36, 26. 27. Ps. 51, 12.) und die Schenkung des Glaubens (Phil. 1, 29.) zu und schließt dabei ausdrücklich das *ἐξ ἑμῶν* aus (Eph. 2, 8. 9.).

### IV.

Dies Wirken Gottes ist so zu verstehen, daß es nicht nur die Möglichkeit der Bekehrung, des Glaubens u. s. w., sondern alles selbst und allein gibt; wie das namentlich die Worte Schöpfung und Wiedergeburt (Zeugung) verlangen (conf. auch Phil. 2, 13.). Wenn die Schrift Glauben und Bekehrung fordert (Marc. 1, 15. Joh. 6, 27—29. Act. 2, 38. 16, 30. 31.), so ist das eine evangelische Forderung, welche eben durch die Forderung erfüllt wird (conf. die Befehlsworte des HERRN bei seinen Wundern, insbesondere bei den Todtenertwecungen), und es darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Erfüllung in dem Willen des Menschen stehe, der die dargebotene Kraft gebrauche.

## V.

Die Schrift kennt keinen Mittel- oder Zwischenzustand zwischen Unglauben und Glauben, Zorn und Gnade, Tod und Leben, Satans und Gottes Reich (conf. These I), obgleich es Gradunterschiede auf beiden Seiten gibt (conf. Röm. 15, 1. Luc. 12, 47. 48.). Daher muß nothwendig die Bekehrung im engeren Sinne in einem Moment geschehen (der freilich nicht ins Bewußtsein zu fallen oder darin zu haften braucht), und wenn diesem Momente eine Anbahnung und Vorbereitung vorhergeht, so ist doch während derselben der Mensch noch im Stande des Todes und im Reiche des Satans.

## VI.

Es gibt aber in der That eine solche Anbahnung und Vorbereitung (Marc. 12, 34.), und es ist eine Aufgabe der theologischen Erkenntniß, dieselbe zu fassen, ohne daß der allein wirkenden Gnade Gottes irgend etwas von ihrer Ehre genommen oder der These V irgendwie widersprochen wird.

Anm. Es ist nicht eben zu verwundern, wenn die Versuche, diese Aufgabe zu lösen, auch wider Willen und ohne Wissen derer, die daran arbeiten, auf den Weg des Synergismus führen.

## VII.

Diese der Bekehrung vorausgehende Anbahnung und Vorbereitung derselben besteht nicht bloß in der Wirkung, die vom Gesetz im Gewissen ausgeht, sondern auch schon in einer im Menschen vorgehenden Wirkung des Evangeliums. Zwar ist entschieden festzuhalten, daß, weil noch kein Beginn des Glaubensstandes, auch noch keine Einwohnung des Heiligen Geistes, kein neuer Mensch, kein wirklich freier Wille, keine Tüchtigkeit zu irgendwelchem geistlich guten Werke auf diesem Wege zur Bekehrung vorhanden ist (conf. die Stellen in Walthers These 6. 7); aber doch sind innerliche Regungen da, die auf das alles hinzielen. Vielleicht läßt sich die Sache in die dogmatische Formel zusammenfassen: wie der Mensch, nachdem er ein neuer geworden ist durch die Bekehrung, doch noch den alten Menschen in sich trägt und zu bekämpfen hat, so regt sich schon in der Anbahnung der Bekehrung der werdende neue Mensch und kämpft wider den alten Menschen, der doch immer noch der Mensch selbst ist und bis zum Moment der Bekehrung bleibt (zu vergleichen ist c. gr. s. der embryonische Zustand vor der Geburt).

## VIII.

Die bekehrende Gnade ist eine freie und durch das Verhalten des Menschen durchaus unbedingte (Röm. 9, 15. 26. 10, 20. Matth. 20, 15. 16.).

## IX.

Daß diejenigen bekehrt werden, welche bekehrt werden, hat daher seine Ursache nicht zum Theil in Gott und zum Theil in dem (auch nicht in dem

durch die vorbereitende Gnade ermöglichten) Verhalten beret, welche zum Glauben kommen (nämlich darin, daß diese die ihnen durch die vorbereitende Gnade gegebene Möglichkeit des Nichtwiderstrebens gebraucht hätten), sondern vielmehr allein in Gott, der den Glauben schenkt nach Seinem Wohlgefallen (Phil. 2, 13. Eph. 2, 8. Röm. 9, 16.).

Anm. Es genügt nicht, wenn anerkannt wird, daß das bedingende Verhalten des Menschen in keiner Weise verdienstlich sei, obgleich bei diesem Anerkenntniß eine Anschauung als nicht direct wider den Glauben streitend anzusehen und zu behandeln ist.

### X.

Dagegen liegt die Ursache der Nichtbekehrung und Verwerfung der Ungläubigen und Gottlosen nicht in Gott, als wollte Gott nicht alle Menschen ernstlich bekehren, sondern vielmehr allein im Menschen, nämlich in dem beharrlichen Widerstreben der Betreffenden (Joh. 3, 16. 1 Tim. 2, 6. 4, 10. Tit. 2, 11. Matth. 23, 37. conf. Hof. 13, 9.).

### XI.

Warum Gott bei den einen das Widerstreben überwindet, bei den andern aber nicht; warum er die einen bekehrt, obwohl sie in gleicher Schuld sind wie die andern, die er ihrem Verderben überläßt, das ist für unsere Vernunft ein unauflösliches Geheimniß (Röm. 9, 18.); und es ist These VIII f. und These X trotz des für uns unlösbaren Widerspruches zwischen beiden gleich entschieden als ein Glaubensartikel festzuhalten.

### XII.

Es ist dem Leben der Kirche und der Wirklichkeit gegenüber nicht sowohl die Ausschließlichkeit der göttlichen Gnadenwirkung zu betonen als das vor der Bekehrung und in der Bekehrung im Menschen Vorgehende und seine ausschließliche Schuld, wenn er sich nicht bekehrt: denn es handelt sich vielmehr darum, daß zur Bekehrung geführt, als daß der synergistische Irrthum von den Bekehrten abgewandt werde.

So weit die Thesen. Die Thesen I—V sind ganz vortrefflich. Während die neuere Theologie vielfach Wiedergeburt und Bekehrung so unterscheidet, daß sie sachlich auseinanderfallen und ein Wiedergeborener noch nicht bekehrt zu sein braucht, ist hier ganz richtig nach der Schrift Wiedergeburt und Bekehrung sachlich identisch gesetzt. Sehr wichtig ist auch, daß gesagt wird: „sie (die Bekehrung) fällt zusammen mit dem Anfange des seligmachenden Glaubens“, während z. B. Diedhoff in seiner letzten Schrift die grundstürzende Irrlehre vorträgt, daß mit den *initia fidei* noch keine Bekehrung und keine Rechtfertigung da sei. Klar und bestimmt heißt es auch in These IV, daß der Heilige Geist nicht bloß die Möglichkeit des Glaubens, sondern den Glauben selbst (den Act des Glaubens) allein

wirke, während z. B. noch Luthardt schrieb: „Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Belehrung . . . selbst<sup>1)</sup> wirken, so wäre allerdings der Prädestinarianismus unvermeidlich. Aber er wirkt nach der Concordienformel (!) so erneuernd, daß er dadurch dieses entscheidende Selbstverhalten gegen die Gnade wirksam möglich macht. Zwar lautet die Darstellung der Concordienformel öfter so, als ob Gott allein Alles wirke. Aber“ u. s. w.<sup>2)</sup> Daß aus der Forderung des Glaubens und der Belehrung nicht geschlossen werden dürfe, „daß die Erfüllung in dem Willen des Menschen stehe, der die dargebotene Kraft gebrauche“, gehört zwar in der lutherischen Kirche zu den rudimenta doctrinae, aber der neueren Theologie ist diese Wahrheit ganz abhanden gekommen. Selbst Philippi jun. schrieb noch kürzlich, um zu beweisen, daß ein Synergismus des „befreiten“ Willens in der Belehrung statt habe: „In Bezug auf die Schriftlehre . . . machen wir nur noch darauf aufmerksam . . ., daß die Aufforderung der heiligen Schrift zur Belehrung doch eine Willenshätigkeit des Menschen bei der Belehrung voraussetzt und fordert.“<sup>3)</sup> Sehr gut ist auch in These V ausgesagt, daß die Belehrung im eigentlichen Sinne, wiewohl ihr eine Anbahnung und Vorbeitung vorhergehe, doch in einem Moment geschehen müsse, während z. B. Prof. Dieckhoff das Heil wider den „Prädestinarianismus“ in der Allmählichkeit der Belehrung sucht<sup>4)</sup> und Hr. Dr. Philippi jun. diese Materie so behandelt, daß er die eigentlich so genannte Belehrung, durch welche ein Mensch aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade versetzt wird (um welche allein es sich in dem gegenwärtigen Streit handelt), gänzlich aus den Augen verliert und sagt, daß die Belehrung „nicht ein einmaliger Act, sondern ein durch das ganze Leben sich hinziehender Prozeß ist, bei welchem der durch die Gnade umgewandelte Wille mit den ihm von der Gnade geschenkten geistlichen Erkenntnissen und Kräften mitthätig ist.“<sup>5)</sup> Am erfreulichsten sind aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Thesen VIII—XI incl. Indem die Bützower Conferenz zu dem in diesen Thesen ausgesprochenen Ergebniß gelangte, zu dem Ergebniß nämlich: die Ursache der Belehrung liegt einzig und allein in Gott und die befehlende Gnade ist nicht irgendwie durch das Verhalten derer, die zum Glauben kommen, bedingt; die Ursache der Nichtbelehrung aber liegt ganz in dem Widerstreben derer, die nicht belehrt werden, und darum ist die sogenannte *discretio personarum* ein für dieses Leben unbegreifliches Geheimniß — wir sagen: indem die Bützower Conferenz zu diesem Ergebniß gelangte,

1) Von uns hervorgehoben.

2) Die Lehre vom fr. Willen. Spgg. 1863. S. 276.

3) „Medlenburg. Kirchen- und Zeitblatt.“ 1886. S. 58. „Willenshätigkeit!“ Ph. meint nach seiner These eine „Mitwirkung“.

4) Vgl. z. B.: Der missourische Prädest. u. d. Concordienf. Rostock 1885. S. 13.

5) A. a. D. S. 60.



hat sie gezeigt, daß sie in der geistlichen Erkenntniß dem gewöhnlichen Schlag der deutschländischen Theologen weit voraus ist. Wer so redet, wie in den Thesen VIII—XI geredet wird, der hat in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl mit der neueren Theologie principiell gebrochen und der muß, wenn er nicht wieder in der Erkenntniß zurückgeht, von seinem richtigen Standpunkte aus bald die ihm etwa noch anhaftenden Incorrectheiten überwinden.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Thesen VIII—XI ganz genau die „missourische“ Lehre wiedergeben, und daß der Inhalt derselben im diametralen Gegensatz zu Prof. Diedhoffs Lehre steht. Wenn z. B. die bekehrende Gnade eine freie und „durch das Verhalten des Menschen durchaus unbedingte“ genannt wird und wenn es heißt, „daß diejenigen bekehrt werden, welche bekehrt werden, hat daher seine Ursache nicht zum Theil in Gott und zum Theil in dem (auch nicht in dem durch die vorbereitende Gnade ermöglichten) Verhalten derer, welche zum Glauben kommen“, so nennt Diedhoff das einfach „Prädestinarianismus“. <sup>1)</sup> Wenn es in Theses XI heißt: „Warum Gott bei den Einen das Widerstreben überwindet, bei den Andern aber nicht; warum er die Einen bekehrt, obwohl sie in gleicher Schuld sind wie die Andern, die er ihrem Verderben überläßt, das ist für unsere Vernunft ein unauflösliches Geheimniß; und „es ist Theses VIII f. und Theses X trotz des für uns unlöslichen Widerspruchs zwischen beiden gleich entschieden als ein Glaubensartikel festzuhalten“, so nannten dies die hiesigen Jotwaer ein Characteristicum des Calvinismus und Diedhoff nennt das „sich der Frage, auf die man Antwort zu geben hat, entziehen“. <sup>2)</sup> Diedhoff hat nämlich die „Lösung des Problems gefunden. Daß die Einen vor den Andern bekehrt werden, hat nach D. seinen Grund in dem besseren Verhalten derer, die bekehrt werden“. Das ist eben die jämmerlichkeit der modernen „wissenschaftlichen“ „lutherischen“ Theologie, daß sie „Probleme“ durch Preisgebung der lutherischen Wahrheiten „löst“ und dabei den Abfall von der lutherischen Lehre nicht zugibt, noch auch erkennt.

In den Thesen sind nun freilich auch einige Fraglichkeiten und Unrichtigkeiten enthalten. Dieser Art sind zunächst die Thesen VI und VII. Es gibt in den meisten Fällen eine „Anbahnung und Vorbereitung“ der in einem Moment geschehenden Bekehrung. Das ist richtig. In Theses V ist auch die Cautele beigelegt, daß der Mensch während der Anbahnung und Vorbereitung noch im Zustande des Todes und im Reiche des Satans sich befinde. Und Theses VII wird wiederholt, daß vor dem Beginn des Glaubensstandes „noch keine Einwohnung des Heiligen Geistes, kein neuer Mensch, kein wirklich (?) freier Wille, keine Tüchtigkeit zu irgend welchem

1) Der missourische Prädestinarianismus S. 25.

2) Zur Lehre von der Bekehrung zc. 147.

geistlich guten Werke auf diesem Wege zur Bekehrung vorhanden ist.“ Aber ist das wahr — und das ist wahr —, so ist in Thesıs VII falsch gesagt: „(es) regt sich schon in der Anbahnung der Bekehrung der werdende neue Mensch und kämpft wider den alten Menschen.“ Was noch nicht existirt, kann weder „sich regen“ noch „kämpfen“. Nun existirt aber vor der Bekehrung oder dem Beginn des Glaubensstandes der neue Mensch noch gar nicht, wie vorher sehr richtig gesagt ist. Ergo. Die „Anbahnung der Bekehrung“ mit dem „embryonischen Zustand vor der Geburt“ zu vergleichen, geschieht ohne das Zeugniß der Schrift. Die Schrift vergleicht wohl die Bekehrung selbst mit der Geburt, nicht aber die Anbahnung der Bekehrung mit dem embryonischen Zustand vor der Geburt. Wir sehen keine Möglichkeit, die letztere Vergleichung, selbst cum grano salis, richtig zu verstehen. Wenn sie überhaupt einen faßbaren Begriff an die Hand geben soll, so ist es der, daß schon vor der Bekehrung ein neuer Mensch und geistliches Leben da sei. Und das ist ein verkehrter Begriff. Die Operation mit diesem Begriff ist auch in der Praxis sehr gefährlich. Lehrt man, daß schon vor dem Beginn des Glaubensstandes „der werdende neue Mensch sich rege“ und „wider den alten Menschen kämpfe“, so werden gerade die ernstesten Christen dafür halten, daß sie noch unbelehrt seien, noch im „embryonischen Zustand“ sich befinden. Man wird nach dem Vorgang der alten Theologen dabei stehen zu bleiben haben, daß bei der „Anbahnung der Bekehrung“ allerdings sowohl vom Gesetz als auch vom Evangelium ausgehende Einbrüche entstehen, aber es sind Einwirkungen des Heiligen Geistes von Außen in den Menschen hinein, ohne daß das Herz schon zur Werkstätte des Heiligen Geistes geworden oder im Herzen schon ein Herd des geistlichen Lebens entstanden wäre. Sobald letzteres geschehen ist, sobald geistliche Bewegungen von Innen heraus kommen, von dem Herzen als einem geistlichen Centrum ausgehen, und wenn es auch nur ein schwaches Verlangen nach der Gnade wäre, hat der Glaubensstand begonnen und ist die Wiedergeburt oder Bekehrung geschehen. Wenn es in der Anmerkung zu Thesıs VI heißt: „Es ist nicht eben zu verwundern, wenn die Versuche, diese Aufgabe zu lösen“ (die Aufgabe nämlich, die Anbahnung der Bekehrung so zu fassen, daß die Bekehrung in solidum ein Werk des Heiligen Geistes bleibt), „auch wider Willen und ohne Wissen derer, die daran arbeiten, auf den Weg des Synergismus führen“, so stimmen wir dem vollkommen bei, unter der Voraussetzung, daß diejenigen, welche „die Aufgabe lösen“ wollen, moderne Theologen sind. Denn diese haben bei der Untersuchung der „Anbahnung der Bekehrung“ von vornherein das Interesse, den Gegensatz zwischen Fleisch und Geist zu verwischen, den „Anknüpfungspunkt“ für die Gnade im Fleisch zu suchen. Sie werden dann aber nicht erst bei dieser Untersuchung auf den Weg des Synergismus geführt, sondern wandelten von vornherein auf diesem Wege.

Was die Anmerkung zu Thesıs IX betrifft, so ist sehr schön gesagt:

„Es genügt nicht, wenn anerkannt wird, daß das bedingende Verhalten des Menschen in keiner Weise verdienstlich sei.“ Damit tritt die Bützower Conferenz allen unsern americanischen und deutschländischen Gegnern entgegen, welche vom Anfang des Streites an bis jetzt nicht müde geworden sind, zu behaupten, sie lehrten kein Verdienst auf Seiten des Menschen, wenn sie Bekehrung und Gnadenwahl durch das „Verhalten“ derer, die bekehrt werden und erwählt sind, bedingt sein ließen. Aber im unmittelbar Folgenden concedirt die Bützower Conferenz zu viel, wenn sie fortfährt: „Obgleich bei diesem Anerkenntniß“ (daß nämlich das „bedingende Verhalten“ nicht „verdienstlich“ sei) „eine Anschauung als nicht direct wider den Glauben streitend anzusehen und zu behandeln ist.“ Man kann doch schlechterdings nicht außer Betracht lassen, wie gegnerischerseits das „bedingende Verhalten“ verwerthet wird. Zwar sagt man, man wolle es kein „Verdienst“ sein lassen, aber man verwendet es, um der menschlichen Vernunft zu erklären, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden und erwählt sind, um von Gott vor der menschlichen Vernunft die „Willkür“ abzuwenden, um in der Frage: „Warum Gott bei den Einen das Widerstreben überwindet, bei den Andern aber nicht; warum er die Einen bekehrt, obwohl sie in gleicher Schuld sind wie die Andern, die er ihrem Verderben überläßt“ nicht ein „für unsere Vernunft unauflösliches Geheimniß“ annehmen zu müssen. Darum versteht man gegnerischerseits unter „dem bedingenden Verhalten“ thatsächlich immer ein „Verdienst“, und zwar ein richtiges Verdienst, wenn man nicht annehmen will, daß die gegnerischen Ausführungen gänzlich ohne Sinn und Bestand seien.

Die letzte Theses der Bützower Conferenz muß durchaus beanstandet werden. Gewiß ist „das vor der Bekehrung und in der Bekehrung im Menschen Vorgehende und seine ausschließliche Schuld, wenn er sich nicht bekehrt“, zu betonen. Das wäre ein thörichter Prediger, der bei einer Predigt über die Bekehrung immer nur sagen wollte: Gott allein wirkt die Bekehrung! Es muß nämlich fortwährend dem Enthusiasmus getwehrt und zum beständigen Umgehen mit dem Wort, durch welches der Heilige Geist wirksam ist, gemahnt werden. Es muß auch immerfort daran erinnert werden, daß da keine Bekehrung sein kann, wo gänzlich keine innerliche Umwandlung vor sich geht. Aber warum in aller Welt soll nicht auch gleichermaßen „die Ausschließlichkeit der göttlichen Gnadenwirkung“ „dem Leben der Kirche gegenüber“ betont werden? In der ganzen heiligen Schrift findet sich diese Betonung. „Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit“ — so tönt der Jubel der Gläubigen im Neuen Testament — „durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat; da wir todt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht, denn aus Gnaden seid ihr selig worden“ u. s. w. Eph. 2, 4. 5. Und im Alten Testament rühmen die Kinder Gottes und ermahnen einander: „Erkennt, daß der

Herr Gott ist: Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide" (Ps. 100, 3.). Es ist doch überaus wichtig, „daß der synergistische Irrthum von den Bekehrten abgewendet werde“. Geschieht das nicht, dann können sie einmal nicht in den oben angeführten Lobpreis einstimmen, sodann aber auch können sie keine Gewißheit des gegenwärtigen Gnadenstandes und der zukünftigen Seligkeit haben. Beachten wir, wie unser Bekenntniß „die Ausschließlichkeit der Gnadenwirkung“ zum Trost der Gläubigen verwendet. Es sagt: „In Summa bleibets ewig wahr, das der Sohn Gottes spricht: ‚Ohne mich könntet ihr nichts thun.‘ Und Paulus Phil. 2.: ‚Gott ist's, der in euch wirkt beide, das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.‘ Welcher lieblicher Spruch allen frommen Christen, die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken und ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis ans Ende beharren.“<sup>1)</sup> Wenn die Apostel die Christen versichern wollen, daß Gott sie bis an das Ende festbestalten werde, so geschieht dies auf dem Grunde der Wahrheit, daß Gott allein den Anfang gewirkt hat. Phil. 1, 6.: „Und bin des-selbigen in guter Zuversicht, daß der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi.“ Vgl. 1 Cor. 1, 8. 9. 1 Theff. 5, 24.

Das sind die den Thesen anhaftenden Mängel. Wir haben auf dieselben etwas ausführlicher hingewiesen, als wir anfänglich beabsichtigten. Vielleicht kommt den theuren Männern der Bügower Conferenz diese Nummer unserer Zeitschrift zu Gesicht und lassen sich dieselben veranlassen, das Beanstandete noch einmal zu erwägen. Wir wiederholen aber noch einmal: Wer so redet, wie in den Thesen I—V und VIII—XI geredet ist, der steht in der Wahrheit, und kann von hier aus durch Gottes Gnade die noch mit unterlaufenden Incorrectheiten leicht beseitigen.

Schließlich theilen wir noch eine im „Briefkasten“ des „Kropper Kirchlichen Anzeigers“ sich findende „Beantwortung der Frage über die Prädestination“ mit. Dieselbe ist nicht vom Redacteur des „Kirchl. Anz.“, P. Paulsen, dem wir eine solche Aussprüche nicht zutrauen, sondern trägt die Unterschrift „Pf.“ Pf. nun spricht sich so aus: „Bevor ich auf eine Erörterung dieser Frage eingehe, muß ich Ihnen bemerken, daß sie für unser menschliches Denken ein nie zu ergündendes Geheimniß ist. Unser menschliches Denken führt uns immer zu „Consequenzen“, welche wider die heilige Schrift streiten. Das hat die lutherische Kirche allezeit erkannt, und sie hat deshalb niemals den Anspruch erhoben, dies Geheimniß zu er-

1) Solid. Decl. Art. 2. § 14.

gründen, sondern sich ausdrücklich damit begnügt, die „Consequenzen“ des menschlichen Denkens, die wider die Schrift streiten und deshalb falsch sein müssen, abzuweisen.

„Nur und für den gemeinen Mann verständlich läßt sich die lutherische Lehre in folgende zwei Sätze fassen: 1. Wenn ein Mensch selig wird, so hat er dies ganz allein dem göttlichen Erbarmen zu verdanken, dazu thun<sup>1)</sup> kann er gar nichts. 2. Wenn ein Mensch verloren geht, so hat er dies ganz allein seinem eignen bösen Willen zuzuschreiben, Gott hat das weder gewollt, noch etwas dazu gethan, Er hat im Gegentheil alles mögliche gethan, ihn zu retten. — Was über diese beiden Sätze hinaus geht, weist die lutherische Lehre ab, z. B. wenn behauptet wird, daß der Mensch selber in irgend einer Weise etwas dazu helfen müsse, daß er selig werde (Pelagianismus, Semipelagianismus, Synergismus, Irrwege, welche die katholische Kirche eingeschlagen hat,<sup>2)</sup> oder andererseits, daß die Verdammniß der Menschen auf Gottes Rathschluß zurückzuführen sei (absolute Prädestination Calvins, Zwingli's etc.). Damit hängt denn die Lehre vom sogenannten freien Willen zusammen: Der natürliche menschliche Wille ist nach der positiven Seite hin, Gott zu lieben und zu fürchten, überhaupt das Gottwohlgefällige zu thun, absolut unfrei, gebunden, dagegen nach der negativen Seite hin, Gott zu widerstreben, ist er ungebunden. Er hat also nicht die Fähigkeit, sich zur Gnade zu schiden (das muß ihm Gott geben), wohl aber hat er die Fähigkeit, der Gnade zu widerstreben, und je nachdem er in diesem Widerstreben muthwillig und beharrlich verharret, oder sich von der Gnade überwinden läßt, wird er verdammt oder selig. Besonderen Nachdruck legen hierbei unsere lutherischen Bekenntnisse auf die thatsächliche kräftige Wirkung der Gnadenmittel. Wort und Sacrament werden uns von Gott gegeben, damit sie den natürlichen Sündenwillen des Menschen wirklich brechen, und sie haben thatsächlich diese Kraft und Wirkung; während sie nur Schein sein würden, und denen, die verdammt werden, auch nur zum Schein dargeboten würden, wenn eben diese ihre Verdammniß schon im ewigen Rathschluß Gottes bestimmt gewesen wäre. Hiernach können Sie auch Ihre Frage den Selbstmord betreffend beantworten: Es ist gewiß nicht Gottes Wille, daß ein Mensch mit dieser schrecklichen Sünde aus dem Leben geht und verdammt wird, und wenn es doch geschieht, so hat der Mensch eben von seiner Fähigkeit, Gott zu widerstreben, beharrlich Gebrauch gemacht — und wenn es nun doch wiederum nicht zu leugnen ist, daß das Lebensende eines jeden von Gott bestimmt ist

1) Daß das Wort „thun“ durch den Druck hervorgehoben ist, kann falsch verstanden werden. Man hat nämlich in neuerer Zeit gesagt: Der Mensch kann zwar nichts zu seiner Befehrung und Seligkeit thun, wohl aber kann er etwas unterlassen, nämlich das muthwillige Widerstreben, und dadurch vor Andern die Befehrung und Seligkeit sich sichern.

2) und die ganze „wissenschaftliche“ moderne Theologie.

„L. u. W.“  
„L. u. W.“

(„Er hat Ziel gesetzt und zuvor versehen, wie lange und weit sie wohnen sollen“, Apost. 17, 26.), so ist das wieder eines von den Geheimnissen, die zu ergründen unser irdischer Verstand verdunkelt ist, da müssen wir den Finger auf den Mund legen, und warten, bis wir in die Ewigkeit kommen, da wird die Decke von unserm mit Finsterniß umhüllten Verstand weggenommen werden, Gott Selbst, wie Er ist, und die göttlichen Dinge zu erkennen (die Erkenntniß Gottes gehört auch zu den Dingen, die uns mit dem Ebenbild Gottes verloren gegangen sind und in der Wiedergeburt des ewigen Lebens wieder hergestellt werden). Der Herr Christus sagt zu diesem Punct auch von Judas: „Des Menschen Sohn geht zwar dahin, wie von ihm geschrieben steht, aber wehe dem Menschen, durch welchen des Menschen Sohn verrathen wird.“ Da haben wir wieder den (scheinbaren) Widerspruch, d. h. es ist nur ein Widerspruch in unserm unvollkommenen Denken: es muß wohl so kommen, und doch trägt der Mensch, durch den es geschieht, die volle Verantwortung. Aufgenommen in den göttlichen Rathschluß sind alle Dinge, auch die geringfügigsten — aber absolut abzuzweifeln ist, daß die Menschen, die sie thun, deshalb nicht die Verantwortung dafür zu tragen hätten.“

Pf.

Wir freuen uns, wie gesagt, obige Aussprüche aus deutschen Kreisen mittheilen zu können. Das faßt in uns immer wieder die Hoffnung an, ob nicht schließlich doch noch durch Gottes Gnade in größeren Kreisen der Bann der modernen Theologie gebrochen werden und eine Rückkehr zur einseitigen lutherischen Schrifttheologie statt haben könne.

F. P.

## V e r m i s c h t e s .

**Verlangen nach größerer Selbständigkeit der sogenannten protestantischen Kirche in Deutschland.** Hierüber schreibt Grote's „Kreuzblatt“ vom 30. Mai unter Anderem Folgendes: Wie der „Reichsbote“ berichtet, bereitet die conservative Partei den Antrag vor, daß die der katholischen Kirche eingeräumten Rechte auch für die evangelische Kirche gefordert werden sollen. Die Abgeordneten von Puttkamer und Stöcker haben auch bereits in Volksversammlungen Reden in diesem Sinne gehalten. Herr von Puttkamer sagte unter Anderem Folgendes: „Die evangelische Kirche befindet sich leider in einer Umarmung des Staates, die sie zu ersticken droht. (Sehr richtig!) Es wäre bedauerlich, wenn jetzt nicht eine größere Freiheit auch für sie einträte. Nicht gegen die erhabene Person des obersten Bischofs der evangelischen Kirche richtet sich diese Bitte. Aber der Kaiser ist constitutionell, die weltlichen Parlamente haben überall mitzureden. Ihr Einfluß reicht hinein in die Besetzung der geistlichen Aemter und theologischen Professuren. Jeder Wechsel der Stimmung, jede neue

Strömung der weltlichen Parlamente erstreckt ihre Wirkung bis in das Innere der evangelischen Kirche, welche dadurch mit am meisten dem Unglauben überliefert wird. Wenn der Geisterkampf nicht zu unseren Ungunsten ausschlagen soll, dürfen wir Evangelischen nicht eher ruhen, bis wir aus der Umarmung des Staates herauskommen. (Soll das etwa durch Erklärungen für die erhabene Person des obersten Bischofs geschehn? Oder wie will man sonst „herauskommen“?) Bei Besetzung der Aemter der obersten Kirchenbehörden müßte die Kirche wenigstens mitzureden (!) haben. Ebenso muß ihre Stimme bei Besetzung der theologischen Professuren zur vollen Geltung kommen, um zu verhüten, daß auf den Lehrstühlen den jungen Theologen nicht auch geradezu der Unglaube gepredigt werden könne.“ Herr Hofprediger Stöcker äußerte sich der Tendenz nach in demselben Sinne, er vergaß dabei auch nicht das leibliche Wohl und forderte „die versprochene Dotation“ der evangelischen Kirche. . . . Von dem Abgeordneten von Hammerstein ist nun in der That ein Antrag gestellt, der auf ein „größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit“ der protestantischen Kirche abzielt. Allein von 129 Mitgliedern der deutschconservativen Fraction haben nur 43 diesen Antrag unterzeichnet, und auch diese konnten für denselben nur durch Preisgabe derjenigen Sätze des ursprünglichen Entwurfs gewonnen werden, durch welche die Forderung eines größeren Maßes von Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche im Sinne der Stöckerschen Thesen definiert werden sollte. Schadenfroß bemerkt dazu die officidse „Post“: „Zum Theil ist sonach die von uns ausgesprochene Hoffnung, daß bereits in der conservativen Fraction dem hochkirchlichen Vorstoße die Spitze abgebrochen sein werde, in der That schon in Erfüllung gegangen.“ — Auch der „Pilger aus Sachsen“ befaßt sich in einer besonderen Beilage zu Nr. 20 mit dem Ausbau der lutherischen Kirche, welche er als „das Haus Gottes“ bezeichnet. Gefordert wird unter andern: bindende Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften durch einen Religionseid, kirchliche Vorbildung der künftigen Diener der Kirche, Vertwendung wirklicher Seelsorger zum Kirchendienst, Innehaltung des Gesetzes, daß nur bewährte Männer zum Amte eines Kirchenvorstehers zugelassen werden sollen, Abschaffung des Pfarrbesetzungsmodus durch Wahlpredigten, Selbstbestimmungsrecht der Kirche, Kirchenzucht, Rechtsgültigkeit der kirchlichen Beschließung, Zertheilung der Riefenparochien, Sonntagsruhe u. s. w. Das alles klingt sehr schön, aber es sind Worte und bleiben Worte, nichts als Worte, so lange nicht der bekennnißwidrige Summepiscopat aus der Kirche fortgeschafft und ihr dadurch die volle Freiheit und Selbstständigkeit zurückgegeben wird. Aber vor dem Summepiscopat macht man in Sachsen dieselben Büdlinge, wie in Preußen. Glaubt man denn die Kirche bauen zu können mit Hülfe ihrer Vormünder? Denn das sind doch all die Officidsen, welchen Namen sie haben mögen, die, sich für Vertreter des Summ-

episcopats ausgehend, die Kirche an Händen und Füßen zu knebeln trachten. Der „Pilger aus Sachsen“ sagt: „Der Schwerpunkt der lutherischen Kirche liegt nicht in der Verfassung, sondern in der reinen schriftgemäßen Lehre.“ Ganz richtig! Aber gehört denn der Artikel 28 der Augustana nicht zu der schriftgemäßen Lehre? Mag sich die Verfassung der freien Kirche gestalten, wie sie will, das ist juris humani und darum keine kirchentrennende Hauptsache. Aber daß die Kirche frei sein soll, daß die beiden Schwertter getrennt sein sollen, das gehört zur reinen Lehre und ist juris divini. . . . Wenn nun aber der „Pilger aus Sachsen“ fordert, daß alle lutherischen Particularkirchen sich gegenseitig die Hand reichen, um als eine einige allgemeine lutherische Kirche mit vereinten Kräften den großen gottgegebenen Beruf erfüllen zu können, wie denkt sich der gute Mann dieses Geschäft des Handreichens? Glaubt er, daß die Summiepiscopi zusammenkommen sollen, um auf einem lutherischen Kirchentage die Einheit der lutherischen Kirche und die Ausführung aller jener schönen Forderungen zu beschließen? — Ueber denselben Gegenstand spricht sich die „Ev.-luth. Allgem. R.“ vom 28. Mai folgendermaßen aus: Der Antrag Hammerstein auf Gewährung eines größeren Maßes von Selbständigkeit und freier Bewegung auch an die evangelische Kirche Preußens stößt in der officiösen und mittelparteilichen Presse fortbauernnd auf den stärksten Widerstand, wenn derselbe mit Rücksicht darauf, daß der Vorstand der conservativen Partei nebst einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern sich dem Antrage angeschlossen hat, auch glimpflichere Formen annimmt, als zweifellos geschehen würde, wenn nur die sogenannte äußerste Rechte hinter dem Antrage stände. . . . Weil die Kreise der Mittelpartei, dieser politischen Jata Morgana, nicht gestört werden sollen, deshalb muß die evangelische Kirche in der unwürdigen Lage bleiben, in der sie sich gegenwärtig befindet. Daß ein Organ, welches die Ansichten der leitenden Kreise zu vertreten behauptet, sich in dieser Weise zu äußern wagt, ist in der That ein starkes Stück. Es läßt sich aber freilich nicht leugnen, daß die Zaghaftigkeit, mit welcher die Ansprüche der evangelischen Kirche bis jetzt vertreten worden sind, dieses Auftreten erklärlich macht. Ihr glaubt man alles bieten zu dürfen, weil man es gewohnt ist, daß sie sich alles gefallen läßt. Sie gilt für eine bloße „Pastorenkirche“, hinter der kein Laienpublikum von ausgeprägtem kirchlichen Selbstbewußtsein steht, wie es die römisch-katholische Kirche der Gegenwart hinter sich hat. Mit dem Augenblicke, wo sich zeigt, daß die evangelischen Laien ebenso entschlossen zu ihrer Kirche stehen, wie es die römisch-katholischen thun, würde sich das ändern. Aber wann wird dieser Augenblick kommen? Bisher hat sich nur eine Pastoralconferenz, die Niederrheinische, mit dem Antrag Hammerstein einverstanden erklärt. Schon das würde einen gewissen Eindruck machen, wenn wenigstens eine größere Anzahl ähnlicher Verbände das Gleiche thäte. Die Hoffnung indessen, daß dies geschehen wird, ist, so weit wenig-



stens, als der Osten in Betracht kommt, sehr gering. Wie sich die parlamentarische Behandlung des Antrages gestalten wird, ist deshalb ziemlich klar. Die Regierung wird voraussichtlich eine ausweichende, nichts sagende Antwort geben und der Antrag sodann, möglicherweise mit Hilfe des Centrums, gegen die Nationalliberalen, Freiconservativen und Freisinnigen, die in diesem Falle als nationale Partei ad hoc fungiren, angenommen werden; wir sagen: möglicherweise, weil es keineswegs sicher ist, daß sämtliche Conservative mit ja stimmen werden. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht sogar dafür, daß dies nicht der Fall sein wird. Bis jetzt wenigstens ist der Antrag erst von einer Minderheit der Fraction unterzeichnet. Selbst unter diesen wenig günstigen Umständen jedoch wird der Antrag Hammerstein seine Wirkung thun, und die parlamentarische Ausnutzung der Sache kann nicht verhindert werden, eben so wenig, daß die Presse sich derselben bemächtigt, und sie in die weitesten Kreise trägt. Das aber wird zur Folge haben, daß die Conservativen, wenn sie in der nächsten Gesetzgebungsperiode mit ihrem Antrage wieder kommen, den Boden weit besser bereitet finden, als jetzt. — Dr. M ü n k e l schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 19. Mai: Die Evangelischen werden der Kirchenregierung und dem Staate die freie und selbständige Kirche nicht abtrogen können. Die Regierung wird nicht Lust haben, den Büttel und Jaherrn bei der Kirche zu spielen, die mit Ausnahme des Predigtamtes in seiner Gemeinde ihr Gemächte ist, wie die katholische Kirche ein Gemächte des Papstes. Sie kann größere Freiheiten verleihen als bisher, doch nur auf Widerruf, so lange nicht in der zerfahrenen Kirche die neue Freiheit zu viel Unfug anrichtet. Denn genau genommen kann eine Kirche wie unsere Landeskirchen gar nicht selbständig werden, so lange nicht die bitter mangelnde Einigkeit des Glaubens hergestellt ist. Will man Freiheit und Selbständigkeit haben, wie man sie sich denkt, so bleibt nur ein Weg übrig, daß man aus der Landeskirche ausscheidet und eine Freikirche bildet. — D e r s e l b e schreibt unter dem 9. Juni: Der Antrag von Hammerstein-Stöcker an den preussischen Landtag, „der evangelischen Kirche ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit, und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse zu gewähren“, hat ein vielfaches lautes Echo in den preussischen Landeskirchen gefunden. Der Zustimmung der Niederrheinischen Conferenz ist die Vielefelder lutherische Pastoral-Conferenz gefolgt, welche den ganz unbestimmten Hammerstein'schen Antrag näher bestimmt hat, wie wir glauben in dessen Sinne. Demzufolge soll der Schwerpunkt des Kirchenregimentes auf allen Stufen in das geistliche Amt verlegt werden, verbunden mit dem Rechte, daß die obersten Geistlichen unmittelbar mit dem Könige, als dem Oberbischof, verkehren können. Durch diese hat die Kirche mitzuwirken bei der Anstellung kirchenregimentlicher Personen, der theologischen Professoren, der Religionslehrer in Seminarien und höhern Schulen. Endlich soll die Kirche mit den versprochenen Geld-

mitteln ausgestattet werden. Wir zweifeln nicht, daß noch viele andere Zustimmungserklärungen folgen werden, die vielleicht eine größere Bewegung veranlassen; denn man schmiedet das Eisen, so lange es heiß ist. Dagegen fehlt es schon jetzt nicht an starkem Widerspruch in der Landeskirche, für welche die Anträge gestellt werden sollen. Aus den Reihen der Freisinnigen und des Protestantenvereins, sowie der Mittelpartei erfolgen entschiedene Verwahrungen gegen die Anträge, hauptsächlich weil diese Parteien von der neuen Hierarchie oder Priesterherrschaft ihre Unterdrückung und die der freien Wissenschaft befürchten. Denn zur Zeit haben die Lutherischen und die positiv Unirten die Herrschaft. Die Regierung des Königs aber wird nicht geneigt sein, auf eine so tiefgreifende Veränderung der Verfassung einzugehen, welche nicht nur die Grundlage der Kirche antastet, sondern auch die oberbischöflichen Rechte des Königs. Wir können bis jetzt nicht anders urtheilen, als daß es auf eine landeskirchliche Freikirche mit Hierarchie abgesehen ist. Daß von Hammerstein und Stöcker nur sehr behutsam das Glatteis betreten, um zu sehen, wie weit sie kommen können, zeigt ihr sehr allgemeiner und unbestimmter Antrag. Die beiden Blätter, welche ihnen nahe stehen, die „Kreuzzeitung“ und der „Reichsbote“, reden freier heraus, und verlangen vor allem geistliche Bischöfe (mit autoritativer Vollmacht, wie Stöcker verlangt), in deren Hände das Kirchenregiment übergeht, und die dann im Stande sind, als Mund der Kirche bei Anstellung von Regimentspersonen, Professoren, Religionslehrern u. s. w. ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Wir besorgen gar nicht, daß von Seiten der Regierung Schritte gethan werden, um diesem Ziele näher zu kommen; denn sie wird recht gut wissen, daß sich die Landeskirche eine Stöcker'sche Hierarchie nicht wird gefallen lassen, die zu den heftigsten Unruhen Anlaß geben, und zu Trennungen führen würde. Man könnte deshalb die Seifenblase ruhig der Luftströmung überlassen, die mit ihr fertig zu werden weiß, wenn nicht der Versuch dennoch seine ersten Gedanken hätte. Man will die Gliederkrankheit der Kirche dadurch heilen, daß man ihr äußerlich ein neues Glied einsetzt, welches die Krankheit vermehrt. Diese Neigung, mit äußerlichen Mitteln zu helfen, ist um so weiter verbreitet, je weiter man von der Lebensmitte der Kirche abgekommen ist. Insbesondere werden nun die Bischöfe auf die Tagesordnung kommen, und man wird klagen: hätten wir nur eine bischöfliche Verfassung, so könnte noch alles gut werden! Die Klagen verhallen freilich in der Luft, allein was zurückbleibt, das ist ein saurer Bodensaß, die gesteigerte Unzufriedenheit mit der Landeskirche. Einen Ueberfluß von Liebe findet sie ohnehin nicht unter ihren Gliedern; doch seit sogar ein Hofprediger Stöcker und so viele Conservative die Staatskirche verurtheilt haben, wird mancher mit leichtem Fuße der Staatskirche den Rücken kehren und sich zu den Freikirchen wenden, deren Ausfälle auf die Staatskirche eine verschärfte Kraft erhalten haben, und das um so mehr, da aus der erstrebten Selbständigkeit

der Landeskirchen oder Volkskirchen doch nichts werden kann. Endlich aber, die Erstarkung der katholischen Kirche durch den Kulturkampf, und die Wiedererlangung ihrer Rechte, ihrer Freiheit und Selbständigkeit ist für den Hammerstein'schen Antrag, wie er gleich zu Anfang zu verstehen gibt, die Veranlassung geworden, nach einer gleichen Stärkung zu streben. Um doch einigen Erfolg zu haben, daß der Antrag nicht durchfiele, hat man sich der Stimmen des ultramontanen Centrums zu versichern gesucht, worüber die „Kreuzzeitung“ bemerkt: „Daß man uns auf katholischer Seite das Wohlwollen vergelten wird, welches wir unsererseits erst soeben (durch Annahme der kirchenpolitischen Vorlage zur Herstellung des Friedens) zu bethätigen Gelegenheit hatten, wollen wir eben so wenig bezweifeln.“ Das Centrum wird hinlänglich unterrichtet sein, worum es sich bei diesem Antrage in erster Linie handelt. Hat Luther die katholische Hierarchie und überhaupt alle Hierarchie als ein Gift aus der Kirche fortgeschafft, so sollen nun die Katholiken Helfer sein, daß das hierarchische Gift der evangelischen Kirche wieder eingimpft wird. Und warum auch nicht? Die Conservativen haben ein so großes Wohlwollen gegen die katholische Hierarchie bewiesen, daß sie wohl als Freunde der Hierarchie bezeichnet werden können und um eine solche Gegengabe bitten dürfen. Seht! wird das Centrum zu seinen Leuten sagen, die Protestanten haben mit ihrer Kirche Bankrott gemacht, und das eben darum, weil sie unsere unüberwindliche Hierarchie verworfen haben; nun kommen sie endlich, und müssen bei uns betteln, daß wir ihnen wieder etwas verschaffen, damit ihre Kirche nicht elend zerbröckelt. Wer hat also von dem Hammerstein'schen Antrage die eigentliche Stärkung? Und was haben die Evangelischen davon? daß sie sich schämen müssen, oder anstatt der verheißenen Pappsäulen lieber die ehernen Säulen erwählen. Die halbamtlichen „Berl. polit. Nachr.“ erklären, daß die weitgehenden Anträge der äußersten Rechten auf Freiheit und Selbständigkeit der Kirche vom allgemeinen politischen Standpunkte aus ernste Bedenken erregen. Es stehe in einem gewissen directen Gegensatz gegen die Politik der Regierung, welche darauf abziele, die auf kirchlichem Gebiete liegenden Hindernisse der Vereinigung aller positiven Elemente zu beseitigen. Das Bestreben der Regierung geht also dahin, zuerst Einigkeit in der Kirche herzustellen, ehe an Verfassungsänderungen zumal von tiefgehender Natur gedacht werden darf. — Endlich schreibt Grote in seinem „Kreuzblatt“ vom 13. Juni: Der Hammerstein'sche Antrag ist überall mit der lebendigsten Theilnahme aufgenommen. Schon mehrere große Pastoren-Versammlungen haben sich darüber ausgesprochen. In Düsseldorf hat die zahlreich besuchte niederrheinische Pastoral-Conferenz den Antrag „mit Genugthuung begrüßt“ und es für geboten erachtet, „daß alle Evangelischen, abgesehen von ihrer politischen Parteilichkeit in der gegenwärtigen Zeitlage, die selbständige Entwicklung der evangelischen Kirche, wie solche zu den alten, wohlbegründeten Forderungen der rheinisch-west-

fälischen Kirche gehört, vertreten und fördern helfen.“ In Bielefeld hat die Minden-Ravensberg'sche Pastoral-Conferenz eine ähnliche Erklärung abgegeben. Auch die kirchliche Konferenz der Grafschaft Mark, die in Hagen tagte, ist mit ihrem Zeugniß nicht zurückgeblieben. Sie sieht sich veranlaßt, von der „tiefen Mißstimmung Zeugniß zu geben, welche die evangelische Gemeinde über die oft und zuletzt bei den jüngsten kirchenpolitischen Vorgängen hervorgetretenen Zurücksetzungen der evangelischen Kirche und ihrer Organe ergriffen hat.“ Sie ist ferner von der Ueberzeugung durchdrungen, „daß die evangelische Kirche zur Geltendmachung ihres Einflusses auf das Volksleben in höherm Maße als bisher aus der staatlichen Gebundenheit entlassen werden muß, und gibt sich der Zuversicht hin, daß der im Abgeordnetenhaufe eingebrachte Antrag die kräftigste Unterstützung aller evangelischen Vertreter finden werde“. Das klingt alles sehr schön. Aber es sind Worte ohne Werth, und eine „Zuversicht“, die in den wirklichen Verhältnissen keinen Grund hat. Wie können diese geistlichen Herren sich der Erwartung hingeben, daß die herrschende Realpolitik sich entschließen werde, die Kirche aus der „staatlichen Gebundenheit“ zu entlassen, daß der Antrag Hammerstein bei den Vertretern der Staatsomnipotenz die „kräftigste Unterstützung“ finden werde?! Wissen denn diese Herren nicht Freund und Feind zu unterscheiden? Wollen sie immer fortfahren, den Bock zum Gärtner zu setzen?

## L i t e r a t u r .

**The Rule of Faith and the Doctrine of Inspiration.** By Robert Watts, D. D., Professor of Systematic Theology in the Assembly's College, Belfast. London: Hodder and Stoughton, 27 Paternoster Row. 1885. XXIII und 273 S.

Diese früher von uns schon erwähnte Schrift (vgl. L. u. B. 1885 S. 379) ist uns nun zuhanden gekommen. Nachdem wir sie gelesen haben, halten wir es für angezeigt, dieselbe noch etwas ausführlicher zu besprechen. Es ist, nachdem man Veröffentlichungen, wie die von Bold, Mühlau und Harnack gelesen hat, eine wahre Freude, die Schrift von Watts zu lesen. Während die ersteren meinen, den Satz, daß die heilige Schrift Gottes unfehlbares Wort sei, aufgeben zu müssen, sagt letzterer, daß er sich nicht schäme, sich zu diesem Satz zu bekennen. Um zunächst den Charakter der Schrift von Watts in's Licht zu stellen, führen wir hier einige Hauptgedanken aus der Vorrede an. Watts sagt: Die Kirche hat in Bezug auf die heilige Schrift geglaubt, daß dieselbe, weil von Gott eingegeben, in der eigentlichsten Bedeutung des Ausdrucks (in the strictest sense of the term) Gottes Wort sei. Von dieser Lehre ist man vielfach sowohl in Europa als auch in America abgewichen. Der Grund der Abweichung war zum Theil das Bestreben, Gegner zu verschönern, deren Abneigung gegen die Lehre von einer übernatürlichen Offenbarung durch die alte Inspirationslehre erzeugt oder gemehrt sein soll. Aber diese Versöhnungsversuche haben sich nicht nur als vergeblich erwiesen — die, welche man zu gewinnen hoffte, hat man eben nicht gewonnen —, sondern sie haben ohne Zweifel auch die Sache, der sie dienen sollten, geschädigt. Es hat sich herausgestellt, daß diese Art Apologetik Modifikationen involvirt, durch welche die Wahrheit thatächlich preisgegeben wird, und anstatt die der Wahrheit Entfremdeten zu gewinnen, befestigen solche Apologien in dem Glauben, daß die Ansprüche der Bibel gänzlich nicht zu verteidigen seien. Neuere Schreiber, die zu dieser Klasse von Apologeten gehören, haben für sich eine größere Gelehrsamkeit und höhere Bildung in Anspruch genommen und von der altherwürdigen Lehre von einer Verbal-Inspiration als von

einem antiquirten Dogma gesprochen, das verdienstermaßen von diesem gelehrten und intelligenten Zeitalter aufgegeben sei. Diese Ansprüche auf höhere Bildung und Gelehrsamkeit hat man so beharrlich geltend gemacht, daß Manche die Selbstwertung für baare Münze genommen haben und zu dem Schluß gekommen sind, daß alle Gelehrsamkeit auf Seiten der Gegner der Verbal-Inspiration sich finde und diese Lehre nur noch von den Ungelehrten festgehalten werde. Solcher Ruhm ist ebenso grundlos als eitel. Große Sprachkenntnisse und eine ausgedehnte Bekanntschaft mit der Literatur sind werthvolle Dinge, aber solche Errungenschaften sind mehr Sache des Gedächtnisses als eines gesunden Urtheils. Es kann Jemand eine Anzahl Sprachen bewältigt haben und mit dem ganzen der heutigen Gelehrsamkeit bekannten kritischen Apparat vertraut sein, und sich dabei doch als einen höchst unzuverlässigen Führer in den verschiedenen Wissensgebieten, ob geistlich oder weltlich, erweisen. Sprachenkenntnisse können nie das rechte gesunde Urtheil ersetzen. Angesichts dessen, daß die Gelehrsamkeit für sich das ausschließliche Recht des Urtheils in Anspruch nimmt, halten wir es für angezeigt, den ungelährtesten Leser der heiligen Schrift zu versichern, daß auch der gelehrteste Kritiker nicht eine einzige Lehre des Glaubens aufzeigen kann, welche von den Geheimnissen seiner (des gelehrten Kritikers) Wissenschaft abhänge oder welche nicht schon eher bekannt gewesen wäre, als die „Wissenschaft“ existirte. In gleicher Weise unabhängig von dieser Wissenschaft ist die große Frage, welche in dem zweiten Theil dieser Schrift behandelt wird — die Frage von der Inspiration. Es ist wahr: eine genaue Bekanntschaft mit den Grundsprachen ist bei dieser Untersuchung von der äußersten Wichtigkeit. Aber trotzdem ist auch wahr, daß ohne irgendwelche Bekanntschaft mit den Grundsprachen ein gläubiger Christ, mit der englischen Uebersetzung in der Hand, unfehlbar feststellen kann, was die heilige Schrift von der Inspiration lehrt. Es ist eine unzweifelhafte Wahrheit, daß man aus irgend einer der existirenden Uebersetzungen der Schrift die rechte Lehre von der Inspiration mit derselben Leichtigkeit entnehmen kann wie irgend eine andere geoffenbarte Lehre. Der Prozeß der Untersuchung ist in kein mysteriöses Dunkel gehüllt. Die einfache Frage ist die: „Was lehrt die Schrift?“, und die Antwort muß aus den richtig ausgelegten Stellen erholt werden, in welchen uns die heiligen Schreiber über die Ausdehnung der Wirksamkeit des inspirirenden Heiligen Geistes informiren. Während die heiligen Schreiber uns keinen Aufschluß geben über die Natur der göttlichen Thätigkeit in ihrer Wirkung auf ihren Geist, und während wir keine Lehre vorlegen können über die Art und Weise, in welcher der Heilige Geist die von ihm verwendeten Werkzeuge bewegte, so ist doch die von Vielen aufgestellte Behauptung eitel, daß die Schrift nicht das nöthige Material liefere, um eine Lehre von der Inspiration zu formuliren. Es ist wahr, sie gibt keine Lehre von der Art und Weise der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, aber sie legt sowohl direct als indirect eine Lehre über das Resultat vor, und diese Lehre über das Resultat ist die, daß der Heilige Geist die menschlichen Werkzeuge so bewegte, daß er auch die Sprache bestimmte, in welcher sie die Wahrheiten und Thatfachen (ob in Erinnerung gerufen oder neu mitgetheilt) ausdrückten. Solcher Art ist die Lehre und dieselbe ist in der Schrift ebenso klar offenbart wie z. B. die Lehren von der Rechtfertigung, von der Wiedergeburt oder von der Versöhnung. So weit Dr. Watts in der Vorrede zu seiner Schrift. Man kann dieselbe inhaltlich in zwei Theile theilen. Im ersten Theile erweist Watts gegen Rationalismus, Mysticismus (Quäker: „inneres Licht“) und Romanismus: allein die Schrift ist die unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens. Im zweiten Theil wird dann die eigentliche und Hauptfrage behandelt, daß die heilige Schrift das inspirirte unfehlbare Wort Gottes sei. Beim Uebergang zum zweiten Theil sagt W. über die Nothwendigkeit einer inspirirten Schrift: „Um als eine Regel des Glaubens und Lebens zu dienen, muß die Schrift unfehlbar sein, unfehlbar zu sein, muß sie Gottes Wort sein, um Gottes Wort zu sein, muß sie von Gott eingegeben sein. Wir sind also vor eine der allerwichtigsten Fragen gestellt, die auch in der Gegenwart die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nimmt, als irgend eine andere, nämlich vor die Frage von der Inspiration. Feinde und Freunde fühlen, daß die Frage eine fundamentale ist. Glaube hat zum Correlat das Zeugniß, und der seligmachende Glaube gründet sich auf Gottes Zeugniß. Das ist nicht ein Christ, der Matthäus oder Johannes oder Petrus oder Paulus (als Menschen) glaubt. Unser Glaube, unser Gehorsam, unsere Liebe müssen auf Gott gehen. Subjective Bewegungen, die nicht diese Richtung haben, können nicht als christliche angesehen werden. Der Glaube hört Gottes Wort. Ein Mensch wird wiedergeboren, nicht aus dem vergänglichem Samen des Menschenwortes, sondern aus dem unvergänglichen Samen des Wortes Gottes, das da ewiglich bleibt, 1 Petr. 1, 23. Die Stimme, welche ein Menschenherz erzittern macht beim Lesen des Gesetzes, ist nicht die Stimme eines Menschen, sondern die Stimme

Gottes. Die Stimme, welche die geistlich Todten lebendig macht, ist die Stimme Gottes. Die Verheißungen, auf welche ein Christ sich vor dem Thron der Gnade beruft, werden von ihm immer als Verheißungen angesehen, die von dem gegeben sind, der nicht lügen kann, als Verheißungen, die in Bezug auf jede Sphäre durch Gottes Wahrhaftigkeit und Treue verbürgt sind. Im Gebet erinnern wir Gott an das, was er gesagt hat. Des Gebets Sprache ist: „Hast du nicht verheißt?“ Was für ein Recht hat ein Sünder, sich Gott im Gebet zu nähern, wenn nicht die Verheißungen Gottes Gottes Wort sind und er sich hierauf als auf seine Vollmacht berufen kann? Kurz: die Natur des geistlichen Lebens fordert eine unfehlbare Regel, eine Regel, deren Unfehlbarkeit aus der Thatsache kommt, daß sie aus den Worten dessen besteht, der nicht täuschen kann. Alle Theorien daher, welche geeignet sind, das Vertrauen in die Lehre, daß die Schriften Alten und Neuen Testaments Gottes Wort seien, zu erschüttern, müssen notwendig das geistliche Leben schädigen, und wo man mit Bewußtsein die rechtmäßigen Consequenzen zieht, da müssen diese Theorien den Glauben gänzlich zerstören.“ Hierauf unterscheidet Watts zunächst sehr gut zwischen „Inspiration“ und „Offenbarung“ und zwischen „Inspiration“ und „Erleuchtung“. Er schärft ein, daß man „Offenbarung“ und „Erleuchtung“ nicht mit „Inspiration“ verwechseln dürfe. Dann wird auseinandergesetzt, was „Inspiration“ eigentlich in sich besaße. Er wählt den Ausdruck „Verbal Inspiration“, weil solche, die den Ausdruck „Plenary Inspiration“ gebraucht haben, sich nicht der Sache gerecht geworden sind, und weist nach, warum die Inspiration sich notwendig auf alle und die einzelnen Worte erstrecken muß. Die Ausführung in sechs Gedankenreihen ist ganz ausgezeichnet. Doch wir können jetzt nur noch auf die Hauptabschnitte aufmerksam machen. Dr. Watts weist ausführlich und schlagend nach die „Verbal Inspiration“ der Schriften des Neuen Testaments, S. 120—135, sowie der des Alten Testaments, S. 137—155. Wir können hier nicht auf Einzelnes eingehen. Nur bemerken wir noch, daß auch die Auseinandersetzung, die Inspiration der Evangelien des Marcus und Lucas betreffend, durchaus befriedigt. Sodann werden ganz eingehend die Einwürfe, welche man gegen die alte Lehre von der Inspiration erhebt, vorgeführt, geprüft und widerlegt. Es ist hier wohl kein Einwurf von irgendwelcher Bedeutung übergangen. Besonders interessant ist hier auch die Abtheilung „Objections from freedom of reference to Old Testament Scriptures“. Den Schluß des Buches bildet die Abhandlung, daß die *fides divina* in Bezug auf die Göttlichkeit der heiligen Schrift durch das Wort der Schrift selbst entsteht, als durch welches der Heilige Geist wirksam ist. „The Word alone the Spirit's sword.“ „The Revelation self-evidencing.“ — Wir haben nun freilich auch einige Ausstellungen zu machen. S. 78 ist die Rede von „minute metaphysical statements of the Athanasian Creed“. S. 77 ff. ist nach Martensen die Stellung der lutherischen Kirche zur Tradition falsch angegeben. Die lutherische Kirche hat die Kindertaufe nicht hauptsächlich auf die Tradition gegründet. Die modernen „Lutheraner“ sind sehr unzuverlässige Kirchengeschichtsschreiber und speciell sehr unzuverlässige Dogmenhistoriker. Das kommt von ihrem principiellen Abfall von der alten lutherischen Lehre. Von einer „Inspiration“ Christi zu reden, S. 115 ff., ist durchaus unpassend. Es stehen nicht nur Steuern in der Schrift, wie 5 Mos. 18, 15—19. (ich will meine Worte in meinen Mund geben), sondern auch Stellen wie Joh. 3, 31. 32.: *ὁ ὢν ἐκ τῆς γῆς, ἐκ τῆς γῆς ἐστὶ καὶ ἐκ τῆς γῆς λαλεῖ, ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἐρχόμενος ἐπάνω πάντων ἐστὶ, καὶ ὁ ἑώρακε καὶ ἤκουσε* (nämlich in Ewigkeit bei dem Vater als *ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς*, Kap. 1, 18.), *τοῦτο μαρτυρεῖ* (in seiner Predigt auf Erden). Hier ist scharf die Scheidewand zwischen Johannes dem Täufer und allen Aposteln und Propheten einerseits und Christo andererseits gezogen. Christi Reden des „Wortes Gottes“ stammt aus einer ganz anderen Quelle, als das der Apostel und Propheten. Seite 167, 230, 231 weist Dr. Watts den Ausdruck „dictation“ zur Bezeichnung der Inspiration ab. Wenn der Ausdruck ge-  
 preßt wird, führt er allerdings auf ungehörige Vorstellungen. Aber die alten lutherischen Theologen z. B. haben beim Gebrauch des Ausdrucks nicht an eine Inspiration „by an external audible utterance“ gedacht. S. 200 ff. scheint in Bezug auf das Alter der Erde und des Menschengeschlechts der „Wissenschaft“ zu viel zugegeben zu sein, obwohl Dr. Watts S. 3 klar und bestimmt seinen Standpunkt definiert: „Die Schrift erhebt den Anspruch, daß sie eine unfehlbare Offenbarung über jeden Gegenstand sei, den sie behandelt. . . Weil der Autor der Bibel auch der Schöpfer des Universums ist, so ist es sicherlich nicht unvernünftig, daß wo er eine Aussage gemacht hat, alle Gegenausagen verworfen werden.“ Doch wir brechen hier mit der Aufzählung von Dubia ab und wiederholen nur noch die Erklärung, daß Dr. Watts' Buch eine überaus lesenswerthe Vertheidigung der rechten Lehre von der Inspiration ist. J. P.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Keine Lichter auf dem Altar.** Ein Chicagoer Blatt, der „Inter-Ocean“, hatte berichtet, daß auf dem Altar der zum Council gehörigen dreieinigkeitskirche auch Lichter zu finden seien. Der „Lutheran“ theilt nun ein Gesandte an den „Inter-Ocean“ mit, in welchem der Pastor jener Gemeinde jenen Bericht mit folgenden Worten corrigirt: „Ebenso überraschend ist die Angabe, die Lichter auf dem Altar betreffend. Jeder, der die Gottesdienste in der dreieinigkeitskirche besucht, weiß, daß sich keine Lichter auf dem Altar befinden und nie befunden haben. In einigen der deutschen und scandinavischen Kirchen werden Lichter während der Feier des Abendmahls angezündet; aber es gibt unseres Wissens nirgends eine englisch-lutherische Gemeinde, welche selbst bei der feierlichen Gelegenheit Lichter auf dem Altar hätte.“ Wenn den englisch-lutherischen Gemeinden weiter nichts fehlte, als „Lichter auf dem Altar“, so würde an ihrer Orthodoxie Niemand etwas auszusetzen haben. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, sich des Fehlens der „Lichter auf dem Altar“ als eines Vorzuges zu rühmen, was bei dem Chicagoer Correspondenten fast der Fall zu sein scheint. F. P.

**Ueber die Möglichkeit einer Vereinigung mit Rom** spricht sich der „Churchman“ der Episcopalen gelegentlich einer Aeußerung des englischen Lord Halifax aus. Lord Halifax nämlich, der Präsident der English Church Union, hat sich bei der Jahresfeier dieser Gesellschaft ganz unverblümt dahin ausgesprochen, daß eine Einigung der Kirche nur durch Anschluß an Rom zu bewerkstelligen sei. Der „Churchman“ forbert die English Church Union auf, „the singularly foolish utterances“ ihres Präsidenten unverzüglich zu desavouiren, und schreibt u. A. Folgendes: „Niemand kann eine Wiedervereinigung der Christenheit sehnlicher wünschen, als die Episcopalen. Aber wir wollen nicht, daß diese unsere Wünsche in Erfüllung gehen durch eine fälschlich so genannte Union, welche auf einem falschen Grunde ruht. Wenn das Ziel überhaupt erreicht werden soll, so kann es nur so geschehen, daß die disjecta membra ecclesias sich wieder verbinden in der Einheit des einen Glaubens, welcher einst von der heiligen katholischen Kirche in der ganzen Welt bekannt wurde. Der Glaube des modernen Rom ist nicht der der katholischen Kirche. . . Weil Rom von der großen Majorität der Christenheit als in tobbringendem Irrthum liegend verworfen ist und durch seine sonderbaren Lehren und deren Früchte zeigt, daß es weit von dem Hirten und Bischof der Seelen sich entfernt hat und von dem geraden Wege der Wahrheit abgekommen ist, so muß es seine Kleider von der Schuld der Häresie, des Schisma und der schlechthin verwerblichen Irrlehre reinigen. Eher kann Rom nicht einmal als ein reiner Zweig der katholischen Kirche angesehen werden. Aber Rom hat erklärt, daß es nie einer Reform bedurft habe und irreformabel sei. Daher ist eine Union mit Rom unmöglich, bis es wieder zu Sinnen kommt. Und weil sein erster Bischof nicht bloß die alten, sondern auch die neuesten Irrthümer erdoffirt und sich für so unfehlbar wie Christus selbst erklärt hat, so liegt auf der Hand, daß man — abgesehen von den früheren Anmaßungen einer bevorzugten Stellung — auf den römischen Pabst nicht als auf einen Patriarchen blicken kann, der den Anspruch erheben darf, daß die anderen Zweige der Kirche Christi, die weder in so grobe Irrthümer gefallen sind, noch sich solcher Anmaßungen schuldig gemacht haben, ihm anhängen.“ F. P.

**Character Indelebilis.** Unter den Predigern der Episcopalen scheint sich eine Neigung zu zeigen, das Predigtamt niederzulegen und sich einem weltlichen Beruf zuzuwenden. Um in diesem Punkte die Gewissen zu schärfen, führt der „Churchman“ vom 26. Juni neben guten auch den folgenden falschen Grund an: „Wenn ein Mann

niederkniet, um die Ordination zum Priester (!) zu empfangen, so schlägt er einen Lebensweg ein, von welchem er nie wieder zurücktreten kann. Er steht im Begriff, einen Charakter zu empfangen, dessen er sich nie entledigen kann. Er kann ein Träger Priester werden; ein suspendirter, abgesetzter, excommunicirter Priester; aber ein Priester muß er für immer bleiben, auch wenn er Andern gepredigt hat und selbst verwerflich geworden ist.“ Man sollte kaum meinen, daß sich außerhalb des Papstthums eine so greuliche Blindheit finde, wie in den oben angeführten Worten ausgesprochen ist. F. P.

„Das gute Recht der Union“ will ein hiesiger Unirter in der unirten „Theologischen Zeitschrift“ erweisen. Er will das aber nicht in eigenen Worten thun, sondern in Auszügen aus Auberlens Schrift „Die göttliche Offenbarung“, welches Buch der Schreiber „den lieben Amtsbrüdern gar angelegentlich zum Studium empfehlen möchte“. Den „lieben Amtsbrüdern“ wird nun nach Aubertens Folgendes aufgetischt: Die ganze „Lehrentwicklung“ „der alten protestantischen Kirchen beider Confessionen“ war durch aus mangelhaft, und „eine weitere Entwicklung und tiefere Begründung der christlichen Heilslehre“ ist „nothwendig“. Unsere Zeit, resp. die Union, hat die Aufgabe, „das ganze Lehrgebäude von Grund aus neu aufzuerbauen auf Grund tieferer Erfassung des Kernpunktes christlicher Lehre und auf Grund einer tiefergehenden, centraleren und darum auch umfassenderen Schriftkenntniß“. Wo lag der Hauptfehler? „Die altprotestantische Lehre blieb zu sehr bei der individuellen Heilsbefahrung stehen und faßte das Christentum fast nur als Heilsordnung, nicht zugleich als geschichtliche, kosmische Macht.“ „Man kann jenen Lehrmangel auch bezeichnen als ein Zurückstellen der Auferstehung Christi gegen seinen Versöhnungstod, ein Hervorheben der juristischen Seite des Christenthums gegen seine medicinische, menschen- und weltverneuernde Seite: Das Heil wurde nicht sowohl als Heilung des Erkranken, als Neubelebung des Erstorbenen betrachtet, sondern als Rechtfertigung, als richterliche Losprechung des Verschuldeten. . . Es wurde also gerade die Hauptsache im Christenthum gar nicht recht erkannt und gewürdigt: In den Auferstandenen und Verkärten muß man sich versetzen, wenn man das Christenthum in seiner universellen Bedeutung verstehen will als die Macht, wodurch nicht nur innerhalb der alten Welt Friede mit Gott erworben ist für alle gläubigen Seelen, sondern wodurch ein neues, ethisch-metaphysisches (!) Princip hergestellt ist, das des pneumatischen, in Gott vollendeten Daseins, ein Princip, das durch nichts Anderes weder gesetzt noch ersetzt werden kann und das sich doch von selbst als die wahre Verwirklichung der Idee der Menschheit und Welt ausweist. Hier sieht man erst recht in die einzige, schlechtthin unerseßliche Bedeutung, in die allumfassende, alle Sphären des Daseins zur Vollendung führende Macht des Christenthums, d. h. Christi hinein.“ Man hätte erwarten sollen, daß die „realistische, lutherische Fassung“ der Lehre vom Abendmahl auf diesen Punkt geführt hätte. Aber von den Lutheranern wird „selbst diese reale Substanz von Christi Leib und Blut herabgedrückt zu einem Pfand und Zeichen der Sündenvergebung“. „In der Lehre von den letzten Dingen ist die Mangelhaftigkeit der altprotestantischen Theologie besonders auffallend. Es fehlt der Begriff des Ziels, sowohl der ethischen Vollendung des Einzelnen, als der ethisch-physischen Weltverneuerung; und wie am Ziele, so fehlt auch in der Entwicklung zum Ziele hin. Die beiden Mittelglieder zwischen der Jetztzeit und dem jüngsten Gericht werden in ihrer Bedeutung gar nicht erkannt und gewürdigt. Die Hadeslehre im Unterschied von der Hölle und die Lehre vom Königreich Christi werden aus bloßer Opposition gegen falsche Auswüchse einfach verworfen.“ Aber die „altprotestantische Theologie“ hat wie das Ende, so auch den Anfang nicht verstanden. „Nahl und arm blieb ferner der Begriff Gottes selbst, weil man keinen realistischen (!) Geistesbegriff an die Stelle des idealistischen und spiritualistischen zu setzen hatte. Die biblisch-realistische Fassung des Göttlichen und Himmlischen wäre von der höchsten Bedeutung



gewesen, dem sich immer mehr geltend machenden kosmischen Princip gegenüber. Statt dessen bewegte sich die Dogmatik in abstracten Begriffsbestimmungen vom göttlichen Wesen, wodurch uns Gott möglichst ferne und unvorstellbar gemacht wird. Da die Geistesherrlichkeit des verkündeten Gottmenschen nicht erkannt wurde, so fehlte damit auch der Schlüssel des Verständnisses sowohl für die Herrlichkeit Gottes des Vaters, dessen Abglanz der Sohn ist, als auch der himmlischen, wesenhaften Welt überhaupt und der Herrlichkeit der in den Verklärungs- und Vollenbungszustand erhobenen Creaturen. Dem neueren biblischen Realismus, der sich zunächst mit der Metaphysik des Geistes (!) befaßt, ist es darum wesentlich, zugleich offenbarungs-geschichtlich und eschatologisch zu sein.“ Aber „ebenso mangelhaft und unvollkommen zeigt sich die altprotestantische Lehre von der Sünde, die bloß als formaler Ungehorsam und Uebertretung gefaßt wurde, während die materiale Seite, der Genuß der verbotenen Frucht, gar nicht weiter in Anschlag gebracht wurde. — Es wurden ferner im Schrecken über die Sünde deren Folgen so weit ausgedehnt, daß man bis zur Leugnung des freien Willens fortschritt und die Reste der Schöpfung, die trotz dem Falle noch im sündigen Einzel- und Gesamtleben sich finden, die Anknüpfungspunkte, welche das Heil im Gewissen und im Suchen der Böster hat, nicht tief genug beachtete. — Ein Lutheraner vom Schlag Missouris kann bis heute es nicht fassen, daß Gott für Wahrheit suchende Heiden, wie Socrates, Aristides u. s. w., noch in der andern Welt Mittel und Wege bereitet habe, um sie zu dem Sohne zu führen, der ja allein für alle Welt der Erlöser und Heiland ist und sein kann. Ihm ist eine gottlose Lehre, so etwas auch nur zu denken!“ „Ferner blieb die Stellung zur Schrift eine äußerliche, mechanische, atomistische, ja fast rohe. Man wollte dem unfehlbaren Papstthum eine ebenso unfehlbare äußerliche Autorität in der Bibel gegenüber stellen. Da stellte man denn eine mechanische Inspirations-theorie auf, nach welcher, wie Hollar sagt, der Heilige Geist die Bibel wörtlich dictirt hat und die menschlichen Verfasser nicht Schriftsteller, sondern nur die Hände oder Federn gewesen sind. . . . Die feinen Unterschiede in der Inspiration der verschiedenen Schriftsteller der Bibel wurden vollends nicht erkannt, die doch selbst die Juden in ihrer Anordnung des Kanons erkannten und bezeugten.“ — Doch ist der Schreiber geneigt, die „alten Väter“ zu entschuldigen: „Wenn die alten Väter noch nicht die Fülle und Allseitigkeit im ganzen Gebiet der Theologie besaßen, die wir heutzutage haben können, so wollen wir ihnen das nicht allzusehr zum Vorwurf machen. Es war eben der Standpunkt einer noch unermittelten Kindheit im Erkennen der Wahrheit und es war wohl eine längere Entwicklungsperiode nöthig, um den höheren Standpunkt zu gewinnen. Aber um so mehr haben Jene Unrecht, welche uns zumuthen, einfach zu jenem mangelhaften und engherzigen Standpunkt der alten Väter zurückzukehren und uns verleiten wollen, die Schrift im Lichte vollerer und tieferer Erkenntniß zu lesen und zu verstehen.“ — Wir haben in Vorstehendem so reichlich excerptirt, um darzuthun, was bei den hiesigen Unirten möglich ist. Es kann Jemand unbehelligt die unsinnigsten theosophischen Speculationen austramen und die Grundlehren des Christenthums leugnen, die Lehre von der Rechtfertigung, von dem erbündlichen Verderben, von der Inspiration der heiligen Schrift &c. und die ganze geöffnete Heilsordnung verkehren. Um so wunderlicher nimmt es sich dann aus, wenn sich der Schreiber über die „Lieblosigkeit“ der Lutheraner beklagt, daß sie den Unirten

F. P.

## II. Ausland.

Was Wohlwollendes man in Deutschland zuweilen ausnahmsweise auch über uns Missourier schreibt. In dem Blatt „Der Mecklenburger“ (vom 21. April) findet sich u. A. der Abdruck des von uns in „Lehre und Wehre“ (siehe Mai-Heft d. J.

S. 152 f.) mitgetheilten Artikels von P. Walter in Qualität im Mecklenburgischen. Diesen Abdruck leitet der Redacteur, Herr Brillwig, folgendermaßen ein: Wir hatten gestern die Walter'schen Ausführungen mit Freude gelesen. Mit Freude nicht etwa deshalb, weil wir uns mit den „Missouriern“ irgendwie identificirten. Ein „Missourier“ von der Art zu sein, wie wir sie kennen lernten, dazu gehört zunächst einmal ein starker Glaube, ein energisches persönliches Glaubensleben, ein reiches, aus diesem Glauben und diesem Glaubensleben geschöpftes, nicht aus dem lieben eignen philosophischen Ich gefogenes und nach wissenschaftlichen Systemen künstlich aufgebautes theologisches Wissen — alles Dinge, die dem Schreiber dieser Zeilen nicht eigen und in Bezug auf deren erste beiden es in Gottes Gnadenhand steht, ob und wann er sie ihm verleihen mag. Alsdann haben wir früher, bevor der Kampf in die jetzige Phase trat, aus häufigen Discussionen mit „Missouriern“ nie die Ueberzeugung gewinnen können, daß ihr Separatdogma von der Uebertragung aus Schrift und Bekenntniß abgeleitet sei, und nicht vielmehr von den gewiß vielfach beneidenswerthen Zuständen der amerikanischen Missourigemeinden abgezogen und in Schrift und Bekenntniß hineingetragen. Endlich mangelt uns über die in den letzten Jahren schwebende Differenz, wie sie in dem Dieckhoff-Bräuer-Gräbner'schen Schriftenwechsel auch unsere mecklenburgische Landeskirche in Mitleidenschaft gezogen hat, jede Sicherheit des Urtheils, weil zu einer solchen eigenes gründliches Studium der betreffenden Schriften gehört, zu welchem uns — von allem andern abgesehen — schon durchaus die Zeit fehlen würde. Nein, gerade darin lag der Grund unserer Freude über die Walter'schen Ausführungen der Dienstagsnummer, daß wir endlich den ersten Ansaß fanden zur Verwirklichung des von uns wiederholt ausgesprochenen Wunsches, unsere „Missourier“ im Lande möchten doch einmal in nicht erbaulicher, auch nicht fachwissenschaftlicher, wohl aber jedem gebildeten Gliede der lutherischen Kirche verständlicher Weise öffentlich darlegen, was sie eigentlich wollen. Jahre lang war es doch so Still bei uns, daß nur das Wort „Missouri“ ausgesprochen zu werden brauchte und ein „Heß! Heß!“ ging durch die Lande, daß es nur so Art hatte. Dabei war nun das Merkwürdige, daß man so manchen „Missourier“ treffen konnte, für den die lutherische Kirche mit Vergnügen sieben Duzend Pfründeninhaber hingeben dürfte, und, wenn's verlangt würde, noch drei geistliche Sportsmen und einen Ober-systematicus dazu. Daß die Sache einen Haken haben mußte, war uns lange klar. Wo er aber lag, darüber hat uns erst der Kirchenrath Kuperti die Augen geöffnet, als er vor drei Jahren in Schwerin mit so warmen Worten für Missouri eintrat und — alles so that, als höre man ihn nicht. „Der Mecklenburger“ allein ist es damals gewesen, der den Muth hatte, der Wahrheit die Ehre zu geben und wiederholt darauf hinzuweisen: Seht, so urtheilt der Mann, der selber drüben war, aus jahrelanger persönlicher Erfahrung über diese Leute, von denen mit Geringschätzung zu sprechen bei uns zum guten Ton gehört; ein classischer Zeuge in seiner charaktervollen Persönlichkeit, dessen Zeugniß um so mehr noch ins Gewicht fällt, als er nichts weniger denn im Verdacht „genuinen Luthertums“ steht. — So weit Herr Brillwig. Wenn derselbe, wie er sagt, „aus häufigen Discussionen mit“ (wahrscheinlich in der Landeskirche befindlichen deutschländischen sog.) „Missouriern“ nie die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß ihr Separatdogma (?) von der Uebertragung aus Schrift und Bekenntniß abgeleitet sei“, nimmt uns nicht Wunder. Würde derselbe aber sich die Zeit dazu nehmen, diese Lehre in ihrem Zusammenhange mit der Lehre von der Kirche, als der Gemeinde der Gläubigen, die sich in jeder sichtbaren Kirche befindet und den Kern derselben bildet, zu studiren, so würde er sich bald davon überzeugen, daß die Lehre von der Uebertragung des Amtes durch die Gemeinde kein missourisches Separatdogma, sondern die reine evangelische Lehre des wahren Christenthums sei und daß die Gegenlehre die Kirche zu einem Priesterstaate mache. Wer da glaubt, daß jede Localgemeinde das Recht der Wahl und Berufung

ihrer Prediger habe, der glaubt implicite auch die Lehre von der Uebertragung. Es gibt aber keine Lehre, welche deutlicher in der Schrift und im Bekenntniß ausgesprochen wäre, als gerade diese. Was aber den Ausdruck „übertragen“ in jenem Zusammenhang betrifft, so ist derselbe nichts weniger als neu, vielmehr bedienen sich desselben alle rechtgläubigen Dogmatiker an fast unzähligen Stellen. B.

**Bilmarsche Amtslehre.** Im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 1. Mai lesen wir in einem Bericht über die neuesten Vorgänge in Hermannsburg u. A. Folgendes: Auf der andern Seite erklären die Anhänger der Bilmarschen Amtslehre diese Lehre für eine offene Frage, die unentschieden bleiben könne. Auch der Herausgeber des Blattes „Unter dem Kreuze“, Pastor a. D. Grote, steht auf dieser Seite, wie ja bei seiner theologischen Unklarheit nicht zu verwundern ist. Hat er es doch kürzlich fertig gebracht, in einer Reihe langathmiger Artikel für die Irvingianer einzutreten. An der reinen Lehre scheint ihm in kirchlichen Fragen eben so wenig zu liegen, wie in politischen an Gerechtigkeit, sonst würde er nicht alles, was nach Separation schmeckt, ebenso vertheidigen, wie er alles, was von Seiten des deutschen Reiches und seiner Vertreter geschieht, mit unheiligem Eifer verurtheilt, wiewohl es ihm doch an Muth fehlt, mit seiner Person, die er bekanntlich längst in Sicherheit gebracht hat, für seine Behauptungen einzustehen. Pastor Grote und die Anhänger der Bilmarschen Amtslehre sollten doch anerkennen, daß diese Lehre von den symbolischen Büchern längst als schriftwidrig jurüdgewiesen ist, daß sie nicht bloß ein wenig papistisches Sauerzeug in sich enthält, sondern sich von der römischen Amtslehre eigentlich nicht unterscheidet und in ihren Consequenzen direct nach Rom führt. Es klingt echt papistisch, wenn Pastor Grote fragt: „Was ging denn die Hermannsburger überhaupt die Amtslehre der ‚bessischen Pastoren‘ an? Ist denn diese Lehre für die Gemeinden oder ist sie nicht vielmehr für die Pastoren?“ Also nur die Träger des Amtes haben über die Lehre zu urtheilen? Ist nicht wie für jede Kirche, so besonders für die Freikirche, die durch Einheit und Reinheit der Lehre zusammengehalten werden sollte, Uebereinstimmung in der Lehre von Nothwendigkeit? Oder sind die Pastoren allein die Kirche? Sollte sich nicht gerade in einer Freikirche die Amtslehre auch in der Praxis geltend machen? Die Hermannsburger sind also in vollem Rechte, wenn sie sich einer Lehre erwehren, über die die Bekenntnisse der lutherischen Kirche schon längst entschieden haben. Ist es auch nicht Sache der hannoverschen Freikirche, diesen Streit auszufechten, so ist es doch ihre Sache, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Ob das freilich in rechter Weise geschehen ist, darüber kann aus der Ferne nicht geurtheilt werden. Jedenfalls ist es mit dem einen in dem Blatte „Unter dem Kreuze“ mitgetheilten Briefe auf das Tiefste zu beklagen, daß fast überall die rechte Klarheit fehlt, und daß die Verwirrung so groß ist, daß man mit dem Apostel fragen möchte: Ist so gar kein Weiser unter euch? Oder doch nicht Einer, der da könnte richten zwischen Bruder und Bruder? (1 Cor. 6, 5.)

**Inconsequenz der Vorhände des sog. Lutherischen Gottesdienstes in der Vertheilung ihrer Unterstützungen.** Pastor Dr. Max Ahner zu Wiltz in Sachsen, Redacteur des „Pilgers aus Sachsen“, hat ein Schriftchen über die Grundsätze und Thätigkeit des sächsischen Gottesdienstes geschrieben. In einer Anzeige dieses Schriftchens schreibt Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 12. Mai wie folgt: Lutherische Christen, denen ihre Kirche lieb ist, werden sich sehr bald überzeugen, welchen Werth das Unternehmen hat, und Ahner kommt ihnen mit diesem Buchlein trefflich zu Hülfe. Aufgefallen ist uns nur eine Ungleichmäßigkeit in dem Verfahren. Ahner sagt: „Ausgeschlossen von der Unterstützung sind jedoch diejenigen lutherischen Kirchengemeinschaften (Freikirchen, Separationen), welche sich im Gegensatz zur lutherischen Landeskirche gebildet haben, wie z. B. die Missourier in Sachsen.“ Die Missourier haben sich ursprünglich nicht im Gegensatz zur Landeskirche, sondern als Freikirche in America gebildet,

und sind lange Zeit mit unsern Landeskirchen und von ihnen unterstützt Hand in Hand gegangen. Erst später sind sie in Gegensatz zur sächsischen Landeskirche durch die Separation und dann zu allen deutschen Landeskirchen getreten. Das ist ungefähr der Gang, welchen auch die Breslauer Separation nimmt. Sie ist Jahre lang aus lutherischen Landeskirchen unterstützt und mit ihnen verbunden gewesen; doch was der sächsischen Landeskirche schon länger drohte, ist an der hannoverschen vollzogen, und der Gegensatz wird mit der Zeit an alle herankommen, wenn erst manche Hindernisse wegfallen. Nun unterstützen der sächsischen und die übrigen Gotteslasten die Breslauer Separation, während der hannoversche Gotteslasten im Blick auf die Breslauer Separation in Hannover und den Breslauer Bann sich der Unterstützung weigert. Wir wissen wohl, jeder Gotteslasten hat hierin freie Hand; indes auffallend ist es doch, daß so wenig Gemeinschaftsgefühl unter den lutherischen Vorständen der Gotteslasten ist. Werden die Breslauer nicht in Hannover unmittelbar unterstützt, so doch mittelbar anderswo; denn was einem Gliede geschieht, stärkt die ganze Gemeinschaft und kommt allen zu Gute, zur Schwächung der Landeskirchen. Wie hätte es Sachsen aufnehmen wollen, wenn vor ein paar Jahren, als es noch keinen missourischen General-Bann gab, Hannover die sächsischen Missourier unterstützt hätte? So gut als die Breslauer sind aber die Missourier gewiß noch. Endlich die Gotteslasten unterstützen die Breslauer und die Hefen Wilmar'schen Schläges. Beide wahlverwandt, sind Reformer, sie gehen auf eine starke Reformation der lutherischen Bekenntnisse und Kirche aus, die sie mehr in das Gesehliche und Hierarchische hinüber bilden. Die Lust zu solchen Kirchenbildungen ist sehr verbreitet, und wer darin seines Herzens Wünsche erfüllt sieht, der hat es ja frei, solchen Separationen unter die Arme zu greifen. Etwas Neues ist es aber, wenn man so etwas von der Kirche wegen treibt, und die Gemeinden dazu heranziehen will. Dazu hat man kein Recht, und wo man klar damit herausrückt, verwirrt man die Köpfe und leitet in falsche Bahnen. Die Einnahmen sind gar nicht so groß, daß man freigebig gegen die sein könnte, welche ihre Aufgabe in der Kirchenmacherei sehen. Wer sich eine solche Befriedigung beschaffen will, der kann sie auch bezahlen; so wird denen, welche es wirklich nötig haben, die Hilfe nicht verkürzt.

**„Die Colonialpolitik und die Mission, eine Gefahr für das Missionsleben.“**

Unter dieser Ueberschrift macht ein Artikel der „Allg. Kz.“ vom 21. Mai auf die Gefahren aufmerksam, welche der Mission durch deren Verquickung mit den deutschen Colonialunternehmungen erwachsen. Es heißt darin, die auf der Bremer Conferenz der Vertreter der deutschen protestantischen Missionsgesellschaften im October v. J. antwefend gewesenen Missionsdirectoren seien darin vollkommen einig gewesen, „daß, wenn jetzt die Mission aus einem ganz anderen Gesichtspunkte angesehen werde als früher, und man ihre große Aufmerksamkeit und auch Anerkennung schenke, damit zugleich eine Stunde ernster Versuchung für die Mission geschlagen habe. Denn jene Anerkennung werde ihr zu Theil im Wesentlichen um der Culturfolge willen, die sie aufzeigen könne, nicht aber etwa, weil man anfangs, ihre geistliche Arbeit geistlich zu würdigen. Und dazu würden mit dieser fraglichen, überall nur relativen Anerkennung der Mission zugleich Anforderungen an sie gestellt, denen sie, ohne ihr eigentliches Wesen zu verleugnen, nicht nachkommen könne. . . . Jedenfalls ist unleugbar zu Tage getreten, daß die Motive und Ziele der deutschen Colonialpolitik, soweit sie für Ostafrika gesellschaftlich organisiert ist, mit dem Princip aller christlichen Missionsthätigkeit durchaus gar nichts zu thun haben. Darüber kann sich niemand mehr täuschen, der das Organ derselben, die ‚Colonial-Politische Correspondenz‘ kennt. Die Mission ist der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft wesentlich Culturmacht; und nur aus diesem Gesichtspunkte befördert sie Missionsbestrebungen. Die zweite Nummer des genannten Organs derselben betont, daß es schwer sei für die Europäer, die Eingeborenen in den Colonien sich zu gewinnen

und dienſtbar zu machen; durch herrſſiches Weſen ꝛ. könne man das nicht erreichen. „Der Miſſionar iſt der richtige Mann, um ſich die Sympathien der Eingeborenen zu gewinnen, dieſe Sympathien auf die Coloniften als ſeine weißen Brüder (in Wirklichkeit ſind ſie übrigens oft recht „ſchwarze“ Brüder) hinüberzuleiten und dadurch die Eingeborenen ſo weit vorzubereiten, um willig thätig zu ſein im Dienſt der fortſchreitenden Cultur!“ Weiter wird geſagt: Deſhalb (und dies „Deſhalb“ enthält Bücher) müſſe man an die Miſſionsgeſellſchaften in Deutſchland die Mahnung richten, ihre Thätigkeit den deutſchen Colonien zuzuwenden ꝛ. Es iſt alſo das alte Lied: „Der Prieſter jäumt das Pferd, und der Herr reitet es.“

**Das Martineum in Breſlau,** ein chriſtliches Privatgymnaſium, welches kürzlich das vierte Schuljahr beſchloſſen, iſt bei dem Cultusministerium um die Erlaubniß zu weiterem Ausbau deſſelben zu einem Vollgymnaſium und um die Gewährung der damit verbundenen Rechte eingekommen, aber abſchläglich beſchieden worden, theils weil daſſelbe das Ziel der ſtaatlichen Gymnaſien nicht erreicht habe, theils weil die letzteren auch in chriſtlichem Sinne geleitet würden. In Betreff dieſes zweiten Grundes bemerkt die „Allgem. R.“ vom 21. Mai: „Wir leugnen weder die ſittliche Zucht noch die tüchtigen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der ſtaatlichen Gymnaſien; daß aber beides, Zucht und Leiſtung, an allen Orten von einem poſitiven, entſchiedenen Chriſtenthum von Seiten der ſtaatlich angeſtellten Lehrer getragen werde, das müſſen wir auf Grund einer längeren Erfahrung in Abrede ſtellen. Zu einer Zeit, wo die Geiſter des Culturkampfes zu toben begannen, waren wir Zeugen davon, wie von einem zum Religionslehrer berufenen proteſtantenvereinigten Theologen auf Grund der Lectüre der Apoſtelgeſchichte vor ſeinen Schülern alles Ernſtes die Nothwendigkeit und Berechtigung der Kindertaufe beſtritten wurde. Zu derſelben Zeit pries ein Lehrer, der ein namhafter Philoſoph war und als Geſchichtslehrer von ſeinen Schülern hoch verehrt wurde, gelegentlich ſeinen Schülern die Schopenhauer'sche Philoſophie als rechte Lebensweiſheit an. Vor ſolchen und ähnlichen Ausſchreitungen vermag kein Schulrath und kein Director die Schüler zu ſchützen, und dieſe ſelbſt ſind zu unerfahren, um zu wiſſen und zu beurtheilen, welche falſchen Anſchauungen ihnen damit eingeflößt werden. Kommt dazu die Gleichgültigkeit, um nicht mehr zu ſagen, mit welcher manche Gymnaſiallehrer dem kirchlichen Leben und ſeinen Aeußerungen gegenüberſtehen, und ſieht man in Folge deſſen, daß ganze Geſchlechter der gelehrten und gebildeten Stände unſeres Volkes eine ausgeſprochene Nichtachtung nicht nur der kirchlichen Lebensformen, ſondern überhaupt des Chriſtenthums zur Schau tragen, ſo iſt damit der Beweis geführt, daß wir höhere Erziehungsanſtalten nöthig haben, welche wirkliche Bürgerſchaften für die Förderung nicht des ſittlich-religiöſen, wohl aber des religiös-sittlichen Sinnes geben.“

**Wahl-Gaſtpredigten.** Der „Allgem. R.“ vom 21. Mai wird aus Sachſen geſchrieben: Wie die öffentlichen Blätter berichten, iſt eine die Abänderung unſeres Pfarrwahlgeſetzes betreffende Synodalvorlage nicht zu erwarten. Da möchten wir vorläufig nur einige Wünſche ausſprechen, deren etwaige Verwirklichung wohl nicht ohne Gewinn für die Pfarrwahl ſein würde. 1) Die Gaſtpredigten möchten in Wegfall kommen. Wir ſtehen nicht an es auszuſprechen, daß ſolche Gaſtpredigten unter Umſtänden faſt als eine Entweihung des Gotteswortes erſcheinen wollen. Der Prediger predigt da in gar manchen Fällen in erſter Reihe ſich, und dann erſt Gottes Wort. Er wird, wenn auch vielleicht manchmal deſſen nicht recht bewußt, ſich eben damit in das günſtigſte Licht vor ſeinen Wählern ſtellen wollen, um die Stelle zu erhalten. Und die Gemeinde will da im Grunde eben wieder vorerſt nicht Gottes Wort, ſondern den Prediger hören; es kommt ihr gewiß oft vorerſt nicht auf das Was, ſondern auf das Wie an. Und es tritt demnach das Wort Gottes zurück und wird indirect an ſeiner Würde geſchädigt. Die Kirchenvorſteher können ſich füglich auf andere Weiſe über die ihnen Vorgeſchlagene

nen unterrichten. — Der Scandal der Wahl-Gastpredigten kommt, leider! bekanntlich auch hier in Amerika in echt lutherisch sein wollenden Synoden vor. W.

**Zwang zum Schiden der Kinder in eine Religionschule.** Folgendes berichtet die „Allg. R.“ vom 21. Mai: Das Schöffengericht zu Leipzig hat kürzlich entschieden, daß derjenige, welcher sich zu keiner Religionsgesellschaft bekennt, also sog. Dissident ist, nicht berechtigt ist, seine Kinder jedem Religionsunterricht zu entziehen, und einen Angeklagten, welcher thatsächlich seine Kinder mehrere Monate von jedem Religionsunterricht zurückgehalten hatte, zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurtheilt. Es stützte sich dabei auf § 6 des sächsischen Volksschulgesetzes, in welchem es ausdrücklich heißt, daß Kinder von solchen Dissidenten, welche keiner Religionsgesellschaft angehören, an dem Religionsunterricht einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft theilzunehmen haben. Das königliche Landgericht zu Leipzig hat die Entscheidung des Schöffengerichtes allenthalben bestätigt.

**Romanisirende Amtslehre.** P. Grote, der Redacteur des Blattes „Unter dem Kreuze“, hatte in diesem seinem Blatte die Hermannsburger darum getadelt, daß sie sich von der hannoverschen Freikirche sonderlich deswegen getrennt haben, weil darin die romanisirende Amtslehre der Hefsen oder besser der Bilmarianer sich geltend machen wolle; dabei hatte er die Lehre vom Amt für eine offene Frage erklärt und es so dargestellt, als ob die Hermannsburger überhaupt Verächter kirchlicher Zucht und Ordnung seien. Erhaltener Aufforderung gemäß hat sich Herr Pastor Simon Reeske in Luzine in seiner „Concordia“ vom 1. Juni dagegen folgendermaßen ausgesprochen: „Sie haben mir freundschaftlich auch die folgenden Nummern von „Unter dem Kreuze“ zugesandt, worin P. Grote die Fortsetzung ‚Ueber Hermannsburg‘ bringt. Alles, was darin P. Grote bringt zur Vertheidigung und Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung, ist mir ganz aus der Seele gesprochen und ich möchte dies alles zwei-, dreimal unterstreichen, damit man es um so mehr beherzige; und wenn im Kampf gegen romanisirende Lehren von Kirche, Amt, Regiment und Ordnung von diesem oder jenem Ausbrüche und Aussprüche gefallen, die als Angriffe auf die kirchliche Ordnung interpretirt werden können, so billiche ich das nicht. Ich habe nie gegen kirchliche Ordnung, sondern gegen kirchliche Unordnung gekochten. Die größte kirchliche Unordnung ist die Pflanzung falscher Lehre. Und als eine solche kirchliche Unordnung habe ich es schon vor 33 Jahren angesehen, wenn damals in Bayern Vertreter der sogenannten ‚heßischen Amtslehre‘ das Band mit der Missouri-Synode zerrissen und zur Pflanzung der ‚heßischen Amtslehre‘ von Kirche und Amt eine eigene Synode in Amerika in das Leben riefen und die Gründer und Diener dieser Synode zwar eidlich auf die lutherischen Symbole verpflichteten, aber nach der Ordination sich von ihnen an Eides Statt Handschlag darauf geben ließen, daß sie in der Lehre von Kirche und Amt nicht der lutherischen Lehre, sondern ihrer Lehre von Kirche und Amt folgen wollten. Solch Vorgehen der damaligen Vertreter der romanisirenden Amtslehre konnte ich nicht so leicht nehmen, wie die ‚Hermannsburgerin‘ und der liebe P. Grote davon spricht, als wenn es ganz irrelevant wäre, was einer von Kirche und Amt lehrt, ja eine ‚offene Frage‘ in der lutherischen Kirche. Mir war diese Unordnung so schrecklich, daß ich als Student schon lieber ein ganzes Jahr in Bayern bin ohne Abendmahl geblieben, als daß ich solcher kirchlichen Unordnung hätte das Siegel aufdrücken sollen. In Erlangen ging ich nicht zu Gottes Tisch, da dort die Unirten, die mir in Berlin gegenüberstanden, zugelassen wurden, und damit war das Ober-Kirchen-Colleg einverstanden, und zu Leuten gehen, die damals ganz nach Rom hinüberschwenkten in der Lehre von Kirche und Amt, wollte ich nicht, trotzdem mir das vom Ober-Kirchen-Colleg mit vorgeschlagen war. Für mich, der ich gewohnt bin, oft zu des Herrn Tisch zu gehen, war das ein großes Leiden. Aber die Sache ist ernst. Wir haben nicht Macht, im Hause Gottes Unordnung zu besiegeln. Wie viel Jammer und Noth hat diese Un-

ordnung, welche die damaligen Vertreter der „heftigen Amtslehre“ in Bayern auf eigene Faust, im vollen Bewußtsein des Gegensatzes zu unseren Symbolen anrichteten, hervor- gebracht! Und wie viel Noth und Elend hat auch diese Richtung bei uns auf dem Gebiet des höhern Kirchenregiments angerichtet! Wie habe ich doch alles versucht und in Bewegung gesetzt, um den Riß zu vermeiden, und als er hie und da eingetreten, ihn zu beseitigen! Wie dringend habe ich den Commissar des Ober-Kirchen-Collegis gebeten, doch meine Gemeinde nicht zu zerreißen und unser Gewissen zu schonen u. c. (Vergl. Zeugniß und Zeichen 1866 und 1867); aber man forderte thatsächlich Anerkennung ihrer Lehre und Praxis, und da ich das nicht konnte, wurde ich beseitigt und meine Gemeinde vor meinen Augen zerrissen. Und dann wurde aller Welt gesagt, wir hätten den Riß gemacht. Hieraus sehen Sie, mein lieber H., daß im Leben und in Wirklichkeit die Sachen ganz anders vor sich gehen und aussehn, als P. Grote davon schreibt und schreiben läßt.“

W.

Der liebe Pastor Angerstein, Redacteur des „Ev.-Luth. Kirchenblattes“ in Polen, fällt in einem Artikel in Beziehung auf die Wirren in der Hannover'schen Freikirche folgendes verwunderliche Urtheil in seinem Blatt vom 31. Mai: „Keine von den Landes- kirchen dürfte sich an diesem Kampfe stoßen oder gar die Freikirchen verdammen, denn das ist sicher, daß jede lutherische Freikirche, so sehr wir auch von ihr abweichen und ihr unrecht geben mögen, treuer zu Gottes Wort und Sacrament hält, als wir. Gerade der Kampf der Freikirchen lehrt uns die Treue auch im Kleinen.“ (Von A. selbst unter- strichen.)

**Hierarchische Theorien und die Lehre von der Rechtfertigung.** Folgendes schreibt Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 2. Juni: Es ist auffallend, daß sämtliche Pastoren in der Separation der heftigen Partei angehören, obgleich nur ein paar derselben Hessen, die andern aus Hannover und andern Ländern sind. Theodor Harms war der einzige, der sich von ihnen fernhielt, und nach seinem Abscheiden hat man sich an die Immanuel-Synode wenden müssen, um einen gleichgesinnten Nachfolger zu erhalten. Wie geht das zu? Wir glauben nicht, daß die beiden Hessen, Gerhold und Dingmann, die übrigen Pastoren zu ihren Ansichten belehrt haben. In Hannover haben die hierarchischen Ansichten, auf eine Herrschaft des geistlichen Amtes gerichtet, schon lange vorher viele Anhänger unter den Geistlichen gehabt und haben sie noch. Sie folgen darin einer weitverbreiteten theologischen Bewegung, welche z. B. selbst innerhalb der preussischen Union ihre zahlreichen Verfechter hat. Die Breslauer separirte Synode verdankt ihr zum guten Theil ihre Entstehung, und hat dadurch den Kampf der Immanueliten gegen ihre Hierarchie hervorgerufen. Der Kampf dreht sich aber durchaus nicht bloß um die Hierarchie. Wo die Lehre der lutherischen Bekenntnisse von Kirche, Amt und Kirchenregiment so wesentlich verändert wird, da muß noch mehr verändert werden. Es ist eine häufige Wahrnehmung, daß die Veränderung die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben trifft, den sogenannten „Artikel der stehenden und fallenden Kirche“, der heutiges Tages unter die Bank gerathen ist, wenn man gleich noch viel von Rechtfertigung allein durch den Glauben spricht, aber in einem fremden Sinne. Machen sich nun jeder die Lehre zurecht, wie es ihm paßt, wir wollen es ihm nicht wehren; nur um Eins bitten wir, man nenne das nicht lutherisch oder evangelisch, denn es ist beides nicht. Man bezeichnet die beiden angegebenen Richtungen wohl als die Rechte und die Linke der Kirche. Allein die Hierarchie hat gar kein Recht in der Kirche, und kann daher auch nicht ihre Rechte sein.

**Arbeiterpartei und Atheismus.** In der „Allg. K.“ vom 11. Juni lesen wir: Als Erwiderung auf die neueren ministeriellen Erlasse gegen die Arbeiterbewegung wird in der Berliner Arbeiterpartei jetzt lebhaft für Massenaustritt aus der Kirche agitiert.

Auf dem Rainer Congreß von 1872 wurde beschlossen, den Mitgliedern den Austritt aus den verschiedenen Kirchen zu empfehlen, da das socialdemokratische Programm doch einmal atheïstisch sei. Die Erfahrungen, die man damit machte, veranlaßten jedoch die Partei, die Religion in dem Gothaer Programm von 1875 als Privatfache zu erklären. Der in den unteren Volksschichten noch vorhandene religiöse Sinn bereitete der Propaganda wesentliche Hindernisse, und auf dem Kopenhagener Congresse von 1884 wurde ebenfalls empfohlen, die Religion, namentlich den Bauern gegenüber, mit Vorsicht zu behandeln. Das hat freilich nicht gehindert, daß in Parteischriften die Religion mit dem größten Eynismus verhöhnt wurde.

**Beantragte Einführung der Kirchenzucht in der sächsischen Landeskirche.** Mit freudigem Erstaunen lesen wir im „Pilger aus Sachsen“ vom 13. Juni, daß die Großsteinberger Predigerconferenz bei der im Mai d. J. versammelt gewesenen sächsischen Landesynode eine Petition um Vorlegung einer Kirchenzuchtordnung eingereicht habe. Zwar fehlen in dem vorgeschlagenen Zuchtverfahren mehrere Hauptstücke, die Lehr- und Abendmahlszucht, und zwar sind wir überzeugt, daß eine volle biblische Kirchenzucht eine Kirche voraussetzt, wie die Landeskirchen eben nirgends sind, daher ihre Ausführung in den letzteren eine Unmöglichkeit ist; nichtsdestoweniger kann es jedoch nicht hoch genug gerühmt werden, daß die genannte Pastoralconferenz sich gedrungen gefühlt und den Muth gehabt hat, die Entwerfung und Einführung einer Kirchenzuchtordnung an kompetenter Stelle zu beantragen. Wie vorauszusehen war, ist die Petition jedoch von der Synode abgelehnt worden. Und wie es im Jahre 1871 namentlich Prof. Dr. Luthardt war, durch dessen Einfluß es dahin kam, daß der alte sächsische Religionseid in Sachsen abgeschafft und mit einem auf Schrauben gestellten selbst für Protestantenvereinler genehmen Gelübde vertauscht wurde (s. „Lehre und Wehre“ XVII, 287 f.), so war es derselbe Mann, der es durch seinen Einfluß dahin brachte, daß nun auch die Petition um Vorlegung einer Kirchenzuchtordnung zurückgewiesen wurde.

B.

**Fungiren des Predigers bei Leichenverbrennung.** Die „Allg. N.“ vom 4. Juni enthält u. a. Folgendes: In Zwickau hatte ein nahe an die 100 Jahre alter Bürger testamentarisch die Verbrennung seiner Leiche in Gotha angeordnet, ein Verlangen, das auch von der Familie beachtet wurde. Auf eine Anfrage des Sup. Meyer in Zwickau an das Landesconsistorium, wie sich die Geistlichen verhalten sollten, wenn in derartigen Fällen von den Hinterlassenen eine Trauerfeierlichkeit begehrt werde, hat das Landesconsistorium verordnet, daß, wenn die Vollziehung eines gottesdienstlichen liturgisch-kirchlichen Actes, sei es im Hause oder in der Porentationshalle, begehrt werde, der Geistliche weder für verpflichtet noch für berechtigt erachtet werden könnte, solchem Verlangen zu entsprechen, da die gedachte Bestattungsart nicht nur in hiesigen Landen nicht gestattet, sondern auch mit der bestehenden kirchlichen Sitte und der gesetzlichen kirchlichen Ordnung (Generalartikel XV) unvereinbar sei. Dagegen verstehe es sich von selbst, daß der betreffende Geistliche den Hinterbliebenen seinen seelsorgerischen Bestand in Belehrung und Tröstung auch in solchen Fällen nicht versagen dürfe. Man vermöge aber hierüber wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse, welche dabei obwalten können, allgemeine Vorschriften nicht zu geben. Vielmehr müsse es dem Tacte und der besonnenen Ueberlegung des betreffenden Geistlichen überlassen werden, wie und zu welcher Zeit er namentlich mit Rücksicht auf die Stellung, welche die betheiligten Leidtragenden zu der ganzen Angelegenheit einnehmen, und auf die Gesinnung, welche sie bei solchen Anlässen kundgeben, seinen seelsorgerischen Pflichten am besten und erfolgreichsten nachkommen zu können glaube.

„Der Director.“ In einem Artikel, welcher dies als Ueberschrift trägt, sucht das „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 1. Juni zu beweisen: daß ein Laie an der Spitze



einer Kirchengemeinschaft stehe, wie bis vor Kurzem Guschle an der Spitze der Breslauer gestanden habe, sei keineswegs, wie man neuerdings gesagt habe, ein Uebing in der Kirche, das in einer freien Kirchengemeinschaft nicht vorkommen solle; wer irgend ein Amt in der Kirche verwalte, wenn er auch nicht „im Wort und in der Lehre“ arbeite (1 Tim. 5, 17.), sei kein Laie. Hiernach scheinen die Breslauer die vacante Stelle eines Directors ihres Oberkirchencollegiums wieder mit einem nach kirchlichem Sprachgebrauch allerdings sog. Laien besetzen zu wollen. Dies zu thun, steht außer Zweifel in ihrer Freiheit; obwohl die Entscheidung dafür in gegenwärtigem Falle mit der falschen Lehre von einem besonderen, nicht in dem im Predigtamt schon mit gesetzten, sondern neben letzterem von Christo gestifteten Regieramte zusammenzuhängen scheint. W.

**Allgemeines deutsches Nationalgesangbuch.** Das Straßburger lutherische „Monatsblatt“ vom 14. Juni schreibt: Seit etlichen Jahren schon spuckt in manchen Köpfen die Idee eines allgemeinen deutschen Nationalgesangbuchs, dem alle besondern Localgesangbücher zum Opfer fallen würden, gleichsam geschlachtet auf dem Altar des Nationalgefühls, welches der heutzutage herrschende Göze ist. Hoffentlich werden wir dieses Opferfest nicht erleben. Der gesunde Menschenverstand reagirt bereits dagegen, und auch die Thüringer kirchliche Conferenz vom 18. Mai hat sich gegen ein einheitliches deutsches Gesangbuch ausgesprochen.

**Das theologische Seminar der Breslauer Synode** wird in diesem Semester von 6 Mitgliedern besucht. Zwei Mitglieder sind zu Ostern als Candidaten abgegangen, und zwei studiren gegenwärtig in Leipzig.

**Ueber Prof. Luthards Verhalten** in den Verhandlungen der sächsischen Landes-synode über Entwerfung und Einführung einer Kirchenzuchtordnung bemerkt das „Kreuzblatt“ vom 20. Juni Folgendes: In der That hat die Diplomatie des Prof. Luthardt, des Herausgebers der „Lutherischen Kirchenzeitung“, dafür gesorgt, daß der Antrag mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt ist. Wer die kirchliche Wirksamkeit dieses einflussreichen Stimmführers der sächsischen „Orthodoxie“ seit einem Jahrzehnt beobachtet hat, der weiß, wie er alles zu vermeiden sucht, was Herrn Dmnes in seinen hergebrachten Vorstellungen stören könnte. So wurde denn auch der Antrag Runke trotz lebhafter Befürwortung von der einen Seite durch die Erwägung zu Falle gebracht, daß er überflüssig sei; denn man habe ja bereits alles, was er fordere, nämlich — auf dem Papiere.

**Ehlers, der neue Pastor der Hermannsburger,** veröffentlicht in Nr. 24 des „Kropper Anzeigers“ eine Erklärung, welche gegen einen in Nr. 22 desselben Blattes abgedruckten Brief aus Hermannsburg gerichtet ist. In dieser Ehlers'schen Erklärung heißt es: „Der ungenannte Brieffschreiber leitet den Ursprung des Streites aus der Prädicantenfrage ab. Das ist jedoch nach allem, was ich von glaubwürdigen Männern höre, unrichtig. Vielmehr war der Ursprung zu dem Lehrstreit über das geistliche Amt sogleich mit dem Eintritt der Hefen gegeben. Mit großem Widerstreben hat der selige Harms den ersten dieser Pastoren in Hannover eingeführt, denn er sah vorher, daß der Eintritt dieses fremden Geistes nicht zum Gedeihen der hannoverschen Freikirche dienen werde; denn die Wilmarsche, sog. ‚heftige Amtslehre‘ war wahrlich bekannt genug und der Ausdruck wurde nicht (wie der Brieffschreiber will) erst in Hannover gemünzt. . . Die Prädicantenfrage hat dann freilich den Gegensatz zwischen Pastor Harms und den wilmarsch-gefinnten Pastoren verschärft. Nur die Noth trieb dazu, die kleinen zerstreuten Gemeinden mit nur seminaristisch-gebildeten Männern zu versorgen, welche ihr Amt als ‚Vicare‘ unter pastoraler Aufsicht zu verwalten haben. Sie haben sich in dieser Stellung zum Segen der Gemeinden bewährt, und zumal in den letzten schweren Zeiten auch in Hermannsburg selbst treu gebient.“ Nicht mit Unrecht bemerkt hierzu P. Grote

in seinem Kreuzblatt: „Demnach sah der sel. Harms voraus, daß der Eintritt dieses fremden Geistes (der Hefen) nicht zum Gedeihen der hannoverschen Freikirche dienen werde. Dennoch entschloß er sich, „wenn auch mit Widerstreben“, den ersten dieser heftigsten Irrlehrer in Hannover einzuführen. Nach Behauptung des Pastor Ehlers hat also Pastor Harms den Grund zur Zerstörung der hannoverschen Freikirche gelegt und dadurch eine schwere Schuld auf sich geladen; denn er hat wider besseres Wissen und Gewissen und „in Voraussicht dessen, was kommen würde“, wie es nachher heißt, den Eintritt eines fremden Geistes in diese Kirche nicht nur geduldet, sondern diesen Geist selbst eingeführt. Was sagen die Verehrer des seligen Harms in Hermannsburg zu dieser Beschuldigung, welche ihr neuer Pastor gegen ihren „lieben Vater“ erhebt? Ich sage dazu nur, daß man sich in solche Widersprüche verwickeln muß, wenn man durch Sophistereien das Unrecht, statt es offen und ehrlich einzugestehen, in Recht verwandeln will.“ Ferner schreibt Pastor Ehlers a. a. D.: „Gewiß braucht die Lehre vom Kirchenregimente nicht kirchentrennend zu sein. So lange nämlich nicht, als sie lediglich ein Gegenstand der Erörterung bleibt. Sobald aber nach einer falschen Lehre vom Kirchenregiment gehandelt wird, tritt allerdings für die Gemeinde des Herrn die Nothwendigkeit ein, ihre Freiheit zu wahren.“ — Eine wunderliche Theologie! Nach derselben ist die Irrlehre, welche sich auf das Handeln bezieht, so lange nicht kirchentrennend, bis sie prakticirt wird, was natürlich sogleich geschehen muß, da dies in der Natur aller praktischen Lehren liegt. Es ist übrigens die konstante Art der Irrlehrer, daß sie, wenn sie in ihrer Irrlehre ungewiß sind und dieselbe nicht mit Gottes Wort beweisen zu können sich getrauen, ihre Zuflucht zur Theorie von den offenen Fragen nehmen. Sie verathen damit nur ihr schwankendes Gewissen, was sich dann ferner durch Schelten auf die Luft macht, welche der rechten Lehre aus Gottes Wort gewiß geworden sind und die daher dieselbe nimmermehr zu einer offenen Frage machen lassen. Es ist auch in der That erschrecklich, eine falsche Lehre so lange nicht verdammen zu wollen, so lange sie die Freiheit der Gemeinde nicht zu gefährden scheint, während man also nicht zuerst um der Majestät und Ehre Gottes willen, dessen Wortes Verfälschung jede Irrlehre ist, verdammen will.

**Kirchenregiment.** So verkehrt es war, wenn P. Meinel behauptete, daß es der Herr Jesus sei, welcher auch das äußerliche Kirchenregiment ausübe, so ist es doch nicht weniger verkehrt, wenn Grote in seinem Kreuzblatt darauf entgegnete: „Aber er übt es doch nicht unmittelbar und in sichtbarer Gegenwart, sondern durch menschliche Mittelpersonen. Sonst hätte er uns auch nicht durch seinen Apostel schreiben lassen: „Regiret jemand, so sei er sorgfältig“ (Röm. 12, 8.) und 1 Kor. 12, 28. wären nicht neben andern Aemtern und Junctionen die Regierer ausgeführt. Allerdings regiert der unsichtbare Bräutigam seine Braut; aber diese hat doch auch ein sichtbares Haupt und ist kein kopfloser Rumpf u.“ Hierauf erwidert P. Neesle in seiner „Concordia“ vom 1. Mai nicht untreffend: „Ja — so können auch selbst es mit der Kirche gutmeinende Brüder mal narren, wenn sie, anstatt dem Worte Gottes rechtzugeben, mit der neuen Theologie rationalistisch der klugen menschlichen Vernunft folgen. Röm. 12, 8. 1 Kor. 12, 28. sind doch ministerialiter und nicht heriliter, amtlich, und nicht als ein Regiment eines Rabbi, eines Papstes, eines Kaiserpapstes, eines Meisters oder Magisters oder als eines Oberpfarrers — oberpfarrherrlich zu fassen, was doch ein Christenkind von sieben Jahren, ja, jedes christliche Dorfweib in der Christenlehre wissen kann und muß. Und wenn P. Grote die Braut Christi ohne ein solch sichtbares Haupt wie Papst, Kaiserpapst, Oberkirchencolleg oder Oberpfarrer einen kopflosen Rumpf nennt, so will ich gern annehmen, daß er verführt durch den Nationalismus der neueren Theologie nicht weiß, was er redet, denn bei Lichte besehen ist das thatächlich eine Verlästerung der Kirche Gottes, die damit auch ihr Haupt trifft, es ist eine Sünde wider des Menschen

Sohn. Ich frage aber den so schwer irrenden Bruder P. Grote: Ist denn ein Weib deshalb ein „Kumpf“, weil der Mann des Weibes Haupt: ihr Willkür dem Manne unterworfen ist? Zwar hat sie einen Kopf, aber sie bedeckt ihn, und bezeugt, daß der Mann ihr Haupt. Ebensovienig ist die Kirche des lebendigen Gottes, die Braut Jesu Christi, ein „Kumpf“, weil nur Christus das Haupt ist der Gemeinde (Eph. 1, 5. u. a. D.) Ja sie ist so wenig ein monstrum — denn das will er doch mit „Kumpf“ aussagen —, daß wir vielmehr den Spieß umkehren und sagen: Die Kirche Gottes, welche ein geistliches Reich ist, würde und wird zur Unnatur, wenn sie ein sichtbares Haupt wie im Papstthum, Kaiserpapstthum, geistlichen Magistrat oder Oberpfarrherrnthum bekommt; denn ein geistlich Reich mit einem leiblichen Kopf ist Unnatur, und verdammen wir daher rundweg mit unseren Symbolen als Antichristenthum.“

**Die baltischen Provinzen und die deutsche Sprache.** Der Curator des Dopater Lehrbezirks, Kapustin, welcher jetzt nach Riga übergesiedelt ist, hat eine neue Reihe von Circularen erlassen, welche das Unterrichtsweisen in den baltischen Provinzen betreffen und darauf ausgehen, das Russische in den Schulen zu stärken und russischen Geist in die deutschen Schulen hineinzutragen. Den Inhabern von Privatschulen wird eingeschärft, daß das Deutsche nur eine, von der russischen Regierung „zugelassene“ Unterrichtssprache ist, und daß sie es sich nicht einfallen lassen dürfen, diese zugelassene Sprache in eine Reihe mit der „obrigkeitlichen Reichssprache“ zu stellen. Ebenso müssen sie auch jeberzeit bereit sein, in diesem oder jenem Gegenstand nach Vorschrift des Curators sofort in russischer Sprache zu unterrichten. Die Zahl der russischen Unterrichtsstunden wird auf 12 und 10 wöchentlich in den Elementarschulen erhöht, wobei in die zweite Classe überhaupt kein Zögling aufgenommen werden kann, der nicht Russisch versteht. Bei dem Geschichtsunterricht sind in allen baltischen Mittelschulen, in denen noch in der allgemeinen Weltgeschichte deutsch unterrichtet wird, die in Deutschland gebräuchlichen Lehrbücher zu entfernen und dafür Bücher einzuführen, die in Rußland wirkende deutsche Geschichtslehrer zu Verfassern haben. Der Unterricht in der russischen Geschichte, heißt es, müsse darauf hinwirken, der baltischen Jugend deren Zugehörigkeit zu Rußland und zu dessen großen Männern, welche das Reich aufgerichtet, zum Bewußtsein zu bringen. (Allg. Rz. vom 18. Juni.)

**Hessen-Kassel.** Wegen unbefugten Haltens einer Leichenrede ist Pfarrer Schmidt aus Nelsungen auf Grund einer Polizeiverordnung vom 7. August 1878, wonach Laien das Halten von Leichenreden verboten ist, vom Schöffengericht in Nelsungen zu 5 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Der Angeklagte legte Berufung ein und behauptete vor der Strafkammer in Kassel, als ordinirter Geistlicher der altheissischen Kirche und rechtmäßiger Pfarrer der Gemeinde Kassel zur Vornahme von Amtshandlungen berechtigt gewesen zu sein. Die Strafkammer entschied unter Verwerfung der Berufung, daß es sich nur um Auslegung der obigen Polizeiverordnung und um Präcisirung des Begriffs Laie in dem vorliegenden Falle handle. Unter Laien seien alle Personen zu verstehen, die nicht Geistliche einer vom preussischen Staate anerkannten Religionsgemeinschaft sind. Da die renitente altheissische Kirche nach dem Geständniß des Angeklagten die staatliche Anerkennung weder nachgesucht, noch erhalten habe, sei Angeklagter als Laie anzusehen und zu bestrafen. So berichtet die „Allg. Rz.“ vom 30. Mai. Eine lächerlichere Unterscheidung zwischen einem Geistlichen und einem Laien ist wohl noch nie gemacht worden. W.

**Schritte des Papstes zur Wiedererlangung seiner weltlichen Macht.** Das „Neue Zeitblatt“ vom 19. Mai schreibt: Die päpstliche Bußordnung für das laufende Jubeljahr 1886 und insbesondere für Italien enthält eine genaue Anweisung an die Bischöfe, unter welchen Bedingungen die Priester den Bußfertigen die Absolution erthei-

len können, damit diese der Gnade des Ablasses theilhaftig werden. Der zweite Satz der Anweisung verordnet, daß diejenigen, welche zur Einigung Italiens und zur Einziehung des Kirchenstaates mitgeholfen und mitgestimmt haben, Absolution nur dann erlangen können, wenn sie Beweise der Reue und des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl und dessen künftig zu erlassenden Gesetze versprechen. Oeffentliche Beamte, Diener der frevelhaften Gesetze, müssen ihre Stellen niederlegen, oder wenn das nicht geht, mit ihrem Bischofe zu Rathe gehen, was sie in dem Falle zu thun und zu leisten haben. Der Papst will sein Land wieder haben, und sucht daher dem Könige von Italien seine Unterthanen abspenstig und widerspenstig zu machen. Sonst weiß sich die katholische Kirche in jedes Regiment des Staates zu schämen, ob sie mit Recht oder mit Unrecht entstanden. Mit dem Papste ist das etwas anderes. Auch die ehemaligen Kirchengüter sind in der Anweisung bedacht. Wollen Käufer und Pächter derselben Absolution erlangen, so müssen sie eine Urkunde vor dem Bischof und mehreren Zeugen unterzeichnen, daß sie nicht Eigentümer des Kirchengutes sind, und daselbe so lange behalten, als die Kirche es gestattet, aber den Gewinn dem ursprünglichen Eigentümer zu stellen. Wer ein gekauftes Kirchengut wieder verkauft, muß den Gewinn gleichfalls dem ursprünglichen Eigentümer zahlen. Diese Verordnungen hat die päpstliche Buchbehörde schon früher mehrmals erlassen, aber gar keinen Erfolg damit erzielt.

**Lübed.** Im Lübeder Landgebiet sind am 1. Juni mit dem Inkrafttreten des neuen Unterrichtsgesetzes sämtliche Gemeinbeschulen in den Besitz des Staates übergegangen und die Lehrer von der Oberschulbehörde in Eid und Pflicht genommen worden.

**Oberösterreich.** Bei einer Gerichtsverhandlung in Linz wurde der Caplan Joseph Hofmaninger zu St. Peter im Mühlkreis, welcher anlässlich eines am 4. Januar auf dem Friedhof zu Obermühl stattgefundenen evangelischen Leichenbegängnisses den evangelischen Pfarrer Urbauer in scandalöser Weise am offenen Grabe an der Haltung der Leichenrede verhindern wollte, des Verbrechens der Religionsstörung schuldig erlannt und zu zwei Monaten Kerkers verurtheilt. (Allg. Kz.)

**Schwaberehe.** Das englische Oberhaus lehnte am 24. Mai wiederum mit 149 gegen 127 Stimmen in zweiter Lesung die Bill ab, durch welche die Ehe mit der Schwefter der verstorbenen Frau legalisirt werden soll.

**Rußland.** In Estland, wo die Massenbetehrungen zur griechischen Kirche im Mai 1883 auf's Neue begannen, wird dieses vom Oberprocurer Pobedonozzew eifrigst geförderte Werk mit ganz besonderem Erfolg fortgesetzt. Nicht nur in der Wiek, wo die Betehrungen zunächst unternommen wurden, sondern auch in Süd- und West-*Harrien* nehmen die Uebertritte zur griechischen Kirche zu. In einzelnen Gegenden fahren die Sensdarmen von Krug zu Krug, von Gemeinde zu Gemeinde, ziehen unter irgend einem Vorwande Erkundigungen über Pacht und Steuerverhältnisse ein und deuten dabei darauf hin, daß alle, die zur griechischen Kirche übertreten, von diesen Lasten befreit sein würden. An manchen Orten sollen diese Rundschafter das Volk in geradegu gemeiner Weise bethört haben. — Um die Evangelischen im Innern Rußlands scheint es schlimmer zu stehen, als durch die Zeitungen bisher bekannt geworden ist. So sind jetzt aus Schadura im Gouvernement Polhynien 120 arme Exulanten, vertriebene Herrnhuter, nach Berlin gekommen. Die Regierung hatte ihnen verweigert, als evangelische Brüderkirche zu existiren, und seit anderthalb Jahren mußten sie alle kirchlichen Amtshandlungen und jede Sacramentspendung entbehren. Um ihres Glaubens leben zu können, sahen sie sich genöthigt, Haus und Hof zu verlassen, und da die Regierung ihnen nicht gestattete, ihre Ländereien zu verkaufen, ja nicht einmal dieselben an Verwandte zu übertragen, so mußten sie zum Theil bettelarm von dannen ziehen. In bejammernswerthem Zustande und fast ohne Existenzmittel kamen sie in Berlin an, wo sie von der dortigen

Brüdergemeinde auf das reichlichste unterstützt und etwa 20,000 Mark für sie gesammelt wurden. Am 18. Mai sind sie aus dem Hamburger Hafen nach Südbrasilien abgereist.

(N. N.)

**Spanien.** Ueber die Fortschritte des Protestantismus in Spanien hat kürzlich der Evangelist Juan Fuente aus Granada (der einer römisch-katholischen Familie in Nordspanien entstammt und, zum Priester bestimmt, sieben Jahre ein Seminar besuchte, dann aber als Student trotz des Widerstandes seiner Familie zur evangelischen Kirche übertrat) in Berlin eine Reihe von Vorträgen gehalten. Am Palmsonntage 1889 wurde, wie er hierbei berichtete, in Madrid die erste evangelische Kirche in Spanien eingeweiht, und seitdem ist das Evangelisationswerk, wenn auch langsam und unter vielen Schwierigkeiten, vorwärts gegangen. An 60 kleinere und größere evangelische Gemeinden haben sich gebildet, die unter der Leitung von Missionaren oder Pastoren stehen, ja in allen größeren Städten Spaniens gibt es evangelische Gemeinden. Alle Denominationen sind in dem Evangelisationswerk vertreten. Besonders großartig sind die Mittel und Anstrengungen der schottisch-englischen Mission, welche die Bibeln in vielen Tausenden von Exemplaren im Lande verbreitet. Gleichwohl beträgt die Zahl der Protestanten, welche ein öffentliches evangelisches Bekenntniß abgelegt haben, nur 12- bis 14,000. Rechnet man diejenigen hinzu, welche, ohne einem öffentlichen Bekenntniß sich angeschlossen zu haben, zu den Evangelischen sich halten und die evangelischen Kirchen besuchen, so dürfte die Gesamtzahl 26—30,000 erreichen. Die Rückkehr der Bourbonen auf den spanischen Thron ist für das Evangelisationswerk besonders hemmend gewesen. Viele haben nicht mehr den Muth, ein offenes Bekenntniß abzulegen, und die mächtigsten Gegner bieten alles auf, die Ausbreitung des Protestantismus zu verhindern. Fast in allen größeren Städten Spaniens befinden sich Schulen, die von etwa 7000 Kindern besucht werden. Die reicheren Gemeinden, wie die von Madrid, Barcelona und Sevilla, tragen die Unterhaltungskosten ihrer Schulen selbst; die ärmeren aber, wie die in Granada und Cordoba, erfordern Zuschüsse. Fuente selbst hat, wie schon früher berichtet, seit etwa zwei Jahren in Granada unter Zigeunern eine Gemeinde gestiftet, in dem ärmlichsten Stadttheil, um welchen sich früher niemand bekümmerte, und dessen Bewohner ohne Unterricht und ohne jede Kenntniß der Religion aufwuchsen. Aber seit Fuente daselbst eine Kapelle, die auch von Soldaten und selbst von Offizieren besucht wird, und eine evangelische Schule, in welcher gegen 100 Kinder unterrichtet werden, eröffnet hat, machen seine Gegner große Anstrengungen, und hören selbst nicht auf, die Bevölkerung gegen ihn zu erregen, so daß die Polizei ihn wiederholt unter ihren Schutz nehmen mußte.

**Mission unter den Hovas.** Jetzt heißt's gar, daß auch die Franzosen sich nach evangelischen Missionaren für Madagascar umsehen. Das würde beweisen, daß die Hovas in der That nichts vom Katholicismus wissen wollen und daß man kein anderes Mittel weiß, um die dem französischen Einfluß schädlichen Missionare der Londoner Gesellschaft zu verdrängen, als indem man durch die Pariser Gesellschaft Handlangerdienste thun läßt. (Monatsblatt.)

**Retrospektives.** Am 4. Mai starb in Australien der vielgenannte Georg Müller, bekanntlich Gründer großartiger Waisenanstalten zu Bristol in England, der an dem Grundsatz festhielt, nie um Unterstützung zu bitten, sondern nur ihm freiwillig angebotene anzunehmen. Er war 1805 zu Kroppenstadt in der Provinz Sachsen geboren. — Am 6. Juni starb in Lancaster, Pa., der reformirte Theolog Dr. John Williamson Reviv, sonderlich in früherer Zeit bemüht, die Kirche, zu der er gehörte, von ihrem falschen Spiritualismus, so weit er denselben erkannte, zu reinigen und vor der Einführung der sog. neuen Maßregeln der Methodistensecte, Bußband und dergleichen, zu bewahren.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

September 1886.

No. 9.

## Was sagt die Schrift von sich selbst?

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Einwürfe der neueren Theologie.)

(Fortsetzung.)

2. Das Neue Testament gibt sich selbst als Gottes Wort und Offenbarung.

a. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments stehen die Worte der Apostel auf gleicher Stufe mit den Worten und Schriften der Propheten.

Christus spricht zu den Juden: „Wenn ihr Moses glaubtet, so glaubtet ihr auch mir, denn er hat von mir geschrieben. So ihr aber seinen Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinen Worten glauben?“ Joh. 5, 46. 47. Hier fordert der Herr für seine Worte dieselbe Anerkennung, wie für die Worte und Schriften Moses. Sind die Schriften Moses, was kein Jude leugnete, Gottes Wort, welches Glauben verdient und beansprucht, so ist auch Christi Lehre Gottes Rede und ist der Annahme werth.

Die Apostel haben gelehrt, was sie von Christo empfangen haben. Aber sie betonen nun nicht nur den Auftrag, den sie von Christo erhalten haben, sondern legen auch besonderes Gewicht auf ihre Uebereinstimmung mit den Propheten. Im Eingang des Römerbriefs schreibt St. Paulus: „Paulus, ein Knecht Jesu Christi, berufen zum Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes, welches er zuvor verheißen hat durch seine Propheten in der heiligen Schrift.“ Röm. 1, 1. 2. Petrus weist an dem schon früher citirten Ort, 1 Petr. 1, 10—12., darauf hin, daß sie, die Apostel, welche das Evangelium verkündigt haben, nichts Anderes verkündigt haben, als was die Propheten dargethan, und zwar daß sie, wie jene, durch den Heiligen Geist geredet haben. Und an einer andern Stelle

2 Petr. 3, 2. erinnert er die Christen, „daß ihr gedenket an die Worte, die euch zuvor gesagt sind von den heiligen Propheten, und an unser Gebot, die wir sind Apostel des HErrn und Heilandes“. Die Gebote und Lehren der Apostel haben hiernach denselben Werth, dieselbe Bedeutung, wie die Worte der heiligen Propheten. Propheten und Apostel erscheinen einander gleichgeordnet in der bekannten Stelle: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Iesus Christus der Eckstein ist.“ Eph. 2, 19. 20.

In allen diesen Stellen sind die Schriften der Propheten gemeint. Denn eben in ihren Schriften leben die Propheten fort und reden auch noch zu den Christen. Wenn „die Propheten“ als Grundlage der neutestamentlichen Kirche, gerade auch der Heidenkirche bezeichnet werden, so kann nur das geschriebene Wort der Propheten in Betracht kommen. Das ist aber, wie wir aus der Schrift erwiesen haben, Gottes Wort und Offenbarung. So gilt dasselbe auch von den Worten der Apostel, welche mit den Worten und Schriften der Propheten in gleichem Range stehen. Und da St. Paulus Eph. 2, 19—22. überhaupt die Kirche des Neuen Testaments beschreibt, die aus Juden und Heiden gesammelt ist und gesammelt wird, welche über die Tage der Apostel hinausreicht und der Vollenbung entgegenwächst, also die Kirche aller Zeiten, so reflectirt er hier schon bei dem Ausdruck „erbauet auf dem Grund der Apostel“ auf das durch alle Zeiten lebendige und kräftige Wort der Apostel, das heißt, auf das geschriebene Wort der Apostel. Auch Röm. 1, 1. 2. begreift er unter dem „Evangelium Gottes“, zu dessen Dienst er ausgesondert ist, und welches den heiligen Schriften der Propheten gleichlautet und gleichsteht, zugleich die schriftliche Verkündigung des Evangeliums, welche die römischen Christen jetzt von ihm vernehmen sollen.

b. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments ist die mündliche Verkündigung der Apostel Gottes Wort und Offenbarung.

St. Paulus erinnert die Christen, die durch die Predigt der Apostel gewonnen sind, daß sie von den Aposteln „das Wort göttlicher Predigt“ empfangen und daß sie das Wort der Apostel auch „als Gottes Wort“, „nicht als Menschen Wort, sondern, wie es denn wahrhaftig ist, als Gottes Wort“ aufnahmen. 1 Theß. 2, 13. St. Petrus rühmt 1 Petr. 1, 24. 25. das Wort des HErrn, das in Ewigkeit bleibt, den lebendigen, unvergänglichen Samen, und fügt dann hinzu: „das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist“, nämlich von den Aposteln verkündigt worden ist.

Das Wort, welches die Apostel predigten, war *κατ' ἐλογον* das Evangelium. Und 1 Petr. 1, 12. betont nun der Apostel, daß sie, die Apostel, das Evangelium verkündigt haben „durch den Heiligen Geist, der vom Himmel gesandt ist“. Die Apostel waren Augen- und Ohrenzeugen alles dessen, was der HErr gelehrt, gethan, gelitten hatte. Was sie lehrten, hatten sie

vom Herrn. Dennoch schöpften sie, wenn sie das Evangelium verkündigten, nicht einfach aus ihrem Gedächtniß, sondern ihr Predigen geschah durch den Heiligen Geist. Der Heilige Geist bestimmte, durchdrang ihr Zeugniß, gab ihnen in jedem Fall an die Hand, was und wie sie reden sollten, machte die ihnen schon vordem bekannten Dinge von Neuem in ihnen lebendig. Was die Apostel redeten, war Rede des Heiligen Geistes. Der Heilige Geist hat durch sie geredet. Die Predigt der Apostel war im eigentlichen Sinn des Wortes inspirirt. St. Paulus schreibt 1 Cor. 15, 1.: „Ich erinnere euch aber, lieben Brüder, des Evangelii, das ich euch verkündigt habe, welches ihr auch angenommen habt, in welchem ihr auch steht“ und gibt dann im Folgenden den Corinthern zu bedenken, daß er, was er ihnen gegeben, von dem Herrn empfangen habe. Was er lehrte, war also Offenbarung und zwar Offenbarung zum Zweck der Mittheilung an Andere. Röm. 1, 1. benennt Paulus sein Evangelium mit dem Ehrentitel: „Evangelium Gottes“.

Die einzigartige Würde, die göttliche Autorität der Apostel ist über allen Zweifel erhaben. Sie waren, wie es oben hieß, „Apostel des Herrn und Heilandes“. Wie oft erinnert St. Paulus in seinen Briefen, wie in denen an die Corinthier, an die Galater, daran, daß er sein Amt direct von Gott, von Christo habe. Schon daraus ergibt sich, daß die Apostel, wenn sie nun als Apostel, kraft ihres Amtes, das Evangelium predigten, in Gottes Namen, an Gottes Statt redeten. Sie traten an Juden und Heiden mit dem Anspruch heran, daß diese ihrer Predigt als des lebendigen Gottes igenem Worte Gehör und Glauben schenken sollten.

c. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments haben die Apostel dasselbe Evangelium, welches sie mündlich verkündigten, in ihren Schriften niedergelegt.

War die mündliche Predigt der Apostel „wahrhaftig Gottes Wort“, nicht Menschen Wort, sondern Gottes Wort im eigentlichen Sinn des Wortes, so gilt dasselbe auch von ihrem schriftlichen Zeugniß. Denn das steht auf ganz gleicher Linie mit ihrer mündlichen Verkündigung.

Gerade auch in ihren Schriften treten die Apostel als Apostel auf, als die da Beruf haben, die ganze Kirche zu lehren und unter Juden und Heiden den Gehorsam des Glaubens aufzurichten und, die da glauben, im Glauben zu stärken.

So St. Paulus im Brief an die Römer. Er nennt sich Röm. 1, 1. „Paulus, ein Knecht Jesu Christi, berufen zum Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes.“ Als solcher schreibt er diesen Brief. Er ist noch nicht persönlich bei den Römern gewesen, hat ihnen nicht mündlich, wie andern Heiden, das Evangelium von Christo gepredigt. So gibt er in diesem Sendschreiben einen Ersatz, gibt hier eine kurze Summa seines Evangeliums, des Evangeliums Gottes.

Der erste Corinthierbrief trägt einen ähnlichen Titel an der Stirn: „Paulus, berufen zum Apostel Jesu Christi, durch den Willen Gottes“ u. s. w.



1 Cor. 1, 1. Im 10. Vers des 1. Capitels beginnt er eine eindringliche Ermahnung, und ermahnt die Brüder in Corinth „durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi“. Als Christi Wort, als Gottes Wort sollen sie seine Ermahnung aufnehmen. Er hat den Corinthern, wie den andern Heiden, den gekreuzigten Christum gepredigt. 1 Cor. 1, 23. Und eben diese Predigt wiederholt und bekräftigt er in diesem Sendschreiben, besonders in den ersten Capiteln. Er hat nach Kap. 2, 1—5. ihnen „die göttliche Predigt verkündigt“, und nicht „in vernünftigen Worten menschlicher Weisheit“, sondern „in Betweisung des Geistes und der Kraft“. Von Vers 6 ab sagt er allgemeiner: „Wir reden von der heimlichen, verborgenen Weisheit Gottes“ (V. 7.) „Uns aber hat es Gott geoffenbaret durch seinen Geist“ (V. 10.) „Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret.“ (V. 13.) Das gilt gerade auch von seiner gegenwärtigen Rede. Er redet jetzt schriftlich zu den Corinthern. Daß er diese seine briefliche Rede unter seine apostolische Predigt, „die göttliche Predigt“, mit begreift, beweist der Zusammenhang von Kap. 3, 1—3. Da heißt es: „Und ich, lieben Brüder, konnte nicht mit euch reden, als mit geistlichen, sondern als mit fleischlichen, wie mit jungen Kindern in Christo. Milch habe ich euch zu trinken gegeben, und nicht Speise, denn ihr konntet noch nicht, auch könnet ihr noch jetzt nicht. Denn sintemal Eifer und Zank und Zwietracht unter euch sind, seid ihr denn nicht fleischlich und wandelt nach menschlicher Weise?“ Da der Apostel bei den Corinthern war und ihnen mündlich predigte, konnte er ihnen, weil sie noch fleischlich waren, nicht feste Speise geben, sondern mußte ihnen, als jungen Kindern in Christo, Milch zu trinken geben. Aber auch jetzt noch, da er schreibt, können sie keine feste Speise vertragen. Auch jetzt noch bedürfen sie der Milch. So gibt ihnen der Apostel auch jetzt, in diesem Brief, wie vordem in seiner Predigt, Milch, das einfältige Evangelium von Christo, dem Gekreuzigten. Seine briefliche Rede ist also die Fortsetzung seiner mündlichen Rede. Was er jetzt thut, daß er schreibt, substituirt er unter sein „Reden“. In seinem Sendschreiben, wie in seiner Predigt, wartet St. Paulus seines apostolischen Amtes. Und das ist ein göttliches Amt. Was er als Apostel redet oder schreibt, das ist „Gottes Weisheit“, „Gottes Offenbarung“.

In der Einleitung zum Galaterbrief eifert der Apostel gegen die falschen Apostel, welche das Evangelium Christi, welches er verkündigt hatte, verkehrten und die galatischen Gemeinden verwirrten und von dem einigen, wahren Evangelium, außer dem es kein anderes gibt, abwendeten. Da schreibt er: „Wie wir zuvor gesagt haben, so sage ich auch jetzt wiederum: So Jemand euch ein anderes Evangelium predigt, als ihr empfangen habt, der sei verflucht!“ Gal. 1, 9. Göttlich gewiß, daß sein Evangelium Gottes Evangelium sei, verflucht der Apostel jedes andere Evangelium. Als Apostel, nicht durch und von Menschen, sondern von Gott berufen, predigt

er das Evangelium. Kraft seiner apostolischen Autorität verflucht er jetzt, da er schreibt, jedes andere Evangelium. Er bringt also in seinen Briefen so gut, wie in seiner Predigt, sein apostolisches Amt zur Geltung.

Der Apostel Petrus spricht sich am Schluß seines ersten Briefes über den Zweck desselben also aus: „Durch euern treuen Bruder Silvanus (als ich achte) habe ich euch ein wenig geschrieben, zu ermahnen und zu bezeugen, daß das die rechte Gnade Gottes sei, darinnen ihr stehet“, eigentlich in die ihr zu stehen gekommen seid. Der Apostel Paulus hatte zuerst in jenen Gegenden Kleinasiens in seiner mündlichen Predigt die Gnade Gottes verkündigt und eben die, denen dann Petrus seinen Brief sendet, in den Gnadenstand eingeführt. Petrus setzt das Werk und die Predigt Pauli fort, indem er jene hart angefochtenen Christen durch seinen brieflichen Zuspruch in der Gnade Gottes befestigt. Die mündliche Predigt der Apostel erscheint als der Anfang, ihre schriftliche Rede als Fortführung der apostolischen Wirksamkeit. Reden und Schreiben ergänzen einander, bilden Ein Ganzes, Ein continuum.

St. Johannes stellt im Eingang seines ersten Briefes die Bedeutung seines Sendschreibens in's Licht. Er schreibt: „Das da von Anfang war, das wir gehöret haben, das wir gesehen haben mit unsern Augen, das wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben, vom Worte des Lebens (und das Leben ist erschienen, und wir haben gesehen und zeugen und verkündigen euch das Leben, das ewig ist, welches war bei dem Vater und ist uns erschienen); was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch ihr mit uns Gemeinschaft habt, und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo. Und solches schreiben wir euch, auf daß eure Freude völlig sei.“ 1 Joh. 1, 1—4. Die mündliche Verkündigung und die Schrift der Apostel hat denselben Inhalt, Christum, das Wort des Lebens, und verfolgt dasselbe Ziel, daß die, welche die Predigt hören, die Schrift lesen, Gemeinschaft haben mit dem Sohn und dem Vater und diese ihre Freude immer völliger werde. Wir haben jetzt in den Schriften der Apostel ganz dasselbe, was die ersten Christen an ihrer Predigt hatten, eben das, was die Apostel selbst gehört, gesehen, betastet haben, Christum, das Fleisch gewordene Wort und in ihm den Vater. Wie Gott sich in Christo den Aposteln offenbarte, so daß diese das ewige Wort sahen, hörten, mit Händen griffen, so offenbart er sich uns jetzt in den Schriften der Apostel. Hier finden wir Christum, Gottes Sohn, und das ewige Leben.

Wie mit der Predigt, so ist es mit den Schriften der Apostel auf den Glauben abgesehen, daß die Menschen glauben und selig werden. „Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habt, und daß ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes.“ 1 Joh. 5, 13. Dieselbe Bewandniß, wie mit den Episteln, hat es mit den Evangelien. „Auch viele andere

Zeichen that Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buche. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“ Joh. 20, 30. 31.

Wir sehen, das mündliche und das schriftliche Zeugniß der Apostel sind zwei gleichgeordnete Theile der apostolischen Wirkksamkeit. Das letztere ist, wie das erstere, „wahrhaftig“ Gottes Wort. Es macht schlechterdings keinen Unterschied, ob die Apostel reden oder schreiben. So bemerkt St. Paulus 2 Thess. 2, 2.: „Wir bitten euch, lieben Brüder, daß ihr euch nicht bald bewegen laßet von eurem Sinn, noch erschrecken, weder durch Geist noch durch Wort noch durch Briefe, als von uns gesandt. . .“ Wort und Briefe der Apostel stehen auf gleicher Stufe.

Daß die Briefe der Apostel heilige Schriften sind, wie die des Alten Bundes, daß in den apostolischen Schriften Gottes Wort vorliegt, daß der Herr durch die Apostel redet, auch wenn sie schreiben, wird aber auch noch expressis verbis in der Schrift bezeugt. 2 Petri 3, 15. 16. lesen wir: „als auch unser lieber Bruder Paulus, nach der Weisheit, die ihm gegeben ist, euch geschrieben hat, wie er auch in allen Briefen davon redet, in welchen sind etliche Dinge schwer zu verstehen, welche verwirren die Ungelehrten und Leichtfertigen, wie auch die andern Schriften, zu ihrer eigenen Verdammniß.“ Pauli Briefe sind also in gleichem Sinn Schriften, d. h. heilige Schriften, wie „die andern Schriften“. Wer sich an solchen Schriften vergreift, sie verkehrt und verwirrt, der thut es zu seiner eigenen Verdammniß, denn er vergreift sich an dem Wort des lebendigen Gottes. Paulus selbst urtheilt über seine Schriften: „So sich Jemand läßet dünken, er sei ein Prophet, oder geistlich, der erkenne, was ich euch schreibe, denn es sind des Herrn Gebote.“ 1 Cor. 14, 37. Paulus verweist hier nicht auf früher gegebene Gebote Gottes, sondern ertheilt in diesem Zusammenhang selbst den Christen allerlei Weisungen, und bemerkt hiervon, aber überhaupt von Allem, was er schreibt, als Apostel den Christen schreibt: „Das sind des Herrn Gebote.“ Er ist sich dessen wohl bewußt, daß Christus durch ihn redet. Darum schreibt er ein ander Mal: „Daß ihr einmal gewahr werdet des, der in mir (oder durch mich) redet, nämlich Christi. 2 Cor. 13, 3. Der vorhergehende Vers („und schreibe es nun im Abwesen“ B. 2.) zeigt, daß Paulus hier seine schriftliche Rede meint.

3. Die Schrift bezeugt, daß der Heilige Geist den heiligen Menschen Gottes nicht nur die Gedanken, sondern auch die Worte eingegeben hat, daß die ganze Schrift und alle einzelnen Theile inspirirt sind, und daß daher kein Tüffel der Schrift gebrochen oder geändert werden darf.

Wenn wir die Schriftausagen, in denen die Schrift von sich selbst und über ihren göttlichen Ursprung Zeugniß gibt, prüfen, so finden wir, daß sie die Inspiration nicht nur der Gedanken, sondern auch der Worte

betont. So in der bekannten Stelle 1 Cor. 2, 12. 13.: „Wir aber haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, daß wir wissen können, was uns von Gott gegeben ist; welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret.“ Daß in diesem Zusammenhang gerade auch die schriftliche Rede der Apostel gemeint ist, ist oben gezeigt worden. Also auch von den apostolischen Schriften ist die göttliche Eingebung der Gedanken, wie der Worte, bezeugt. Der Geist Gottes hat den Aposteln, da sie redeten, da sie schrieben, die Dinge gegeben, dargereicht, die sie selbst erkennen und Andern zu wissen thun sollten; aber auch die Worte, in denen die Apostel jene geistlichen, göttlichen Dinge zum Ausdruck brachten, sind von dem Heiligen Geist gelehrt. So „verbanden“ die Apostel, wie Paulus hinzufügt, „Geistliches mit Geistlichem“. Das ist die Meinung der Worte: *πνευματικοῖς πνευματικὰ συγγράφοντες*. In den apostolischen, überhaupt in den heiligen Schriften sind geistliche Gedanken mit geistlichen Worten, ist geistlicher Inhalt mit geistlichem Ausdruck verbunden. Inhalt und Form, beides ist von Gott, von dem Geist Gottes dargereicht, gelehrt.

Die heilige Schrift hebt nachdrücklich hervor, daß Gott, daß der Heilige Geist durch die Zunge, durch den Mund der heiligen Menschen Gottes geredet habe. 2 Sam. 23, 2. lesen wir: „Der Geist des HErrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen.“ Das ist Titel des letzten Liedes Davids, das David am Ende seiner Tage für die künftigen Geschlechter gedichtet, dichtend niedergeschrieben hat. Ps. 45, 2. heißt es: „Meine Zunge ist ein Griffel eines guten Schreibers.“ Das ist Ueberschrift jenes Psalms, der im Psalterbuch vor uns liegt. Der HErr sprach zu Jeremia: „Siehe, ich lege meine Worte in deinen Mund.“ Jer. 1, 9. Das sind eben die Worte, die im Buch der Weissagung Jeremia verewigt sind. Luc. 1, 70. verweist der Priester Zacharias, Apost. 3, 21. verweist der Apostel Petrus auf alles das, „was Gott durch den Mund seiner heiligen Propheten geredet hat“, das ist, auf die Weissagung der Propheten, wie dieselbe Israel zur Zeit der Erfüllung vor Augen stand, also auf die in Schrift verfaßte Weissagung. Und gerade von der schriftlichen Rede Gottes, die durch die Propheten geschehen, wird nun hier hervorgelehrt, daß Gott, daß der Heilige Geist durch die Zunge, durch den Mund der heiligen Menschen geredet habe. Die Zunge, der Mund gestaltet die Worte, den Ausdruck der Gedanken. Und eben dieser Ausdruck, die Form und Gestalt, in der Gottes Rede und Offenbarung in der Schrift uns vor Augen steht, ist von Gott, ist Gottes Werk, des Heiligen Geistes Wirkung.

Wo Christus und die Apostel sich auf die Schrift berufen, führen sie nicht nur allgemeine Schriftgedanken ein, auch nicht nur einzelne Sprüche, sondern legen oft auf ein einzelnes Wort der Schrift den Finger und ziehen daraus den Beweis für ihre Sache. Gal. 3, 16. schreibt St. Paulus:

„Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen geschehen. Er spricht nicht ‚durch die Samen‘, als durch viele, sondern als durch Einen, ‚durch deinen Samen‘, welcher ist Christus.“ Auf das Eine Wort „durch deinen Samen“, וְאֶתְּךָ 1 Mos. 22, 18., auf den Singular dieses Namens, legt er alles Gewicht und beweist daraus, daß Christus schon dem Abraham verheißen war, und bemerkt, daß Er, daß Gott also gesprochen, daß Gott mit Absicht diesen Ausdruck gewählt habe. Matth. 22, 43. 44. bezeugt und beweist Christus den Pharisäern seine Gottheit aus dem 110. Psalm, und zwar aus dem Einen Wort: „Meinem HErrn“. Joh. 10, 35. liegt aller Nachdruck auf dem Ausdruck θεοι, οὐρανοῦ, „Götter“, jenem Titel, welchen der 82. Psalm der Obrigkeit beilegt. Kommt dieser Name schon den Obrigkeitspersonen zu, wie viel mehr dem, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat! Christo und den Aposteln galt jeder Satz, jedes Wort, das sie in der Schrift fanden und lasen, als Gottes Wort im eigentlichen Sinn des Wortes.

Auf Matth. 10, 19. 20. und Luc. 12. 11. 12. sei nur beiläufig als auf ein Analogon hingewiesen. Da verheißt der HErr seinen Jüngern, den Gläubigen überhaupt, daß zur Zeit der Verfolgung und Verantwortung der Heilige Geist ihnen geben werde, was und wie sie reden sollen. Wie in diesem bestimmten Fall, so hat auch in andern Fällen, sonderlich bei Abfassung der heiligen Schrift, der Heilige Geist gar wohl die Macht, den Menschen seine Gedanken in das Herz, seine Worte auf die Lippen zu legen.

Die jetzt so übel beleumdete Verbalinspiration, dieses „Fündlein der Dogmatiker“, hat also in der Schrift festen Grund und Boden. Ja, Inspiration, die nicht zugleich Verbalinspiration ist, ist in Wahrheit keine Inspiration. In jeder vernünftigen Rede hängen Gedanke und Ausdruck so eng zusammen, wie Leib und Seele. Die redende Person gibt ihren Gedanken den entsprechenden Ausdruck. Die Schrift ist die Rede des lebendigen Gottes. Gott hat hier seine heimliche Weisheit in den Menschen verständlicher Sprache offenbart. Es ist hier Alles Ein Guß und Fluß, aus dem Geist Gottes hervorgequollen.

Gewiß, die ganze Schrift in allen ihren einzelnen Theilen ist Gottes Wort, Rede des Heiligen Geistes. Alles, was in den Büchern Moses geschrieben steht, fällt unter den Titel „Gesetz des HErrn“. Die Bücher der Propheten sind von Anfang bis zu Ende „Weissagung“. Es steht hier Alles unter der Rubrik: „So spricht der HErr.“ Christus, der HErr, und die Apostel berufen sich auf die Schrift schlechtthin, die ganze Schrift des Alten Testaments. Alles, was in den Evangelien berichtet wird, ist „Evangelium von Christo“, „Evangelium Gottes“. Jeder Brief der Apostel vom Eingangsgruß bis zum Schlußvotum ist apostolisches Zeugniß. Jede der heiligen Schriften ist ein Ganzes, in welches alle einzelnen Theile hineingehören. Es ist im Grund eine ganz unsinnige Vorstellung, wenn man hier, wie es den Neueren beliebt, Wesentliches und Unwesentliches unter-

scheidet und nur ersteres als Wort Gottes gelten, letzteres dem Irrthum unterworfen sein läßt. Das ist eine „mechanische“ Construction. Dann hat der Heilige Geist manchmal, wenn es unwichtige Dinge zu berichten gab, wie der gute Homer, gefeiert und geschlafen, und der menschliche Griffel hat von selbst weiter geschrieben und, weil er vom Geist verlassen war, vielfach gefaselt. Aber die Neueren glauben in Wahrheit auch gar nicht, daß das Wesentliche, das Heil der Menschen Betreffende, von dem Heiligen Geist inspirirt sei. Das ist nur ein menschlicher Bericht von dem Heil, das Gott den Menschen beschafft hat, von der von Gott gestalteten Heilsgeschichte. Die Menschen haben Alles selber gemacht, aus ihrem Willen und Gedanken hervorgebracht, mit ihren Worten ausgedrückt, und der Heilige Geist hat ihnen dabei nur eine vage Assistenz geleistet und darüber gewacht, daß die einzelnen Stücke sich schließlich zu einem harmonischen Ganzen zusammenschlossen.

Ist nun Alles, was in der Schrift geschrieben steht, das Ganze und jedes Einzelne von Gott eingegeben, von Gott geredet, so folgt von selbst, daß kein Buchstabe geändert werden darf. Jedes Wort ist ein unverletzliches Heiligthum, ist untrügliches, unveränderliches Gotteswort. Das bestätigt die Schrift ausdrücklich. Viermal begegnet uns in der Schrift die ernste Warnung, von dem, was Gott geboten und geredet hat, etwas davon zu thun oder etwas dazu zu thun. 5 Mos. 4, 2. 12, 32. Spr. 30, 5. 6. Offenb. 22, 18. 19. Auch jede That ist Frevel, weil dann Gottes Wort mit Menschen Wort versetzt wird. Jener Warnung ist die Drohung beigefügt: „Thue nichts zu seinen Worten, daß er dich nicht strafe!“ „So Jemand dazusetzt, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buch geschrieben stehen. Und so Jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung; so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens.“ Christus erhebt seine Stimme und spricht: „Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch: Wahrlich, bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.“ Matth. 5, 17—19. Luc. 16, 17. Wir lassen uns warnen und bekennen mit Paulus: „Ich glaube Allem, was geschrieben steht im Gesetz und in den Propheten.“ Apost. 24, 14.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von P. J. Joz, auf Verlangen der Oesterconferenz zu Fort Wayne 1885.)

## Wie können auch in dieser Zeit wir Diener der Kirche ein getroffenes Herz und ein gutes Gewissen haben und bewahren?

Auch viele rechtschaffene Prediger müssen die Erfahrung machen, daß die Welt immer mehr in ihre Gemeinden eindringt und die Sathheit immer größer wird. Das tritt zunächst an unserer Jugend zutage, obwohl sie doch in geistlicher Fülle aufwächst. Das zeigt sich auch bei alten Gemeindegliedern, die fast ein Leben lang das reine Wort Gottes gehabt haben. Diese Wahrnehmung nun will uns Prediger oft muthlos machen.

Doch wir haben zunächst zu bedenken: Unsere Zeit ist die letzte, die Zeit unmitttelbar vor dem jüngsten Tage. — Was sagt aber der Herr von der letzten Zeit? Er beschreibt sie als eine ganz schreckliche. Luc. 18, 8. sagt er, daß der Glaube dann selten sein werde. Matth. 24, 12., daß die Ungerechtigkeit überhand nehmen und die Liebe in Vielen erkalten werde. Dies führt der Apostel 2 Tim. 3, 1—7. weiter aus. Matth. 24, 37—39. vergleicht der Heiland die letzte Zeit mit den Tagen Noä vor der Sündfluth. Hieraus erhellt, daß uns viel Kampf und Arbeit vorbehalten und wenig Segen verheißen ist. Wir sind die Nachleser; ein Nachleser muß sich mit einzelnen Aehren begnügen; findet er dann einmal eine ganze Handvoll, oder gar eine volle Garbe, so ist das ein besonderes Glück, nicht aber die Regel. Spannen wir also von vorneherein unsere Erwartungen in Bezug auf den Erfolg unserer Arbeit nicht zu hoch!

Doch wenn wir auch in der letzten Zeit leben, so stehen doch die Verheißungen von der Kraft des Wortes auch jetzt noch fest, ja felsenfest. Jes. 55, 10. 11. lesen wir: „Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brod zu essen; also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein. Es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich es sende.“ Röm. 1, 16.: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht.“ Ebr. 4, 12.: „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer, denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Sinne und Gedanken des Herzens.“ — Hierher gehört auch das Gleichniß vom Säemann. So wird das Wort Gottes auch von uns nicht vergeblich gepredigt werden. Die Kirche wird bleiben kraft der ihr gegebenen Verheißung. Matth. 16, 18. sagt der Herr Jesus: „Die Pforten der Hölle sollen sie (meine Gemeinde) nicht überwältigen.“ Hierzu sagt die Geschichte Ja und Amen. Ich erinnere an die Zeit Noä, Elias', des Papstthums, des Rationalismus. Hier ist auch die Lehre von der Gnadenwahl tröstlich. Wo die Berufung, die Predigt des Evangeliums, stattfindet, da finden sich

auch Auserwählte. So sind auch bei uns, in allen unseren Gemeinden, es sehe gleich so traurig aus, als es wolle, Auserwählte. Und der Herr wird seine Auserwählten erretten. Denn so spricht er Joh. 10, 27. 28.: „Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und Niemand wird sie aus meiner Hand reißen.“ — Welch ein Trost! Wir arbeiten also nicht umsonst, selbst dann nicht, wenn wir gar keine Frucht sehen sollten, was aber nicht der Fall ist.

Verlieren wir auch die herrlichen Vorzüge, die wir vor vielen Andern haben, nicht aus dem Auge! Zu diesen Vorzügen rechne ich: a. daß der Herr uns geistlicher Weise die Ohren, Augen und Herzen geöffnet hat. Das ist unsere Seligkeit. b. Daß wir die reine Lehre des Wortes Gottes haben. — Das ist ein Kleinod, dessen Werth und Herrlichkeit zu beschreiben meine armen Worte nicht im Stande sind. Während um uns herum entweder stockfinstere Nacht ist, oder die Strahlen der Sonne nur vereinzelt herunterfallen, sitzen wir in wahren Mittagslicht, in vollem Strahlenglanz. c. Daß wir vollkommene kirchliche Freiheit genießen und ungehindert die Wahrheit bezeugen können und dürfen. Wir geben gewiß Alle gerne zu, daß in den europäischen Staatskirchen auch noch gläubige Prediger sind, Leute, die es mit ihrem Gott und ihrer Heerde treu meinen. In welcher Lage befinden sich aber diese lieben Männer! In ihren Gemeinden haben sie allerlei Volk. Wer unter uns in der Staatskirche aufgewachsen ist, der kann nur mit Entsetzen an eine solche Gemeinde, sonderlich in den Städten, denken. — Und wie sieht es mit den kirchlichen Obern aus? In der Regel sind diese den Pastoren, die es noch treu meinen, keine Stütze und Hilfe, sondern eine Plage, indem sie der heilsamen Zucht hemmend in den Weg treten. Und die Amtsbrüder? Nun — die gehören zum guten Theil dem großen Haufen an und sind darum wider die, welche in ihrem Amte mit Gottes Wort Ernst machen möchten. Die Letzteren, denen vielfach auch die klare Erkenntniß noch mangelt, haben fürwahr einen harten, harten Stand. Dies dürfen wir bei der Beurtheilung derselben nicht vergessen. Wie ganz anders ist da doch unsere Lage! In der Gemeinde haben wir es nicht mit dem ungläubigen Pöbel zu thun. Es fehlt freilich mitunter auch nicht an Leuten, die dem Worte Gottes nicht gehorsam sind und sein wollen. Aber diese können nicht machen, was sie wollen, viel weniger, daß sie das Regiment führen dürften, sondern sie werden gestraft, in Zucht genommen und — wenn alles nichts hilft, von der Gemeinde abgesondert. — So sehr sich in unseren Gemeinden auch das böse Fleisch regen mag, Gottes Wort behauptet, Gott Lob, doch die Herrschaft in denselben. Ich habe es sowohl in den eigenen, als auch in andern Gemeinden zur Genüge erfahren: sobald in irgend einer Angelegenheit die Fackel des Wortes recht in dieselben geleuchtet hat, legten sich auch die stolzesten Wellen. — Hierzu kommt, daß die, welche mit uns über unsere Gemeinden wachen, nicht Christi Feinde,



sondern seine Freunde sind, Leute, denen es am Herzen liegt, Gottes Ehre und das Heil der Kirche zu fördern. An ihnen haben wir auch eine wirkliche Stütze und Hilfe wider das sich bei uns regende Böse. — Und welches Glück ist es endlich, daß wir Amtsbrüder haben, die mit uns ein Herz und eine Seele sind! — Will Jemand seines Amtes vergessen, so wird er in Zucht genommen.

Endlich sollen wir auch den uns bevorstehenden Gnadenlohn nach Gottes Willen uns vorbehalten. Der Herr ist uns ja Nichts schuldig, dennoch will er uns einen reichen Gnadenlohn geben. Dan. 12, 3. heißt es: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz“ 2c. Wir sollen also, wenn wir treu erfunden werden, nicht bloß aus Gnaden selig, sondern wir sollen auch auf's herrlichste geschmückt werden und dieser Schmuck soll ewiglich währen.

Hiernach will uns gebühren, daß wir die Werke unseres Amtes mit größtem Ernste ausrichten. Von diesen betone ich hier sonderlich vier: Die öffentliche Predigt, den Confirmandenunterricht, die Privatseelsorge und das Gemeinderegiment.

1. Die öffentliche Predigt. In diese müssen wir unsere ganze Kraft legen, darum aber auch mit der größten Sorgfalt und ängstlichsten Gewissenhaftigkeit uns auf jede Predigt und Christenlehre vorbereiten. Nur das Allerbeste stets unserem Volk zu bieten, muß unsere Lösung sein. Die Sünden unserer Zeit und unserer Gemeinden müssen wir scharf strafen, dabei uns aber wohl versehen, daß wir über dem Strafen das Evangelium nicht verkümmern. Ja, da das Evangelium allein Leben in die Todtengebeine bringt, so muß es uns sonderlich anliegen, diese Himmelssonne im vollsten Glanze leuchten zu lassen. Darum: mag die Zeit noch so böse sein, noch so viel Abfall sich zeigen, das Evangelium mit aller Macht zu treiben und in seiner ganzen Süßigkeit zu offenbaren, ist und muß allewege unsere Hauptarbeit sein und bleiben.

2. Der Confirmandenunterricht. Unserer Jugend sollen wir nicht nur das rechte Verständniß der christlichen Lehre beibringen, ihr nicht bloß einen guten Vorrath von Sprüchen, Liedern und Geschichten mit auf den Lebensweg geben,<sup>1)</sup> sondern wir sollen uns auch befleißigen, unseren ganzen Unterricht auf eine ernst-väterliche, recht seelsorgerliche Weise zu ertheilen. Unsere Kinder müssen es uns abfühlen, daß wir das, was wir lehren, nicht nur selbst von Herzen glauben, sondern daß wir wirklich mit unserer Arbeit an ihnen nichts Anderes als Gottes Ehre und ihr Heil suchen. Je mehr Teufel, Welt und Fleisch auf unsere jungen Leute einströmen, desto entschiedener müssen wir für sie eintreten und sie gegen diese Feinde zu wappnen suchen. Wenn man die Erfahrung macht, daß bei manchen

1) In Filialen, sonderlich wo keine regelmäßige Schule ist, muß man sich freilich mit dem Nöthigsten begnügen. Das soll aber „fest sitzen“.

jungen Leuten Alles vergeblich gewesen ist, dann kommt wohl der Gedanke: Warum solche Mühe? Aber um Gottes willen solchen Gedanken nicht Raum gegeben, sondern das gerade Gegentheil gethan!

3. Privatseelsorge. In dieser Zeit müssen wir jede Gelegenheit wahrnehmen und ausnutzen, den einzelnen Seelen das Ihre zu geben. Es gilt die einzelnen Seelen den besonderen Zeitständen gegenüber im Auge zu behalten. In ganz besondere Hut müssen wir die Jugend nehmen. Auf sie hat es der Teufel sonderlich abgesehen. Für sie müssen wir uns darum auch, theils durch Gebet, theils durch die Waffe des Wortes, vor allen Dingen zur Mauer machen.

4. Das Gemeinderegiment. Von sehr großer Wichtigkeit ist auch das Gemeinderegiment. Unter dem Gemeinderegiment verstehe ich nicht bloß das Schaffen und Erhalten allerlei äußerlicher guter Ordnung, sondern die Sorge dafür, daß in Allem, was in der Gemeindeversammlung zu verhandeln ist, das Wort Gottes Regel und Richtschnur sei. — Die rechte Leitung der Gemeindeversammlung ist sehr schwer. Darum erfordert die Gemeindeversammlung aber auch ernstliche Vorbereitung. Soll etwas Neues angeordnet oder einem Schaden vorgebeugt, oder ein Uebel beseitigt werden, so überlege man vor dem Handeln ja Alles genau; man ziehe seine Gedanken wiederholt durch die Schrift. Wo man unbeschadet der Ehre Gottes und des Heils der Seelen weichen und schweigen kann, da führe man um Gottes willen keinen Krieg. Umgekehrt aber, wo es die Ehre Gottes und das Seelenheil angeht, da stehe man fest, fest wie eine Mauer; da rede, kämpfe und streite man, da weiche man keinem Menschen, auch nicht ein Haar breit, ganz einerlei, ob es Lehre oder Leben betrifft. — Also: man suche seiner Sache aus Gottes Wort gewiß zu werden. Ist man derselben durch Gottes Gnade ganz gewiß geworden, dann stehe man fest und sage, warum man so fest stehen müsse. Wer so fest steht auf Gottes Wort, erhält sich auch vor den Menschen in Respect und baut Gottes Reich. Darum glücklich der Kirchendiener, er sei nun Professor, oder Pastor, oder Lehrer, der durch Gottes Gnade ein Mann ist und ein festes Herz hat aus und nach Gottes Wort! Glücklich aber auch die ihm Anbefohlenen!

Dieser Ernst und Eifer im Amt ist aber nur möglich, so trägt die Arbeit auch nur dann die gewünschte Frucht, wenn wir durch Gottes Gnade auch die Obliegenheiten unseres allgemeinen Christenberufes recht ausgerichten. Da sollen wir vor allen Dingen zweierlei von ganzem Herzen haben: Den Geiz und die Genußsucht. Wer in einer von beiden Sünden steckt, kann unmöglich ein treuer Knecht Gottes sein, sondern er lebt sich selbst. Gerade diese Sünden machen den Menschen je länger, je mehr ganz stumpf. Da nun diese beiden Sünden die heutige Welt regieren, so gilt es wahrlich, ein offenes Auge und betendes Herz haben.

## Der Pabst und die Jesuiten.

Das Breve, durch welches Pabst Leo XIII. dem Jesuitenorden seine Privilegien bestätigt, lautet nach einer Correspondenz der „Frankfurter Zeitung“ aus Rom wörtlich wie folgt:

Leo XIII., Pabst. Zum immertwährenden Gedächtniß. Zu den schmerzlichen Empfindungen, mit welchen die so großen Wirren der gegenwärtigen Zeit Unser Herz erfüllen, zählen auch die Ungerechtigkeiten und Uebel, welche man den religiösen Gesellschaften zufügt. Begründet durch große Heilige, sind sie sehr nützlich der katholischen Kirche, deren Zierde sie bilden, sowie der menschlichen Gesellschaft, welche aus ihnen werthvolle Vortheile zieht. Zu allen Zeiten haben diese Orden sich wohl verdient gemacht um die Religion und die Wissenschaft, sie haben auch viel beigetragen zum Heile der Seelen. Wir wünschen daher bei dieser Gelegenheit den religiösen Gesellschaften das Lob zu ertheilen, welches sie so sehr verdient haben. Wie Unsere Vorgänger wollen auch Wir ihnen öffentlich Unser liebevolles Wohlwollen bezeugen. Wie Wir wissen, bereitet man seit einigen Jahren eine neue Ausgabe des Werkes „Die Institution der Gesellschaft Jesu“ vor. Unser geliebter Sohn Anton Maria Anderledy ist eifrig bemüht, die Arbeit zu Ende zu führen, und es bleibt nur noch die letzte Partie, welche die an die Gesellschaft Jesu, an ihren Gründer, den heiligen Ignatius, und andere Ordensgenerale gerichteten Briefe enthalten wird, zu ebiren übrig. Wir ergreifen mit Freuden diese Gelegenheit, um Unsere Zuneigung zu dem um die Kirche und die Gesellschaft so hoch verdienten Orden zu beweisen. Deshalb billigen Wir die begonnene Ausgabe des unternommenen Werkes, eine Arbeit, so ehrenvoll für den Glauben und nützlich der Gesellschaft. Wir loben sie und wünschen ihre Fortsetzung und Vollendung.

Um aber Unsere Liebe zu der Gesellschaft Jesu kund zu thun, bestätigen Wir kraft Unserer apostolischen Vollmacht und billigen durch Gegenwärtiges von neuem die apostolischen Briefe, alle und jeden einzelnen, welche die Errichtung und Befestigung der Gesellschaft zum Gegenstande haben, die Briefe, ausgestellt von den römischen Päbsten, Unseren Vorfahren, von Paul III., sel. Andenkens an, bis auf Unsere Tage, mögen sie nun in Form von Bullen oder einfachen Breven existiren. Wir bestätigen und billigen von neuem alles, was darin enthalten ist, sowie die Privilegien, Immunitäten, Ausnahmen, Indulgenzen, alles und jedes, was der Gesellschaft, sei es direct oder in Gemeinschaft mit anderen religiösen Orden, bewilligt wurde, vorausgesetzt, daß diese Concessionen kein Präjudiz für diese Gesellschaft schaffen und nicht abgeändert, bezw. widerrufen sind durch das Concil von Trient oder andere Constitutionen des apostolischen Stuhles.

Wir verordnen, daß dieses Breve auch für die Zukunft Geltung und Wirksamkeit erhalte und alle Vortheile denen bringe, welche es angeht oder angehen kann, unbeschadet des Breves Clemens' XIV. vom 22. Juli 1773

und einiger anderer entgegenstehenden Actenstücke, welche würdig wären einer Erwähnung und einer speciellen und ausdrücklichen Aufhebung. Wir heben sie hiermit speciell und ausdrücklich auf.

Möge dieses Breve ein Zeichen der Liebe sein, welche wir hegen und stets gehegt haben gegen die berühmte Gesellschaft, so ergeben unseren Vorfahren und Uns, eine Gesellschaft, welche so reich ist an Männern, hervorragend durch den Schmuck der Heiligkeit und der Wissenschaft, welche eine Quelle und Förderin der wahren und heilsamen Wissenschaft ist, eine Gesellschaft, die trotz der heftigsten für die Gerechtigkeit erduldeten Verfolgungen niemals aufgehört hat, zu arbeiten im Weinberge des Herrn mit freudigem Eifer und unbefiegbarem Muth. Geschmückt mit so vielen Verdiensten, empfohlen durch das Concil von Trient, überhäuft mit Lobsprüchen Unserer Vorfahren, möge die Gesellschaft fortfahren, inmitten der gegen die Kirche Christi gerichteten gehässigen Angriffe den Zweck ihrer Gründung zu erfüllen zur größeren Ehre Gottes und zum Heile der Seelen. Möge sie fortfahren, ihre Aufgabe, die Ungläubigen und Irrgläubigen zum Lichte der Wahrheit zurückzuführen, die Jugend zu unterrichten in den christlichen Tugenden und der Wissenschaft, zu lehren die Philosophie und Theologie im Geiste des engelischen Lehrers.

Unterdessen bewahren Wir Unsere innige Zuneigung der Gesellschaft, welche Uns sehr theuer ist, und geben dem General, seinem Stellvertreter und allen Mitgliedern der Gesellschaft Unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, unter dem Fischerring, am 13. Juli 1886, im neunten Jahre Unseres Pontificats.

## V e r m i s c h t e s .

Geschieht die Bekehrung im engeren Sinne in einem Moment oder ist sie ein sogenannter „Proceß“? Ueber dieses Thema lesen wir aus der Feder des Herrn P. Walter in Qualitz im „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. Juli die folgende Ausführung: Wenn Chemnitz (Exam. C. Trid. pag. 134) von der „sanatio et renovatio“ redet, so will er keineswegs mit diesen beiden Begriffen eine verschiedene Sache bezeichnen, sondern es sind, wie der Zusammenhang zeigt, beide Ausdrücke vielmehr Bezeichnungen ein und derselben Sache, nämlich des ganzen Heilswerkes des Heiligen Geistes am Menschen, wovon es ja völlig unbestritten ist, daß es nicht uno momento geschieht, sondern seine initia und certos progressus hat. An der anderen Stelle aber<sup>1)</sup> ist ja

1) Chemnitz, Loci, pag. 184: — „Quando gratia praeveniens, id est, prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et Spiritus, et manifestum est, illam luctam non fieri sine motu nostrae voluntatis.“

gar nicht vom untwiedergeborenen, sondern vom wiedergeborenen Menschen die Rede. Denn was ist die Wiedergeburt anders als die Schenkung der „ersten Anfänge des Glaubens und der Bekehrung“? Die F. C. nennt (Sol. Decl. II, 14.) auf Grund von Phil. 2, 13. schon „ein kleines Fünk-  
lein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit“ den „Anfang der wahren Gottseligkeit“, den Gott im Herzen angezündet habe, und sagt von allen „frommen Christen“, die dies in ihrem Herzen fühlen und empfinden, sie sollten sich dessen getrösten, „Gott wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken und ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis ans Ende beharren.“ Hiernach ist schon derjenige wiedergeboren und bekehrt, der auch nur „ein kleines Fünk-  
lein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit“ in seinem Herzen hat, denn ein solcher hat nach der F. C. schon „wahren Glauben“. <sup>1)</sup> Wo aber wahrer Glaube ist, da ist der Mensch wiedergeboren, denn die Wiedergeburt geschieht nach Schrift und Bekenntniß eben durch die Entstehung des wahren Glaubens im Menschen: 1 Joh. 5, 1. vgl. Gal. 3, 26. Joh. 1, 12. Apolog. III, 171. 194. F. C. Sol. Decl. III, 19. 20. Die Wiedergeburt fällt mit der Rechtfertigung zusammen, welche ja durch den Glauben geschieht, „denn so der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt (ist), solches wahrhaftig eine Wiedergeburt ist, weil er aus einem Kind des Zorns ein Kind Gottes und also aus dem Tod in das Leben gesetzt wird“. (F. C. l. c.) — Ob ferner die von mir in Nr. 20 des vorigen Jahrgangs gegen Herrn † ad 2 angeführten Stellen aus der heiligen Schrift, den symbolischen Büchern und den alten Dogmatikern wirklich, wie jener meint, lauter „Luftstreich und Donquixoterien“ gewesen sind, darüber kann ich wohl dem Leserfreis das Urtheil getrost überlassen. Jedenfalls wird es jedem vorurtheilsfreien Beurtheiler unsatzbar bleiben, wie Herr † von seinem Standpunkt aus die Sätze der Concordienformel, daß der Mensch vor der Bekehrung keinen *modus agendi* in geistlichen Dingen habe, daß er sich in der Bekehrung rein leidend verhalte, daß des untwiedergeborenen Menschen Verstand und Wille allein *subjectum convertendum* und daß die Bekehrung nichts anderes als eine Erweckung aus dem geistlichen Tode sei — unterschreiben kann. † kann nicht einwenden, er lehre nur eine Mitwirkung des menschlichen Willens, soweit derselbe durch die Gnade frei gemacht sei. Denn vor der Wiedergeburt ist ja der Wille noch völlig unfrei, ja geistlich todt: Röm. 6, 16. 19. 20. Eph. 2, 5. Vor der Wiedergeburt hat der Mensch ja noch gar kein Organ, Gnadenkräfte von Gott anzunehmen, und keine Kraft, sie zu gebrauchen. Denn der natürliche Mensch nimmt nicht auf, was des Geistes Gottes ist (*οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ Θεοῦ*), denn es ist ihm Thorheit und kann es nicht

1) Es ist wohl zu beachten, daß die F. C. nicht sagt: Solche dürfen sich dessen getrösten, daß sie künftig zum Glauben kommen werden.

erkennen: 1 Cor. 2, 14. Erst in der Wiebergeburt weckt Gott durch Wirkung des Glaubens den Menschen aus dem geistlichen Tode auf: Col. 2, 12. Und nur durch den Glauben kann ja der Mensch Gnadenkräfte von Gott annehmen, ja der Glaube ist selbst nichts anderes als ein Annehmen Christi und der Gnade Gottes im Worte: Joh. 1, 12. 17, 8. Somit kann die Mittheilung von Gnadenkräften nicht schon vor, sondern erst in der Wiebergeburt oder Bekehrung geschehen, wie denn auch die Schrift die Bekehrung als ein Empfangen oder Annehmen der Gnade beschreibt: 2 Cor. 6, 1., vgl. Col. 2, 6. — Wenn mein Gegner sich für seine Lehre, daß die Bekehrung ein allmählicher Proceß sei, auf die Erfahrung beruft, welche „unzählige Beläge des sehr allmählichen Zustandekommens der Bekehrung“ liefere, so verwechselt er hier die vom Gesetze Gottes ausgehenden, auf das Gewissen gerichteten, präparatorischen Wirkungen mit der Bekehrung selbst. Daß es solche präparatorische Wirkungen gibt und daß dieselben sich oft, ja meistens sehr lange hinziehen, weil der Mensch sich so schwer von seiner Sünde und Schuld, von seiner Verlorenheit und Verdammlichkeit überzeugen läßt, das kann mir ja nicht einfallen zu leugnen. Aber das leugne ich, daß Schrift und Bekenntniß die Bekehrung im engeren Sinne oder die Wiebergeburt selbst als einen Proceß ansehen. Weil die Schrift keinen Mittel- oder Zwischenstand zwischen Nichtglauben und Glauben, Nichtbekehrtheit und Bekehrtheit kennt (Luc. 11, 23. Matth. 6, 24.) und die Bekehrung nach der Schrift eben in der Versetzung aus dem Stand des Zorns in den Stand der Gnade (Eph. 2, 3. 1 Petr. 2, 10.), aus dem Tode in das Leben (Eph. 2, 5. 6. Col. 2, 12. 13.), aus dem Reich des Satans in das Reich Gottes (Act. 26, 18. Col. 1, 13.) besteht, so muß die Bekehrung nothwendig in Einem Moment geschehen. Es wird doch dabei bleiben, daß der Mensch nicht zugleich unter Gottes Zorn und unter der Gnade, im Tode und doch zugleich im Leben sein kann. Der Hinweis unseres Gegners auf den Canon „omne simile claudicat“ verschlägt hiergegen nichts. Denn jedes Gleichniß, wenn es anders überhaupt ein zutreffendes Gleichniß ist, hinkt eben nur in Betreff derjenigen Punkte, die bei dem Vergleiche nicht in Betracht kommen, nicht aber in Bezug auf den eigentlichen Vergleichungspunkt, welcher hier eben grade darin liegt, daß, gleichwie der leiblich Todte sich nicht regen noch wirken kann in leiblichen Dingen, so der Unwiebergeborene nicht in geistlichen Dingen. Die heilige Schrift würde also, wenn sie annähme, daß der Mensch schon vor der Wiebergeburt anfinge, geistlich lebendig zu werden, ein nicht zutreffendes Gleichniß gebrauchen, wenn sie den Unwiebergeborenen schlechtweg als „todt in Sünden“ bezeichnet. Wie ernst und genau es übrigens unser Bekenntniß mit jenem Ausdruck nimmt, zeigt u. A. die Stelle: F. C. Sol. Decl. II. 61. — Daß die Bekehrung im engeren Sinne als in Einem Moment geschehend gedacht werden muß, folgt übrigens auch schon daraus mit Nothwendigkeit, daß dieselbe, wie oben gezeigt ist, mit der Rechtferti-

gung zusammenfällt. Eben dadurch, daß Gott den Sünder um Christi willen für gerecht erklärt, wird der Sünder zugleich wiedergeboren, weil er dadurch aus einem Kind des Zorns ein Kind der Gnade, ein Kind Gottes wird, und so aus dem Tode in's Leben versetzt wird: F. C. Sol. Decl. III, 20. So wenig nun die Rechtfertigung ein allmählicher Proceß ist, ebensowenig kann die Wiedergeburt, welche zugleich damit geschieht, ein Proceß sein, sondern wie jene, so muß auch diese ein momentaner Act sein. Faßt man dagegen die Bekehrung (in dem Sinn von Versetzung aus dem Stand des Zorns in den Stand der Gnade) als einen allmählich fortschreitenden Proceß, so muß man nothwendig auch Stufen und Grade in der Rechtfertigung annehmen, was offenbar den klarsten Schriftausagen widerspricht. Aller Zweifel aber bezüglich der Stellung unseres Bekenntnisses zu der vorliegenden Frage wird schließlich durch die folgende Stelle der F. C. ausgeschlossen: „Novit etiam Dominus procul dubio tempus et horam, eamque apud se constituit, quando videlicet unumquemque vocare, convertere et lapsum rursus erigere velit.“ (Sol. Decl. XI, 56.) Gleich darauf heißt es wieder: „tempus et hora conversionis“. — Wenn aber auch die Bekehrung im engeren Sinne in Einem Augenblick geschieht, so ist ja damit keineswegs gesagt, daß dieser Moment dem Menschen nothwendig zum Bewußtsein kommen müsse, so daß er hernach genau angeben könnte, wann und zu welcher Stunde er bekehrt worden sei. Auch wird damit keineswegs geleugnet, daß es, wie im Stande des Unglaubens (Luc. 12, 47. 48.), so auch im Stande des Glaubens Stufen und Grade gibt (Röm. 15, 1. Jesaj. 42, 3.), deren Unterschied so bedeutend sein kann, daß Johannes (Ev. C. 2, 11.) von den Jüngern, nachdem sie das Wunderzeichen Christi zu Rana gesehen hatten, schreiben konnte: *καὶ ἐκίστευσαν εἰς αὐτὸν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ*, was man doch nur übersetzen kann: und seine Jünger kamen zum Glauben an ihn, wurden gläubig. Hiermit will der Evangelist selbstverständlich nicht leugnen, daß die Jünger schon vorher Glauben hatten, aber ihr schwacher Glaube, den sie früher hatten, war gegen den Glauben, den sie nun empfangen, fast wie kein Glaube zu rechnen. — Unverständlich ist es mir geblieben, wie † Luc. 22, 32. für seine Anschauung von der Bekehrung als einem Proceß anführen kann. Es soll daraus hervorgehen, daß man im Glauben stehen könne, ohne doch bekehrt zu sein. Dies würde aber nur dann folgen, wenn der Herr gesagt hätte, Petrus sei damals, als Christus dies Wort sprach, noch unbekehrt gewesen. Dies sagt der Herr aber keineswegs. Mit den Worten: „Wenn du dich dermaleinst bekehrst“ u., leugnet ja Christus nicht, daß Petrus damals bekehrt war, sondern er weist damit nur auf seine dereinstige Wiederumkehr nach seinem tiefen Falle in der Verleugnung hin.

## Kirchlich-zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die **evang.-lutherische Synodalconferenz von Nord-Amerika** war vom 11. bis 16. August zu Detroit, Mich., versammelt. Den Lehrverhandlungen lagen (von Herrn Prof. Gräbner verfaßte) „Thesen über die Göttlichkeit der heiligen Schrift“ zu Grunde, die wir hier wörtlich folgen lassen: „1. Die Lehre, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach Inhalt und Ausdruck göttlichen Ursprungs sei, ist eine Lehre, mit deren Drangabe der Grund des christlichen Glaubens ausgegeben wird. 2. Die Lehre von der Göttlichkeit der heiligen Schrift ist selbst ein Glaubensartikel und kann somit nur aus der Schrift selber erkannt und kraft derselben mit voller Zuversicht angenommen oder geglaubt werden. 3. Die Lehre von dem göttlichen Ursprung der heiligen Schrift ist in der Schrift auf mehrfache Weise klar und deutlich geoffenbart. a. Die Schrift lehrt, daß die heiligen Schreiber nicht die eigentlichen Verfasser dieser Schrift waren, sondern geschrieben haben als Werkzeuge des Heiligen Geistes. b. Die Schrift lehrt, daß alles, was in ihr geschrieben steht, nicht nur dem Inhalt, sondern auch dem Ausdruck nach ein Werk des Heiligen Geistes sei. c. Die heilige Schrift beansprucht eine solche Geltung und fordert ein solches Verhalten ihr gegenüber, wie es nur eine nach Inhalt und Ausdruck von Gott selbst stammende heilige Schrift beanspruchen und fordern kann.“ Was in diesen Thesen bekannt wird, wird ja von den neueren Theologen, auch den „lutherisch“ sich nennenden, geleugnet. So war es denn überaus zeitgemäß, daß die Synodalconferenz sich gerade mit diesem Gegenstande beschäftigte, um sowohl den guten Grund und die Wichtigkeit der alten Lehre, als auch die Halt- und Trostlosigkeit der neueren Theorien sich zu vergegenwärtigen. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Geschäftsverhandlungen bildete die Regemission. Diese Mission befindet sich in einem gebeulichen Zustande. Namentlich erweisen sich die unter den Regern angelegten Wochenschulen als ein Sarnie der Kirche. In New Orleans soll bald eine vierte Missionsstation mit einer Missionschule eröffnet werden. Die Wahl der Beamten der Synodalconferenz ergab folgendes Resultat: Präses: P. J. Bading (Wisconsin-synode), Vicepräses: P. J. H. Niemann (Missouri-synode), Secretär: P. L. J. Große, Schatzmeister: Herr H. A. Christianen. Die nächste Versammlung der Synodalconferenz findet, D. v., in zwei Jahren zu Milwaukee statt. F. B.

**Neues Seminar.** Die „Kirketidende“ berichtet in der Nummer vom 23. Juli: „In Prof. Schmidts Blatt, ‚Luth. Vidnesbyrd‘, vom 10. Juli findet sich folgende — und weiter keine — Nachricht von der Versammlung des Iowa-Districts der (norwegischen) Synode: ‚Während der Synodalversammlung des Iowa-Districts hielten die Antimissourier mehrere Privatversammlungen in Bezug auf die Gründung eines eigenen Predigerseminars. Das Resultat, wozu man nach reiflicher Erwägung einstimmig kam, war dies, daß man im Herbst mit einem eigenen Seminar mit zwei oder drei Lehrern den Anfang machen wolle, und zwar am liebsten in Northfield, Minn. Dies nur zur vorläufigen Nachricht. Das Unternehmen wird ohne Zweifel in weiten Kreisen mit Freuden begrüßt werden.‘“ Hiernach scheint es, daß der norwegischen Synode ein letzter entscheidender Kampf bevorstehe. Denn die Schmidt-Minus'sche Partei wird nicht etwa aus der Synode austreten, sondern gleichsam eine Synode in der Synode, eine Kirche in der Kirche bilden und nun mit der Bitte um freundliche und reichliche Unterstützung an alle Gemeinden herantreten. — Pastor Ruus' Plan ist, nach der „Amerika“ vom 21. Juli, dieser: Die St. Olaf-Hochschule in Northfield, Minn., in ein College zu verwandeln und mit einem theologischen Seminar zu verbinden; außer den



Lehrern, die bereits an der Schule thätig sind, noch eine weitere Kraft anzustellen; für das theologische Seminar alsdann vor allen Dingen Prof. Schmidt zu berufen, der „versprochen hat, eine Stelle als Professor der Theologie anzunehmen“, und als zweiten theologischen Lehrer Pastor Böckmann zu gewinnen, der gleichfalls schon „versprochen hat, mit Erlaubniß seiner Gemeinde die Stelle annehmen zu wollen“. Th. Kohn.

Ueber die diesjährigen Districtsversammlungen in der Norwegischen Synode entnehmen wir dem Bostoner „Lutherischen Anzeiger“ die folgende aus norwegischen Kreisen kommende Nachricht. Darnach ist ein unerwarteter Umschwung zum Besseren — was die Stärke der Parteien anlangt — in der Synode eingetreten. Der Bostoner „Anzeiger“ berichtet: In der Norwegischen Synode sind im Juni drei Districtsversammlungen von großer Wichtigkeit gehalten worden. Zwar konnte man nicht erwarten, daß der traurige Lehrstreit über die Gnadenwahl ganz beigelegt würde, aber so viel hat sich doch während dieser Sitzungen gezeigt, daß dieser Streit jetzt durch Gottes Gnade bald zu Ende sein wird. Es ist nämlich eine Reaction eingetreten. Im östlichen District hatten die „Anti-Missourier“ bisher eine Mehrheit von 10—12 Stimmen gehabt; diesmal wurden alle Ämter mit „Missouriern“ besetzt und zwar mit einer Mehrheit von 30 Stimmen! Im nördlichen District haben ebensalls die „Anti-Missourier“ trotz aller Wühlereien nur Rückschritte gemacht. Im westlichen District, wo die Hauptschlacht stattfand, hatten die „Missourier“ zwei Drittel Stimmenmehrheit. . . . Durch die stattgefundenen Wahl wird der neue Kirchenrath der Synode mit Einer Ausnahme aus lauter „Missouriern“ bestehen. Prof. Schmidt befindet sich jetzt in einer eigenthümlichen Lage. Am Seminare in Madison kann er forthin nicht mehr als Professor der Theologie wirken. Man erwartete, daß er bei der norwegischen Augustinasynode um Aufnahme nachsuchen würde. Nach den neuesten Nachrichten will er aber in Northfield, Minn., ein „schmidtianisches“ Gymnasium und Seminar anfangen. Ist das Thatsache, dann hat er mit denen, die ihm folgen, sich damit für immer von der norwegischen Synode losgesagt. Soweit die Nachricht im Bostoner „Anzeiger“. Prof. Schmidt scheint freilich keine Lust zu haben, sich offen von der Synode loszusagen. Er macht vielmehr durch Gründung eines Oppositionsseminars den letzten verzweifelten Versuch, die Synode zu sprengen. Es steht aber zu erwarten, daß ihm dies nicht gelingen, sondern im Gegentheil Manche, die bisher noch mit ihm gingen, sich nun von ihm abwenden werden. Gott wehre dem verblendeten Verführer der Kirche und stärke und tröste unsere Brüder in der Norwegischen Synode in diesem (gebe Gott) letzten Stadium des heißen Kampfes!

F. P.

In „Herold und Zeitschrift“ vom 28. August findet sich ein Artikel, der zunächst ein Bericht über den Stand des Streites zwischen Prof. Gräbner und Prof. Dieckhoff sein soll. Aber der Bericht ist so gehalten, daß für Dieckhoff entschieden Partei genommen wird. Beleg dafür sind z. B. die folgenden Worte: „In derselben“ (nämlich in seiner Schrift „Der missourische Prädestinarianismus und die Concordienformel“) „behandelt er (Dieckhoff) ein Dreifaches: Zum ersten verteidigt er das Gutachten der Facultät gegen die Beschuldigung des Synergismus. Die Rostocker Professoren hatten nämlich erklärt, daß der Grund der Auswahl der Personen, wenn es sich um Erwählung und Verwerfung der Einzelnen handele, in dem Verhalten des Menschen der Gnade gegenüber zu suchen sei. Dies sollte der Synergismus sein. Hiebei ist wohl zu merken, daß nur in diesem Punkte die Möglichkeit liegt, der calvinistischen Lehre von einer unbedingten Wahl zu entgegen. Aber Missouri wittert alsbald Synergismus, wenn von einem Verhalten des Menschen die Rede ist.“ „S. u. B.“ nimmt also entschieden für Dieckhoff wider Prof. Gräbner und „Missouri“ Partei. Dieses Blatt lehrt demnach, wie aus dem eben Angeführten erhellt, daß „der Grund“ der ewigen Erwählung der Auserwählten der letzteren „Verhalten“ sei. Nur durch diese Lehre, welche das

ganze Evangelium umwirft, soll man der calvinistischen Lehre von einer unbedingten Wahl entgegen können. „Herold und Zeitschrift“ will für den Schluß Dieckhoff's eintreten: weil die Concordienformel lehrt, daß die Nichtbekehrung und Verwerfung der Verlorengeliebten in dem bösen Verhalten der Menschen zu suchen sei, so lehrt die Concordienformel auch, daß der Grund der Erwählung der Seligwerdenden der letzteren gutes Verhalten sei. Will nun die „Zeitschrift“ nicht gefälligt zeigen, wie sie im Stande sei, letzteres aus der Concordienformel nachzuweisen? Ferner schreibt nach Obigem dieses Blatt Dieckhoff nach, daß man nur dann der calvinistischen Lehre von einer unbedingten Wahl entgegen, wenn der Grund der Erwählung, weshalb die Einen vor den Anderen erwählt seien, in dem Menschen, nämlich „in dem Verhalten“ desselben, liege. So ist dieses Blatt seinen Lesern Rede und Antwort schuldig, wie es nicht dem lutherischen Bekenntniß, das im Council „officielle“ Geltung hat, ins Angesicht widerspreche. Denn dieses Bekenntniß verwirft es als „falsch und unrecht“: „wenn gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, um welcher Willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe.“ (Concordienformel, Sol. Decl. XI, § 88.) Weiter schreibt dieses Blatt wörtlich Folgendes: „Zum Dritten hat dann auch Dr. Dieckhoff die Quelle nachgewiesen, aus welcher der ganze missourische Irrthum in dieser Lehre fließt, nämlich: daß man die Lehre der Concordienformel über die Gnadenwahl im Sinne von Luthers Buch vom geknechteten Willen auslege und so in diesem Bekenntniß eine unbedingte Wahl finden wolle, während doch in der Concordienformel auf Luthers Buch gar nicht verwiesen werde, dieselbe eine von jenem ganz verschiedene Darlegung verfolge und manches in demselben Enthaltene, namentlich im zweiten Artikel vom freien Willen, sogar ablehne. Luthers Lehre, namentlich die seiner früheren Periode, sei nicht immer identisch mit der Lehre der lutherischen Kirche, wie sie in den Bekenntnissen niedergelegt sei.“ Hiernach thut „S. u. Z.“ ihren Lesern kund, daß in „Luthers Buch vom geknechteten Willen“ „missourischer Irrthum“ sei. Will „S. u. Z.“ über diesen Irrthum in Luthers Buch sich nicht etwas weiter auslassen und ihn den Lesern präcisiren, damit dieselben sich vor Luthers Buch hüten können? Aber die „Zeitschrift“ darf sich die Arbeit nicht so leicht machen, daß sie aus Luthers Buch einige abgeriffene Sätze, wie sie in neueren dogmengeschichtlichen Werken sich finden, einfach abschreibt. Ebenso sollte die „Zeitschrift“ angeben, wo die Concordienformel „manches in demselben“ (in Luthers Buch de servo arbitrio) „Enthaltene, namentlich im zweiten Artikel vom freien Willen, sogar ablehne?“ Wenn sie sich anschickt, diesem billigen Verlangen nachzukommen, wird sie wiederum erkennen, daß es nicht gut sei, die Behauptungen Anderer einfach nachzuschreiben. Ferner trägt „S. u. Z.“ nach Dieckhoff vor, daß „ein Zwischenzustand“ zu statuiren sei, „während dessen die Bekehrung vor sich gehe“. Dieser Zwischenzustand wird dann noch näher so beschrieben, daß in demselben der Mensch bereits nach dem Heile verlange und der Kampf des Geistes wider das Fleisch bereits stattfindende. Will nun die „Zeitschrift“, damit ihre Stellung klar werde, ihren Lesern nicht auch sagen, ob ein Mensch in diesem angenommenen „Zwischenzustande“, in welchem er bereits nach dem Heile verlangt und den Kampf des Geistes wider das Fleisch in sich erfährt, in die Hölle oder in den Himmel gehöre, noch ein Kind des Zornes oder schon ein Kind der Gnade sei. Die Frage ist von so großer practischer Wichtigkeit, daß die „Zeitschrift“ eine klare Antwort ihren Lesern nicht verweigern sollte. Zudem erscheint „S. u. Z.“ innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft, welche das lutherische Bekenntniß annehmen will. Das lutherische Bekenntniß aber bringt diejenigen, die auch nur „ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihren Herzen fühlen und empfinden“, nicht in einem „Zwischenzustand“ unter, sondern nennt solche Leute bereits „fromme Christen“ (Concordienformel, Sol. Decl. II,

§ 14). Wie stimmt also die „Zeitschrift“ mit dem lutherischen Bekenntniß? Die „Zeitschrift“ sollte alles Ernstes versuchen, auf Fragen, wie die vorstehenden, zu antworten. Sonst müßte man annehmen, daß es ihr mit ihrem Bericht über den Stand des Streitens nur um Verleumdung der Wisconsin- und Missouri-Synode zu thun gewesen sei.

F. P.

Die schon lange geplante Vereinigung der lutherischen Synoden im Süden dieses Landes ist nun endlich im Juni d. J. zu Roanoke, Va., zu Stande gekommen. Der vereinigte Kirchenkörper nennt sich „Die Vereinigte Synode der ev.-luth. Kirche des Südens“ und umfaßt die Synoden, welche bisher die „Südl. General-Synode“ bildeten, also die Synoden von Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginien, Südwest-Virginien und Mississippi (die Synode von Georgia schloß sich noch nicht an), ferner die bisher alleinstehende Synode von Tennessee und endlich die früher zum General-Council gehörige Holston-Synode. Die Lehrbasis, auf welcher die Vereinigung geschah, wurde von der Versammlung zu Salisbury, N. C., (12. und 13. November 1884) festgestellt und ist in dieser Zeitschrift in extenso mitgetheilt worden. (Siehe Jahrg. 1884 S. 419 f.) Darnach bekennet sich „Die Vereinigte Synode der evang.-luth. Kirche des Südens“ zu den sämtlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, wie sie im Concordeenbuch von 1580 enthalten sind, als einer richtigen Darlegung der Lehren der heiligen Schrift. Es machte zwar ein Glied der Versammlung den Vorschlag, daß sich der neue Kirchenkörper unbedingt nur zu der Augsburgerischen Confession bekenne, die Annahme der übrigen Bekenntnißschriften aber auf das „in denselben enthaltene System der Lehre“ einschränken möge. Doch dieser Vorschlag fand keine Unterstützung. Man wollte eine unbedingte Annahme sämtlicher Bekenntnißschriften. Das „officielle“ Bekenntniß der „Vereinigten Synode“ läßt also nichts zu wünschen übrig. Der neue Kirchenkörper hat nun zu beweisen, daß der Wille und die Kraft da sei, das „officielle“ Bekenntniß in die Praxis umzusetzen. Es muß bemerkt werden, daß in der „Südl. General-Synode“ stets mehr Liebe zum lutherischen Bekenntniß sich gezeigt hat, als in der nördlichen „General-Synode“. Auch findet sich in einem Schriftstücke, das der gleichzeitigen Versammlung der „Südl. General-Synode“ unterbreitet wurde, das offene Bekenntniß, daß die Praxis einiger Pastoren und Gemeinden der vertretenen Synoden bisher nicht wahrhaft lutherisch gewesen sei. Das ist ein gutes Zeichen. Bei der Versammlung zu Roanoke waren auch Dr. Schmuder vom General-Council und Pastor G. U. Wenner von der Nördlichen General-Synode gegenwärtig. Wie sich „Die Vereinigte Synode der evang.-luth. Kirche des Südens“ weiterhin zum Council und zur Nördlichen General-Synode stellen werde, darüber finden wir in den uns vorliegenden Berichten keine Angaben. Hoffentlich macht sie mehr Ernst mit dem lutherischen Bekenntniß, als beide. — Die „Vereinigte Synode“ geht auch damit um, ein allgemeines theologisches Seminar (Gesamtsseminar) ins Leben zu rufen.

F. P.

Wird das helfen? Die Synode von Südwest-Virginien, zu der neugebildeten „Vereinigten Synode der evang.-luth. Kirche des Südens“ gehörig, hat bei ihrer letzten Synodalversammlung beschlossen, die „Century Company“, welche die Herausgabe eines Lexicons beabsichtigt, auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, gewisse Punkte richtig darzustellen, in welchen die lutherische Kirche gewöhnlich falsch dargestellt wird. Eine von der Synode ernannte Committee soll sich zu diesem Zweck mit der „Century Company“ in Verbindung setzen.

F. P.

Generalsynodisches. Der „Lutheran Observer“ vom 3. September bespricht das auch in weltlichen Zeitungen vielbesprochene Thema, daß bei der Trauung des Präsidenden Cleveland der copulirende Pastor (Dr. Sunderland) die Braut nicht verpflichtet, ihrem Manne zu „gehören“. Der „Observer“ eignet sich bei dieser Gelegenheit die

folgende gottlose Aussprache eines andern Blattes an: „Von der Frau Gehorsam zu verlangen, mag wohl das ‚Herrsein‘ des Mannes unverletzt erhalten, aber trotzdem schmeckt solche Forderung stark nach orientalischer Tyrannei und Unterdrückung.“ Man sollte es doch nicht für möglich halten, daß ein lutherisch sich nennendes Blatt eine so über alle Maßen lästerliche und gottlose Rebe führen könne. Was der Heilige Geist durch die Apostel so nachdrücklich als Gottes unverbrüchliche Ordnung einschärft, Col. 3, 18.: „Ihr Weiber, seid unterthan euren Männern in dem Herrn, wie sich's gebühret“, was der Heilige Geist durch die Vergleichung des Verhältnisses zwischen Christo und der Gemeinde noch besonders illustriert, Eph. 5, 22—24.: „Die Weiber seien unterthan ihren Männern als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeinde, und er ist seines Leibes Peiland. Aber wie nun die Gemeinde ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen“, was endlich der Heilige Geist als den schönsten äußerlichen Schmuck des Weibes bezeichnet, durch welchen das christliche Weib auch vor der ungläubigen Welt predigen soll, 1 Petr. 3, 1. 2.: „Desfelbigen gleichen sollen die Weiber ihren Männern unterthan sein, auf daß auch die, so nicht glauben an das Wort, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden, wenn sie ansehen euren keuschen Wandel in der Furcht“ — das „schmeckt“, so urtheilt der „Observer“, „stark nach orientalischer Tyrannei und Unterdrückung“. Das ist so der „fortgeschrittene“ amerikanische Sectengeist, der ungeschaut Gottes Wort wegwirft, wenn es seinem gottlosen Freiheits- und Humanitätsschwindel widerspricht.

J. P.

**Eine deutschländische Beurtheilung der lutherischen Kirche in Amerika.** In dem Bericht über den „Mecklenburgischen Gottes-Rasten“ für das Jahr 1885 findet sich auch ein von Kirchenrath Chrestin-Bühlow verfaßter Bericht über den Stand der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Dem Bericht merkt man es an, daß der Berichtstatter ein warmes Herz für die lutherische Kirche habe. Aber in dem Wunsch, daß es der lutherischen Kirche wohlgehe, hat er denn doch, was einen großen Theil der lutherischen Kirche betrifft, die Verhältnisse zu rosig gezeichnet. Er schreibt: „Es gibt jetzt in Nord Amerika 57 Synoden. Eine Synode ist eine Vereinigung mehrerer Pastoren mit ihren Gemeinden, die sich auf ein Bekenntniß gründen. Sie haben einen Präsidenten an ihrer Spitze, wählen sich einen Ausschuß zur Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Kirche und Schule, gründen ihre Schulen und haben gemeinschaftlich die höheren Lehranstalten, in der Regel ein Gymnasium und ein Prediger-Seminar. Eine solche Synode ist in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unabhängig vom Staate, muß aber auch selber aufbringen, was zur Erhaltung von Kirche, Schule und höheren Lehranstalten, was zur Befoldung der Angestellten nöthig ist. In dieser Gemeinschaft hat aber auch der Einzelne das Große, daß jeder Prediger und Lehrer vor seiner Anstellung sich ausweisen muß, ob er auf dem Grunde des Bekenntnisses stehe, ob er tüchtig sei; hat jeder Einzelne die Gewißheit, daß in der Schule und Kirche das reine Wort Gottes gelehrt wird, die Gewißheit reiner Lehre. Und diese Gewißheit ist um so köstlicher, als das freie Amerika voll ist von Secten und Irreligiösen.“ Wollte Gott, daß in allen „57 Synoden“ die reine Lehre, wie sie im lutherischen Bekenntniß bekannt ist, gepredigt würde und „jeder Einzelne“, der sich in den genannten Synoden befindet, „die Gewißheit“ hätte, „daß in der Schule und Kirche das reine Wort Gottes gelehrt wird.“ Thatsächlich steht es so, daß die „lutherische“ „General-Synode“ in Lehre und Praxis sich wenig oder gar nicht von den Secten-Gemeinschaften unterscheidet. Der Standpunkt des bekannten Sendeschreibens vom Jahre 1845 ist noch heute der Standpunkt der „General-Synode“: „Wir stehen in den meisten unserer kirchlichen Grundsätze auf gemeinschaftlichem Boden mit der unirten Kirche Deutschlands. Die Unterscheidungslehren zwischen altlutherischer und reformirter Kirche achten wir nicht als wesent-

lich. Die Richtung der sogenannten altlutherischen Partei scheint uns hinter unserem Zeitalter zu stehen. Luthers besondere Ansicht über die leibliche Gegenwart des Herrn im Abendmahl ist von der großen Mehrheit unserer Prediger längst ausgegeben worden.“ Daß man in der „General-Synode“ mit den Secten unbedenklich Kirchengemeinschaft pflegt, versteht sich nach den Grundsätzen dieses Körpers von selbst. — Das „General-Council“ bekennt sich zwar „officiell“ zu sämtlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. Aber daß nun auch durchweg nach diesem Bekenntniß gelehrt und gehandelt werde, wird selbst der begeistertste Anhänger des Councils nicht behaupten. In dem „Lutheran“, dem verbreitetsten englischen Blatt im Council, kann man bis auf diesen Tag spöttische Bemerkungen über die „pure doctrine“ lesen. Die einzige tadelnde Bemerkung, welche sich in dem Bericht des Herrn Kirchenrath Chrestin findet, bezieht sich auf die Synodal-Conferenz. Von dieser heißt es Seite 18: „Zu der Synodal-Conferenz gehört das große Missouri und vier andere Synoden, welche der Lehre Missouri's, ich möchte sagen, welche der Herrschaft Missouri's unbedingt folgen.“ Hier liegt Iowa'sche Berichterstattung zu Grunde. Durch Iowa will denn auch der „Medlenburgische Gottes-Rasten“ die lutherische Kirche in Amerika bauen helfen; dahin schickt er Jüglinge. Nächstdem scheint er sich am meisten zu der Buffalo-Synode hingezogen zu fühlen. Es heißt in dem Bericht: „Außer diesen vier großen Kirchenkörpern gibt es noch zehn alleinstehende Synoden, von denen uns vor den andern die Buffalo-Synode nahe steht.“ Diese Vorliebe hat wirklich etwas Tragisches angesichts des Eifers für die Ausbreitung der lutherischen Kirche, welcher sich in dem Bericht ausdrückt. Die Buffalo-Synode ist in ihrem Kampf wider die lutherische Lehre untergegangen. Was sich jetzt noch davon als Braud umhertreibt, ist ohne alle Bedeutung. Die Iowa-Synode war bisher die bedeutendste Vertreterin der modernen Theologie in Amerika, namentlich auch des Synergismus, und ihre praktische Wirksamkeit im Westen besteht vornehmlich darin, durch Verdächtigung der Missouri-Synode auf den Missionsfeldern unter den Unwissenden Verwirrung anzurichten und Gegenaltäre zu bauen.

F. P.

## II. Ausland.

**Deutsche Reichskirche und die sächsische Landeskirche.** Im Juni war die Meißner Kirchen- und Pastoralconferenz wieder versammelt. Auf derselben hielt u. A. der Leipziger Professor Dr. Naurenbrecher einen Vortrag „über das Verhältniß von Staat und Kirche im Zeitalter der Reformation mit vergleichendem Ausblick auf die Gegenwart“. Sowohl dieser Vortrag, als die durch ihn veranlaßten Aussprachen der Versammelten haben nur zu deutlich geoffenbart, wie wenig man in der sächsischen Landeskirche in der Befinnung einig ist, derselben auch nur äußerlich die Gestalt einer ev.-luth. Partikularkirche bewahren zu wollen. Gegen Schluß des Vortrags erinnerte der Vortragende: „Dem Beobachter drängt sich angesichts der Thatsache, daß wir uns auf kirchlichem Gebiet in einem Uebergangsstadium befinden, während wir politisch in klare, geordnete Verhältnisse gekommen sind, der fromme Wunsch auf: Möchte sich der rechte Baumeister finden zu der deutschen Reichskirche, welche, Jedem das Seine lassend, die einzelnen Landeskirchen in höherer Einheit verbindet. Die deutsche Reichskirche ist das Zukunftsideal der deutschen Protestanten.“ Was den Eindruck betrifft, welchen der Vortrag auf die Versammlung hervor brachte, darüber berichtet das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 22. Juli u. a. Folgendes: „Der Vortrag wurde mit gespanntester Aufmerksamkeit angehört und zum Deftern durch lauten Beifall unterbrochen. Vielen Sympathien begegnete auch sein Gedanke einer deutschen Reichskirche; mancher erinnerte sich, daß schon in der 1844er Conferenz das Verlangen nach einer solchen zum Ausdruck

gekommen war. Doch befand sich der Vortragende gerade bez. dieses Punktes, sowie mit seinem Urtheil über die Union, im Gegensatz mit einem Theil der Conferenzmitglieder. Von verschiedenen Rednern wurde gegenüber der Union der Standpunkt des lutherischen Bekenntnisses der Conferenz gewahrt. Wenn man gelten ließ, daß eine einheitliche protestantische Kirche allerdings ein Ideal sei, so bezeichnete man von derselben Seite die Verwirklichung dieses Ideals als im weiten Felde stehend, wenn nicht überhaupt aussichtslos; schließlich erschien es manchem fraglich, ob eine Reichskirche so sehr herbeizuwünschen sei — im Interesse des Bekenntnisses liege sie jedenfalls nicht. — Um diese Punkte hauptsächlich bewegte sich die belebte Debatte. Beide Standpunkte fanden warme Verteidiger. Zu Gunsten der Union wurde mit großem Nachdruck geltend gemacht, daß innerhalb derselben im Lauf der Jahre das (lutherische) Bekenntniß immer mehr zur Geltung gekommen sei. Zum Beweis dafür, daß eine Einigung der gesonderten evangelischen Kirchen möglich sei, durfte auf den Gustav-Adolf-Verein und die Eisenacher Conferenz hingewiesen werden, welche beide den Keim einer Kircheneinigung in bedeutender Weise in sich tragen. Und so konnte durch alle, wenn auch noch so gewichtigen Bedenken der Vertreter der Landessonderkirche in einem großen Theil der Anwesenden die Hoffnung nicht erstickt werden, daß sich das *pium desiderium* einer evangelischen Einheitskirche doch einmal verwirklichen werde mit Gottes Hülfe. — In der Discussion traten verschiedene Gegensätze zu Tage, aber es gab keine Differenzen.“ — Wie lange wird es wohl noch dauern, daß auch die sächsische Landeskirche in die neueste Union, deutsche Reichskirche genannt, aufgeht? Wie schnell werden, wenn dieselbe in königlich-kaiserlichem Hochzeitsstaat daher treten wird, die jetzt noch in der Landeskirche befindlichen lutherischen Helden ihre Zimpferlichkeit aufgeben!

W.

**Hinarbeiten auf größere Selbständigkeit der Landeskirchen.** Der „Ev.-luth. Allg. K.“ vom 6. August wird aus Hannover u. a. Folgendes geschrieben: „Das Streben nach größerer Selbständigkeit der Kirche hat nun auch bei uns auf einer Synode seine Aeußerung gefunden. Am 20. Juli brachte auf der Synode des Bezirks Buer im Osnabrückischen der Kirchenvorstand von Arenshorst den Antrag ein: Die Bezirksynode wolle beschließen, an die demnächst zusammentretende Landesynode den Antrag zu richten, dahin wirken zu wollen, daß: 1. die landesherrliche Beschlussfassung in den zum Geschäftskreis der Landeskonsistoriums gehörenden Angelegenheiten ohne Vermittelung des Kultusministeriums vom Landeskonsistorium unmittelbar bewirkt wird, und 2. der Landeskirche eine Mitwirkung bei der Besetzung der theologischen Professuren der Landesuniversität zugestanden wird. — Nachdem der Antrag von dem Vorsitzenden des arenshorster Kirchenvorstandes kurz begründet und von seiten des Pastors Feinze in Eintorf der Wunsch auf Beeinflussung des Religionsunterrichts an den Gymnasien hinzugefügt war, nahm D.-Konsf.-R. Dr. Düsterdieck, welcher sich an diesem Tage zuerst als Generalsuperintendent des Bezirks vorgestellt hatte, das Wort. Er stellte zunächst als fraglich hin, ob der Antrag in den Geschäftskreis der Bezirksynode gehöre. Ferner leitete er wie einst 1882 in der Landesynode bei Gelegenheit der Besprechung über die theologischen Professuren unserer Universitäten die Blicke auf das wissenschaftliche Gebiet und nahm daraus Veranlassung, dem Antrage aufs entschiedenste entgegenzutreten. Die Synode sei nicht im Stande, einen solchen Antrag zu stellen; es würde darin eine Unwahrheit liegen. Deshalb schlug er vor, die Synode möge zur motivirten Tagesordnung übergehen, und dieser Antrag wurde von dem Landrath des Kreises Nelle angenommen. Die Begründung Düsterdieck's hatte etwas Bestechendes, und daher ist es wohl zu erklären, daß die Synode seinen Antrag annahm. Wir können andererseits dieß nur beklagen. Es liegt keine Unwahrheit darin, wenn ich klage: der Schuh drückt mich, wenn ich auch selbst keinen neuen Schuh machen kann. Man kann wohl ein begründetes Urtheil über etwas haben, ohne daß man doch selbst in dem betreffenden Ge-

biet thätig sein kann.“ — Daß vor allen die Herren Professoren gegen das Streben der Landeskirchen nach größerer Selbständigkeit und nach Freiheit der Selbstregierung sein und in dieser ihrer Opposition auch die gegenwärtigen Kirchenregimentspersonen für sich haben würden, war vorauszusehen. Da die moderne Theologie eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes sein, mit Frömmigkeit und Seligwerden nichts zu thun haben (vgl. Luthardt's Kompend. S. 3.), zwar für, aber neben der Kirche in einem von derselben unabhängigen Reiche arbeiten und vor Allem an die Interessen der Wissenschaft gebunden sein will, so hat sie zu fürchten, wenn die Kirche selbständig wird, daß sie diejenigen, welche sie zu ihren Dienern zurüsten lassen will, nicht fernerhin „Theologen“ werde anvertrauen wollen, welche anstatt dem Himmelreiche dem Reiche der Wissenschaft dienen zu wollen selbst erklären und den einfachen Pastoren, ja, der ganzen Kirche der Gläubigen alle Kompetenz bei der Wahl der wissenschaftlichen Theologen mitzusprechen absprechen.

**Die Schriftinspiration.** In der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ vom 17. Juli findet sich ein Bericht über die Verhandlungen der diesjährigen Hannoverschen Pfingstkonferenz, woraus wir Folgendes ausheben: Pastor Dr. Wynnen meint, daß ein Theil der Schuld an diesen Kämpfen doch auch der Kirche zufalle. Die heutige Kritik sei eine natürliche Reaktion gegen die frühere Inspirationslehre, welche den lebendigen Christus in den Schatten gestellt habe, und es sei immerhin das Verdienst der kritischen Richtung unsers Jahrhunderts, daß die Predigt von Christo wieder mehr zu ihrem Rechte gekommen sei. — Pastor Dr. Büttner: Der Gedanke sei genügend hervorgetreten, Christologie und Bibliologie seien in Parallele gestellt. Gegen den andern Punkt, daß erst durch eine neuere Schule die Person des geschichtlichen Jesus in den Vordergrund gestellt sei, müsse er entschieden protestieren. Gerade in der Zeit der Erweckung sei sie besonders betont. Er erinnere an Renten. (!) Beim Zurückgehen auf die Schätze der Reformation sei die Liebe Jesu hervorgehoben; L. Harms, der eine große Bedeutung für unsere Landeskirche gehabt, habe vor allem Jesum gepredigt. Der Vorwurf treffe nicht die kirchliche Bewegung, da wir nicht in missourischer Steifheit das Wort predigten. (Recht verstanden, ganz wahr. L. u. W.) — Pastor Dr. Wynnen bemerkt, er habe der Kirche nicht den Vorwurf machen wollen, daß sie Christum völlig vergessen hätte. Aber es sei doch damals ein geringerer Glaube an die Kraft des Wortes herrschend gewesen, und deshalb habe man jene Fassung der Inspirationslehre als menschliches Hülfsmittel zu benutzen gesucht. Wer die alte Inspirationslehre angetastet habe, sei für ungläubig verschrien, die geben wir völlig der Kritik Preis.“ — Die mildeste Erklärung dieser erschrecklichen Koncession ist diese, daß viele Pastoren weder die alte lutherische Inspirationslehre kennen, noch wissen, daß dieselbe die Lehre der ganzen christlichen Kirche aller Zeiten ist.

**Schriftinspiration.** Das „Mecklenb. Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. August theilt Thesen Prof. Dr. Dieckhoffs „über die heilige Schrift“ für eine Pastoralconferenz in Mecklenburg mit, welche Anfangs ganz gut klingen, endlich aber in das Fahrwasser der modern-gläubigen Theologie gerathen und an gleichem Ziel mit derselben ankommen. In der drittletzten These heißt es: „Der altdogmatische“ (sollte heißen der altchristliche) „Inspirationsbegriff kann nicht festgehalten werden, da er mit der Beschaffenheit der heiligen Schrift“ (sollte heißen, mit unserer Vernunft) „in Widerspruch steht“ (hier sollte hinzugesetzt sein: obgleich freilich der Apostel irriger Weise selbst bezeugt, daß alle Schrift von Gott eingegeben sei). In der vorletzten These heißt es: „Gewisse Unsicherheiten und Irrthümer in der heiligen Schrift stehen nicht im Widerspruch damit, daß sie das inspirirte (!) und somit göttlich gewisse Wort der Heils Offenbarung Gottes an die Menschen ist, denn durch dieselben wird die Erfassung der Heilswahrheit nach der Analogie des Glaubens in der Schrift nicht berührt“

(hier ist offenbar der Hauptbeweis für diese moderne Anschauung von der Schrift, wahrscheinlich aus allzugroßer Bescheidenheit, ausgelassen, nämlich: weil ja die wissenschaftlichen Theologen genau angeben, wo „Unsicherheiten und Irrthümer in der Schrift“ sich finden, wo nicht). Es scheint geradezu zu Dr. Dieckhoff's eigenthümlichem *τρόπος παιδείας* zu gehören, daß er immer erst höchst orthodox redet, aber nur, um sich so die Freiheit zu verdienen, höchst heterodox zu reden. Wenigstens beobachtet er dieses Verfahren ebenso hier, wie neulich in seiner Schrift über Synergismus. W.

**Die hannoversche lutherische Freikirche.** Die „Allg. Kz.“ vom 16. Juli berichtet: Der Synodalausschuß der hannoverschen lutherischen Freikirche hat den Pastor Schöneck in Groß-Defingen, der aus der Landeskirche seiner Zeit der danieberger Kirche wegen ausgetreten war, seines Amtes entsetzt, weil er in zwei Fällen in einer Weise Kirchenzucht übte, daß er dabei die Ordnungen der Kirche überschritt und die Entscheidung des Synodalausschusses nicht anerkannte, und sich herausstellte, daß er bei seiner Gewissensstellung kein Pastor der hannoverschen Freikirche bleiben konnte. „Die Synode“, sagte der Präses auf der Synodalversammlung der hannoverschen lutherischen Freikirche am 22. Juni, „möge aus der Dienstentlassung eines Pastors erkennen, daß der Ausschuß die Ordnungen der Kirche gegen jedermann aufrecht erhalten will.“ — Mit Recht bemerkt hierzu die Sächs. „Freikirche“ vom 15. August: Allerdings sollte man in einer so schweren und wichtigen Sache wohl eine andere Beweisführung erwarten, als diejenige ist, welche in echt papistischer Weise nur von „Ordnungen der Kirche“ und „Entscheidungen des Synodalausschusses“ redet, von Gottes Wort, Gottes Ordnung und Gottes Entscheidungen hingegen nichts zu sagen weiß.

**Hermannsburger Pastoralwahl.** Im „Kreuzblatt“ vom 8. August lesen wir: Am 18. Juli wurde in Hermannsburg eine Gemeindeversammlung gehalten, in der es sich um die Wahl eines neuen Pastors handelte. Ein Augen- und Ohrenzeuge schreibt uns darüber Folgendes: „Pastor Ehlers, der bekanntlich seit einiger Zeit provisorisch das Pfarramt in Hermannsburg verwaltete, eröffnete die Versammlung mit Gesang und Gebet und legte dann den Zweck derselben dar. Da bei der vorzunehmenden Pastoralwahl seine eigene Person in Frage komme, so müsse er den Vorsitz niederlegen. Er schlage vor, daß Herr Missionsinspector Harms die Leitung der Verhandlungen übernehme. Nachdem die Gemeinde diesem Vorschlage ihre Zustimmung gegeben hatte, kam Herr Pastor Ehlers nochmals auf seine Candidatur zu sprechen. Er hob hervor, daß er sehr schwächlich sei. Sollte er gewählt werden, so würde er ohne Hülfe der Gemeinde nicht vorstehen können. Nach dieser Bemerkung, die wohl keine Empfehlung sein sollte, verließ er die Versammlung. Missionsdirector Harms, der nun den Vorsitz übernahm, empfahl die Wahl des Pastor Ehlers und forderte dann jeden, der Bedenken dagegen hätte, auf, dieselben auszusprechen. Darauf stand Lehrer Elbers auf und fragte nach dem Standpunkte des empfohlenen Candidaten. Er glaube ein Recht dazu zu haben, weil Pastor Ehlers der Immanuelssynode angehöre, und diese doch in verschiedenen Punkten nicht mit Hermannsburg übereinstimme. Bekanntlich hätten Immanueliten eine andere Ansicht über Ehegeschließung und Kirche, als die, welche in der Lüneburger Kirchenordnung vertreten sei. Man müsse daher fragen, ob Pastor Ehlers auch Willens und im Stande sei, die in Hermannsburg geltende Kirchen- und Gemeindeordnung zu beobachten. Denn die Immanueliten lehrten, daß es dem Gewissen des einzelnen Pastors anheimgestellt werden müsse, ob er die bestehenden Ordnungen beobachten wolle oder nicht. Ferner hob Lehrer Elbers hervor, daß die Immanuelssynode 1871 beim Reichstage um Einführung der Civilehe petitionirt habe. Und doch hätte diese Civilehe die Einführung der neuen Trauformel und die ganze sich daran anschließende Bewegung hervorgerufen und wäre somit für Hermannsburg sehr verhängnisvoll und schmerzlich geworden. Man müsse sich doch fragen, ob ein Geistlicher, der eine solche Stellung zu



diesen wichtigen Fragen einnahme, für Hermannsburg der geeignete Mann sei. Nachdem Lehrer Ebers diese Bedenken ausgesprochen hatte, übernahm Missionsdirector Harms die Vertbeidigung des Pastor Ehlers und der Immanueliten. Er that damit nichts anderes, als daß er seine eigene Sache führte, da er sich bekanntlich von den Immanueliten hat examiniren und orbiniiren lassen und dann noch die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß er nicht der hannoverschen Landeskirche angehöre. Damit hat er sich deutlich zur Immanuelisynode bekannt, deren Vertbeidigung er auch jetzt führte. Zunächst hob er hervor, daß Pastor Ehlers durch die Wahl ein Glied der Hermannsbürger Gemeinde würde, die Hermannsbürger aber nicht Glieder der Immanuelisynode. Darnach scheint Director Harms einen Unterschied zwischen Hermannsburg und Immanuel zu statuiren; ob auch zwischen sich und Immanuel, das wurde nicht deutlich. Ferner meinte er, die Hermannsbürger hätten vorläufig (!) nicht nach dem Standpunkte der Immanuelisynode, sondern nur nach dem des Pastor Ehlers zu fragen. Das klingt schon ganz immanuelitisch, denn in echt independentistischer Weise kümmern sich ja die Immanueliten nicht um die Kirchengemeinschaft, sondern nur um den einzelnen Pastor, der heute dieser und morgen jener Kirchengemeinschaft angehören kann. Hier entscheidet eben das Gutbünken, und weder Bekenntniß noch Kirchenordnung gibt einen festen Maßstab ab. Nicht Zugehörigkeit zur Kirche, d. h. kein objectives Kennzeichen, sondern der subjective Glaube des einzelnen ist maßgebend. Dieser verderbliche Grundsatz wurde von dem Vorsitzenden geradezu anerkannt und zu Gunsten des Pastor Ehlers geltend gemacht. Missionsdirector Harms fuhr dann fort, er habe mit Pastor Ehlers verschiedene Conferenzen gehabt, in welchen sie die streitigen Lehren durchgesprochen hätten, und siehe da, sie hätten beide immer übereingestimmt. Was die Eheschließung anbetrißt, so glaubte Director Harms der Gemeinde sehr beruhigende Versicherungen geben zu können. Pastor Ehlers lehre hierüber daselbe, was Vater Harms' immer gelehrt habe, nämlich, daß Verlobung nicht Eheschließung, sondern nur Anbahnung zur Ehe sei. Anlangend die Petition um Civilehe, so wären die Immanueliten wohl durch die damals bestehenden Ordnungen dazu gezwungen (!). Nicht ganz so sicher war die Antwort, welche der Vorsitzende auf den Vorwurf gab, daß es die Immanueliten in das Belieben jedes einzelnen Pastors stellten, die Kirchenordnung zu beobachten oder nicht. Indessen wurde es nicht beliebt, die Anschauungen des Pastor Ehlers über Kirchenordnungen näher zu prüfen. Der Versammlung genügte die Versicherung des Vorsitzenden, daß Pastor Ehlers jedenfalls (?) die Hermannsbürger Ordnungen halten werde. Freilich, fügte er hinzu, könne die Lüneburger Kirchenordnung nicht dem Buchstaben nach in der Freikirche gehalten werden, weil dieselbe der Staatskirche angepaßt sei. — Darauf trat Missionscassirer Burmester auf und malte die gefährliche Lage aus, in welche die Gemeinde gerathen würde, wenn sie Pastor Ehlers nicht wählte. Da derselbe ihr so sichtbar von Gott zugeführt sei, so möge sie ja nicht zögern, ihn durch ihre Wahl an Hermannsburg zu fesseln. Dem stimmte auch der Vorsitzende bei, indem er noch hinzufügte: „Wählet Ihr jetzt Pastor Ehlers nicht, so wird die Gemeinde Liegnitz, welche ihn nicht länger entbehren kann, ihn zurückerufen.“ Und nun kam ein Passus, welcher den schlagendsten Beweis von der Zugehörigkeit des Missionsdirector Harms zu den Immanueliten lieferte. Denn er identificirte sich mit denselben so völlig, daß er ausrief: „Wählet Ihr jetzt Pastor Ehlers nicht, dann setze ich es so an, als ob Ihr auch mich nicht wollt, und werde nicht weiter amtiiren helfen.“ Das half! Waren noch irgendwelche Bedenken vorhanden, so waren sie durch diesen Appell des Vorsitzenden an seine eigene Person unbedingt beseitigt. Denn als man nun unverzüglich zur Wahl schritt, wurde Pastor Ehlers einstimmig zum Pastor gewählt. — Weiter unten heißt es im „Kreuzblatt“: „Von dem zum Collaborator in Aussicht genommenen Candidaten Wöbling sagt man, daß er recht missourisch sei.“

**Hermannsburg.** Die „Allg. N.“ vom 13. August meldet: Die Hermannsburger Mission hat nach dem Jahresbericht des Dir. Egmont Harms (auf dem Missionsfest am 23. Juni) in ihren Missionshäusern jetzt 31 Zöglinge im Unterricht, von welchen 17 auf eigene Kosten studiren. Zu dieser Zahl werden noch zwei Söhne von Missionaren in Transvaal kommen. Das Lehrpersonal besteht aus dem Director E. Harms, den Inspectoren Schüren und Barteld und dem Cand. Wähling. Der Lehrcursus, der früher nur vier Jahre dauerte, ist für die eigentlichen Missionszöglinge auf mindestens fünf Jahre erhöht worden. Außer der lateinischen Sprache sollen die Zöglinge von nun an sämmtlich die griechische Sprache erlernen, die begabteren auch die hebräische.

**Absetzung von Missionaren.** Im Hermannsburger Missionsbericht, welcher sich im betreffenden Missionsblatt vom Monat Juli findet, heißt es: „Leider muß ich auch noch mittheilen, daß Missionar Fuls hat abgesetzt werden müssen, weil er sich nicht fügen wollte trotz erfolgter Warnung. Missionar Hoyer ist abgegangen aus demselben Grunde.“ Worin das Sich-nicht-fügen-wollen bestanden habe, wird leider nicht gesagt. B.

**Etwas Gutes aus einer Staatskirche.** Unter der Ueberschrift: „Nichtbestätigung eines vom Directorium (in Straßburg) ernannten Pfarrers von Seiten der kaiserlichen Regierung“, meldet das Straßburger „Monatsblatt für Christen Augsburgischer Konfession“ vom 14. Juli Folgendes: Herr Theodor Beck, bisheriger Vikar seines Vaters in Mundolsheim, wurde von den drei liberalen Mitgliedern des Directoriums, Inspector Ungerer, Herrn Bödel und Herrn Goguel, gegen den Antrag des Herrn Präsidenten Petri und des kaiserlichen Kommissars, Herrn von der Goltz, zum Pfarrer von Mundolsheim ernannt. Die Sitzung soll eine ziemlich erregte gewesen sein. Herr Beck gehört nämlich zu den radikalsten und fanatischsten Leugnern einer Gottesoffenbarung außer der Natur und der Vernunft des (zünftigen) Menschen. — Das amtliche Blatt meldet nun, daß durch Directorial-Beschluß vom 22. Juni Herr W. Baldensperger, Kandidat der Theologie, zum Pfarrverweser von Mundolsheim ernannt worden sei. Herr Baldensperger ist aus Mülhausen gebürtig. Vermuthlich haben die drei liberalen Mitglieder diese Ernennung auch wieder durchgesetzt. — Ob eine solche Ernennung bloß aus Kandidatenmangel geschehen sei, ist allerdings eine Frage. — Noch wichtiger aber ist wohl die Frage, warum das Directorialblatt, das doch sonst jede Kleinigkeit meldet, — z. B. daß einem Kandidaten, der seine hebräische Prüfung nicht rechtzeitig bestanden, das Kanzelrecht entzogen worden ist, — nicht auch ein so wichtiges Ereigniß, wie die Nicht-Bestätigung durch den kaiserlichen Statthalter der so unglücklichen Ernennung des Herrn Theodor Beck, als Nachfolger seines Vaters, nach Mundolsheim gleichzeitig gemeldet hat. — Hier hat sich allerdings die kaiserliche Regierung sorgsamer für die Ehre unserer Landeskirche Augsburgischer Konfession gezeigt, als die liberale Majorität des Directoriums, die, trotz der Protestation des besseren und kirchlichen Theils der Gemeinde, so zäh an dieser aus den lobenswerthesten religiösen und politischen Gründen beanstandeten Ernennung festhielt.

**Verfahren gegen einen Lutherauer, welcher darauf eingeht, daß seine Kinder katholisch erzogen werden sollen.** Die „Allg. N.“ vom 16. Juli berichtet: Auf die Anfrage des Synodalausschusses einer Bezirksynode hat das Consistorium in Hannover sich kürzlich dahin ausgesprochen, daß in dem Verhalten eines lutherischen Ehemannes, welcher bei Eingehung einer Ehe mit einer römisch-katholischen Braut aus Gleichgiltigkeit gegen seine eigene Kirche oder um irgendwelcher Vortheile willen das Versprechen der römisch-katholischen Erziehung seiner sämmtlichen Kinder gibt, ohne Zweifel eine Handlungsweise gefunden werden könne, welche die Verweigerung der Trauung begründet, weil der Segen der Trauung in diesem Falle ohne Aergerniß nicht erteilt werden

könne. Hieraus folge zugleich, daß in Fällen dieser Art die Voraussetzungen gegeben seien, unter denen den betreffenden Kirchengliedern das active und passive Wahlrecht und die Synodalfähigkeit entzogen werden solle. Auch empfehle es sich, die Mittheilung solcher Vorgänge ohne Nennung von Namen mit den um Neujahr der Gemeinde zu machenden Mittheilungen über die Zahl der Tausen, Trauungen zc. zu verbinden.

Zur Frage der *Bibelrevision*, so schreibt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 12. August, sei an ein Urtheil erinnert, womit beim Erscheinen der Uebersetzung des neuen Testaments von Dr. th. R. Weisfäcker, 2. Aufl., aladem. Buchh. von Mohr-Tübingen, eine Besprechung dieser Uebersetzung in der Beilage der Augsb. Allgem. Zeitung Nr. 238, vom 3. 1882 eingeleitet wurde. — Es hieß dort also: „Es ist eine eigenthümliche Thatsache, die darum nicht minder wahr ist, weil sie auf den ersten Anblick einen Widerspruch zu enthalten scheint, daß die Luther'sche Bibelübersetzung unersetzlich, aber auch ungenügend ist. Unersetzlich ist sie, weil sie zu Hoch und Nieder im deutschen Volk redet in einer Sprache, die dem Niedersten verständlich und für den Gebildeten in ihrer gebrungenen Kraft und edlen Einfalt eine uner schöpfbliche Quelle des Wohlgefallens und des Lernens ist, und weil sie in solcher Sprache von Dingen redet, die dem einfachsten Sinne zugänglich und ein Gegenstand innerlichsten Interesses sind und zugleich dem fortgeschrittensten Forschergeist immer wieder neue Fragen stellen. So hat sie nicht nur die historische Bedeutung, daß von ihrem ersten Erscheinen eine neue Epoche der deutschen Sprache datirt, sondern auch die eminent praktische, daß sie eines der wesentlichsten Bindeglieder zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung bildet, sofern auf ihr in erster Linie die Möglichkeit beruht, daß auch zum gemeinen Mann in der Sprache der Gebildeten geredet werden kann. Gleichwohl kann darüber kein Zweifel sein, daß sie ihrem unmittelbaren Zweck, den Inhalt der Urkunden des Christentums so genau, so vollständig und so verständlich als möglich dem Laien zu vermitteln, nicht mehr völlig genügt. Dazu hat die Textrecension und die Uebersetzungskunst, dazu hat auch, wenn gleich in der von Luther vorgezeichneten Bahn, die deutsche Sprache zu große Fortschritte gemacht. An Versuchen, in diesen Beziehungen nachzubessern, hat es bekanntlich nicht gefehlt. Aber sämtliche Versuche, welche die Luther'sche Bibelübersetzung zugleich erhalten und emendiren wollen, tragen bei allem Fleiß und aller Sachkenntniß den Keim des Mißlingens von vornherein in sich, sofern die eine dieser beiden Absichten immer nur so weit erreicht werden kann, als es die andere nicht wird. Eine wirklich auf sämtliche verbesserungsbedürftige Stellen ausgedehnte Uebersetzung müßte an die Stelle der Luther'schen Uebersetzung thatsächlich etwas Neues setzen; wer dies vermeiden will, muß sich auf leichte oberflächliche Aenderungen mit Uebergang gerade des Wesentlichen beschränken. Von solchen originalen Geisteswerken, wie die Luther'sche Bibelübersetzung eines ist, gilt es eben am allermeisten: Sint ut sunt aut non sint.“

„Die Lehre von den Gnadenmitteln. Nach dem Worte Gottes und den luth. Bekenntnissen, von W. Kohnert, P. Leipzig, Böhme.“ (S. 364, R. 3, 60.) In einer Anzeige dieser Schrift läßt sich Dr. Müntel in seinem „N. Ztbl.“ vom 28. Juli, wie folgt, vernehmen: Der Verfasser, der separirten Breslauer Synode angehörig, hat dies Buch für seine Amtsbrüder und für die Laien gearbeitet, die sich gründlicher unterrichten wollen, in einfacher verständlicher Darstellung. Nicht nur die Gegensätze der Kirchen und Secten, auch die Gegensätze innerhalb der lutherischen Kirche kommen zur Aussprache, also auch der hochkirchliche Breslauer Standpunkt des Verfassers in Amt, Kirche, Kirchenregiment. Doch erklärt er diese hochkirchlichen Lehren für offene Fragen, die noch in den zukünftigen letzten Tagen erlebt und erfahren werden müßten. Da sie ihm schon feststehen, so wird man annehmen dürfen, daß er sie schon erlebt hat. Wir andern möchten wünschen, daß die Dogmenfabrik endlich stillstände. Wir haben ohne

hin der Dogmen schon reichlich genug, und machen die Erfahrung, daß jede neue Lehre einen neuen Riß in die Kirche bringt, ohne daß die Gemeinden Segen davon hätten. Breslauer Separirte haben zwei Versuche gemacht, die Einigkeit mit den getrennten Separationen wieder herzustellen, einen mit den Separirten in Hessen voriges Jahr, und einen mit den sächsischen Missouriern dieses Jahr, welchen noch ein dritter Versuch mit der hessischen Partei in Hannover nachfolgen soll. Von Erfolgen ist bis jetzt nichts berichtet. Gewöhnlich pflegen solche Verhandlungen dahin zu führen, daß sich die Parteien ihres Segensjahres klarer bewußt werden.

Der **lutherische Gotteskasten** im Königreiche Sachsen steht an leitender Stelle der deutschen Gotteskasten, insofern die Hülfsesuche der Gemeinden bei ihm eingehen, und er den Gotteskasten Vorschläge macht, wie die Gaben zweckmäßig vertheilt werden können. Nach dem Berichte über das Jahr 1885 hat die Gesamteinnahme aller Gotteskasten 40,611 Mark betragen, wovon auf Sachsen 9774 Mark kommen, womit Sachsen auch der Größe der Einnahme nach an der Spitze der Vereine steht. Denn auch Mecklenburg nimmt mit seinen 7563 Mark erst die zweite Stelle ein. Den dritten Platz nimmt Bayern ein. In Sachsen macht sich Rückgang und Fortgang bemerklich, doch sind die Sachsen viel zu fleißig, als daß sie dem Rückgange sollten die Oberhand lassen; und wenn ihre Einnahmen im Verhältniß zu den Nothständen, welchen begegnet werden soll, noch sehr klein sind, so muß man doch einräumen, daß sie im Verhältniß zu der Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen den Gotteskasten schon ganz ansehnlich sind. Der Bericht trägt das hübsche Motto: „Den Gotteskasten laß nicht leer, Dein Heiland sitzt dabei, Nicht nach der Summa fraget Er, Nur ob's ein Opfer sei.“ Sollte aber das Opfer einmal recht groß werden, so würde es auch willkommen sein. Wenn wir annehmen, daß etwa ein Drittel der Einnahme auf die separirten Freikirchen verwandt ist, so kommen die übrigen zwei Drittel den Gemeinden in den Landeskirchen, Personen und Anstalten zu gute, wohn Böhmen, Mähren, Oberösterreich, die Schweiz, Paris gehören. Unter den Separirten werden unterstützt: die Breslauer, die Hessen, die Immanuel-synode. Ganz besonders nimmt sich der sächsische Gotteskasten der bedürftigen Gemeinden und Prediger der Breslauer Synode an, die ihm wohl nach alter Verbindung am nächsten liegt. Daß daneben auch Hessen und Immanueliten unterstützt werden, ist freilich ein Widerspruch. Indessen, wenn man den Gotteskasten nicht auflösen oder zersplittern will, so muß man fünf gerade sein lassen. Denn die Mitglieder des Vereins haben selbst nicht einerlei Ansichten, sondern sind der Glaubensstellung der einen oder der andern Freikirche zugethan. (N. Zeitblatt.)

Der Staat ein schlechter Gläubiger der Kirche. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 8. August schreibt: Im Jahre 1810 wurden vom preussischen Staate eine große Anzahl Kirchengüter eingezogen mit dem Versprechen, die Zinsen für die evangelische Kirche zu verwenden. Dies Versprechen ist aber nicht gehalten worden. Man hat nun berechnet, daß in Preußen die evangelische Kirche nur im Verhältniß zur römischen bis März 1887 174 Millionen Mark zu wenig erhalten hat. Während ein evangelischer Generalsuperintendent 9000 Mk. Gehalt und einige 1000 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und Bureaukosten bezieht, verfügt ein römischer Bischof über Summen bis zu 210,000 Mark.

**Rückkehr eines Abgefallenen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche.** Die „Aug. Kz.“ vom 16. Juli theilt Folgendes mit: Paul Grassi war schon seit 12 Jahren evangelisch (?) geworden und zuletzt Glied der Baptistenkirche. Bei ihm entschied der Geldbeutel, den „ketzerischen Irrthümern“ zu entsagen. Der gute Grassi kam nämlich nie aus den Schulden heraus, und der Leiter der Baptistenmission hatte das Vergnügen, von Zeit zu Zeit, um Scandal zu verhüten, diese Schulden zu bezahlen. Schließlich aber wurde es ihm doch zu arg, und als er im vorigen Herbst und dann

wieder im Januar namhafte Summen (bis in die Tausende!) für Grassi bezahlt, erklärte er: Nun keinen Centesimo mehr! Als er bei diesem festen Entschlusse blieb, lehrte Grassi „reumüthig, von der Gnade Gottes erleuchtet“ zur römischen Kirche, „der einzigen Wahrheitsquelle“, zurück. Der „*Offervatore Romano*“ vom 9. April brachte seinen Absagebrief, worin er sich zu den Füßen des Papstes, „des Stellvertreters Christi, niederwirft und Vergebung seiner Sünden durch die Fürsprache der allerheiligsten Jungfrau hofft“. Savarese reinigt sich von seinem altkatholischen Anfluge durch geistliche Exercitien in einem Redemptoristen-Kloster zu Neapel. Grassi aber hat noch einen Prozeß vor dem weltlichen Gericht zu erwarten, da er seine gesetzlich gültige Ehe, die er eingegangen war, bei seinem Rücktritt zur römischen Kirche einfach als nicht vorhanden ansehen und seine Frau der öffentlichen Mißthätigkeit überlassen wollte. Da er sich im „*Offervatore Romano*“ als „sacerdote“ unterzeichnet, so hat die „heilige Stadt“ gegenwärtig einen verheiratheten Priester, der seine Frau bößlich verlassen hat.

**Ein neuer Doktor der Theologie.** Das Kreuzblatt vom 15. August schreibt: „Bei Verkündigung der Ehrenpromotion (während der Jubelfeier der Universität Heidelberg) in der Heil. Geistkirche wurde auch der Großherzog Friedrich von Baden zum Dr. der Theologie ernannt. Da hätten wir also endlich einen Summusepiscopus, der, wenn auch nicht zum Priester ordinirt, doch zum Doctor der Theologie ernannt ist.“

**Rußland.** Der „Pilger a. S.“ vom 1. August berichtet: Der russische Großfürst Wladimir, mit einer lutherischen deutschen Prinzessin vermählt und als ein Freund der Deutschen bekannt, hat neulich eine Reise durch die baltischen Provinzen unternommen. Man sah dies als ein Zeichen dafür an, daß von nun an die russische Regierung sich freundlicher als bisher zu den Deutschen und der lutherischen Kirche stellen werde. Allein das war nur Schein. Die Balten sollten gezwungen werden, die Kutze zu küssen, die sie schlägt. Die Empfangsfeierlichkeiten waren genau vorgeschrieben. Sie mußten auf Befehl des Czaren möglichst glänzend sein, aber kein deutscher Buchstabe durfte auf den Ehrenpforten stehen, die Toaste bei den Festtafeln mußten in russischer Sprache ausgebracht werden. Anstatt „Hoch“ mußte das Volk „Ur-ra“ rufen. Der Großfürst durfte auf keinen Toast ein Wort erwidern, aus Besorgniß, er möchte ein freundliches Wort reden. In Dorpat mußte er eine Ansprache halten, des Inhalts, daß alle Maßnahmen zur Russificirung auf den festen Willen des Kaisers hier im Sinne einer größeren Annäherung an die russische Familie angewandt würden; der Kaiser hoffe, daß das Land diesen Maßregeln mit Vertrauen entgegenkomme. Im Privatverkehr bebiente sich aber der Großfürst der deutschen Sprache. Als der Gouverneur von Curland den Besuch einer lutherischen Kirche hindern wollte, sagte die Großfürstin: „Das finde ich unverzeihlich von Ihnen, Sie wissen doch, wie sehr ich an meiner Kirche hänge.“

**Rußland.** Die Allg. Kz. vom 6. Aug. schreibt: Die russische Propaganda dauert noch immer fort. Wie der russische „Kirchenbote“ meldet, sind jüngst zwei Czeden zur griechischen Kirche übergetreten. Zu Wilten in Kurland haben sich so viele Luthreraner der griechischen Kirche angeschlossen, daß dort eine orthodoxe Kirche gegründet werden soll; auch soll dort noch in diesem Sommer eine orthodoxe Schule eröffnet werden, und eine gleiche Gründung steht in Kasau bevor. Im Kirchspiel Rist in Estland wurden kürzlich 111, bei Baltischport 33, auf der Insel Nerve 13 Personen getauft und damit in die orthodoxe Kirche aufgenommen.

**Retrospektives.** Am 18. Juli starb im 62. Lebensjahre Professor der Mineralogie zu Erlangen Dr. Frdr. Pfaff, einer von den wenigen gläubigen bedeutenderen Naturforschern unserer Zeit. — Am 20. Juli starb nach längerem Leiden auch Professor der Theologie Dr. Gerhard von Jeschowitz in Erlangen.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

October 1886.

No. 10.

## Was sagt die Schrift von sich selbst?

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Einwürfe der neueren Theologie.)

(Fortsetzung.)

### II.

Zum Beweis für ihre Anschauung und gegen das kirchliche Inspirationsdogma berufen sich die Neueren auf die vor Augen liegende Gestalt und Beschaffenheit der Schrift. Doch dieselbe widerspricht nirgends dem, was die Schrift von sich selbst bezeugt.

Was die heilige Schrift von sich selbst, über ihr Wesen und ihren Ursprung aus sagt, ist für uns entscheidend. Das Selbstzeugniß der Schrift ist klar und deutlich und, wenn man es im Zusammenhang überblickt, überwältigend. Die neueren Schriftgelehrten haben eine Decke vor den Augen, daß sie dieses helle Licht nicht sehen. Sie ignoriren die maßgebenden Beweisprüche. Volk begnügt sich in seiner Schrift „Die Bibel als Kanon“ mit einem kurzen Hinweis auf 2 Tim. 3, 15. Hebr. 8, 8, 10, 15. S. 33. Oder wenn sie sich auf eine Besprechung derselben einlassen, so schieben sie den einfältigen, unmißverständlichen Aussagen der Bibel sofort ihre eigenen verworrenen Begriffe unter und entschlagen sich der Untersuchung, in welchem Sinn dort von dem „Wort Gottes“, dem „Sprechen des Herrn“, der „Eingebung des Heiligen Geistes“ geredet wird. Indem sie also diejenigen Schriftstellen, in denen die Frage, was es um die Schrift sei, expresso beantwortet wird, mehr oder minder bei Seite setzen, verweisen sie im Allgemeinen auf die vor Augen liegende „Beschaffenheit“ der Schrift, auf die Bibel, „wie sie historisch liegt“. Wir wollen nun die von daher entnommenen Einwürfe besehen und prüfen, ob dadurch die bisher für das kirchliche Inspirationsdogma beigebrachten Schriftgründe irgendwie entkräftet werden. Wir werden erkennen:

Jenes Selbstzeugniß der Schrift wird nicht aufgehoben noch geschmälert:

### 1. weber durch die eigenen Forschungen und Bemühungen der Verfasser der einzelnen Bücher, Luc. 1, 1—4.

Rahnis schreibt in seinem „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg“, S. 114: „Ich muß wiederholen, daß man sich nicht besser von der vollendeten Unmöglichkeit jener Theorie überzeugen kann, als indem man sich recht anschaulich in dieselbe hineinlebt. Der Evangelist Lucas, der im Eingange seines Evangeliums versichert, daß nachdem Viele sich unterwunden, die evangelischen Thatfachen aufzuschreiben, auch er (also sich auf gleiche Linie stellend) dies thun wolle, nachdem er Alles sorgfältig untersucht (also auf Grund historischer Forschung) — der Evangelist Lucas, der ohne Zweifel sowohl mündliche als schriftliche Quellen benutzt hat (nach meiner Ueberzeugung auch den Matthäus), der soll niedergeschrieben haben, was der Heilige Geist ihm dictirte?“

So kann man nur fragen, wenn man den orthodoxen Lehrern eine kindische, grob sinnliche Vorstellung von dem Dictat des Heiligen Geistes beimißt. Das Dictiren des Heiligen Geistes war kein mechanisches Vorgesprochen, dem ein mechanisches Nachschreiben zur Seite gegangen wäre. Die heiligen Menschen Gottes haben nicht geschlafen und geträumt, da sie redeten, da sie schrieben, getrieben von dem Heiligen Geist. Ihr Inneres, Wille und Verstand, war dabei in Bewegung. Sie haben eben wirklich geredet, geschrieben. Und das ist eine vernünftige Thätigkeit vernünftiger Personen. Sie haben bei dem Schreiben die gemein menschliche Weise eingehalten, haben sich der Mittel bedient, die sonst auch Schriftsteller zu gebrauchen pflegen. Lucas hat allerdings, da er die Geschichten, so in Israel ergangen waren, die Thaten Christi, berichten wollte, zuvor Alles von Anbeginn genau erkundet, wie er selbst Luc. 1, 1—4. bezeugt. Matthäus, Johannes, welche Augen- und Ohrenzeugen gewesen waren, hatten das, was sie gesehen und gehört, gar wohl in ihrem Gedächtniß, als sie ihre Evangelien verfaßten. Die Apostel haben bei ihren Schriften einen bestimmten Plan und Zweck verfolgt. Matthäus wollte in seinem Evangelium darthun, daß Christus die Weissagung des Alten Bundes erfüllt habe. Johannes hat in seinem Evangelium den Beweis geführt, daß Jesus Christus sei, der Sohn Gottes, der Welt Heiland. Also nicht nur der Griffel, auch der Geist der heiligen Scribenten war bei der Entstehung der heiligen Schriften in Thätigkeit.

Aber bei dem allen wurden sie von dem Heiligen Geist getrieben, getragen (*φερόμενοι*). Der Heilige Geist hat diesen ganzen Apparat, das menschliche Forschen, Denken, Disponiren, in Bewegung gesetzt, in seinen Dienst genommen, zum Medium seiner Wirksamkeit, seines Redens gemacht. Nicht die Griffel, mit denen Propheten und Apostel das Papier oder Pergament beschrieben, nein, die Propheten und Apostel selbst, die lebendigen Personen mit ihrem Wollen, Denken, Forschen, Concipiren waren Griffel,

calami, des Heiligen Geistes. Der Heilige Geist hat sie, da sie schrieben, nicht etwa nur vor Irrthum bewahrt oder ihr Schreiben etwa nur auf ein gewisses Ziel hingeleitet, nein, unter dem Forschen, Denken, Schreiben hat der Geist Gottes seine himmlische Weisheit, die ewigen Gottesgedanken, und auch die rechten Worte an die Hand gegeben, gleichsam unter der Hand ihnen eingegeben. Das ist's, was die Alten mit der *suggestio rerum et verborum* meinen. Es liegt auch hier ein unbegreifliches Geheimniß vor, das der menschliche Verstand nicht lichten kann. Daß der Heilige Geist der eigentliche Autor der Schrift ist und durch die Propheten und Apostel geredet hat, glauben und bekennen wir nach der Schrift. Das Wie? aber ist verborgen. Wie es bei der Inspiration hergegangen ist, wie der Heilige Geist das Seine den heiligen Menschen vermittelt hat, können wir nicht ergründen. Kein Mensch hat in diese Werkstatt des Heiligen Geistes hineingesehen. Wir haben genug an dem schließlichen Resultat, an dem Wort der Propheten und Apostel, welches wahrhaftig Gottes Wort ist. Daran hängt unser Glaube, unsere Seligkeit. Den Weg, auf dem es zu diesem Resultat gekommen ist, Schritt für Schritt zu verfolgen, hat kein Interesse für unseren Glauben, für unsere Seligkeit. Höchstens ein „wissenschaftliches“ Interesse kann Einen bewegen, darüber nachzugrübeln. Doch über solchen wissenschaftlichen Grübeleien verliert man nur jenes sichere Facit. Wir halten nach der Schrift, unter Verzicht auf jedwede vernunftgemäße Vermittlung, die beiden Sätze fest, daß der Heilige Geist der eigentliche Urheber der Schrift ist, daß der Heilige Geist aber durch die Menschen, Propheten und Apostel, geredet hat. Alles, was wir in der Schrift lesen, ist Rede des Heiligen Geistes; doch der Geist Gottes hat durch Organe geredet und dann freilich so geredet, daß die Organe und deren Eigenheiten in keiner Weise verletzt wurden. So hat der Geist Gottes allerdings in keiner Weise Wollen und Denken der menschlichen Organe vergewaltigt. Er hat auf ihr Wollen und Denken influirt, doch *θεοπροπῶς*, er hat, wie die Alten sagen, suaviter, leniter, gleichsam unvermerkt, wie unter der Hand, seine göttliche Weisheit, geistliche Gedanken, geistliche Worte in ihren Sinn einfließen lassen. Der Geist der heiligen Autoren hat sich nach seiner Art und Natur frei bewegt, in den heiligen Schriften frei ergossen. Aber doch war er ganz in der Hand des Heiligen Geistes. Was aus dem Geist, dem Mund, der Feder der Propheten und Apostel hervorquoll, war nicht ihr Eigenes, nicht menschliche Weisheit, menschliches Wort, sondern von Anfang bis zu Ende Erguß des Heiligen Geistes. Von der ersten Conception des Gedankens bis zum fertigen Ausdruck war alles Product des Geistes Gottes. Ein Analogon dieses wunderbaren Vorganges ist etwa das Wunder der Befehrung. Die Befehrung eines Sünders ist in solidum ein Werk des Heiligen Geistes, zu dem der Mensch nicht das Geringste aus seinem Eigenen beiträgt. Und doch ist die Befehrung keine Zwangsthätigkeit, keine mechanische Veränderung, sondern eine geheimnißvolle, uns unerklärliche Einwirkung des Gei-



stes Gottes auf den Willen, die Gedanken des Menschen, die den Willen, die Gedanken des Menschen so bestimmt, daß der Mensch nun will und eben gerne will, was Gott will, und das denkt, was göttlich ist.

Gerade die Beschaffenheit der Schrift, wie sie historisch liegt, die Beschaffenheit z. B. der Evangelien, um bei diesem anfänglichen Exempel stehen zu bleiben, ist, wenn man sie recht besieht, ein Beweis für die Inspiration. Gerade auch der Bericht von denjenigen Thatsachen, welche die Apostel selbst gesehen und gehört und dann aufgeschrieben haben, ist inspirirt. Das beweist die Beschaffenheit. Wir finden bei Matthäus, bei Johannes lange Reden des HErrn. Die geben sich selbst als Reden Jesu. Wenn der HErr auch in seinem mündlichen Vortrage die Gedanken, die in den Evangelien Ausdruck gefunden, oft weiter ausgeführt hat, so sind doch eben die Worte, die wir jetzt in der Schrift lesen, verba ipsissima Jesu. Das zeigt der Titel der Reden Jesu: „Er sprach“. Wie nun? Haben die Apostel jene Reden, da sie dieselben hörten, zugleich niedergeschrieben, dieselben stenographirt oder excerptirt? Gewiß nicht. Nun dann haben sie jene langen Reden Wort für Wort im Gedächtniß bewahrt? Das ist unmöglich. Dann müßte ihr Gedächtniß über die menschlichen Schranken hinausgehoben gewesen sein. Nein, da sie schrieben und bei dem Schreiben freilich ihre Denkkraft und Gedächtniskraft übten, reproducirte der Heilige Geist das alles und machte es lebendig, was sie einst selbst vom HErrn gehört hatten. Er hat sie an das alles erinnert, was Jesus sie gelehrt hatte. So allein, bei der Annahme, daß der Heilige Geist das alles lehrte und eingab, was die heiligen Männer schrieben, erklärt sich auch die Beschaffenheit der Erzählung von den Thaten und Wundern des HErrn, in welcher auch die geringsten Nebenumstände erwähnt werden. Die Evangelien, wie sie vorliegen, sind offenbar ein besonderes Werk Gottes. Der Geist Gottes hat hier durch seine Organe, die Apostel, die Worte und Thaten Christi schriftlich fixirt und in eine kurze, feste Form gebracht, in welcher sie dem Gedächtniß aller folgenden Geschlechter überliefert werden sollten.

Was die Schrift von sich selbst bezeugt, wird auch nicht alterirt:

2. durch die verschiedene Individualität der Propheten und Apostel, 1 Cor. 12, 6.

Rahnis urtheilt in der erwähnten Schrift, S. 113. 114: „Man kann ja gar nicht verkennen, daß z. B. der Apostel Paulus genau so geschrieben, wie er im Leben geredet hat, wie ja der Vergleich seiner Briefe mit seinen Reden in der Apostelgeschichte zeigt. Geredet und geschrieben hat er aus Offenbarung, aber doch nicht so, daß nun jedes Wort Offenbarung ist, sondern daß er auf Grund der ihm gewordenen Offenbarung, die er unter Beistand des Heiligen Geistes begrifflich durchgearbeitet hatte — daher man von einem paulinischen Lehrbegriff redet — so schrieb, wie er rebete: unter Beistand des Heiligen Geistes, aber nicht wie ein Sprachrohr des Heiligen

Geistes, sondern als eine im Heiligen Geist stehende Persönlichkeit. Nur so erklärt sich ja die Dialektik, der Stil, das viele Persönliche u. s. w. in Pauli Briefen. Wer nur einigen Sinn für Stil hat, der fühlt ja heraus, wie Paulus oft mit den Begriffen und Worten ringt. Das sind wirklich Elementarwahrheiten."

Ähnlich Hofmann, „Die heilige Schrift Neuen Testaments. Erster Theil“, S. 9: „Weber den aus der Beschaffenheit der Sprache erwachsenden Fragen, nicht den schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten der Verfasser, noch den nächsten Zwecken und den davon stammenden Besonderheiten der einzelnen Schriften, nicht der Mannigfaltigkeit der Lehrweisen, noch der Verschiedenheit der geschichtlichen Verichte konnte man gerecht werden, ohne mit jener dogmatischen Aussage, was es um die göttliche Eingebung der heiligen Schrift sei, in Widerspruch zu kommen.“

Und Bold bemerkt in seinem ersten Vortrag, S. 10: „Wenn die individuellen Eigenthümlichkeiten der biblischen Schriftsteller nicht verdrängt erscheinen, so muß die Art der göttlichen Einwirkung auf sie ganz andersartig sein, als es sich nach jener (nämlich der kirchlichen) Darlegung verhält.“

Was hier von den verschiedenen Lehrbegriffen der Verfasser der heiligen Schriften gesagt wird, hat keinerlei Halt und Grund in der Schrift selbst. Der sogenannte paulinische, petrinische, johanneische Lehrbegriff existirt nur im Kopf der neuesten Interpreten der Apostel. Es ist hier nicht der Ort, auf dieses in der modernen Theologie sehr beliebte Thema näher einzugehen. Doch daß die Verfasser der heiligen Schriften, daß z. B. die Apostel Paulus, Petrus, Johannes, jeder seine besondere Sprache, seinen besonderen Stil, seine besondere Darstellungsweise hat, daß in deren Schriften sich ihre besondere Individualität ausprägt, das liegt klar am Tage. Paulus läßt z. B. durch häufigen Gebrauch der Partikeln die Ordnung und Verbindung der Gedanken deutlich hervortreten, Johannes fügt einfach Satz an Satz, einen Abschnitt an den andern, Petrus bringt gewichtige Gedanken auf einen möglichst kurzen, prägnanten Ausdruck. Aber wiefern diese Thatsache der von der Schrift selbst so klar und stark bezeugten göttlichen Inspiration der heiligen Schriften nach ihrem ganzen Umfang widersprechen soll, ist nicht abzusehen. Der Heilige Geist hat durch die Propheten und die Apostel geredet, hat diese lebendigen Personen, mit ihrem Willen, Denken, auch mit ihren besonderen Eigenheiten und Fähigkeiten zu seinen Organen gemacht. So wenig wie der Heilige Geist bei der Bekehrung, bei der Heiligung die Natur, die natürlichen Kräfte und Fähigkeiten des Menschen aufhebt oder ändert oder verlegt und verkürzt, so wenig hat er bei der Inspiration die Menschen, welche er zu seinen Werkzeugen erwählte, ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihres eigenthümlichen Charakters entkleidet; es gilt auch hier das Wort: „Es sind mancherlei

Gaben, aber es ist Ein Geist“, 1 Cor. 12, 6. Der Geist Gottes, der Alles in Allem wirkt, hat die verschiedene Begabung der Apostel, wie der Propheten, ihre natürlichen Gaben, wie die geistlichen Gaben, in seinen Dienst genommen und zu seinem Zweck verwendet. Es hat ihm also wohlgefallen, nicht mit unaussprechlichen Worten, wie sie Paulus im dritten Himmel hörte, nicht mit Engelzungen, sondern in menschlicher Sprache, ganz in der Weise, wie sonst Menschen ihre Gedanken auszutauschen pflegen, die göttlichen Geheimnisse kundzutun, um sie dem Verständniß der Menschen nahe zu bringen. In die mannigfaltige Begabung der Menschen hat er seine himmlische Weisheit ergossen und dieselbe also den Menschen auf ihre Weise zu erkennen gegeben.

Es ist reine Entstellung, wenn man der „dogmatischen“ Fassung den Vorwurf macht, daß sie die heiligen Schriftsteller zu bloßen Sprachrohren des Heiligen Geistes herabwürdige. Man will dann nichts davon wissen, daß die Dogmatiker ausdrücklich eine Accommodation des Heiligen Geistes an die Individualität der menschlichen Verfasser anerkennen. Und das ist nicht so gemeint, als entlehne der Heilige Geist von letzteren nur ihre besondere Weise, als nehme er hier nur ein fremdes Colorit an. Nein, was die Alten wollten, ist eben dies, daß der Heilige Geist sich zu der Menschen Weise herabgelassen und eben durch die Menschen, die nach ihrer gewohnten Art dachten und schrieben, den Menschen das Seine mitgetheilt habe.

Ein Exempel möge das Gesagte verdeutlichen. Man rühmt mit Recht die scharfe Dialektik des Apostels Paulus. Das ist paulinische Art und Eigenthümlichkeit. In seinen Briefen, z. B. im Römerbrief, läßt er einen Gedanken aus dem andern folgen, fügt ein Glied in das andere ein, wirft Fragen auf, die er dann beantwortet, bringt Einwürfe, die er dann zurückweist, erläutert die Position durch den Gegensatz. Auf diese Weise legt er im Römerbrief das Hauptthema, von der Rechtfertigung aus dem Glauben, nach allen Seiten auseinander, zeigt den rechten Verstand der göttlichen Lehre, schließt den Mißverstand aus. Geht nun daraus hervor, daß dem Apostel etwa nur dieser Hauptsatz, daß der Mensch ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben gerecht werde, von Oben gegeben war und daß er dann selbständig mit seinem Denken dieses Thema „durcharbeitete“ und somit den römischen Christen im Wesentlichen seine eigene Arbeit vorlegte? Wir würden etwa so schließen, wenn Paulus nicht selbst bezeugte, daß er an dem Evangelium Gottes diene, daß Christus durch ihn rede. Was er predigt und schreibt, ist wahrhaftig Gottes Wort, Gottes Rede. Gott redet durch ihn. Gott, der Heilige Geist, hat also in jener dialektischen Bewegung der Rede seine Gedanken so gelenkt und gewendet, daß gerade jene bestimmte Form und Gestalt der Lehre daraus hervorging, die der Erkenntniß und Erbauung der Leser sonderlich förderlich war. Es ist also die Dialektik des Heiligen Geistes, die in den paulinischen Briefen uns vor Augen steht. Die von dem Apostel gezogenen Folgerungen und geführten

Beweise sind absolut bindend und zwingend, weil Paulus auch hiezu vom Heiligen Geist getrieben und bestimmt wurde.

Jenes Selbstzeugniß der Schrift wird ferner nicht geschmälert:

3. durch „gar zu unbedeutende Einzelheiten“, die in der Schrift Erwähnung finden.

Eine solche gar unbedeutende Einzelheit, über welche aber doch die neueren Schriftgelehrten gar nicht hinwegkommen können, ist Pauli in Troas zurückgelassener Mantel, 2 Tim. 4, 13. Vergl. Volk, „Die Bibel als Kanon“, S. 45. Hier trete, so meint man, der rein menschliche Charakter so mancher Partieen der Schrift an den Tag. Wie, wenn es nun aber dem Heiligen Geist beliebt hat, sich gerade auch über so rein menschliche Dinge mit den Menschen zu besprechen? Hat der Geist Gottes nicht Macht, Großes und Kleines, Wichtiges und scheinbar Unwichtiges, kurz, was er will, den Menschen kund zu thun? Wollen wir dem Heiligen Geist vorschreiben, was und wie er reden solle, ihn lehren, was seiner allein würdig sei? Wir müßten dann auch daran Vergerniß nehmen, daß der große, unermessliche Gott die Rücken und das Gewürm der Erde geschaffen hat. Was bei uns überall durchschlägt, ist, was der Heilige Geist selbst in der Schrift über seine Stellung zur Schrift uns offenbart hat. Und da haben wir eben erkannt, daß jede der heiligen Schriften in ihrem ganzen Umfang sich als prophetische oder apostolische Schrift, als Gottes Wort und Rede darbietet. Wir finden in der Schrift nicht den geringsten Anhalt, um aus dem Zusammenhang der Rede, der Rede des Heiligen Geistes, einzelne rein menschliche, gebrechliche Partieen auszuscheiden. Und wenn wir dann in zweiter Linie fragen, was der Heilige Geist bei der Mittheilung solcher geringfügigen Daten wohl für ein Interesse gehabt habe, so werden wir, wenn wir näher zusehen, erkennen, daß dieselben immerhin zur Lehre, zur Erbauung nütze sind, oder daß sie eine heilsame Lehre oder Vermahnung oder eine Geschichte, der sie eingewoben sind, verdeutlichen helfen.

Was die von Paulus in Troas zurückgelassenen Gegenstände, zu denen außer dem Mantel auch seine Bücher und sein Pergament gehörten, anlangt, so verweisen wir noch auf die feinen Bemerkungen eines englischen Theologen. Galdane äußert sich in seinem Schriftchen „Der Kanon und die Inspiration der heiligen Schrift“, S. 107—109, hierüber also: „Dr. Doddridge hat in seinem Commentar über diese Stelle folgende Note: — den Mantel bringe mit.“ Wenn *ἑλκων* hier Gewand oder Mantel bedeutet, so ist das, wie Grotius richtig bemerkt, ein Beweis der Armuth Pauli, der sich veranlaßt sah, nach einem solchen Kleidungsstücke, das zudem wahrscheinlich nicht mehr ganz neu war, so weit zu senden. Da diese Bemerkung des Grotius dem Dr. Doddridge, wie wir hier sehen, eine richtige zu sein schien, so hätte ihn dieselbe abhalten müssen, die Sache so voreilig und leicht zu behandeln, wie es in seiner oben angeführten Bemerkung ge-

schah, und zu denken, daß es ‚nicht vernünftig‘ sei, diese Worte als vom Heiligen Geiste eingegeben zu vertheidigen. Die Bemerkung des Grotius, worauf er sich bezieht, ist folgende: ‚Erkenne daraus die Armuth des Apostels, der ein so unbedeutendes Ding, das in einer so weiten Entfernung zurückgelassen war, als einen Verlust betrachtete!‘ Bei derselben Stelle sagt Erasmus: ‚Sehet des Apostels Hausgeräth, einen Mantel, um ihn vor Regen zu schützen, und einige wenige Bücher.‘ Hier erfahren wir also zufällig (eine Weise, auf welche das Wort Gottes oft belehrt) die Armuth Pauli. In den drückenden, betrübten Lagen der Apostel erfüllt sich die Vorherverkündigung des Herrn von dem Empfange, der ihnen bei der Welt zu Theil werden würde, und von den Mühseligkeiten und Beschwerden, die sie zu ertragen haben würden. Der Beweis der Wahrheit des Evangeliums, der aus den Erdulungen derer hervorgeht, die es zuerst zu verbreiten ausgewählt waren, ist darauf berechnet, in unserem Gemüthe die stärkste Ueberzeugung seines göttlichen Ursprunges hervorzubringen. Es scheint, daß die göttliche Weisheit diese Absicht dabei hatte, und deshalb werden wir in der ganzen Geschichte der Apostel immer wieder auf ihre Leiden aufmerksam gemacht. ‚Ich halte aber, Gott habe uns Apostel für die Allergeringsten dargestellt, als dem Tode übergeben. Denn wir sind ein Schauspiel geworden der Welt und den Engeln und den Menschen. — Bis auf diese Stunde leiden wir Hunger und Durst, und sind nackt und werden geschlagen, und haben keine gewisse Stätte.‘ 1 Cor. 4, 9—11.

„Paulus bittet Timotheus auch, ‚die Bücher, besonders aber das Pergament‘, mitzubringen. Was dies auch für ein Pergament sein mochte, so wußte Timotheus gewiß recht gut, wozu Paulus es gebrauchen wollte, und daran konnte er ein weiteres Beispiel von dem Eifer und der unermüdblichen Anstrengung des Apostels im Dienste Gottes nehmen. Wir aber lernen daraus, daß selbst die, denen so hohe Gaben verliehen waren, nicht der Nothwendigkeit überhoben waren, gewöhnliche Mittel zu ihrer eigenen Belehrung und zur Erweckung der in ihnen ruhenden Gaben zu gebrauchen; um wie viel mehr muß es unsere Pflicht sein, die Erkenntniß der göttlichen Dinge mit allem Fleiße zu bewahren und zu vermehren! Wir sind überzeugt, daß die Bücher, welche der Apostel aus so weiter Ferne herbeiwünschte, keine unnützen waren. Sie mußten entweder für ihn selbst Nutzen haben, oder auf irgend eine Weise für die Sache vortheilhaft sein, die zu befördern sein einziges Verlangen war, und für welche er zu leiden im Begriff stand. Von irgend einer oder von allen diesen Seiten betrachtet, bietet uns der Vers sowohl Belehrung als Beispiel dar; und wir können in diesem Verse durchaus nicht mehr eine Unterbrechung der Inspiration gewahren (wie denn auch nichts dergleichen in der Bibel angedeutet wird), als wir glauben, daß es in Betreff des oben betrachteten Verses der Fall war.“

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

## Zu Röm. 14, 5. 6.

Die Stelle Röm. 14, 5. 6.: „Einer hält einen Tag vor dem andern; der Andere aber hält alle Tage gleich. Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß“ zc., hat gerade auch in neuester Zeit vielfach eine falsche Deutung erfahren. Man will in derselben einen Beweis für den „christlichen Sabbath“ finden. Ganz kürzlich wollte Jemand im „Lutheran Observer“ aus dieser Stelle — man sieht freilich nicht, wie — erhärten, daß in der apostolischen Kirche Anfangs zwei Tage gefeiert worden seien, der siebente und der erste Tag der Woche. Der erste Tag sei dann durch das apostolische Beispiel (!) an die Stelle des siebenten Tages getreten. In der hannoverschen „Pastoral-Correspondenz“ schrieb vor nicht langer Zeit Jemand: „Wenn St. Paulus Röm. 14. nichts dagegen hat, daß Jemand für seine Person einen Tag vor dem andern hält, so hat er doch gewiß etwas dagegen, wenn Jemand den Sabbath ‚abschaffen‘ will, oder behauptet, ‚die Kirche ist auch ohne Sonntagsfeier sehr wohl denkbar.‘“ Der letztere Schreiber will aus der in Rede stehenden Stelle offenbar folgern, daß die Feier eines bestimmten Tages im Neuen Testament göttliche Ordnung sei. Er sagt auch in derselben Ausführung, Bilmor für sich citirend: „Die Vollendung der Schöpfung und Ruhe Gottes ist Fundament des siebenten Tages; das dritte Gebot steht den andern gleich; es ist auch an dies Gebot der Bestand des Offenbarungskreises, also mittelbar die Seligkeit des Individuums gebunden, indem die Heiligung nicht vollständig ist, wenn nicht der siebente Tag geheiligt wird.“

Doch Alles, was man aus Röm. 14, 5. 6. für die göttliche Ordnung des Sonntags herausnehmen will, ist lediglich in die Stelle hineingetragen. Wir achten zunächst auf einige Hauptgedanken, die im Texte klar und scharf hervortreten.

1. Ueber die Thatsache, um welche es sich handelte, kann kein Zweifel bestehen. Es stand in der Gemeinde zu Rom so: Ein Theil der Christen hielt dafür, es sei dem Willen Gottes gemäß, wenn sie bestimmte Tage als Feiertage aussonderten und beobachteten; ein anderer Theil dagegen glaubte, daß es gar kein Gebot Gottes, durch welches bestimmte Tage als Feiertage ausgedeutert würden, gebe und daher alle Tage gleich zu achten seien. Diese Thatsache ist klar ausgesprochen in den Worten: „Einer hält einen Tag vor dem andern, der Andere aber hält alle Tage gleich.“ Derselbe Unterschied bestand in Bezug auf das Essen von Speisen, B. 2.: „Einer glaubet, er möge allerlei essen (*φαγεῖν πάντα* = alles essen), welcher aber schwach ist, der isset Kraut.“ Auf die von den Commentatoren erörterte Frage, ob diejenigen, welche sich an die Beobachtung bestimmter Tage und an die Weidung des Fleischgenußes gebunden glaubten, ursprünglich Juden oder Glieder einer gnostisch-ascetischen Secte zc. waren, wollen wir hier

nicht näher eingehen. Wir halten Ersteres für richtig. Aus den Worten der Stelle steht soviel fest: Christen zu Rom glaubten sich in ihrem Gewissen gebunden, bestimmte Tage zu feiern und sich des Fleischessens zu enthalten; wiederum andere Christen in derselben Gemeinde glaubten sich weder an das Eine noch an das Andere gebunden.

2. Der Apostel sagt angesichts dieser Thatsache zunächst: „Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß“ (ἐν τῷ ἰδίῳ νοί πληροφωρεῖσθω). Der Apostel erörtert hier nicht, welche von beiden Parteien recht habe oder was objectiv richtig sei, sondern er ermahnt zur Gewissenhaftigkeit. Jeder soll darauf bedacht sein, daß er nicht wider sein Gewissen handele. Wer auf die Tage hält, soll wohl Acht haben, ob auch sein Gewissen also stehe; wer kein Gebot in Bezug auf bestimmte Feiertage anerkennt, soll wohl zusehen, ob er in seinem Gewissen von bestimmten Feiertagen auch wirklich los sei. Solchem gewissenhaften Handeln legt der Apostel ein sehr rühmliches Prädicat bei: Es ist Gottesdienst, sowohl seitens derer, welche in ihrem Gewissen gebunden auf die Tage halten u., als auch seitens derer, welche dies aus Gewissensüberzeugung unterlassen. Der Apostel sagt: „Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HERRN, und welcher nichts darauf hält, der thut's auch dem HERRN. Welcher isset, der isset dem HERRN, denn er danket Gott; welcher nicht isset, der isset dem HERRN nicht, und danket Gott.“ Das hier noch eingefügte „Gott danken“ kommt in Betracht als ein Zeichen, daß sowohl das Essen als das Nicht-Essen mit gutem Gewissen und somit im Dienste Gottes geschehe. Es kann Niemand im Gebet vor Gott hintreten, der ein böses Gewissen hat.

3. Dennoch sagt der Apostel auch im Zusammenhange dieser Stelle ganz bestimmt, was an sich richtig sei: das auf die Tage halten oder nicht auf die Tage halten, das alle Speisen Essen oder das sich ein Gewissenmachen in Bezug auf bestimmte Speisen. Er sagt B. 14.: „Ich weiß und bin's gewiß in dem HERRN IESU“ (man beachte den emphatischen Ausdruck: οἶδα καὶ πέπεισμαι ἐν Κυρίῳ Ἰησοῦ), „daß nichts gemein“ (κοινόν, profan, unrein) „ist an ihm selbst.“ Und B. 22.: „Selig ist, der ihm selbst kein Gewissen macht in dem, das er annimmt.“ Der Apostel gibt also denen, welche sich an keine Speisegesetze gebunden glauben, und natürlich auch denen, welche alle Tage gleich achten, sachlich oder „dogmatisch“ recht. Und das ist nicht bloß seine menschliche Meinung, sondern er weiß das und ist dessen gewiß „in dem HERRN IESU“. Diejenigen, welche meinen, sie müßten bestimmte Tage halten und gewisse Speisen meiden, erklärt er ausdrücklich für „Schwache“, B. 2.: „welcher aber schwach ist“ (ὁ δὲ ἀσθενῶν), „der isset Kraut.“

Das sind drei Hauptgedanken, welche bestimmt genug in dieser Stelle hervortreten. Es ist also durchaus verkehrt, wenn der Schreiber in der „Pastoral-Correspondenz“ so schlechtthin sagt, St. Paulus habe Röm. 14. „nichts dagegen“, das Jemand für seine Person einen Tag vor dem andern

halte. Der Apostel hat auch an dieser Stelle so viel dagegen, daß er von einem Solchen erklärt, er irre, er sei ein im Glauben Schwacher. Sodann: würde der Apostel von dem, der nicht auf die Tage hält, sagen, er thue dies dem Herrn, wenn das auf die Tage Halten göttliche Ordnung wäre? Kann man Gott damit dienen, daß man z. B. das Halten des siebenten Gebotes unterläßt?

Aber wie kann der Apostel hier von denen, welche auf die Tage halten und Speisegesetze beobachten, so milde reden, während er den Galatern zuruft: „Ihr haltet Tage und Monden und Feste und Jahrzeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet“? <sup>1)</sup> Bei den Galatern war das Evangelium in Gefahr, bei den Römern nicht. Im Galaterbriefe hat es der Apostel mit Solchen zu thun, die, von halsstarrigen jüdischen Irrlehrern verführt, dafür hielten, daß sie zur Erlangung der Rechtfertigung und Seligkeit Tage, Monden, Feste und Jahrzeiten halten mußten. Der Apostel schreibt an die Galater ausdrücklich: „ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt.“ Im Römerbriefe dagegen hat er es mit „Schwachen im Glauben“ (Cap. 14, 1.) zu thun, mit „Brüdern“, die im rechten Glauben standen; mit Solchen, die wohl geneigt waren, die Stärkeren für etwas zu frei zu halten (R. 3. 4.), aber doch auf die Beobachtung ihrer eigenen Weise nicht die Seligkeit gründeten. Sie hielten zwar auf Tage und aßen bestimmte Speisen nicht, aber sie dankten dabei Gott (R. 6.), d. h. sie priesen ihn als den, der sie schon vorhin gerecht und selig gemacht habe. Sie wandelten in altgewohnten bestimmten Satzungen, weil sie meinten, sie als durch die Gnade Gerechtfertigte und Seliggemachte sollten für ihre Person noch also wandeln. Darum sagt der Apostel, daß auch sie mit ihrer Weise Gott dienen. Selnecker bemerkt in der Auslegung von Röm. 14.: „Welche noch im Glauben schwach sind und die Tage, welche sie früher gefeiert haben, auch jetzt noch beobachten, ohne daß sie dies für nöthig (zur Seligkeit) halten und darin ein Verdienst oder die eigentliche Gottesverehrung sehen, die sündigen nicht wider Gott, sondern beobachten den Unterschied (von Speisen und Tagen) zur Ehre Gottes, bis sie besser belehrt sind.“ (In omnes epistolas Pauli commentarius. Lipsiae 1595. S. 289.) Weil so bei den Römern der Glaube nicht in Gefahr war, so ermahnt der Apostel die Stärkeren zum Verzichten auf den Gebrauch der christlichen Freiheit: „Es ist besser, du essest kein Fleisch und trinkest keinen Wein, oder das, daran sich dein Bruder stößet, oder ärgert, oder schwach wird. Hast du den Glauben, so habe ihn bei dir selbst vor Gott.“ (R. 21. 22.) Aber den galatischen Irrlehrern gegenüber, welche die Beobachtung der jüdischen Gesetze als zur Seligkeit nöthig hinstellten, ermahnt der Apostel zum Gebrauch der christlichen Freiheit: „So bestehet nun in der

1) Gal. 4, 10. 11.



Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder unter das knechtische Joch fangen.“ (Gal. 5, 1.)

Der Schreiber in der „Pastoral-Correspondenz“ beruft sich daher mit Unrecht auf Röm. 14. Sein Fall ist vielmehr identisch mit dem, welchen der Apostel im Galaterbriefe beurtheilt und verurtheilt. Zu behaupten: „an dies (das dritte) Gebot ist der Bestand des Offenbarungskreises, also mittelbar die Seligkeit des Individuums gebunden, indem die Heiligung nicht vollständig ist, wenn nicht der siebente Tag geheiligt wird“, ist jüdische, das Evangelium umstößende Irrlehre. Selner schreibt (a. a. D. S. 288): „Diejenigen irren sehr, welche die eingeführten Mißbräuche von einer Unterscheidung der Speisen und Tage hartnäckig festhalten wollen und ihre selbsterwählten Gottesdienste aus dieser Stelle, als mit einem göttlichen Zeugniß, zu stützen versuchen.“ Man läßt den ganzen Scopus dieser Stelle außer Augen. Der Apostel will hier nicht den Glauben, sondern die Liebe lehren, B. 13. 15. Der Apostel legt hier nicht vor, was zu thun sei, wenn das Evangelium in Gefahr ist, sondern wie man der Gewissen derer schonen solle, die das Evangelium angekommen haben, aber noch nicht zur vollen Erkenntniß der Wahrheit, namentlich der christlichen Freiheit, durchgedrungen sind. Röm. 14. ist daher auch ein locus classicus für die Lehre vom christlichen Gewissen. Hier wird ex professo dargelegt, daß ein Christ bei allem Thun überzeugt sein müsse, daß es Gott gefalle. Thut Jemand das, was an sich ganz recht ist, mit bösem oder einem zweifelnden Gewissen, so sündigt er, und zwar so, daß der darüber aus dem Glauben fällt. B. 20.: „Es ist zwar alles rein, aber es ist nicht gut dem, der es isset mit einem Anstoß seines Gewissens“; B. 23.: „Wer darüber zweifelt und isset doch, der ist verdammt.“ Selner erinnert (a. a. D. S. 304): „Alle unsere Handlungen müssen von solcher Beschaffenheit sein, daß wir nichts gegen den Glauben und das Gewissen unternehmen. Denn wer wider das Gewissen handelt, der baut zur Hölle. Der wahre Glaube und ein böses Gewissen können nicht zu gleicher Zeit in einem Menschen bestehen, wie die Alten gesagt haben. Das zweifelnde Gewissen sündigt immer und beschmüzt gänzlich die Person und das Werk vor Gott.“ Als während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg die Augustinermönche zu Wittenberg auf Carlstadt's und Didymus' Drängen hin das papistische Meßopfer abgeschafft hatten, da hatte Luther Sorge, es möchten Manche in ihrem Gewissen nicht genugsam von der Gottgefälligkeit ihres Thuns überzeugt sein. Aus dieser Veranlassung schrieb Luther seine Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“, in welcher er gleich zu Anfang bemerkt: „Es ist mir mündlich und schriftlich kund worden, lieben Brüder, daß ihr vor Allen die ersten seid, die in ihrer Sammlung den Mißbrauch der Messe habt angefangen abzuthun. Und wiewohl mich's hoch erfreuet hat, als ein Werk, daran ich spüre, daß das Wort Christi in euch wirket und es umsonst nicht empfangen habt, jedoch hab ich daneben aus christlicher Liebe,

die nichts unterläßt, große Sorge, daß ihr nicht alle gleicher Beständigkeit und gutes Gewissens ein solch groß merklich Ding habt angefangen. . . Ich empfinde täglich bei mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen, und mit menschlichen Sanktionen gefangen, abzulegen. . . Unsere Gewissen werden uns mancherlei Weise zu Sündern vor Gott machen und ewig verdammen, es sei denn, daß sie mit dem heiligen, starken und wahrhaftigen Wort Gottes allenthalben wohl verwahrt und beschirmet sind, das ist, auf den einigen Fels gebauet. Und wer das thut, der ist der Sache gewiß und kann nicht fehlen noch wanken, auch nicht betrogen werden. Solche gewisse unbetrüglige Festung suchen und begehren wir.“ (Erl. Ausg. 28, 28 ff.)  
F. P.

### Die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche sind sowohl in der Schrift klar geoffenbart als auch überaus wichtig.

Von befreundeter Hand ist uns ein Pamphlet „Ueber den confessionellen Indifferentismus unter den Gläubigen unserer Tage“ zugesendet worden. Dasselbe ist ein Separat-Abdruck einer Reihe von Artikeln, welche Herr Pastor Walter in Mecklenburg im Jahre 1883 in dem Mecklenburgischen „Kirchen- und Zeitblatt“ veröffentlichte. Nachdem der Verfasser den confessionellen Indifferentismus unter den Gläubigen unserer Tage constatirt und sodann die hohe Wichtigkeit der reinen Lehre nachgewiesen hat, fährt er fort:

Doch man wendet von Seiten der Gegner ein: Wir leugnen keineswegs die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der reinen Lehre, wenn man darunter die wesentlichen Grund- und Fundamentelehren des Christenthums versteht, nämlich die Lehren von der allgemeinen Sündhaftigkeit aller Menschen, von der Gottheit Christi, von der Versöhnung durch Christi Blut und von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben. Mit diesen Lehren steht und fällt allerdings das Christenthum. Um diese mag man eifern, denn auf ihnen beruht der Heilsglaube und nur sie sind klar in der Schrift bezeugt. Dagegen ist es unnütz und schädlich, um die Nebenlehren, z. B. die von den Gnadenmitteln zu streiten, weil dieselben nicht klar in der heiligen Schrift ausgesprochen sind. Denn wären sie das, wie wäre es denn möglich, daß von wahrheitsuchenden Männern so viel über diese Lehre gestritten worden ist und noch gestritten wird?

Hier müssen wir nun zunächst die zuletzt erwähnte Schlussfolgerung entschieden beanstanden. Daraus, daß über die Unterscheidungslehren der einzelnen Kirchen von wahrheitsuchenden Männern viel gestritten ist und noch wird, folgt noch lange nicht, daß die heilige Schrift über diese Stücke keine bestimmte und klare Lehre führt. Jene Thatsache kann vielmehr gar wohl darin ihren Grund haben, daß man vielfach die heilige Schrift nach

falschen Principien auslegt und mit vorgefaßten verkehrten Meinungen an die Auslegung der betreffenden Stellen herangeht. Und dies ist nicht nur möglich, sondern auch von Seiten der römischen und reformirten Theologen nachweisbar wirklich der Grund ihrer der lutherischen widerstreitenden Auslegung derjenigen Schriftstellen, um welche es sich bei den Unterscheidungslehren handelt. Nach römischer Lehre ist die heilige Schrift bekanntlich an sich dunkel und mehrdeutig, und allein die Kirche (d. h. die Versammlung der Bischöfe auf den allgemeinen Concilien oder nach neuester Lehre auch allein der Pabst) vermag durch den ihr verheißenen Beistand des Heiligen Geistes den Sinn der heiligen Schrift irthumslos festzustellen. Die Kirche legt aber die Schrift aus nach der Tradition oder, wie sich das Tridentinische Concil ausdrückt: nach „dem einhelligen Consensus der Väter“. Was die Väter gelehrt haben, oder vielmehr was der Pabst will, daß die Väter gelehrt haben sollen, das muß daher auch die Schrift lehren.<sup>1)</sup> Wie nun in der römischen Kirche der oberste judex, welcher den Sinn der heiligen Schrift festsetzt, der Pabst ist, so ist es in der reformirten Kirche die Vernunft. Zwingli hat ja bekanntlich in seinem Abendmahlsstreit mit Luther selbst offen eingestanden, daß nicht etwa dieses oder jenes Schriftwort der eigentliche Grund sei, weshalb er die buchstäbliche Erklärung der Einsetzungsworte nicht annehmen könne, sondern vielmehr lediglich die Unbegreiflichkeit der leiblichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl für die Vernunft. Weil es der menschlichen Vernunft unbegreiflich ist, daß Christi Leib und Blut in den irdischen Elementen gegenwärtig ist und mit ihnen zugleich ausgetheilt und empfangen wird, da rum kann nach Zwingli's Meinung Christi Wort nicht buchstäblich, wie es lautet, sondern nur bildlich verstanden werden.

Die verschiedene Auslegung der bei den Unterscheidungslehren in Betracht kommenden Schriftstellen hat also ihren Grund in den falschen Principien, von denen man auf römischer und reformirter Seite ausgeht und in der vorgefaßten Meinung, mit der man, durch diese Principien gebunden, an die Auslegung der betreffenden Stellen herangeht, nicht aber darin, daß diese Schriftstellen selbst unklar und mehrdeutig sind. Letzteres zu beweisen dürfte sehr schwierig sein. Uebrigens wird auch wohl so leicht kein evangelischer Christ behaupten, daß die Schriftstellen, auf welche unsere Kirche sich der Römischen gegenüber beruft, unklar seien. Wohl aber kann man heutzutage von „lutherischen“ Christen öfter diese Meinung

1) So heißt es in dem decret. de edit. et usu S. S. Conc. Trid. Sess. IV: *Ad coercenda petulantia ingenia decernit [synodus], ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimum consensum patrum ipsam scripturam sacram interpretari audeat etc.*

aussprechen hören in Betreff derjenigen Bibelstellen, um deren Anlegung es sich bei den Unterscheidungslehren zwischen unserer und der reformirten Kirche handelt. Ich frage aber jeden vorurtheilslosen Menschen: Kann man klarer reden als Christus, da er sprach: „Das ist mein Leib“? und sind Pauli Worte Tit. 3: „Gott hat uns selig gemacht (gerettet) durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes“, nicht klar und deutlich? Welcher unbefangene Mensch wird diese Stellen erklären: Das Abendmahl ist nicht der Leib Christi und die Taufe ist nicht das Bad der Wiedergeburt?, wie doch die reformirte Kirche thatsächlich lehrt, wenn sie auch diesen schreienden Widerspruch ihrer Lehre mit den klaren Worten der Schrift durch allerlei künstliche Erklärungen zu verhüllen sucht? Wie windet und dreht sich der Heidelberger Katechismus bei der Erklärung der Abendmahlsworte (Frage 79) und der oben angeführten Worte Pauli Tit. 3 (Frage 73), um dem einfachen klaren Wortsinne zu entgehen! Hat doch Zwingli, allen Sprachgesetzen in's Angesicht schlagend, behauptet, die Copula *est* in den Einsetzungsworten sei = significat, und die große Mehrzahl der Halbgebildeten unserer Tage erklären ihm nach: „Das ist mein Leib“ heißt soviel als: „Das bedeutet meinen Leib“, obwohl sie doch sehr in Zorn gerathen würden, wenn ihnen jemand in Krankheitsfällen ein Glas reichte mit den Worten: „Nimm hin und trinke, das ist Arznei“, und es wäre doch keine Arznei im Glase gewesen. Dann würden diese Leute wohl schwerlich die Erklärung gelten lassen: Das ist Arznei heiße nur soviel als: das bedeute Arznei.

Ferner: Konnte Christus klarer bezeugen, daß Er nach seiner ganzen Person (also auch nach seiner menschlichen Natur) stets bei seiner Kirche gegenwärtig sein wolle, als da Er sprach zu seinen Jüngern: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ und: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“? Und endlich: ist nicht der allgemeine Gnadentwille Gottes so klar als nur möglich ausgesprochen in den Sprüchen: „Gott will nicht, daß jemand verloren werde“ und: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen“ und: „Christus Jesus hat sich selbst gegeben für Alle zur Erlösung“ u. s. w.? — Wie kann man denn sagen, der Streit zwischen unserer und der reformirten Kirche habe seinen Grund in der Unklarheit der dabei in Betracht kommenden Schriftstellen? Wahrlich, sind die genannten Schriftstellen unklar und mehrdeutig, so ist das ganze Wort Gottes unklar und mehrdeutig. Kann man sich auf diese Gottesworte nicht mehr verlassen, so kann man sich auf kein Gotteswort verlassen. Wer daher die Unklarheit jener Schriftstellen behauptet, der macht dadurch das ganze Gotteswort unzuverlässig und ungewiß und untergräbt, ja raubt uns allen festen Glaubensgrund. Und eben das und nichts anderes hat auch der Satan im Sinne, wenn er dem Menschen einredet, dieses oder jenes Gotteswort sei unklar und mehrdeutig.

Doch man wendet weiter ein, die Unterscheidungslehren zwischen unserer und der reformirten Kirche beträfen nur Nebenlehren und es sei daher unnütz und schädlich, über diese Fragen viel zu streiten, weil eben nicht viel darauf ankomme, ob man in den betreffenden Stücken lutherisch oder reformirt lehre. Diese in unsern Tagen so vielfach verbreitete Ansicht beruht auf der grade heutzutage unter den Laien fast allgemeinen Unkenntniß über die Unterscheidungslehren zwischen den beiden Kirchen. Mich fragte einmal eine Dame, worin denn eigentlich der Unterschied zwischen der lutherischen und der reformirten Lehre bestehe, und als ich anfing, ihr eine längere Auseinandersetzung hierüber zu machen, unterbrach sie mich mit den Worten: „Nicht wahr? Die Lutheraner sagen beim Abendmahl: ‚Das ist‘ und die Reformirten: ‚Das bedeutet‘. Das ist ja kein großer Unterschied.“ Die gute Dame hatte die Glocken läuten hören, wußte aber nicht, wo sie hängen; sie bedachte nicht, um was es sich bei diesem „das ist“ und „das bedeutet“ eigentlich handelt, nämlich, um es recht grob und gradeaus zu sagen, darum: Ob ich im Abendmahle nur einen Bissen Brod und einen Schluck Wein empfangen, oder aber ob ich in diesen irdischen Elementen den Leib Dessen empfangen, den alle Engel anbeten, den Leib, der ein Opfer geworden ist für meine und aller Welt Sünde, und das allerheiligste Gottesblut, wovon „ein Tröpflein kleine die ganze Welt kann reine, ja gar aus Teufels Rachen frei, los und ledig machen“. Und weiter: Trägt es denn nichts aus, ob die Taufe nur eine Schale voll Wasser ist, welches zwar allerlei schöne Dinge bedeuten mag, mir aber doch nichts von Gnade Gottes und Himmelsgütern gibt und bringt, oder aber ob die Taufe ist „das Wasser der göttlichen Majestät“, „die rothe Fluth, von Christi Blut gefärbet, die allen Schäden heilen thut, von Adam her geerbet, auch von uns selbst begangen“, „eitel Gnade des Vaters, eitel Blut des Sohnes und eitel Feuer des Heiligen Geistes“, wie Luther die Taufe preist. — Ferner ist es denn einerlei, ob Gottes Wort, wie die reformirte Kirche lehrt, nur ein bloßer Wegweiser ist, der mir zwar äußerlich den rechten Weg zum Leben zeigt, aber mir nicht die Kraft gibt, hin zu gehen, ja überhaupt keine Gnadenwirkung an mir ausübt, oder ob, wie unsere Kirche lehrt, das Wort Gottes voll göttlicher, lebendiger, wiedergebärender Kraft und Wirkung ist, weil der Heilige Geist dadurch als durch das von Gott geordnete Gnadenmittel zur Seligkeit kräftig wirkt? — Und weiter: Wie kann die Frage gleichgültig sein, ob Christus jetzt nur nach seiner göttlichen Natur auf Erden gegenwärtig sei, nicht aber auch nach seiner angenommenen menschlichen Natur (wie die reformirte Kirche lehrt), oder ob der ganze Christus, also auch Christus nach seiner menschlichen Natur, alle Tage bei seiner Kirche gegenwärtig und persönlich mitten unter seinen Gläubigen ist, wie dies unsere Kirche bezeugt? Wird doch durch jene reformirte Lehre den Gläubigen der große Trost genommen, daß der als ihr Helfer und Schutzherr bei ihr ist, der unser Bruder, unser Fleisch und Blut geworden ist, der für uns in der Krippe gelegen

und am Kreuz gehangen hat: der gnadenvolle Sünderheiland, ja, es wird dadurch in Wahrheit die Gegenwart Christi bei seiner Kirche überhaupt geleugnet, denn ist Christus nicht ganz bei uns, so ist er überhaupt nicht bei uns, weil es nur Einen Christus gibt. Und somit wird durch jene reformirte Lehre die Kirche auf die Stufe der andern Religionsgesellschaften herabgedrückt, die nur die Lehre und das Gedächtniß ihres Stifters, nicht aber ihren Stifter selbst lebendig und leibhaftig in ihrer Mitte haben.

Endlich wer mag sagen, es komme nicht viel darauf an, ob man nach Calvin lehrt, daß Christus nur allein für die Auserwählten gestorben sei, und daß Gott den größten Theil der Menschen zur ewigen Verdammniß geschaffen habe und nicht wolle, daß sie bekehrt und selig werden, oder ob man mit Luther lehrt, daß Christus für alle Menschen gestorben sei und daß Gott niemanden zur Verdammniß geschaffen habe, sondern vielmehr wolle, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, daß daher auch alle diejenigen, welche verloren gehen, nicht durch einen unabänderlichen Rathschluß Gottes, sondern vielmehr nur durch ihre eigene Schuld verloren gehen, weil sie das ihnen kräftig angebotene Heil im Unglauben verworfen haben?

Wenn aber die Gegner ferner sagen, daß nur auf den allerfundamentalsten Heilslehren der Heilsglaube beruhe, nicht aber auf der Lehre von den Gnadenmitteln, und hieraus schließen wollen, daß das Streiten um diese Lehre unnütz und schädlich sei, so ist zu erwidern, daß gerade die Lehre von den Gnadenmitteln von der größten Bedeutung für die Erlangung, Bewahrung und Stärkung des Heilsglaubens ist. Wie soll ich denn zur Gewißheit meiner Seligkeit kommen, wenn mein Glaube nicht ruhen kann auf dem unerschütterlich festen Felsengrunde meiner Taufe, wo mir Gott ewige Gnade und Vergebung zugesagt hat? Und wie soll ich die Gewißheit solcher Gnade und Vergebung trotz aller Anfechtung festhalten, oder die verlorene Gewißheit wieder erlangen, ohne daß mir die Vergebung immer auf's Neue zusprechende Wort der Absolution und ohne daß mir diese Vergebung immer wieder auf's Neue verbürgende Sacrament des Altars? Was kann glaubenstärkender sein, als daß mir besonders zugesprochene Wort: „Dir sind deine Sünden vergeben“, auf welches Wort der Absolution (weil es Gottes Wort ist, in seinem Namen und auf seinen Befehl gesprochen) ich mich so fest und getrost verlassen kann, „als wenn ich Gottes klare Stimme vom Himmel herab hörte“? Und endlich, welch' ein überaus köstliches, ja unwidersprechlich sicheres Unterpfand der Gnade Gottes und der Vergebung seiner Sünden hat ein lutherischer Christ an dem ihm im heiligen Abendmahle dargereichten Leibe und Blute des Herrn! Wahrlich, da muß ja aller Zweifel an der Gnade Gottes schwinden, wenn ich das Opfer selbst empfangen, das für meine Sünde dargebracht ist, und das Lösegeld selbst genieße, das für meine Schuld bezahlt ist. Alle diese Glaubensstärkung und Versicherung muß ich aber in der reformirten Kirche entbehren in Folge

der grundverschiedenen Lehre dieser Kirche von den Gnadenmitteln, die auf eine Leugnung der Gnadenmittel hinauskommt. Man wende auch nicht ein, daß dieser Satz doch durch die Lehre Calvin's von der geistlichen Niesung des Leibes Christi durch den Glauben eine Einschränkung erleide; denn weil der Leib des Herrn auch nach Calvin im Abendmahl nicht objectiv gegenwärtig ist, sondern nur durch den Aufschwung der gläubigen Seele eine geistliche Vereinigung mit Christo stattfindet, so fehlt auch nach seiner Lehre im heiligen Abendmahl das den schwachen Glauben so mächtig stärkende, denkbar sicherste Unterpfand der Gnade Gottes, und das heilige Abendmahl kann nach Calvin nicht sowohl den schwachen Glauben stärken, als es viel mehr einen besonders starken Glauben zum segensreichen Genusse fordert.

Doch die Gegner wenden ferner ein, es hänge doch jedenfalls nicht die Seligkeit davon ab, ob man dem lutherischen oder dem katholischen oder reformirten Bekenntniß zugethan sei. Hierauf erwidern wir: Es ist ja freilich unleugbar, daß es in allen christlichen Kirchengemeinschaften wahre Gotteskinder gibt, welche selig werden. Aber dies hat nicht darin seinen Grund, daß die Unterscheidungslehren unwesentlich und von keiner Bedeutung für den Heilsglauben sind, sondern darin, daß Gottes Gnadenhand seine auserwählten Kinder bewahrt, daß sie durch den Irrthum keinen Schaden nehmen an ihrer Seele, sondern trotz der in ihrer Kirche herrschenden Verderbniß in vielen Stücken der Lehre durch das noch nicht ganz untergegangene Evangelium zum Glauben kommen und im Glauben bewahrt werden zur Seligkeit. Ist es zwar möglich, auch in der katholischen oder in der reformirten Kirche selig zu werden, so ist es doch gewiß viel schwerer, als in der rechtgläubigen Kirche, die den Weg zur Seligkeit klar und recht lehrt, so gewiß derjenige viel schwerer zum Ziel kommt, dem man einen falschen Weg oder einen Umweg weist, als der, dem man den rechten geraden Weg zeigt.

---

## B e r m i s c h t e s .

---

„Die evangelische Kirche und Theologie in Deutschland.“ Unter dieser Ueberschrift bringt der „Independent“ von New York gewisse Bedenken hiesiger amerikanischer Pastoren zum Ausdruck, die es beklagen, daß Hunderte von begabten jungen Männern aus den verschiedenen Kirchengemeinschaften dieses Landes jährlich hinübergehen, um sich zu den Füßen „der hervorragenden Lehrer der Theologie auf deutschen Universtitäten“ zu setzen.

Die sich in solchen Klagen ergehen, führen nach dem „Independent“ folgende Punkte an: „Daß Deutschland der Sitz einer verneinenden Kritik sowohl hinsichtlich des Alten wie des Neuen Testaments sei; daß es die

Schulen eines Baur wie auch eines Wellhausen ins Leben gerufen habe; daß es die Heimath des Protestantenvereins sei, einer ganz liberalen Verbindung von Professoren, Pastoren und Gemeinden, deren inniges Band der Einigkeit die Leugnung jener traditionellen Grenzmarken des christlichen Glaubens ist, mit Einschluß jener Fundamental-Artikel von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person Christi und dem Werk der Versöhnung; daß die öffentliche Moral unter der Herrschaft des Skepticismus sich sowohl unter Pastoren wie Laien in einem beklagenswerthen Zustand befinde, wie dies von Dettinger in seiner Moraltatistik nachweist, daß trotz der Tiefe und Gründlichkeit deutscher theologischer Forschungen, der Einfluß solcher Lehre und solchen Lebens auf junge Männer nur nachtheilig sein könne.“ Aber der Einsender des obigen Artikels erklärt jene Bedenken für übertrieben; wiewohl ihnen einige Körnlein Wahrheit zu Grunde lägen. Er hebt hervor, daß sich auch andererseits, gerade jetzt, wie nie zuvor, eine conservative und apologetische Theologie in Deutschland vorfände; daß dieselbe auf dem Gebiete neutestamentlicher Forschung ihrem Feinde total auf das Haupt geschlagen habe. Kein einziges Bedenken, das irgend wie Staub aufwirbelt, sei da laut geworden, das nicht durch ein halbes Duzend Erwiderungen niedergeschlagen worden sei; kurz, die deutsche Theologie könne sich rühmen, daß nie irgend ein nennenswerther Angriff auf die christliche Wahrheit gemacht worden sei, der nicht kräftigen Widerstand gefunden hätte.

Interessant ist es nun, wie der Einsender sich über diese „conservative“ Richtung in den Kreisen der evangelischen Kirche in Deutschland ausspricht. Er schreibt: „Wenn wir nun hier von einer conservativen Theologie in Deutschland reden, so verstehen wir selbstverständlich darunter keineswegs, daß diese Theologie, der Sache und der Art nach, in jeder Beziehung eine Reproduction jener rechtgläubigen Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts sei. Wenn freilich jede Abweichung von den Symbolen, Zeugnissen und dogmatischen Systemen jener heroischen Zeit des Protestantismus als eine Abweichung von dem Geist und der evangelischen Wahrheit betrachtet wird, dann muß sich die Theologie und Kirche Deutschlands, in einem größeren oder geringeren Grade, dieser Anklage schuldig geben. Professor Beshlag von Halle hat auf einer jüngst abgehaltenen zweiten General-Synode von Preußen, bei welcher Gelegenheit er den Lehrern auf den Universitäten das Wort redete, daß sie nämlich das Recht hätten, nach ihrer eigenen Ueberszeugung zu unterrichten, — die Bemerkung gemacht: ‚Daß nicht ein einziger der evangelischen Professoren Deutschlands, nicht einmal der conservativste, in Bezug auf die Lehre von der Person Jesu Christi rechtgläubig sei.‘ Dieser Satz, aus dem Zusammenhang gerissen, ist vielfach gebraucht und mißbraucht worden, um darzuthun, daß die deutsche Theologie durchaus gefährlich sei, während doch der eigentliche Sinn dieser Worte kein anderer ist, als der: daß keiner



dieser Lehrer mehr festhält an den exacten Formeln und Definitionen, die die großen Dogmatiker jener Zeit über diesen Gegenstand gebraucht haben. In den großen Fundamental-Wahrheiten des Christenthums sind die leitenden theologischen Lehrer Deutschlands eins im Glauben ihrer Väter, während sie, was die Art und Weise der Erläuterung und Darlegung dieser Wahrheiten betrifft, und in Bezug auf minder wichtige Wahrheiten ihre eigenen Wege eingeschlagen haben. Sie konnten sich mit einer bloßen Reproduction nicht zufrieden geben, sie mußten auch für sich selbst produciren.“ Der Einsender hat wahrscheinlich selbst zu den Füßen der „conservativen“ Theologen Deutschlands gesessen und sich von denselben bereben lassen, daß sie in „neuer Weise“ die „alte Wahrheit“ lehren, während sie doch durch ihre „neue Weise“ die alte Wahrheit völlig abgethan haben. Oder handelt es sich im Vergleich mit der alten Wahrheit nur um andere Termini und eine veränderte Lehrmethode, wenn die „conservativen“ Theologen jetzt leugnen, daß die heilige Schrift Gottes unfehlbares Wort sei, und ganz ungenirt Synergismus, Arianismus zc. vortragen? Ch. A. Weiscl.

## L i t e r a t u r .

**Nachrichten** von den vereinigten Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Nord-Amerika, absonderlich in Pennsylvanien. Mit einer Vorrede von D. Johann Ludewig Schulze. Halle 1787. Neu herausgegeben mit historischen Erläuterungen und Mittheilungen aus dem Archiv der Frankeschen Stiftungen zu Halle von Dr. W. J. Mann und Dr. B. M. Schmucker, unter Mitwirkung von Dr. W. Hermann. Erster Band. Allentown, Pa. Bei Drobst, Diehl und Co. 1886.

Vorliegender Band, X und 724 SS. (Lexicon-Format) umfassend, bildet den ersten Band dieser neuen Ausgabe der „Halle'schen Nachrichten“. Wie schon früher bei der Anzeige der einzelnen Hefte erwähnt, ist diese neue Ausgabe nicht ein bloßer Wiederabdruck der Halle'schen Nachrichten in ihrer ursprünglichen Gestalt vom Jahre 1787, sondern weil dieselben eine „Menge von Anspielungen auf Ereignisse, Personen und Verhältnisse jenseits und diesseits des Meeres“ enthalten, „die dem damals lebenden Geschlecht bekannt und verständlich waren, uns aber jetzt großentheils sehr fern gerückt sind“, so haben die Herren Herausgeber Dr. Mann und Dr. Schmucker dem ursprünglichen Werk fortlaufende und oft sehr ausführliche Erläuterungen beigegeben. Das Material zu diesen Erläuterungen ist dem Archiv der Frankeschen Stiftungen in Halle (durch Vermittelung Dr. W. Hermanns), sowie Mühlberg'schen Familienpapieren, aus jener Zeit stammenden Kirchenregistern, Gemeindeprotokollen zc. entnommen. „Was wir“ — sagen die Herausgeber in der Einleitung — „über Personen, Localgemeinden, Verhältnisse und Zustände des einschlagenden Gebietes jener Zeit aus halb reichen, halb spärlichen Fundgruben ermitteln konnten, das haben wir nicht ohne Aufwand von Zeit und Kraft zusammengetragen und vielleicht Manches vor völliger Vergessenheit gerettet.“ Die Herren Herausgeber haben nicht nur mit ausgezeichnetem Fleiß und großer Sachkenntniß, sondern offenbar auch mit großer Liebe gearbeitet, und jeder Lutheraner, der sich für die Geschichte der lutherischen Kirche hierzulande interessiert, muß ihnen für ihre Arbeit großen Dank wissen. Der Preis des vorliegenden Bandes, gebunden und portofrei zugesandt, beträgt \$5.00. — Nur eine Bemerkung in der Einleitung S. VIII können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Dasselbst heißt es bei Erörterung der Wichtigkeit der „Halle'schen Nachrichten“ auch für unsere Zeit: „Weber

die verschwommene charakterlose Gefühlseligkeit, die mit Verwerfung alles Specificisch-lutherischen glaubt, sich doch noch Lutherisch nennen zu dürfen, noch ein einseitiger und abstoßender Orthodogismus, der ein Monopol des Christenthums für sich in Anspruch nimmt, wird sich mit gutem Grunde an die Halle'schen Nachrichten anlehnen können.“ Diese Bemertung ist mindestens sehr überflüssig. Erstlich wissen wir hier in Amerika von keinem „einseitigen und abstoßenden Orthodogismus, der ein Monopol des Christenthums für sich in Anspruch nimmt“, sodann wird doch hoffentlich Niemand die „Halle'schen Nachrichten“ so ansehen und verwenden, als ob die in denselben beschriebenen kirchlichen Verhältnisse in allen Stücken Musterverhältnisse seien, so mannigfache Belehrungen sie auch in manchen Stücken bieten und so wohlthuend namentlich der große christliche Ernst Mühlberg's und seiner gleichgesinnten Genossen berührt. F. P.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die „Antimissionarier“ in der Norwegischen Synode haben unter Anführung des Pastor Ruus und Prof. Schmidt ihre Absicht, in Verbindung mit der St. Olafs Akademie zu Northfield, Minn., ein Gymnasium und Seminar zu eröffnen, nunmehr ausgeführt. Im Gymnasium ist vorläufig ein Schüler. Im Seminar befinden sich nach der „Northfield News“ elf Schüler. Sieben weitere Schüler werden erwartet. — Von den elf Schülern im Seminar kommen fünf aus der Synode der Ellingianer. Diese Synode, auch sonst Hauge's Synode genannt, hatte bis zu dieser Zeit ein eigenes Seminar in Red Wing, Minn. Dasselbe aber ist aus Mangel an Lehrkräften für dieses Jahr, wie man hört, eingegangen. Die Schüler haben Aufnahme in dem neuen Seminar zu Northfield gefunden. — Auch mit der norwegischen Fraction in der Augustana-Synode versucht man Fühlung zu bekommen. Es soll eine Extraversammlung dieser Fraction gehalten werden, um darüber zu verhandeln, ob es nicht zweckmäßig wäre, das eigene Seminar eingehen zu lassen und die Schüler mit einer Lehrkraft in das neue Ruus-Schmidt'sche Seminar nach Northfield zu schicken. — Früher wollten diese beiden Synoden, die der Ellingianer und die Augustana-Synode, mit der Norwegischen Synode wegen ihrer Lehrstellung nichts zu thun haben. Jetzt können sie mit Pastor Ruus, Prof. Schmidt und Genossen zusammengehen. Sie scheinen demnach überzeugt zu sein, daß in der Lehrstellung Prof. Schmidt's und Pastor Ruus' ein Umsturz stattgefunden habe.

S. Schulz.

Das General Council und die Iowa-Synode. Daß man im Council der „zuwartenden Stellung“ Jowas müde sei, trat schon deutlich zu Tage, als die Iowa-Synode im vorigen Jahre nach einer eingehenden Verhandlung über den Gegenstand doch noch den förmlichen Zutritt zum Council aufschob. Nun nimmt der unbefannte Redacteur des „Lutheran“ von dem gedruckten Synodalbericht der Iowa-Synode Veranlassung, der letzteren den Standpunkt noch weiter klar zu machen. Er hat „die Brüder von der Iowa-Synode“ immer sehr hoch gehalten, aber was sie nach ihrem Synodalbericht wollen, nämlich noch länger in ihrer zuwartenden Stellung bleiben, bis die Praxis im Council noch mehr mit dem officiellen Bekenntniß deselben in Einklang gebracht sein werde, „is a little too much for us to swallow.“ Was uns in dieser Erörterung des „Lutheran“ interessiert, ist die Erklärung, daß die Iowa-Synode das Council fälschlich der „Inconsequenz“ zeihe, weil die Beschlüsse des Council, die Kirchengemeinschaft zc. betreffend, nie so gemeint gewesen seien, wie Iowa dieselben verstehe. Der „Lutheran“ bemerkt: „Die Iowa-Synode lieft in die Fundamentalprincipien und in die verschiedenen Erklärungen (deliverances)

des General Council etwas hinein, was das General Council als solches nie gutgeheißen hat (legitimated). . . . Glieder von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, weil sie vielleicht in irgend einer Weise mit einer geheimen Gesellschaft in Verbindung stehen, hat das General Council officiell nie gefordert. Und die Kirchengemeinschaft allen zu verweigern, außer denen, die förmlich mit der lutherischen Kirche verbunden sind, ist kein Gesetz des General Council. Die Behauptungen der Jowa-Synode in Bezug auf diese Punkte sind irrtümlich und man darf sie nicht als wahr stehen lassen.“ Da hätten wir ja im „Lutheran“ die bestimmte Erklärung, daß das Council „officiell“ noch immer u n t e r sei. Das Council hat bei seiner nächsten Versammlung in Chicago von Neuem Gelegenheit, die „Galesburg rule“ zu erklären. Vielleicht hat der Schreiber im „Lutheran“ gerade jetzt seinen Artikel veröffentlicht, um es zu einem Bruch mit den „Deutschen“ im Council zu treiben. Denn daß die Spitze des Artikels nicht minder nach Innen wie nach Außen gerichtet sei, liegt auf der Hand. Wenn dann die „Deutschen“ im Council nur nicht aus dem Regen in die Traufe gerathen, indem sie von dem offenbaren Unionismus sich lössagend mit dem ebenso offenbaren S y n e r g i s m u s der Jowa-Synode Gemeinschaft machen!

J. P.

„Wiedervereinigung der Christenheit.“ Eine solche wird neuerdings von Gliedern der amerikanischen Episcopalkirche erstrebt. Dieselben haben für die nächste „General Convention“ in Chicago eine Denkschrift ausgearbeitet, mit dem Ersuchen, „dieser Körper wolle solche Maßregeln ergreifen, als er in seiner Weisheit für dienlich hält, um eine organische Vereinigung der Christen in diesem Lande zu befördern und so die Erfüllung des Gebetes unseres hochgelobten Heilandes, daß seine Jünger „alle eins seien“, Joh. 17, 21., zu beschleunigen.“ Zur Begründung des Antrags wird unter Anderem Folgendes angeführt: „In diesem neuen Lande haben sich die Parteien unter dem Christenvolke noch nicht so verfestigt, wie unter den älteren Nationen, doch könnte auch auf diese durch die hier ergriffenen Maßregeln eingewirkt werden. — Das Verlangen nach Vereinigung wird immer stärker unter denen, welche sich öffentlich als Christen bekennen. Außerhalb unserer Gemeinschaft bekundet man ein großes Interesse an der Arbeit der Episcopalkirche. . . . Andererseits sind auch die Glieder der Episcopalkirche jetzt mehr bereit, anzuerkennen, wie viel christliche Wahrheiten andere christliche Körper mit ihnen gemeinschaftlich festhalten. . . . Es wächst das Verlangen nach einem liturgischen Gottesdienst und nach der Beobachtung des christlichen Kirchenjahrs auf Seiten derer, die früher an diese Dinge nicht gewöhnt waren. Auch läßt sich wahrnehmen, wie die verschiedenen Gemeinschaften eine Art Episcopat ihren Bedürfnissen anpassen und so ein gefühltes Bedürfnis anerkennen. — Mit den langen und metaphysischen Lehrbestimmungen der Bekenntnisse, welche jetzt in einigen Gemeinschaften im Gebrauch sind, ist man unzufrieden und man will zu den einfachen und schriftgemäßen Bestimmungen der Kirche der ersten Jahrhunderte zurückkehren.“ Den Verfessigern dieser Denkschrift steckt die „apostolische Succession“ sicherlich nicht im Gewissen. Sie scheinen schon mit „einer Art Episcopat“ zufrieden zu sein, während vor noch nicht langer Zeit Jemand in dem „Churchman“ schrieb, mit einem „counterfeit“-Episcopat sei der Kirche nicht gedient, es müsse das rechte „apostolische“ sein. Die Abneigung gegen die „langen und metaphysischen Lehrbestimmungen der Bekenntnisse“ paßt zu dem von dem „Churchman“ veröffentlichten „Bericht“ früherer Bischöfe der Episcopalkirche, welche dafür hielten, daß zunächst mehr eine „Einigkeit des Geistes als eine Einigkeit in der Lehre und Praxis“ anzustreben sei. „Einigkeit des Geistes“ abgesehen von „Einigkeit in der Lehre“ ist eine so absonderliche Art von Einigkeit, daß die Bischöfe dieselbe hätten näher beschreiben sollen.

J. P.

Moody und die Lehre von der Inspiration. Unter Moody's Leitung war im Monat Juli zu Mount Hermon, Mass., die „Moody summer school for Bible

study“ versammelt. Diese „summer school“ ist eine neue, ganz eigenthümliche Einrichtung Roobys. Durch dieselbe will er für eine lebendige christliche Erkenntniß unter Collegeschülern (Gymnasiasten) wirken. Dieses Jahr waren, nach dem Bericht des „Springfield Republican“, 250 Schüler von 90 Colleges zu Mt. Hermon versammelt. Rooby und seine Gehilfen gaben nicht nur Anleitung zum Lesen und Studiren der heiligen Schrift, sondern hielten auch Predigten und Vorträge, in welchen die Hauptartikel der christlichen Lehre behandelt wurden. So kam auch die Lehre von der Inspiration zur Sprache. „Dr. Brooks (einer der Gehilfen Roobys)“ — berichtet der „Springfield Republican“ — „hielt über die Verbal-Inspiration der heiligen Schrift eine Ansprache, welche wegen ihrer extremen Haltung viel Discussion unter den Schülern erregt hat. Die jetzt so populäre Theorie, daß die Worte der Schrift nicht inspirirt seien, ist erfinden worden, um Irthümer, die man in der Bibel zu finden meint, zu erklären. Wenn ihr in der Bibel etwas findet, das nicht zu euren Ideen paßt, so zieht ihr euch auf diese Theorie zurück, zu Schmach des Wortes Gottes. Wenn man aber den einzelnen Worten nicht zu glauben braucht, so könnt ihr die Theorie sogleich noch einen Schritt weiter ausdehnen und ganze Sätze, Stellen und Abschnitte als unzuverlässig verwerfen. Ich behaupte: wenn ein Mensch nur über ein Partikelchen Logik und Consequenz verfügt, so wird er mit der ganzen Inspiration in einer Woche fertig sein. Merkwürdig ist, daß gerade die Stellen, welche am ersten von Menschen für nicht inspirirt gehalten werden, von Christo selbst im Neuen Testament als Gottes Wort bestätigt sind. . . . Es ist Unsinn zu sagen: ‚Ich glaube an Christum, aber ich glaube nicht diese Dinge!‘ Kein Mensch, mit einem Fingerhut voll Verstand, kann diese Position einnehmen. . . . Wie wollt ihr euch zur Schrift stellen? Wollen wir Menschen, die wir nicht einmal verstehen, wie wir den kleinen Finger krümmen können oder wie ein Grashalm wächst, über Christum, den Herrn, zu Gericht sitzen und sagen, er habe ein Versehen begangen? Ferner: nehmt einmal an, daß wir in der Schrift Gottes Gedanken in menschlichen Worten hätten, wie Manche meinen. Da hätten wir ein Juwelenkästchen, das Gott uns zwar gab, wozu er aber den Schlüssel wegwarf. Ich kann nicht an die Juwelen gelangen, wenn ich von menschlicher Fehlbarkeit und Unwissenheit in Darstellung des köstlichen Inhalts abhängig bin. . . . Nimmt Jemand nicht die Verbal-Inspiration an, so kann er die heilige Schrift nicht mehr heilsam studiren. . . . Ich sagte vorhin, daß menschliche Autorität sich gegen die Inspiration der heiligen Schrift erhebe. Aber die besten Männer, Prediger wie Spurgeon und Theologen wie Dr. Hodge, sind unbeugsame Vertreter der Verbal-Inspiration. Meine jungen Freunde! es würde mich sehr betrüben, wenn ihr in Bezug auf diesen Punkt irgendwelche Zweifel hegtet. Ihr geht zurück zu Professoren und Lehrern, deren Schuirmen aufzulösen ich nicht würdig bin, aber ich bitte euch ernstlich: leset Gottes Wort für euch selbst und wenn ihr dann von jenen Männern diese oder jene gelehrte Ausföhrung gegen die Inspiration der heiligen Schrift hört, so sagt ihnen, daß ihr selbst Gottes Wort gelesen habt und mit ihnen nicht stimmen könnt.“ F. B.

**Sonderbare Hülfsstruppen.** Der „Lutheran Observer“ wendet sich durch seinen Washingtoner Correspondenten an alle „guten und gottesfürchtigen Leute“ unter den „Zempelkritern“, „Freimaurern“, „Odd Fellows“ ic. und fordert sie auf, an ihrem Theile dafür einzutreten, daß wieder mehr Religion ins Land komme, daß nämlich „Gottes Sabbath“ hierzulande heilig gehalten und nicht durch Sonntagsexursionen „mit Füßen getreten“ werde. Er ruft den „gottesfürchtigen Leuten“ in diesen Gesellschaften zu: „Was ist eure Religion werth, wenn sie euch nicht abhält, mit der Menge zum Teufel zu fahren?“ Wenn Dr. Butler nicht ein so stockblinder Blindenleiter wäre, so würde er die „gottesfürchtigen Leute“ in den Logen auffordern, vor allen Dingen aus diesen Logen, die Christum als den Weg, die Wahrheit und das Leben verwerfen,

auszutreten und nicht dadurch, daß sie mit den Feinden Christi Bruderschaft machen, „zum Teufel zu fahren“. „Gottes Sabbath“, wie Dr. Butler ihn versteht, kann gar nicht „mit Füßen getreten werden“, weil Gott selbst den „Sabbath“ schon vor beinahe 1900 Jahren abgethan hat. Col. 2, 16. 17. Wohl aber kann man am Sonntag Gottes Wort und das Evangelium verachten und das geschieht von „Freimaurenn“, „Odd Fellows“ u. nicht bloß am Sonntag, wenn sie ihre ärgerlichen Sonntags-Excursionen veranstalten, sondern jeden Tag in der Woche durch ihren humanistischen, antichristlichen Verein. Ein wie über alle Maßen unsinniger Schwarmgeist Dr. Butler sei, geht daraus hervor, daß er schließlich das Halten des Sabbath's ausdrücklich für den Hauptartikel der christlichen Religion erklärt. Er schreibt: „Laßt alle Fragen, welche die Kirchen trennen, in den Hintergrund treten, denn die Arche Gottes ist in Gefahr. Symbolismus, Confessionalismus, Ecclesiasticismus, Sectarianismus, sammt den dazu gehörigen Dogmatismen (!) haben jetzt für Gottes Wahrheit und Reich keine größere Bedeutung mehr, als die Arche für Israel hatte, nachdem Gott das ungehorsame und widersperrische Volk verlassen hatte. Der Sabbath ist das Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen, und wehe! dem Ranne, der Familie und der Nation, welche den Sabbath nicht hält und heiligt.“ Nach solcher Aussprache fühlt man sich veranlaßt zu fragen, ob Dr. Butler auch nur die leiseste Idee davon habe, was christliche Religion sei. J. P.

**Ein neuer Katechismus.** Dr. Conrad von der General-Synode hat einen neuen Katechismus herausgegeben. Zur Empfehlung desselben sagt ein Schreiber im „Lutheran Observer“ u. A. Folgendes: „Er ist gesund und conservativ in der Lehre. Er ist dem rechten Lutherthum, wie dasselbe in der Augsburgerischen Confession gelehrt wird, treu. Er legt die Lehre der Reformatoren“ (!) „von den Sacramenten in ihrer Klarheit und mit ihrer Begründung aus der Schrift vor, vermeidet dabei aber jene Schroffen, in der Schrift nicht gegründeten und im Bekenntniß nicht enthaltenen Extreme (extra-scriptural and extra-confessional extremes), welche sich in die Kirche in der nachreformatorischen Periode eingeschlichen haben und unglücklichweise jetzt noch als eine fruchtbare Mutter der Uneinigkeit und Zertrennung in der Kirche fortleben.“ Wenn diese Recension sachgemäß ist, so ist der neue Katechismus übel gerathen. J. P.

## II. Ausland.

Jene zwei Thesen **Hrn. Prof. Dr. Dieckhoff's**, in welchen derselbe sich von der lutherischen Inspirationslehre löst und der heiligen Schrift „Unsicherheiten und Irrthümer“ zuschreibt, machen auch dem offenherzigen Redakteur des „Medlenburger“, **Hrn. Brillwitz**, nicht wenig zu schaffen. Er thut, was er vermag, die Orthobogie seiner durch den seligen Philippi bei den Lutheranern berühmt gemachten Landesuniversität zu retten, aber es will ihm nicht gelingen. Da Dr. Dieckhoff ohne Zweifel kein so consenser Kopf ist, daß er etwas Anderes meinte, als er klar und deutlich sagt, so kann dies **Hr. Brillwitz** in Betreff jener Thesen offenbar selbst nicht glauben. Höchst merkwürdig ist daher die Art und Weise, wie er sich in seinem Blatte, in welchem sonst alles Hand und Fuß hat, in der Nummer vom 11. Sept. ausspricht. Er schreibt daselbst: Das peinliche Aufsehen, welches die Thesen 6 und 7 in weiten Kreisen erregt haben, wird wesentlich gemildert, wenn man die Genesis dieser Thesen kennen lernt und Dieckhoff's nachträgliche Interpretation, die allerdings erst energisch provobiert werden mußte, mit Freuden acceptirt. Inzwischen aber heißt es allenthalben in noch lutherischen Kreisen: „Da seht doch die medlenburgerische Landeskirche. Ein hervorragender Lehrer ihrer Universitat darf offentlich vor der officiell versammelten Landesgesellschaft den Satz aufstellen und vertheidigen, daß der alldogmatische Inspirationsbegriff nicht festgehalten

werden kann, da er mit der Beschaffenheit der heil. Schrift im Widerspruche steht' (Thes. 6) darf es wagen, ungestraft von gewissen Unsicherheiten und Irrthümern der heiligen Schrift' (Thes. 7) zu reden. Und das nennt sich lutherische Kirche!" Dagegen aber vermag niemand etwas Begründetes einzutwenden, der nicht selbst dabei gewesen. Wir haben ja mit großer Freude gesehen, wie wir weiter unten näher ausführen werden, daß Diechhoff ad Thes. 6 in Wirklichkeit ganz etwas anderes meint, als was man hier nach dem Wortlaut annehmen mußte, und daß er nur im Gegensatz gegen Dorpat diese unglückselige „absichtlich scharfe Fassung" (!) wählte, ebenso, wie wir nicht im mindesten zweifeln, daß, wenn noch die „gewissen Unsicherheiten und Irrthümer" der Theses 7 zur Discussion gekommen wären, gleichfalls eine, wenn nicht voll ausreichende, so doch wenigstens einigermaßen befriedigende Erklärung abseiten des Thesenstellers erfolgt sein würde. Davon aber erfährt die lutherische Welt draußen nichts, bevor und soweit nicht der dazu berufene Herausgeber des „Nechl. Kirchen- und Zeitbl." es für nöthig findet. Inzwischen haben Theses 6 und 7 lange Beine, und den nachträglichen Berichtigungen wird es, wie gesagt, schwer werden, sie in ihren Wirkungen einzuholen. Das aber bebauern wir um des guten lutherischen Rufes unserer Landeskirche willen, der unwillkürlich dahin wäre, wenn jene Thesen so gemeint gewesen wären, wie sie lauten. „Der alte Philipp" müßte sich ja noch im Grabe umbdrehen: „Und den Leuten habe ich meine Christliche Glaubenslehre" geschrieben?!"

W.

**Studentinnen.** Der preussische Unterrichtsminister hat auf eine an ihn gerichtete Anfrage unter dem 9. August entschieden, daß auf preussischen Universitäten Frauen weder als Studierende aufgenommen, noch als Hospitantinnen zugelassen werden dürfen.

**P. Grote über die kirchliche Stellung der deutschen Zimmannelynode.** Zwar haben wir über diesen Gegenstand schon im vorigen Jahrgang von „Lehre und Wehre" S. 304 ff. und 339 ff. einen vortrefflichen Artikel P. Gübeners in der Sächs. Freikirche mitgetheilt. Wir können es aber nicht unterlassen, einen von demselben Gegenstand handelnden Artikel P. Grotes in seinem „Kreuzblatt" vom 22. August auch mitzutheilen, der ebenfalls viel Vortreffliches enthält. Derselbe lautet folgendermaßen: Die Zimmannelynode, welche im Juni vorigen Jahres in Magdeburg versammelt war, nimmt erst jetzt unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Was uns vorzüglich interessiert, ist ein Vortrag des Pastor Zöllner über Landeskirche und Freikirche, auf dessen Besprechung ein voller Tag verwendet wurde. In einem Berichte darüber heißt es: „Es galt dem Vortragenden, Stellung zu nehmen gegenüber der Schwärmerei für die Landeskirche, welche auch bei Lehrverschiedenheit die Einheit des Kirchentörpers festhalten will und sich deshalb besonders an den Summebischof anklammert; welche die Freikirche, auch wenn sie rechte Lehre hat, nicht mehr für Kirche, sondern für Sekte hält, weil sie nicht vom Staate anerkannt und beeinflusst wird; und gegenüber der Schwärmerei für Freikirche, welche die landeskirchliche Form von vornherein principieell verwirft und die Freikirche als höhere vollkommene Erscheinungsform der Kirche preist. Am Schlusse der belebten Discussion blieben wir bei unserem schon 1875 in Magdeburg aufgestellten Sage stehen: Von den jetzigen lutherischen Landeskirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieder wegen seiner Zugehörigkeit zu derselben ohne weiteres zum Abendmahl zulassen, sondern wir müssen in jedem einzelnen Falle Person und Sache prüfen. Mit allen treuen Bekennern der lutherischen Landeskirche wissen wir uns von Gottes Gnaden eins und sprechen das mit Freuden aus. Bezüglich der Frage, ob man zum allgemeinen Austritt aus der Landeskirche auffordern sollte, bemerkte noch Pastor Bollert, daß er hierzu auf das entschiedenste: nein! sagen müsse. Jeder Pastor solle nur treulich seines Amtes warten als Christi Diener, sich nicht durch Menschengesetz abdringen lassen vom Gehorsam gegen Gottes Wort und dann ruhig warten, was geschehe. Ebenso sollen auch die Laien nach

ihrer Christenpflicht handeln und z. B. falsche Propheten melden. Beide möchten dann leiden, was über sie komme um des Gehorsams willen gegen Gottes Wort. Mit solchen Pastoren und Laien, die so stünden, wollten wir gern Abendmahlsgemeinschaft halten und sie als unsre Brüder anerkennen.“ Auf den ersten Blick könnte man wähnen, daß hier ganz dieselben Anschauungen zum Ausdruck gekommen wären, die von uns im Kreuzblatte stets vertreten wurden. Dennoch findet in einem Punkte ein wesentlicher Unterschied statt. Pastor Zöllner erklärt es für eine freikirchliche Schwärmerei, wenn man die landeskirchliche Form des Kirchenregiments von vorn herein principiell verwirft. Dem stimmen wir von Herzen bei, sofern mit dem Worte „principiell“ kein Widerspruch gegen Artikel 28 der Augustana erhoben werden soll, durch den allerdings die Vermischung der beiden Schwärter, also die landeskirchliche Form des Kirchenregiments, principiell verworfen ist, sondern sofern wir gesagt sein soll, daß sich das landeskirchliche Kirchenregiment, nachdem es einmal unter Gottes Zulassung, wenn auch im Widerspruch mit unserm Grundbekenntnisse, aus bekannten Gründen in unsre Kirche eingeführt ist, als ein Nothstand tragen läßt und daß man, wenn es im Uebrigen mit der Landeskirche recht steht, sich um des Kirchenregiments willen nicht von ihr zu separiren braucht. Aber Pastor Zöllner geht noch einen Schritt weiter: er erklärt es auch für eine Schwärmerei, wenn man die Freikirche als höhere vollkommene Erscheinungsform der Kirche preist. Dagegen müssen wir entschieden protestiren. Denn dieser Satz richtet sich geradezu gegen Artikel 28 der Augustana. Er erklärt das landeskirchliche Kirchenregiment nicht für einen Nothstand, also für eine niedrigere, unvollkommenere Erscheinungsform der Kirche, sondern er stellt es der freikirchlichen Verfassung geradezu gleich. Das ist ein schwerwiegender Irrthum und eine sehr bedenkliche Abschwächung des freikirchlichen Princips, wie man sie wohl unter den Freikirchlichen nur bei den Immanueliten finden wird. Pastor Zöllner tritt dadurch ganz und gar auf den Standpunkt des vulgären Landeskirchenthums. Er ignorirt den landeskirchlichen Nothstand und erklärt es sogar für eine Schwärmerei, wenn Andre denselben zwar tragen, aber doch schmerzlich empfinden und mit der Augustana sagen, die Verfassung der Kirche könnte und sollte eine andre, eine bessere sein; an die Stelle der königlichen Behörden sollte ein rein kirchliches Regiment treten; das würde unter allen Umständen für das Gedeihen der Kirche heilsamer sein. Doch wollen wir auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Vielmehr liegt es uns heute am Herzen, einen andern Punkt zu erörtern, nämlich die Abendmahlsgemeinschaft der Freikirchlichen mit den bestehenden Landeskirchen. Denn auch hier finden wir bei den Immanueliten eine lagere Praxis, welche sie von uns trennt und sie mit den Landeskirchlichen auf eine Stufe stellt. Auf der letzten Synode haben die Immanueliten, wie schon früher in Magdeburg, aufs neue den Satz aufgestellt: „Von den jetzigen lutherischen Landeskirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieder wegen seiner Zugehörigkeit zu derselben ohne weiteres zum Abendmahl zulassen, sondern wir müssen in jedem einzelnen Falle Person und Sache prüfen.“ Allein damit ist der Punkt, um den es sich handelt, gar nicht getroffen. Das ist doch nichts Besonderes oder Neues, daß die Immanueliten in jedem einzelnen Falle, wo ein von auswärtig kommender Christ zu ihren Altären treten will, Person und Sache prüfen. Das thut doch wohl jeder gewissenhafte Geistliche, sei er lutherisch oder unir, sei er landeskirchlich oder freikirchlich. In der Weise hält doch wohl niemand mit einer Kirche Abendmahlsgemeinschaft, daß er jedes Glied derselben unbefehens wegen seiner Zugehörigkeit zu dieser Kirche (!!!) zum heiligen Abendmahle zuließe. Es handelt sich hier gar nicht um die einzelne Person oder den einzelnen Fall, sondern um die Kirchengemeinschaft, welcher die einzelne Person angehört. Und da kommt denn eben die Lage Praxis der Immanueliten an den Tag, indem sie echt independentistisch nicht die Kirchengemeinschaft, sondern die einzelne Person ins Auge

fassen. Zwar heißt es in dem obigen Berichte: „Mit allen treuen Belannern der lutherischen Landeskirche wissen wir uns von Gottes Gnaden eins und sprechen das mit Freuden aus.“ Darnach scheint es, als ob die Immanueliten nicht bloß in jedem einzelnen Falle Person und Sache prüften, sondern zuerst und vor allem nach der Kirchengemeinschaft fragten, dem die einzelne Person angehört. Dem widerspricht aber der vorhergehende Satz. Beide Sätze: „Wir prüfen in jedem einzelnen Falle Person und Sache“ und „wir wissen uns mit allen treuen Belannern der lutherischen Landeskirche eins“ widersprechen sich. Um zu erkennen, was gemeint ist, mühten wir also die Praxis der Immanueliten zu Hülfe nehmen. Thun wir das, so erkennen wir leicht, daß das Wort „lutherisch“ in jenem Satze nur ein bedeutungsloses epitheton ornans ist und daß sie — was auch zu ihrer ganzen Anschauung stimmt — sich mit allen sogenannten treuen Lutheranern der Landeskirche eins wissen, mögen diese nun lutherisch oder mehr oder weniger der Union verfallen sein. Der sicherste Beweis dafür ist das, was wir in voriger Nummer aus der Pastoralcorrespondenz über die Freunde des lutherischen Gottesdienstes in Hannover mitgetheilt haben. Niemand wird uns doch einreden, daß die hannoversche Landeskirche mit ihrer langjährigen Unionspraxis eine lutherische ist. Und wer bisher noch der entgegengesetzten Meinung gewesen wäre, den kann jener Bericht der Pastoralcorrespondenz eines Besseren belehren. „So lange wir noch Freikirchen unterstützen, welche Front machen gegen Union und Staatskirche, werden wir auf Bewährung einer Collecte und keine Hoffnung machen können.“ So steht dort mit dürren Worten geschrieben. Danach wird es an den Freunden des Gottesdienstes ernstlich getadelt, daß sie Front gegen Union und Staatskirche machen. Staatskirche im modernen Sinne kann nur die unirte Kirche sein, weshalb auch ausdrücklich die Union der Staatskirche vorangestellt ist. Kann denn das nun eine lutherische Kirche sein, deren Regiment es den Geistlichen zum Vorwurfe macht, sich des Eindringens der Union zu erwehren? Was würde man von einem deutschen Generale sagen, wenn er im Kriege mit unsern westlichen Nachbarn beföhle, nicht gegen die Franzosen und die Republik Front zu machen? Würde man ihn nicht für einen Verräther erklären? Und würde man ein Heer, dessen Feldherr sich ungestraft einer solchen Verrätherlei schuldig machen dürfte, noch für ein deutsches Heer halten können? Würde man nicht sagen müssen: ein solches Heer ist abgefallen, ist offen zum Feinde übergegangen? Wie will man denn eine Kirche für lutherisch erklären, deren Diener von ihren Oberen geradezu gehindert werden, den Kampf gegen Union und Staatskirche zu führen? Wahrlich, eine solche Kirche muß schon recht tief im unirten Staatskirchentum versunken sein! Wie tief, das hat uns wieder einmal Dr. Rünkel durch die Worte gezeigt, die wir in voriger Nummer auf Seite 261 in der Anmerkung 3 angeführt haben. Eben mit dieser hannoverschen Landeskirche halten nun aber die Immanueliten principiell Abendmahlsgemeinschaft. Mag also jemand auch der unirten Landeskirche Hannovers angehören, sie lassen ihn doch zum heiligen Abendmahl zu, falls er für seine Person lutherisch zu sein versichert. Sie sehen also nicht auf die Kirchengemeinschaft, sondern auf die einzelne Person. Nach demselben Grundsatz müssen und werden sie auch die sogenannten Vereinslutheraner der preussischen Landeskirche zulassen. Denn die stehen ja um kein Haar anders, als die Freunde des lutherischen Gottesdienstes in Hannover. Da dieser Schluß so nahe liegt, so habe ich in Nr. 32 Seite 251 in einer Anmerkung gesagt: „Belamntlich halten die Immanueliten deshalb auch mit den Vereinslutheranern innerhalb der unirten Landeskirche Abendmahlsgemeinschaft.“ Unter der „unirten Landeskirche“ habe ich nicht bloß die alt preussische, sondern eben sowohl die hannoversche verstanden. Allerdings weist der Ausdruck „Vereinslutheraner“ zunächst auf Altpreußen hin, und ich meine auch von solchen Fällen gehört zu haben, wo einzelne Immanueliten mit den preussischen Ver-



einslutheranern Abendmahls-gemeinschaft hielten. Es wäre wenigstens eine große Inconsequenz, wenn sie es nicht thäten. Bestätigt wird diese Annahme durch den Schluß des obigen Berichts, wo die Frage aufgeworfen wird, ob man zum allgemeinen Austritt aus der Landeskirche auffordern solle. Die Antwort lautet: nein, sondern jeder Pastor soll treulich seines Amtes warten u. s. w., und ebenso sollen auch die Laien nach ihrer Christenpflicht handeln. Woran denn ohne alle Einschränkung die Bemerkung geknüpft wird: „Mit solchen Pastoren und Laien (also auch mit den Vereinslutheranern) wollten wir gern Abendmahls-gemeinschaft halten.“ Jedenfalls hatten sie Abendmahls-gemeinschaft mit einzelnen Altären innerhalb der unirten Kirche Hannovers. Das bezeugt auch ausdrücklich der angeführte Bericht der Pastoralcorrespondenz. Es wird dort an Immanuel die Frage gerichtet: „Wie es zu der Abendmahls-gemeinschaftsfrage stehe, ob es keins der Glieder der hannoverschen Landeskirche bloß wegen seiner Zugehörigkeit zu der (unirten) Landeskirche vom Abendmahl ausschließe?“ Die Antwort darauf lautet: „Die Immanuel-synode stehe so, daß sie nicht ohne weiteres (!) jedes Glied der hannoverschen Landeskirche als solches (!) zu ihrem Altar zuließe (sic), sondern sie untersuchten (sic) jeden einzelnen Fall.“ Wir haben hier wieder dieselbe Unklarheit, die wir schon oben gerügt haben. Einmal wird die „Immanuel-synode“ mit den einzelnen Immanueliten verwechselt, und sodann wird betont, „daß sie nicht ohne weiteres jedes Glied der hannoverschen Landeskirche zuließe“, wodurch das punctum saliens gar nicht berührt wird. Es ist überhaupt nicht möglich, jemanden wegen Zugehörigkeit zu einer Landeskirche ohne weiteres zum heiligen Abendmahle zuzulassen, wohl aber kann man ihn lediglich aus diesem Grunde davon ausschließen. Nicht aber wird von den Immanueliten principiell die Abendmahls-gemeinschaft mit denen abgelehnt, welche der unirten Landeskirche Hannovers angehören. Sollten nun die Immanueliten dieselbe Vergünstigung nicht auch den sogenannten treuen Befennern innerhalb der preussischen Landeskirche zu Theil werden lassen, so hätte ich in der fraglichen Anmerkung den Ausdruck „Vereinslutheraner“ besser vermieden und statt dessen gesagt: mit sogenannten Lutheranern innerhalb der Union. Ich will deshalb nachträglich meinen Ausdruck näher präcisiren und mich dahin erklären: „Belanntlich halten die Immanueliten (und an deren Stelle darf dann auch die Immanuel-synode gesetzt werden) mit den sogenannten Lutheranern innerhalb der Union Abendmahls-gemeinschaft.“ Dieser immanuelitischen Praxis gegenüber halten wir an dem altkirchlichen Grundsatz fest: „Abendmahls-gemeinschaft ist Kirchengemeinschaft“. Das Aufgeben dieses Grundsatzes hat schon unsäglichen Wirrwarr angerichtet, der durch die neuesten Vorgänge in Hermannsburg und durch die von den Immanueliten dahin importirten Grundsätze leider noch um ein bedeutendes vermehrt werden zu sollen scheint. Um so nöthiger ist es, daran zu erinnern, daß diese Grundsätze nicht nur der Praxis der alten Kirche, sondern auch der von dem seligen Harms befolgten Praxis schnurstracks widersprechen. Denn, wie schon in voriger Nummer erwähnt wurde, ist unter dem Präsidium des seligen Harms und mit seiner Billigung am 5. October 1880 folgender Beschluß gefaßt: „In Bezug auf die Zulassung von Gliedern anderer Kirchengemeinschaften zum heiligen Abendmahle soll nicht allein die persönliche Stellung derselben, sondern in erster Linie die Kirchenangehörigkeit entscheiden.“ Dem entsprechend hat der selige Harms eine andre Praxis gehabt, als die Immanueliten. Er hat zwar Glieder solcher Landeskirchen, die anerkannt lutherisch sind, aber keine Glieder der hannoverschen Landeskirche zum heiligen Abendmahle zugelassen, weil der letzteren der Charakter einer lutherischen Kirche abgesprochen werden muß. Wollen denn nun die Hermannsbürger diesen richtigen Grundsatz ihres seligen Vaters Harms, auf dessen Lehre und Praxis sie sonst so viel geben, um der Immanueliten willen verleugnen? Um Antwort auf diese Frage wird dringend gebeten.

Ueber die Lehre von der Schrift, welche die Dorpater zu Tage gefördert haben, hat man sich auch auf der Pastoralconferenz zu Ralschin im August a. c. ausgesprochen. In den „Mecklenburgischen Landesnachrichten“ vom 28. August befindet sich ein Bericht über die Conferenz-Verhandlungen, in welchem es u. a. heißt: „Missions-director Dr. Gardeland äußerte: Der Glaube ruht auf dem Wort der Propheten und Apostel. Wir haben heutiges Tages das Wort der Apostel und Propheten nirgends als in der heiligen Schrift. Von den Dorpatern ist ausgesprochen, daß ein selbständiger“ (also nicht ein fort und fort aus der Schrift ausfließender) „Strom des geistlichen Zeugnisses fortlebe in der Kirche bis auf den heutigen Tag. Das ist ein grundstürzender Irrthum, es ist Schwarmgeisterei, oder es nähert sich dem Romanis mus. In heutiger Zeit dürfen wir davon nicht abgehen, daß wir Gottes Wort als das Wort der Propheten und Apostel nur in der heiligen Schrift haben. Will mir der“ (angebliche) „heilige Geist etwas offenbaren, etwas ganz Neues, so sage ich zu ihm: Gehe dich weg von mir, Satan.“ — Vortrefflich! Aber ist das wahr — und kein lutherischer Christ oder Theolog wird das leugnen — wie steht es dann z. B. mit Prof. Dr. Luthardt, welcher sich bekanntlich mit den Dorpatern identificirt hat?

W.

**Collision.** Nachdem man in Deutschland angefangen hat, auf Conferenzen von der Nothwendigkeit zu sprechen, daß die sogenannten protestantischen Landeskirchen vom Staate mit größerer Freiheit und Selbständigkeit ausgerüstet werden sollten, geräth man auf diesem Wege in Collision mit den Freikirchen, welche die öffentlichen Eingeständnisse der Landeskirchlichen, wie traurig es unter der gegenwärtigen Verfassung um sie stehe, dazu benutzen, die Landeskirchlichen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Dr. Müntel schreibt hierüber in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 18. August u. a. Folgendes: „Die Separirten und Sektten beuten die Schäden der Landeskirche als eine Fundgrube aus, um den Beweis zu führen, daß man nicht mit gutem Gewissen in der Landeskirche bleiben kann, und machen damit sehr gute Geschäfte. Wohl für die meisten ist es der Hauptbeweggrund, weshalb sie aus der Landeskirche scheiden, denn es ist greifbar. Dem wird jetzt überreiche Nahrung zugeführt. Eine Menge Geistlicher und die Wortführer der Landeskirche erklären laut, daß die Zustände der Kirche unerträglich sind. Was sollen denn die Vielen thun, die nur noch mit Einem Fuße in der Landeskirche stehen, und die Andern, denen es jetzt zum ersten Male laut in die Ohren gerufen wird, daß ihnen das morsche Gebäude nächstens über dem Kopf zusammenfallen kann? Von den Katholiken wollen wir nicht weiter reden, obgleich sie an gelegenen Orten auch ihr Theil von der Ernte bekommen werden. ‚Si‘, sagt man, ‚gerade deswegen wollen wir die Verfassung bessern und die Schäden abstellen, damit die Austritte und der Abfall von der Kirche verhütet werden. Gaben wir erreicht, was wir wollen, so sollt ihr sehen, wie es besser wird.‘ Wir haben schon oben angedeutet, was wir von alle dem erwarten, und wiederholen noch einmal, daß wir die schönen Entwürfe für Gedanken der Milchfrau halten. Der König wird sich in seinem Regimente nicht beschränken oder zum Jaherrn einer Synode machen lassen, der Ministerrath und der Landtag sich nicht selber abgeben. Daran ist kein Zweifel, nur die höchste Noth könnte dahin drängen, und dann würde es mit der Landeskirche aus sein. Wenn nun aber so viel wie nichts daraus wird, was dann? Seht, wird es heißen, die Landeskirche ist immer trostlos gewesen, jetzt aber haben ihre Aerzte den Beweis geführt, daß sie unheilbar und unverbesserlich ist.“

W.

**Antrag Hammerstein.** Die conservativen Blätter Preußens nehmen es der Regierung sehr übel, daß bei der Abstimmung über den, unseren Lesern zur Genüge bekannten Antrag Hammerstein im preußischen Herrenhause sämmtliche Minister den Saal verließen. Man schließt daraus, daß sich Fürst Bismard demselben gegenüber ab-

lehnend verhalten wird. — Trotzdem hofft man denselben mit dem Bestand Windthorst und des Centrums nächsten Winter im Abgeordnetenhaus durchzubringen. Dieser Hoffnung liegt folgende Berechnung zu Grunde: Das Centrum wird in seinen Forderungen bezüglich der Revision der Maigesetze immer weiter gehen und schließlich auch die Zurückberufung der Orden, z. B. der Jesuiten, verlangen. Ein solches Verlangen würde aber an dem Widerstand der andern Parteien scheitern, und um die nunmehr unentbehrlichen protestantischen Conservativen zu gewinnen, wird Windthorst ihnen seine Hilfe für den Antrag Hammerstein versprechen. Es ist also ein höchst einfaches Geschäft: Um den Preis der Rückkehr der Jesuiten hoffen die Evangelischen eine Machterweiterung ihrer Kirche durchzuführen! Und ernste kirchliche Blätter berichten über eine derartige Kirchenpolitik, ohne eine Miene zu verziehen! Sollte der Geist des eben erwähnten Ordens bereits ansteckend auf evangelische Kreise gewirkt haben? — Die Delegirten des deutschen Protestantenvereins hielten am 24. Juni in Berlin eine Versammlung, um über ihre Haltung in Bezug auf den Antrag Hammerstein zu beschließen. Die angenommene Resolution besagt: „Der Antrag sei ein Versuch, die Kirche der Reformation nach römischem Muster umzugestalten. Dadurch würde unsere evangelische Kirche in eine katholische Kirche niederer Ordnung verwandelt. Wir lehnen jede Dotirung einer protestantischen Hierarchie ab, und erblicken in der Verbindung mit dem Staat den besten Schutz für die Selbständigkeit unserer Gemeinden.“

(Straßburger Monatsblatt, vom 14. Aug.)

**Brasilien.** In der „Allgemeinen ev.-luth. Kirchenzeitung“ vom 20. August findet sich ein Bericht über die Constituirung eines unaussprechlich kläglichen Dinges von einer Synode. Wir heben aus dem Bericht Folgendes aus. Wie in d. Bl. bereits mitgetheilt, hatte Pastor Dr. W. Notermund im Einverständnis mit mehreren Geistlichen und Laien am 19. Mai eine Vorsynode berufen und zugleich einen Statutentwurf ausgearbeitet. Das Gebiet, welches mit dieser Einberufung betreten wurde, konnte nach verschiedenen Seiten hin als ein sehr unsicheres, ja theilweise nicht ungefährliches bezeichnet werden. Die vor etwa neunzehn Jahren von Pastor Dr. Borchard gestiftete „Deutsch evangelische Synode der Provinz Rio Grande do Sul“ war nach ihrer Constituirung nur noch ein einziges Mal beisammen gewesen, und die Erinnerung an dieselbe war im allgemeinen weder den Geistlichen, noch den Gemeinden eine angenehme. Zum Versammlungsort war S. Leopoldo gewählt worden. Nach Eröffnung der Versammlung wurde zunächst festgestellt, daß der Einladung 23 Personen Folge geleistet hatten, die also auch stimmberechtigt waren. Nachdem jetzt der Präses (Notermund) und der Protokollführer (Ehemann) gewählt worden, verlas Dr. W. Notermund eine Ansprache, in welcher er ausführte, daß die hiesigen Gemeinden als Pflegerinnen und Hüterinnen von Christenthum und Volkthum des Dienstes werth seien, den wir ihnen zu leisten gedächten, und daß sie dieses Dienstes in mannigfacher Hinsicht bedürften. Sodann kam eine Ansprache des „Evangelischen Vereins für die protestantischen Deutschen in America“, gezeichnet durch Dr. Fabri, zur Verlesung. In derselben wurde die Freude ausgesprochen, daß der Versuch zu einem synodalen Zusammenschluß gemacht werden solle, und es wurde als eine Ehrensache der deutsch-evangelischen Gemeinden hingestellt, mit Beiseitesetzung alles Trennenden eine Einigung herbeizuführen. In die Verhandlungen eintretend wurde beschloffen, die Statutenvorlage zur Grundlage zu machen. Besonders muß hervorgehoben werden, daß mit peinlicher Genauigkeit die Statuten so revidirt wurden, daß die Selbständigkeit der Einzelgemeinden nach keiner Seite hin angetastet oder gefährdet erscheint. Längere Diskussionen riefen folgende Punkte hervor. Zu dem Namen „Rio-grandenser Synode“ wollten die einen das Attribut „deutsch“, andere „evangelisch“ hinzugesetzt wissen. Und als man noch vorschlug, den Bekennnißstand der evangelischen Ge-

meinden näher als „unirt“ zu bestimmen, dieser Vorschlag auch vielfache Unterstützung fand, da wurde darauf hingewiesen, daß dies für uns ein Hinderniß der Vereinigung sein würde. Wir haben Geistliche aus der Schweiz, aus Württemberg, Baden, Hessen, Preußen und Hannover; unsere Gemeindeglieder haben drüben theils konfessionellen, theils unirten Gemeinden angehört. Thatsächlich ist also kein gemeinsames Bekenntniß vorhanden. Wollten wir uns streng confessionell scheiden, so würde unter den obwaltenden Umständen auch eine äußere Verbindung unmöglich sein, und wir trügen den Streit in unsere bunt zusammengesetzten Gemeinden selbst hinein. Vorläufig handle es sich darum, unter Dach und Fach zu kommen; sei erst das äußere Gebände fertig, dann möge man später an die confessionelle Frage herantreten; vorherhand sei das unthunlich, und in dem Worte „evangelisch“ hätten wir vorläufig ein gemeinsames Banner, das von allen hochgehalten (!) werde und ausreiche in dem Kampfe gegen die vorhandenen Feinde. Diesen Erwägungen zufolge wurden auch die betreffenden Beschlüsse gefaßt. Eine längere Diskussion knüpfte sich noch an den Vorschlag, der Synodalvorstand solle das Recht der Ordination haben, sich also als Kirchenbehörde constituiren. Faktisch sind wir ohne kirchliches Oberhaupt; die hiesigen Geistlichen sind entweder als Geistliche irgendeiner deutschen Landeskirche, oder auf Befehl irgendeines Consistoriums speciell für Brasilien ordinirt. Es wurde anerkannt, daß diese Lage der Dinge auf die Dauer unhaltbar sei, und daß die evangelische Kirche dieses Landes mit der Zeit eine eigene Behörde haben müsse; aber um augenblicklichen praktischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde beschloffen, mit der Errichtung einer Behörde mit Ordinationsbefähigung zu warten, bis wir Geistliche vorbilden könnten und Bestimmungen über den Bildungsgang getroffen seien, welchen die zur Ordination zugelassenden Candidaten des Pöbbigtamtes durchzumachen hätten. Vorläufig sind wir noch darauf angewiesen, daß andere kirchliche Körperschaften Geistliche für uns ausbilden und ausländische Kirchenbehörden denselben die Weiße zum Pöbbigtamt ertheilen. Der Synodalvorstand hat die Ordinirten auf ihre Befähigung zu prüfen und sie dann eventuell in ein Amt einzuführen. Der Vorstand der Synode besteht aus fünf Personen, nämlich aus vier Mitgliedern der Versammlung (zwei Geistlichen und zwei Laien) und aus einem Lehrer. Derselbe soll auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Verhandlungen zogen sich durch zwei Tage hindurch. Erst am Nachmittag des 20. Mai waren die Statuten festgesetzt, und man ging daran, die Synode zu constituiren. Es wurde darüber ein besonderes Protokoll aufgenommen, das eben deswegen hier Aufnahme finden mag, weil es ein für alle Zeiten denkwürdiges Aktenstück bildet: Verhandelt S. Leopoldo in der protestantischen Kirche am 20. Mai 1886. Die nachstehend aufgeführten Geistlichen und Gemeindevetreter haben sich am heutigen Tage auf Grund der die Anlage dieser Verhandlung bildenden Statuten zur „Rio-grandenser Synode“ konstituirt, nämlich: 1. Dr. W. Rotermund und Luiz Vier als Vertreter der Gemeinden S. Leopoldo und Lomba Grande; 2. Konrad Schreiber und J. A. Engel als Vertreter der Gemeinde S. Sebastiao do Cahy; 3. Friedr. Hildebrand und Günther Greßler als Vertreter der Gemeinde Santa Cruz; 4. Rudolf Dietrich und Philipp Kruse als Vertreter der Gemeinde Mundo Novo; 5. Friedr. Pechmann und Jacob Maurer als Vertreter der Gemeinde Santa Maria da Bocca do Monte; 6. Friedr. Brutschin und Joh. Friedr. Brutsius als Vertreter der Gemeinde Baumshneiß; 7. Ferd. Häuser und Joh. Hütner als Vertreter der Gemeinde Teutonia. Dies bezeugen die vorstehend aufgeführten Personen durch Unterzeichnung gegenwärtiger, selbstgelesener Verhandlung. (Folgen die Unterschriften.) Da eben nur sieben Gemeindeglieder sich zur Synode constituirten, die übrigen Geistlichen und Laienvertreter, obgleich für ihre Person den Statuten zustimmend und den Anschluß wünschend, keine Autorisation

seitens ihrer Gemeinden hatten und diese erst einholen mußten, so wurde noch der Zusatz zu den Statuten beantragt und angenommen: „Bei Constituierung der Synode wird deren Vorstand vorläufig auf ein Jahr gewählt.“ Die jetzt stattfindende Wahl ergab das Resultat: Dr. W. Rotermund (Präsident) und Fr. Brutschin als geistliche Mitglieder; Th. Grimm als Lehrer, und F. A. Engel und G. Greßler als weltliche Mitglieder.

**Rußland.** Der „Allg. Kz.“ vom 20. August wird geschrieben: In Riga hatte der Oberprocurator Klage geführt, daß das livländische Hofgericht in Sachen der Pastoren Döbner, Treu, Sunte u. a., die „wegen Verführung von Personen griech. Confession zum Luthertum“ angeklagt sind, auf Grund provinzieller Rechtsquellen gegen die Gerichtszuständigkeit Vorstellungen gemacht und die Sache hingehalten habe. Darauf ist ein Senatsultas ergangen, durch welchen die Bestimmung des Reichsgesetzes, kraft deren „Sachen über die Verführung und die vom rechtmäßigen Glauben abtrünnig Gemachten, sowie über das eigenmächtige Erbauen von Kirchen fremdgläubiger Confessionen“ außerhalb des gewöhnlichen Verfahrens verhandelt werden, auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt wird. — Auf Veranlassung des Kurators Kapustin, dem jetzt die ev.-luth. Volksschulen unterstellt sind, ist die Abhaltung von Volksschullehrerconferenzen in den baltischen Provinzen, obwohl auf denselben nur pädagogische Fragen erörtert wurden, hinfort vom Ministerium der Volksaufklärung verboten worden. — Die Kuratoren der Unterrichtsbezirke Petersburg, Moskau und Wilna haben die Verordnung erlassen, daß der evangelische Religionsunterricht fortan in russischer Sprache erteilt werden soll. — Auf Veranlassung des Procurators des Heiligen Synod. Pobedonoszew, sollen jetzt auch die Fasttage der russischen Kirche, deren bekanntlich nicht wenige sind (in der Zeit vor Ostern z. B. sieben Wochen hintereinander) innerhalb der Armee eingehalten werden. In der betreffenden Verordnung wird besonders die Aufrechterhaltung der kirchlichen Gebräuche sowie die Förderung des religiösen Sinnes unter den Mannschaften betont.

**Kamerungebiet.** Die „Allg. Kz.“ vom 29. August schreibt: Von Seiten des Reichs-Kanzlers ist an die deutschen Regierungen die Mittheilung ergangen, daß die Einrichtung von Elementarschulen für die Eingeborenen im Kamerungebiete beabsichtigt sei, und daß zu dem Behuf vorerst ein Lehrer dorthin entsandt werden soll, der sich zu dieser Mission auf zwei Jahre verbindlich macht, noch jung und unverheirathet und von kräftiger Constitution ist. Neben freier Hin- und Rückfahrt und freier Wohnung wird ihm ein Jahresgehalt von 5000 Mark zugesichert.

**Versorgung römischer Convertiten.** In Frankreich besteht eine Gesellschaft zur Unterstützung früherer römisch-katholischer Priester, welche aus Gewissensgründen die römisch-katholische Kirche verlassen. Bis jetzt sind sechs Priester unterstützt worden, die, nachdem sie an der theologischen Fakultät zu Montauban evangelische Theologie studirt haben, nunmehr als evangelische Hülfgeistliche oder Missionsprediger thätig sind. Außerdem hat das Committee auch einigen früheren Priestern Hülfe geleistet, deren Glaube nicht fest genug gegründet schien, um evangelische Pfarrer zu werden, und welche begehrt, ihren Lebensunterhalt in bürgerlicher Stellung zu erwerben. (Ebenda. S. 822.)

**Japan.** Die regierenden Kreise in Japan sind bekanntlich seit längerer Zeit auf der Suche nach einer neuen Staatsreligion, da die alten heidnischen Kulte nirgends mehr Begeisterung wecken und man auch in Religions-sachen möglichst europäisch werden möchte. Nun vernimmt man auf einmal, daß der römische Katholizismus am meisten Aussicht habe, den Preis davonzutragen. Zwischen dem Papst und dem Mikado soll bereits ein freundschaftlicher Verkehr eingeleitet sein.

(Straßburger Monatsblatt, vom 14. August.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

November 1886.

No. 11.

## Was sagt die Schrift von sich selbst?

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Einwürfe der neueren Theologie.)

(Fortsetzung.)

Was die Schrift von sich selbst bezeugt, wird nicht aufgehoben noch geschmälert

4. durch angebliche, in die Schrift eingestrente naturgeschichtliche, historische, chronologische Unrichtigkeiten.

In seinem Vortrag: „In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“ schreibt Volk: „Ist nun die Bibel ein von Menschen verfaßtes Gotteswerk, so ergibt sich daraus ihre relative Irrthumsfähigkeit. . . Aber wie weit geht jene Irrthumsfähigkeit? Welches ist ihre Grenze? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus unserem Satze, daß die Bibel die Urkunde der Heilsgeschichte ist. Wenn sie dies ist; wenn sie die geschichtlich geoffenbarten, ewigen Heilsgedanken Gottes zum Ausdruck bringt, so ist ihre Irrthumsfähigkeit in Bezug auf alles das zuzugeben, was entweder gar nicht in das Gebiet der Heilsgeschichte fällt oder als ganz unwesentlich die Substanz der Heilsgeschichte in keiner Weise berührt.“ S. 14. 15. Also z. B. alle naturgeschichtlichen, weltgeschichtlichen Notizen sind rein menschlich und darum oft irrthümlich.

Es hält schwer, sich eine Selbstbethätigung des Heiligen Geistes, wie solche von den Neueren bei Niederschrift der heilsgeschichtlichen Gottesgedanken dem Namen nach anerkannt wird, welche doch alle Augenblicke Unterbrechung leidet, vorstellig zu machen. Denn jene nicht zur Substanz der Heilsgeschichte gehörigen Bestandtheile sind doch mit der Substanz der Heilsgeschichte auf's engste verflochten. Rein, die Neueren leugnen im Grunde auch die Inspiration jener „ewigen Heilsgedanken“. Aber wird nun die Inspiration im eigentlichen Sinn des Wortes, in dem kirchlichen Sinn, den wir als schriftgemäß erwiesen haben, nicht in der That durch

jene Notigen untergeordneten Inhalts in Frage gestellt? Gewiß, wenn wirklich Irrthümer und Unrichtigkeiten irgendwelcher Art nachgewiesen werden können. Errare humanum est. Aber der Heilige Geist kann nicht irren. Ist der Heilige Geist der eigentliche Autor der Schrift, alles dessen, was geschrieben vorliegt, so ist von vornherein Irrthumsfähigkeit ausgeschlossen. Der Geist Gottes, der Allwissende, so sehr er sich an die Eigenheit der menschlichen Organe accommodirt hat, kann doch nun und nimmer einen menschlichen Irrthum sanctioniren. Wir würden an der Schrift, an jenem Selbstzeugniß, das die Schrift von sich selbst ablegt, irre werden, wenn wir bei Besichtigung und Prüfung der „Beschaffenheit“ der Schrift auf offenbare falsa und errata stießen. Aber, ob sich solche finden, das ist eben der gewichtigen Fragen eine, um welche wir mit den neueren Schriftgelehrten rechten.

Lesen wir in der Schrift irrige Aussagen, falsche Urtheile über die Natur und Dinge der Natur? Denn dies Gebiet ist ja freilich dem menschlichen Verstand unterworfen. Hier entscheidet Augenschein und Erfahrung. Man darf wohl erwarten, daß die Neueren, wenn sie die Irrthumsfähigkeit der Schrift in diesem Bereich constatiren wollen, die frappantesten, schlagendsten Beispiele anführen werden. Vold bemerkt a. a. O.: „Um durch Beispiele zu erläutern, was ich meine: Die Frage, ob die Schrift eine Bewegung der Erde um die Sonne oder der Sonne um die Erde lehrt, hat mit der Heilsgeschichte gar nichts zu thun.“ Er will sagen, jenes „Sonne, stehe still“ des Josua sei aus der alten irrthümlichen Volksanschauung, die Sonne bewege sich um die Erde, hervorgegangen. Ein anderes breitgetretenes Exempel der Art ist der Hinweis auf den biblischen Schöpfungsbericht. Wir fragen zum Ersten: Ist das kopernikanische System, nach welchem die Erde die Sonne umkreist, wirklich eine ausgemachte Thatsache, der kein Vernünftiger, zum mindesten kein Astronom und Mathematiker, mehr zu widersprechen wagt? Ist der Satz, daß die Erde sich um die Sonne dreht, empirisch so fest und gewiß, wie der, daß ein guter Baum keine faulen Früchte trägt, und ein arger Baum keine guten Früchte? Sind überhaupt diese himmlischen Creaturen, Sonne, Mond und Sterne, in der Weise dem Menschen, also auch dem forschenden Verstand des Menschen, unterworfen, wie die Thiere auf Erden, die Fische im Wasser und alles, was im Gesichtskreis und Machtbereich des Menschen liegt? Wir fragen zum Andern: Beruhen jene tausendjährigen Schöpfungsperioden, aus denen die moderne Naturwissenschaft den jetzigen Bestand der Erde hervorgehen läßt, wirklich auf Augenschein, Wahrnehmung, Empirie? Ist es nicht das *πρωτον ψευδος* der heutigen Geologie, daß sie die jetzt, seit Fertigstellung von Himmel und Erde, gültigen Gesetze der Entwicklung auf die Zeit des Schaffens zurückdatirt, auf die Zeit, von der kein Mensch etwas wissen kann, von der der allmächtige Gott spricht: „Wo warest du, da ich die Erde gründete? Sage mir's, bist du so klug?“ War es dem allmächtigen Gott,

der Alles aus Nichts schuf, nicht ein Kleines, wenn er wollte, in Einem Augenblick dem Stoff der Erde, der im Wasser verborgen war, die Gestalt zu geben, die jetzt dem menschlichen Auge vorliegt? Trägt der einfältige biblische Bericht von dem Sechstageswerk Gottes, verglichen mit den wüsten Kosmogonien der alten Heiden, verglichen auch mit dem Wirrwarr der modernen „wissenschaftlichen“ Weltentstehungshypothesen, nicht den Stempel der Wahrhaftigkeit? Empfängt ein einfältiger Bibelleser aus 1 Mos. 1. und 2. nicht den Eindruck: Hier hat Gott, der Schöpfer, der allein, nach seiner Weisheit, ohne Rathgeber, Alles geschaffen und geordnet hat, dem Menschen über seinen Ursprung und über den Ursprung von Himmel und Erde, also über ein Ding, das kein Mensch sonst hätte ausfinden können, Offenbarung gegeben? Hier muß der Mensch, die Creatur, einfach hören und vernehmen, was Gott, sein Schöpfer, ihm sagt. Wenn der Mensch, die Creatur, über seine und der andern Creaturen Genesis, also über das Thun und Wirken des Schöpfers, aus seinem Eigenen, mit seinem geschaffenen, beschränkten Verstande, redet und speculirt, so ist das dieselbe Thorheit, als wenn die Creatur den Schöpfer zur Rechenschaft ziehen will, als wenn der Thon zu dem Töpfer spricht: „Warum machst du mich also?“ Wahrlich, wir fühlen uns wenig versucht, von dieser Seite her an der Offenbarung Gottes irre zu werden. Umgekehrt, wenn wir erwägen, wie keine der wunderlichen, verkehrten Vorstellungen der Alten von der Erde, als einer Scheibe, von der Gestaltung und Gruppierung der Erdtheile und Weltmeere, in die Bibel übergegangen ist, so können wir die höhere Hand nicht verkennen, die allen menschlichen Wahn ferngehalten und ausgeschlossen hat.

Oder straft etwa die Profangeschichte die heilige Geschichte Lügen? Volk verweist auf die Ergebnisse der ägyptischen und assyrischen Forschungen der Neuzeit. Es ist wahr: was wir z. B. aus den Excerpten aus Manetho und der Denkmalforschung über die Urgeschichte Egyptens erfahren, will sich nicht mit dem decken, was uns das 1. und 2. Buch Moses über den Aufenthalt der Familie Jakobs und dann des Volkes Israel in Egypten berichtet. Wir finden in den ägyptischen Quellen, in der Erwähnung der Herrschaft eines asiatischen Hirtenvolkes oder der Herrschaft der Ausfägigen über Unteregypten, Anklänge an bekannte Ereignisse der heiligen Geschichte. Doch näher besehen ist die Ungleichheit größer, als die Ähnlichkeit. Sollen wir nun die biblische Geschichte nach vereinzeltten Notizen alter Ueberlieferung oder der dunkeln Denkmalsprache corrigiren? Das wäre Wahntwitz. Die letzteren widersprechen zum Theil sich selbst und sind so fragmentarisch, daß auch dann, wenn man im Ganzen sie für glaubwürdig halten wollte, gar wohl für die Geschichte Josephs und die Großthaten Gottes unter Mose Raum bliebe. Ja, wer nur oberflächlich die ägyptischen Quellen mit dem biblischen Bericht vergleicht, der gewahrt hier einen Unterschied wie zwischen Mythos und Geschichte, wie zwischen Dichtung und Wirklichkeit.



Nur dann, wenn man aus der Geschichte der orientalischen Völker oder der griechisch-römischen Geschichte ein nach allgemeinem Urtheil der Sachverständigen gesichertes und zuverlässiges Datum einer widersprechenden Angabe der Bibel entgegensetzen könnte, würden wir es erst von ihrem Standpunkt aus begreiflich finden, wenn die modernen Kritiker von einer geschichtlichen Unrichtigkeit, die sich in der Bibel finde, reden. Wir können es getrost abwarten, bis sie ein solches Exempel ausfindig machen. Verschiedenartige Berichte über ein und dasselbe Factum beweisen nichts. Wer will uns wehren, wo Zeuge gegen Zeuge steht, dem Zeugniß der Bibel zu glauben? In den meisten Fällen dieser Art aber kann man der Bibel glauben, ohne der profangeschichtlichen Tradition alle Glaubwürdigkeit abzuspochen. Uns fehlt zumeist ein genaues, vollständiges Geschichtsbild. Würden wir ein solches besitzen, so würden wir leicht erkennen, wie die verschiedenen einzelnen Züge zusammenhängen und sich gar wohl in das Ganze einfügen.

Eine Vergleichung der heiligen Geschichte, sofern sie weltgeschichtlicher Personen und Ereignisse Erwähnung thut, und der Weltgeschichte, sofern dieselbe auf sicherer Basis ruht, zeigt jedem Unbefangenen vielmehr eine wunderbare Uebereinstimmung. Und es gibt Beispiele die Fülle, daß die neuere Denkmalforschung, welche die ältesten Urkunden zu entziffern sich bemüht, den biblischen Bericht bestätigt und die Berichterstattung späterer Profanscribenten widerlegt hat. Bis vor Kurzem fand man in den meisten Lehrbüchern der Weltgeschichte die aus griechischen Autoren entnommene Notiz, daß der assyrische König Sanherib im Jahr 716 vor Christo dem Salmanassar folgte. In der Bibel dagegen, Jes. 20, 1., wird ein Assyrerkönig Sargon, der nach Salmanassar und vor Sanherib regiert haben muß, namhaft gemacht. So schien es das Gerathenste, da doch in diesem Punkte die Profanscribenten als Autorität gelten, den Sargon als mythische Person bei Seite zu schieben. Die neueste Erforschung der Keilschriften auf den assyrischen Denkmälern hat aber nun dargethan, daß jener Sargon der mächtigste und glorreichste Herrscher des späteren assyrischen Reiches gewesen ist und an Bedeutung, Thaten und Siegen sowohl seinen Vorgänger Salmanassar, als auch seinen Nachfolger Sanherib überragt. Eine bekannte geschichtliche Tradition, für die sonderlich Herodot Gewährsmann ist, und welche die meisten Leser dieser Zeilen in ihrem Gymnasialunterricht ihrem Gedächtniß eingepägt haben werden, macht den Perserkönig Cyrus zum Nachfolger und Erben seines Großvaters, des Mederkönigs Astyages, und bezeichnet die Eroberung Babels als eine der ersten Großthaten des jungen Beherrschers des Reichs der Meder und Perser. Das stimmt freilich schlecht zu der Geschichtserzählung des Propheten Daniel, Kap. 6., 9., nach welcher der Mederkönig Darius Babel eingenommen und als der erste Großkönig der medisch-persischen Monarchie in Babel residirt hat. Indes jetzt ist es von den Historikern allgemein anerkannt, daß nicht

Cyrus, sondern der Meder Cyzares II. dem Astyages im Regiment folgte und dem babylonischen Reich ein Ende machte. Das paßt gar wohl auf den Mederkönig Darius bei Daniel. Diese Beispiele zeigen, welch leichtfertiges Beginnen es ist, die ersten besten Data eines gefeierten griechischen oder römischen Historikers ohne Weiteres als Instanz gegen die Richtigkeit einer biblischen Angabe einzuführen.

Bold bemerkt in dem erwähnten Vortrag, S. 15: „Wenn sich auf Grund einer Prüfung der Chronologie der Reiche Juda und Israel nach den Ergebnissen der ägyptischen und assyrischen Forschungen der Neuzeit Differenzen ergeben würden, welche auf Irrungen in den biblischen Quellen beruhten, so würde dies die Autorität der Bibel als Urkunde der Heilsgeschichte nicht im Geringsten schmälern.“ Es ist wahr, es bestehen Differenzen zwischen den Angaben der Bibel über die Regierungszeit der Könige von Israel und Juda und den entsprechenden Angaben der Monumente. Monumente und Bibel treffen zusammen in der Bestimmung des Jahrs der Zerstörung Samariens, 722 vor Christo. Aber von diesem Punkte ab gehen die Chronologien nach vortwärts und rückwärts aus einander. Der Bibel zufolge regierte Ahab von Israel 918—896. Nach den Monumenten lieferte Ahab im Jahr 854 die Schlacht bei Cartar. Die Bibel setzt den Feldzug Sanheribs gegen Hiskia in's Jahr 714, die Monumente in's Jahr 701. Ist denn aber damit, daß Zeuge gegen Zeuge steht, der Beweis geliefert, daß „die biblischen Quellen auf Irrungen beruhen“? Ein dritter und vierter Zeuge, die für die Monumente gegen die Bibel austräten, fehlen hier. So muß jeder Unparteiische die Dissonanz auf sich beruhen lassen, und es wäre von rein menschlichem Standpunkt aus ungerecht, der Bibel hier einen Irrthum zur Last zu legen. Wir aber, die wir aus ganz anderen Gründen von der Wahrhaftigkeit der biblischen Aussagen im Großen und Kleinen überzeugt sind, geben der Bibel hier Recht gegen die Monumente. Uebrigens verschwinden, wenn man das Resultat der Keilschriftenforschungen im Ganzen besieht, die Differenzen gegen die Uebereinstimmung. Schrader, der Rationalist, urtheilt in seinem Werk „Die Keilschriften und das Alte Testament“: „Im Uebrigen erhält die Bibel auch in chronologischer Beziehung durch die Monumente eine Rechtfertigung, wie man dieselbe nur irgend wünschen kann.“ S. 304.

Eine significante historische „Unrichtigkeit“ aus dem Neuen Testament citirt Bold in seinem Schriftchen „Die Bibel als Kanon“, S. 45, nämlich Apost. 7, 16., wo Sichem statt Hebron genannt sein soll. Es heißt da: „Jakob aber ging hinab nach Egypten, und er starb und unsere Väter, und sie wurden hinüber gebracht nach Sichem und in das Grab gelegt, welches Abraham um Geld von den Kindern Hemors zu Sichem gekauft hatte.“ Zunächst muß constatirt werden, daß die Sache nicht damit abgethan ist, wenn man „Sichem“ in „Hebron“ umsetzt und dem Stephanus einen im Fluß und Eifer der Rede untergelaufenen Gedächtnißfehler zu

gute hält. Stephanus hätte dann, wenn er Hebron im Sinn gehabt hätte, eine heillose Confusion angerichtet. Wohl hat Abraham in Hebron sich einen Acker zur Begräbnißstätte um Geld erworben. 1 Mos. 23, 16. 17. Aber nicht von den Kindern Hemors, die Stephanus anführt, sondern von Ephron, dem Hethiter. Ferner ist wohl Jakob in dem Erbbegräbniß Abrahams bei Hebron beigesetzt worden, 1 Mos. 50, 13. Aber von den Vätern Israels, den Söhnen Jakobs, von deren Beisetzung zunächst Apost. 7, 16. die Rede ist, wird ein Gleiches nicht berichtet. ·Vielmehr lesen wir Jos. 24, 32., daß die Gebeine Josephs wirklich zu Sichem, in dem Stück Feldes, das Jakob nach 1 Mos. 33, 19. von den Kindern Hemors gekauft, begraben wurden. Stephanus hätte also, indem er Sichem statt Hebron nannte, ein dreifaches falsum sich zu Schulden kommen lassen, hätte Sichem mit Hebron, die Kinder Hemors mit Ephron und das Begräbniß Josephs mit dem Jakobs vertwechselt. Und Lucas hätte dann, da er nach gründlicher Erforschung der Quellen seine Schriften verfaßte, dieses wirre Durcheinander der biblischen Berichte der Ueberlieferung werth geachtet. Ist das glaublich, von rein menschlichem Standpunkt aus geurtheilt? Gewiß, die Sache hat ihre Schwierigkeiten. Aber damit, daß man jenen heiligen Zeugen, Stephanus und Lucas, etliche Faselfehler beimißt, ist hier nicht geholfen. Im Gegentheil, wir kommen am ehesten zum rechten Verständniß dieser Stelle, wenn wir genau bei dem Wortlaut bleiben und auch die citirten Angaben des Alten Testaments intact lassen. Von den Söhnen Jakobs sonderlich rebet hier Stephanus. Wo diese beigesetzt wurden, darüber wird im Alten Testament nichts gemeldet. Da aber Joseph in Sichem, auf dem von den Kindern Hemors erkauften Acker, begraben wurde, so ist's nicht so unwahrscheinlich, daß dasselbe mit seinen Brüdern geschah. Ja, Stephanus, und mit ihm Lucas, versichert das und ergänzt damit die Erzählung des Alten Testaments. Es finden sich andere Beispiele der Art, daß im Neuen Testament zur alttestamentlichen Geschichte Data nachgetragen werden, von denen wir im Canon des Alten Testaments nichts finden. Ist nicht gerade auch dieser Umstand ein Beweis von der Autorschaft des Heiligen Geistes, welcher vergessene Dinge aus der Vergangenheit hervorholen kann und bei seiner Lehre und Offenbarung sich über den Unterschied der Zeiten hinwegsetzt? Oder, wenn Stephanus hier einer ungeschriebenen Tradition folgte, so hat der Heilige Geist ebendamit, daß diese Tradition öffentlich verkündigt und dann aufgeschrieben wurde, aus dem Ungewissen gewisse Wahrheit gemacht. Ist nun aber jene Notiz von der Beisetzung der Söhne Jakobs ein novum, so liegt es nahe, auch die fernere Bemerkung, daß Abraham schon in Sichem von den Söhnen Hemors einen Acker gekauft, als Ergänzung des biblischen Berichts anzusehen. Was das Alte Testament von dem Kaufhandel Jakobs und von dem Ankauf des Ackers in Hebron meldet, wird dadurch nicht im mindesten alterirt. Abraham wohnte längere Zeit in Sichem, nach 1 Mos. 12, 6.,

und man müßte annehmen, daß er mit seinem Wegzug diesen Acker verlor, so daß Jakob ihn von Neuem bezahlen mußte. Wir wollen das eben Bemerkte nur als eine mögliche Lösung der vorliegenden Schwierigkeit angesehen wissen. Mag sich aber nun die Sache so oder etwas anders verhalten haben, so sind wir doch, auch vom menschlichen Standpunkt aus, keineswegs genöthigt, einen Irrthum anzunehmen. Diese Annahme vermehrt nur die Schwierigkeit. Wie in dieser Stelle, so werden wir auch in andern Fällen bei genauer Prüfung uns überzeugen, daß angebliche „Unrichtigkeiten“ noch lange nicht als solche erwiesen sind. Wenn uns auch das nöthige Material fehlt, die Richtigkeit dieser und jener Angabe zu beweisen, so ist damit noch nicht dargethan, daß die Schrift hier geirrt habe.

Das zuletzt erörterte Exempel, bei dem der Bericht des Alten Testaments als Maßstab der Wahrheit für Beurtheilung einer neutestamentlichen Angabe angelegt wird, berührt zugleich einen weiteren Einwurf gegen die von uns behauptete allseitige Irrthumslosigkeit der Schrift. Wäre die Bemerkung des Stephanus als unrichtig erwiesen, so wäre damit zugleich ein Widerspruch innerhalb der Schrift constatirt. Daß die Bibel allerlei Widersprüche enthalte, wenigstens in untergeordneten Fragen, ist ein stehendes Argument der Bekämpfer des kirchlichen Inspirationsdogmas. Dem stellen wir aber ohne Bedenken den Satz entgegen, daß das Selbstzeugniß der Schrift über ihren Ursprung, ihren Autor auch nicht geschädigt und geschmälert werde

##### 5. durch vermeintliche in der Schrift enthaltene Widersprüche.

Wir fordern auch hier, daß der Widerspruch bewiesen, die Nothwendigkeit der Annahme eines directen Widerspruchs dargethan werde. Man sollte meinen, daß das von Bold in beiden Schriften hiefür angeführte Beispiel am besten zur Sache diene. In seiner ersten Schrift, S. 15, in seiner zweiten S. 50, verweist er auf die „widersprechenden“ Angaben 4 Mos. 25, 9. und 1 Cor. 10, 8. Nach der ersteren Stelle sind es 24,000, nach der letzteren 23,000, die von jener Plage in der Wüste getroffen wurden. Aber wie steht es hiermit? Wenn man die zwei citirten Stellen nach einander liest und weiteres Nachdenken sich erspart, so setzt sich wohl der Gedanke fest, daß die in der Wüste umgekommenen Israeliten hier verschieden gezählt worden und daß nur die eine der angegebenen Summen richtig sein könne. Bei näherer Prüfung der Erzählung 4 Mos. 25. gewahrt man aber unter den von dem Zorn Gottes Niedergeschlagenen einen Unterschied. Die Obersten des Volks, die eigentlichen Räbelsführer, welche Israel zu Hurerei und Götzendienst verführt hatten, sollten aufgehängt, Andere von den Richtern mit dem Schwert erwürgt werden. 4 Mos. 25, 4. 5. Die Meisten wurden von der Plage, wohl einer Pest, hingerafft. Wie, wenn nun Paulus 1 Cor. 10, 8. bei den 23,000 die von Gott direct Niedergeschlagenen im Sinn hat, im Unterschied von den durch menschliche Hand Hingerichteten, deren etwa 1000 gewesen sein können, während 4 Mos.

25. 9. summarisch sämtliche Getödtete zusammengenommen werden? Oder, wenn wirklich sämtliche 24,000, die Mose erwähnt, an der Pest starben, so ist doch nicht gesagt, daß die 24,000 an einem Tage starben, während nach Paulus jene 23,000 auf einen Tag fielen. Paulus beschreibt die Plage jenes Einen Tages, während Mose überhaupt von dem durch die Hurerei Israels provocirten Strafgericht redet. Es ist offenbar, auch nach natürlich vernünftiger Rechnung, voreilig geurtheilt, wenn man hier schlechtweg die eine Zahl mit der andern in Widerspruch setzt.

Und so verhält es sich in andern Fällen. Wenn an zwei verschiedenen Stellen der Bibel ein und dasselbe Ereigniß verschieden beschrieben wird, so liegt es auf der Hand, daß verschiedene Züge, verschiedene Seiten derselben Sache hier und dort hervorgekehrt werden. Wir müßten sämtliche Nebenumstände und Einzelheiten des betreffenden Hauptfactums genau kennen, um zu erkennen, wie diese verschiedenen Züge zusammenhängen. Da aber in der Regel nur etliche Data uns mitgetheilt sind, da mancherlei Umstände uns unbekannt sind, da allerlei Zwischenglieder fehlen, so ist es uns oft unmöglich, mit Bestimmtheit zu sagen, wie die verschiedenen Züge in Wirklichkeit zusammenstimmten und in Einem Rahmen gar wohl Platz hatten. Es lassen sich da verschiedene Möglichkeiten denken. Und es ist subjective Willkür, ja, schreiendes Unrecht, das man der Schrift zufügt, wenn man verschiedenartige Berichterstattung auf Widerstreit und Widerspruch der Berichterstatter reducirt. So lange in den verschiedenen Aussagen kein contradictorischer Gegensatz nachgewiesen wird, ist die von der heutigen Schriftwissenschaft geforderte Anerkennung von Widersprüchen nichts Anderes, als wissenschaftlicher Schwindel.

Das Gesagte findet sonderlich seine Anwendung auf die in den vier Evangelien vorliegenden Verschiedenheiten. Volk schreibt, in seinem ersten Vortrag, S. 14: „Wer hätte z. B. in den Evangelien noch nicht Differenzen zwischen den einzelnen Evangelisten entdeckt, die sich durch keine Harmonistik beseitigen lassen und die man lieber offen eingestehen sollte, als sie sich immer von den Gegnern vorrücken lassen.“ Es ist wahr, die Harmonistik muß sich in bescheidenen Grenzen bewegen. In zahlreichen Fällen ist es unmöglich, aus den verschiedenen Angaben der Evangelisten etwa über ein und dasselbe Wunderwerk Jesu ein vollständiges, genaues Gesamtbild zu construiren und jedem der verschiedenen von den einzelnen Evangelisten erwähnten Nebenzüge seinen Platz im Ganzen anzuweisen. Es ist viel besser, auf die Frage, wie die verschiedenen einzelnen Nebenumstände zusammenhängen, welches die Zeitfolge der einzelnen Begebenheiten gewesen sei, mit Non liquet zu antworten, als eine selbsterdichtete Combination für evangelische Wahrheit auszugeben. Aber so lange die verschiedenen Charakterzüge sich nicht gegenseitig aufheben und ausschließen — und das wird man nimmer zur Evidenz bringen können —, ist es, auch rein menschlich geurtheilt, Thorheit und Tollkühnheit, die Verschiedenheiten zu Wider-

sprüchen umzustempeln. In den vier Berichten von der Auferstehung des Herrn *z. B.*, mit denen man von den Tagen Lessings her gegen die Irrthumsfreiheit der Schrift zu manövriren pflegt, finden sich freilich verschiedene Angaben, was die Zahl und Namen der Frauen, die zum Grabe gingen, und die Zahl der am Grabe befindlichen Engel betrifft. Johannes erwähnt nur eine Frau, die zum Grabe Jesu pilgerte, Maria Magdalena, Matthäus zwei, Marcus drei, Lucas noch mehr Frauen. Matthäus und Marcus erwähnen einen Engel, Lucas und Johannes deren zwei. In welcher Ordnung und Gruppierung nun die frommen Frauen am Ostermorgen zum Grabe gingen und vom Grabe heimkehrten, wie die Engel am Grabe posirt waren, ob erst Maria Magdalena allein hinging und zwei Engel schaute, und dann die andern Frauen denselben Weg unternahmen und ob diese auch zwei Engel oder nur einen gewahrten, ob von den zwei Engeln einer der eigentliche Prediger war, hinter dem der andere zurücktrat, oder ob, was Maria Magdalena erlebte, später erfolgte, als was den Frauen am offenen Grabe Jesu widerfuhr, das können wir nicht entscheiden. Es fehlt uns dazu genügender Anhalt in den Worten der Schrift. Das Eine war möglich, auch das Andere, auch ein Drittes. Es hat eben dem Heiligen Geist nicht gefallen, uns eine vollständige Evangelienharmonie zu offenbaren. Wenn wir die einzelnen von den verschiedenen Evangelisten berichteten Züge aus dem Leben und Wirken Jesu, jeden für sich, recht beachten und erwägen, so empfangen wir Licht genug über die Erdentage Jesu. Aber, um das eben eingeführte Exempel festzuhalten, so ist es doch *Wahnwitz*, aus dem Umstand, daß wir den pragmatischen Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten der Geschichte des Ostermorgens nicht aufzeigen können, eben, weil die Schrift hier nicht alle Einzelheiten uns aufbewahrt hat, den Schluß zu ziehen, diese oder jene Angabe müsse auf Irrthum beruhen. Es gehört wahrlich nicht viel Verstand dazu, um sofort bei Lektion und Betrachtung der vier evangelischen Auferstehungsberichte zu begreifen, daß gar leicht das Eine, was der eine Evangelist mittheilt, unbeschadet des Andern, was der andere berichtet, sich habe zutragen können. Im Uebrigen ersehen wir aus dieser Verschiedenartigkeit der evangelischen Berichte, daß die heiligen Evangelisten bei Verfassung ihrer Schriften wahrlich sich nicht durch klugen Calcul und Berechnung auf den Eindruck, den die Leser aus ihren Evangelien empfangen würden, haben leiten lassen. Sonst hätten sie mehr harmonisirt. Der Folgende hätte sich dann genauer und ängstlicher an die Schrift seines Vorgängers angeschlossen. Nein, eine höhere Hand hat hier Alles geordnet und gestaltet. Der Geist Gottes hat hier nach seinem freien Belieben geschaltet und gewaltet, gleichsam ganz sorglos und unbefangen, ohne zu fürchten, daß die künftige Kritik seines heiligen Werkes seiner Autorität etwas schaden könne.

Daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Wort ist, dieser unser Glaube wird schließlich auch nicht beeinträchtigt

### 6. durch die verschiedenen Lesarten des hebräischen und griechischen Textes.

Diese Instanz macht z. B. der Dorpater Professor Mählau in seinem Vortrag „Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?“ gegen die herkömmliche Meinung der „Laien“ geltend. Daß an zahlreichen Stellen verschiedene Lesarten in den verschiedenen alten Documenten uns überliefert sind und daß wir in vielen Fällen nicht bestimmen können, welches die ursprüngliche Lesart war, ist ja freilich unleugbare Thatsache. Diese Thatsache beweist doch aber wahrlich nichts gegen den göttlichen Ursprung der Schrift, sondern beweist nur, daß die Schrift, nachdem sie fertiggestellt war, der menschlichen Schwäche der Abschreiber unterworfen war. Die Inspiration hatte ja keine Beziehung auf die spätere Arbeit der Abschreiber. Die konnten gar leicht, aus Versehen oder aus Absicht (etwa in der guten Meinung, einen vermeintlichen Fehler zu verbessern) bei ihrem mühsamen Werk einzelne Worte oder Sylben ändern. Immerhin ist es ein Wunder der göttlichen Vorsehung, daß an dem Text nicht mehr geändert ist. Keine der abweichenden Lesarten alterirt irgend wie den genuinen Sinn der betreffenden Stelle. Zumeist ist es nur eine Verschiedenheit der Sprachformen, der Wortstellung und dergleichen. Und wenn wir hin und wieder im Ungewissen sind, ob ein kurzer Zwischensatz später ausgelassen oder hinzugesetzt ist, so wird doch durch solchen Zusatz oder Auslassung die eigentliche Meinung, welche der Heilige Geist in dem betreffenden Abschnitt uns hat kund thun wollen, nicht im mindesten modificirt. Keiner der heutigen Kritiker wird zu behaupten wagen, daß irgend einer der heiligen Gottesgedanken, welche Gottes Geist in die Schrift niedergelegt hat, auf diese Weise uns verloren gegangen ist. So legt die Erhaltung des Bibeltextes durch die Zeit der Welt im Gegentheil davon Zeugniß ab, wie Gott, der Herr, über dem Wort, das aus seinem Munde gegangen, gewacht hat. Und daß wir hin und wieder die ursprüngliche Lesart nicht mehr genau angeben können, ist für unsere Erkenntniß, für unsern Glauben so wenig von Belang, wie daß wir manche dunkle Stellen der Schrift nicht mehr recht verstehen. Die Schwachheit der Menschen, die schreibend, lesend, betrachtend mit der Schrift sich befassen, thut wahrlich dem Werth und Gehalt des Wortes selbst keinen Eintrag.

Zum Schluß noch eine Frage. Warum hat wohl der Heilige Geist die genannten Schwierigkeiten nicht ganz beseitigt oder vermieden? Er hätte ja gar leicht überall so glatt und eben reden können, daß auch aller Schein eines Irrthums oder Widerspruchs ausgeschlossen gewesen wäre. Wir wollen die verborgene Weisheit des Geistes nicht ergünden und nicht mit Gott rechten. Nur das Eine sei noch bemerkt. Es steht auch geschrieben: „Die Weisen erhaschet er in ihrer Klugheit.“ Und: „Bei den Verkehrten bist du verkehrt.“ Die Einfältigen stoßen sich nicht an solchen scheinbaren Anstößen. Die ver-

schwänden ihnen vor der Fülle des göttlichen Lichtes, das ihnen aus dem Worte zuströmt. Die aber ihr Auge muthwillens der hellen Sonne am Himmel verschließen, denen wird Gottes Wort nach Gottes gerechtem Gerichte ein Stein des Anstoßes, ein Strich des Verderbens. Gott erhalte uns aus Gnaden bei der Einfalt des Glaubens! (Schluß folgt.)

### Aus dem Protokoll der rheinischen Pastoralconferenz vom 23. und 24. Februar 1886.

Den Gegenstand der diesmaligen Besprechung bildete die Lehre von der Bekehrung, in specie die Frage nach den „*primi motus inevitabiles*“, welche die sogenannte vorlaufende Gnade in dem noch unbekehrten Menschen, also vor Eintritt des geistlichen Lebens, wirkt.

Zunächst muß, um die Ausführungen unserer alten Dogmatiker über diesen Punkt recht zu verstehen, der Unterschied im Auge behalten werden, der sich bei denselben im Gebrauch des Ausdrucks „*gratia praeveniens*“ findet. Chemnitz u. A. verstehen unter dem Begriff der „vorlaufenden Gnade“ nicht nur die der Bekehrung vorhergehende, sondern auch die diese letztere bewirkende Gnade, also alles dasjenige, was Duenstedt u. A. mit dem Ausdruck „*gratia assistens*“ bezeichnen. *Gratia „praeveniens“* nennt Chemnitz die bekehrende Gnade darum, weil sie dem Willen des zu Bekehrenden zuvorkommt, vgl. Baier III, cap. IV, § 37 c., in Walther's Ausgabe III, S. 220. Einen viel engeren Sinn verbindet Duenstedt mit jenem Worte; derselbe bezeichnet damit die erste „Stufe“ der *gratia assistens*, den ersten auf die Bekehrung abzielenden, aber dieselbe thatsächlich noch nicht bewirkenden, Anfang der Gnadenarbeit des Heiligen Geistes am Menschen. Duenstedt sagt: „Die Gnade Gottes ist eine doppelte: eine *gratia assistens*, welche von außen am Menschen handelt, die andre ist die *gratia inhabitans*, welche in das Herz des Menschen selbst eindringt und dasselbe, indem sie es geistlich verwandelt, bewohnt. Der Grund der Unterscheidung der Gnade in *gratia assistens* und *gratia inhabitans* ist jene gemeine Redeweise, daß gewisse Handlungen geschehen vom Heiligen Geiste, aber nicht mit dem Heiligen Geiste; etliche aber von und mit dem Heiligen Geiste... Die *gratia assistens* hat verschiedene Stufen, die erste derselben ist die *gratia incipiens* oder *praeveniens*. Die zweite Stufe ist die *gratia praeparans*, welche von einigen die *gratia subsequens* genannt wird, die dritte Art ist die *gratia excitans*.<sup>1)</sup>

1) Es ist nicht zu leugnen, daß diese Theilung der sogenannten vorlaufenden Gnade etwas Verwirrendes habe, indem es schwer ist, die einzelnen Theile auseinanderzuhalten, und gar leicht etwas als Wirkung der „vorlaufenden“ Gnade bezeichnet wird, was erst durch die Bekehrung selbst geschieht. Chemnitz's Terminologie ist entschieden vorzuziehen. (Lehre und Wehre.)



Der vierte Grad ist die *gratia operans*.“ (Baier-Walther III, S. 221.) Letztere ist es, welche nach Duenstedt die Bekehrung im eigentlichen Sinne bewirkt. Die drei ersten Stufen der *gratia assistens* Duenstedt's zusammen sind es, welche man — im Unterschied sowohl von Chemnitz's als von Duenstedt's Sprachgebrauch — heute gemeinhin unter der „vorlaufenden“ oder „vorbereitenden“ Gnade versteht. So verstehen denn auch wir darunter jetzt diejenige Arbeit des Heiligen Geistes am Menschen, welche der Bekehrung im engsten und eigentlichsten Sinne, der Versetzung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade, vorhergeht.

Welches sind nun die Wirkungen der — also verstandenen — vorlaufenden Gnade?

Wir sagen: Es ist Gottes Absicht, mittelst derselben die Bekehrung des Menschen zu bewirken. Es ist Schuld des menschlichen Widerstrebens, daß diese Absicht nicht erreicht wird. Die Schriftgelehrten (Matth. 2, 4. ff.) lieh das, was sie über Christi Geburt in Micha gelesen, völlig kalt; andre, wie Herodes (Matth. 2, 7. ff.), werden in ihrer Feindschaft gegen Christum und sein Reich nur noch grimmiger, daß dieselbe zu offener Verfolgung fortschreitet; bei andern bringt es die Arbeit der Gnade wohl zu einem dumpfen Bewußtsein etwa von der Wahrheit des gepredigten Worts, von dem Elend, in dem sich der Hörer befindet, von der Schönheit und Erhabenheit des göttlichen Worts, aber ohne daß damit die Feindschaft wider Gott und sein Wort, der geistliche Tod, aufgehoben würde. Es bleibt bei einer bloßen, bald vorübergehenden Rührung, einer Erregung des Gefühls, bei der weder Verstand noch Wille schon irgendwie eine Veränderung oder Erneuerung erfährt. Eben-diese durch die Gnade auch im noch unbekehrten Menschen hervorgerufenen *Gefühlseindrücke* sind es nun, welche die Alten als „*primi motus inevitabiles*“ bezeichnen. Gehen wir jetzt auf die Bedeutung dieses Ausdrucks näher ein.

Es ist bekanntlich calvinische Irrlehre, daß Gott nur die Auserwählten und zwar durch eine unwiderstehliche Gnade, durch Erzeugung von Bewegungen des Herzens bekehre, denen der Mensch nicht widerstehen könne — „*per motum irresistibilem*“ (Duenstedt bei Baier-Walther III, S. 233. Antithese). So heißt es in den Dordrechter Beschlüssen: „Zum Werk der Wiedergeburt selbst verhält sich der Mensch vollkommen passiv“ („soweit richtig“, fügt Duenstedt, aus dem wir nach Baier-Walther III, S. 233 citiren, hinzu, fügen auch wir hinzu), „und es steht nicht im Willen der menschlichen Macht, Gott zu hindern, indem er diesergestalt unmittelbar wiedergebirt“. Dem gegenüber betonen unsere Dogmatiker die Thatsache, daß der Mensch die traurige Fähigkeit habe, der Gnade zu widerstreben. Die Behauptung von der schlechthinigen Unwiderstehlichkeit der Gnade weisen dieselben — und wir mit ihnen — entschieden ab. Dagegen räumen sie ein, daß die Gnade auch im Gemüth des noch nicht be-

lehren, sondern erst noch zu belehrenden Menschen gewisse Bewegungen hervorrufe, Eindrücke erzeuge, die der Mensch zwar nicht vermeiden, wohl aber durch sein Widerstreben erfolglos machen, sofort wieder abschütteln könne, motus inevitabiles, sed non irresistibiles. Quenstedt sagt: „Die ersten von der vorlaufenden Gnade hervorgerufenen Bewegungen (motus primi) sind zwar inevitabiles, d. h. der unwiedergeborene Mensch kann, indem er das Wort Gottes hört, nicht verhindern, daß in seinem Herzen eine geistliche Bewegung<sup>1)</sup>, nämlich ein Gedanke über vergangene Sünde, über die Nothwendigkeit, die Laster zu fliehen zc., entstehe; dennoch sind dieselben nicht irresistibiles, denn er kann verhindern, daß jene Bewegungen nicht Wurzel schlagen und im Herzen dauernd werden (perdurent); er kann sie ersticken, austreiben zc., wie das Beispiel der Juden zeigt, Luc. 4, 22.“ (die wunderten sich der holdseligen Worte, die aus seinem Munde gingen, und sprachen: Ist das nicht David's Sohn? und doch wurden sie nach B. 28. ob seiner Predigt alle voll Zorns und stießen ihn zur Stadt hinaus, um ihn vom Felsen hinabzustoßen), „des Felix, Apost. 24, 25.“ (der Paulum ganz gern predigen hörte; aber als er redete von der Gerechtigkeit und der Keuschheit und dem zukünftigen Gericht, erschrak er und antwortete: Gehe hin auf diesmal zc.), „des Agrippa, Apost. 26, 28.“ (der, getroffen von Pauli Worten, sagt: Es fehlt nicht viel, du überredest mich, daß ich ein Christ würde).

Weit entfernt also, daß darum, weil diese Bewegungen, welche die sogenannte vorlaufende Gnade im Herzen des Menschen erzeugt, „unvermeidlich“ sind, die Belehrung, welche durch diese Bewegungen bewirkt werden soll, auf eine unwiderstehliche Weise zu Stande käme, kann vielmehr der Mensch jedesmal, so oft solche Bewegungen in seinem Herzen entstehen, denselben einen solchen Widerstand des Willens entgegensetzen, daß es bei ihm niemals zur Belehrung kommt. Und auch da, wo endlich doch die Belehrung eintritt: welch langes Arbeiten der Gnade geht da oft vorher! Wie muß Gott immer und immer wieder mit dem Hammer des Wortes an das Herz anknöpfen, ehe es ihm gelingt, dasselbe aufzuthun und das selige Werk der Belehrung zu bewirken! Wie viel Arbeit kostet's dem Heiligen Geist, die Hindernisse zu beseitigen, welche der Aufnahme des Wortes entgegenstehen! Darum ist es nicht als falsch zu bezeichnen, wenn unsre Dogmatiker — die die Belehrung selbst (das Wort im engsten und eigentlichsten Sinne, als Befreiung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade genommen) als „im Augenblick“, in momento, gewirkt, als eine augenblickliche Wirkung der gratia operans bezeichnen, — der eigentlich so verstandenen Belehrung eine „vorlaufende“ Gnade vorangehen lassen. Nur ist z. B. der Mißverstand abzuwehren, als ob die sogenannte vor-

1) In wie fern diese Bewegungen „geistliche“ genannt werden können, obwohl der Mensch selbst noch nicht „geistlich“, sondern noch ganz fleischlich ist, darüber später.

laufende Gnade nicht auch von vornherein eine ernstliche, kräftige, die Bekehrung selbst bewirken wollende Gnade wäre.

Aus dem Umstande, daß es eine vorlaufende Gnade in dem bezeichneten Sinne gibt, folgern nun die Synergisten, zunächst die aus Latermann's Schule, dessen Gesinnungsgenossen zugleich fast sämtliche neuere Theologen sind, ihrerseits bekanntlich den Satz, daß im Menschen durch Wirkung der vorlaufenden Gnade das liberum arbitrium wiederhergestellt werde, sodasß der Mensch sich nun selbst bekehren, zu seiner Bekehrung mitwirken, beziehungsweise zwischen Bekehrung und Nichtbekehrung wählen, sich selbst für die Bekehrung „entscheiden“ könne, „vermöge der durch die vorlaufende Gnade geschenkten Kräfte“. Sie erkennen an, daß der Mensch wohl bei jenen ersten Eindrücken der gratia praeveniens, den sogenannten ‚primi motus‘, die auch sie deshalb als inevitable zu bezeichnen keinen Anstand nehmen, rein passiv, mere passive, sich verhalte, aber nicht bei den folgenden. Sie fassen also jene ‚primi motus inevitabiles‘ offenbar als den ersten Keim eines bereits sich regenden neuen geistlichen Lebens (mit Hilfe dessen der Mensch selbst seine Bekehrung „vollende“), während sie gleichwohl sich den Menschen in diesem Zustande noch als unbekehrt denken. Es ist aber dies eine nicht minder greuliche Irrlehre, als die der Calvinisten. Doch wollen wir hier nicht alle einzelnen Seiten dieses Irrthums ins Auge fassen, z. B. nicht näher auf den Widerspruch eingehen, der in solchen Behauptungen liegt (indem sie dem Menschen geistliche Lebenskräfte, den „Keim“ eines neuen geistlichen Lebens, zuschreiben und ihn doch noch als unbekehrt, als im geistlichen Tode liegend bezeichnen), auch nicht auf die Ungereimtheit, daß sie durch den vom Heiligen Geist geschenkten „Lebenskeim“ den Menschen doch nur in eine neutrale, indifferente Stellung, in ein Verhältniß, das zwischen Gut und Böß, zwischen Gott und dem Teufel die Mitte halte, versetzt sein, ihn vermöge desselben einen Standpunkt einnehmen lassen, wo er trotz empfangener „geistlicher Kräfte“ doch noch unentschieden, erst noch zu wählen habe zwischen dem Einen oder dem Andern — als ob der Heilige Geist, dessen Wirkung ja solche „Kräfte“ sind, selbst eine neutrale, indifferente Stellung einnahme zwischen Gut und Böß, zwischen dem Teufel und Gott! — nur so viel bemerken wir beiläufig, daß dieser einst von Latermann vertretene sogenannte feine Synergismus im Grunde gar nichts Anderes und um nichts Besseres ist als jener grobe Pelagianismus der ältern Synergisten, nur mit einer Hülle orthodox klingender Redensarten umschleiert, derselbe Synergismus, welchen einst, nur mit offenem Visier und mit deutlicherer Aussprache, ein Victorin Strigel und Andere vertheidigt haben. Denn wenn auch der Mensch hiernach sich nur vermöge gewisser, ihm geschenkter geistlicher Kräfte bekehren soll, so schreiben sie doch den Gebrauch dieser Kräfte, ihre Verwendung zum Zweck der Bekehrung, ausdrücklich dem noch nicht bekehrten, na-

türlichen, geistlich todten Menschen zu. Die Belehrung erscheint also auch hier nicht weniger als bei Strigel und Consorten in Wirklichkeit als eine Wirkung eigener, natürlicher Kräfte, als Folge eine spontanen Willensentscheidung des natürlichen Menschen. — Was uns hier vornehmlich interessirt, ist die irrige Vorstellung, welche die Genannten insofern von den „*primi motus inevitabiles*“ hegen, daß sie dieselben als die ersten sich regenden Keime eines neuen geistlichen Lebens im Herzen des (gleichwohl noch unbelehrten) Menschen bezeichnen. Wir leugnen dies entschieden ab.

Das Anklopfen der „vorlaufenden“ Gnade, so lange sie solche ist, macht den Menschen noch nicht geistlich lebendig, sondern wirkt von außen auf ihn (wenn auch von vorneherein mit der Absicht, die Erweckung vom geistlichen Tode, die Belehrung, zu Stande zu bringen); sie hat den geistlich todten Menschen zu ihrem Object; die Bewegungen, welche sie hervorruft, sind Schläge an das Herz, bestimmt, das harte, steinerne Herz zu zerbrechen, zu zerschlagen, aber sie sind nicht Bewegungen des Herzens (gen. subj.), nicht Regungen eines bereits zum geistlichen Leben erweckten, denselben zustimmenden, bei Erzeugung derselben mitwirkenden Herzens, kurz, nicht spontane Aeußerungen vorhandenen Lebens; sie sind Wirkungen der *gratia assistens*, aber nicht der *gratia inhabitans*. Es sind „geistliche Bewegungen“, allerdings, — weil vom Heiligen Geist hervorgerufen, aber darum nicht Regungen eines neuen geistlichen Lebens; vielmehr Bewegungen, denen gleich, die an einem Leichnam wahrgenommen werden, wenn derselbe durch eine fremde Gewalt in Bewegung gesetzt wird, an deren Hervorbringung der Leichnam selbst gar nicht den mindesten Antheil hat. Freilich ist der Mensch kein Klotz oder Stein, daß er, wie es bei einem Leichnam der Fall, diese Eindrücke, welche die vorlaufende Gnade an seinem Herzen hervorruft, nicht selbst empfände, kein Bewußtsein von denselben hätte — nein, diese Bewegungen gehen wirklich in seinem Innern, in seinem Gemüthe, in seiner Seele vor, und er weiß es, daß er die betreffenden Eindrücke bekommen; aber sein Wille hat keinen Theil daran; sie sind nicht sein Eigenthum; er gibt denselben nicht seine Zustimmung. Im Gegentheil, während sein Gefühlsleben — sei es durch das Bewußtsein seines Sündelends zufolge der Predigt des Gesetzes, deren Wahrheit ihm sein Gewissen bezeugt, sei es durch die Vorstellung von der Kraft, Schönheit, Wahrheit und Erhabenheit des göttlichen Wortes und der darin erschlossenen Gottesgedanken, ja, sei es auch durch die Vorstellung der hingebenden Liebe des Heilands, wie sie etwa beim Anhören einer Passionspredigt in ihm auftaucht — vielleicht auf's lebhafteste afficirt ist, so daß er vielleicht vor Rührung gar Thränen vergießt, kann es gleichwohl geschehen, daß in demselben Moment sein Verstand in hoffärtiger Verfinsterung spottet über die ihm unglaublich scheinende „Nähr“, sein Wille um so feindseliger sich auflehnt

wider den gnädigen Gott, der ihm einen Augenblick so nahe getreten, also, daß er sich der weicheren Gefühlsregung schämt und darüber sich ärgert, ja, wohl gar bewußtmaßen den Vorsatz faßt, für die Zukunft sein Herz besser zu verwahren, d. h. noch mehr zu verhärten, und — diesen Vorsatz auch wirklich ausführt! So kann es denn gerade bei einem solchen von der sogenannten vorlaufenden Gnade angefaßten Menschen schließlich dahin kommen, daß er, mit immer heftigerem Ingrimm gegen Gottes Wort erfüllt, zuletzt die Zähne zusammenbeißt gleich den Juden gegenüber der Predigt des Stephanus, Apost. 7, 54. — Ebenso ist das Wohlgefallen, das ein solcher, wie Herodes an Johannis Predigt, am Worte Gottes hat, im Grunde nur ein fleischliches Wohlgefallen, ein solches, wie es der Mensch auch an weltlichen Gesbüchten und Vorträgen, besonders, wenn sie in einer fesselnden, das Gefühl ansprechenden Form sich darstellen, hat. Dieses scheinbare Wohlgefallen, wie oft verwandelt es sich sofort in Abneigung und sichlichen Haß, sobald nur der Mensch an einer besonders empfindlichen Stelle, wie Selig an seinem Geiz und seiner Unkeuschheit, vom Worte Gottes angefaßt wird. Nach alledem hat man wohl Ursach, in Beurtheilung derartiger vom Worte Gottes hervorgerufener Bewegungen vorsichtig zu sein, daß man darin nicht alsbald Zeichen einer bereits eingetretenen Bekehrung erblicke. Jene Rührungen, die man so oft, — etwa gelegentlich des schönen erbaulichen Endes eines Christen, bei den Umstehenden, oder unter der Predigt bei den Hörern — gewahrt; jene Thränen, welche eine lebendige, das Gewissen aufweckende Schilderung der Sünde und ihrer Folgen dem Menschen wohl zeitweise in's Auge treibt, sind, wie gesagt, nur zu oft bloße Erregungen des Gefühls, aber nicht Symptome einer eingetretenen oder eintretenden Aenderung des Verstandes und Willens, in welcher letzterer allein die wahre Bekehrung besteht. Wohl wird durch wiederholte Arbeit der „vorlaufenden“ Gnade schließlich das Gewissen in Schrecken und Angst versetzt, in der Seele ein Zustand der Zerknirschung hervorgerufen, daß der Sünder das ganze Gland, in dem er sich befindet, auf's lebhafteste fühlt, sich derselben wirklich und in nachhaltiger Weise bewußt wird — dennoch ist auch diese Ergriffenheit, diese Zerknirschung nur eine weltliche Traurigkeit, ein Zustand der Gesezesknechtschaft und der knechtischen Furcht, eine Traurigkeit, die, so lange nicht der Glaube hinzutritt, als solche nur den Tod gebiert, den Sünder wie Raim in Verzweiflung nur noch mehr hinwegtreibt von Gott, aber nicht jene göttliche Traurigkeit, von welcher der Apostel schreibt, bei welcher neben der Angst um die Sünde und trotz derselben durch Wirkung des Evangeliums schon leise, aber kräftig der Glaube — wenn auch vorerst nur in der Gestalt einer aufrichtigen Sehnsucht nach dem, der gekommen ist zu suchen und selig zu machen, das verloren ist — sich regt. „Zu solchem Amt des Gesezes“ — so heißt es in den Schmall. Artikeln (M. S. 312, 4. ff.) — „thut das neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durchs Ewan-

gelium. . . Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden, d. i. er sollt sie alle strafen . . . auf daß sie sich erlenneten als verlorene Menschen und also dem Herrn bereit würden, die Gnade zu empfangen und der Sünden Vergebung von ihm erwarten und annehmen. . . Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibet ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle“ 2c. Erst dann, wenn neben jener Reue über die Sünde jenes erste Fünkeln eines wahren lebendigen Glaubens vorhanden, ist die Belehrung (stricto sic dicta) wirklich eingetreten. Demnach kann, ja, beziehungsweise muß, wenn es bei einem Menschen zur Belehrung kommen soll, als Wirkung der „vorlaufenden“ Gnade endlich allerdings ein Zustand eintreten, in welchem der Mensch, wie jener Schriftgelehrte, Marc. 12, 34., „nicht ferne“ ist „vom Reiche Gottes“. Aber darum hat er in diesem Zustande noch keine geistlichen Kräfte, den Keim eines neuen Lebens. Weit entfernt, daß dies Nicht-fernstehen vom Reiche Gottes eine wirkliche positive Fähigkeit, sich für Gottes Reich zu entscheiden, den Besitz geistlicher Kräfte, vermöge deren der Mensch sich nun selbst belehren könnte, mit einem Worte eine größere Disposition zum Reiche Gottes, als sie andere unbelehrte Menschen haben, involvirte, ist dasselbe in Wirklichkeit nichts anderes als ein Zustand, in welchem gewisse äußere Hindernisse der Belehrung weggeräumt sind, ohne deren Hintwegräumung der Mensch — nicht etwa nur sich selbst nicht belehren, nein, auch — nicht vom Heiligen Geist belehrt werden kann. Als Wirkung der „vorlaufenden“ Gnade ist nicht sowohl die Mittheilung einer positiven Fähigkeit zu angeblicher Selbstbelehrung, sondern negativ, die Hinwegräumung von äußeren Hindernissen zu betrachten, welche der Versetzung aus dem Tode in's Leben, aus dem Stande des Jorns in den Stand der Gnade entgegenstehen, der fleischlichen Sicherheit, des Hoffartsdünkels, eigener Gerechtigkeit u. s. w. Die vorlaufende Gnade will den Menschen in einen Zustand versetzen, wo es nicht dem Menschen, sondern — wenn der Ausdruck erlaubt ist — dem Heiligen Geiste möglich wird, die Belehrung zu vollziehen.

Fassen wir das Ergebnis unsrer Erörterung zusammen: Die „primi motus inevitabiles“ sind durch das Wort, Gesetz und Evangelium, hervorgerufene Eindrücke und Wirkungen der vorlaufenden Gnade am Herzen des noch unbelehrten Menschen, als solche demnach nicht Regungen eines schon beginnenden geistlichen Lebens, nicht Zeichen einer schon eingetretenen oder eintretenden Umwandlung des Verstandes und Willens, sondern zumeist Erregungen des Gefühls, die allerdings im weitem Verlauf dieser Arbeit des Heiligen Geistes durch Wirkung des Gesetzesamts bis zu wirklicher, wenn auch vorläufig nur weltlicher, Traurigkeit und einer Art Zerknirschung des Herzens fortschreiten können; Empfindungen und Gefühle, die vom Heiligen Geist in der Absicht hervorgerufen

werden, den Menschen für jenes höchste Gut, die Versetzung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade, für die Aufnahme des Heils in Christo zu bereiten.

Im Verlauf der Debatte über diesen Gegenstand wurde auch der pietistische Irrthum berührt, wornach zwischen Erweckung und Belehrung ein falscher Unterschied gemacht wird, indem man den Anfangszustand eines wirklich Gläubigen wohl als Erwecktsein, aber nicht als wirkliches Belehrtsein will gelten lassen, unter Belehrung vielmehr das versteht, was schon eine fortgeschrittene Stufe der Heiligung ist. Nach biblischer Anschauungsweise aber sind beide Begriffe identisch; jener Zustand des schwachen Glaubens setzt doch eine wirkliche Belehrung voraus, da letztere selbst ja nichts anderes als eine Erweckung, nämlich vom geistlichen Tode, ist, Eph. 5, 14. Will man ja einen Unterschied zwischen Erweckung und Belehrung machen, ohne dabei gegen die Analogie des Glaubens zu verstößen, so mag man Erweckung jenen Zustand des unbelehrten, aber unter Wirkung der „vorlaufenden“ Gnade befindlichen Menschen bezeichnen, da dieser, durch das Amt des Gesetzes in seinem Gewissen getroffen und aus seiner Sicherheit aufgeschreckt, anfängt unruhig zu werden, Schrecken und Angst über seine Sünde zu empfinden. — Einem ähnlichen Mißbrauch wie das Wort Erweckung unterliegt zuweilen auch der biblische Ausdruck von einem Gestaltgewinnen Christi im Menschen (Gal. 4, 19.), indem man zu leicht geneigt ist, denselben nur auf solche Bekehrte anzuwenden, welche bereits eine gewisse geistliche Reife erlangt haben, dem Kindesalter mehr entwachsen und schon mehr zum Mannesalter in Christo, Eph. 4, 11. ff., vorgerückt sind. Wir erkennen zwar an, daß es allerdings verschiedene Stufen im geistlichen Leben des Bekehrten, verschiedene Grade der Heiligung, Zustände eines schwächeren und eines stärkeren Glaubens gibt — es gibt „Schwache im Glauben“ (Röm. 14, 1.), „junge Kinder in Christo“ (1 Cor. 3, 1.) und Stärkere, Bewährte (*δοκιμοί* 1 Cor. 11, 19.), „Recht-schaffene“, welche letztere „durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen“ (Ebr. 5, 14.) — müssen uns jedoch hüten vor der Vorstellung, als ob jener Ausspruch des Apostels Gal. 4, 19. allein bei den letzteren zuträfe. Nein, wie eben diese Stelle zeigt, ist es die Wiedergeburt, die Belehrung, mit welcher zugleich sofort auch Christus im Menschen „eine Gestalt gewinnt“, unangesehen, daß der Glaube noch schwach ist. Was bezeichnet der Ausdruck in der That anders als die Zu- und Aneignung des Verdienstes Christi, die in der Rechtfertigung durch den Glauben geschieht (die Schenkung des hochzeitlichen Kleides, in welchem der Sünder vor Gott besteht), deren nächste Folge — nicht in temporeller, sondern causaler Beziehung — die unio mystica ist, in welcher letzterer wir ebenfalls, wir seien schwach oder stark, sofort den ganzen Christum in uns wohnen haben? C. Hempting.

## V e r m i s c h t e s .

---

**Verbreitung der heiligen Schrift.** Am 20. September wurde in der v. Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle die 1000ste Auflage der Bibelausgabe jener Anstalt vollendet. Im Jahre 1785 erschien die erste Auflage von 8000, im Jahre 1788 die zweite von 12,000 Exemplaren. Seitdem wurden jahraus, jahrein durchschnittlich in jedem Jahre zehn Auflagen gesetzt. Der Druck erfolgt schon seit vielen Jahren nach Stereotypen, nachdem nach mehreren Versuchen in Format und Schrift das Octavformat in Petitfaß zur Annahme gelangt ist. Bis 1844 waren bereits drei Millionen Bibeln und mehr als eine Million Neue Testamente aus der Anstalt hervorgegangen. Wie groß die Gesamtzahl der Exemplare aller tausend Auflagen ist, finden wir nicht angegeben. Doch darf man gewiß annehmen, daß die Anstalt nach 1844 mindestens eben so viele Bibeln verbreitet hat, als vor diesem Jahre. Und das sind lediglich Bibeln, die von einer deutschen Bibelanstalt verbreitet sind. Andere Bibelvereine bestehen in Berlin, Hamburg, Dresden, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt, Bremen, Lübeck, Hannover und an andern Orten. — Noch großartiger, als die Wirksamkeit dieser deutschen Bibelvereine, ist die der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London, welche im Jahre 1804 gegründet wurde und sich die Aufgabe stellte, die Bibel nicht nur im britischen Reiche, sondern in allen Ländern, sie mögen christlich, mohamedanisch oder heidnisch sein, zu verbreiten. Seitdem treten überall ähnliche Vereine zusammen, namentlich in Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz, Holland und Frankreich. Höchst bedeutend war die Wirksamkeit der russischen Bibelgesellschaft, welche im Jahre 1809 gegründet wurde und in kurzer Zeit die Bibel in siebenzehn neue Sprachen übersetzen ließ. Sie verbreitete fast eine Million Bibeln in 45 Sprachen, wurde jedoch durch einen kaiserlichen Ukas vom Jahre 1826 aufgehoben. Einen Rivalen erhielt die englische Bibelgesellschaft in der amerikanischen, die 1817 zu New York gegründet wurde, 1860 bereits über 1200 Hülfsvereine besaß und ein jährliches Einkommen von \$400,000 hat. Sie verbreitet jährlich etwa 250,000 Bibeln und fast doppelt so viele Psalter und Neue Testamente. — Aus diesen Angaben ergibt sich von selbst, daß die Bibel, das Buch der Bücher, das verbreitetste Buch der Welt ist. Nach ihr ist die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis am weitesten verbreitet. Den dritten Platz soll der Goethe'sche Roman „Werther's Leiden“ einnehmen.

---



## Literatur.

**Oskar Seyffarth.** Eine biographische Skizze von Karl Knorz. New York. E. Steiger & Co. 1886. 8°. 122. Seiten. 50 Cts.

Dieses Buch ist in mehr als einer Hinsicht den Lesern als interessante und belehrende Lectüre zu empfehlen. Es gewährt einen Einblick in die denkwürdige Lebensgeschichte eines außerordentlichen Mannes, welcher von Jugend auf bis an seinen in hohem Alter erfolgten Tod an der heiligen Schrift als dem Worte Gottes festhielt und dasselbe öffentlich bekannte, mit erstaunlichem Fleiß eine fast alle Zweige des Wissens umfassende Gelehrsamkeit sich aneignete, mit einer Geisteskraft, welche vor keiner Schwierigkeit zurückschrückte, sich in das dunkle Gebiet altegyptischer Gelehrsamkeit begab, mit unsäglichem Mühe und durch geniale Combinationen philologischen, astronomischen und historischen Wissens den bisher in ihrer räthselhaften Sprache gänzlich unverständenen Denkmälern ägyptischer Vorzeit eine Mittheilung ihrer geheimnißvollen Uebersetzung an die Jetztzeit abnöthigte, seinen Nachfolgern feste Regeln niederlegte fürs Lesen der unübersehbaren Menge von bis auf die Gegenwart vielfach unverstümmelt erhaltenen Hieroglyphen, die im Laufe der Jahrtausende mannigfachen Veränderungen unterlagen, der eine kurze Zeit im Auslande während seiner Forschungen in den Museen Europas hoch gefeiert wurde, in sein Vaterland zurückgekehrt und als ein Zeuge für die Wahrheit heiliger Schrift auftretend von seinen deutschen Kollegen verlächt, „hödelhaft“ verhöhnt und gekränkt, endlich im Gefühl der Unrathigkeit seiner Lage in Amerika eine Zufluchtsstätte suchte, und hier nur selten an die Oeffentlichkeit tretend, aber für das Reich Gottes rastlos thätig, zwar von dem schmerzlichen Gedanken gequält, vergeblich gearbeitet zu haben, aber doch zufrieden in Gott seine irdische Laufbahn schloß.

Die vorliegende Schrift umfaßt einen kurzen Abriss seiner Lebensgeschichte, und im Anschluß daran Auszüge aus seinen Briefen an seine Eltern aus München, Verona, Mailand, Turin, Rom, Livorno, Florenz, Paris, London und Rotterdam, welche Mittheilungen über seine Forschungen, aber auch gelegentliche interessante Ausblicke auf die ihn berührende Umgebung enthalten. Dann folgt eine Zusammenstellung dessen, was dieser Gelehrte selbst als die Resultate seiner wissenschaftlichen Wirkksamkeit ansah, und sich auf biblische, ägyptische, römische, griechische, persische und babylonische Geschichte und Zeitrechnung, auf Philologie und Paläographie, auf allgemeine Religionsgeschichte und Mythologie, sowie auf Astronomie und die astronomischen Denkmäler der Alten verteilt. Das Interessanteste in dem diesen Mittheilungen beigegebenen Anhang ist erstens: ein Aufsatz des durch seine gelehrten Forschungen rühmlichst bekannten Professors Dr. Heinrich Wuttke, abgedruckt in „Europa, Chronik der gebildeten Welt“, November 1886, und zweitens: eine von einem nicht genannten Gelehrten verfaßte Kritik aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 20. Mai 1843: „Seyffarth und de Briedre.“ Diese Artikel führen den Leser in einer so klaren, verständlichen und gründlichen Weise in das Verständniß der Arbeit, welche sich die Entzifferung der Hieroglyphen zum Ziel gesetzt hat, daß sie sich der Beachtung Aller empfehlen, denen es nicht gleichgültig ist, eine genauere Einsicht zu gewinnen in die Dreifügigkeit und Unverschämtheit derjenigen deutschen Gelehrten, welche die der Kirche entnommenen Mittel dazu verwenden, mit ihren Dichtungen auf dem Gebiete der alten Geschichte das Wort Gottes bei den in dieser Hinsicht bekanntlich sehr leichtgläubigen gelehrten und unangelehrten Verehrern der „Wissenschaft“ in Verruf zu bringen. — Diese Artikel sind aber noch in anderer Hinsicht lesenswerth. Sie sind ein von ehrenhaften deutschen Männern ausgegangener Protest gegen die Art der Behandlung, welche der Berewigte zu erdulden hatte, und lassen den Leser die ganze Erbärmlichkeit jener sogenannten Männer der Wissenschaft erkennen, die, wo es gilt, den Glauben an die Schrift zu zerstören, irgend einer, namentlich ausländischen, „wissenschaftlichen Größe“, von unübersehblicher Gewalt getrieben, nachlaufen, „sie müssen alle hinterdrein“ wie die Kinder, sobald ein solcher Samelner Rattenfänger seine Pfeife bläst, bei welchem Tone ihre bezauberten Augen alles vermeinte Ungeheuer aus dem Dunkel der Schrift hervor krieden und beseitigt sehen. Es ist freilich unleugbar, daß der von seinen Gegnern verlächt, aber aufrichtige und edle Forscher, von seinen mitunter genialen Gedanken vollständig eingenommen, bei seinen Aufstellungen zuweilen kein Auge für die Unsicherheit ihrer Grundlagen zu haben schien, aber das entschuldigt die Verachtung nicht, welche von Gegnern ausging, die bekanntlich gerade dieser Schwachheit hauptsächlich ihre eigene Verübmtheit verdanken. Den Schluß des Werkes bildet ein chronologisches Verzeichniß der zahlreichen Schriften und Abhandlungen Seyffarth's. Eine Perle des Buches ist das ihm beigefügte sprechend ähnliche und fein ausgeführte Brustbild des Berewigten. R. L.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. Amerika.

Und das soll noch lutherisch sein? Unter dieser Ueberschrift schreibt P. C. Dreher im „Luth. Volksblatt“ aus Canada unter dem 15. October: Drei Candidaten, die es in der Lehre von der Gnadenwahl mit dem abgefallenen norwegischen Prof. Schmidt hielten, baten vor einiger Zeit Herrn P. Harstad, den Präses des Minnesota-Distrikts der norwegischen Synode, um Ordination. Er konnte sie ihnen aber nicht gewähren. P. Harstad hatte nämlich von ihnen Zustimmung zu folgendem Satze verlangt: „Wir verwerfen die Behauptung als falsch, daß der Mensch den Ausschlag gibt,<sup>1)</sup> ob er bekehrt und selig wird, sowie auch, daß des Menschen Werke eine Ursache seiner Bekehrung und Seligkeit sind.“ Während nun jeder gut lutherische Christ, vom ältesten Greise bis zum jüngsten Confirmanden, sich mit Freuden zu diesem Satze bekennt, konnten sich die schmidtianisch gesinnten Candidaten nicht dazu verstehen, diesen Satz anzunehmen. Sie lehren also, um bei dem letzten Theil jenes von ihnen nicht anerkannten Satzes anzufangen, daß des Menschen Werke eine Ursache seiner Bekehrung und Seligkeit sind, also auch (da bekehrt sein und den Glauben haben im Grund dasselbe ist), daß unsere Werke eine Ursache davon seien, daß wir zum Glauben kommen. Wie kann aber auch nur ein ungelehrter lutherischer Bibelschrift einen solchen Gedanken hegen? Denn: „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde!“ Bei allem, was der Mensch thut oder unterläßt, ehe er bekehrt ist, oder, was dasselbe ist, ehe er den Glauben hat, — handelt es sich um sündliche, böse Werke, und diese sündlichen, bösen Werke oder ein solches sündliches, böses Werk müßte ja demnach „eine Ursache wahrer Bekehrung und Seligkeit“ sein! — Wir wollen uns bei dieser schlecht verhehlten, recht päpstlichen Werkgerechtigkeitslehre, die sich schon aus Vorstehendem als unbiblisch und somit auch unlutherisch erweist, nicht länger aufhalten. Unmöglich wäre es, an dieser Stelle die vielen Stellen aus unsern Bekenntnisschriften anzuführen, wo auf dem Grunde des göttlichen Wortes geaugnet wird, daß etwas in und an uns, unser gutes Verhalten, unsere Gedanken, Neben, oder nun gar noch unsere „Werke“, eine Ursache unserer Bekehrung und Seligkeit sind oder sein könnten. Für uns Bibelschriften ist Ep. 2, 8. 9. übergenug, wenn es dort heißt: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme.“ Es war aber ganz besonders der erste Theil des oben erwähnten, vom Präsidium ihnen zur Zustimmung vorgelegten Satzes, den sie „gestrichen“ haben wollten. Sie halten also dafür (und dabei wollen sie und die Synode, und überhaupt die „Segner“ Missouris doch noch lutherisch sein), — sie halten also dafür, daß der Mensch „den Ausschlag gibt“ (eigentlich: daß der Mensch es abmacht), „ob er bekehrt und selig wird.“ — Wie sie dabei mit der lutherischen Schriftauslegung, lutherischem Katechismus und den lutherischen Bekenntnisschriften auskommen, ist kaum denkbar. Von der sonnenklaren Auslegung des 3. Artikels wollen wir hier nicht weiter reden. Was die Bekenntnisschriften anbetrifft, so wollen wir nur kurz auf eine Stelle hinweisen. Gesezt den Fall, der Mensch gäbe bei seiner Bekehrung den Ausschlag, so wäre das doch — das wird jeder zugeben! — etwas „Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen“. Nun sagt aber unser Bekenntnis: „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden“ (d. h. es ist falsch, wenn gesagt wird), „daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi oder eine Weise, nämlich etwas

1) daß der Mensch es abmacht, norwegisch „at Mannestet afgjor“.

Gutes und Heilsames in göttlichen Dingen zu wirken, habe." (Müller, Symb. Bücher 608, 61.) Es gibt also nach unserm Bekenntniß schlechterdings für den Menschen keine Weise, etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Dingen zu wirken, — sei es nun auf dem Wege des Thuns der „Werke“ (vgl. den zweiten Theil des obigen Satzes), oder auf dem Wege des Unterlassens, — mithin gibt es auch für den Menschen schlechterdings keine Weise, es „abzumachen“, ob er belehrt und selig wird. — Und wo könnte dies, — anderer Stellen gar nicht zu gedenken, — wo könnte dies deutlicher stehen als Phil. 2, 13., wo es heißt: „Gott ist's, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.“ Demgemäß bekennen wir auch in unserm nun schon seit Jahren unverändert erscheinenden Gesangbuch im zweiten Verse des Liedes No. 373:

„Du, mein Gott, dem nichts verborgen,  
Weißt, daß ich von mir nichts hab',  
Und von allen meinen Sorgen, —  
Alles ist, Herr, deine Gab;  
Alles, was ich sind an mir,  
Das da gut, hab ich von dir,  
Auch den Glauben mit und Allen  
Eskentest du nach Wohlgefallen.“

Von all solchem grob unlutherischem Wesen, wie es sich bei jenen Candidaten wieder einmal so offen zeigt, wo man Gott so unverdeckt die Ehre raubt, der Anfänger und Vollender unsers Glaubens zu sein, singt unsere lutherische Kirche:

„Sie lehren eitel falsche Srr,  
Was eigen Witz erkundet,  
Ihr Herz nicht eines Sinnes ist  
In Gottes Wort gegründet.“

Ist es doch allgemein bekannt, daß die „Gegner“ in ihren unlutherischen Lehren unter sich selbst verschiedene Ansichten haben. Dabei ist es freilich wahr, sie „gleißen schön von außen“. Wir aber beten mit dem ersten Verse eines aus der Zeit des 30jährigen Krieges herstammenden Liedes, wo ja auch papistischer Irrthum evangelischer Wahrheit gegenüberstand:

„Rett, o Herr Jesu, rett deine Ehr,  
Das Seufzen deiner Kirche hör',  
Der Feind Anschlag' und Wacht zerbr',  
Die jetzt verfolgen deine Lehr.“ —

Wir können nur Gott danken, daß unsere Gegner so grob mit ihres Herzens Gedanken herausgehen. Denn das bewahrt viele redliche und einfältige Christen vor der Beruführung durch jene gänzlich vom Evangelio abgefallenen Pseudolutheraner. W.

Ein Beispiel der Bersekerwuth, mit welcher unsere lutherisch sein wollenden Gegner wider uns kämpfen, theilt genanntes „Volksblatt“ a. a. O. mit folgenden Worten mit: In der „Wachenden Kirche“ vom 15. September stößt Einer, mit Namen Hennicke, der sich Pastor der Buffalo-Synode nennt, gewaltig in seine übel klingende Kriegsposaune und redet von der „sektischen Missouri-Synode“, von „missourischem Glorienschein“, von „missourischem Sitt“, von „missourischem Siegestaumel“ und setzt dem Ganzen die Krone auf durch die Behauptung: „die drei Merkmale eines echten Missouriers sind: Disputiren, Prahlen, Lügen.“ Solche Lästerungen schaden nun freilich unserer Missouri-Synode eben so wenig, als das einfältige Loblied auf die Buffalo-Synode, womit diese ganze Tirade schließt, jener etwas nutzen wird. Wir theilen dies unsern Lesern auch nur mit, um zu zeigen: 1) daß unsere Missouri-Synode noch immer diejenige ist, über die alle Wetter gehen und alle losen Mäuler herfahren; und 2) wie gerade diejenigen, die sich fortwährend ihrer Friedensliebe rühmen, in ausgesuchten Lästerungen und Verdächtigungen wahrhaft Unglaubliches zu leisten vermögen.

Der im Septemberheft dieser Zeitschrift von P. Jor mitgetheilte Aufsatz (über die Frage: „Wie können auch in dieser Zeit wir Diener der Kirche ein getrostes Herz und ein gutes Gewissen haben und bewahren?“) ist in „Augustana och Missionären“ vom 20. October in schwedischer Uebersetzung erschienen. Er wird mit folgender Bemerkung von Dr. Jaffelquist eingeleitet: „Diese Frage“ (nämlich die des Themas des genannten Aufsatzes), „hat uns oft bewegt und wir haben oft den heißen Wunsch gefühlt, die, welche am Dienst des Wortes stehen, in passenden Worten erwecken und aufmuntern zu können. Es ist Gefahr vorhanden, daß wir nicht alle die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeit verstehen, und was sie in ihrem Schooße birgt. Wir haben in einer deutschen Zeitschrift, „Lehre und Wehre“, eine ernste . . . Antwort auf oben angeführte Frage gefunden, und wollen sie hier wiedergeben zu Nutz nicht allein der Pastoren, sondern auch eben so sehr für die Gemeinden und einzelnen Gläubigen, deren geistliche und ewige Wohlfahrt in Gefahr steht, und die daher bedenken sollen, was die Arbeit treuer Prediger bedeutet, damit sie ihnen (scil. den Predigern) nicht Hindernisse in den Weg legen, sondern dieselben vielmehr mit allen Kräften unterstützen und damit nicht allein ihre Arbeit leichter machen, sondern auch zu segnetem Fortgang derselben beitragen.“ E. D.

Die jährliche Versammlung des General Connell fand dieses Jahr zu Chicago vom 21.—27. October statt. Wir berichten nach den Angaben in „Herold und Zeitschrift“. Dr. A. Späth von Philadelphia wurde wieder zum Präses gewählt. Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten wiederum die agerbarischen Vorlagen. „Die Ordnung der Confirmation“ und „die Ordnung der Weichte und Absolution“ wurden beraten und angenommen. Aus dem Bericht der Committee für Heidenmission theilen wir Folgendes mit: Die Ausgaben des vergangenen Jahres beliefen sich auf \$9,339. Für das kommende Jahr bittet die Committee um \$14,000, um die Arbeit recht fortsetzen und eine Schuld von \$1600 abtragen zu können. Im Dienste der Mission stehen 5 Missionare, 2 eingeborene ordinierte Pastoren, 7 „nichtordinirte Evangelisten“, 66 Lehrer. Die Zahl der Schüler beträgt 331, der im Jahre 1885 Getauften 311, aller confirmirten Christen 1901, der im Jahr Communicirten 734. — Nach dem Bericht der Committee für „englische einheimische Mission“ wurden „englische Gemeinden und Missionen in Chicago, Toledo, Minneapolis, St. Paul, Red Wing, Fargo, Bismarck, Decatur und an anderen Punkten“ unterstützt. Für die „deutsche einheimische Mission“ wurden letztes Jahr \$5,927 verausgabt. Die Committee für diese Mission wird ersucht, aus ihrem Bericht alles wegzulassen, was nicht direct auf ihre Wirksamkeit Bezug habe; auch soll sie „noch vor Schluß dieser Versammlung einen klaren Bericht vorlegen über das Verhältniß des Concils zu der Anstalt in Kropp“. Der dann am letzten Tage über dieses Verhältniß und „die deswegen eingegangenen Obligationen“ vorgelegte Bericht wird als „unbefriedigend der Committee zurückgegeben, um nächstes Jahr vervollständigt unterbreitet zu werden“. Eine große Thätigkeit in der Mission entwickelt offenbar die schwedische Augustana-Synode. Diese hat „Hunderte von Missionsstationen“, namentlich in den westlichen Staaten und Territorien, und verausgabte für diesen Zweck im letzten Jahr \$15,000. Die Delegaten der Michigan-Synode erklärten, „daß ihre Synode noch nicht befriedigt sei mit der Antwort des Concils letztes Jahr auf ihren Protest gegen vorgekommenes Predigen auf andern als lutherischen Kanzeln“. „Das Concil ist jedoch nicht bereit, eine weitere Erklärung zu geben.“ In zwei Sitzungen kam auch das Verhältniß der Iowa-Synode zum Council zur Sprache. Wir hatten eine principielle Auseinandersetzung erwartet. Schrieb doch der „Lutheran“ kürzlich, das Council als solches habe nie erklärt, daß die Gliedschaft in geheimen Gesellschaften mit der Gliedschaft in der Kirche unverträglich sei; auch sei es kein „Geetz“ des Council, die Kirchengemeinschaft Allen zu verweigern, außer denen, die förmlich mit der lutherischen Kirche verbunden seien. Aber es scheint nach dem Be-

richt der „Zeitschrift“ zu keiner principiellen Erörterung gekommen zu sein. Es wurde schließlich „beschlossen, daß wir von keinem Grund wissen, weshalb der Iowa-Synode nicht für jetzt erlaubt werden sollte, in ihrem bisherigen Verhältniß zu verharren, da wir bestimmte Hoffnung hegen, daß die Iowa-Synode in nicht zu ferner Zukunft in organische Verbindung mit diesem Körper treten wird, ohne daß der Friede und die Einigkeit in ihren Grenzen gestört wird“. Dr. Späth wurde als Delegat für die nächste Versammlung der Iowa-Synode abgeordnet, um dieser Synode den Beschluß des Council vorzulegen. Die Zeitschrift berichtet noch: „Eine volle gegenseitige Aussprache erfolgte und zur großer Freude des Concils stellte sich heraus, daß der Körper nahezu einstimmig zu einem Beschlusse kommen konnte. Einzelne Glieder wahrten sich ihre Stellung für ihre Person gegenüber der strikten Auffassung, welche die Iowa-Synode in die Erklärungen des Concils legte, und dieselben (?) wurden ruhig hingenommen.“ Man versteht diese Worte im Zusammenhalt mit den Erklärungen im „Lutheran“. Die Partei im Council, welche von dem Schreiber im „Lutheran“ vertreten wird, hat in Chicago erklärt, daß sie auch ferner eine unirete Praxis zu befolgen gedenke. Hat „das Council als solches“ diese Erklärungen gestraft und zurückgewiesen? Sonst stände allerdings ernstlich in Frage, ob das Council „officiell“ lutherisch sei. Aus dem ausführlicheren Bericht im „Lutheran“ ersehen wir übrigens, daß bei Berathung der „Ordnung der Beichte und Absolution“ von Männern wie Dr. Schumder, Dr. Späth, P. Hinterleitner, P. Norelius, Dr. Jacobs u. A. trefflich die echt lutherische Lehre von der Privatbeichte gegen Dr. Fry's Einspruch geltend gemacht wurde. F. B.

Wer hat recht? Das innerhalb des General Council erscheinende „Lutherische Kirchenblatt“ hatte unter der Ueberschrift „Wo die Unirten ihre deutschen Pastoren bekommen“ u. A. Folgendes geschrieben: „In Württemberg ist besonders ein Pfarrer Rauffmann für die Evangelischen thätig. Er sandte letztes Jahr fünf junge Männer. Derselbe hat auch ein sehr interessantes (!) Büchlein zum Besten der Evangelischen verfaßt, welches uns dieser Tage durch Herrn Dr. Späth zugestellt wurde. Es ist ein Adreßbuch der Gemeinden und Pastoren der deutschen evangelischen Synode von Nordamerika. Herausgegeben von F. Rauffmann, Pfarrer in Zaberfeld, Königreich Württemberg. Stuttgart 1886.“ Hier kommen alle unirten Pfarrer vor. Unter den „Winken für Auswanderer“ winkt er also den lutherischen Württembergern: „Ein anderer Punkt, der zu berücksichtigen ist bei der Frage, wo man sich niederlassen soll, betrifft die kirchlichen Verhältnisse. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Dieser hat hauptsächlich dieses Schriftchen veranlaßt. Es gibt Gegenden in den Weststaaten, wo noch gar keine Kirche steht, weder eine englische, noch eine deutsche. In einer solchen sich niederzulassen, ist abzurathen. Es gibt Gegenden, wo es englische gibt, aber keine deutschen. Auch diese sind nicht zur Ansiedlung zu empfehlen, weil einem Deutschen, der nicht Englisch versteht, eine englische Kirche nichts hilft, und wenn er auch das Englische lernt, wird's ihm doch nie heimathlich wohl in einer englischen Kirche werden können. Aber auch in einer deutschen Kirche, die nicht seiner heimathlichen Kirche entspricht, in der er getauft, erzogen und konfirmirt wurde (hier meint dieser Schwabe die lutherische!), kann es ihm nicht heimathlich zu Muthe werden. Deshalb nun ist für evangelische Christen, besonders Württembergers, Badens, Preußens, welche auswandern wollen, dieses Adreßbüchlein angefertigt worden. Diese deutsche evangelische Synode von Nordamerika entspricht am meisten der evangelischen Landeskirche Württembergers, Badens und Preußens.“ Ihr Württemberg, staunt ihr nicht, die ihr das lutherische Bekenntniß aus Württemberg mitgebracht und hier der lutherischen Kirche treu geblieben seid, und euch heimisch fühlt in derselben, daß ein Württemberger Pfarrer draußen also „winken“ und rathe kann? ... Was soll also das für ein Wegweiser für deutsche lutherische Auswanderer sein, der gar

nichts von lutherischen Gemeinden und Pastoren in Amerika weiß?" Die „Theologische Zeitschrift“ der hiesigen Unirten, welche Vorstehendes citirt, hat dazu Folgendes zu bemerken: „Wenn nun der Verfasser des Artikels meint, unsere“ (unirte) „Synode entspreche der württembergischen Landeskirche so wenig, daß man sogar mit einem Ausrufungszeichen in Klammern setzen müsse: ‚hier meint dieser Schwabe die lutherische!‘ so verbindet er jedenfalls damit den Anspruch, daß das General-Koncil der württembergischen Landeskirche viel mehr entspricht als unsere Synode. Wahrscheinlich ist der betreffende Artikelschreiber kein Schwabe, denn er scheint sich etwas darauf zu Gute zu thun“ (? L. u. W.), „daß er keiner ist; ob er aber damit schon vor allem Irrthum in Beziehung auf unsere Synode, sowie auf die württembergische evangelische Landeskirche gesichert ist, ist eine andere Frage. — Zunächst ist ‚dieser Schwabe‘ jedenfalls in der Lage, sowohl unsere Synode sowie die evangelische Kirche in Württemberg ziemlich genau zu kennen, jedenfalls genauer als der Artikelschreiber, der gerade diesmal mit sehr übel angebrachtem Spott“ (? L. u. W.) „auf ihn hinweist. Hat doch eben ‚dieser Schwabe‘ eine Reihe von Jahren an den Lehranstalten unserer evangelischen Synode gewirkt und als württembergischem Pfarrer kann ihm seine eigene Landeskirche auch nicht unbekannt sein. — Da der Schreiber dieses zwei seiner Gymnasial- und zwei seiner Universitätsjahre in Württemberg zugebracht hat, so wird er wohl auch sich erlauben dürfen, zu bemerken, daß die Evangelische Synode der Evangelischen Kirche in Württemberg in vieler Beziehung ähnlich ist. Und wenn nach dem eigenen Zeugniß des Präsidenten des General-Konzils“ (? L. u. W.) „heute noch jeder evangelische Geistliche in Württemberg das Gelöbniß ablegt: ‚sich keine Abweichung von dem evangelischen Lehrbegriffe, so wie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist, zu erlauben‘, so stimmt das ganz gut mit dem Bekenntniß unserer Synode, die sich zu der Auslegung der heiligen Schrift bekennt, ‚wie sie in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche, als da hauptsächlich sind die Augsburgische Konfession u. s. w. niedergelegt ist‘. — Wenn aber der Schreiber des betreffenden Artikels den nicht gerade ausdrücklichen, aber nach dem ganzen Artikel selbstverständlichen Anspruch macht, daß das General-Konzil der württembergischen Landeskirche völlig entspreche, so befindet er sich damit im Gegensatz zu dem, was seiner Zeit der Ehrw. Präsident des General-Konzils selbst erklärt hat: ‚Es hat hier nie eine lutherische Kirche gegeben, die grundsätzlich jene „eigenthümlich“ vermittelnde Stellung der württembergischen Landeskirche eingenommen hätte, daß sie, „in der Lehre lutherisch, im Kultus das Zwinglische Element“ hätte vortwalten lassen.‘ — Ferner bekennt sich, so viel wir wenigstens wissen, das General-Konzil in quali et quanto zum Konkordienbuch. Das ist aber keineswegs die thatsächliche Stellung, welche man in der württembergischen Landeskirche einnimmt. Man darf nur gelesen oder gehört haben, was seiner Zeit Palmer, Bed und Landerer, die bekannten Tübinger Universitätsprofessoren, geäußert haben. Palmer sagt: ‚Einige Versuche sind gemacht, den modernen Konfessionalismus zu proklamiren; werden doch z. B. die Bilmar'schen Pastoralblätter, verschiedene Schriften von Löhe und andere mehr in Stuttgart gedruckt. Ob aber dieser Same auf dem geschichtlich ganz anders angelegten Grund und Boden der württembergischen Kirche ausgehen wird, ist mehr als zweifelhaft.‘ In Beziehung auf die mit der württembergischen Kirche jetzt verschmolzenen Reformirten ist gesagt: ‚Wenn einigen Wenigen dieser Friedensstand nicht behagt, wenn sie das Lutherthum nach auswärtigen Vorbildern durch Polemik gegen die Reformirten schärfen zu müssen meinen, so stehen sie damit sehr vereinzelt da; den Geist der Landeskirche zu alteriren werden sie nie im Stande sein.‘ Bed sagt: ‚Daß die symbolischen Bücher dem wesentlichen Inhalte nach den ewigen unveränderlichen Kern der Schriftwahrheit enthalten, davon werden alle guten Christen überzeugt sein, nicht aber davon, daß die ganze und volle

Wahrheit in ihnen ihre infallible' (? L. u. W.), und unveränderliche Fassung erhalten habe.' Und in Beziehung auf das Abendmahl sagt er: 'Die lutherische Abendmahlsdoktrin hat wohl die Ausdrücke, aber nicht den vollen Sinn. Sie übt wohl das Wächteramt, aber nicht das Auslegungsamt.' Ebenso in derselben Beziehung: 'D, wie nahe hätten sich Luther und Calvin gestanden, wenn das Nicht gekommen wäre aus der Anthropologie der Schrift. Muß diese kassende Wunde jetzt wieder aufgerissen werden? Gehen Sie doch in die Einheit, die göttlich da steht. Am wenigsten darf man aus bloßen Dogmen Schlüsse machen. Und wer's nicht annimmt, — ausgestoßen!? Hat der Herr den Nilodemus fortgejagt? Christi Sinn gilt's und seinen Weg oder Methode. So hat er die Leute nicht gezwungen.' Professor Lanterer faßt die ganze Sache kurz und bündig zusammen, wenn er sagt: 'Württemberg ist von diesem Lutheranismus bis jetzt nur unbedeutend berührt worden. Die Union in Württemberg hat eine Aenderung nur in Bezug auf die wenigen reformirten Gemeinden hervorgebracht, welche ihre Lehrer nun aus der Landeskirche erhielten, aber hinsichtlich des Kultus den reformirten Typus nicht aufgeben mußten. Die württembergische Landeskirche hat ja trotz ihres lutherischen Bekenntnißstandes von Anfang an Reformirtes in sich aufgenommen, und hat ja auch dem Pietismus friedlich Raum gelassen.' Dazu wird dann noch die Bemerkung gemacht: 'Es hat freilich auch nicht an solchen gefehlt, welche sich auf einen strengeren lutherischen Standpunkt stellen wollten. Wenn sie nun nach einer neueren Erklärung nichts anderes wollen, als sich um das lutherische Bekenntniß schaaren, so wird ihnen dies niemand verwehren, so lange sie auch anderen nicht verwehren, ihren Weg zu gehen, und so lange sie nicht mit Kirchenmaßregeln gegenüber von den Differenzen in der lutherischen Landeskirche einzuschreiten beanspruchen, was wenigstens eine bekannte Stimme in der Luthardt'schen lutherischen Kirchenzeitung im Schilde zu führen scheint.' — So steht es in der evangelischen Kirche in Württemberg. Entspräche sie bei einem solchen Stande dem General-Koncil, so könnte die Lehrbasis desselben keineswegs derart im Konfessionsbuch liegen, so daß man dieses von vornherein als in völliger Uebereinstimmung eines und desselben schriftgemäßen Glaubens stehend annehmen müßte. Ist es aber wahr, daß das General-Koncil das Konfessionsbuch bedingungslos als Lehrbasis annimmt, so kann es nicht wahr sein, daß es der württembergischen Kirche entspricht. Ist aber das zweite wahr, so kann das erste es nicht sein." So weit die unirte, „Theologische Zeitschrift". Wir meinen, das „Lutherische Kirchenblatt" sollte der unirten Synode den Ruhm, der württembergischen Landeskirche am ähnlichsten zu sein, lassen, ohne damit zuzugeben, daß die einzelnen hier einwandernden Württemberger, die oft von der herrschenden Lehrverwirrung nichts wissen und einfältig am lutherischen Katechismus festhalten, unirte seien.

F. P.

**Ein irreführendes Urtheil.** „Herold und Zeitschrift" schreibt in einer Anzeige des in neuer Auflage erschienenen ersten Bandes der Dogmatik von Thomasius: „Mag der selige Thomasius auch einzelne und fundamentale Punkte des evang.-lutherischen Glaubensbekenntnisses in etwas eigenthümlicher, der bekennnißmäßigen Fassung der Dogmen nicht buchstäblich entsprechender Weise dargestellt haben, wie die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und dem Stand der Ermanation Christi, so hatte er darum doch seinen Standpunkt im rechten Centrum lutherischer Lehre wahrhaftig nicht aufgegeben, sondern nach seiner individuellen Auffassung sich aus dieser lebendigen Mitte heraus den Complex der Lehre lebendig gestaltet." Der Recensent stellt hiernach die Sache so dar, als ob Thomasius nur im Ausdruck, nicht der Sache nach in den erwähnten Punkten von der lutherischen Lehre abgewichen sei. Das ist jedoch ein großer Irrthum. Thomasius' Lehre von der Menschwerdung und Erniedrigung kommt klar darauf hinaus, daß Christus im Stande der Erniedrigung nur eine Art Halb-gott war. Er lehrt näm-

lich ganz entschieden, daß der Sohn Gottes schon durch die Menschwerdung und zum Zweck derselben einen Theil der göttlichen Eigenschaften, die sogenannten „relativen“: Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, gänzlich abgelegt habe. Er schreibt: „Wir sagen also einfach: der Erlöser war während seines irdischen Lebensstandes weder allmächtig, noch allwissend, noch allgegenwärtig. Das aber sagen wir von der ganzen ungetheilten Person desselben, von dem menschengewordenen Sohne Gottes. Nichts kann uns ferner liegen, als die Vorstellung: der Menschheit nach habe er zwar jener göttlichen Eigenschaften, gleichviel ob ihres Bestandes oder Gebrauches, sich begeben, seiner Gottheit nach aber sie bebesen und gebraucht.“ (Christi Person und Werk. 2. Aufl. 1875. II, 240.) Die lutherische Kirche urtheilt in der Concorbienformel (Epit. Art. VIII. Müller S. 550) über Thomastus' und aller Renotiter Lehre also: „Demnach verwerfen und verdammen wir als Gottes Wort und unserm einfältigen christlichen Glauben zuwider . . . 20.), da gelehret, und der Spruch Matth. 28.: Mir ist gegeben alle Gewalt &c., also gebeduet und lästerlich verkehret wird, daß Christo nach der göttlichen Natur in der Auferstehung und seiner Himmelfahrt restituiret, das ist, wiederum zugestellt worden sei alle Gewalt im Himmel und auf Erden, als hätte er im Stand seiner Niedrigung auch nach der Gottheit solche abgelegt und verlassen. Durch welche Lehre nicht allein die Worte des Testaments Christi verkehret, sondern auch der verdamnten arianischen Kezerei der Weg bereitet, daß endlich Christus' ewige Gottheit verleugnet und also Christus ganz und gar sammt unserer Seligkeit verloren, da solcher falschen Lehre aus beständigem Grund göttliches Wort und unseres einfältigen christlichen Glaubens nicht widersprechen würde.“ „Herold und Zeitschrift“ sollte sich daher veranlaßt sehen, ihr Urtheil, daß Thomastus die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und dem Stand der Erniedrigung Christi nur „in et was eigenthümlicher, der bekenntnißmäßigen Fassung der Dogmen nicht buchstäblich entsprechender Weise dargestellt“ habe, zu widerrufen, um nicht grundstürzende Irrlehre gutzuheißen und zu verbreiten.

F. P.

Treffliche Worte über wahre Union finden sich in einem Artikel der „Lutheran Church Review“, in welchem auch die Göttingische Schrift „Eine Union in der Wahrheit“ besprochen wird. Der Verfasser des Artikels ist Prof. Dr. Schäffer von Philadelphica. Dr. Schäffer sagt u. A.: „Ein Compromiß ist oft eine geeignete Weise, Dispute zwischen Menschen und Menschen zu schlichten. Humanum est errare, und so ist wohl das Beste, was beide Partheien thun können, ihre Irrthümer anzuerkennen, zu geben und zu nehmen, gegenseitige Zugeständnisse zu machen und den Streit durch einen Compromiß zu beendigen. Aber wenn es sich um eine Lehre des göttlichen Wortes handelt, kann von einem Compromiß gar nicht die Rede sein. Die ist von oben gegeben, die ist absolut, und weder ein Jota noch ein Tüttelchen kann nachgegeben werden. Dessen war sich Luther vollkommen bewußt. Während all der Vorverhandlungen zu der Zusammenkunft in Wittenberg (1536) sprach er sich entschieden gegen jede Union aus, welche fordern sollte, daß man den einfachen Sinn des Wortes Gottes preisgebe. Es ist wahr, die Zeiten haben sich seitdem geändert. Wunderbare Fortschritte sind in jedem Fach des menschlichen Wissens gemacht worden. Aber es ist jetzt ebenso wahr als damals, daß  $2 \times 2 = 4$  sei; und ebenso steht das Princip von der absoluten Autorität des göttlichen Wortes jetzt noch ebenso fest wie damals, als Luther so eifrig dafür kämpfte. Freilich ist es nothwendig, sich von der Zweifelsucht dieses zweifelnden Zeitalters los zu machen, und zuzugeben, daß es möglich sei, über das Vielleicht hinaus, genau festzustellen, was Lehre des geoffenbarten Wortes sei.“

F. P.

In dem theologischen Seminar der ehrw. Wisconsin-Synode zu Milwaukee befinden sich derzeit 28 Studenten, eine größere Anzahl als je zuvor.

F. P.



## II. Ausland.

**Der Hermannsbürger Streit.** Folgendes lesen wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 9. October: „Der Hermannsbürger Streit hat die alten Pönsätze wieder geschärft, und der Kampf über alle freikirchlichen Blätter. Besonders eingehende Artikel bringt ‚Immanuel‘, das P. Ehlers seine Spalten öffnet. Ihm gegenüber steht der ‚Kirchliche Anzeiger für die ev.-luth. Freikirche‘ und das Kreuzblatt. Der Australische Kirchenbote (missourisch)<sup>1)</sup> stellt sich auf Hermannsburg's Seite. ‚Aus diesem Wenigen wird jeder klar sehen können, wie die Gemeinde Hermannsburg in vollem Rechte steht, wenn sie sich solcher schrift- und bekenntnißwidriger Lehren erwehrt und daher schließlich aus der hannoverschen Freikirche getreten ist.‘ Nur in dem Einen tritt er den Hermannsburgern entgegen, nämlich daß sie ‚keineswegs mit der Loslösung vom Synodalausschuß die Kirchengemeinschaft mit den bekenntnißtremen Gliedern der hannoverschen Freikirche aufgegeben haben.‘ Erst sagten die Hermannsbürger, die Lehre der hannoverschen Freikirche vom Amt sei bekenntnißwidrig, um welches willen die Schafe Christi fliehen müßten, und dann: mit den bekenntnißtremen Gliedern derselben sei die Kirchengemeinschaft nicht aufgehoben. Zugleich tabelt er, daß ‚Immanuel‘ noch Abendmahlskngemeinschaft mit den Landeskirchen und ‚sogar mit den Hesen‘ halte.“

**Landesverein für Innere Mission in Bayern.** Am 14. September versammelte sich die Konferenz für Innere Mission zu Nürnberg und vollzog die schon lange vorbereitete Gründung eines Landesvereins. Die diesjährige Generalversammlung der bekanntlich von Löhe gegründeten „Gesellschaft für Innere Mission im Sinne der ev.-luth. Kirche“ hat jedoch ausdrücklich erklärt, daß keines ihrer Mitglieder zugleich auch Mitglied des Landesvereins werden dürfe. Neben anderen auch aus diesem Grunde, „weil zwischen beiden Vereinen ein Unterschied der Richtungen bestehe, da die Löhesche Gesellschaft nach § 8 ihrer Statuten die Konföderation der Konfessionen in den Werken der Inneren Mission verwirft, welche bei der Richtung des Landesvereins nicht ausgeschlossen ist.“

**Württemberg.** Die „Allg. Rz.“ schreibt: Von den 173 Abiturienten der Gymnasien Württembergs beabsichtigen nur 12 evangelische Theologie und nur 3 römisch-katholische Theologie zu studiren. Diese Gymnasien scheinen ihren Schülern, anstatt dieselben für den Dienst der Kirche zu begeistern, Widerwillen dagegen zu erwecken. W.

**Religiöse Erziehung nach dem Tode des Vaters.** Das Kammergericht in Berlin hat in einer Entscheidung vom 2. November v. J. allen auf dem Sterbebette abgenöthigten Erklärungen über konfessionelle Erziehung der Kinder jede rechtliche Gültigkeit abgesprochen. Das Kammergericht hat für solche Fälle entschieden, „daß, wenn der Vater sonst durch das ganze letzte Jahr vor seinem Tode ein Kind in dem Glaubensbekenntniß der Mutter hat unterrichten lassen, der Unterricht in eben der Art auch nach seinem Tode bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes fortgesetzt werden muß, und daß einer auf dem letzten Krankenlager getroffenen entgegengesetzten Bestimmung des Vaters dem durch andauernde Thatfachen bewiesenen früheren Entschluß gegenüber keine Bedeutung beizumessen sei, da das Gesetz die Kinder vor plötzlichem Wechsel und den damit verbundenen religiösen Gefahren schützen wolle.“ (Allg. Kirchenzeitung vom 20. Aug.) Wahrscheinlich ist die Veranlassung zu dieser Entscheidung, daß die römischen Priester denjenigen Vätern nicht die s. g. Sterbefacramente reichen, welche nicht vorher erklären, daß nach ihrem letzten Willen ihre Kinder nicht in dem Glauben ihrer protestantischen Mutter fernerhin geschult und erzogen werden dürfen, was oft nichts weniger als eine freiwillige, sondern eine abgezwungene Erklärung ist. Die Begründung aber des Kammergerichts ist sehr kläglich. W.

1) Das Präbikat „missourisch“ hat die Pastoral-Correspondenz hinzugesetzt.

**Aus der waldensischen Kirche.** Nach einer kurzen in der italienischen Rivista Cristiana auszüglich mitgetheilten jährlichen Statistik zählt die Waldenser-Synode 18,205 Glieder in 18 waldensischen Gemeinschaften (15 in den Balli Thälern, wovon Waldenser], 1 in Turin und 2 in Süd-Amerika), 467 Neuaufgenommene, 82 Sonntagsschulen mit 286 Lehrern und 3290 Schülern, 198 Wochenschulen mit 4986 Zöglingen. Summa der jährlichen Beiträge 62,186 Lire und 65 Centesimi (= ungefähr \$12,000). — Der Bericht des Evangelisations-Committee derselben Synode berichtet 44 Kirchen, 36 Stationen, 126 besuchte Gegenden (d. h. Gegenden, wo ihre Missionare Hausbesuche gemacht haben), 606 Neuaufgenommene, 55 Wochenschulen mit 1961 Zöglingen, 59 Sonntagsschulen mit 170 Lehrern und 2434 Schülern, 18 Abendsschulen mit 773 Besuchern. Totalsumme der jährlichen Beiträge 70,325 Lire und 2 Centesimi (= ungefähr \$14,000). — Ihre diesjährige Versammlung hielt sie in Torre Pellice. Hauptgegenstand der Besprechung war die Vereinigung der waldensischen Kirche mit der Chiesa libera Italiens. Eine aus 12 Punkten bestehende, sich nur auf Aeußerlichkeiten (wie Name und Befugnisse des neuen Körpers) beziehende Vereinigungsweise nahegelegener waldensischer und freikirchlicher (vgl. Chiesa libera) Gemeinden wurde mit 67 gegen 3 Stimmen angenommen. Der neue Kirchenkörper soll einstweilen Waldensische Evangelische Kirche (Chiesa Evangelica Valdese) heißen, bis er die übrigen protestantischen Gemeinden in sich aufgenommen hat, worauf an Stelle obiger Bezeichnung der Name Evangelische Kirche Italiens treten soll (Chiesa Evangelica d'Italia). „Das theologische Seminar der Waldenserkirche zu Florenz bleibt unter Aufsicht der Synode das Seminar der in Aussicht gestellten Vereinigten Kirche, während das theologische Seminar der Chiesa libera zu Rom in eine Schule für Evangelisten-Lehrer (maestri evangelisti), wo Studenten mit geringeren Vorkenntnissen angenommen werden, umgewandelt wird und unter Aufsicht der Evangelisations-Committee steht, das dort seinen Sitz aufschlagen wird.“ — Die Waldenser-Synode hat auch eine Mission. Wir lesen in dem Bericht: „In derselben Woche, in welcher die Synode gehalten wurde, fand die Ordination des zweiten Missionars statt, der von Torre Pellice nach Afrika geht. Es ist Luigi Jalla. Die hehre Ceremonie (der Ordination) leitete der Präsident des Pariser Missions-Committees, Herr Bögnier, der Schwiegerjohn des Senators de Pressens, de Appia, der Vice-Präsident genannten Committees, assistirte.“ Der neue Missionar geht zu dem Missionar Coillard in Bambeze, Afrika.

C. D.

**Amerikanisirung in italienischen kirchlichen Kreisen.** Auch in den italienischen protestantischen Gemeinden scheint man sich zu amerikanisiren. Die „Rivista Cristiana“ hat nämlich auf der Rückseite ihres Umschlages eine Bekanntmachung, daß bei der Evangelisch-Reformirten Kirche zu Triest die Predigerstelle vacant sei, daß dieselbe so und so viele Einkünfte habe, daß der Prediger deutsch, italienisch und nöthigenfalls auch französisch predigen können müsse, und schließt mit dem sich besonders häufig in Heirathsanzeigen findenden Satz: „Reflektirende wollen gefälligst ihre Photographie beilegen.“

C. D.

**Die ev.-luth. Kirche in Polen.** Bei Gelegenheit der am 14. September gehaltenen Synode dieser Kirche in Warschau stellte, wie das „Ev.-luth. Kirchenblatt“ aus Lodz vom 30. September berichtet, ein Pastor Buse aus Lipno den Antrag, daß Kirchenzucht eingeführt und gehandhabt werde. Er sagte unter anderem: „Kirchenzucht beruht auf göttlichem Befehle, sie ist eine Tochter der Liebe, sie ist jedes Christen Recht und Pflicht. Das Minimum derselben ist die Abendmahlszucht, die darüber wacht, daß öffentliche unbefertigte Sünder zum heiligen Abendmahl nicht zugelassen werden, wobei der Pastor von den Kirchenvorstehern unterstützt werden muß und die deshalb treu zum lutherischen Glauben halten müssen. Die Voraussetzung der Abendmahlszucht bildet die persönliche Anmeldung zum heiligen Abendmahl. In fremden (lutherischen?) Gemeinden darf nie-

mand das heilige Abendmahl empfangen, nur dann wäre Zulassung möglich, wenn ein treuer Lutheraner gewissenshalber das Sacrament von einem unirt oder rationalistifch gefinnten Pastor empfangen sollte. Erst wenn Abendmahlsbüchse eingeführt ist, kann auch der zweite und dritte Grad der Vermahnung (Matth. 18.) vollzogen werden. Gefallene Mädchen dürfen keinen Kranz zur Trauung aufsetzen.“ „Nach einer heftigen Debatte stimmten die Synodalen dem Bedürfnis nach Kirchengucht bei, verlangten jedoch, daß die Art und Weise der Handhabung derselben dem Gewissen des einzelnen Pastors überlassen werde. Auch wurde die Anmeldung zum heiligen Abendmahl aufs neue betont und verlangt, daß darauf zu dringen sei, daß alle sich zum heiligen Abendmahl anmelden müssen und daß jeder nur in seiner eignen Gemeinde dasselbe empfangen dürfte.“ — Mancher Prediger sieht wohl ein, das und das sollte freilich nach Gottes Wort geschehen, aber das liebe Kreuz, welches sich alsbald einstellt, wenn man mit seinem Gehorsam gegen Gottes Wort Ernst macht, schreckt sie zurück. W.

**Rußland.** Der „Pilger aus Sachsen“ vom 29. August schreibt: Ein schönes Beispiel mutigen Auftretens gegen die tyrannische Staatsgewalt in Rußland erzählt die R. Westf. Bz. aus Livland: Als ein Amtsbruder, Spaling in Ermes, sich geweigert hatte, in bei der geheimen Polizei angestellten Verhören Antwort zu geben, weil wir unsern Gerichtsstand beim Consistorio haben, wurde unser Generalsuperintendent Birgensohn zum Gouverneur berufen. Derselbe stellte zwei stricte Forderungen: 1. Das Consistorium solle uns befehlen, in allen Verhören der geheimen Polizei Rede zu stehen; der Generalsuperintendent lehnte das einfach ab, da unser Gerichtsstand beim Consistorio sei, und in Criminalsachen wenigstens ein Delegirter des Consistoriums bei den Verhandlungen anwesend sein müsse. Der Gouverneur erklärte, hier handle es sich nicht um „Gericht“, sondern um „Polizei“, und der sei jedermann gleich unterstellt. Unser Gen. Sup. antwortete, er sei nicht Jurist genug, um diesen Unterschied zu begreifen, da es sich doch offenbar um Verhöre handle, die den Stoff zur gerichtlichen Belangung bieten sollen. Aber auch abgesehen davon, daß aus diesem Grund das Consistorium sich weigern müsse, uns den verlangten Befehl zu erteilen, so sei ja doch nach allgemeinem Recht auf der ganzen Welt, auch nach russischem Recht, kein Mensch verpflichtet, Aus sagen zu seinem eignen Schaden zu machen. Selbst die Kaiserermörder Alexanders II. hätten in allen Verhören die volle Freiheit gehabt, die Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen abzulehnen, ohne daß irgend ein Zwang ausgeübt werden dürfe; mit welchem Schein des Rechtes auch nur wage man, an das Consistorium das Ansinnen zu stellen, es solle uns Pastoren befehlen und uns zwingen, Antwort auf Fragen zu geben, die ihnen zur Fallensstellung vorgelegt werden? Der Gouverneur war sehr aufgebracht über diese Sprache. Die 2te Forderung lautete: Wir Pastoren sollten sämtliche Reconvertiten, welche seit den 60er Jahren zur lutherischen Kirche zurückgekehrt sind, aus den Kirchenbüchern streichen und sie der griechischen Kirche zurückgeben. Darauf erklärte unser Gen. Sup. einfach und rund: Weder wird das livländische Consistorium jemals einen solchen Befehl seinen Pastoren geben, noch würden sich in Livland Pastoren finden, die einem solchen Befehl gehorchen würden. Dieses Ansinnen gehe ebensowohl gegen das Wort Gottes, welches uns verpflichtet, das Evangelium jedermann zu verkündigen, und uns nirgends ein solches Recht über die Gewissen erteilt, daß wir Glieder unserer Kirche, die sich zu ihren Lehren bekennen, einfach streichen und austofen. Ferner aber, und das müsse die Staatsgewalt, die solche Forderung stelle, bedenken, sei es auch gegen alles Recht unsers Landes, eine solche die Gewissensfreiheit verhöhrende Forderung zu stellen. Uns sei Gewissensfreiheit im Nysester Frieden mit kaiserlichem Eide geschworen, wir würden von diesem unserm guten Rechte nie und nimmer selbst weichen durch Erfüllung einer dahingzielenden Forderung. Man habe ja die Macht und Gewalt, und diese möge man gegen das

verbürgte Recht brauchen, wenn man Gott und Recht nicht scheue; aber er sei der festen Zuversicht, eher müsse man alle litländischen Pastoren absetzen und ins Gefängniß führen, ehe sie eine einzige Seele ihrer Gemeinden preisgeben würden. Der Gouverneur ist aufgebracht gewesen und hat über unsere Gewissensfreiheitsrechte gespottet, wodurch sich unser Gen. Sup. aber nicht hat irre machen lassen. Ueber eine Stunde hat die Unterredung gedauert, bis unser Gen. Sup. sie abgebrochen und den Gouverneur verlassen hat.

**Rußland.** Der „Pilger aus Sachsen“ vom 12. September schreibt: Durch die Zeitungen ging neulich die Nachricht, daß für den Petersburgischen und Moskauer Lehrbezirk der Befehl erlassen worden sei, der lutherische Religionsunterricht solle fortan nur in russischer Sprache ertheilt werden. Es hat aber nur in einem vereinzelten Falle in Poltawa der Director der dortigen Realschule an den lutherischen Pastor als Religionslehrer die Anforderung gestellt, in russischer Sprache zu unterrichten. Seine Beschwerde ist erfolglos geblieben, und so hat nun der Pastor die Mühe, die einzelnen Schüler in seinem Hause zum Unterrichte zu versammeln. Es ist dies aber ein neuer Beleg dafür, daß den Gouverneuren der freieste Spielraum für ihre Willkür gelassen ist, wo sie das Deutschtum und die lutherische Kirche berührt. Was in Poltawa ohne gesetzlichen Grund befohlen worden ist, kann überall ohne Weiteres befohlen werden. — Nach einer Zusammenstellung des kurländischen statistischen Committeees sind im Jahre 1885 in Kurland zur griechischen Kirche übergetreten: 594 Männer und 400 Weiber, zusammen 994 Personen, und zwar in den Städten 588 (325 Männer und 263 Weiber) und in den Kreisen 406 (269 Männer und 137 Weiber). Wenn die dortigen Lutheraner schon in Folge von allerlei Plackereien und, wie es scheint, noch mehr in Folge von winzigen Vorpiegelungen irdischer Vortheile ihre herrliche Kirche verlassen und so der durch und durch greulich verderbten russisch-griechischen Kirche zu ganzen Scharen abfallen, was ist dann zu hoffen, wenn es zu blutigen Verfolgungen kommen sollte?

B.

**Rußland.** Der „Pilger aus Sachsen“ vom 10. October schreibt: Während in dem Moskauer und Petersburger Lehrbezirk nur in einem vereinzelten Falle der Religionsunterricht in russischer Sprache verlangt worden war, hat der Curator des Wilnaer Lehrbezirks mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung angeordnet, daß der lutherische Religionsunterricht in allen Schulen, in denen derselbe überhaupt bisher ertheilt wurde, von jetzt an in russischer Sprache zu erteilen ist. Demgemäß wird in Wilna seit dem Beginn des laufenden Schuljahres, d. h. seit dem August, in beiden Gymnasien, in der Realschule und dem höheren Mädcheninstitut thatsächlich dieser Unterricht bereits in russischer Sprache erteilt. Auch an die von der lutherischen Gemeinde in Wilna aus eigenen Mitteln erhaltene Kirchenschule ist die gleichlautende Vorschrift ergangen. Wie und mit welchem Erfolge diese Vorschrift erfüllt ist, ist nicht abzusehen, da wohl nur die wenigsten unter den innerhalb dieses Lehrbezirks angestellten Pastoren der russischen Sprache soweit mächtig sein dürften, um den Religionsunterricht in dieser Sprache in irgend genügender Weise erteilen zu können. Sehr wohl abzusehen aber ist der Schaden, den die heranreisende lutherische Jugend von dieser Verordnung davontragen wird — in jedem Falle wird es darauf ankommen, ob der Religionslehrer seiner ihm gestellten Aufgabe gewachsen ist oder nicht. Noch einschneidender und folgenreicher ist ein Befehl, den der litländische Gouverneur unter dem 30. August d. J. an die litländischen Ordnungs- und Kirchspielsgerichte hat ergehen lassen. Bekanntlich ist durch allerhöchsten Befehl vom 14. Mai d. J. bestimmt worden, daß von Personen griechisch-orthodoxer Confession unter keinen Umständen irgend welche Steuern zum Besten der lutherischen Kirche und der lutherischen Pastoren erhoben werden sollen, so daß sie selbst von den am Grund und Boden haftenden Reallasten befreit sind. Zur Ausführung

dieses Befehls hat nun der livländische Gouverneur verordnet, daß die Confession der Steuerpflichtigen, resp. von der Steuer zu Befreunden auf Grund der den Gemeinbeverwaltungen einzusendenden Personalregister der orthodoxen Kirchen festgestellt werden soll. — Der Herr Gouverneur hat durch diese Verordnung gleichsam einen Strich gezogen durch die ganze mächtige Rückbewegung der Convertiten aus den vierziger Jahren in die lutherische Kirche, die sich unaufhaltsam trotz alles Sträubens der lutherischen Pastoren unter dem Drude des erwachten Gewissens in dieser Zeit vollzogen hat. Die Convertiten selbst, sie mögen wollen oder nicht, sie mögen seit ihrem Austritt in die einmal verleugnete lutherische Mutterkirche mit ihrem Herzen sich noch so tief wieder in dieselbe eingewurzelt haben, und nicht allein sie, sondern wohl auch alle, seit ihrer Rückkehr ihnen geborenen, lutherisch getauften und confirmirten Kinder — sie werden mit diesem einen Striche für Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche officiell erklärt. Welches Glend dieser Verordnung ent wachsen wird, ist nicht zu bemessen.

**Neurologisches.** Am 28. September starb nach kurzem Krankenlager infolge eines Schlagflusses Dr. theol. et phil. jub. Hermann Gustav Hölemann, ordentlicher Honorarprofessor der Theologie an der Universität Leipzig, geboren den 8. August 1809 zu Bauba bei Großhain in Sachsen, 1834 Privatdocent der Philosophie in Leipzig, 1835—'44 Religionslehrer am Gymnasium zu Jwidau, 1844 Privatdocent in der theologischen Fakultät zu Leipzig, seit 1867 ordentlicher Honorarprofessor für Ergeße. — Ein schönes Denkmal hat Professor Dr. Deligisch dem theuren Entschlafenen (wiewohl dabei nicht sich selbst) gesetzt, indem er am Sarge desselben u. A. Folgendes sprach: „Er, der in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr ein fast ganz auf sich selbst zurückgezogener Mann geworden ist, hat lange Zeit hindurch kämpfend und bauend in die Entwicklung der Kirche eingegriffen; die ältere Generation der sächsischen Geistlichkeit verehrt ihn deshalb dankbar als einen Theologen nach Gottes Herzen, und auch seit sein Wirkungskreis sich mehr und mehr verengte, umgab ihn von Semester zu Semester eine kleine Schaar gereifterer Studirender, welche den ehrwürdigen Veteranen wie einen Vater verehrten und liebten. Er liebte den Heiland, liebte unsere Kirche als die Trägerin des reinen Wortes und Sakraments, liebte Gottes Wort, und wenn er in manchen biblischen Fragen hinter dem Fortschritt zurückblieb, so geschah es, weil sein in Ehrfurcht vor der heiligen Schrift gebundenes Gewissen ihm nicht zuließ, gleichen Schritt mit dem Fortschritt zu halten. Aber was neuere Wissenschaftlichkeit an ihm auszusetzen haben mag, stellt ihn deshalb doch nicht niedriger vor Gott. In seinem äußeren gesellschaftlichen und amtlichen Auftreten war er das Musterbild eines geistlichen Menschen: ernst und doch heiter, streng und doch maßvoll; auch wo seine zarte Seele sich getränkt fühlte, sich selbst beherrschend, immer sanft und weich und versöhnlich. Still und mehr und mehr vereinsamt ging er lebend dahin, aber nachdem er sterbend uns verlassen, fühlen wir erst recht, was wir an ihm verloren. Es ist ein reines, edles, erbauliches Bild, welches seine Person zurückläßt.“ So schreibt auch das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 14. Oktober über ihn: „Fest und unerschrocken, mannhaft und treu — so hat er eine mehr als fünfzigjährige akademische Thätigkeit, zugleich seit langen Jahren als Mitglied der kgl. Prüfungskommission für Theologen gelebt. Er hat viel Zurücksetzung erlebt — erst Mitte der sechziger Jahre ward er zum ordentlichen Honorarprofessor in der theologischen Fakultät ernannt — viel bittere und schmerzliche Erfahrungen machen müssen, aber er ist nicht irre geworden in seiner Treue. Sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen verhinderte ihn, einem ‚Fortschritt‘ zu folgen, den er nicht für recht erkennen konnte. Dieser seiner inneren Stellung hat er eine ihm um seiner hervorragenden wissenschaftlichen Tüchtigkeit willen gebührende einflussreichere Stellung zum Opfer gebracht.“

M.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 32.

December 1886.

No. 12.

## Was sagt die Schrift von sich selbst?

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Einwürfe der neueren Theologie.)

(Schluß.)

### III.

Was Zweck und Bedeutung der Schrift anlangt, so fassen die Neueren die Schrift, die Urkunde der Heilsgeschichte, als Canon, dessen die Kirche als Ganzes für ihre geschichtliche Entwicklung bedarf, und lassen allein die mündliche Predigt, im Unterschied von der Schrift, als Gnadenmittel gelten, das zum Glauben und Seligwerden nütze und nöthig ist.

Hierüber äußern sich die Dorpater Theologen, wie folgt.

Harnack urtheilt in seiner Schußschrift für Bold, „Ueber den Canon und die Inspiration der heiligen Schrift“, S. 6: „Es gibt eine, auch bei uns zu Lande weit verbreitete Anschauung, die den christlich-kirchlichen Glauben selbst auf ‚den Glauben an die heilige Schrift‘ gründet; eine Auffassung, welche die Bibel als das gottgeordnete Gnadenmittel ansieht, dieselbe für den ‚Augapfel der Reformation und des evangelischen Glaubens‘ erklärt und darauf hin die unbedingte Nothwendigkeit der Schrift für den seligmachenden Heilsglauben behauptet. Diese Auffassung widerspricht sowohl der heiligen Schrift selbst, als auch dem Zeugniß der alten und reformatorischen Kirche, sowie endlich dem der christlichen Erfahrung. Sie ist also nach allen hierbei in Betracht kommenden Seiten unhaltbar. Denn wir glauben nicht an ein Buch, sondern an Jesum Christum, unseren Herrn und Heiland.“

Desgleichen S. 6. 7: „Nichts Anderes, als Christus und er allein — auch nicht die Bibel — hat die Gemeinde und in ihr mich, den Einzelnen,

in dieses ewig bleibende Leben hineinversetzt. Darum glaube ich wohl der Bibel, aber nur auf Grund meines Glaubens an Christum, d. h. weil Er sie mir und sie mir Christum mit allen, ihm vorausgegangenen Thaten Gottes verbürgt; weil Er ihr Kern und Stern ist und weil der Geist, welcher aus ihr zu uns redet, der von ihm verheißene und gesandte ‚Tröster‘ ist. Die Bibel ist nicht die Offenbarung, sondern der uns dieselbe verbürgende Gotteszeuge von ihr, das Wort Gottes in seiner urkundlichen Gestalt; und eben deshalb ist sie uns über Alles theuer und werth. Die Frage nach der Schrift ist darum immer erst die zweite; die erste ist und bleibt Christus.“

Ferner S. 22: „Das testimonium internum Spiritus sancti beruht nicht auf dem subjectiven ‚Eindruck‘ von der Heilskraft einzelner Schriftstellen oder Abschnitte, sondern auf der Einstimmigkeit des in der heiligen Schrift urkundlich niedergelegten Wortes Gottes mit dem in der Kirche gepredigten und an den Herzen der Gläubigen sich bezeugenden Evangelium.“

Wald bemerkt in seiner zweiten Schrift, „Die Bibel als Canon“, S. 14: „Was ist es denn, das den Einzelnen zum Glauben an Christum bringt und so zum Christen macht? Etwa die Lektüre der Bibel? Nein! sondern das Zeugniß der Kirche von Christo, das in dieser oder jener Form an ihn herantritt. ‚Der Glaube kommt aus der Predigt‘, sagt Paulus. Wenn er durch das Lesen der Bibel geweckt würde, so wäre die Aufgabe der Mission eine einfache. Sie dürfte dann nur an die verschiedenen heidnischen Völker, vorausgesetzt, daß sie des Lesens kundig sind, Bibeln in ihrer Sprache senden. Man hat in der That solche Versuche gemacht. Sie sind resultatlos verlaufen. Jener äthiopische Kämmerer, von dem die Apostelgeschichte erzählt, liest eifrig in seiner Bibel. Aber die Lektüre fördert ihn nicht. Denn er versteht nicht, was er liest. Wie kann ich — antwortet er auf die Frage des Philippus —, so mich Niemand anleitet? Man verweise mich nicht auf die neutestamentlichen Briefe, welche die Apostel schrieben und hinaus sandten. Denn ich frage: Findet sich im Neuen Testament ein einziger Brief, ein einziges Schriftstück, welches an Heiden zum Zweck ihrer Bekehrung gerichtet ist? Sie wenden sich alle an Gemeinden, welche bereits christlich sind; christlich aber wodurch? Durch das lebendige Wort der apostolischen Verkündigung.“

Und S. 14. 15: „Es hat Gottes Wort gegeben, bevor eine Schrift vorhanden war; und ebenso wenig als das urkundliche Wort der Grund der Kirche ist, ebenso wenig ist es der Quell des Glaubens des Einzelnen. Letzterer entspringt aus dem lebendigen Zeugniß der Kirche, um dann freilich seinen Gegenstand in dem geschriebenen Wort wieder zu finden und so zu voller innerer Gewißheit zu gelangen. Auf diesem Weg ist Luther zum Glauben an die Schrift gekommen. Das mündlich an ihn ergangene Wort seiner Beichtväter ist es gewesen, welches ihm zu seiner, für ihn persönlich

entscheidenden, evangelischen Erkenntniß verhalf. Dieses Zeugniß hat sich ihm dann als göttlich an der Schrift bewährt; und als solches ist es die Grundlage seines Lebens und Wirkens geworden.“

Es ist dies die bekannte Hofmann'sche Theorie, der z. B. auch der Erlanger Theologe Frank huldigt. Siehe dessen System der Gewißheit. II, 195 ff. Demzufolge ist die mündliche Predigt das eigentliche Gnademittel. Die „Selbstbezeugung der Gemeinde, resp. des einzelnen Predigenden“ ist ein „Strom des lebendigen Wortes Gottes“, der beständig aus dem seit Pfingsten in der Kirche vorhandenen und sich fortpflanzenden Leben hervorquillt und welcher, sobald er einmal durch Irrlehre getrübt wird, sich selber wieder reinigt.

Nach dieser modern-gläubigen Anschauung hat also die Schrift nur secundäre Bedeutung für den Glauben, für das Heil der Menschen. Die Hauptsache ist Christus, Christus im Unterschied, losgelöst von der Schrift. Von Christo zeugt vor Allem das mündliche Wort, die Predigt des Evangeliums. Dieselbe schöpft aus sich selbst, aus der eigenen Erfahrung, und normirt und corrigirt sich selbst. Und aus der Predigt, im Unterschied von dem geschriebenen Wort, kommt der seligmachende Glaube. Die Schrift kommt hier erst an zweiter Stelle in Frage. Wenn man nun hinterdrein die Schrift zur Hand nimmt, so findet freilich der Glaube, der aus dem lebendigen Zeugniß der Kirche entsprungen ist, hier, in dem geschriebenen Wort, seinen Gegenstand wieder und gelangt so „zu voller innerer Gewißheit“. Aber unbedingt nothwendig für den seligmachenden Heilsglauben ist die Schrift nicht. Ein Christ kann schließlich auch ohne die Schrift zum Ziele kommen, wenn er nur „das mündliche Wort“ hat. Und die Schrift ist keineswegs Norm und Probestein für die mündliche Predigt, sondern umgekehrt. Das *internum testimonium Spiritus sancti* vernimmt ein Christ dann, von der Göttlichkeit der heiligen Schrift wird er dann erst überzeugt, wenn er die Schrift in Uebereinstimmung mit dem in der Kirche gepredigten und an den Herzen der Gläubigen sich bezeugenden Evangelium befindet. Das letztere, *verbum praedicatum*, ist das Durchschlagende, die letzte Instanz. Die mündliche Tradition ist das Princip des Glaubens, der Seligkeit. Darnach muß auch die Schrift bemessen werden. Fürwahr, echt papistische Theologie!

Die Christen könnten somit, ohne wesentlich Schaden zu leiden, der Bibel ganz entbehren. Die Konsequenz des Systems fordert eigentlich, wie der Papismus, gänzliche Beseitigung des geschriebenen Wortes. In-  
deß, um den Schein zu wahren, räumen diese modernen, protestantischen Papisten der Schrift doch noch eine besondere Bedeutung, einen selbständigen Zweck ein. Die einzelnen Christen bedürfen ihrer nicht zum Glauben und Seligwerden. Aber die Kirche als Ganzes bedarf für ihre Zwecke, für den Weg, den sie hier zurückzulegen hat, einer solchen geschichtlichen Urkunde.



Davon sagt Bold in der angeführten Schrift, S. 27: „Nichtsdestoweniger aber behauptete ich, daß man die Bibel in ihrer Bedeutung herabsetzt, wenn man sie nichts Anderes sein läßt, als ein Erbauungsbuch für den Einzelnen, wozu sie der Pietismus gemacht hat. Sie ist auch dies; aber ist es nicht zunächst und nicht ausschließlich. Sie hat eine höhere Bedeutung, nämlich die, der Kirche als Norm und Richtschnur zu dienen. Was macht sie dazu? Sie wäre nicht dazu geeignet, wenn sie eine Summe von Lehren und Vorschriften enthielte, eine Sammlung von Weisungen, um sich gegebenen Falls Rathes zu erholen. Denn welche Sammlung würde ausreichen ‚für die unendliche Möglichkeit der verschiedenartigsten Situationen‘, in welche die Kirche kommen kann! Nein! Was die Kirche auf dem Weg, den sie zurückzulegen hat, leiten und weisen, was der irrenden zurechtshelfen, die strauchelnde stützen, die fragende bescheiden kann, ist einzig und allein die Geschichte der göttlichen Offenbarung, deren Resultat und Produkt sie selbst ist.“

Das ist nichts, als Phrase und Schwindel! Was, wer ist denn die „Kirche“, im Unterschied von den einzelnen Christen, also auch von der Summa der Christen? Und welches ist der Weg, den die Kirche verfolgt, welches ist das Ziel, dem sie entgegenstrebt, im Unterschied von Glauben und Seligkeit? Will man jenen hochtrabenden Worten des Dorpater Theologen irgendwelchen Sinn und Verstand abgewinnen, so kann es nur der sein, daß die kirchliche „Theologie“, die freilich ganz andere, viel höhere Ziele verfolgt, als Glauben und Seligkeit, rein wissenschaftliche Zwecke, allerdings einer Urkunde der Heilsgeschichte bedarf, einer substantziellen Unterlage, um ihre brodlosen Rünste daraus herauszuspinnen.

Wir befragen nun die Schrift selbst, wozu sie uns nütze sei. Nach ihrem eigenen Zeugniß ist die Schrift die oberste und letzte Autorität in Glaubens- und Gewissenssachen, und zwar:

### 1. Quelle und Norm aller heilsamen Lehre.

So stehen wir zur Schrift. Wir messen alle Lehre und Predigt an der Schrift. Was wir lehren und predigen, geben wir nicht als eine gute, fromme Meinung, sondern das geben wir als die Wahrheit aus. Und zwar darum, weil wir es an der Schrift geprüft haben, weil wir es mit der Schrift beweisen können. Die Schrift ist Gottes Wort, und was Gott sagt, das ist die Wahrheit. Wir schöpfen aber auch alle Lehre und Predigt aus der Schrift. Wir geben nicht unser Eigenes. Unser Verstand ist verfinstert. Wir würden von den Dingen, die wir in Lehre und Predigt erörtern, selbst nichts wissen, wenn es uns Gott nicht gelehrt und offenbart hätte. Gott hat es uns aber offenbart in der Schrift. Die Schrift ist Gottes Rede und Offenbarung. Daß wir hier den rechten Weg gehen, erkennen wir aus dem selbsteigenen Zeugniß der Schrift.

Röm. 15, 4. bemerkt der Apostel, nachdem er eine alttestamentliche

Weissagung auf Christum bezogen und zur Belehrung der Christen verwendet hat: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben.“ Das ist also der von Gott intendirte Zweck der Schrift, die Christen zu belehren.

Die Lehre der Schrift allein ist die rechte Lehre. 2 Tim. 3, 16. heisst es: „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre.“ Der Apostel St. Paulus warnt in diesem Zusammenhang seinen Schüler Timotheus vor falschen Lehrern, die selbst verführt sind, selber in der Irre gehen und Andere irre führen, 2 Tim. 3, 13., und vermahnt ihn: „Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertrauet ist.“ 2 Tim. 3, 14. Er fügt hinzu: „sintemal du weißt, von wem du gelernt hast.“ Timotheus hat von Paulus gelernt, dem Apostel Jesu Christi, der sein Evangelium unmittelbar von Christo empfangen hat. In der Apostel Lehre soll Timotheus verharren, dann geht er nicht irre, wie jene Verführer. Aber Paulus verweist dann ferner den Timotheus auf die heiligen Schriften, die er von Kind auf gelernt hat. 2 Tim. 3, 15. Die Lehre der Schrift soll er festhalten und treu bewahren. Dann ist und bleibt er vor Irrthum gesichert. Eben deshalb, das betont der Apostel 2 Tim. 3, 16., weil die Schrift von Gott eingegeben ist, ist sie nütze zur Lehre, reicht sie uns die rechte Lehre dar, die Wahrheit. Wer nicht in dem bleibt, das er gelernt hat, in der Schrift und in der Apostel Lehre, die ja nun auch in Schrift verfaßt ist, der irrt von der Wahrheit ab und führt Andere in die Irre. So ist die Schrift, weil Gottes Wort, Maßstab und Richtschnur der Lehre.

Die Summa der christlichen Lehre ist Christus, der Herr, der Erlöser, Christi Tod und Auferstehung, die Gnade Jesu Christi. Aber eben dieser Inhalt der christlichen Lehre und Predigt wird durch die Schrift nicht nur erwiesen, sondern auch aus der Schrift entnommen.

Wo Christus den Juden beweisen will, daß er der verheißene Messias, der rechte Christus sei, weist er sie in die Schrift hinein: „Suchet in der Schrift.“ Joh. 5, 39. „Die ist's, die von mir zeugt.“ Die Schrift, welche auch die Juden als Wort Gottes, als untrügliche Wahrheit anerkannten, legt von Christo Zeugniß ab. Gerade die Schrift kann Jeden gewiß machen, wer Christus sei, daß dieser Jesus wirklich Christus sei, der Sohn des lebendigen Gottes. Christus, der ewige, wahrhaftige Zeuge, welcher Gottes Wort aus seinem Eigenen redete, beruft sich zum Beweis seiner Lehre, seines Zeugnisses auf die Schrift und will uns damit bestimmen, der Schrift die Ehre zu geben und über die Lehre, die unter uns im Schwange geht, aus der Schrift Gewißheit zu erhalten.

St. Paulus erinnert 1 Cor. 15, 1. ff. die corinthischen Christen an das Evangelium, das er ihnen verkündigt hat, an das Evangelium von Christo, und vermahnt sie, dabei zu verharren, und hebt zu diesem Zweck hervor, daß er dies Evangelium von Christo empfangen habe. 1 Cor. 15, 3. Aber außerdem führt er, um seine Lehre zu bekräftigen, die Schrift

ein, als die letzte und oberste Instanz. Er erinnert daran, daß Christus gestorben sei für unsere Sünden, und fügt hinzu: „nach der Schrift.“ Er erinnert daran, daß „Christus begraben sei und daß er auferstanden sei am dritten Tag“ und setzt hinzu: „nach der Schrift.“ 1 Cor. 15, 3. 4. Die Schrift, die von Christi Tod und Auferstehung geweissagt hat, ist das Siegel jener großen Heilsthaten Christi, welche den Inhalt des Evangeliums St. Pauli ausmachen. Hat nun schon St. Paulus, ein Apostel, der selber direct von Christo Offenbarung hatte, es für nöthig erachtet, seine Lehre mit der Schrift zu beglaubigen, wie viel mehr sind wir jetzt, die wir nicht mehr direct von Gott Belehrung empfangen, mit unserer Lehre und Predigt an die Norm und Autorität der Schrift gewiesen! Paulus, der aus Offenbarung rebete, gründete seine Lehre auf die Schrift. Und jene modernen Lehrer der Kirche, die aus ihrer eigenen Erfahrung reden, glauben die Schrift, als Fundament der Lehre, entbehren zu können. Gewiß, wer von ihnen lernt, ihnen glaubt, der wird auf's Schlüpfrige gesetzt.

Daß es bei den Aposteln und den Apostelschülern und in den apostolischen Gemeinden allgemeine Praxis war, die Lehre, die Predigt von Christo, an der Schrift zu messen, mit der Schrift zu beweisen, nach der Schrift zu prüfen, zeigt uns die Apostelgeschichte. Paulus bekannte vor dem König Agrippas: „Ich zeuge beide, den Kleinen und Großen, und sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben.“ Apostelgesch. 26, 22. Von Apollo lesen wir: „Es kam aber gen Ephesus ein Jude, mit Namen Apollo, der Geburt von Alexandria, ein beredter Mann und mächtig in der Schrift. Der überwand die Juden beständig, und bewies öffentlich durch die Schrift, daß Jesus der Christ sei.“ Apostelgesch. 18, 24. 28. Die Christen zu Beröa haben das Lob: „die nahmen das Wort auf ganz williglich, und forschten täglich in der Schrift, ob sichs also hielte.“ Apostelgesch. 17, 11. Nach der modernen Theorie und Praxis hat die Lehre und Predigt in sich selbst ihre Norm und Correctiv, und die da zuhören und lernen, werden angewiesen, was sie hören, an ihrem eigenen Herzen, ihrem Gefühl zu erproben. Die Schrift ist zunächst als Probestein bei Seite gesetzt. Aber wohin diese Lehrer und ihre Schüler gefahren sind, liegt am Tage. Mit der Schrift haben sie Christum, den biblischen Christus, verloren.

Die Schrift gibt sich vor allen Dingen aber auch als Quelle aller Lehre. Wir erinnern nochmals an 1 Petr. 1, 10—12. Da lehrt der Apostel, daß die Propheten von der zukünftigen Gnade geweissagt haben, daß der Geist Christi durch sie die Leiden Christi und die Herrlichkeit hernach zuvor bezeugt hat. Er sagt von dem, was die Propheten uns dargethan haben, redet also von den Schriften der Propheten. Eben das aber, was die Propheten bezeugt haben, ist jetzt von denen, die das Evangelium verkündigt haben, das ist von den Aposteln, verkündigt worden, ἀγγέλλει. Die Evangelisten, die Apostel haben Christi Leiden und Herrlichkeit, Christi Gnade

verkündigt, bekannt gegeben. Hätten sie diese Dinge nicht verkündigt, bekannt gegeben, so würden die Heiden, die nun Christen geworden sind, davon nichts wissen. Was die Apostel verkündigt haben, ist, wie bemerkt, wie der Apostel betont, nichts Anderes, als was die Propheten schon in ihren Schriften zuvor bezeugt haben. Also durch die Schriften der Propheten, durch die Verkündigung der Apostel, die jetzt auch geschrieben vorliegt, wird Christus, Christi Leiden und Herrlichkeit, die Gnade Jesu Christi bekannt und offenbar gemacht. Ohne solche Bezeugung und Bekanntmachung würde Niemand davon etwas vernehmen. So ist also die Schrift das Zeugniß der Propheten, wie der Apostel, die Quelle der heilsamen Lehre von Christo.

Desgleichen bezeugt St. Paulus Röm. 16, 25. 26., daß das „Geheimniß, welches von ewigen Zeiten her verschwiegen war“, eben das Geheimniß von Christo, gerade „durch die prophetischen Schriften“, aus welchen auch die Apostel die Predigt von Christo schöpften, „offenbart worden ist“.

Und die Apostelgeschichte meldet von Paulus, daß er mit den Juden „aus der Schrift redete“, daß er ihnen „die Schrift öffnete und vorlegte“, nämlich, „daß Christus mußte leiden und auferstehen von den Todten“. Apostelgesch. 17, 2. 3.

So hielten es die Apostel. Die nahmen, obgleich sie selbst aus Offenbarung redeten, von dem Heiligen Geist getrieben, ihre Lehre und Predigt aus der Schrift heraus. So sind wir, die wir jetzt keine Offenbarung mehr haben, erst recht gehalten, die Lehre und Predigt von Christo aus der Schrift, den Schriften der Propheten und Apostel herauszunehmen, die Schrift zu öffnen und denen, die uns hören, vorzulegen.

Wohl, wir geben auch unsere Lehre und Predigt für Gottes Wort aus. Wir schärfen es unsern Zuhörern ein: was wir euch sagen, das ist Gottes Wort, Gottes Weisheit, das ist die Wahrheit, das ist fest und gewiß. Aber einzig und allein deshalb, weil die christliche Lehre und Predigt aus der heiligen Schrift geschöpft ist und fort und fort geschöpft wird und nach der Schrift sich richtet und mit der Schrift bewiesen wird, kommt ihr dieser Titel zu: Gottes Wort. Es gibt in Wahrheit nur Ein Gottes Wort. Gottes Wort ist, was Gott selbst redet, was er selbst, unmittelbar oder mittelbar, durch Propheten und Apostel, geredet hat. Das liegt jetzt in der Schrift vor. Wir hören zur Zeit keine Propheten und Apostel mehr. So gibt es für uns kein Wort Gottes außer der Schrift. Aber freilich eben dieses Wort Gottes, die Schrift, wird nun auch durch den Mund der christlichen Lehrer und Prediger kund und offenbar. Ja freilich, Gottes Wort ist ein lebendiger Strom. Die Schrift ist nicht nur dazu gegeben, daß die Einzelnen sie in der Stille für sich lesen und betrachten. Der vornehmste Brauch des Wortes, der Schrift ist der, daß sie frei öffentlich vorgelesen, vorgetragen, vorgelegt, ausgelegt, auf die jeweiligen Verhältnisse und Bedürfnisse angewendet wird. Die christliche Predigt, wenn sie rechter

Art ist, bringt keinen einzigen neuen Gedanken, keinen Gedanken, den sie nicht aus der Schrift genommen und gewonnen hätte, und gerade die Worte, so wie sie lauten, wie sie der Geist gegeben hat, werden der Gemeinde vorgelegt, in die Herzen der Zuhörer eingebildet, der Sinn und Verstand, wie ihn eben die Worte geben, den Zuhörern zu Bewußtsein gebracht, zu Gemüthe geführt. So ist es freilich eitel Schrift und Gotteswort, was wir lehren und predigen. Hingegen die nach der modernen *regula docendi* in Lehre und Predigt außerhalb der Schrift wandeln, die wirklich ihr Princip practiciren, aus der Erfahrung, dem Leben der Kirche, aus ihrer eigenen Erfahrung, aus ihrem eigenen Hirn schöpfen und mit ihrem eigenen Urtheil sich selbst reguliren, die lehren und predigen gewißlich nicht Gottes Wort, sondern Menschentwahn und Teufelslüge.

Nach ihrem eigenen Zeugniß ist die Schrift:

## 2. Grund des Glaubens, Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens.

Die heilige Schrift ist, weil Gottes Wort, Norm und Quelle der heilsamen Lehre. Und darum auch Grund des Glaubens. Das ist die Eigenart, die eigene Kraft des göttlichen Worts, mag es nun der Einzelne direct sich selbst aus seiner Bibel hervorholen oder mag es ihm in der aus der Schrift hervorquellenden Lehre und Predigt entgegentreten, daß es den seligmachenden Glauben erzeugt und erhält. Die Schrift, Gottes Wort, ist wesentlich das Zeugniß Gottes von Christo. Und dieses Zeugniß ist überzeugend, wirkt Glauben, den Glauben an den HERRN IESUM CHRISTUM. Das lehrt die Schrift klar und deutlich.

Nach 2 Tim. 3, 15. unterweist uns die Schrift zur Seligkeit „durch den Glauben an Christum IESUM“. Indem sie uns zum Glauben unterweist, unterweist sie uns zur Seligkeit.

Joh. 20, 30, 31. und 1 Joh. 5, 13. versichert der Apostel, daß er, was er geschrieben, zu dem Zweck geschrieben habe, daß, die das lesen und vernehmen, „an den Namen des Sohnes Gottes glauben“. Auf den Glauben ist es mit der Schrift abgesehen.

Röm. 10, 17. schreibt St. Paulus: „So kommt denn der Glaube aus der Predigt.“ So weit Bold. Welcher Teufel hat ihn bewogen, die unentbehrliche Ergänzung dieses Satzes einfach wegzulassen? Die lautet: „das Predigen aber durch das Wort Gottes.“ Dieser letzte Satz erklärt, wiefern und warum gerade auch die Predigt, die mündliche Verkündigung des Evangeliums den Glauben wirkt. Eben nur weil und sofern die Predigt aus dem Wort kommt, aus dem Wort Gottes, aus dem Wort, das Gott geredet hat, aus dem Wort Gottes, das uns in der Schrift vor Augen liegt. Gottes Wort allein kann Glauben erzeugen. Was ist denn der Glaube? Der Glaube ist ein göttlich Licht im Herzen, göttliche Gewißheit. Wer anders kann solch' Licht anzünden, solche Gewißheit geben, als Gott

selbst? Und der thut's durch sein Wort. Gottes Wort ist in Bewegung, in Fluß. Es wird gelehrt, gepredigt, von Mund zu Mund weitergetragen. Es ist auch in Bewegung und Thätigkeit, wenn der Einzelne es für sich liest, bedenkt und betrachtet. Und diese Bewegung des göttlichen Wortes findet ihren Zielpunkt im Herzen des Menschen. Wenn das Wort das Herz trifft und berührt, faßt Gott selber das Herz an und nimmt das Herz des Menschen gefangen. Wenn die neueren Theologen die Predigt vom Wort Gottes loslösen und aus solcher Predigt den Glauben herleiten, so ist freilich solcher Glaube ein reines Menschengebilde, Selbsttäuschung und Betrug des Satans.

Das Wort Gottes, das Wort der Schrift ist der Grund, aus welchem der Glaube hervortwächst und auf dem er ruht, seine unerschütterliche Basis.

Petrus bezeichnet es als Tendenz seines Sendschreibens, und das ist ja ein Theil der inspirirten Schrift, den Christen zu bezeugen, daß das die wahrhaftige Gnade Gottes sei, in der sie stehen, also ihren Glauben zu stärken. 1 Petr. 5, 12.

Und wenn Petrus in seinem zweiten Brief, 2 Petr. 1, 19., die Schrift „ein festes prophetisches Wort“ nennt und Paulus Eph. 2, 19. 20. von der Kirche, der Gemeinde der Gläubigen, sagt, daß sie auf den Grund der Apostel und Propheten, das ist die Schrift, aufgebaut sei, so bejaht die Schrift eben das, was die Neueren kaltblütig leugnen, daß die Schrift der Grund des Glaubens, der Grund der Kirche sei.

Jeder gläubige Christ weiß es auch aus Erfahrung, daß in Angst, Anfechtung und Versuchung das Wort, das geschrieben steht, das letzte refugium ist, daß man dem Teufel schließlich nicht anders wehren und steuern kann, als wenn man ihm entgegenhält: „Es steht geschrieben.“ Freilich, die moderne wissenschaftliche Theologie ist nicht die Theologie des Kreuzes und der Anfechtung, die Luther rühmt. Für die Todesnoth weiß sie keinen Rath.

Wie Quelle, Kraft und Grund des Glaubens, so ist nun die Schrift auch Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens. Wir citiren einfach etliche bekannte Schriftstellen, welche keiner weitem Erläuterung bedürfen. „Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, auf daß du haltest und thuest allerdinge nach dem, das darinnen geschrieben steht. Alsdann wird dir's gelingen in Allem, das du thust, und wirst weislich handeln können.“ Jos. 1, 8. „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.“ Jes. 8, 20. „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ Psalm 119, 105. „Wir haben ein festes prophetisches Wort; und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint an einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen.“ 2 Petr. 1, 19. „Wie Viele nach dieser Regel einhergehen“ (die

eben vorher beschrieben ist), „über die sei Friede und Barmherzigkeit.“ Gal. 6, 16.

Schließlich denke man an solche Psalmen, wie der 119., in welchen David Gottes Wort rühmt, das ist „das Buch dieses Gesetzes“, als die Freude, den Trost, das Licht, den einzigen Halt der Gläubigen. Ja, wer mit einfältigem Sinn die Schrift durchwandert, der findet auf jedem Blatt den Satz bestätigt: „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.“ 2 Tim. 3, 16. 17.

Es ist schier unglaublich, daß ein Schrifttheologe alles Ernstes die Behauptung aufstellt, die Schrift sei primär und wesentlich kein Lehrbuch und Erbauungsbuch für die einzelnen Christen. Und noch unglaublicher ist es, daß ein sogenannter gläubiger Theologe zu leugnen wagt, daß die Schrift zum seligmachenden Heilsglauben, also zur Seligkeit nothwendig sei. Für einen einfältigen, rechtschaffenen Bibelschreiber ist es fast eine Kränkung, wenn man den Satz erst noch des Weiteren zu erörtern und zu erweisen sich bemüht:

### 3. Die Schrift ein Wegweiser und Mittel zur Seligkeit.

Ist die Schrift Quelle der heilsamen Lehre, Grund des Glaubens, ist sie überhaupt Gottes Wort, nun dann ist sie auch nütze und nöthig zur Seligkeit. Die blinden Juden hatten noch mehr Licht, als die heutigen „schriftgläubigen“ „christlichen“ Theologen. Denn die meinten alles Ernstes, wie Jesus anerkennt, daß sie in der Schrift, in dem geschriebenen Wort das ewige Leben hätten. Joh. 5, 39. Ein Kind, das nur ein wenig aus der Schrift gelernt hat, weiß auch, daß die heilige Schrift uns zur Seligkeit unterweist, daß man aus diesem Buch und nur aus diesem lernen kann, wie man selig wird. 2 Tim. 3, 15. Zwar gerade auch das gepredigte Wort kann unsere Seelen selig machen. Jac. 1, 21. Gerade auch das mündlich verkündigte Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit. Röm. 1, 16. Aber eben nur, die weil und sofern es Gottes Wort ist oder, da jetzt kein Prophet oder Apostel uns mehr predigt, die weil und sofern das Wort der Schrift durch die Predigt unserm Herzen und Gewissen applicirt wird. Was Johannes der Apostel geschrieben hat, was überhaupt geschrieben ist, zielt darauf ab, daß wir glauben, Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes, und daß wir „durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen“. Joh. 20, 31. Als ein Schriftgelehrter Jesu einst die Frage vorlegte: „Meister, was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe?“ — da antwortete der Herr: „Wie stehet im Gesetz geschrieben?“ „Wie liestest du?“ Luc. 10, 25. 26. Der Herr wies ihn, der Herr weist uns in das Gesetz, das ist, in die Schrift hinein, wenn wir auf die Frage, wie wir das ewige Leben erlangen, Antwort begehren. Wer etwas An-

deres in der Schrift sucht, als das ewige Leben, der entheilt Gottes Wort. Und wer seine Seligkeit wo anders sucht, als in der Schrift, der verfehlt das Ziel, der wird der Verdammniß nicht entrinnen. Auch jener „lebendige Christus“, der unabhängig von der Schrift in der Kirche leben soll, an den man glauben soll, ehe man an die Schrift herantritt, auch jener „Glaube an Christum“, der nicht durch die Schrift erzeugt ist und nicht auf der Schrift fußt und ruht, errettet nicht vom Tode und von der Gewalt des Teufels. Gott helfe uns, daß wir dem geschriebenen Worte glauben und um dieses Wortes willen an Christum, unsern Heiland, glauben und also, durch Wort und Glauben, selig werden! G. St.

### Sind die 70 Wochen in Dan. 9, 24—27. mit dem Anbruch des Neuen Testaments erfüllt oder liegt ihre endliche Erfüllung noch in der Zukunft?

Eine Reihe lehrreicher Artikel in „Lehre und Behre“ erschien unter dem Titel: „Weissagung und Erfüllung“, deren letzte in Nr. 7 und 8 vorigen Jahres sich findet. Dieser letzte Aufsatz legt aber eine Auslegung von Dan. 9. vor, welche wir für unrichtig halten. Wir glauben, daß die alt-herkömmliche Auslegung dieser Stelle aus guten Gründen festzuhalten sei.

In jenem Aufsatz wird behauptet, daß die stehende Auslegung von Jahrwochen weder mit den Worten der Weissagung, noch mit der Geschichte stimme. Für letzteres wird als Beweis eine Jahreszahl angeführt, das erstere soll die wörtliche Uebersetzung der Worte der Weissagung Daniels beweisen. Diese wollen wir vor allen Dingen prüfen und versuchen daher ebenfalls, das Hebräische in deutschen Worten wiederzugeben.

Vers 24.: „Siebenzig Wochen sind bestimmt über dein Volk und über die Stadt deiner Heiligkeit“ [der Sinn von „Stadt deiner Heiligkeit“ ist wohl: die heilige Stadt, die dir so am Herzen liegt] — „zu vertilgen den Frevel, und zu versiegeln die Sünde, und zu versöhnen die Schuld, und zu bringen die Gerechtigkeit der Ewigkeiten und zu erfüllen das Gesicht und Propheten“ [= Weissagung], — „und zu salben das Heiligthum der Heiligthümer“ [= Allerheiligste]. V. 25.: „Und wisse und gib Acht: vom Ausgehen des Wortes“ [= Befehls] — „zurückzuführen und zu bauen Jerusalem bis zum Gesalbten, dem Fürsten, (sind) 7 Wochen, und 62 Wochen werden wieder hergestellt und gebaut werden Straßen und Graben, und (das) im Bedrängniß der Zeiten.“ V. 26.: „Und nach den 62 Wochen wird Messias getödtet werden, und nicht wegen seiner“ [= aus eigener Schuld]. „Und die Stadt und das Heiligthum wird verheeren ein Volk des kommenden Fürsten und sein Ende (wird sein) in der Fluth“ [= Ueberschwemmung, cf. Kap. 11, 22.], — „und bis zum Ende des Kriegs be-



schlossene“ [oder das Strafgericht der] „Verwüstung“. V. 27.: „Und er wird Vielen (den) Bund stärken eine Woche und die“ [= in der] — „Mitte der Woche wird er aufhören machen“ [= zu Ende bringen] — „Schlachtopfer und Speisopfer, und über (dem) Flügel“ [oder Zipfel, Zinne, cf. Matth. 4, 5.] „(werden sein) Greuel eines Verwüsters, und bis zur beschlossenen Vertilgung“ [= zum Garaus] — „wird sich's ergießen über das Verwüstete.“<sup>1)</sup>

Vergleichen wir zunächst die in „Lehre und Wehre“ 1885 S. 230 f. gegebene Uebersetzung mit der obigen und der Dr. Luthers, so zeigt sich vornehmlich der Unterschied, daß die erstere die ersten 7 Wochen von den nachfolgenden 62 Wochen durch einen Punkt trennt, sodas letztere erst mit der Erscheinung Christi anfangen. Die Berechtigung dazu soll sich wohl auf die Interpunction der hebräischen Bibel gründen (? die Red.), wo an der betreffenden Stelle ein Athnach (= Semikolon) steht. Auf die Trennung beider Satztheile aber wegen des Athnach antwortet Calov<sup>2)</sup>: „Zu schlüpfzig und schwach ist dieser Grund, eine solche Last zu tragen. Denn es ist bekannt, daß das Athnach nicht immer so abtheile, daß es die Sätze trenne, oder den Vers dem Sinne nach in zwei Theile zerlege, was schon aus dem ersten Vers der Bibel erhellt. . . Und warum sollte hier nicht eine Wiederholung derselben Weise statuiert werden? . . . Bis auf Christum, den Fürsten, sind 7 Wochen. Und, sage ich, 62 Wochen; will sagen: nicht allein aber sage ich, 7 Wochen werden bis dahin verfloßen sein, sondern auch andere 62 Wochen (nämlich bis auf Christum, den Fürsten). . . Nichts anderes kann daraus geschlossen werden, als daß aus gewisser Ursache jene 7 Wochen besonders abgetheilt seien und der deutlicheren Unterscheidung wegen jenes Haupttrennungszeichen angewandt sei.“ — So viel steht fest, daß die Satzzeichen im Hebräischen durchaus nicht unbedingt entscheiden, da sie an manchen Stellen nur um des Rhythmus willen ihren Platz einnehmen, wie bekannt und leicht nachzuweisen ist. Die Weissagung selbst aber faßt offenbar beide Zeitabschnitte wieder in Eins zusammen, da sie vom Aus-

1) Indem die Redaction die obige Uebersetzung unverändert aufnimmt, erklärt sie nicht, daß sie derselben in allen Theilen zustimme. Die Stelle Dan. 9. bietet allerdings besondere Schwierigkeiten für die Uebersetzung dar. Die Redaction.

2) Calov: „Nimis lubricum atque infirmum hoc est fundamentum ad sustinendum tantam molem. Notum enim est, Athnachum non semper distinguere ita, ut separet voces, aut versum, quantum ad sensum, in duas partes secet: quod e primo versu Bibliorum constat. . . Et quidni repetitio ejusmodi hic ibidem statui potest? . . . Usque ad Messiam Duem septimanae septem. Et septimanae, inquam, sexaginta duae, q. d. non solum autem septem dico septimanas eo usque effluxuras, sed etiam alias sexaginta duas (scil. usque ad Messiam Duem;) . . . Nihil aliud inde colligi potest, quam quod certa de causa septem illae hebdomades peculiariter distinctae fuerint, et distinctionis evidentioris gratia imperator ille distinctivus adhibitus sit.“ —

gange des Befehls zum Bau Jerusalems anhebt, und nach Bestimmung der 62 Wochen in beide Abschnitte zusammen das Bauen der Straßen und Gräben legt und die Zeit eine drangsalvolle nennt. Von der Untersuchung, inwiefern beide Zeitabschnitte sich unterscheiden, können wir hier absehen.

Sehen wir aber die Weissagung näher an. Der Zusammenhang zeigt, daß sie eine göttliche Antwort auf das Gebet Daniels ist, in welchem er erstlich in tiefster Demuth eines wahrhaft bußfertigen Herzens die Sünden Israels beklagt, und um Tilgung der Schuld und um Veröhnung durch göttliche Vergebung bittet; und zweitens um die Wiederherstellung des Tempels und Gottesdienstes, Wiedererbauung der Stadt und Rückkehr des Volkes Gott ansieht, wie durch den Propheten Jeremias verheißen war. Hauptziel aller göttlichen Verheißungen und Weissagungen des Alten Testaments aber ist Christi Zukunft ins Fleisch und sein Erlösungswerk. Diese sind der Kern und Stern aller wahren Hoffnung Israels und des Sehns und Verlangens aller Propheten und Gläubigen, wie Christus das selbst ausspricht in den Worten: „Viele Propheten und Könige wollten sehen“ zc. Darauf zielt auch ab die göttliche Antwort, die der Engel dem Daniel zu überbringen hat. Nach derselben soll mit der Erfüllung der geringeren, nächstliegenden Weissagung von der äußeren Wiederherstellung von Tempel, Stadt und Volk der Anfang einer neuen Zeitbestimmung gesetzt sein, nach deren Ablauf der Kern, die Sonne aller Weissagungen in pünktlicher Erfüllung hervorbrechen soll. So steht denn in der Botschaft des Engels zuerst da eine Hauptweissagung von Christo und seinem Erlösungswerk, verbunden mit einer gewissen Zeitbestimmung, wann dieses geschehen solle (V. 24.). Diese Zeitbestimmung legt er dann weiter auseinander und nennt (V. 25.) als Anfangspunkt derselben ausdrücklich den Befehl, „daß Jerusalem soll wieder gebaut werden“. Ihr Hauptziel aber, wodurch sie auch zum Abschluß kommt, ist der Veröhnungstod Christi, auf welchem nicht allein in allen alttestamentlichen Weissagungen von Christo der prophetische Blick ruht, sondern auf welchem auch von Christo selbst, sowie von den heiligen Evangelisten und Aposteln verwiesen wird als auf die Vollendung und vollkommene Erfüllung der herrlichen Verheißungen des Alten Testaments.

Jedoch die herkömmliche Exegese wollen wir auch in dieser Stelle nur dann festhalten, wenn sie besseren und gewisseren Grund hat. Nun wird aber a. a. D. behauptet, daß die Geschichte die Auslegung von den 70 Wochen als einen Zeitraum von 70mal 7 Jahren umstoße. Es heißt: „Man hat hier nun von Alters her mit Zahlen gerechnet, die Wochen als Jahrwochen gefaßt, und 70 Jahrwochen oder 490 Jahre zwischen den Wiederaufbau Jerusalems und die Erscheinung Christi eingeschoben. Aber dieses Rechenexempel stimmt weder mit der Weissagung . . . noch mit der Geschichte; denn die Rückkehr der Juden aus dem Exil fällt in das Jahr 536 vor Christi Geburt.“ Dagegen faßt der Schreiber die 70 Wochen als eine „ideale Zeit“, d. h. als einen nicht abgemessenen, sondern unbestimm-

ten, nur in der Idee „70 Wochen“ genannten, Zeitraum auf. Doch widerlegt sich diese Auffassung selbst; der Aufsatz sagt selbst, daß die „70 Wochen“ den 70 Jahren der babylonischen Gefangenschaft entsprechen. Diese müßten somit auch eine bloß ideale Zeit sein. Wenn Gott der Herr den 70 realen Jahren der Gefangenschaft die 70 Wochen der Verheißung gegenüber stellt, letztere wieder in zwei Hälften getheilt anzeigt, so müßte man wahrlich sehr dringende Gründe und Beweise für die Annahme einer solchen Idee haben, bei welcher die Zahl der Jahre unberücksichtigt bleibt. — Man bedenke nur das brünstige, ernstliche Sehnen der Propheten, dessen Kernpunkt die Hoffnung Israels ist, nämlich die Verheißung des Heilandes und Erlösers, deren Erfüllung er sich ohne Jerusalems Wiederherstellung und Aufrichtung des Reiches Israel gar nicht denken kann. Auf sein sehnliches Bitten um dieselbe kommt der Engel vom Himmel mit der göttlichen Botschaft: „70 Wochen sind bestimmt“ 2c. Und nun soll diese göttliche Zeitbestimmung eine bloße unbestimmte sein! Zwar soll als Zeitmaß so viel gelten, daß die zweite Periode bedeutend länger sei als die erste, auf welche 536 Jahre kommen sollen. Wie weit geht denn nun diese viel längere Periode? Das ist nicht angegeben. Die dritte Periode müßte dann aber eine ganz kurze sein; wo fängt die denn an? Doch wohl mit der Macht des Papstthums. Wo bleibt dann aber die Kürze derselben?

Prüfen wir aber weiter den Einwand gegen die herkömmliche Erklärung der 70 Wochen als Zeitraum von 70mal 7 Jahren, und seine Haltbarkeit. Diese Berechnung soll mit der Geschichte nicht stimmen, weil Cyrus (oder Kores) 536 v. Chr. Geburt das erste Edict erließ, welches den Juden die Rückkehr nach Sanaan gestattete. Damit stimmt die Rechnung allerdings nicht. Es sind aber solche Befehle von mehreren Königen und zu verschiedenen Zeiten ausgegangen. Gemeint ist hier nach den Worten des Engels derjenige Befehl, nach welchem „die Gassen und Mauern der Stadt gebaut werden“. Das ist aber auf den ersten von Cyrus ergangenen Befehl nicht geschehen. Siehe Neh. 1, 3. 2, 3. Vor Nehemias war die Erlaubniß stets gestört und so gut wie aufgehoben. Es ist also von dem Befehl, welchem die Ausführung folgte, die Rede. Der Zeitpunkt ist jedenfalls der Neh. 5, 14. angegebene. Der dort genannte Artabasastha ist nach allgemeinem Urtheil Artaxerges Longimanus. Im siebenten Jahr dieses Königs wurde Esra nach Judäa entsandt. Das würde nach dem historischen Kanon (s. Schulbl., Bd. VIII, p. 11.) 457 v. Chr. gewesen sein. Da aber in der gebräuchlichen Zeitrechnung Christi Geburt um mindestens 3 Jahre zu spät angegeben ist, so würden nach Abzug derselben 454 oder 453 herauskommen. Rechnet man hierzu 30 Jahre bis zur feierlichen Salbung Christi, der Fürsten und seiner Proclamation (vgl. „Dies ist mein lieber Sohn“ 2c.), so haben wir 483 Jahre oder 69 Jahrwochen. Raum war aber Christus in seinem öffentlichen Lehramt aufgetreten, als

auch schon die mörderische Feindschaft der Juden seinen Tod und Ausrottung plante, bis nach Gottes ewigem Rathschluß in der Mitte der letzten Woche der Opfertod Christi eintrat und also die Brandopfer und Speisopfer des Alten Testaments abgethan wurden. So sehen wir, warum die Weissagung von Christi Tode nach „den 62 Wochen“ anknüpft und wie treffend nicht eigene, sondern fremde Schuld als Ursache desselben angedeutet ist. Diese Deutung des Grundtextes liegt auch der Erklärung der Weimarschen Bibel zu Grunde und stimmt besser mit den hebräischen Worten als die andere: „Und ihm kein Raum mehr sein“, denn das Wort „Raum“ steht gar nicht dort. Die Präposition  $\eta$  hat aber unter andern auch die Bedeutung „wegen“. Darum ist  $\eta$   $\eta$  oben übersetzt: „Und nicht wegen seiner.“<sup>1)</sup>

Kehren wir aber zu unserer Berechnung zurück! Wir haben oben auf Neh. 5, 14. verwiesen. Dort wird das zwanzigste Jahr des Artageres Longimanus genannt. Calov in *Bibl. illustr.* führt Citate an,<sup>2)</sup> nach welchen vermittelt der Olympiaden und julianischen Zeitrechnung vom zwanzigsten Jahr des Artageres Longimanus bis zur Taufe Christi 473 Jahre zu berechnen sind, nämlich nach weltgeschichtlichem Datum. Die hiernach fehlenden 10 Jahre würden dann am Anfang der Berechnung zu suchen sein, da Artageres muthmaßlich als Mitregent seines Vaters regierte und Nehemias die Jahre der Mitregentschaft auch mitzählt. Merkwürdigerweise sagt auch die Anmerkung zum erwähnten historischen Kanon im „Schulblatt“ (a. a. O.): „Dem Xerxes gibt der Kanon 7 Jahre zu viel, dem Artageres I. 7 Jahre zu wenig“ 2c. Auch hiernach würde sich wieder die volle Zahl der 69 Jahrwochen, wenn auch nicht mit gleicher Bestimmtheit, ergeben. Mit Recht scharft schon Luther ein, uns bei annähernd zutreffendem Zahlenverhältniß zu begnügen. (*Erl. A.*, Bd. 41, p. 248.)

In Betreff der 70 Wochen wäre noch über die letzte derselben ein Weniges zu sagen. Die Worte: „Er wird aber Vielen den Bund stärken eine Woche lang“ werden am einfachsten von der Ausbreitung des Evangeliums verstanden, welches Christus unter dem Volke Israel in der ersten Hälfte der Woche mit eigenem Munde verkündigte und das nachher durch die Apostel, die noch einige Jahre nach Christi Himmelfahrt unter dem Jubenvoll blieben, ausgebreitet wurde. — Von der Verwüstung, von welcher Daniel weiter redet, handeln wir am besten bei der nun folgenden Besprechung von Matth. 24, 15. ff., wo Christus selbst auf die Erfüllung von Dan. 9. verweist. Nur ein Punkt in Daniels Weissagung sei zuvor noch

1) Wir halten diese Uebersetzung des geehrten Einsenders nicht für richtig, sondern geben der Luthers den Vorzug. Die Heb.

2) Calov: „Jacobus Tirinus e multis autoribus probatae fidei confirmat, Artaxerxem non a morte demum patris, sed multis ante annis una cum patre imperium administrasse.“

erwähnt, der die Verschiedenheit der Uebersetzung „der Allerheiligste“ und „das Allerheiligste“ betrifft. Die erstere finden wir bei Luther und älteren lutherischen Exegeten. Der Verfasser jenes Artikels nimmt die letztere an; ist auch dazu vollkommen berechtigt, da Kodesch Kodashim (קֹדֶשׁ קֹדֶשׁ = Heiligthum der Heiligthümer) die Bezeichnung des Allerheiligsten in Stiftshütte und Tempel war. Wir müssen aber hier die Deutung der „Salbung des Allerheiligsten“ auf die Einweihung der triumphirenden Kirche als ewigen Tempels Gottes am jüngsten Tage bestreiten. Wenn die Kirche des Neuen Testaments dem alttestamentlichen Tempel als Gegenbild gegenüber gestellt wird, dann ist auch gegen einen Vergleich der triumphirenden Kirche mit dem Allerheiligsten des Tempels nichts einzuwenden. Die Deutung der hier berührten Worte in diesem Sinn ist aber schon dadurch abgewiesen, daß sie mit dem Veröhnungstode Christi zusammengestellt sind und Salbung und Erlösungswert Christi der geweissagten Verwüstung vorangehen. — Worauf deutet aber die Botschaft des Engels mit dem „Heiligthum der Heiligthümer“ und der Salbung desselben? Der rechte eigentliche Mittelpunkt des alttestamentlichen Gottesdienstes war die Bundeslade, deren Deckel mit dem Blute des größten aller Opfer, des jährlichen Veröhnopfers, vom Hohenpriester zur Veröhnung des Volkes mit Gott besprengt und daher der Gnadenstuhl genannt wurde. Das machte den Ort, da die Bundeslade ruhte, zum Allerheiligsten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß darin ein Vorbild auf Christum gegeben war, „welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhle durch den Glauben in seinem Blute“. Da haben wir das wahrhafte „Heiligthum der Heiligthümer“ in Christo, welches im Alten Testament kurzweg der „Heilige in Israel“ und vom Engel Gabriel Luc. 1, 35. „das Heilige“ genannt wird. Als Gesalbter (Christus, מָשִׁיחַ) tritt er mit seiner Taufe hervor und ist als solcher durch seine Auferstehung göttlich bestätigt. Der Sinn der Weissagung ist somit durch Luthers Uebersetzung „der Allerheiligste“ vollständig getroffen.

Mit der besprochenen Stelle Dan. 9. in engster Verbindung steht Matth. 24, 15. ff., wo Christus selbst auf die durch Daniel geweissagte Verwüstung achten lehrt und insonderheit von dem Greuel der Verwüstung redet, welcher der endlichen und gänzlichen Zerstörung vorhergehen soll. Deutet nun Christus die Weissagung Daniels auf die Endzeit der Welt oder auf die Zerstörung Jerusalems? Nach der beanstandeten Auslegung ist das erstere der Fall, nach der weit überwiegenden Mehrzahl der Exegeten das letztere. Welche Auslegung ist nun die richtige? — Zunächst haben wir das Verständniß der betreffenden Worte aus der Rede Christi selbst und aus dem Zusammenhang zu suchen. Wie im Daniel die göttliche Antwort auf sein brünstiges Gebet erfolgte, so hier die Antwort Christi auf die Frage der Jünger. Frage und Antwort fassen beide die Zerstörung Jerusalems und das Ende der Welt zusammen, aber beide

aus verschiedenen Gründen: die Jünger jedenfalls deswegen, weil sie noch wähten, Jerusalem und der Tempel müßten bis ans Ende der Welt bleiben. Christus dagegen, weil er auf Jerusalem's Ende als ein Vorbild und Vorspiel des Weltendes verweisen will, ersteres auch ein gewisses Anzeichen von der Zukunft des letzteren sein soll. Darum findet sich auch in Umständen und Vorzeichen das Gegenbild der Zerstörung Jerusalem's im Weltende, wie z. B. die falschen Propheten und Christusse. — Schon bei seinem Einzuge in Jerusalem hatte Christus die gänzliche Zerstörung der Stadt in mitleidsvoller Klage angezeigt; er hatte auch in den folgenden Tagen den Juden im Tempel verkündigt: „Siehe, euer Haus soll euch wüste gelassen werden.“ Als nun die Jünger dem Herrn den gewaltigen Bau des Tempels zeigten, sagte er ihnen abermals, es solle daran „kein Stein auf dem andern bleiben, der nicht zerbrochen werde“. Da nun in der damaligen Meinung der Jünger dieses Ereigniß nur mit Christi Wiederkunft und dem Ende der Welt der Zeit nach zusammenfallen konnte, so fragen sie ihn, wann das geschehen solle und an welchen Zeichen das Hereinbrechen des Zeitpunktes zu erkennen sein werde. Sehen wir dann Christi Antwort an, so finden wir darin allerdings Redetheile, die auf beides, aber auch solche, die nur auf eins von beiden Ereignissen bezogen werden können, ohne dem Text Gewalt anzuthun. Wenn er anhebt, die schreckliche, dem Ende vorhergehende Zeit zu beschreiben, so trifft das sicherlich bei beiden Dingen zu, und es wird schwerlich zu tabeln sein, wenn man die Zeichen und Vorzeichen der Zerstörung Jerusalem's als vorbildlich auf die Endzeit der Welt betrachtet und dieses auch in den Worten Christi zusammengefaßt sieht. Im andern Theil aber, wo er den Seinen Anweisung gibt, wie sie sich in solchen Zeiten und Gefahren verhalten sollen, redet er in gewissen Worten so deutlich von dem einen oder von dem andern, daß man sich an der Deutlichkeit der Schrift vergreifen müßte, wenn man den Wortsinne hier auf das Ende der Welt, dort auf die Zerstörung Jerusalem's deuten wollte. Man vergleiche z. B. B. 16. und 27. Das gilt auch vom „Greuel der Verwüstung“ (B. 15.), obwohl wir das Vorbildliche desselben auf die Greuel der Endzeit der Welt durchaus nicht bestreiten wollen.

Obwohl aber nach den meisten Auslegern der „Greuel der Verwüstung“ ein Vorbote der Zerstörung Jerusalem's ist, so weichen sie doch darin sehr von einander ab, was eigentlich darunter zu verstehen sei. Luther und andere Ausleger verstehen darunter das Bild des Kaisers Caligula, welches vom römischen Landpfleger unter schrecklicher Gewaltthätigkeit im Tempel zu Jerusalem aufgestellt wurde. Dagegen läßt sich an sich nichts sagen; denn die eigentliche „heilige Stätte“, das Heiligthum *κατ' ἁγιον*, war dem Judenvolk der Tempel; die ärgsten Greuel aber waren ihm die Gözenbilder. Hier war es noch dazu das Bild eines ihm verhaßten heidnischen Herrschers, durch welches sie ihren Gottesdienst verwüßt sahen. Doch wird

von anderer Seite der Einwand hiergegen erhoben, daß dieses Vorzeichen als Mahnzeichen zur Flucht verfrüht sei, weil noch Jahrzehnte zwischen diesem Vorfall und der Zerstörung Jerusalems liegen. — Andere verstehen darunter die greuliche Verwüstung selbst, wodurch das Volk nach innen und außen zu Grunde gerichtet wurde, da z. B. eine Soldatenrotte den Tempel selbst als ihre Festung besetzte und die ärgsten Greuel darin trieb und eine andere Soldatenhorde am Osterfest in den Tempel eindrang und ein schreckliches Blutbad unter der ersteren anrichtete, wodurch derselbe zur leibhaftigen Mördergrube wurde. Wie so die greulichste Verwüstung von innen vor Aller Augen stand, so zog auch die von außen durch die römischen Heere immer näher heran, bis sie die heilige Stadt einschloffen und damit auch die Götzenbilder auf den heidnischen Fahnen und Standarten dem Volke in die Augen starreten. Gegen diese Fassung von dem hereinbrechenden Verwüstungsgreuel im Allgemeinen machen Manche geltend, daß das *ἑστῶς ἐν τῶν ἁγίων* eine förmliche Aufstellung eines solchen Greuels andeute. Lassen wir nun aber dieses gelten, so bleibt als vollkommen zutreffend die aus der Schrift genommene Erklärung, daß die römischen Heere mit dem Beginn der Belagerung auch den „Greuel der Verwüstung“ aufstellten. Da stand er vor (? Neb.) der heiligen Stadt; da stand er dem Tempel gegenüber (? Neb.) auf dem nahen Delberge gleichsam über der Zinne des Tempels, bis endlich die Zerstörung und gänzliche Verwüstung wie eine Fluth darüber hereinbrach. Der Einwand, daß es zur Zeit der Belagerung zur Flucht zu spät sei, versängt nicht, denn der Beginn der Belagerung bedingt noch nicht das Abschneiden aller Wege der Flucht. Vor allem aber gilt hier, was Christus sagt, Luc. 21, 20. f.: „Wenn ihr aber sehen werdet Jerusalem belagert mit einem Heer, so merket, daß herbeikommen ist ihre Verwüstung. Alsdann, wer in Judäa ist, der fliehe auf das Gebirge; und wer mitten drinnen ist, der weiche heraus; und wer auf dem Lande ist, der komme nicht hinein.“ Wenn er dort hinzusetzt (V. 23.): „Denn das sind die Tage der Rache, daß erfüllet werde, was geschrieben ist“, so denken wir auch an die Schrift Daniel's: „Und ein Volk des Fürsten wird kommen und die Stadt und das Heiligthum verstoren“ u., welche Verwüstung bis an's letzte Ende währen soll. —

Will man von dieser erfüllten Weissagung eine Anwendung auf die Endzeit der Welt machen, so finden wir das ganz in der Ordnung. Köstlich ist die Anwendung, die Chrysostomus macht. Er schreibt: „Wenn ihr eine gottlose Secte, die eine Streitmacht des Antichrists ist, an der heiligen Stätte der Kirche sehen werdet, alsdann fliehe, wer in Judäa ist, auf die Berge, d. i. wer in der Christenheit ist, wende sich zur heiligen Schrift, denn das wahre Judäa ist die Christenheit, die Berge aber sind die Schriften der Propheten und Apostel. Wohl wissend, daß in den letzten Tagen eine so große Verwirrung sein werde, befiehlt daher der Herr den Christen, welche in der Christenheit sind und Glaubensfestigkeit erlangen wollen, daß sie zu

nichts anderem als zur Schrift ihre Zuflucht nehmen sollen. Sonst, wenn sie auf etwas anderes sähen, würden sie sich ärgern und verloren gehen, denn sie würden nicht erkennen, welches die Kirche sei, und dadurch in den Greuel der Verwüstung fallen, der da stehet an der heiligen Stätte der Kirche.“ (S. „Lutheraner“, V, 159.)

Im Rückblick auf alles Besprochene müssen wir wiederholen, was „Lehre und Wehre“ sagt (Bd. XVI, S. 74): „Welche Bewandniß es nun auch um die Uebersetzung von Kap. (Dan.) 8, 19. haben mag (Denn Luther übersetzt anders als Delitzsch), jedenfalls ist dabei nicht an die äußerste Grenze der Zeit, über die Daniel Offenbarungen empfing, zu denken. Den Beweis finden wir Kap. 9., wo die Zeit bis zur Erscheinung Christi angegeben, das Wesen der neutestamentlichen Oeconomie genau bezeichnet, der Tod des Menschensohnes, sowie die darauf folgende Zerstörung Jerusalems beschrieben wird, wie denn der Herr selbst, Matth. 24, 15., die Erfüllung dieser Weissagung als bei der Zerstörung Jerusalems bevorstehend bezeichnet.“

H. Kanold.

## Literatur.

**Der Lutherische Kalender 1887.** Allentown, Pa. Herausgegeben von L. G. Diehl. Preis 10 Cts. 75 Cts. per Duzend. 90 Cts. portofrei.

**Church Almanac 1887.** Lutheran Bookstore, Philadelphia. Single Copy 10 cts. 12 copies 75 cts.; with postage 85 cts.

Beide Kalender geben die Statistik der ganzen lutherisch sich nennenden Kirche in den Vereinigten Staaten. Die des „Brobst'schen“ Kalenders ist genauer, wie ein Blick auf die Statistik der Synodal-Conferenz zeigt. Der Church Almanac hat folgende Angaben: Wisconsin-Synode 135 Pastoren, Missouri Synode 881, Minnesota-Synode 40, Englische Conferenz von Missouri 5; Summa 1065. Der „Brobst'sche“ Kalender: Wisconsin-Synode 121 Pastoren, Missouri-Synode 938, Minnesota-Synode 44, Englische Conferenz 5; Summa 1108.

F. P.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Die Congregationalisten und die „progressive Orthodogie“.** Es gewinnt wirklich den Anschein, als ob man unter den Congregationalisten der sogenannten progressiven Orthodogie, wie sie von dem Andover-Seminar vertreten wird, ernstlich den Proceß machen wollte. Die Einleitung spielte sich bei der diesjährigen Versammlung des American Board für Äußere Mission zu Des Moines, Iowa, ab. Das Missionsdirectorium hatte im Laufe des Jahres die Aussendung solcher Missionare verweigert, welche als Anhänger der namentlich zu Andover gelehrtten second probation-Theorie bekannt waren, d. h. der Lehre, daß den Menschen, welche hier auf Erden das Evangelium nicht hörten, noch in jenem Leben Gelegenheit zur Buße gegeben werde. Bei der Versammlung zu Des Moines entspann sich nun ein großer Kampf, da Repräsentanten



von Andover, z. B. Professor Egbert Smyth, zugegen waren und volle Redefreiheit genossen. Aber das Missionsdirectorium trug den Sieg davon. Bei einer Abstimmung erklärten mehr als zwei Drittel der stimmberechtigten Glieder die Lehre von einer „prohibition after death“ für „derisive, perversive and dangerous“. Prof. Smyth, früher zu einer Executiv-Committee der Missionsgesellschaft gehörig, wurde nicht wieder gewählt. Aber die Vorgänge in Des Moines waren nur ein Vorspiel. Bei der Aufsichtsbehörde (Board of Visitors) des Andover-Seminar's war von früheren Schülern dieser Anstalt (unter ihnen der Redacteur des „Congregationalist“, Dr. Dexter) eine Beschwerdeschrift eingereicht worden, des Inhalts, daß die Professoren Smyth, Luder, Harris, Hinds und Churchill, die Herausgeber des „Andover Review“, in den Spalten dieser Zeitschrift und sonst eine Theologie vertheidigt haben, welche in wichtigen Lehren radical dem widerspricht, was zu lehren sie bei Uebernahme ihrer Professuren versprochen haben. Die Untersuchung vor der Aufsichtsbehörde nahm Ende October ihren Anfang und ist noch im Gange. Die Anklage lautet zunächst im Allgemeinen dahin, daß Professor Smyth und seine vorgenannten Collegen Lehren führen, durch welche dem theologischen Seminar der ursprüngliche Charakter, wie derselbe in der Constitution und den Statuten bestimmt ist, geraubt wird. Sobann werden in der Anklage die einzelnen Lehrpunkte, in welchen sich Smyth und seine Collegen einer Abweichung schuldig machen, specificirt. Wir berichten nach einem Telegramm im hiesigen „Globe-Democrat“. Prof. Smyth lehre: 1. Die Bibel ist nicht die „einzige vollkommene Richtschnur des Glaubens und Lebens.“ 2. Christus war im Stande der Erniedrigung nur ein endliches Wesen, indem er in allen seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnissen nur beschränkt war, mit andern Worten: Christus war nicht „Gottmensch.“ 3. . . (Der dritte Punkt ist in der Depesche unverständlich. V. u. W.) 4. Die Menschen sind nur dann Sünder, wenn sie Kenntniß von dem „historischen Christus“ bekommen haben, oder wenn sie vorher Sünder sind, so hat ihre Sündhaftigkeit doch nicht den Charakter, daß sie dadurch Gefahr laufen, verloren zu gehen. 5. Kein Mensch kann verloren gehen, es sei denn, daß er zuvor von Christo gehört habe. 6. Die durch Christum geschene Veröhnung besteht wesentlich darin, daß er durch seine Menschwerdung mit dem menschlichen Geschlecht sich identificirte. 7. Die Trinität ist nur eine modale oder monarchianische, und nicht eine persönliche. 8. Das Werk des Heiligen Geistes ist hauptsächlich gerichtet auf die Sphäre der geschichtlichen Christenheit. 9. Die Seligkeit kommt nicht allein aus Gnaden. 10. Der Glaube sollte mehr wissenschaftlich und vernunftgemäß als schriftgemäß sein. 11. Es gibt noch eine Probezeit nach diesem Leben für alle Menschen, welche in diesem Leben nicht entscheidender Weise Christum verworfen. Dies sollte entschieden betont, ja, zum Mittelpunkt einer systematischen Theologie gemacht werden. — Prof. Smyth hat hierauf zunächst erwidert, daß er nicht lehre, wessen man ihn beschuldigt.

**Die Episcopalen und die proponirte Union.** Wie wir im Septemberheft dieser Zeitschrift berichteten, so wurde der letzten „General Convention“ der Episcopalen zu Chicago eine Denkschrift unterbreitet, des Inhalts, daß auch die Episcopalkirche Maßregeln ergreifen möchte, „um eine organische Vereinigung der Christen in diesem Lande zu befördern“. Nun haben die zu Chicago versammelten Bischöfe in einer „Declaration by the Bishops of the Protestant Episcopal Church in Council Assembled“ die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen sie eine Union mit andern Gemeinschaften eingehen würden. Nach der Versicherung, daß sie eine Vereinigung wünschen, und nach dem Zugeständniß, daß alle im Namen des dreieinigen Gottes Getauften Glieder der „heiligen christlichen Kirche“ (of the Holy Catholic Church) seien (?), sowie daß menschliche Ordnungen nicht als Hindernisse der Vereinigung geltend gemacht werden sollten, fahren die Bischöfe fort: „Jedoch erklären wir hiermit,

daß die christliche Einigkeit, welche so ernstlich von den Fertigern der Denkschrift begehrt wird, nur dann wieder hergestellt werden kann, wenn alle christlichen Gemeinschaften zu den Grundsätzen der Einigkeit zurückkehren, welche wir bei der ungetheilten katholischen Kirche in ihrer ersten Zeit in Pragis sehen. Wir glauben, daß diese Principien der wesentliche Gehalt (substantial deposit) des christlichen Glaubens und der christlichen Ordnung seien, welche von Christus und seinen Aposteln der Kirche bis ans Ende der Tage anvertraut sind und die daher nicht beeinträchtigt oder preisgegeben werden dürfen von denen, welche dazu verordnet sind, dieselben zum Besten aller Menschen zu verwalten.“ Dann führen die Bischöfe im Einzelnen Folgendes an „als wesentlich zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den getheilten Zweigen der Christenheit“: „1. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments ist das geoffenbarte Wort Gottes. 2. Das Nicänische Symbolum ist eine ausreichende Darlegung des christlichen Glaubens. 3. Bei der Verwaltung der beiden Sacramente, der Taufe und dem heiligen Abendmahl, müssen die Worte der Einsetzung Christi und die von Christo geordneten Elemente gebraucht werden. 4. Das historische Episcopat, in seiner Handhabung den verschiedenen Bedürfnissen der Nationen und Leute, welche von Gott in die Einheit seiner Kirche berufen werden, local angepaßt, (ist anzuerkennen).“ Hierzu macht der „Presbyterian“ vom 30. Nov. die folgende Bemerkung: „Einige der Bedingungen, welche als wesentlich bezeichnet werden, können sogleich von Allen angenommen werden. Die erste wird nicht in Frage gezogen werden von Allen, welche wirklich Belenner des christlichen Glaubens sind. Zu der zweiten werden Viele bemerken, daß das Nicänische Symbolum sicherlich orthodox sei, aber sie werden Bedenken haben, ob dasselbe eine genügende Darlegung des christlichen Glaubens sei. Der dritte Artikel, welcher die Sacramente betrifft, kann als eine genügende Darlegung der Wahrheit der Schrift zum Zweck einer kirchlichen Vereinigung angesehen werden.“ (?) „Der vierte, wesentliche Punkt ist für die Einigung nicht förderlich. Das ‚historische Episcopat‘ versperrt den Weg. Das ursprüngliche apostolische Episcopat war nicht ein Diöcesan-Episcopat. Das bekennen jetzt auch die größten anglicanischen Forscher, und in Bezug auf die Forberung, welche in diesem Theil der Erklärung enthalten ist, müssen wir sagen: Suer Episcopat ist nicht hinreichend ‚historisch‘, sodas mit Annahme desselben die Kirche auf apostolischen Standpunkt käme. Es ist erst später entstanden, wie einige Väter bezeugen. Dieser Artikel in der Erklärung würde ferner in seiner praktischen Anwendung die abermalige Ordination des ganzen Ministeriums der ‚Gemeinschaften‘, an welche die Erklärung gerichtet ist, erfordern.“ Uebrigens bestanden nicht alle Episcopalen, welche an dem General-Convent in Chicago theilnahmen, auf dem „historischen Episcopat“. Doch wird es bei der Erklärung der „Bischöfe“ bleiben. Uebrigens müssen sich die Episcopalen manchen Spott von den „andern Gemeinschaften“ gefallen lassen, indem man ihnen entgegenhält, daß ihr „historisches Episcopat“ schließlich der einzige Glaubensartikel sei, an dem sie unverrücklich festhalten. Der Spott ist nicht unverdient. Denn gerade unter den Episcopalen hat unter dem äußeren kirchlichen Gewande die „Thue Recht und scheue Niemand“-Religion sehr um sich gegriffen.

F. P.

„Rev.“ **Sam Jones.** Auf Einladung der methodistischen Prediger Bostons wird Sam Jones in Kurzem in dieser Stadt eine Reihe „Predigten“ halten. Die Pastoren der Baptisten und Congregationalisten lehnten nach einer Berathung die Btheiligung an der Jones-Bewegung ab. Doch finden wir nicht den rechten Grund für die Nichtbtheiligung angegeben. Jones ist von Hanswurstauben schnell zu frecher Verlästerung der Hauptlehren des Christenthums fortgeschritten. Schon seit einiger Zeit verspottet er mit seinem ungewaschenen Maul die Lehre, daß Christi Tod stellvertretend geschehen sei. Daß trotzdem noch immer Sectenprediger sich Jones verschreiben, um durch

seine Dienste ein „Revival“ in ihren Gemeinden hervorzubringen, zeigt klar, daß auch solche Prediger gänzlich vom Christenthum abgefallen sind. F. P.

**Eine neue lutherische Zeitschrift.** Das Augustana Book Concern wird nächstens mit der Herausgabe einer schwedischen theologischen Vierteljahrschrift beginnen. Dieselbe wird, wie wir aus „Augustana och Missionären“ sehen, nicht so „gelehrt“ sein, „daß bloß die gelehrtesten Leute von ihrer Lectüre Nutzen haben können“, sondern wird in einer Sprache geschrieben sein, „welche für jeden Menschen mit etwas Bildung, ja, für den gemeinen Mann faßlich ist“. Die neue Vierteljahrschrift erscheint zum Preise von \$2.00 der Jahrgang @ 4 Hefte. C. D.

**Nicht der rechte Revisor.** Die „Century Company“ will, wie schon früher berichtet, ein kirchliches Lexicon herausgeben, und die Synode von Südwest-Virginien (zu der „Vereinigten Synode der ev.-luth. Kirche des Südens“ gehörig) hatte durch eine Committee die Century Company ersuchen lassen, für eine correcte Darstellung in den auf die lutherische Kirche sich beziehenden Artikeln sorgen zu wollen. Nun ist, wie „Our Church Paper“ berichtet, Dr. Conrad von der Generalsynode zum Revisor der die lutherische Kirche angehenden Artikel ernannt worden. Da wird die lutherische Kirche auch in diesem allerneuesten englisch-amerikanischen Lexicon schlecht genug wegkommen. F. P.

**Unirte Presbyterianer.** Bei einer Versammlung der Unirten Presbyterianer (United Presbyterian Church) zu Pittsburg gab man der unsinnigen Schwärmeri, daß der Gebrauch von Orgeln zc. in gottesdienstlichen Versammlungen sündlich sei, den folgenden Ausdruck: „Weil wir glauben, daß Instrumental-Musik beim Gottesdienst im neutestamentlichen Bunde kein göttliches Gebot (divine appointment) hat und deshalb eine Vererbung des Gottesdienstes ist, so ist es unsere Pflicht, den Gebrauch derselben in keiner Weise zu begünstigen oder in Schutz zu nehmen. Und wir rathen hiermit allen unseren Brüdern, festzustehen und ihre Gewissen nicht dadurch zu beflecken und zu verwunden, daß sie in etwas willigen, was gegen ihr Gewissen ist oder worüber sie im Gewissen in Zweifel stehen.“ F. P.

**Retroslogisches.** Am 12. November d. J. starb der in weiteren Kreisen bekannte Dr. A. A. Lodge, Professor der Dogmatik am Princeton-Seminar.

## II. Ausland.

**Bayern.** Eine Schrift von mehr als gewöhnlichem Interesse ist die neuer erschienene, 62 Seiten lange, und mit einem Vorwort versehene Broschüre: Beleuchtung der Verhandlungen der bayerischen Generalsynode vom Jahre 1885 in drei Punkten. Verlag von G. Löhe's Buchhandlung in Nürnberg, 1887. — Das Vorwort sagt u. A.: „Nicht eine Beleuchtung der gesammten Verhandlungen der bayerischen Generalsynode von 1885 sollen diese Blätter sein; es hätte sonst noch manches andere beanstandet werden müssen, wie z. B. der Beschluß über die Fürbitte für Israel und die Fassung der Bestimmungen über die Beerbigung der Selbstmörder, andererseits hätte aber auch Gutes, was diese Generalsynode zu Tage gefördert hat, anerkannt werden müssen. Nur drei Beschlüsse derselben haben wir in's Auge gefaßt, welche uns am meisten berühren, da sie von großer prinzipieller Wichtigkeit sind. Daß die Generalsynode in diesen Beschlüssen drei Anträge, welche auf entschiedene Geltendmachung anerkannter kirchlich lutherischer Grundsätze hinielen, so entschieden und von kurzer Hand ohne näheres Eingehen abgewiesen hat, ist uns ein betrübendes Zeichen, daß von einem Fortschreiten in der Ausgestaltung der Landeskirche auf lutherischer Bekenntnißgrundlage in der Gegenwart jedenfalls nicht die Rede sein kann, da vielmehr augenscheinlich von der Vertretung der Landeskirche gegen eine entschieden confessionelle Richtung mehr als zuvor Front gemacht wird.“ — Die Broschüre selbst enthält drei Theile, deren jeder

je einen Beschluß der Generalsynode zum Gegenstand hat. Es haben auch diese drei Artikel drei verschiedene Verfasser, welsch letztere jedoch ihre Namen nicht nennen, sondern nur erklären, daß „diese Blätter nicht von der Gesellschaft für innere Mission in Sachen der lutherischen Kirche ausgehen, noch von Pfarrern derselben, sondern nur von etlichen, welche sonst niemanden in die Verantwortlichkeit mit hineinziehen wollten“. Die Schrift kommt also aus der bayerischen Landeskirche selbst heraus und ist um so gewichtiger. — Die fraglichen drei Beschlüsse der bayerischen Generalsynode waren veranlaßt durch drei entsprechende Anträge, welche an dieselbe gestellt wurden. Der erste dieser Anträge lautete: „Hochwürdige Generalsynode wolle an das Rgl. Ober-Consistorium die Bitte richten, der Höggerischen Separation dadurch erfolgreich entgegen zu treten, daß die in der Pfarrei Herbishofen und Grönbach wohnenden Glieder unserer Kirche exparochirt werden.“ Dieser Antrag zielte dahin ab, der greulichen Union im Memminger Dekanat ein Ende zu machen, und nach den Angaben der Broschüre wäre nichts natürlicher und selbstverständlicher gewesen, als daß eine Kirche, die lutherisch sein will, sofort Hand an diesen faulen Fleck gelegt hätte. Nicht so die bayerische Generalsynode. Sie lehnte diesen Antrag einfach ab. Und wie schmachvoll das Verfahren dabei war, zeigt eben der erste der drei Artikel. — Der zweite Antrag betraf die seelsorgerliche und sakramentliche Bedienung der lutherischen Soldaten in der unirten Rheinpfalz. Schon im Jahre 1881 war der Generalsynode ein solcher Antrag zugegangen und von dieser angenommen worden. Aber die Rgl. Staatsregierung hatte durch Entschliekung vom 2. Nov. 1882 im Einverständniß mit dem Kirchenregiment diesen Antrag abgelehnt. Daher wurde ein erneuter Antrag folgenden Inhalts vor die Generalsynode von 1885 eingebracht: „Daß ein etwa zweimal des Jahres in die Pfalz zu entsendender Militärgeistlicher die dortigen lutherischen Soldaten seelsorgerlich und sakramentlich bedienen möge.“ Auch dieser Antrag wurde, wie der zweite Theil der Broschüre zeigt, unter den wichtigsten Vorwänden abgewiesen. Der Artikelschreiber sagt hievon: „Was man bei dieser Verhandlung schmerzlich vermißt, ist vor allem eine klare und entschiedene Stellungnahme zur Union, die doch die Zeittlage so gebieterisch fordert.“ — Der dritte Antrag lautete: „Hochwürdige Generalsynode wolle bei dem Kirchenregiment die Bitte stellen, daß kein Pfarrer, welcher schriftwidrig geschiedenen, nicht getrauten Eheleuten Gewissens halber das heilige Abendmahl nicht reichen zu können glaubt, hiezu gezwungen werden kann.“ Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine lutherisch sein wollende Körperschaft eine solche Bitte nicht augenblicklich als selbstverständlich gewähre. Und dennoch geschah das kaum Glaubliche: sie wurde einstimmig und rundweg abgeschlagen, und zwar unter solchen Umständen, daß der Broschürenschrreiber im Hinblick darauf ausruft: „Es ist die beklagenswertheste Verhandlung der ganzen Generalsynode.“ Er theilt auch die Gründe mit, welche da geäußert wurden, als vom Verhältnis des Pfarrers zu seinem Kirchenregiment die Rede war. Von letzterem heißt es ganz naiv, daß „ohne dessen unantastbare Autorität keine Garantie für die einheitliche Führung des Hirtenamts in der Gemeinde mehr gegeben sein würde. Selbst im denkbar schlimmsten Fall“ — dies ist nach des Broschürenschrreibers Urtheil der Fall, „daß gegen Gottes Wort eine“ (Kirchenregimentliche) „Anordnung getroffen wird“ — also auch in diesem schlimmsten Fall, „dessen Eintritt niemand befürchtet, würde ein in seinem Gewissen durch eine kirchenregimentliche Anordnung beschwerter Pfarrer nicht das Recht haben, seine subjectigen Erwägungen, aus denen er sich sein Urtheil gebildet hat, höher zu stellen, als die entgegenstehenden, welche der Anordnung zu Grunde liegen und sich von einem Standpunkt aus ergeben, der darum, weil er wirklich ein höherer ist und den Gesichtskreis erweitert, in complicirten Sachen schließlich nicht nur ein anderes Urtheil ermöglicht, sondern auch ein diesem entsprechendes Be“(o?)„rgehen zur heiligen Pflicht macht. . .“ Der

Broschürenschreiber weist diesen papistischen Schmutz nach Gebühr zurück und zeigt, wie in dieser Aussprache „geradezu alles auf den Kopf gestellt“ sei, und daß Luther nach derselben das größte Unrecht beging, „seine subjectiven Erwägungen höher zu stellen als die entgegenstehenden, welche vom höheren Standpunkt und erweiterten Gesichtskreis des päpstlichen Stuhles aus sich ergaben!“ Wirklich traurige Früchte solch einer landeskirchlichen Generalsynode! Dirigent derselben war der bekannte Oberconsistorialpräsident A. v. Stählin, der nicht müde wird, bei jeder Gelegenheit die Vortrefflichkeit seiner Landeskirche vor andern zu rühmen. Wer diesen Ruhm auf seine Wahrheit prüfen will, der lese die mit großem Ernst und Geschick geschriebene Broschüre, vergesse aber nicht, zu prüfen, und wisse, daß ihre Stellung zur Separationsfrage u. A. eben aus dem falschen Standpunkt des landeskirchlichen Schreibers zu erklären ist. J. Fackler.

**Wie man in München Kirchen baut.** Die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 29. Oct. berichtet: In München sollen drei römisch-katholische Pfarrkirchen gebaut werden. Für den Bau der ersten derselben, der St. Venno-Kirche, der bereits im Frühjahr begonnen werden soll, ist eine Lotterie genehmigt, und der gesammte Klerus wird in dem Amtsblatt für die Erzdiocese eingeladen, „das Zustandekommen derselben durch Abnahme von Loosen zu fördern und auch die Gläubigen in geeigneter Weise zur Theiligung daran zu ermuntern. Doch soll nicht die Aussicht auf die Erlangung der reichen Geldgewinne der Beweggrund sein, sondern das Verlangen, beigetragen zur Förderung eines Werkes, das zur Ehre Gottes, zur Ehre unseres heiligen Stadt- und Landespatrons dienen und zum Heil der unsterblichen Seelen begründet werden soll“. Wozu stellt man dann aber überhaupt reiche Geldgewinne in Aussicht? — Um die Zwecke des protestantischen Kirchenbauvereins, der sich zur Erbauung einer dritten evangelischen Kirche in München gebildet hat, zu fördern, soll im November in München ein öffentlicher Bazar veranstaltet werden. — So weit die Rztg. Diese Einheit in der Praxis scheint auch eine innere Verwandtschaft vorauszusetzen. J. P.

**Hermannsburg.** In Hermannsburg ist der Theil der Gemeinde, welcher unter der Führung von P. Dreves die alte Gemeinde verließ, im Kirchbau begriffen. Ein wohlhabender Anhänger von Dreves hat dazu ein Haus nebst Grundstück und 6000 Mark geschenkt. So berichtet die Luthardt'sche Rztg.

**Jesuiten.** Die Luthardt'sche Rztg. schreibt: Freiherr von Schorlemer, früher Offizier und als Freiwilliger schon 1870 an dem Feldzuge gegen Frankreich theilhaftig, seither geistlicher Inspector des bischöflichen Knabenconvents in Fulda, hat seine Stelle niedergelegt und wird in den Jesuitenorden eintreten. Ein Sohn der Familie v. Schorlemer, schreiben die clericalen Blätter, ist bereits Jesuit; ein anderer, früher Referendar, bereitet sich auf die Priesterweihe vor; vier Töchter sind Nonnen geworden. — Dasselbe Blatt berichtet später: Wie neulich mitgetheilt, sind zwei Mitglieder der freiherrlichen Familie v. Schorlemer in den Jesuitenorden eingetreten. Es verdient auf's neue auf den sehr bemerkenswerthen Umstand hingewiesen zu werden, daß gerade Angehörige vornehmer römisch-katholischer Familien Deutschland's Mitglieder des Jesuitenordens werden. Außer den Genannten befinden sich zur Zeit noch in dem Jesuitenorden: Prinz Wladislaw Radziwill, sodann ein Fhr. v. Brenten aus der Nähe von Paderborn, drei Mitglieder der Familie Haja-Radly und ein Graf Hoensbroech, dessen Bruder sein in Holland belegenes Schloß Wlyenbed den Jesuiten zur Verfügung gestellt hat. Einen Grund für diese Erscheinung wird man darin finden, daß die vornehmen römisch-katholischen Familien ihre Söhne in Jesuitengymnasien unterrichten lassen. In der Erziehungsanstalt zu Feldkirch in Oesterreich, die seit dem 1. October 1856 sich vollständig unter der Leitung des Jesuitenordens befindet, waren im Jahre 1885 bei 381 Zöglingen 238 aus dem Deutschen Reich, darunter Söhne des Fürsten Blücher, der Grafen Schamars, Praszma, Strachwitz, Matuschka, Hensel, Droste, Galen, der Freiherren v. Fürstenberg

und v. Loe, und selbst clericale Blätter gestehen zu, daß diese Liste bei weitem nicht vollständig ist. Eine andere Reihe deutscher Abeligen läßt ihre Kinder in den französischen und belgischen Jesuitenanstalten erziehen. In der That eine seltsame Erscheinung! Durch Reichsgesetz ist dem Jesuitenorden wegen seiner gefährlichen Ziele und Mittel der Aufenthalt und in Folge dessen auch die Wirksamkeit im Deutschen Reiche unterlagt, und dies Gesetz wird nun dadurch umgangen, daß die deutsche Jugend in jesuitischen Anstalten außerhalb des Reiches erzogen wird!

**Ein erzbischöflicher Trinkspruch.** Der Erzbischof von Köln brachte am 19. Juni d. J. zu Aachen folgenden Trinkspruch aus: „Auf das Wohl der beiden souveränen Gewalten in Staat und Kirche. Unser heiliger Vater Leo XIII., unser erhabener Kaiser Wilhelm — er lebe hoch.“ Der Erzbischof von Köln kannte am 19. Juni doch schon die Encyclica des Papstes vom 1. Nov. 1885. Darnach kann er sich das Wort „souverän“ in Beziehung auf den deutschen Kaiser nur in Gänsefüßchen gedacht haben. In dieser Encyclica erkennt der Papst nur die Obrigkeit als von Gott geordnet an, welche die „rechte“ d. i., die papistische Religion bekennet. Leistet eine Obrigkeit Letzteres nicht, so begeht sie ein „Verbrechen“ und es greifen dann — das ist zwischen den Zeilen zu lesen — die Bestimmungen eines Nicolaus I. und Gregors VII. Platz, wie sich denn Leo XIII. für seine Auffassung von dem Verhältnis zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt ausdrücklich auf alle seine päpstlichen Vorgänger beruft. J. P.

**Sieg der „Kirche“ über den Staat.** Die „Luthardt'sche Kirchenzeitung“ vom 22. Oct. berichtet: Domkapitular Dulinski in Oneschin veröffentlicht folgende Erklärung: „Gehorsam als Priester dem Befehle meines Celsissimi ordinarii, nehme ich hiermit zurück, womit ich irgendwelchen Anstoß gegeben haben könnte.“ Das Vergehen, welches Dulinski durch seine unterwürfige Erklärung abgebußt hat, hatte darin bestanden, daß er bei Beginn des Kulturkampfes sich öffentlich dahin ausgesprochen hatte, er fühle sich nach wie vor verpflichtet, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten.

**Die Leipziger Mission.** Herr P. Willkomm berichtet in der „Freikirche“: Die Leipziger Mission hielt am 16. Juni ihr Jahresfest, welches zugleich ein Jubiläum war, da am 17. August 1836 der Dresdener Missionsverein sich als Verein für lutherische Mission konstituirte. Aus dem soeben im Missionsblatte erschienenen Jahresberichte des Direktor D. Hardeband sei folgendes mitgetheilt: 1840 begann Missionar Korbes die Arbeit in Tranquebar und Umgegend, wo noch 1400 Seelen von der alten holländischen Mission übrig waren, die lutherisch bleiben wollten. 1850 arbeiteten 6 Missionare mit 15 Katecheten und 33 Lehrern und hatten 2957 Gemeindeglieder und 833 Schüler. 1860 waren es 9 Missionare, 2 Landprediger, 150 andere Gehilfen, 4846 Seelen, 1047 Schüler. 1870: 16 Missionare, 4 Landprediger, 4 Kandidaten, 70 Katecheten, 35 andere Gehilfen, 113 Lehrer, 8930 Seelen, 1811 Schüler. 1880: 19 Missionare, 9 Landprediger, 107 Katecheten und andere Gehilfen, 173 Lehrer, 11,981 Seelen und 2438 Kinder. — Für das laufende Jahr wird die Seelenzahl ca. 14000 angegeben; es arbeiten 22 Missionare draußen, nachdem voriges Jahr zwei in die Heimath zurückgekehrt sind, nämlich der schwedische Missionar D. Blomstrand, der nach 28 Jahren ununterbrochener Thätigkeit so in seiner Kraft gebrochen ist, daß er auch in seiner Heimath kein Amt mehr übernehmen kann, und der mecklenburgische Missionar Jhlefeld. Ueber den letzteren sagt der Berichterstatter: „Missionar Jhlefeld hatte zwar anfänglich nur einen längeren Urlaub erbeten und hoffte darnach in die alte Arbeit wieder eintreten zu können. Eine Babelkur, die er gebrauchte, blieb auch nicht ohne den erwünschten Erfolg. Aber da der Arzt trotzdem mit Bestimmtheit erklärte, daß sich seine Leiden unter den Tropen sofort und zwar in erhöhtem Grade wieder einstellen würden, und da ihm grade jetzt, wo 7 junge Brüder in die Lücken treten konnten, für seine Rückkehr nach Indien keine besondere Nöthigung vorzuliegen schien, so glaubte er uns doch um seine Entlassung

bitten zu müssen, die wir ihm unter diesen Umständen denn auch nicht versagen konnten. Er hat nun wieder in seiner mecklenburgischen Heimath ein Pfarramt übernommen.“ — Im letzten Jahre sind 934 Heiden getauft worden. Die Einnahme betrug an Gaben 296,533 M. 89 Pf., an sonstigen Einkünften 13,821 M., so daß mit dem vorjährigen Rassenbestand (39,404 M. 74 Pf.) die Gesamteinnahme auf 349,559 M. 86 Pf. zu stehen kommt, welcher eine Gesamtausgabe von 308,282 M. 52 Pf. gegenübersteht. — Hinweisend auf den Anlaß des Jubiläums, die Konstituierung des bis dahin der Baseler Mission dienenden Dresdener Missionsvereins als lutherischer Verein sagt D. Harbeland u. a. folgendes: „Wir wissen wohl, daß Gott überall sein Werk hat und ihm Kinder geboren werden, wo immer noch sein Wort gepredigt wird, und wir freuen uns alles Segens, den er auf solche Predigt allenthalben legt. Aber was wir daheim zu seiner Ehre bekennen, können wir doch draußen unter den Heiden nicht verschweigen, und wir würden als ungetreue Knechte erfunden werden, wollten wir das Pfund der Erkenntniß aus seinem Worte, das er unserer Kirche verliehen hat, im Schweigtuch vergraben, statt damit nach seinem Willen und Befehl zu wuchern.“ Diese Worte sind wahr und beherrigenswerth, haben aber noch weitergehende Konsequenzen, als D. Harbeland daraus zieht. Beachtenswerth ist auch vorher die Bemerkung, daß von der kirchlichen Entwicklung (nämlich in der heimischen Kirche) auch die Mission nicht unberührt bleiben könne. Diese Bemerkung trifft nicht nur zu, wenn die Kirche, wie vor 50 Jahren geschah, sich wieder auf das Bekenntniß besinnt, sondern auch, wenn sie, wie dieser Fall nachher eintrat, derselben wieder untreu wird. Ja, „es ist eine grundlose Meinung, als ob die kirchlichen Unterschiede der Heimath in der Praxis der Mission von keiner Bedeutung wären und gleichsam von selbst sich verwischen. Sieht man sich nur etwas genauer auf dem Missionsfelde um, so wird man bald finden, daß jede Mission in ihrer Lehrstellung und gesammten Haltung die charakteristischen Züge ihrer heimischen Kirche trägt, wie das ja auch gar nicht anders sein kann!“ Ja, es kann nicht anders sein, und darum sollte die Leipziger Mission sich von dem Synkretismus der heimischen Kirchen losagen, damit die Tamulenkirche draußen eine wahrhaft lutherische werde. — Während dieser Synkretismus und die Kirchenpolitik bisher stark genug gewesen sind, die Leipziger Missionsvereine zusammen zu halten trotz vorhandener Verschiedenheiten in Lehre und Praxis, so haben sie sich gegenüber den mit der Kolonisationsbewegung im deutschen Reich zusammenhängenden nationalen Bestrebungen als ohnmächtig erwiesen. Denn ein Theil der bayerischen Missionsfreunde hat sich als „Ev.-luth. Mission für Ostafrika“ mit Pfarrer Itameier an der Spitze organisiert und, wie es nach dem Berichte des Direktors, den er der Generalversammlung gegeben, scheint, zunächst jede Verbindung mit Leipzig abgelehnt, unter anderem, wie es scheint, deshalb, weil man eine andere Verfassung für nöthig hält. — Wir kennen nur den Bericht aus Leipzig, und enthalten uns deshalb des Urtheils, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns auf Seiten der Leipziger größere Müchternheit zu sein scheint, da in der That die Tamulenmission noch Arbeit genug erfordert, ehe man an neue Arbeitsgebiete gehen kann. So weit die „Freikirche“. Im „N. Zeitblatt“ vom 18. October lesen wir, daß die neue bayerische Missionsgesellschaft bereits zwei Missionare nach Ostafrika, dem neuen Arbeitsfelde, entsendet hat.

F. P.

**Ein conservatives Urtheil über das Centrum.** Das Blatt der conservativen Partei, die conservative Correspondenz, schreibt nach dem „N. Z.“ folgendes: „Es ist gar keine Frage, daß ein großer Theil der Centrumpresse mit uns gar nichts Gemeinsames hat, politisch auf radical-demokratischem Boden steht, daneben mit allen reichsfeindlichen Bestrebungen liebäugelt, sich kaum die Mühe gibt, seinen Haß gegen Preußen und das Deutsche Reich nothdürftig zu verbergen, und durch den heuchlerischen Deckmantel von positiv-religiösen und conservativen Lebensarten, mit dem diese Abgründe

von zerstörender Arbeit und grimmiger Feindschaft verdeckt sind, unsern Widerwillen gegen diese politische Mischung nur erhöht. Aber selbst die positive Thätigkeit, die uns seit Jahren mit dem Centrum auf bestimmten Gebieten verbindet, ist für uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit einem unangenehmen Beigeschmack verquickt; denn dieselben populären Reformen, mit denen wir mit dem Centrum gemeinsam dem Bedürfnisse des Volkes begegnen, müssen, wie die Dinge liegen, auch dazu dienen, die Position von Centrumsführern zu stärken, welche diesen Vortheil sogleich nach einer andern Richtung und zur Verfolgung durchaus anderer und uns antipathischer Ziele benutzen.“ Auch v. Hammerstein versicherte in einer Versammlung zu Barmen, die anlässlich des Hammerstein'schen Antrags zusammengelassen war, daß sein Antrag durchaus keine engere Verbindung mit dem Centrum suche.

F. P.

**Eine bewegliche Klage aus Sachsen.** In dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 11. November lesen wir Folgendes, das ganz ernstlich gemeint ist: „Ueber den leidigen Besetzungsmodus sind auch in der letzten Zeit wieder verschiedene Klagen zu hören gewesen. Zuerst wird geklagt, daß vielfach die Wahl der zu Gastpredigten Präsentirten bereits festgestellt ist, noch ehe die Stelle in der Leipziger Zeitung und im Konsistorialblatte ausgeschrieben ist; letzteres sei also leere Form, und so und so viele melbten sich und präsentirten sich persönlich, vielleicht durch längere Reize dem Kollator ganz vergeblich. In einem anderen Falle präsentirte der Patron dem Kirchenvorstande einen Kandidaten, die zwei anderen aber zu Gastpredigten zu präsentiren überließ er dem Kirchenvorstand, und nun erfolgten von den Bewerbern die Vorstellungen bei den Kirchenvorstandsmitgliedern. In E. bei R., einer Stelle von 5100 M. eogl. Wohnung, wurde von 34 Bewerbern gerade der jüngste gewählt, ein Mann von 31 Jahren, obgleich unter den Bewerbern sich ein auf dem Gebiete der christlichen Liebeswerke hervorragender Arbeiter, dessen Gabe, die Geister zu fesseln, bekannt ist, befand. Man fragt sich da unwillkürlich doch, ob das, um ein Wort von der letzten Synode zu gebrauchen, ‚wohlerworbene Rechte‘ sind, wenn so ein junger Theolog in eine ausgezeichnete Stellung einrückt, und ob dieser Unbilligkeit nicht leicht gesteuert werden kann durch die einfache Bestimmung: erst in einem gewissen Alter hat einer den vollen Genuß einer hohen Stelle. Bei etlichen guten Stellen, die sich in der letzten Zeit erlebigen, war die Zahl der Bewerber eine sehr große — auch kein erquicklicher Anblick. — Wieder wird auch geklagt darüber, daß geistliche Stellen mit nichtsächsischen Theologen besetzt werden. Die namentlich auch durch die anerkennungswürdige Fürsorge des Staates geordneten Einkommensverhältnisse der Pfarreien mögen allerdings viel Anziehendes für Geistliche in solchen Ländern haben, die sich solcher Segnungen“ (!) „nicht erfreuen. Aber wenn es auch dem geistlichen Leben in der Landeskirche nur zum Vortheil gereichen kann, wenn man bedacht ist, einflußreiche Ämter ohne Rücksichtnahme auf die Landesangehörigkeit mit tüchtigen Theologen zu besetzen, so kann doch die Berechtigung des Wunsches nicht gelehnet werden, daß das, was der sächsische Staat für die Pfarrstellen thut, zunächst auch den Landeskindern zu gute komme, und daß, wenn z. B. von ca. 1100 geistlichen Stellen in Sachsen 112 (ca. 10%) mit Nichtsachsen besetzt sind, die oben genannten Klagen nicht unberechtigt zu sein scheinen.“ Wie wär's, wenn man hier auf eine Art Schußzoll bächte, um den sächsischen „Geistlichen“ die „Segnungen“ ihrer Landeskirche sicher zu stellen?

F. P.

**Papistischer Missionseifer.** Die „Allgem. R.“ berichtet: Das römisch-katholische Missionshaus zu Reichenbach in der Oberpfalz zählt trotz seines kurzen Bestandes bereits 70 Zöglinge (viermal so viel haben sich angemeldet), und ist in der Lage, in Münster, wie schon erwähnt, ein Filial-, das Seminarium Africanum, zu errichten. Die erste Ausendung von Missionaren ist für das kommende Jahr in Aussicht genommen. Zur christlichen Erziehung der weiblichen heidnischen Jugend soll ein weiblicher Zweig der



Missionsgesellschaft (Missionschwestern) gebildet werden. Eine münchener Familie hat dem Rector Amrhein zu diesem Zweck ein Landhaus am Starnbergersee zur Verfügung gestellt.

**Kirchensucht in der sächsischen Landeskirche.** Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 28. October bemerkt sehr naiv: „Die Kirche muß noch dahin kommen, solche Branntweinverkäufer, welche wesentlich notorischen Säufern Branntwein verkaufen und wesentlich sie am Leibe und an der Seele verderben, vom heiligen Abendmahl auszuschließen.“ Es ist sehr traurig, daß es dahin erst „kommen“ muß. F. P.

**Kirchlicher Kunstsinu in Sachsen.** In einer seiner Missiven eröffnete Superintendent Meyer-Zwickau, daß auch das sog. Weissen der Kirchen der Inspection anzuzeigen und dafür Bewilligung einzuholen sei. Es ist dies eine sehr praktische Anordnung, welche gleicherweise alle Superintendenten des Landes ergehen lassen sollten. Es ist nämlich bekannt, wie nicht selten unter der weissen Tünche der weissen rationalistischen Kirchenrenovation Bilder an Decken und Wänden begraben sind, ähnlich wie die herrlichen Mosaikarbeiten in der Sophienkirche zu Konstantinopel, natürlich nicht von dem Werthe wie dort, aber immerhin nicht selten recht ansprechend, trotz ihrer Entsetzung auf dem Wege einer mehr handwerksmäßigen Malerei und ungleich besser als weiße Tünche, auch wie Holzschnitzereien zc., so durch die Weißerei alle Schönheit verloren haben. (Wir wissen von einem Krucifix. Dasselbe bei der Kirchenweißung schlankweg sammt Kreuzesholz und Christuslörper mit überweißt und sonst noch hier und da zerbrochen, sah völlig werthlos und häßlich aus. Dasselbe wurde entweißt, reparirt und bemalt und präsentirt sich gegenwärtig nun in Privatbesitz als prachtvolle Holzschnitzerei.) Auch in der Zwickauer Ephorie hat man unlängst in Hirschfeld an der weißbetünchten Decke, die eben wieder geteißt werden sollte, solche Bilder entdeckt. Dazu kommt, daß das Weissen der Kirchen überhaupt eine Barbarei ist, welche aufhören muß.  
(„Sächs. K. u. Schulbl.“)

**Reservirte Kirchenitze in Preußen.** Auf die Beschwerde eines Dorfbewohners im Landkreise Guben über reservirte Kirchenitze hat das königliche Consistorium erwidert, daß die erworbene Berechtigung sich nur auf den wirklichen Gottesdienst beziehe und bedingt sei durch das rechtzeitige Erscheinen der Berechtigten. Das Vorrecht erlischt, wenn bei Beginn des Gottesdienstes die Berechtigten sich nicht eingefunden haben, und es bleibt den anwesenden Kirchenbesuchern dann unbenommen, die Sitze einzunehmen.

**Römische Propaganda in Potsdam.** Die „Allgem. Kz.“ vom 22. Oct. schreibt: Bei Gelegenheit einer Verhandlung der Kreisynode Potsdam über die Verhältnisse des dortigen städtischen Krankenhauses hatte der Referent in dieser Frage, Pred. Perflus, auch des dortigen römisch-katholischen St. Josephs-Krankenhauses Erwähnung gethan und auf Grund umgehender Gerüchte und einer gedruckt vorliegenden Schrift aus Teschen, in welcher auf die Proselytenmacherei im dortigen Spital hingewiesen wird, die Vermuthung als nicht unbegründet hingestellt, daß Aehnliches, wie in Teschen, auch im St. Josephs-Krankenhaus geschehen könne. Gegen diese Ausführungen hatte Erzpriester Beyer in Potsdam eine Broschüre veröffentlicht, in welcher er nicht bloß alle Gerüchte von Befehrungsversuchen im St. Josephs-Hause als „grundlose Verleumdungen“ bezeichnete, sondern auch die aus Teschen berichteten Thatsachen auf Grund der von ihm eingezogenen Erkundigungen als völlig grundlos und erfunden darstellte. Auf Grund der auf der Kreisynode gepflogenen Verhandlungen und der theils eingezogenen, theils freiwillig ihm zugegangenen Mittheilungen veröffentlicht nun der Synodalvorstand der Kreisynode Potsdam eine offene „Erklärung, betreffend die katholische Propaganda in Potsdam“, in welcher festgestellt wird, daß die von dem Pred. Perflus ausgesprochene Befürchtung in Bezug auf Befehrungsversuche an Evangelischen im St. Josephs-Krankenhaus wohl begründet ist, und deshalb sowohl der direct gegen den Pred. Perflus erhobene

Vorwurf schwerer Verdächtigung als auch der indirect gemachte Vorwurf grundloser Verleumdung mit Entschiedenheit zurückgewiesen wird. Zum Beweise der Richtigkeit der ausgesprochenen Befürchtung veröffentlicht der Synodalkonvent eine Anzahl Actenstücke, unter denen sich auch eine Reihe beglaubigter Protokolle befindet, aus welchen hervorgeht, daß im St. Josephs-Krankenhaus an verschiedenen evangelischen Kranken der Versuch gemacht worden ist, sie zum Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche zu bewegen.

**Papistisches Charakterbild aus Schlessien.** Zu Domb im Kreise Rattowitz in Oberschlessien ist seit Mitte October unter der römisch-katholischen Bevölkerung eine große Bewegung ausgebrochen, welche auf's neue zeigt, wie mächtig der Aberglaube unter diesen Leuten ist. Zwei Schulknaben erzählten, daß sie an einem Baum auf der Schnittfläche eines abgesägten Astes ein Bild gesehen hätten. Eine Frau, die davon hörte, machte sofort ein Bild der Mutter Gottes mit dem Jesukind daraus; später kam noch ein Ritter dazu, der mit gekücktem Schwerte Wache hält. Seit dem 14. October war der Baum Tag und Nacht von Hunderten und Tausenden umlagert, der Straßenverkehr gehemmt. Weder Gensdarm noch Amtsvorsteher, weder der Ortslehrer noch die römisch-katholischen Geistlichen der umliegenden Dörfer vermochten den Leuten Vernunft beizubringen. Jedes Blatt, jedes Stückchen Rinde ward auf gelesen und zur Herstellung eines Wundertrankes benutzt. Lahme und Blinde warteten vor dem Baume auf ihre Genesung. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als den Baum zu fällen. Aber auch das half nicht; denn nun will die Menge auf der Schnittfläche des Baumstumpfes, den man stehen gelassen, das Muttergottesbild sehen! („Allgem. R.“)

**Staatskirchliche Wassen.** Nach der „Allgem. R.“ ist der Methodistenprediger J. Sträßler in Greiz auch in zweiter Instanz von dem Landgericht zu Greiz wegen Abhaltung eines Gottesdienstes zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Etwa 30 Mitglieder der Methodisten sind aus der Landeskirche ausgeschlossen; aber ihr wiederholtes Gesuch um Gestattung freier Religionsübung im Fürstenthum Reuß ä. L. hat bis jetzt eine Berücksichtigung nicht gefunden.

**Schulkinder in Preußen.** Nach der neuesten Statistik beträgt die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder in Preußen 5,500,000. Von diesen besuchen 4,800,000 die öffentliche Volksschule.

**Privatbeichte in Lübeck.** In den lutherischen Kirchen Lübeck's bestand bis vor wenigen Jahren ausschließlich die Privatbeichte. Nachdem zuerst die Jakobi-Kirche mit der Einführung der allgemeinen Beichte vorangegangen, beabsichtigt nun auch die Marien-Gemeinde, bei dem Senat als Oberkirchenbehörde die Genehmigung zur Einführung der allgemeinen Beichte zu beantragen, und auch die Domgemeinde will, wie es heißt, diesem Beispiel folgen. Dagegen beharren die Aegidien- und die Petri Gemeinde bei der Privatbeichte. („Allgem. R.“)

**Der Papismus in England.** Das „Neue Zeitblatt“ vom 20. Oct. schreibt: Die Zunahme der Katholiken in England ist ein Paradesperrd, das die Katholiken gern vorreiten, um zu zeigen, daß ihre Kirche siegreich den Protestantismus überwindet. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Uebertritte zum Katholicismus in England verhältnißmäßig zahlreich sind; doch beweist das nicht, was es beweisen soll, selbst nicht mit Hülfe der Uebertreibungen. Der Engländer Croderoy hat eine sehr eingehende Untersuchung darüber veröffentlicht, der wir Einiges entnehmen. Von entscheidender Wichtigkeit würde sein, was er über die Verhältnisse der Bevölkerung beibringt; daß sich die protestantische Bevölkerung von Großbritannien und Irland in den letzten 40 Jahren um 10 Millionen vermehrt hat, dagegen die katholische um 2 Millionen vermindert; ebenso daß die katholische Seelenzahl seit 20 Jahren nicht einmal im gleichen Verhältnisse mit der Bevölkerungszunahme gewachsen ist. Doch ist zu ergänzen, daß seit Jahren eine starke Auswanderung katholischer Irländer nach Amerika stattgefunden hat, freilich auch

nach England. Diese letztere kann den Schein erwecken, als seien die Übertritte zum Katholicismus in England gewachsen, und so sind sie auch von Katholiken geudeut. Es gibt in England 2514 latholische Priester, allein nur 200 derselben stammen aus der Staatskirche. Die Abgefallenen sind oft genug nach Zahl, Namen und Stand aufgeführt, und bilden eine stattliche Reihe, wenn man nicht hinzunimmt, daß sie sich über eine lange Reihe von Jahren theilen und in den letzten Jahren sehr abgenommen haben. Sie brachten der latholischen Kirche ungeheure Glücksgüter mit, welche Rom sehr zu statten gekommen sind. Die Staatskirche Englands, die anglikanische Kirche, wird von Bischöfen regiert, deren Oberhaupt der König an der Spitze des Parlamentes ist. Ihre Seelenzahl betrug im Jahre 1851 etwa 5 Millionen und 200,000. Alle übrigen Kirchengemeinschaften und Secten faßt man unter dem Namen Dissenters zusammen, deren Zahl sich 1851 auf 5 Millionen 600,000 belief. Seitdem ist keine amtliche Zählung wieder vorgenommen, obgleich aus manchen Thatfachen geschlossen wird, daß die Seelenzahl der Dissenters die Staatskirche noch weiter überflügelt hat. Nun ist es feststehend, daß kein einziger Dissenter zur latholischen Kirche abfällt, es sei denn, daß er zuvor Anglikaner geworden wäre. Abfall zum Katholicismus gibt es nur in der anglikanischen Staatskirche, und auch hier sind es die hohen und niedern Stände, welche die Abtrünnigen liefern. Die mittleren Stände verschließen sich überall gegen den Abfall, denn auch die Dissenters gehören größtentheils dem Mittelstande an. Daß gerade die Anglikaner eine solche Neigung zum Katholicismus entwickeln, liegt hauptsächlich an ihrem Kirchenwesen, welches viel papistische Sauerteig beibehalten, und sich in den letzten Jahrzehnten vielfach eine papistische Gestalt, besonders in dem herrschenden Ritualismus, gegeben hat.

**Lutherische Kirchspiele in Rußland.** Der „Pilger aus Sachsen“ vom 31. October schreibt: „Lutherische Kirchspiele in Rußland gab es nach der Zählung von 1883 457 mit 468 Pastoren; dazu kommen noch, ohne Polen und Finnland, 7 unabhängige Grusinische Gemeinden.“ Ueber die Größe einzelner Parochien theilt daselbe Blatt Folgendes mit: Das St. Petersburger „Ev. luth. Sonntagsblatt“ theilt mit: Das Kirchspiel Koschischtschi im nördlichen Theil des Gouvernements Wolhynien, welches von einem einzigen Pastor bedient wird, besteht aus mehr denn 300 Ansiedlungen, welche in 108 Schulgemeinden, und diese wieder in 10 Schullehrer-Conferenz-Bezirke getheilt sind. Daselbst wurden im Jahre 1885 2197 Kinder geboren, confirmirt 878 Kinder, Communicanten gab es 17,761! Die Seelenzahl dieses Kirchspiels muß sich nach den angeführten Zahlen auf 30—40,000 belaufen! Ebenso groß, wenn nicht größer, dürfte Schitomir sein mit 88,000 Seelen. Medwedizko-Krestowo-Buzrak an der Wolga mit 20,000, mit eben so viel Seelen als das Kirchspiel Raug e in Livland. Wir müssen mit vereinten Kräften Anstrengung machen, solche wahrhaft ungeheuerere Kirchspiele zu theilen.

**Rußland.** Die „Allgem. Rz.“ vom 22. Oct. berichtet: Die Curatoren des wilnischen und kiewischen Lehrbezirks haben angeordnet, den lutherischen Religionsunterricht statt wie bisher in deutscher, hinfort in russischer Sprache zu erteilen. Da die Durchführung dieser Verordnung dahin führen müßte, daß die Schüler dem Gottesdienst in ihrer Kirche, der überall in deutscher Sprache vollzogen wird, nicht mehr folgen könnten, so haben die Pastoren, welche als Religionslehrer an den betreffenden Anstalten wirken, sich geweigert, an der Verwirklichung einer solchen Maßregel theilzunehmen, und sich an das lutherische Generalconsistorium in Petersburg gewendet, ohne dessen Genehmigung in dieser Beziehung nichts geändert werden darf. Bis die Entscheidung des Generalconsistoriums erfolgt ist, hat alles beim Alten zu verbleiben, d. h. das Russische wird nur bei denjenigen Schülern zu Hilfe genommen, welche ihrer Mutter- und Kirchensprache nicht mehr vollständig mächtig sind. Ganz im Gegensatz zu dieser Verordnung hat der

Curator des dorpater Lehrbezirks noch neuerdings ausdrücklich vorgeschrieben, daß in den ihm unterstellten Schulen der Religionsunterricht in der Sprache zu erteilen sei, in welcher das Kind zu Hause betet, also in seiner Mutter- und Kirchensprache. — Bei der Eröffnungsfeier des ersten russischen Realgymnasiums zu Riga hielt der Curator des dorpater Lehrbezirks Kapustin eine Rede, in welcher er das Regierungsprogramm bezüglich der baltischen Volksbildung entwickelte. Die bisherige baltische Schule nannte der Curator „eine politische Institution zur Aufrechterhaltung frembländischer, vorwiegend deutscher Cultur“. Von russischem, socialem und Regierungsstandpunkt sei eine solche Erscheinung anormal. Daher müsse die baltische Jugend im vaterländischen Geiste und in der Reichssprache zum wahrhaften Verständniß des Sinnes russischer Gesinnung und russischen Lebens erzogen werden. Zum Schluß sagte der Curator wörtlich: „Verschmelzt euch freundschaftlich mit dem russischen Volke und geht zusammen unter dem heiligen Banner, welches in den Händen des gewaltigen Czarenführers sich befindet, und welches die Devise: „Heil, Ehre und Ruhm Rußlands“ trägt!“

**Bischof Bergennias.** Dieser Entdecker und Herausgeber der „Lehre der zwölf Apostel“ (siehe „Lehre und Wehre“ 1884 S. 272 ff.) hat kürzlich seinen Namen noch auf andere Weise „berühmt“ gemacht. Zu Sarbivan, in seiner Diocese, gibt es eine Anzahl Leute, welche zum Protestantismus übergetreten sind. Letztes Jahr besuchte der Bischof jenes Städtchen und excommunicirte alle Uebergetretenen, welche in Folge dessen schrecklich maltairirt wurden. Der „Presbyterian“, welcher Vorstehendes berichtet, setzt hinzu: „Es wäre gut, wenn der Bischof auch ein Exemplar des Neuen Testaments entdeckte, um zu erkennen, welch Geistes Kind er sei.“ J. P.

**Bulgarien.** Die „Allgem. Rz.“ berichtet: Die deutsche evangelische Gemeinde in Sofia ist durch die politischen Umwälzungen in Bulgarien ihres Protector's und Erhalters, des Fürsten Alexander, beraubt worden, und steht gegenwärtig hilflos da. Der frühere Seelsorger der Gemeinde, Hofprediger Dr. Koch, hat auch Sofia verlassen, und die junge Gemeinde, welche sich von neuem constituiren mußte, verfügt bis jetzt noch nicht über die nöthigen Mittel, um einen anderen Prediger anzustellen, ja, sie ist noch nicht einmal in der Lage, die deutsche Schule wiederum eröffnen zu können.

**Dantes „Göttliche Comödie“ unter den Türken.** Der „Presbyterian“ vom 13. Nov. berichtet: Der türkische Minister des Innern hat die Verbreitung von Dantes „Göttlicher Comödie“ in allen Provinzen des türkischen Reiches verboten. Er sagt, das Buch sei nichts weiter als eine Verspottung aller Religionen. J. P.

**Bibelkenntniß im römisch-katholischen Italien.** Wenn auch der Unglaube heututage in schrecklicher Weise bei uns, in England, Deutschland und andern Ländern herrscht, so wird es doch im Allgemeinen noch immer für ein nothwendiges Erforderniß eines Gebildeten gehalten, daß man eine historische Kenntniß von dem Inhalt der Bibel hat. Nur in dem römisch-katholischen Italien scheint in dieser Hinsicht noch beinahe dieselbe Unkenntniß zu finden zu sein, wie sie vor der Reformation in der ganzen christlichen Welt keineswegs selten war. Dies zeigt die „Rivista Cristiana“ aus Italien an einigen „Blüthen“. Zur Einleitung einer neuen „Serie“ dieser Blüthen sagt Tito Vesci, der diese Blüthen bringende Correspondent: „Meine Erklärung ist noch nicht zu Ende, da die Unwissenheit betreffs des größten Buches, worauf die Menschheit sich was zu gute thun darf (!), unendlich ist, und zwar meine ich nicht die Unwissenheit unter den gänzlich Ungebildeten (analfabeti), welche sich doch meistens in Stille zurückzieht, sondern die, welche sich unter den Gebildeten, unter den Meistern, unter dem Schein des Wissens zeigt, wie man gesehen hat“ (nämlich aus früheren Artikeln desselben Correspondenten). „Daher wollen wir noch einige ‚Krebse‘<sup>1)</sup> verzeichnen, welche diejenigen ‚fangen‘, welche

1) „Krebse fangen“, italienische Ausdrucksweise für „Abde schließen“.

die Bibel, ohne dieselbe zu kennen, in ihrer Unwissenheit citiren.“ Unter den „Böden“ (oder „Krebsen“), die der italienische Correspondent bringt, wollen wir nur einige herausheben. So redete z. B. das „Gjornale di Sicilia“ von dem Weihnachtstage, als dem denkwürdigen Tage, „welchen die ganze Christenheit, oder wenigstens ein großer Theil derselben, ehrt und heiligt, weil an diesem Tage Maria von Magdala (Maria di Magdala) den zur Welt brachte, welcher nachher der große Philosoph von Nazareth, Jesus Christus, das Opfer des Juba und des Pilatus (la vittima di Gjudia e di Pilato), der Alp (incubo) der Römer und der Stifter der katholischen Religion wurde.“ — Einer der Editoren der „Nazione“, der sonst als „geistvoll“ bekannte Jarro, schrieb am 31. Mai 1885 in seiner dramatischen Rundschau in eben jener „Nazione“: „Vox, vox praetereaue nihil“, wie Jakob zu Esau sagte.“ — Nach all diesem ist Italien noch heute das Land der Finsterniß. E. D.

• **Italien.** Das Klostergesetz wird in Italien jetzt sehr scharf gehandhabt. Die Behörden sind angewiesen, dafür zu sorgen, daß alle dem Gesetz zuwider neu eingekleideten Mädchen ihren Eltern zurückgegeben werden. Zwanzig Klöster sollen wieder in Kürze geräumt und den Civilbehörden überlassen werden. In einem Gegenfaz dazu steht allerdings die verbürgte Thatsache, daß der Minister Tajani seinen Sohn den Benedictinern zur Erziehung übergeben hat. Die radicalen Blätter greifen ihn deshalb heftig an.

(„Allgem. R.“)

**Juden in Spanien.** In ganz Spanien leben gegenwärtig nur 276 Männer und 180 Frauen jüdischer Religion. So berichtet die Luthardt'sche Kirchenzeitung nach Angabe der Israelitischen Allianz.

**Die Fliedner'sche „Mission“ in Spanien.** Die „Allgem. R.“ berichtet: Das von Pastor F. Fliedner in Madrid vertretene Evangelisationswerk in Spanien geht, dessen Bericht zufolge, langsam aber stetig vorwärts. Noch keine einzige evangelische Schule ist dauernd geschlossen worden. Dieselben werden jetzt von 6000 Kindern indifferenter römisch katholischer und von 2000 Kindern evangelischer Eltern besucht. An 70 kleine evangelische Missionsgemeinden sind vorhanden, deren Zahl sich stets vermehrt. Vor Kurzem hat Pastor Fliedner, wie schon erwähnt, beim Escorial eine Sommerstation und Feriencolonie für die evangelischen Waisenkinder eröffnet. In Folge der durch deutschen Einspruch bewirkten Verzögerung der Bestimmung der Karolineninseln seitens Spaniens ist der Bestand der amerikanischen Missionen auf denselben gesichert worden. Die Spanier würden sich wohl kaum dazu verstanden haben, die Duldung dieser protestantischen Mission zu versprechen, wenn ihnen der Besitz der Inseln nicht streitig gemacht worden wäre.

**Die Bibel in finnischer Sprache.** Wie die „Kirketidende“ aus einem Wechselblatt berichtet, hat Lars Hättä auf Veranlassung der norwegischen Bibelgesellschaft das Alte Testament in's Finnische (Lappische) übersetzt. Aus ökonomischen Gründen wird aber einstweilen nur das 1. Buch Mose herausgegeben werden. Der Bischof von Tromsö (dessen Sprengel die Mission unter den Finnen miteinschließt) fordert in an die Präbste gerichteten Circularen zu dem Versuch auf, unter den Gemeinden Beiträge zu sammeln, so daß auch andre Theile des Alten Testaments einigermaßen gleichzeitig mit dem 1. Buch Mose herausgegeben werden könnten. Wir fügen hinzu, daß das Neue Testament schon längere Zeit in finnischer Sprache verbreitet ist. E. D.

**Japan.** Das „Neue Zeitblatt“ vom 20. October berichtet: In Japan hat sich ein Verein gebildet unter dem Namen der „Feinde Jesu“, um dem Wachsthum des Christenthums entgegenzutreten. Doch hat die japanische Regierung verboten, den Namen „Feinde“ zu gebrauchen. Die Zahl der getauften Christen wächst beträchtlich, und das wird der Grund sein, weshalb sich der Verein der Feinde Jesu gebildet hat.